Westfäl. Blindenverein e. V.

Zentralorganisation
aller westfälischen Blinden

NACHRICHTEN

Jahrgang II-III

1925-26

Satzungen

des

Weſtfäliſchen Blindenvereins e. V.

Zentralorganiſation aller

Weſtfäliſchen Blinden.

Mai 1925.

§ 1.

Der Weſtfäliſche Blindenverein e. V. erſtreckt ſich über ganz Weſtfalen, hat ſeinen Sitz in Dortmund und iſt beim Amtsgericht daſelbſt in das Vereinsregiſter eingetragen. Mitteilungen des Vereins werden veröffentlicht in der monatlich erſcheinenden Vereinszeitung „Nachrichten".

§ 2

Zweck und Ziele.

Der Verein vertritt und fördert die wirtſchaftlichen, ſozialen und geiſtigen Intereſſen der erwachſenen Blinden und unterſtützt ſeine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitiſcher und konfeſſioneller Ziele iſt ausgeſchloſſen.

§ 3

Mitgliedſchaft.

a) Ortsgruppen mit eigener Verwaltung,

b) Einzelmitglieder.

Für beide ſind getrennte Satzungen feſtgelegt.

§ 4

Organe.

a) Provinzialausſchuß (gekürzt P. A.)

b) Arbeitsausſchuß (gekürzt A. A.)

c) Geſchäftsführer.

a) Der Provinzialausſchuß, der die höchſte Inſtanz des Vereins iſt, ſetzt ſich zuſammen aus Vertretern der Bezirke, der Einzelmitglieder und der Behörden.

Seine Einberufung erfolgt zweimal jährlich. Für die zweite P. A.-Sitzung kann auch ein Weſtfäliſcher Blindentag einberufen werden. Die Einberufung der P. A.-Sitzung muß erfolgen, wenn ſie von wenigſtens einem Drittel der Vertreter des P. A. unter Angabe der Gründe gefordert wird. Die Einladung muß vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung ſchriftlich an die Vertreter erfolgen. Der Provinzialausſchuß beſtimmt die Höhe der Beiträge und beſchließt über die Verwendung des Vereinsvermögens, ſtellt den Haushaltsplan auf, prüft den Geſchäftsbericht und die Rechnungslage. Er beaufſichtigt die Tätigkeit des A. A. Satzungsänderungen können nur von ihm beſchloſſen werden. Der P. A. wählt den Geſchäftsführer, der vom A. A. vertraglich angeſtellt wird.

b) Der Arbeitsausſchuß wird vom P. A. gewählt. Die Wahl iſt geheim; die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl iſt zuläſſig. Beim Ausſcheiden eines A. A.-Mitgliedes ergänzt ſich derſelbe bis zur nächſten P. A.-Sitzung nach eigenem Ermeſſen. Er beſteht aus dem erſten Vorſitzenden, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des B. G. B. iſt, aus ſeinem Stellvertreter, zwei Beiſitzern, einem Vertreter der Provinzialbehörde (Landeshauptmann) und den beiden Leitern der Provinzial-Blindenanſtalten (Soeſt und Paderborn. Der A. A. erledigt alle laufenden Geſchäfte des Vereins im Rahmen des Haushaltsplanes und beaufſichtigt die Tätigkeit des Geſchäftsführers.

c) Geſchäftsführer. Anträge, Anfragen uſw. ſind bei dem Geſchäftsführer einzureichen und werden von ihm in Verbindung mit dem A. A. erledigt. Er führt die Geſchäfte des Vereins im Auftrage des Arbeitsausſchuſſes.

§ 5

Finanzierung.

a) Durch die Ortsgruppen und Einzelmitglieder,

b) durch passive Mitglieder mit ständigem und fördernde Mitglieder mit einmaligem Beitrag,

c) durch Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Verlosungen.

§ 6

Verlust der Mitgliedschaft, Ausschluß.

a) Durch freiwilligen Austritt,

b) durch Ausschluß.

Mitglieder, die gegen die Satzungen, Bestimmungen oder Interessen des Vereins handeln, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluß erfolgt nur durch den P. A. und zwar durch einfache Stimmenmehrheit. Die ausgeschlossenen Mitglieder haben keinerlei Anrecht auf das Vereinsvermögen.

§ 7

Auflösung des Vereins erfolgt durch Urabstimmung.

Anträge zur Auflösung können nur von den Vertretern des P. A eingebracht werden. Findet der Antrag bei mehr als dreiviertel der Vertreter des P. A. Zustimmung, so erfolgt Urabstimmung in den Ortsgruppenhauptversammlungen und bei den Einzelmitgliedern. Die Auflösung erfolgt bei einer Mehrheit von wenigstens dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

§ 8

Nach erfolgter Vereinsauflösung überweist der A. A. nach Regelung aller Vereinsverbindlichkeiten das etwa vorhandene Vereins-

vermögen der Provinzialverwaltung ausschließlich zu dem Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Blinder im bisherigen Verbreitungsgebiet des Vereins. Ueber die Verwendung des Vereinsinventars usw. bestimmt der Arbeitsausschuß.

Zu § 4 Organe.

a) Die Ortsgruppen erhalten für jede angefangenen 30 Blinden einen Vertreter im P. A.; jedoch für jede angefangenen 15 blinde Mitglieder eine Stimme. Die Wahl der Vertreter ist geheim und erfolgt in den Ortsgruppenversammlungen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

b) Die Einzelmitglieder erhalten für jede angefangenen 30 blinde Mitglieder einen Vertreter in den P. A. Für jede 15 blinde Mitglieder eine Stimme mit gleichen Rechten. Die Wahl erfolgt durch den P. A.,

c) Der Geschäftsführer des Vereins, die beiden Leiter der Provinzialblindenanstalt sowie der Vertreter der Provinzial-Verwaltung (Landeshauptmann) erhalten ebenfalls Sitz und Stimme im P. A. Der P. A. kann auch andere Vertreter von Behörden, Körperschaften und Organisationen mit gleichen Rechten hinzuwählen.

d) Stimmübertragung auf einen anderen Vertreter oder Stimmvereinigung ist gestattet; jedoch darf ein Vertreter nicht mehr als 10 Stimmen auf sich vereinigen.

e) Die Vertreter der Ortsgruppen und der Einzelmitglieder können sich zur leichteren Ausübung ihres Amtes einen sehenden Beistand wählen. Diese haben im P. A. Beratungsrecht, kein Stimmrecht.

f) Die P. A.-Sitzungen werden von dem A. A. nach einer festzulegenden Geschäftsordnung geleitet. Ueber die Verhandlungen ist Protokoll zu führen.

Zu § 3a Satzungen für Ortsgruppen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

a) Die Ortsgruppen führen außer ihren Ortsnamen auch denselben des Vereins.

b) Das Verbreitungsgebiet ist genau festzulegen und der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Provinzialausschuß.

c) Die Ortsgruppen haben eigene Kassenführung und Verwaltung. Von allen größeren Unternehmungen und Werbearbeiten ist die Geschäftsstelle vorher in Kenntnis zu setzen. Fließen einer Ortsgruppe Gelder aus anderen Gebieten zu, so hat sie diese an den Verein zu überweisen.

2. Zweck und Ziele

der Ortsgruppen sind dieselben wie die des Vereins. Außerdem fördern die Ortsgruppen noch den direkten gemeinschaftlichen Verkehr der Blinden untereinander durch tunlichst monatliche vorher festzulegende Versammlungen.

3. Mitgliedschaft

a) Aktives Mitglied kann jeder erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts werden. Er muß im Verbreitungsgebiet der Ortsgruppe wohnen und unbescholtenen Rufes sein.

b) Die Anmeldung hat bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. Derselbe hat die Namen der Neuaufgenommenen in der Versammlung bekanntzugeben. Einsprüche müssen innerhalb vier Wochen erfolgen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung.

c) Die Mitgliederkarten für die Neuaufgenommenen stellt die Geschäftsstelle des Vereins aus. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

d) Die Ortsgruppen haben noch passive Mitglieder, welche ständigen, und fördernde Mitglieder, welche einmaligen Beitrag zahlen. Sie haben keinerlei Vereinsrechte, jedoch in den Versammlungen Beratungsrecht.

e) Die Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen der Ortsgruppe und dem Verein gegenüber nicht nachkommen, oder sichtlich gegen deren Interessen handeln, kann der Bezirksvorstand ausschließen. Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an die nächste Hauptversammlung zu.

4. Ortsgruppenvorstand

a) Der Ortsgruppenvorstand, der sich nach Beschlüssen der Hauptversammlung zusammensetzt, wird in der ersten Jahreshauptversammlung durch geheime Wahl gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist zulässig. Bei Ausscheidung eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung nach eigenem Ermessen.

b) Wohnen mehr als sieben aktive Mitglieder in einem von der Ortsgruppe umschlossenen Ort und haben diese kein Mitglied im Ortsgruppenvorstand, so können sich diese einen Beisitzer mit gleichen Rechten in den Vorstand wählen.

c) Jedes Ortsgruppenvorstandmitglied kann sich zur leichteren Ausübung seines Amtes einen sehenden Beistand aus den Reihen der passiven Mitglieder wählen. Nachdem ihre Wahl in der Bezirkshauptversammlung genehmigt worden ist, erhalten sie Stimmrecht.

d) Der Ortsgruppenvorstand erledigt alle Arbeiten, Anfragen, Anträge. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung. — Ueber die Sitzungen ist Protokoll zu führen.

e) Der Ortsgruppenvorstand unterliegt der Kontrolle der Hauptversammlung. Er hat dieser jährlich einen genauen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten, der auch der Geschäftsstelle zu liefern ist.

5. Hauptversammlung

a) Die Hauptversammlung ist die höchste Instanz der Ortsgruppe. Die Einberufung zur Hauptversammlung hat jährlich tunlichst vier Mal zu erfolgen, nach einer von den Ortsgruppen vorher festzulegenden Zeit. Die Einladung hat schriftlich (oder durch die Vereinszeitung „Nachrichten") unter Angabe der Tagesordnung wenigstens drei Tage vorher zu erfolgen.

b) Der Ortsgruppenvorstand ist berechtigt, außerordentliche Ortsgruppenhauptversammlungen einzuberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn es von mehr als einem Drittel der aktiven Mitglieder gefordert wird.

c) Ueber die Hauptversammlung ist Protokoll zu führen. Die Verhandlungen, Abstimmungen usw. erfolgen nach einer vom Ortsgruppenvorstand festzulegenden Geschäftsordnung.

d) Die Jahreshauptversammlung wählt den Ortsgruppenvorstand und die Vertreter für den P. A. Sie setzt den Jahresbeitrag fest. Sie hat den Geschäfts- und Kassenbericht zu prüfen und den Bücherrevisor zu bestimmen.

Zu § 3b Satzungen für Einzelmitglieder:

a) Einzelmitglieder des Vereins können werden: Blinde, beiderlei Geschlechts, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, unbescholtenen Rufes sind und in Ortsschaften wohnen, die von den Ortsgruppen des Vereins nicht erfaßt werden.

b) Die Aufnahme von Einzelmitgliedern in organisierten Bezirken kann vom A. A. erfolgen, wenn die Blinden aus irgendeinem Grunde der Ortsvereinigung nicht angehören können. Die Aufnahme muß unterbleiben, wenn die Blinden nachweislich gegen die Interessen des Vereins gehandelt oder Blinde böswillig geschädigt haben.

c) Anmeldungen haben bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Aufnahme erfolgt durch den A. A., bei Meinungsverschiedenheiten durch den Provinzialausschuß.

d) Der jährliche Beitrag wird vom P. A. festgelegt.

e) Anträge, Anfragen usw. werden vom A. A. erledigt.

f) Einzelmitglieder können vom A. A. ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder gegen seine Interessen handeln.

Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an den P. A. zu.

Arbeitsmöglichkeiten

für Blinde

in gewerblichen Betrieben



Herausgegeben vom

Weſtfäliſchen Blindenverein e. V.

Zentralorganiſation aller Weſtfäliſchen Blinden

unter Verwendung

E. Niepel: „Die Beſchäftigung Blinder in der Induſtrie“

Juli 1925.

10238

Die in dieſem Verzeichnis aufgeführten 224 „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Induſtrie" erſcheinen im Sonderdruck als Beilage zu den „Nachrichten" Nr. 11. Juli 1925, um den Arbeit ſuchenden Blinden die Erlangung von geeigneter Beſchäftigung zu erleichtern und um in den Kreiſen der Arbeitgeber und der behördlichen Fürſorgeſtellen aufklärend zu wirken.

Nach den bisher beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen ſind die Fürſorgeämter verpflichtet, für Arbeitsmöglichkeiten zu ſorgen. Auch ſind Betriebe, welche mehr als 20 Perſonen beſchäftigen, auf Grund des Schwerbeſchädigtengeſetzes verpflichtet, Schwerbeſchädigte (wozu auch Blinde gehören) einzuſtellen. Wir werden in einer der nächſten Nummern der „Nachrichten" über die bis jetzt hierüber beſtehenden Verordnungen und Beſtimmungen eingehend berichten. Erwähnen wollen wir, daß der Landesfürſorgeverband in Münſter für dieſen Zweck einen Berufsberater hat, deſſen Aufgabe es iſt, geeignete Arbeitsplätze ausfindig zu machen. Die Zahl der in der Induſtrie beſchäftigten Blinden iſt in Weſtfalen verhältnismäßig klein, und dürfen wir wohl hoffen, daß auch hier die Arbeitgeber bald dem Beiſpiel anderer Werke nachkommen werden und Blinde vorerſt zum mindeſten verſuchsweiſe einſtellen. Wir bitten unſere ſehenden Freunde und blinden Mitglieder, uns bewährte Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, welche hier nicht angeführt ſind, mitzuteilen, und werden wir dieſelben dann fortlaufend in unſerer Vereinszeitung „Nachrichten" veröffentlichen.

Weſtfäliſcher Blindenverein e. V.
Zentralorganiſation aller Weſtfäliſchen Blinden
Geſchäfts- und Auskunftsſtelle Dortmund, Kreuzſtraße 4
Fernruf 1478.

Lfd. Nr.

I. Allgemeine Arbeiten.

1 Abzählen von Bekleidungsſtücken.
2 Einwickel- und Verpackungsarbeiten.
3 Falten und Verpacken von Druckſachen etc.
4 Füllen und Reinigen von Lampen.
5 Holzabnehmen und Stapeln.
6 Holzſägen.
7 Kohlenſchippen.
8 Nähen und Flicken von Treibriemen etc.
9 Putzen von Metall.
10 Putzwolle und Lumpen zerzupfen.
11 Reinigen von Metall vom Roſt.
12 Schließen von Büchſen und Flaſchen.
13 Transportarbeiten, Wagenſchieben und Zureichen als Hilfe.

II. Bergbau.

In der Lampenſtube:

14 Öffnen der Lampen am Elektromagnet.
15 Reinigen der Glockengläſer mit Putztuch.
16 Schließen der Lampen am Elektromagnet.
17 Auswaſchen der Glockengläſer mit Sodawaſſer.
18 Reinigen der Oberteile mit einer runden oder flachen Bürſte.
19 Reinigen der Akkumulatorenhüllen.
20 Putzen der Meſſingnummernſchilder auf den Oberteilen und an den Akkumulatorenhüllen.
21 Transportieren der ſortierten Lampen vom Arbeitstiſch in die Ausgabe.
22 Öffnen der Benzinlampen am Hufeiſenmagnet.
23 Schließen derſelben am Hufeiſenmagnet.
24 Öffnen der Füllſchrauben mit Schlüſſel.
25 Ausbürſten der Drahtkörbe auf der Putzmaſchine mit einer Drahtbürſte.
26 Einſetzen des Zündſtreifens in die Zündvorrichtung der Benzinlampen. (Für Blinde mit Lichtſchimmer).
27 Putzen der Meſſingteile an den Benzinſicherheitslampen mit der Maſchine.
28 Füllen der Töpfe der Benzinlampen und Öffnen derſelben am Elektromagnet.

In der Schreinerei:

29 Führung der Bogenſäge beim Einſchneiden der Zapfen und Blattungen der einzelnen Rahmenhölzer bei Anfertigung der Schachtrahmen.
30 Bohren der Spurlatten für die blinden Schächte mittels eines Schneckenbohrers.
31 Zuſammennageln von Gezähkiſten und Einſtielen von Hacken.
32 Hacken von Brennholz für Beamte.

In der Schloſſerei:

33 Gangbarmachung roſtiger Schrauben.

In der Sattlerei:

34 Treibriemen nähen.
35 Lederanzüge flicken.
36 Fahrſtiefel beſohlen.

Lfd. Nr.

Auf der Hängebank:

37 Reinigen der Förderwagen.

Auf dem Zechenplatz:

38 Ein- und Ausladen und Schleppen von Keſſelbrand.

In der chem. Fabrik:

39 Salzſäcke flicken, zubinden und zunähen.

III. Bonbon-, Keks- und Schokoladenfabrikation.

40 Einwickeln von Bonbons.
41 Einwickeln von Schokolade.
42 Formen von Marzipangebäck (für Halbblinde).
43 Gruppenarbeiten beim Einpacken verſchiedener Fabrikate, insbeſondere Schokoladentafeln.
44 Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derſelben in Kartons.

IV. Fabrikation von Metallknöpfen.

45 Ziehen von Metallplättchen.
46 Ziehen von Oberteilen.
47 Zuſammendrücken von Knöpfen.
48 Nieten von Knöpfen.
49 Umbörteln von Knöpfen.
50 Stanzen und Zählen.

V. Fabrikation optiſcher Inſtrumente, Glasbearbeitung.

51 Austaſten von Rohgläſern.
52 Vorſchrubben und Einpaſſen von Linſen.
53 Einſchleifen von Stöpſeln für Medizinflaſchen.
54 Korkbohren und Poſe einſetzen.

VI. Filz- und Strohhutfabrikation.

55 Teilarbeiten bei der Appretur.
56 Formen an der hydrauliſchen Preſſe.
57 Ziehen von Filzhüten (mit Sehenden).

VII. Glühlampenfabrikation.

58 Das Lochen von Glimmerſteinplättchen (Maſchine).
59 Glasknöpfe kalibern.

VIII. Heimarbeiten.

60 Abzählen und Einzählen von Nägeln.
61 Buchſen und Stanzen von Zeigern.
62 Abgraten von Blechteilen.
63 Fertigen von Rundbürſten.
64 Fertigen von Stimmbälgen.
65 Rollen von Stimmröhrchen.
66 Biegen von Beſtandteilen.
67 Wiegen von Beſtandteilen.

Lfd. Nr.

IX. Inſtrumentenbau.

68 Stimmen.
69 Zuſammenſetzen von Inſtrumenten.
70 Mundharmonikaſtimmen.

X. Kartonagenfabrikation.

71 Umbiegen von Kartons (Handarbeit).
72 Beſchäftigung an Stanzmaſchinen (Eckenabrund- und Zargenſchneidemaſchine).
73 Bedienung der Rollſchere.
74 Schnurknüpfen an Kartuſchendeckeln.
75 Deckeln und Schließen von Hülſen.
76 Falten von Pappſchachteln.
77 Grifflöcher ſtanzen.
78 Verſchlußklammern anheften.
79 Heften mit der Maſchine.
80 Bedienung der Ecken- und Abrundemaſchine.
81 Rändern von Schachteln.
82 Falten und Abzählen in der Kartonagenfabrikation.
83 Falzen und Auszupfen von Kartonagen.

XI. Matratzenherſtellung.

84 Stopfen.
85 Steppen.
86 Zuſammenſetzen von Drahtmatratzenböden.

XII. Papierfabrikation.

87 Einlegen von Briefdecken in beſtimmter Stückzahl.
88 Perforieren von Kuverts.
89 Ausſtanzen von Daumenlöchern.
90 Faltſchachteln kniffen und kleben.

XIII. Porzellanfabrikation.

91 Kugelformen aus Porzellanmaſſe.
92 Abzählen, Einwickeln und Verpacken mannigfacher Artikel.
93 Schleifen von Röhren an der Drehſcheibe.
94 Formen.
95 Sortieren und Meſſen von Iſolationsmaterial.
96 Kennmachen.

XIV. Schuhmacherei.

97 Ausſpeilen der Stiefel.
98 Verknoten von Fäden an Stiefeln.
99 Zuſammenbinden von Abſatzteilen.
100 Schäfte umdrehen zum Kappeneinſteppen.
101 Umbuggen bzw. Vorrichten der Strippen.
102 Ösen einſetzen mit Handapparat.
103 Prüfen von Schnürſenkeln auf Länge und Feſtigkeit.
104 Schaftrieme aufkleben. Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen.

Lfd. Nr.

105 Abſatz preſſen mittels Handpreſſe.
106 Einziehen von Schnürſenkeln.

XV. Seifenfabrikation.

107 Weiten und Runden von Tuben.
108 Verpacken von Seifen und Waſchpulvern.
109 Bedienung von Seifenpreſſen und -Stanzen.
110 Flaſchenſpülen.
111 Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen, kosmet. Präparaten und andern Maſſenartikeln.
112 Füllen von Flaſchen und Doſen (Putzmittel).

XVI. Stahlfederinduſtrie.

113 Bohren von Federhaltern mit der Maſchine.
114 Biegen von Federn an der Biegepreſſe.
115 Schleifen von Federn.
116 Einpacken von Federn.

XVII. Steinbearbeitung.

117 Polieren von Marmor und Serpentinſtein.
118 Fertigen von Sägemehlpatronen.

XVIII. Tabakinduſtrie.

119 Tabakblätter ſortieren.
120 Zigarettendrehen (Handarbeit).
121 Entrippen von Tabaksblättern.
122 Fertigen von Zigarren mit der Zigarrenmaſchine.

XIX. Textilinduſtrie

(einſchl. Bearbeitung von Papiergeſpinſten).

123 Bedienung der Tuchtrockenmaſchine.
124 Handſpulerei .
125 Beſchäftigung beim Miſchen und Einpacken von Spinnmaterial.
126 Einpacken und Zählen der Garnpfeifen.
127 Netzanfertigung.
128 Einlegen der Federringe.
129 Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke.
130 Bedienung der Garnſchleuder.
131 Vorbereitung von Pappſpulen.
132 Säcke nähen.
133 Stopfen und Zubinden von Säcken.
134 Nadeln ſetzen.
135 Zylinder bekleben.

XX. Uhreninduſtrie.

136 Gongſtimmen.
137 Abhören, Aufziehen von Uhren. Aufſchrauben des Glockenſtuhls mit Glocke.
138 Helligkeitskontrolle bei elektriſchen Taſchenlampen und leuchtenden Uhren. (Sehreſt).
139 Uhrenkontrolle.

XXI. Werkstätten für Massenherstellung, Apparate, Werkzeuge, Maschinenteile.

Lfd. Nr.

140 Abschneiden von Drahtenden durch Fußhebelpresse.
141 Ablängen von Metallstangen (Korsettfabrikation).
142 Abschleifen von Korsettstäben.
143 Abwiegen von Einzelteilen.
144 Abschneiden von Stahlstangen zu kleinen Stücken für die Kugelfabrikation.
145 Abtrennen von Hülsen und Röhren.
146 Abstechen kleiner Stifte mit Spezialmaschine.
147 Anbinden von Draht beim Vernickeln.
148 Ankerwickeln.
149 Auswaschen blanker Teile vor der Vernickelung.
150 Auflegen von Schrauben auf durchlochte Platten zwecks Lackierens.
151 Akustisches Prüfen von Schmelzstöpseln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.
152 Aufweiten von kleinen Hülsen.
153 Arbeiten an der horizontalen und vertikalen Gewindeschneidemaschine.
154 Arbeiten an der Fräsmäschine.
155 Arbeiten an der Drehbank.
156 Arbeiten an ein- und mehrspuligen Bohrmaschinen.
157 Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation).
158 Biegen und Prägen mittelst Friktions- und Exzenterpresse.
159 Binden von Messerheften.
160 Bedienen (gleichzeitiges) einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse.
161 Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen.
162 Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen.
163 Bügeln von Schloßbügeln.
164 Blattfedern der Selbstladepistole wiegen.
165 Bedienen einer Späneentölungsmaschine.
166 Bedienen von automatischen Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen.
167 Durchteilen von Stäben mittelst Stanze.
168 Durchbrechen von Eßgabelzinken.
169 Einlegen von Röhrchen in Kästen (Kühlerfabrikation).
170 Einstellen von Handhaben eines Prüfgerätes.
171 Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile.
172 Einpassen von Schraubenmuttern auf Gewinde.
173 Einpassen von Schiebern in Metallkasetten.
174 Einzählen gleicher Teile.
175 Einschreiben von Schreibmaschinen.
176 Einziehen von Schrauben in Gewindeteile (Maschinenarbeit).
177 Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je 2 Schrauben zu gleicher Zeit.
178 Einziehen von je 3 Schrauben (gleichzeitig) in Schalenhalter (halbautomatisch.)
179 Einfetten von Peschelrohr-Innenteilen mittelst rotierender Bürste.
180 Entgratungsarbeiten mittelst Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen.

Lfd. Nr.

181 Einfetten von Waren mittelſt elektrolitiſchen Bades.
182 Gewindeprüfung.
183 Gewindeſchneiden.
184 Herſtellen, Zuſammenſetzen und Prüfen von Blech- und Holzſpielwaren.
185 Iſolieren von Ankerrahmen.
186 Kleben von Asbeſtbändern und Aufwickeln derſelben auf Rollen.
187 Klemmleiſten montieren.
189 Kontrollarbeiten. Kontrolle von Nähmaſchinen.
189 Kugeln ſortieren.
190 Kugellager abhorchen.
191 Längenprüfung und Abſägen von Kühlerröhrchen.
192 Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpreſſe.
193 Montieren von Telephonſchrankklappen.
194 Montieren von Eiſenbahnſchienen (Metallſpielwaren).
195 Metallteile auf Grundplatten befeſtigen.
196 Muttern nach feſtſtehender Leere.
197 Nagelſtanzen.
198 Nietarbeiten an der Handhebelpreſſe.
199 Nieten mit der Fußtrittpreſſe.
200 Nieten der Gelenke von Schreibmaſchinentypenhebeln.
201 Nachziehen von Stangenmaterial.
202 Öſen befeſtigen mittelſt Stanze.
203 Packen von Schmelzſtöpſeln in Pappſchachteln, die vorher zuſammengefaltet ſind.
204 Polieren von Metallteilen mit Band ohne Ende.
205 Rahmen lackieren und putzen.
206 Reviſionsarbeiten mit Leeren.
207 Schalterhebel fertigen (Schreibmaſchinenfabrikation).
208 Schalldoſen prüfen bei der Herſtellung von Sprechmaſchinen.
209 Schleifen roher und gebeizter Möbel.
210 Schleifen von Meſſern und Scheren.
211 Schleifen an der Schleifſcheibe.
212 Senken von Hülſen auf beſtimmte Höhe (Bohrmaſchine).
213 Stempeln mittelſt Exzenterpreſſe.
214 Sortieren verſchiedener Teile.
215 Spiralfedern zuſammendrücken.
216 Stellſcheiben ſchmirgeln.
217 Stahlhärte prüfen durch Anfeilen.
218 Teilarbeiten bei Ausſtattung und Fertigmachen von Farbkäſten etc. (Holzgalanteriewaren).
219 Umſchalter montieren.
220 Verkuppeln von Stiften an der Drehbank.
221 Verpackungsarbeiten mancherlei Art.
222 Zuſammenſetzen von aus 4 Eiſenteilen beſtehenden Verbindungsmuffen für Peſchelrohr.
223 Zuſammenſetzen von Blechpaketen und Vernieten derſelben.
224 Zuſammenſtellen bzw. Einpaſſen von Gläſern in Halter.

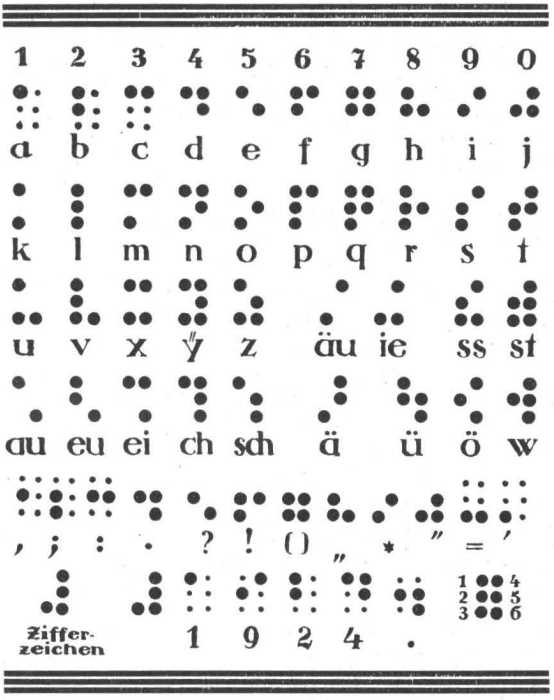
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 13 | Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund | Sept. 1925.

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** – Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



100jähriges Bestehen der Braille-Punktschrift

(siehe Artikel des Blindenoberlehres Gerling, Soest).

Die allgemein verbreitete Blindenschrift besteht aus sechs erhabenen Punkten. Bücher, Zeitschriften und Musikalien werden in dieser Schrift gedruckt. Obiges Alphabet mit einer erhabenen Schriftprobe ist als Karte für Werbezwecke zum Preise von 1.— Mark pro 100 Stück durch die Geschäftsstelle zu beziehen.

Tagesordnung zur P.-A.-Sitzung

am Sonntag, dem 27. September in der Prov.-Blindenanstalt Soest.

Die Tagung beginnt, wie bereits mitgeteilt, vormittags 10½ Uhr. Anmeldungen wolle man rechtzeitig, spätestens bis zum 20. September, an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, einsenden. Von dort werden auch die Fahrpreisermäßigungsscheine versandt. Die Verpflegung übernimmt der Verein. Ortsgruppen bzw. Teilnehmer haben nur die Fahrtkosten zu tragen.

I. Tätigkeitsbericht und Kassenübersicht,
II. Sterbekasse (Bekanntgabe der vom A. A. aufgestellten Bestimmungen),
III. Werbearbeit (Bericht der Werbekommission),
IV. Musikerabteilung (siehe Artikel „Musikerabteilung"),
V. Erledigung eingegangener Anträge,
VI. Blindenberufsausschuß. Stellungnahme zu den Fragen von Dir. Grasemann.
   a) Der Stimmunterricht,
   b) die Massageschule,
   c) die Kaufmannsschule,
   d) Notenbeschaffung für Salonmusiker,
   e) Schutz gegen die Schmutzkonkurrenz,
   f) Berücksichtigung der Blindenwerkstätten durch die Reichsbehörden,
   g) Krankenkassen für Blinde,
   h) Gesellenprüfung,
   i) Haushaltungsunterricht.
VII. Bericht über die Tagung des Vereins der blinden Frauen und Mädchen in der Blindenanstalt zu Hannover-Kirchrode am 24. Juli d. Js.,
VIII. Verschiedenes.

An unsere Leser!

Nr. 8, April-Nummer der „Nachrichten", ist vergriffen. Wir bitten unsere Leser, welche noch im Besitz dieser Nummer sind und dieselbe nicht aufheben, uns die Nummer zuzusenden, da wir die einzelnen Nummern der „Nachrichten" fortlaufend benötigen. Die Ortsgruppen erhalten den 1. Jahrgang gebunden von der Geschäftsstelle geliefert. Allen Zusendern danken wir im voraus.

Die Schriftleitung.

Musiker-Abteilung.

Nachdem wir eine kurze Zeit vor den berüchtigten Agenten und Agentinnen von Blindenkonzerten Ruhe gehabt haben, geht es wieder von neuem los. Die bei Behörden und Blinden rühmlichst bekannte Agentin des verstorbenen Blinden Fischer, Frau Wolfram, macht jetzt Konzerte für den erblindeten Geiger Probst, Braunschweig. Auch Probst, der zum Unterschied von Fischer einwandfrei spielt, erhält für seine Mitwirkung nur eine Vergütung, also Gewinn und Risiko übernimmt die Agentin. Hierfür gibt der Blinde seinen Namen her und seine Blindheit wird als Propagandamittel verwandt. Wie Frau Wolfram arbeitet, ist in unsern Kreisen zur Genüge bekannt, so daß wir hierüber wohl nicht weiter zu schreiben brauchen. Alle Konzerte, welche von Agenten und Agentinnen veranstaltet werden, und in welchen die Blinden für ihre Mitwirkung nur ein Honorar erhalten, müssen wir auf das schärfste bekämpfen, da diese Personen nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und die Blindheit (um Mitleid zu erzielen) zu ihrem Nutzen hervorheben und dadurch das gesamte Blindenwesen, insbesondere die blinden Musiker, schädigen. Ebenso wurde wieder aus Düsseldorf von einem Blinden Rediß in Münster ein Konzert für den 16. Mai angesagt, welches bis heute noch nicht gegeben wurde, obschon Karten verkauft worden sind. Von Düsseldorf veranstaltet auch der hier schon erwähnte Reintjes, gegen den schon mehrfach Strafanträge gestellt worden sind, Blindenkonzerte. Die Ortsgruppe Münster hatte vor Blindenkonzerten gewarnt, und ein später stattfindendes Konzert, welches von einem Blinden veranstaltet wurde und nach jeder Richtung einwandfrei war, auch von der Presse sehr günstig beurteilt wurde, war sehr schlecht besucht, so daß der Blinde nicht einmal auf seine Kosten gekommen ist.

Ferner wurde noch durch die Zeitung vor der Blindenheimkunst gewarnt. „Ein Schwindler als Konzertunternehmer. Der frühere Geschäftsführer der Gesellschaft „Deutsche Blindenkunst" in Charlottenburg, Adolf Herr aus Hamburg, der wegen schwerer Verfehlungen aus seiner Stellung entlassen wurde, hat die Absicht ge-

äußert, im Ruhrgebiet unter der Bezeichnung „Deutsche Blindenkunst" Konzerte, angeblich zum Besten deutscher Blinden, zu veranstalten. Es liegt die Vermutung nahe, daß er die eingenommenen Gelder nicht für den angegebenen Zweck, sondern, wie er es früher schon getan hat, für sich verwendet. Es wird daher vor einer Geschäftsverbindung mit ihm gewarnt."

Nachträglich erhalten wir noch von Bielefeld nachstehenden Zeitungsausschnitt:

„Ein Schwindler hat unter der Maske eines Wohltäters in der vergangenen Woche in Heepen sein Unwesen getrieben und, wie es scheint, auch sein Geschäft gemacht. Von einer Mannsperson wurden Karten zu einem Blindenkonzert verkauft, das Stück zu Mk. 2,—. Das Konzert sollte am letzten Sonntag, den 9. 8., im Lokal Gronemeier stattfinden. Als aber die Kartenbesitzer sich im Lokal einfanden, war von einer Vorbereitung für das Konzert nichts zu sehen, der Kassierer fehlte und — selbst der Wirt wußte nichts von einer Konzertveranstaltung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser „Agent im Dienste der Wohltätigkeit" auch noch an andern Orten auftaucht. Es sei bemerkt, daß die „Eintrittskarten" die Form großer Besuchskarten haben, auf denen Tag und Stunde des Blindenkonzerts, das Konzertlokal, sowie die Eintrittspreise handschriftlich aufgetragen sind."

Wiederholt müssen wir feststellen, daß die Behörden noch immer zu wenig unterrichtet sind und die Unternehmer von Blindenkonzerten viel zu schonend behandelt werden, sogar oft Entgegenkommen bei Behörden finden. Leider gehen unsere Ortsgruppen nicht immer scharf genug gegen diese Veranstaltungen vor. Man darf aber nicht vergessen, daß die Agenten und Agentinnen äußerst raffiniert arbeiten und sich nicht scheuen, durch unwahre Angaben die Behörden und das Publikum zu täuschen. Die örtlichen Blindenvereine müssen es durchsetzen, daß die Behörden in Zukunft, bevor sie ein Blindenkonzert (Kartenverkauf von Haus zu Haus) genehmigen, bei dem örtlichen Blindenverein anfragen. Um nun aber wirksam die Unternehmer von Blindenkonzerten zu bekämpfen, will der W. B. V. dazu übergehen, eine Musikerabteilung zu gründen. Diese Frage ist wiederholt in der „Blindenwelt" besprochen worden, jedoch hat es den Anschein, als wenn von Berlin aus in absehbarer Zeit hierin nichts unternommen würde.

Die Musikerabteilung soll in erster Linie aufklärend und beratend wirken und selbst gute Konzerte veranstalten, wodurch guten blinden Musikern Gelegenheit gegeben werden soll aufzutreten. Selbstverständlich sollen zu den Konzerten, welche unter dem Namen des W. B. V. in Verbindung mit den Ortsgruppen veranstaltet werden, auch junge Künstler und nicht in Westfalen wohnende Blinde mit herangezogen werden. Zweitens soll die Musikerabteilung alle Konzerte, welche von Blinden in Westfalen und Lippe veranstaltet werden, beaufsichtigen und gegebenenfalls befürworten bzw. bekämpfen. Bekämpft werden Konzerte, welche von gewissenlosen Unternehmern veranstaltet werden und Konzerte, worin minderwertige Darbietungen gebracht werden. Die Musikerabteilung soll aus Fachleuten bestehen und in regelmäßigen Sitzungen in Verbindung mit der Geschäftsstelle und dem A. A. ihre Maßnahmen treffen. Weitere Anregungen oder Vorschläge für die Musikerabteilung wolle man möglichst bald an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, einsenden.

Konferenz zur Fürsorge der weiblichen Blinden,

veranstaltet vom „Verein der blinden Frauen und Mädchen" in der Blindenanstalt zu Hannover-Kirchrode am 24. 7. 1925.

Die berufliche Ausbildung der blinden Mädchen hat den verantwortlichen Stellen von jeher noch mehr Kopfzerbrechen gemacht als die der jungen Männer. Es war daher sehr zu begrüßen, daß der rührige Verein der blinden Frauen und Mädchen diese Frage auf einer besonderen Tagung behandelte. Von allen deutschen Landen waren Vertreterinnen der Vereine zusammengeströmt, selbst die Schweiz und Österreich waren vertreten; es waren auch die abgesandten Herren der Blindenverbände und einige Anstaltsdirektoren anwesend, die von der 2. Vorsitzenden, Frau Teuert, als Garnierung der Anwesenden besonders begrüßt wurden. Im ganzen zählte die Tagung mehr als hundert Teilnehmer, die wieder — wie schon so oft — von der Prov.-Blindenanstalt in liebenswürdiger Weise beherbergt und verpflegt wurden.

Am 23. Juli fand ein Begrüßungsabend statt, der von Frau Teuert eröffnet und durch musikalische Vorträge verschönt wurde. Auch unser Landsmann, Herr Menn, wirkte dabei mit.

Die eigentliche Tagung begann am 24. Juli mit den üblichen Begrüßungen durch die Dezernenten des Blindenwesens in der Landesverwaltung, durch die städtischen Behörden und durch die Vertreter verschiedener Frauenvereine. Es war dies

ein erfreuliches Zeugnis für das Interesse, das den Bestrebungen des Vereins von der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde. Zur Leiterin der Versammlung wurde die 1. Vorsitzende des Vereins, Frl. Dr. Middelsten-Scheid, erwählt, die ihrer Aufgabe vollauf gerecht wurde.

Den 1. Vortrag hielt Frl. Hölters, München-Gladbach, zurzeit städtische Fürsorgerin, früher Lehrerin in Frankreich, über „Die Berufsmöglichkeiten der weiblichen Blinden". Ich möchte aus ihren Ausführungen nur die neuen Betätigungsmöglichkeiten aufführen: Blinde Mädchen, die eine höhere Bildung besitzen, eignen sich nach ihrer Meinung als Leiterin von Frauen- und Jugendverbänden, als Rednerin in politischen und sozialen Vereinigungen, als Lehrerin in Blindenanstalten und an Schulen der Sehenden, als Blindenpflegerin oder Fürsorgerin im allgemeinen, als Wanderlehrerin auf bestimmten Gebieten, als Musiklehrerin besonders in Privatschulen und in Pensionaten — wie es vor allem in Frankreich üblich sei — als Lehrerin für Guitarre und Lauteunterricht, für Pfadfindervereinigungen und dgl., als Stenotypistin, Telephonistin, Masseuse und Krankenpflegerin.

Ihre Ausführungen wurden nach der technischen Seite hin besonders ergänzt durch den Vortrag der zweiten Rednerin, Frl. Kämper, Hilden (Rheinl.) über „Probleme der Fürsorge für die blinde Handarbeiterin". Sie empfahl vor allem die Ausbildung der blinden Mädchen in der Strickerei, besonders in der Maschinenstrickerei, in der Weberei, im Häkeln und in der hauswirtschaftlichen Betätigung.

Der dritte Vortrag über „hauswirtschaftliche Betätigung der weiblichen Blinden" mußte, da Frl. Roth, Hanau, am Erscheinen verhindert war, von Frau Teuert verlesen werden. Frl. Roth fordert, daß alle Blindenanstalten ihren Zöglingen eine gründliche Ausbildung in der Hauswirtschaft geben möchten. Diese soll umfassen: Reinigen der Wohnung, Waschen, Stopfen (mit besonderer Stopfvorrichtung), Flicken, Kochen usw. Frl. Roth stellt diese Forderung nicht auf, damit die blinden Mädchen besser für die Ehe vorbereitet werden sollen, sie äußert vielmehr ihre großen Bedenken dagegen. Das blinde Mädchen soll aber durch seine hauswirtschaftliche Ausbildung befähigt werden, sich in seiner Familie auch nach dieser Seite hin nützlich zu betätigen, damit das blinde Mädchen daheim nicht lästig fällt, sondern als nützendes und schaffendes Glied geschätzt wird.

Über die weitere Gestaltung der hauswirtschaftlichen Ausbildung konnten aus ihrer praktischen Erfahrung heraus berichten die technischen Lehrerinnen Frl. Roloff, Halle und Frl. Göhring, Ilvesheim.

Die drei Vorträge regten zu einer lebhaften Aussprache an, die zu folgenden Entschließungen führten:

1. Es soll eine Liste der Berufsmöglichkeiten gefertigt werden, die fortlaufend ergänzt werden soll.
2. Die Anstalten werden gebeten, für ihre weiblichen Zöglinge den hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen.
3. Die weiblichen Zöglinge sollen auch Unterricht im Stopfen und Flicken erhalten.
4. Die Anstalten möchten auch für die weiblichen Blinden den Schwimmunterricht obligatorisch einführen.
5. Es wird ein Ausschuß gebildet, der die Schaffung geeigneter Punktschriftliteratur für den hauswirtschaftlichen Unterricht in die Hand nimmt.
6. Es soll untersucht werden, ob die Weberei — vor allem auch die Kunstweberei — sich als lohnender Beruf für Blinde erweist.

Der Abend vereinigte die Teilnehmer noch zu einem geselligen Beisammensein, das durch Reden und Vorträge recht abwechslungsreich gestaltet wurde.

Wenn die Tagung auch im allgemeinen keine grundlegenden, neuen Gesichtspunkte in der Behandlung der Fürsorge für die weiblichen Blinden ergeben hat, gebührt dem „Verein der blinden Frauen und Mädchen" das Verdienst, die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit der schwebenden Fragen aufmerksam gemacht zu haben, und es wäre wohl zu wünschen, wenn den aufgestellten Forderungen der Tagung überall Rechnung getragen würde und wenn die drei Hauptvorträge der Allgemeinheit durch Drucklegung zugänglich gemacht würden.

Grasemann, Soest.

Einiges über Maschinenstricken durch Blinde.

(Aus „Das Blindenhandwerk", Juli 1925.)

Die nachstehenden Angaben verdanke ich Frl. Walk, Flinsbach in Baden, einer unserer besten und auch erfolgreichsten Maschinenstrickerinnen.

Das Arbeiten an der Strickmaschine erfordert sehr viel Geschick und setzt gute Nerven voraus. Nicht jede Blinde wird sich zum Maschinenstricken eignen. Das Maschinenstricken ist ein Gewerbe, das sich nicht zur Zusammenfassung mehrerer oder gar einer größeren Anzahl von Arbeiterinnen in einer Werkstatt eignet, da sie nicht den erforderlichen Absatz schaffen könnte, was der einzelnen blinden Arbeiterin, vorausgesetzt, daß sie gut arbeitet, leicht möglich sein wird. Als Abnehmer für das Erzeugnis der Strickmaschine kommen Detail-Geschäfte kaum in Frage, da diese ihre Artikel meist billiger durch Fabriken beziehen. Der Verkauf der von unsern blinden Maschinenstrickerinnen angefertigten Waren erfolgt zumeist, ja fast ausschließlich, an Private. Betr. der Leistungsfähigkeit der blinden Maschinenstrickerin ist zu sagen, daß die meisten kaum über die Fertigkeit des Strickens von Strumpflängen hinauskommen. Eine weitere Anzahl, die Geschickteren, werden es zu Wege bringen, auch die Füße zu den Strumpflängen zu stricken und verhältnismäßig nur wenige werden gemusterte Arbeiten wie Jacken und dgl. herstellen können. Es erhebt sich nun die Frage, inwieweit unterscheidet sich die gewöhnliche Strickmaschine von der für Blinde geeigneten? Es besteht hier nur insofern ein Unterschied, als die Schlösser der Maschinen durch Einschnitte gekennzeichnet sind. Sofern man nur mit einer Maschine arbeitet, erweist sich die Größe Nr. 7 als die praktischste, da man auf ihr Wolle und Baumwolle verarbeiten kann. Wie die Schlösser bei den verschiedenen Wollsorten gestellt werden müssen, das muß jede Strickerin selbst herausfinden, und sie wird auch allmählich so viel Übung darin bekommen, daß sie sofort weiß, sobald sie die Wolle oder Baumwolle in die Hand nimmt, welche Spannung erforderlich ist. Eine Strickmaschine, die nur die Breite zum Strümpfestricken aufweist, genügt natürlich nicht zum Stricken von Jacken. Darum ist es zweckmäßig, wenn man sich eine möglichst breite Maschine kauft, damit man dann auch gleich Jacken mit der Maschine herstellen kann. Auf einer breiten Maschine kann man natürlich auch schmälere Stücke, wie Strumpflängen und dgl., herstellen. Auf dieser breiten Maschine kann man 1 rechts — 1 links, 2 rechts — 2 links — und evtl. auch andere Versetzungen stricken. Diese Versetzungen werden durch die Nadelstellung hergestellt. Man kann auch ganz rechts stricken, aber nur rund, wie es beim Fuß an den Strümpfen erforderlich ist, oder wenn man ganz glatte Strümpfe stricken will. Das Jackenstricken ist recht lohnend, solange Jacken Modeartikel sind. Natürlich muß die Strickerin über soviel Fertigkeit verfügen, daß sie auch die einzelnen Teile, soweit das in Frage kommt, auffassen und abketten kann. Das Zusammennähen der einzelnen Teile muß durch eine Näherin geschehen, erfordert aber keinerlei Geschicklichkeit. Frl. Walk empfiehlt, nur völig fertiggestellte Jacken zur Ablieferung zu bringen, da es einen schlechten Eindruck macht, wenn man dem Kunden die einzelnen Teile zustelle und ihm das Zusammennähen überließe. Bügeln kommt bei Jacken, wie überhaupt bei Wollsachen, nicht in Frage. Man hilft sich hier auf andere Weise. Man nimmt einen Teppich, etwa einen Bügelteppich, und legt ein weißes Tuch darüber. Auf dies weiße Tuch wird alsdann die Jacke gelegt, genau in Fasson gezogen, und mit Nadeln festgesteckt, so daß die gegebene Form erhalten bleibt. Ist das geschehen, so nimmt man ein zweites weißes Tuch, möglichst schwer, etwa ein leinenes Bettuch, macht dies Tuch in kaltem Wasser naß, windet es etwas aus und legt es auf den aufgesteckten Gegenstand, etwa eine Jacke. Man drückt das feuchte Tuch fest auf das Arbeitsstück, läßt dies, so beschwert, etwa 8—10 Stunden liegen, alsdann nimmt man das feuchte Tuch weg, läßt aber den geglätteten Gegenstand noch etwa ½ Stunde ruhig liegen, so daß er etwas abtrocknet. Dann steckt man ihn ab und legt ihn auf eine ebene Unterlage, so daß das Arbeitsstück vollends trocknet. Das Stück ist dann unbedingt glatt und hat an Glanz eher gewonnen als verloren, wie das beim Bügeln nicht der Fall wäre. Es wurde bereits hervorgehoben, daß für das Maschinenstricken nur geschickte Blinde in Frage kommen. Die Maschinenstrickerin darf vor allem nicht nervös sein, denn gerade beim Abnehmen und ganz besonders beim Einhängen der Maschen zum Fußstricken braucht man eine sichere Hand. Das Einhängen ist die schwerste Arbeit beim Maschinenstricken, doch ist es bei genügendem Geschick und richtiger Anleitung wohl zu erlernen. Frl. Walk hat sich die Kenntnis des Einhängens selbst erworben, da ihre sehende Lehrerin in der Anstalt der Meinung war, das Einhängen könne von Blinden nicht ausgeführt werden. Seitdem hat Frl. Walk eine Reihe von Blinden mit gutem Erfolg das Einhängen gelehrt. — Um noch einmal kurz auf das Jackenstricken zurückzukommen, so muß festgestellt werden, daß es für ein erfolgreiches Arbeiten Voraussetzung ist, daß man sich die stets wechselnden Muster und Formen erklären läßt, damit man auf der Höhe bleibt.

K. Anspach.

Ein neues Kur- und Erholungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., in Bad Oppelsdorf bei Zittau i. S.

Den fortgesetzten Bemühungen seit dem Frühjahr d. Js. ist es endlich gelungen, als Ersatz für das in Salzuflen in diesem Sommer nicht eröffnete Kurheim am 25. Juni d. Js. das Pensionshaus „Lindenhof" in Bad Oppelsdorf bei Zittau i. S. als Kur- und Erholungsheim unter sehr günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben. Das Grundstück liegt in bevorzugter Lage des Ortes, an der Kreuzung zweier Straßen gegenüber dem Carolapark. Das Wohnhaus besteht aus Kellerräumen, Erdgeschoß und zwei Etagen und umfaßt 16 Gästezimmer mit Veranden und Balkons, einen Speisesaal, eine geräumige Küche usw., sämtlich mit Inventar. Vor dem Hause befindet sich ein schön gepflegter Ziergarten mit Promenadenwegen, lauschigen Plätzen, Bänken usw. Hinter dem Hause liegt ein mit Bäumen bestandener Rasengarten. Da die Übernahme erst am 20. Juli d. Js. erfolgt, so kann der Erholungsbetrieb — zunächst allerdings nur in beschränktem Umfange — erst am 1. August aufgenommen werden. Immerhin wird es möglich sein, noch einer Anzahl unserer Erholungsbedürftigen in diesem Jahre mit dem neuen Heime zu dienen. Zur Heimleiterin ist zunächst Fräulein Düsberg, zum Vertrauensmann für dieses Heim der Unterzeichnete bestimmt worden.

Bad Oppelsdorf liegt im östlichen Teile des Freistaates Sachsen, einundeinhalb Wegstunde von Zittau entfernt, am Fuße des Gickelberges, einem Ausläufer des Isergebirges, dicht an der böhmischen Grenze. In der Nähe ist der mächtige Kegel des Jeschken, 1013 Mtr. hoch, und die Tafelfichte, 1122 Mtr. hoch. Nach Westen zu liegt das berühmte Zittauer Gebirge, Oybin, 513, Hochwald 715, und Lausche, 792 Mtr. hoch. Bad Oppelsdorf befindet sich in mittlerer Höhenlage, 255 Mtr.

Als einer der beachtenswertesten Vorteile wird seitens der Kurgäste empfunden, daß sich Bad Oppelsdorf den Charakter eines ländlichen Kurortes bewahrt hat. Der Aufenthalt bietet behagliche Gemütlichkeit, ungeschwächten Naturgenuß und kurgemäßes Leben. In unmittelbarer Nähe des Ortes liegen schöne Wälder mit Ruhebänken.

Für zweckentsprechende Zerstreuung sorgen die von einer bewährten Kapelle gegebenen Konzerte, Theater u. dgl.

Die wirksamen Heilerfolge haben das Bad in die vorderste Reihe der Kurorte gerückt. Dem Bad stehen als Kurmittel a. u. zur Verfügung: Schwefeleisen-, Mineral-, Kohlensäurestahl-, Eisenmangan-, Moorbäder, Nadel- und Rindenbäder. Geheilt werden Gicht, Gelenkrheumatismus, Ischias, Erkrankungen des Nervensystems, Schwäche- und Reizzustände, Lähmungen, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Hautkrankheiten usw.

Die Kurtaxe beträgt für eine Person 8 Mk., die Bäderpreise bewegen sich in angemessenen Grenzen. Es ist zu hoffen, daß die Badeverwaltung unsern Gästen weitestgehende Ermäßigungen einräumt.

Nach Bad Oppelsdorf gelangt man nur über Zittau. Von den östlichen Teilen des Reiches, sowie Brandenburg, ist die günstigste Tour über Görlitz nach Zittau. Von Süd-, West-, Nordwest- und Mitteldeutschland über Dresden. Von Dresden aus ist Zittau, ohne umzusteigen, in reichlich drei Stunden, von Görlitz in einer Stunde zu erreichen. Von Zittau nach Bad Oppelsdorf muß man die Reichenauer Kleinbahn bis Haltestelle Wald-Oppelsdorf benutzen, Fahrzeit 35 Minuten. Von da aus bis zum Heim 20 Minuten zu Fuß oder Omnibusverbindung direkt bis ans Heim. Das Dresdener Blindenheim, Dresden-A., Christianstraße 33, Heimleiter Herr Richard Bierdel, gewährt durchreisenden Blinden und deren Führern willkommenen Tagesaufenthalt und günstige Übernachtungsgelegenheit zu mäßigsten Preisen. Dieses Heim befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes. Vorherige Anmeldung bei der Heimleitung ist dringend erwünscht.

Anmeldungen für den Besuch des Heims sind einstweilen an die Verbandsgeschäftsstelle in Berlin zu richten.

Für Heimgäste, welche Kurformen brauchen wollen, wird sich ein Aufenthalt von 4 Wochen empfehlen, solchen aber, die nur zur Erholung dort verweilen, kann nur ein Aufenthalt von drei Wochen, wie in den anderen Heimen, gewährt werden. Alles weitere wird gemeldeten Gästen besonders mitgeteilt. Otto Vierling.

Änderungen in der Unfallversicherung nach dem Gesetz v. 17. 7. 25.

Die wichtigsten Änderungen für die durch Unfall Erblindeten sind folgende:

Die Versicherungspflichtgrenze ist auf einen Jahresarbeitsverdienst von 8400 Mk. festgesetzt worden.

Dem Verletzten steht außer Krankenbehandlung und Rente auch Berufsfürsorge und evtl. Hauspflege (bzw. die Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 Mk., nach bisheriger Verlautbarung für Blinde Mk. 30.— monatlich) zu.

Den Schwerverletzten, die 50 oder mehr v. H. der Vollrente beziehen, wird für jedes Kind eine Kinderzulage von 10% der Rente gezahlt. Jedoch darf Rente und Zulage den Jahresarbeitsverdienst des Verletzten nicht übersteigen.

Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen nicht mehr als $^4/_5$ des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Witwenrente allein beträgt, falls die Witwe erwerbsunfähig ist, $^2/_5$ des Jahresarbeitsverdienstes. Die Zahlung der Waisenrente wird im Regelfalle mit dem 15. Lebensjahre des Kindes wegfallen. Befindet sich dieses aber mit seinem 15. Lebensjahre noch in der Ausbildung, so ist die Waisenrente bis zum Ablauf der Ausbildung, höchstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr, zu zahlen. Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, erhalten die Waisenrente ohne Lebensaltersgrenze.

Beim Tode eines Schwerverletzten wird der Witwe, wenn der Tod nicht Unfallfolge ist, eine Witwenbeihilfe von $^2/_5$ des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt.

Abgefunden können Renten bis zu 25% der Vollrente werden. Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt. Sind seit dem Unfalle 2 Jahre vergangen und beträgt die Rente nicht mehr als 10 v. H. der Vollrente, so kann die Genossenschaft dem Verletzten ohne seine Zustimmung mit dem 3 fachen Betrag seiner Jahresrente abfinden. Alle nach dem 31. 12. 1921 ohne Einverständnis des Verletzten vorgenommenen Abfindungen sind nichtig.

Die bisher festgesetzten alten Renten sind umzurechnen. Hierbei gilt als Multiplikator, wenn der Unfall eingetreten ist

in den Jahren	von 1885—1890	1,65
" " "	" 1891—1895	1,60
" " "	" 1896—1897	1,45
" " "	" 1898—1899	1,35
" " "	" 1900—1904	1,25
" " "	" 1905—1906	1,15
" " "	" 1907—1909	1,10
" " "	" 1910—1914	1,00

Die Renten für Unfälle nach dem 30. Juni 1914 bis einschließlich 30. Juni 1924 sind nach besonders festzusetzenden Durchschnitts-Jahresarbeitsverdiensten zu berechnen. Es ist ein besonderer Ausschuß zu bilden, dessen Vorsitzenden der Vorsitzende des Oberversicherungsamts bestimmt, der für jede Kategorie von Arbeitnehmern einen besonderen Durchschnittsverdienst festsetzt.

Otto Kuhweide.

Zum 100jährigen Jubiläum der Braille-Punktschrift.

Vortrag des Blindenoberlehrers Gerling, Soest, gehalten am Unterhaltungsabend der Ortsgruppe Soest und Umgegend am 23. Mai 1925.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit der Jubiläen und feierlichen Gedenktage! Im kleinen, engen Kreis unseres Vereins feiern wir heute den 80jährigen und seltenen Geburtstag unseres verehrten Ehrenmitgliedes, des Herrn Schürmann aus Sassendorf.

Ich sagte: — Wir leben in einer Zeit der Jubiläen und feierlichen Gedenktage! Da draußen im weiten Vaterland klingt das Echo nach von der großen Jubelfeier der 1000jährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zum deutschen Reich. Auch wir Blinde nehmen als volle und gleichberechtigte Glieder des Staates an dieser Feier lebendigen Anteil. Dem weithallenden Echo verleihen wir dadurch die beste Resonnanz, indem wir in uns den deutschen Gedanken und den Willen zum Deutschtum stärken und stützen.

Und nun zum Dritten: — Wir leben in einer Zeit der Jubiläen und feierlichen Gedenktage! In der gesamten zivilisierten Welt rüstet man sich zu einer neuen Gedenkfeier, zu einem Jubiläum gar seltener Art. Die Träger dieser Feier werden in erster Linie die geistig regsamen Blinden und ihre sehenden Freunde sein. Gilt es doch, das 100jährige Jubiläum der Braille-Punktschrift festlich zu begehen. Erst unserer Zeit ist es vorbehalten, dieser Schrift, die einen jahrzehntelangen Kampf mit der Linienschrift zu bestehen hatte, die volle Anerkennung und rechte Würdigung zuteil werden zu lassen. Die Bedeutung der Braille-Punktschrift mögen Sie ermessen, wenn ich sage, daß diese Schrift unsere Unglücksgefährten aus leiblicher und

ſeeliſcher Nacht, aus wirtſchaftlicher und geiſtiger Unſelbſtändigkeit, ja, aus der Knechtſchaft und Sklaverei der voraufgegangenen Jahrhunderte errettet hat. Die geſamten Fortſchritte des Blindenweſens, die Erfolge in Unterricht und Erziehung, die Erfolge in der Berufsausbildung und Selbſtändigmachung beruhen zum größten Teil auf dieſer Schrift. So geſtatten Sie mir denn, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen heute abend eine kurze Darſtellung gebe von dem Erfinder und ſeinem Werk, von Louis Braille, der ſich in der Blindenwelt einen unſterblichen Namen erworben hat.

Es war zur Zeit der napoleoniſchen Herrſchaft. Da lebte in dem kleinen Couprai, im Departement Seine et Marne, der ehrſame und fleißige Sattlermeiſter Simon René Braille mit ſeiner Frau Monika. Das Glück der Eltern kannte keine Grenzen, als ihnen noch im vorgerückten Alter, am 4. Januar 1809 ein kleines, zartes Söhnlein geboren wurde. Die drei älteren, den Kinderjahren und der Schule bereits entwachſenen Geſchwiſtern wetteiferten in der Liebe und Sorge um den Benjamin der Familie. Doch drei Jahre ſpäter nahte ein böſes Verhängnis. Als der kleine Louis in der Werkſtatt des Vaters mit Lederabfällen ſpielte und die Beſchäftigung der Erwachſenen nachahmte, ſtach er ſich mit einem Meſſer ins Auge. Trotz ſofortiger ärztlicher Hilfe war keine Rettung mehr möglich. Eine hinzugekommene ſympatiſche Augenentzündung ließ den Knaben vollſtändig erblinden. Wer vermag den Schmerz der Mutter zu ermeſſen? Das Herz wollte ihr brechen. Der Vater ſcheute weder Geld noch Mühe und konſultierte die berühmteſten Ärzte Frankreichs. Alles vergebens! Louis Braille war blind. Es bedurfte einer langen Zeit, bis die Eltern das ſchwere Schickſal meiſterten. Da rafften ſie ſich auf und faßten den klugen Gedanken, ihren Jungen dem Nationalinſtitut für junge Blinde zu Paris zur Ausbildung zu überweiſen. Das ſollte ſein Glück werden! Die Lehrer erkannten bald die gute Begabung, den großen Fleiß und die beſonderen Talente des ruhigen und ſanftmütigen Jungen. Nicht nur in den wiſſenſchaftlichen Fächern, ſondern auch in der Handfertigkeit und in der Muſik erzielte Louis hervorragende Erfolge. In jungen Jahren verſah er ſchon den Organiſtendienſt an mehreren Kirchen zu Paris. 1825, alſo vor 100 Jahren, erfand er ſein Punktſchriftſyſtem, das nunmehr die ganze Welt erobert hat. Die franzöſiſche Regierung krönte ſeine Erfindung, indem ſie ihm den Orden der Ehrenlegion verlieh. Infolge ſeiner außerordentlichen Lehrbefähigung erhielt er bald eine ordentliche Lehrſtelle an dem Inſtitut für junge Blinde. Er wirkte über 20 Jahre in großem Segen für ſeine Schickſalsgenoſſen und verſtand es, ſich die Liebe und das Vertrauen ſeiner Zöglinge zu erwerben. Seine rege Tätigkeit mußte er jedoch häufig unterbrechen und Erholung im Süden ſuchen. Schon früh hatte ſich der Todeskeim in ſeine Bruſt geſenkt. Der furchtbarſte Feind der Menſchen, die Tuberkuloſe, hatte ſeinen Körper gefaßt und machte ihn müde und matt. Kurz vor ſeinem Tode erlebte er die ebenſo große Freude wie Genugtuung, daß ſein Punktſchriftſyſtem amtlicherſeits in allen Klaſſen des Inſtituts eingeführt wurde. Als er am 6. Januar 1852 auf dem Sterbebette lag, eilte ſein Bruder herbei, um ihm noch einmal die Hand zu drücken. Die Schweſtern der Barmherzigkeit und chriſtlichen Liebe ſangen ihm das letzte Lied. Das, was vergänglich an Louis Braille war, iſt längſt zu Staub und Aſche geworden. Name und Werk aber werden weiter leben bis in die fernſten Zeiten, ſolange es noch Blinde gibt auf dieſer Welt.

Wenden wir uns nun noch einmal ſeiner großartigen Erfindung, ſeinem Punktſchriftſyſtem zu! Die erſten Anregungen dazu erhielt Louis Braille von dem ſog. Barbierſchen Punktſchriftſyſtem, das ſeit 1821 in dem Pariſer Inſtitut gelehrt wurde.

Der junge, ſcharfſinnige Braille erkannte bald die Mängel und Unvollkommenheiten dieſes Syſtems. Nachdem er urſprünglich einige Reformvorſchläge machte, ſtellte er 1825 ein vollſtändig neues Syſtem auf. Von der Barbierſchen Schrift blieb nichts übrig als der Punkt zur Darſtellung der Schriftzeichen. Das ſechs-punktige Taſtfeld Brailles iſt zur Genüge allen Anweſenden bekannt und bedarf keiner weiteren Erörterung. Die ſechs Punkte ermöglichen über 60 Zeichen in verſchiedenen Kombinationen. Die Braille-Punktſchrift trägt internationalen Charakter und eignet ſich in vorzüglicher Weiſe zur Darſtellung der Buchſtaben, der Interpunktionszeichen, der Ziffern und Noten. Vom anatomiſch-phyſiologiſchen Standpunkt bedeutet die Anordnung der 6 Punkte für unſeren Taſtſinn die denkbar günſtige Konſtellation. Das Taſtbild iſt pſychiſch weit leichter faßbar als bei der Linienſchrift, denn die Berührung der Punkte mit unſerer Haut iſt eine innigere und differenziertere. Es iſt möglich und wünſchenswert, daß die fortſchreitende Technik noch Neuerungen ſchafft für das Schreib- und Druckverfahren, an dem ſechspunktigen Taſtfeld aber wird man kaum irgend welche Veränderungen vornehmen können. Wie nun alles wahrhaft Große und Edle in der Welt, das ſich durch Einfachheit und Großartigkeit auszeichnet, ſich nur ſchwerlich durchſetzen und behaupten kann, ſo iſt es der Braille-Punktſchrift nicht erſpart geblieben, einen harten und bitteren Kampf mit der Linienſchrift aus-

zufechten. Es ist nicht meine Absicht, auf Einzelheiten dieses unerfreulichen Kampfes, der den dunkelsten Punkt in der Geschichte des Blindenwesens darstellt, näher einzugehen. Zur Orientierung und Beurteilung der Sachlage führe ich kurz 2 Gesichtspunkte an. 1. Die Blindenpädagogen in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren befangen in dem psychologischen Dogma vom Parallelismus zwischen Tast- und Gesichtssinn. Im Unterricht und Erziehung herrschte das Prinzip, alle Lehrbehelfe der Sehenden ins Tastbare zu übertragen. Mit der Schrift der Sehenden machte man den Anfang und konnte sich nur schwerlich davon trennen. 2. Die Blinden der damaligen Zeit traten nicht mit Nachdruck für die Braille-Punktschrift ein. Sie konnten es auch nicht, denn sie waren wirtschaftlich und geistig unfrei und unselbständig, sie standen unter der Bevormundung der Sehenden. Erst die entschiedenen Forderungen von Armitage, Hirtzel und Knie bahnten der Braille-Schrift den Weg. Nach 25-jährigem Krieg fand das Brailleſystem 1850 in Frankreich allgemeine Verbreitung. Das Siegesjahr für Deutschland ist das Jahr 1888. In unserer Anstalt wurde sie in den 90er Jahren eingeführt. Nunmehr hat sie den Siegeslauf durch die ganze Welt angetreten. Außer den kleinen Anstaltsbüchereien gibt es heute in Deutschland 5 große Bibliotheken, deren Bücher, in Braille-Punktschrift gedruckt, den Seelenhunger der Blinden stillen. Wer möchte nun von uns ermessen, wieviel einsame Stunden die Braille-Punktschrift unsern Leidensgefährten genommen, wieviel Unterhaltung und Belehrung sie gegeben, wieviel Licht und Leben sie gespendet und wieviel Glück und Freude sie geschenkt hat! Ein überreicher Segen ist von ihr ausgegangen. Jedem Blinden ist daher zu wünschen, daß er es in der Kunst, die Braille-Schrift zu lesen, möglichst weit bringt. Feste Energie und stete Übung führen zum Ziel. Bedenke jeder, daß es kein Genießen ohne Arbeit gibt. Vor den Erfolg setzten die Götter den Schweiß. So ist's auch mit der Braille-Punktschrift. Das Ziel ist verlockend. Dem Meister im Lesen wird der Braille-Punkt zum Angelpunkt der Bildung. Die Braille-Schrift ist für ihn die goldene Brücke, die ihn hinüberführt zu den Schätzen der Geisteskultur aller Völker und aller Zeiten; die Braille-Punktschrift ist für ihn das goldene Tor, das ihn einläßt in den Tempel der Weisheit. Goldenes Licht überflutet ihn und entzündet in seinem Innern ein neues Licht, das die körperliche Nacht verdrängt.

Dem Erfinder aber und seinem Werk widmen wir in dieser Stunde ein freundliches Gedenken. Möge von seiner Punktschrift fernerhin ein reicher Segen ausgehen zum Glück und zur Freude aller lebenden und zukünftigen Blinden.

Selbsthilfe des Blindenvereins für Bielefeld und Umgegend.

Am 1. August d. Js. eröffneten wir in Bielefeld, Altstädter-Kirchstraße 10, einen Laden nebst Werkstatt unter obenstehender Firma. Da die Werkstatt im Zentrum der Stadt liegt, darf man annehmen, daß dies junge Unternehmen sich als segenbringend, arbeit- und brotspendend für unsere Vereinsgenossen und darüber hinaus erweisen wird. Der sehr geräumige Laden besitzt rechts und links vom Eingang je ein großes Schaufenster, worin Korbmöbel, Korb- und Bürstenwaren sowie sonstige Haushaltsartikel ausgestellt sind. Durch das Ladenlokal gelangt man in ein freundlich ausgestattetes Büro und in das dahintergelegene Warenlager und in den großen Werkstattraum, der hell gelegen ist und noch einen besonderen Zugang von der Hofseite hat. Im Laden bedient eine gewandte Verkäuferin die Kundschaft in gefälliger Weise. Die Werkstatt wird von dem im Monatsgehalt stehenden Vereinsgenossen H. Schneider als Werkmeister geleitet.

Unsere Reparaturwerkstatt hat regen Zuspruch und gewährt 6—8 Handwerkern Raum. Die Arbeiten bestehen in der Hauptsache in Stuhlflechtreparaturen und in Aufträgen in Korbwaren. Reparaturen in Korbwaren werden an auswärtige Vereinsgenossen (Heimarbeiter) abgegeben.

Als besonderen Schaufensterschmuck und wirksame Reklame führen wir nach einem Entwurf unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn S. Arronge, eine Schutzmarke, welche in kleinerer und geschmackvoller Aufmachung auch als Vereinsabzeichen dient. Das Bild dieser geschützten Marke, welche einer Irreführung des Publikums vorbeugen soll, stellt einen Blinden mit seinem Führhund dar und zeigt in goldenen Buchstaben als Umschrift den Namen des Vereins.

Leitende Vorsteherin des Ganzen ist die Gründerin des Vereins, unsere allgemein verehrte I. Vorsitzende, Frl. Hedwig Brauns, die mit Herz und Seele Blindenpflegerin ist und sich hierdurch ein besonderes Betätigungsfeld geschaffen hat.

So ist denn durch die Bildung dieses Unternehmens hier ein großer Schritt voran getan worden. Mancherlei Mühe hat es unserm rührigen Vorstand gekostet und

mancher Sitzung — oft bis in die Nacht hinein — hat es bedurft, bis dieser sein Werk mit Erfolg gekrönt sah, was jedenfalls die allerhöchste Anerkennung verlangt. Doch ohne Schweiß, kein Preis!

Von einer besonderen Eröffnungsfeierlichkeit hatten wir Abstand genommen, doch durch Inserate in den Zeitungen das Publikum darauf hingewiesen und die Herren von der Presse zu einer Besichtigung eingeladen.

Ein besonderer Abschnitt in diesem Artikel gebührt wohl jenen, deren praktischer Beihilfe wir das Zustandekommen des Ganzen zu verdanken haben. Da sei denn insbesondere den Vätern unserer Stadt gedacht, die sich mit warmen Herzen und offener Hand der Sache annahmen. Die ersten Verhandlungen in dieser Angelegenheit, die wir mit Herrn Stadtrat Binder pflogen, berechtigten uns zu allerlei Hoffnungen und zeigten, daß an dieser Stelle ein Mensch stand, der voll praktischen Verstandes das Wort „Nächstenliebe" nicht ohne tatkräftigen Inhalt läßt, der das Werk förderte und auch weiterhin zu uns stehen will, weshalb wir frohgelaunt diesem Herrn das Sanctus anboten und zu unserm Schutzpraton erwählen wollten. So besteht die Beihilfe der Stadt Bielefeld in folgendem: 1. Sie zahlt die Miete für das 1. Geschäftsjahr vorschußweise und übernimmt einen Teil derselben. 2. Sie übernimmt die Bürgschaft für die Mietszahlungen der folgenden 4 Jahre. 3. Sie übernimmt die Bürgschaft für ein beantragtes Darlehen bei der Kreditgenossenschaft. 4. Sie will uns ein Darlehen bei der Stadtsparkasse zu mäßigem Zinssatz verschaffen. In Anbetracht der großen Zahl von Mitgliedern, die im Landkreise wohnen, wurde uns vom Landkreis in anerkennungswerter Weise ein beantragtes Darlehen von Mk. 2000.— gewährt.

Zum Beweis dafür, welch wohlwollendes Verständnis wir bei allen maßgebenden Behörden gefunden haben, sei hier nachfolgend ein an unsern Verein gerichtetes Schreiben von der örtlichen Berufsberatungsstelle für Schwer- und Kriegsbeschädigte inhaltlich bekanntgegeben, welches wir mit einigen ergänzenden Sätzen von seiten des Vereins und im Auftrage der Berufsberatungsstelle an sämtliche Firmen des Arbeitgeberbundes als Rundschreiben zum Versand bringen: „Durch den Berufsberater Herrn Voigtländer wird uns mitgeteilt, daß derselbe bereit ist, allen Firmen, welche regelmäßig größere Aufträge und Reparaturen in den einschlägigen Artikeln Korbwaren, Bürstenwaren, Flechtarbeiten usw. an das neue Unternehmen vergeben, dafür bei der Einstellung Schwer- und Kriegsbeschädigter entgegenzukommen bzw. solchen Firmen einen oder mehrere Plätze als besetzt anzurechnen.

So geben wir uns denn der frohen Hoffnung hin, daß unser junges Unternehmen, das sein Entstehen in der Hauptsache der besonderen Tatkraft und Energie unseres 2. Vorsitzenden, Herrn W. Seydel, zu danken hat, welcher voll Eifer und Selbstlosigkeit sich für die Interessen unseres Vereins stets vorteilhaft bewährte, zum Segen für Alle blühen und gedeihen möge. Jene aber, welche Gleiches planen, mögen sich durch unser Beispiel ermutigen lassen und so die Wahrheit des schönen Spruches der Steglitzer Blindenanstalt aufs Neue bekräftigen:

Willst dem Blinden Glück Du bringen
Leg' ihm Arbeit in den Schoß.
Täglich Brot sich selbst erringen
Gilt ihm als sein schönstes Los.

Gustav Reß, Bethel-Bielefeld.

Ortsgruppe Gladbeck.

In der am 19. Juli stattgefundenen Vorstandswahl der hiesigen Ortsgruppe sind in den Vorstand gewählt:
Vorsitzender: Herr Edmund Conrath, Gladbeck.
Schriftführer und sehender Beistand des Vorsitzenden: Herr Theodor Hamburg, Gladbeck, Bottroperstraße 346, woran sämtliche Zuschriften zu richten sind.
Kassierer: Herr Arthur Mielke, Gladbeck, dessen sehender Beistand sein Vater ist.
Zu Beisitzern: Frl. Gloger, Gladbeck, Herr Kerkhoff, Gladbeck, Herr Kisters, Bottrop.
Zu sehenden Beiständen: Herr Stadtoberinspektor Becker, Gladbeck, Gemeindefürsorgeschwester Frl. Cauer, Gladbeck.

Verbreitungsgebiet der Ortsgruppe ist Gladbeck, Bottrop, Osterfeld und die nähere Umgebung dieser Ortschaften.

Ortsgruppe Recklinghausen.

Die Blinden von Recklinghausen und Umgegend waren am 4. Juli zwecks Gründung einer Ortsgruppe des W. B. V. im Bahnhofshotel Recklinghausen zusammengekommen. Man sprach sich einstimmig für die Gründung einer Ortsgruppe aus. Die Vorarbeiten wurden den Herren Friedrich Gallheber, Recklinghausen, Bachstraße 12, Eugen Reinkenhoff, Recklinghausen, Horneburgerstraße 1 a, und Johann Schroer, Recklinghausen, Im Reitwinkel 75, übertragen. Eine weitere Besprechung mit Herrn Stadtinspektor Troche fand am 8. August statt, worin beschlossen wurde, die offizielle Gründungsversammlung am Sonntag, dem 20. September, nachmittags 3½ Uhr im Bahnhofshotel Recklinghausen zu veranstalten. Die Zahl der hier zusammenkommenden blinden Mitglieder dürfte sich auf ungefähr 25 belaufen. Schon jetzt können sich die Blinden von Recklinghausen und Umgegend in Fürsorgeangelegenheiten an obige Mitglieder wenden. Auch übernimmt Herr Stadtinspektor Troche gern die Beratung und Hilfeleistung in Fürsorgeangelegenheiten.

Bezirksblindentag in Witten am 3. August 1925.

Außer den Mitgliedern waren das Fürsorgeamt, die Geistlichkeit und Vertreter der Presse sowie eine Anzahl sehender Freunde, zusammen etwa 60 Personen erschienen. Die Versammlung hatte den Zweck, aufklärend und anregend zu wirken. Zunächst referierte Herr Dir. Grasemann über das Thema: Erziehung und Ausbildung der Blinden. An Hand einer reichhaltigen Ausstellung von Lehr- und Hilfsmitteln, die Herr Dir. Grasemann in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte, erläuterte der Redner mit warmen Worten den Werdegang der Blindenerziehung und -Beschulung im allgemeinen. Mit großem Interesse folgten die Zuhörer den Schilderungen des Vortragenden, was besonders durch die rege Beteiligung an der anschließenden Aussprache zum Ausdruck kam. Herr Meurer, Dortmund, sprach sodann über Zweck und Ziele der Blindenvereinigungen. Der Redner betonte besonders den Wert der Organisationen für die Späterblindeten, die durch die Anstalten nicht erfaßt werden könnten. Er hob hervor, daß Arbeits- und Materialbeschaffung ein Hauptziel der Vereine sein müsse. Viel Zustimmung fand auch die Bekämpfung des Bettelunwesens, welches der Sache nur schaden könne. — Die Ortsgruppe hat für ihre Handwerker eine Reparaturannahmestelle für Stuhlflecht- und Korbarbeiten geschaffen. Die Annahme, Ablieferung sowie Verteilung an die Mitglieder hat das Mitglied, Heinrich Kümmel, Witten, Johannesstraße 50, übernommen. Bestellungen werden auch telefonisch unter 1546 (Alhäuser) angenommen.

Wir hoffen, auch durch diese Tagung neue Freunde und Mitarbeiter gefunden zu haben.

W. Alhäuser.

Ortsgruppe Unna.

1925

Am 13. September findet in Unna ein Konzert zum Besten der Ortsgruppe unter Mitwirkung der Frau Bergrat Hilgenstock, des blinden Geigenkünstlers Ernst Brüggemann, Münster, usw. statt. Näheres in den nächsten Tagen durch die Unnaer Tageszeitungen.

Da unsere bisherige Helferin, Frau Assessor Wiebe, uns bald verläßt, hat sich Frau Justizrat v. Mayer in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, das Amt der Frau Wiebe zu übernehmen. Wir gedenken auch an dieser Stelle der allzeit rührigen Mitarbeit der Frau Assessor Wiebe und hoffen, daß auch Frau v. Mayer unserer Ortsgruppe mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

G.

Schreibmaschinen.

Zu unserem Bedauern müssen wir mitteilen, daß die Firma Seidel & Naumann, Dresden, uns auf Einspruch mehrerer Vertreter hin in unserer Vermittlung ihrer Schreibmaschinen wesentlich beschränkt hat, und zwar dürfen wir nur noch Angehörigen der Blinden-Studienanstalt und blinden Mitgliedern des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V. die Ideal- und Erikamaschine zu Unterrichts- oder persönlichen Zwecken unter den bereits bekanntgegebenen Bedingungen abgeben. Es tut uns leid, daß durch diesen Einspruch ein großer Teil von Interessenten ausgeschaltet werden muß.

Die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende, Marburg-Lahn.

Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund. 10433



WILHELM MAESS
G. M. B. H.
DORTMUND
Westenhellweg 96 und 83 — Brückstrasse 2 und 6
Fernruf 5847 - 5848 - 5849
Optik .. Photo .. Kino .. Radio
Grammophonhaus

Gelbe Armbinde.

Der Reichsdeutsche Blindenverband, e. V., Berlin O 27, Dirksenstr. 2, gibt das auf dem letzten Verbandstag zu Stuttgart beschlossene **Blindenschutzabzeichen, die gelbe Armbinde,** zum Preise von **Mk. 0,35** pro Stück ab.

Radioempfangsapparat, 4 Röhren

mit Zubehör, gebraucht und gut erhalten, zum Preise von Mk. 150,— **abzugeben.** Näheres durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Achtung!

Für Damen: **Uhren zum Fühlen der Zeit,** la-Ausführung, Schweizer-Ankerwerk, Nickelgehäuse mit Sprungdeckel und silbernem Zifferblatt werden an Mitglieder zum Preise von **Mk. 15** pro Stück von der Geschäftsstelle abgegeben.



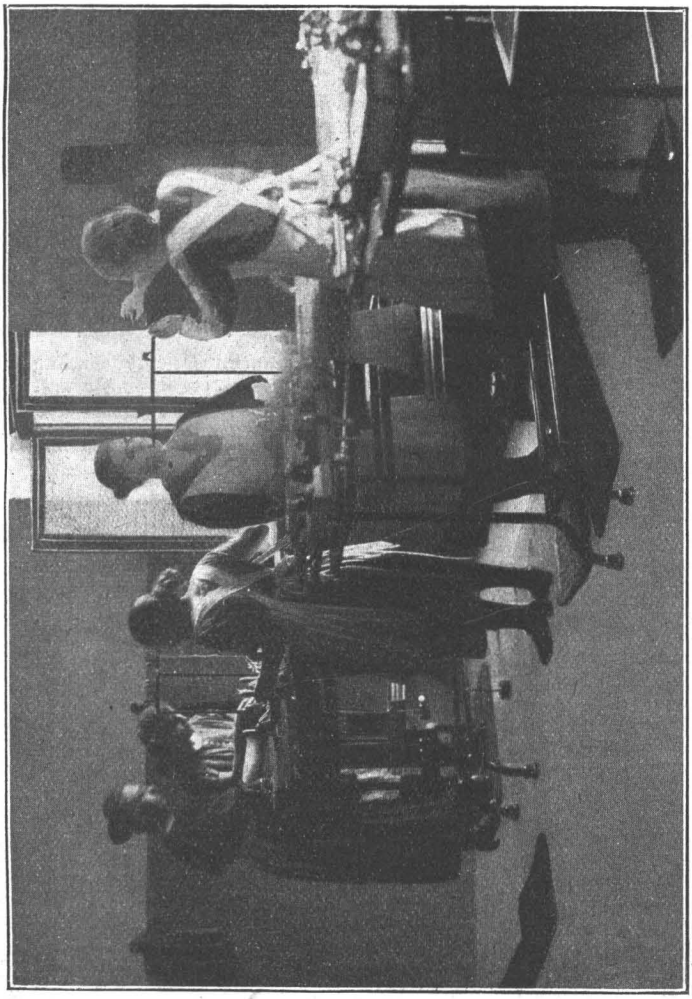
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 14 | Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund | Okt. 1925.

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** – Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Maschinenstrickraum der Provinzialblindenanstalt zu Soest.

Die beiden Provinzialblindenanstalten zu Paderborn und Soest haben vor einigen Monaten die Maschinenstrickerei als neuen Erwerbszweig für Mädchen aufgenommen. Sehr geschickte blinde Mädchen können erfahrungsgemäß eine solche Maschine ohne jede Hilfe bedienen, weniger geschickte bedürfen zeitweilig eines sehenden Beistandes. In größeren Städten Westfalens könnten solche Mädchen in einer Werkstatt unter Leitung einer sehenden Person vereinigt werden; auf dem Lande müßte eine Angehörige, die in der Blindenanstalt die nötige Anweisung zu erhalten hätte, zeitweilig Hilfe leisten.

Werbe- und Sammellisten.

Daß die private Fürsorge werben und sammeln muß, um ihre Arbeiten wirksam durchführen zu können, wird heute allgemein anerkannt. Wenn aber trotzdem heute die private Fürsorge finanziell sehr schlecht steht, so ist hieran einerseits die allgemeine wirtschaftliche Lage schuld und andererseits die private Fürsorge selbst, denn die Werbung und Sammlung wird oft in unwürdiger, übertriebener Weise durchgeführt, so daß die breite Öffentlichkeit mit Recht von einem Werbeunfug spricht. Ob überhaupt alle privaten Fürsorgestellen und Vereinigungen das Recht haben, den Opfersinn der Allgemeinheit für sich in Anspruch zu nehmen, kann hier nicht weiter erörtert werden. Daß die Blindenfürsorge hierzu berechtigt ist, wird nicht nur von dem Staate und den Behörden anerkannt, sondern die öffentliche Fürsorge unterstützt die private Blindenfürsorge direkt durch Geldmittel. Die Notwendigkeit zu werben und zu sammeln wird auch jedem ohne weiteres klar, wenn man berücksichtigt, daß die Mehrzahl der Mitglieder einer Blindenvereinigung arbeitsunfähig oder noch nicht einem geeigneten Blindenberuf zugeführt worden ist. Die Zahl der Blinden, welche sich selbst ganz ohne fremde Hilfe durchbringt, ist verhältnismäßig klein. Dies kann man wohl am besten verstehen, wenn man berücksichtigt, daß der Blinde im allgemeinen nicht so viel leistet und zu seiner Lebensführung weit mehr benötigt als ein Sehender. Die wenigen Blinden, welche sich selbständig behaupten, haben in jetziger Zeit doppelt hart zu kämpfen, und sie sind nicht in der Lage, ihren Schicksalsgefährten noch irgendwie finanziell zu helfen. Auch der Westf. Blindenverein mit seinen 21 Ortsgruppen befindet sich in finanzieller Not, weshalb er dazu übergeht, Werbe- und Sammellisten herauszugeben. Die Listen enthalten außer einigen Abbildungen, Zweck und Ziele, Mitgliedschaft und Organe und werden an alle Freunde der Blindensache versandt mit der Bitte, für die westf. Blinden zu werben. Nur wenn sich alle für die gute Sache einsetzen, wird es möglich sein, zu helfen und die umfangreichen Arbeiten für die Blinden mit Erfolg durchzuführen.

Bericht über die Provinzialausschuß-Sitzung

am 27. September 1925 zu Soest in der Provinzial-Blindenanstalt.

Der Vorsitzende, Herr Kuhweide, eröffnete gegen 11 Uhr die Sitzung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen.

Bevor man in die Tagesordnung eintrat, teilte Herr Blindenoberlehrer Gerling mit, daß der Bund erblindeter Krieger, Bezirk Westfalen, bereit sei, in Zukunft mit dem W. B. V. zusammenzuarbeiten. Als Vertreter der Kriegsblinden wurden die Herren Hevermann, Kamen, und Krefting, Gevelsberg, genannt. Herr Gerling wies darauf hin, daß diese Zusammenarbeit in Westfalen die erste im ganzen Reiche sei. Herr Kuhweide dankte Herrn Gerling für die Mitteilung. Der Arbeitsausschuß wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dieser Frage befassen, um eine gemeinsame Besprechung herbeizuführen.

Die Teilnehmerliste ergab die Anwesenheit von 29 Vertretern von 20 Ortsgruppen, einem Vertreter der Einzelmitglieder, der Vertreter der Provinzialbehörde und der Blindenanstalt Soest mit insgesamt 81 Stimmen. Sodann wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und angenommen.

Punkt I. Es wurde ein Tätigkeitsbericht gehalten und eine Kassenübersicht gegeben, woraus hervorging, daß die Kasse im Verhältnis zum Etat ungünstig steht, jedoch die Ausgaben bisher immer noch durch die einlaufenden Beiträge und Spenden gedeckt werden konnten.

Herr Kuhweide teilte alsdann den Versammelten mit, daß der A. A. den Beschluß, einen bezahlten Geschäftsführer anzustellen, aufgehoben hat, weil es ihm nicht möglich war, eine geeignete Kraft hierfür zu finden. Herr Meurer hat sich bereit erklärt, die Arbeiten bis auf weiteres in der bisherigen Weise weiterzuführen.

Der Bezirksvertreter des R. B. V. für Westfalen und Lippe, Herr W. Schlichting, Münster, war krankheitshalber verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Herr Brüggemann teilte im Auftrage des Herrn Schlichting mit, daß es ihm nicht mehr möglich sei wegen Arbeitsüberlastung sein Amt noch weiter zu führen. Herr Meurer, Dortmund, wurde einstimmig zum Nachfolger gewählt.

Punkt II. Sterbekasse. Die den Ortsgruppen zugesandten neu aufgestellten Bestimmungen wurden mit einigen Abänderungen angenommen. Es bleibt im wesentlichen bei den früheren Beschlüssen, wonach regelmäßig beim Tode eines Erwachsenen Mk. 200,—, beim Tode von Kindern Mk. 50,— bzw. Mk. 75,— gezahlt werden. Nur in Fällen, wo keine Bedürftigkeit vorliegt, werden

die Beträge herabgesetzt. Auch über die Gleichstellung sind Bestimmungen festgelegt worden. Ferner haben die Ortsgruppenvorstände in Zukunft den Tod eines Teilnehmers oder eines Angehörigen auf einem von der Geschäftsstelle herausgegebenen Vordruck anzumelden. Die ausführlichen Bestimmungen mit dem Vordruck werden in der nächsten Nummer unserer „Nachrichten" veröffentlicht.

Punkt III. Werbearbeit. Des längeren wurde von den verschiedenen Vertretern und vom A. A. auf die Notwendigkeit und die Vorteile einer zentralen Werbearbeit hingewiesen. Nach eingehender Aussprache wurde nachstehender Werbeplan, welcher mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, angenommen:

1. Die Werbearbeit wird über ganz Westfalen und Lippe einheitlich von einer Zentrale (Geschäftsstelle) in Verbindung mit den Ortsgruppen und zu bestimmenden Vertrauensstellen durchgeführt. Um einen Überblick über die Werbetätigkeit in Westfalen und Lippe zu haben, liefern die Ortsgruppen jährlich einen ausführlichen Kassenbericht nach Richtlinien, welche von der Geschäftsstelle herausgegeben werden. Abrechnungen erfolgen von Zeit zu Zeit. Die Vertrauensstellen haben folgende Aufgaben:
   a) Adressenmaterial zu besorgen,
   b) neue passive und fördernde Mitglieder zu werben.
   c) die Beiträge einzukassieren (hierzu können sie sich bezahlte Kräfte nehmen),
   d) bei Veranstaltungen aller Art die Kassengeschäfte mit zu übernehmen und die Abrechnungen zu erledigen.
2. Verteilung der eingehenden Gelder:
   a) Die Ortsgruppen haben von den Beiträgen und allgemeinen Einnahmen 40% an die Zentralstelle abzuführen.
   b) Die Ortsgruppen haben von Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Vorträge usw. 5% von dem Überschuß an die Zentralstelle abzuführen.
   c) Von den von privater Seite der Geschäftsstelle zugehenden Geldern erhalten die Ortsgruppen nach Abzug der Unkosten (Reklame, Drucksachen, Versand, Porto usw.) 60%, der Zentralstelle verbleiben 40%.
   d) Beiträge von Behörden, Ämtern, Körperschaften und dergl. erhält die Zentralstelle ganz, um finanziell schwache Ortsgruppen, aus deren Gebiet trotz reger Werbearbeit nichts herauszuholen ist, zu unterstützen. Die Ortsgruppen dürfen Zuwendungen von Wohlfahrtsämtern, Bezirksfürsorgeverbänden sowie Sachwerte usw. ganz für sich behalten.
3. Durchführung der Werbearbeit:
   I. Werbung von passiven und fördernden Mitgliedern
      a) durch persönliche Rücksprache auch in Versammlungen, Vereinen, Gesellschaften usw., sowie durch Listen, welche von der Zentralstelle herausgegeben werden,
      b) durch Versand von Rundschreiben, Werbeblättern aller Art,
      c) durch bezahlte Kräfte; diese arbeiten nur in Verbindung mit den Vertrauensstellen.
   II. Allgemeine Geldwerbung, Sammlungen, Spenden, Geschenke, Sühnegelder, Erbschaften usw.
      a) persönlich,
      b) durch Rundschreiben,
      c) durch Herausgabe von Künstlerkarten, Jahreskalendern, Büchern usw.
   III. Geldwerbung durch Veranstaltungen
      a) durch Konzerte, Vorträge, Ausstellungen usw.,
      b) durch Verlosung, Werbetage usw.,
      c) durch Veranstaltungen von andern Personen und Vereinen für den W. B. V.

Punkt IV. Musikerabteilung. Der Zweck der Musikerabteilung wurde in kurzen Zügen nochmals bekannt gegeben. Ebenso wurde ein Schreiben des Landesfürsorgeverbandes an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg verlesen, worin die Bekämpfung der schwindelhaften und minderwertigen Blindenkonzerte von behördlicher Seite gefordert wird. Die vom A. A. vorgeschlagene Fachkommission, bestehend aus den Herren Brüggemann, Münster, Heinermann, Dortmund und Blindenlehrer Spillhoff, Soest, wurde einstimmig gewählt. Die Fachgruppe soll in Verbindung mit der Geschäftsstelle besondere Sitzungen abhalten und Richtlinien zur evtl. Bekämpfung und Veranstaltung von Konzerten aufstellen.

Punkt V. a) Straßenbahnfreifahrt. Einstimmig wurde beschlossen, eine gemeinsame Eingabe an alle zuständigen Stellen dahingehend zu richten, um für Blinde mit Führer Freifahrt auf den Straßenbahnen zu erzielen.

b) Rundfunk. Herr Sodemann teilt mit, daß die Blinden in Münster und Umgegend bereits Rundfunkempfänger von den Fürsorgeämtern erhalten haben, und daß man versuchen will, dasselbe auch in andern Gebieten, in denen man mit Detektor-Apparaten hören kann, zu erzielen. Ferner sollen die Oberpostdirektionen auf die früheren Bestimmungen, wonach beschlagnahmte Apparate von Schwarzhörern für Blinde verwandt werden sollen, hingewiesen werden.

c) Telefon. Von Herrn Winkler, Bochum, wurde darauf hingewiesen, daß selbständige Blinde zur wirtschaftlichen Ertüchtigung ein Telefon benötigen, jedoch die Kosten für die Anlage nicht aufbringen können. Hier soll der Bezirksfürsorgeverband eintreten. Der A. A. übernahm es, die Angelegenheit auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

d) Haushalts- und Kochkurse für blinde Mädchen. Der von dem Verein blinder Frauen und Mädchen gestellte Antrag, Haushalts- und Kochkurse für blinde Mädchen in den Blindenanstalten einzuführen, wurde einstimmig angenommen. Die Provinzialverwaltung soll gebeten werden, diese Kurse auch in den Anstalten Soest und Paderborn einzuführen.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Adressenänderung des Vorsitzenden, Herrn O. Kuhweide:

Früher: Bochum, Gudrunstraße 5
jetzt: Bochum, Ottostraße 121.

Sterbekasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder. Wir werden in Zukunft regelmäßig vierteljährlich die Namen veröffentlichen. Die genauen Bestimmungen für unsere Sterbekasse werden wir in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Gestorben sind: Ferdinand Koch, Dortmund; Frl. Ida Strathmann, Schildesche; Wilhelm Krüger, Herford; Gustav Jahn, Bochum; Theodor Elshoff, Hiltrup; Frl. Christine Kringe, Siegen; Frl. Johanna Rompf, Müsen; Gustav Hamer, Unna; Franz Kösters, Paderborn; Josef Schmitz, Münster; Friedrich Schreiber, Weidenau; Carl Ritter, Hamm; Paul Strich, Dortmund-Brambauer; Bernhard Duwentäster, Lippstadt; Karl Deist, Waltrop; Frl. Elise Lichtenberg, Bielefeld.

Rundfunk.

Nachdem der Rundfunksender in Dortmund nun offiziell in Betrieb genommen ist, mehren sich die Anfragen unserer Mitglieder betr. Rundfunk. Leider sind wir nicht in der Lage, allen Mitgliedern ohne weiteres einen Empfangsapparat zur Verfügung zu stellen. Jedoch hat der Reichsdeutsche Blindenverband zahlreiche Apparate zur Verfügung. Wir haben uns bereits dorthin zwecks Erhalt von Apparaten gewandt. Ebenso haben einige Mitglieder von Bekannten oder Geschäften durch die Ortsgruppen Apparate erhalten. Wie wir in Erfahrung brachten, ist es vielen unserer Mitglieder nicht bekannt, daß für Blinde der Empfang kostenlos ist. Nachstehend ein Erlaß: „Gemäß der Verfügung des Reichspostministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 von 1924 auf Seite 256 unter 12, kann ein Erlaß von Rundfunkteilnehmergebühren durch die Postämter erfolgen, erstens bei Blinden, zweitens bei Krankenhäusern, Heimen usw,. die zur Aufnahme von Blinden dienen."

Für Mitglieder, welche sich selbst Apparate zulegen wollen, können wir mitteilen, daß wir in der Lage sind, Mitgliedern Apparate und Zubehörteile günstig zu vermitteln, da wir auf alle Laden- und Listenpreise einen Rabatt von 25 Prozent erhalten. Nähere Mitteilung durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Ferner sind wir in der Lage, unsern Mitgliedern das Programm der Rundfunksender Münster, Dortmund und Elberfeld wöchentlich kostenlos gegen Vergütung des Drucksachenportos von 3 Pfennig zuzustellen.

Das Fahren im Schwerbeschädigten-Abteil.

Laut einer im vorigen Jahre ergangenen Verordnung der Reichseisenbahnverwaltung können alle schwerbeschädigten Personen, auch wenn dieselben nicht kriegsbeschädigt sind, im Abteil für Kriegsbeschädigte fahren, sofern dasselbe von letzteren nicht voll benutzt wird. Die Kriegsbeschädigten müssen auf Verlangen dem Zugbegleitpersonal ihre Karte vorzeigen, welche sie als Kriegsbeschädigte aus-

weiſt. Vermutlich in der Annahme, daß nun jeder Schwerbeſchädigte eine ſolche Karte haben müſſe, iſt unſern Mitgliedern verſchiedentlich vom Zugbegleitperſonal ein derartiger Ausweis, zum Teil in recht rigoroſer Weiſe, abverlangt worden.

Zur Klärung der Sachlage haben wir uns daraufhin beſchwerdeführend an die Reichseiſenbahnverwaltung, Direktionsbezirk Eſſen, gewandt und erhielten daraufhin den nachfolgenden Beſcheid, welchen wir des allgemeinen Intereſſes wegen wörtlich wiedergeben:

An den Blindenverein Gelſenkirchen.

Auf Ihr Schreiben vom 21. dieſes Monats.

Wir haben unſere Bedienſteten erneut angewieſen, auch Blinden und deren Begleitern in Abteilen für Schwerkriegsbeſchädigte freie Plätze zuzuweiſen. Eines behördlichen Ausweiſes zur Benutzung dieſer Abteile, falls freie Plätze vorhanden ſind, bedarf es nicht. Sollten fernerhin Fälle eintreten, in denen das Zugbegleitperſonal bei Unterbringung von Blinden nicht genügend Entgegenkommen zeigt, ſtellen wir anheim, uns unter Angabe des Zuges uſw. Mitteilung zu machen, damit wir das Erforderliche veranlaſſen können.

Eſſen, den 9. 9. 25. gez. Schröder,
beglaubigt Hellech, Eiſenbahn-Oberſekretär.

Es iſt allen Leidensgefährten, welche die Eiſenbahn häufig benutzen müſſen, zu empfehlen, dieſe Zeilen auszuſchneiden und in der Briefta ſche ſtets mitzuführen; man kann dadurch unter Umſtänden vermeiden, vor den Stationsvorſteher zitiert zu werden, wie es einem unſerer Mitglieder in einem Falle ergangen iſt. B. E.

Anmerkung. Wir machen darauf aufmerkſam, daß Perſonen, welche einen alleinreiſenden Blinden vom Zuge abholen, keine Bahnſteigkarte benötigen. Auch dieſe Beſtimmung iſt vielfach nicht bekannt.

Eine Karte der Provinz Weſtfalen.

Von verſchiedenen Seiten wurde angeregt, der W. B. V. möge eine Karte von Weſtfalen zum Gebrauch für erwachſene Blinde anfertigen laſſen. Es fragt ſich nun, ob man dieſe Karte gemeinſam mit den beiden Blindenanſtalten herausgeben ſoll. Wir hätten für dieſe Angelegenheit natürlich nur dann Intereſſe, wenn die Karte den Bedürfniſſen der Schule entſpräche. Die Anforderungen, welche man vom unterrichtlichen Standpunkte an eine derartige Karte ſtellen muß, ſind in der Hauptſache folgende: 1. Sie darf ein beſtimmtes Maß nicht überſchreiten. 2. Sie muß in ihren geographiſchen Darſtellungen möglichſt klar und deutlich ſein. 3. Sie darf nicht überladen ſein.

Dieſe Bedingungen ſind nicht ohne weiteres auch für Karten gültig, die hauptſächlich von Erwachſenen benutzt werden ſollen. Wie ich privaten Äußerungen entnehme, wünſcht der Erwachſene ſeine Gebrauchskarte möglichſt groß, vielleicht in der Ausdehnung einer Tiſchplatte, damit er die ganze Provinz in einem Stück vor ſich hat und die Einzeleintragungen noch deutlich genug ſind. Es iſt fraglich, ob ſich Karten in dieſer Größe — wenigſtens in der Kunz'ſchen Art — überhaupt drucken laſſen werden, da dem Hersteller kaum eine ſo große Preſſe zur Verfügung ſtehen wird. Aber ſelbſt wenn dies möglich wäre, die Schule könnte mit einer ſolchen Karte nicht viel anfangen, da ſie auf der Bank keinen Platz hat und vor allem, da dieſe Größe der Taſtfähigkeit Jugendlicher durchaus nicht entſpricht. Eine Unterrichtskarte darf daher die Ausdehnung 40×50 Zentimeter nicht weſentlich überſchreiten, wenn noch ein klares Geſamtbild entſtehen ſoll. Wir könnten daher nur Teile dieſer großen Karte gebrauchen, die wir durch Zerſchneiden gewinnen könnten, wir müßten aber außerdem eine Geſamtkarte von Weſtfalen ebenfalls in der Ausdehnung 40×50 Zentimeter haben.

Der Erwachſene wird ferner von ſeiner Karte möglichſte Genauigkeit verlangen; d. h. er will die Flüſſe mit allen Biegungen, die Gebirge mit allen Vorſprüngen haben, ſo wie ſie auf der Kunz'ſchen Karte dargeſtellt werden.

Für die Schule eignen ſich daher beſſer die generaliſierten Karten, die weniger auf Genauigkeit, aber mehr auf Deutlichkeit und Überſichtlichkeit geben, ſie müſſen mehr ſkizzenartig ſein. Die neue Schulkarte von Deutſchland, hergeſtellt von Herrn Blindenoberlehrer Marold in Königsberg, die den oben angeführten Anſprüchen genügt, iſt daher auch von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung mit dem erſten Preis bedacht worden. Die Erwachſenen wollen ſchließlich ihre Karten auch ſehr ausführlich haben, d. h. jeder möchte ſeine Gegend, womöglich ſeinen Aufenthaltsort verzeichnet finden. Eine ſolche Karte iſt aber für die Schule nicht brauchbar, denn für uns kommt es nur auf die Herausarbeitung eines klaren Kartenbildes an, ein Zuviel iſt durchaus ſchädlich, vor allem für ſchwachbegabte Kinder.

Wünschenswert wäre vor allem, wenn wir für die Schule Einzelkarten hätten, welche die Provinz nach bestimmten Gesichtspunkten darstellen, wie z. B. physikalische, politische und geschichtliche Karten.

Ich bitte die Leser dieses Blattes, zu den angeregten Fragen Stellung zu nehmen und wäre für schriftliche Mitteilungen bis zum 15. Oktober dankbar.

Grasemann, Soest.

Ausbildung für Späterblindete.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in dem Heim zu Wernigerode (Harz) am 1. November dieses Jahres neue Kurse für Späterblindete und solche, die sich in dem einen oder anderen Beruf ausbilden wollen, beginnen. Es sind noch einige Plätze frei. Unsere Schicksalsgenossen bitten wir, besonders diejenigen Blinden auf die Kurse aufmerksam zu machen, denen die Fühlung mit dem Blindenwesen noch fehlt resp. die kürzlich erblindet sind. Der monatliche Pensionspreis beträgt Mk. 60.— Anfragen wolle man an die Leitung des Heimes in Wernigerode/Harz, Amelungsweg 6, richten. Betr. Übernahme der Kosten für die Ausbildung können nach dem neuen Fürsorgegesetz vom 13. Februar 1924 die Wohlfahrtsämter herangezogen werden.

Sitzungsbericht des Vereins blinder Akademiker.

Am 6. September tagte in den Räumen der Blindenstudienanstalt zu Marburg die 7. ordentliche Hauptversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V. Es waren aus allen Teilen des Deutschen Reiches zahlreiche blinde Akademiker und Schüler höherer Lehranstalten gekommen. Mit Stimmenübertragung waren 83 Mitglieder vertreten. Als geschäftsführender Vorstand eröffnete Dr. Strehl die Sitzung vormittags um 10 Uhr. Er begrüßte die Teilnehmer und gab den Geschäftsbericht über das verflossene Jahr. Ein Rundgang durch den Betrieb zeigte den Anwesenden, welche Fortschritte die Blindenstudienanstalt in allen ihren Abteilungen gemacht hatte. Dieses Unternehmen wurde im Jahre 1917 von unserem Verband mitgegründet und erfreut sich der besten Erfolge.

Es hat durch seine Hochschulbücherei mit Druckerei und Binderei die Herstellung wissenschaftlicher Blindenschriftwerke wesentlich gefördert. Der Bestand beläuft sich auf 2024 Werke — 7835 Bände, von denen im Geschäftsjahr 1924 6097, bis zum 1. September 1925 4357 Bände an insgesamt 718 Blinde verliehen wurden. Der neue wissenschaftliche Katalog der Bücherei liegt fertig vor. Die Binderei und Druckerei, ebenso wie die Korrektur- und Abschreibeabteilung sind neuzeitlich eingerichtet, die letzteren drei arbeiten nach der von Marburg herausgegebenen Systematik der Blindenschrift.

Die Realgymnasial-Abteilung erfreut sich eines regen Besuches. Die Schülerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 20. Die Heim-Abteilung wird durchschnittlich von 35—40 blinden Akademikern und Schülern während des Semesters in Anspruch genommen. Es würde dankbar begrüßt werden, wenn das Heim wesentlich vergrößert werden könnte, da es nur einen kleinen Teil der in Marburg Wohnenden aufnehmen kann. Es werden durchschnittlich im Semester 25—30 im Heim verpflegt. Insgesamt haben seit der Gründung 194 die Anstalt unmittelbar in Anspruch genommen. Die Beratungsstelle und das Archiv haben Tausenden wertvolle Auskünfte geben können. Durch Veröffentlichungen und Vorträge wurde aufklärend gewirkt. Durch Beziehungen sind erstklassige Schreibmaschinen den Mitgliedern des Verbandes zu günstigen Bedingungen vermittelt worden. Studierende, die ihre Fachprüfungen abgelegt haben, sind im Pfarr-, Schul- und Verwaltungsdienst beschäftigt. Einige sind als Rechtsanwälte, einige als blinde Nationalökonomen in öffentlichen und privaten Betrieben tätig. Trotz des schwierigen Arbeitsmarktes ist es fast allen arbeitsfähigen blinden Akademikern gelungen, sich eine Existenz zu schaffen. Durch Aufklärung weiter Schichten der Bevölkerung und auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften hofft man, daß in Zukunft der blinde Akademiker seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend eine geeignete Tätigkeit finden werde.

Der Kassenbericht ergab, daß mit äußerster Sparsamkeit gewirtschaftet und der größte Teil der Einnahmen zur Finanzierung der Blindenstudienanstalt, der Rest zur Abgabe zinsloser Darlehn oder zur unmittelbaren Unterstützung einiger Mitglieder verwandt worden war.

Die Vertreter des Verbandes für die Blindenwohlfahrtskammer, des Ständigen Kongreßausschusses und die Vertreterversammlung des nächsten Blindenwohlfahrtskongresses wurden bestätigt. Dann wurde Herrn Dr. Strehl für die im Interesse

des Verbandes geleistete Arbeit aufrichtiger Dank, ferner das volle Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen. Weitere Landes- und Bezirks- sowie Gruppenvertreter wurden ernannt, bestätigt und zu einem Arbeitsausschuß zusammengeschlossen. Die Landes- und Bezirksvertreter sollen den Verband den behördlichen und privaten Stellen gegenüber vertreten. Weiter wurde beschlossen, der Verband solle ein Ferienheim mit zirka 30—40 Betten in einer schönen, hohen Gebirgslage pachten, wenn möglich erwerben, um den Mitgliedern des Verbandes eine ihren Neigungen und Ansprüchen gemäße Erholungsmöglichkeit zu bieten. Mit dem Erwerb ist eine dreiköpfige Kommission betraut worden.

Die Satzungen wurden den modernen Anforderungen, die jetzt an den Verband herantreten, durch Änderung der §§ 12 und 13 angepaßt. Die Bezirks-, Landes-Organisations- und Gruppenvertreter bilden in Zukunft den Arbeitsausschuß, der jährlich mindestens einmal tagt und den Vorstand in seiner Arbeit unterstützt. Die Hauptversammlung soll jedes dritte Jahr, wenn möglich in Anlehnung an den Blinden-Wohlfahrts-Kongreß abgehalten werden.

Der Vorstand wurde bis auf den zweiten Vorsitzenden wiedergewählt, der durch ein anderes ordentliches, blindes Mitglied ersetzt wurde.

Nach Erledigung allgemeiner Punkte wurde um 5½ Uhr nachmittags die Sitzung mit herzlichem Dank für die im Interesse des Verbandes geleistete Arbeit geschlossen. Es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß durch geeignete Aufklärung weite Volksschichten des deutschen Vaterlandes, besonders die Behörden, sich für die Bestrebungen des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands einsetzen und den blinden Akademikern in ihrem Existenzkampfe zur Seite stehen mögen.

Billige Nähmaschinen für Blinde.

Wie für Schreibmaschinen, kleine Reisemaschinen und Büromaschinen hat eine erstklassige Nähmaschinenfirma dem Reichsdeutschen-Blindenverband Vorzugspreise eingeräumt. Diese kommen nur da in Frage, wo einer der Ehegatten blind ist. Interessenten wollen sich an die Leitung des Blindenerholungs- und Ausbildungsheimes in Wernigerode (Harz), Amelungsweg 6, wenden.

Zeitschriften in Blindendruck.

Dem Wunsche einiger blinden Mitglieder folgend, bringen wir nachstehend eine Aufstellung der in deutscher Sprache erscheinenden Blindendruckzeitschriften. Die Zeitschriften erscheinen alle in Kurzschrift. Wie aus der Aufstellung ersichtlich, sind es vorwiegend Vereins- oder Verbandsorgane, aber auch die übrigen Zeitungen werden hauptsächlich von Vereinigungen oder Verbänden herausgegeben. Früher hatten wir auch noch mehrere Blindendruckzeitschriften, welche von privaten Druckereien herausgegeben wurden. Jedoch sind diese während des Krieges und der Nachkriegszeit eingegangen. Wir möchten hier die Frage aufwerfen, ob bei unsern punktschriftlesenden Blinden das Bedürfnis eines Lesezirkels besteht. Alsdann würden wir gern die Punktschrift-Zeitschriften zirkulieren lassen. Wünsche der einzelnen Mitglieder sind an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten.

1. Die Blindenwelt, Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin O 27, Dirksenstraße 2. Schriftleiter W. von Gersdorff, erscheint monatlich, Bezugspreis jährlich Mk. 4.—. (Die Blindenwelt erscheint auch in Schwarzdruck und ist alsdann bei der Post zu bestellen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 0,60.)
2. Beiträge zum Blindenbildungswesen, Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg-Lahn, Wörthstraße 9—11. Hauptschriftleiter Syndikus Dr. Strehl, Marburg, Wörthstraße 9—11, erscheint monatlich, und zwar mit 4 Beilagen (juristische, geographische, geschichtliche und wissenschaftliche Beilage). Bezugspreis für 12 Hefte mit je einer Beilage Mk. 6.—, mit 2 Beilagen Mk. 9.—, mit 3 Beilagen Mk. 12.—, mit 4 Beilagen Mk. 17.—.
3. Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden. 1. Geschäftsführer Dr. W. Schwerdtfeger, Leipzig, Auenstr. 4. Erscheint vierteljährlich. Bezugspreis pro Jahr für Abonnenten Mk. 2.—, für Mitglieder frei.
4. Die „Frauenwelt". Organ des Vereins blinder Frauen Deutschlands. Schriftleitung Frl. Dr. Hildegard Middelsten-Scheid, Kaiserswerth-Rhein,

Frauenseminar. Erscheint alle 2 Monate mit Handarbeitsbeilage. Bezugspreis jährlich Mk. 3.—.

5. Der Blindenfreund, herausgegeben vom deutschen Blindenlehrerverein, Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. d. S., erscheint monatlich nur in Schwarzdruck und ist durch die Post zu beziehen. Bezugspreis Mk. 0,80 pro Nummer. Die deutsche Zentralbücherei Leipzig, Hospitalstraße 11, Buchhändlerhaus, Portal II. überträgt den Blindenfreund in Punktdruck und kann derselbe von dort kostenlos leihweise bezogen werden.
6. Das freie Wort: Zeitschrift zur Beleuchtung und Besprechung der Zustände im deutschen Blindenwesen, herausgegeben von der Blindenarbeitsgemeinschaft Leipzig, Schriftleiter Max Görner, Leipzig, Alexanderstraße 42, Hof 2. Bezugspreis jährlich Mk. 4.—.
7. Der Vereinsbote: Organ des württembergischen Blindenvereins e. V. Vereinsgeschäftsstelle Heilbronn am Neckar, Achtungstraße 29. Schriftleitung: Karl Anspach.
8. Mitteilungen des 1. österreichischen Blindenvereins. Verantw. Schriftleitung: Erich Indrasé, Wien VIII, Florianig 41.
Nachstehend drei Zeitungen, welche von der Gesellschaft für christliches Leben unter den Deutschen Blinden e. V., Geschäftsstelle Wernigerode (Harz), Oberengengasse 12, herausgegeben werden. Auf besonderen Wunsch wird bedürftigen Blinden Preisermäßigung gewährt.
9. Der beste Freund, ein wöchentlich erscheinendes Erbauungsblatt. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1,50.
10. Glauben und Wissen, ein jährlich 6 mal erscheinendes Blatt. Bezugspreis jährlich Mk. 3.—
11. Über den Tag hinaus. Eine Serie von Aufsätzen für Gebildete über das Verhältnis von Wissenschaft und Philosophie zur Religion. Preis jährlich Mk. 3.—. Mit „Glauben und Wissen" zusammen bezogen Mk. 5.—.
Vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin O 27, Dirksenstraße 2, werden nachstehende Schriften herausgegeben. Bestellungen sind an den Reichsdeutschen Blindenverband zu richten. Artikel für die Zeitschriften an die Schriftleiter.
12. Die Gegenwart. Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung. Schriftleitung: P. Richtsteig, Charlottenburg, 1. Rosinenstraße 16. Jahresbezugspreis Mk. 6.—.
13. Die Musikrundschau. Monatsschrift. Schriftleiter: A. Reuß, Heidelberg a. N. Preis jeder Nummer Mk. 0,50.
14. Das Blindenhandwerk. Monatsschrift für das Blindengewerbe. Schriftleiter: Karl Anspach, Heilbronn und H. Hammel, Ilvesheim. Preis Mk. 0,30 pro Nummer.
15. Der blinde Klavierstimmer. Fachzeitschrift, erscheint alle 2 Monate. Schriftleiter O. Vierling, Dresden 22, Moltkestraße 7. Bezugspreis pro Nummer Mk. 0,30.
16. Feierstunden. Kath. Monatsschrift zur Unterhaltung, Belehrung und relig. Erhebung. Herausgegeben von der v. Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, erscheint mit einer Unterhaltungs- und relig. Beilage. Jahresbezugspreis Mk. 5.—.
17. Das Blindenheim. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben von der Kullschen Blindendruckerei Berlin SO, Adalbertstraße 20.
18. Literarische Zeitschrift „Johann Wilhelm Klein", erscheint monatlich. Verlag Blindenerziehungsinstitut in Wien II, Wittelsbacherstraße 5. Schriftleiter: Carl Satzenhofer, erscheint mit 3 Beilagen und zwar: Schönlit., Philos. und Musikwissenschaft.

Nachstehend bringen wir noch die größten deutschen Blindenbüchereien, welche alle ihre Bücher kostenlos an Blinde verleihen. Der Blinde braucht nur das Rückporto zu zahlen. Porto für Blindendrucksendungen beträgt in Deutschland bis zum Höchstgewicht von 5 Kilo Mk. 0,03.

1. Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg, Breitenfelderstraße 21. Leiter Bibliothekar R. Dreyer.
2. Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig, Hospitalstraße 11, Buchhändler-Haus, Portal II. Leiterin: Frau Lomnitz-Klamroth.
3. Hochschulbücherei der Studienanstalt und Beratungs-

stelle für blinde Studierende e. V., Marburg-Lahn, Wörthstraße 11 und Universitätsstraße 62. Leiter: Dr. Carl Strehl.
4. Schlesische Blindenbücherei Breslau, Viktoriastraße 104 a. Leiter: Dr. Ludwig Cohn.
5. Blindenbibliothek des kath. Frauenbundes Deutschlands, Breslau II, Claaßenstraße 15 III.
6. Süddeutsche Blindenbücherei Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4. Leiter: Blindenanstaltsdirektor Reiner.
7. Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode (Harz), Oberengengasse 12. Leiter: J. Reusch.
8. Mindensche Schenkung. Akademische Blindenbücherei Berlin SO 26, Oranienstraße 26. Leiter: Blindenlehrer E. Schultz.
9. Erkenntnis und Befreiung. Bibliothek für antiautoritäre Weltanschauung unter den Blinden deutscher Zunge, Berlin N 31, Anklamerstraße 16. Leiter: Paul Poethe.
10. Kölner Volksbücherei und Lesehalle der Stadt Köln, Abtlg. Blindenbücherei, Köln a. Rh., Pfälzerstraße 34.
11. Prov. Blindenanstalt in Paderborn: Oberin Schwester Emma.
12. Prov. Blindenanstalt in Soest: Dir. P. Grasemann.

Farbenblindheit.

Im Town State College wurde eine Reihe von Versuchen über Farbenblindheit durchgeführt, die die bisherige Annahme bestätigen, daß ein Teil des Auges eines bestimmten Menschen farbenblind sein kann, während ein anderer Teil durchaus normal ist. Es kann vorkommen, daß ein Punkt der Netzhaut des einen Auges vollkommen farbenempfindlich ist, der entsprechende Punkt im andern Auge desselben Menschen aber nicht dieselben Farben unterscheiden kann. Diese Unregelmäßigkeiten sind auf Schwankungen in der Verteilung der photochemischen Substanzen der Netzhaut zurückzuführen. Ein Lokomotivführer kann bei der Untersuchung auf Farbenblindheit als durchaus tauglich befunden werden und doch kann sein Farbenunterscheidungsvermögen nur genau auf den Brennpunkt des Auges beschränkt sein. Ein derartiger Fehler macht aber den Bewerber z. B. für den Lokomotivdienst unbrauchbar, da sowohl bei der Zuggeschwindigkeit als auch bei der veränderlichen Beleuchtung die einzelnen Lichtsignale unrichtig beobachtet würden.

Kurzsichtige haben ein größeres Farbenunterscheidungsvermögen als Weitsichtige. Es wurde weiter festgestellt, daß mehr Männer farbenblind sind als Frauen, etwa 5 Prozent der Männer nicht mehr als zwei Farben unterscheiden, während bei nur 1 Prozent der Frauen diese Fehler in Erscheinung tritt.

Über Augenerkrankungen der Schuljugend als Folge unzureichender Ernährung

schreibt Prof. Dr. Levisohn, Berlin, in der Duisburger Rhein- und Ruhrzeitung: Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Not, in der sich zurzeit unser Vaterland befindet, ganz besonders durch die Verelendung unserer Jugend charakterisiert wird. Das zeigt sich nicht nur in erschütternder Weise in der offen zutage liegenden Unterernährung, der wir so häufig bei den Kindern der Proletarier, ja selbst des Mittelstandes begegnen, das beweisen, wenn auch weniger offensichtlich, Schädigungen des Organismus, deren Zusammenhang mit einer unzweckmäßigen und unvollkommenen Ernährung zunächst weniger deutlich zutage tritt. Als Fachbeirat für die Erkrankungen des Auges bei den Schulen Berlins habe ich recht häufig Gelegenheit gehabt, die zahlreichen Erkrankungen zu beobachten, welche nicht selten als das wichtigste Symptom einer Skrophulose die Berliner Gemeindeschüler befallen. Diese Erkrankungen sind in der Regel dadurch ausgezeichnet, daß sie im Beginne nur leichte Erscheinungen in den oberflächlichen Schichten des Augapfels hervorrufen, daß sie aber außerordentlich hartnäckig sind und große Neigung besitzen, immer wieder zu rezidivieren. Wenn man berücksichtigt, daß jede, wenn auch noch so leichte Erkrankung der Hornhaut fast immer mit einer Narbe, d. h. mit einem mehr oder weniger sich bemerkbar machenden Verluste der Hornhautdurchsichtigkeit einhergeht, so kann man sich die enormen Schädigungen der Sehkraft, welche die so befallenen

Kinder im Laufe der Zeit erleiden, leicht vorstellen. In der Tat ist es gar nicht selten, daß bei diesen Kindern durch die Propagierung des Prozesses mit der Zeit die Durchsichtigkeit der Hornhaut und damit die Sehschärfe so schwer gelitten haben, daß die Kinder den Anforderungen in der Schule nicht mehr entfernt nachzukommen in der Lage sind. Durch die Einrichtung von Sehschwachenschulen hat der Magistrat Berlin es verstanden, wenigstens einigermaßen die Entwicklung dieser unglücklichen Kinder zu fördern. Daß ferner dafür gesorgt werden muß, durch sofort einsetzende lokale Behandlung das weitere Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern, das zu betonen, dürfte sich erübrigen. Es liegt aber auf der Hand, daß wir die skrophulösen Augenerkrankungen mit Erfolg erst dann werden bekämpfen können, wenn es gelungen ist, die eigentliche Ursache, die Wurzel des Übels, aus der Welt zu schaffen. Wenn aber auch über das Wesen der Skrophulose unter den medizinischen Gelehrten eine Einigung noch nicht erzielt ist, so herrscht doch allgemeine Klarheit darüber, daß die Skrophulose eine Erkrankung ist, welche in erster Linie oder wenigstens vorzugsweise durch eine unzweckmäßige und unzureichende Ernährung während des Kindesalters hervorgerufen wird. Es wird daher das intensive Bestreben aller derjenigen sein, denen das Wohl der kindlichen Bevölkerung am Herzen liegt, dafür Sorge zu tragen, daß die Ernährungsverhältnisse unserer heutigen Jugend nach Kräften verbessert werden. Nur so kann es gelingen, die außerordentlichen Schädigungen, welche die Volkskraft durch die weit verbreiteten skrophulösen Krankheiten erleidet, auf ein Minimum zu reduzieren.

(Aus dem Blindenfreund, Organ des Blindenlehrer-Vereins.)

1925

Ortsgruppe Arnsberg.

Am 25. August fand in Arnsberg, Hotel „zum goldenen Stern", die Besprechung zur Gründung der Ortsgruppe für die Gebiete Arnsberg und Meschede statt. Einleitend hielt Herr Dir. Grasemann von der Provinzial-Blindenanstalt Soest einen Vortrag über Blindenbeschulung und -Erziehung an Hand einer reichhaltigen Ausstellung. Der Besuch war verhältnismäßig schwach; jedoch sind hier vorwiegend die Ortsverhältnisse daran schuld, da die Mitglieder sehr zerstreut wohnen und zuweilen 2—3 Stunden Fußweg bis zur nächsten Bahnstation haben. Außerdem ist es den Blinden auf dem Lande nicht so leicht möglich, Führer zu finden. Trotz der vielen Schwierigkeiten, welche sich hier bei einem Zusammenschluß ergeben, war man doch einstimmig dafür, eine Ortsgruppe zu gründen. Jedoch soll es sich hier nur um eine lose Vereinigung handeln. Versammlungen werden nur vierteljährlich einberufen, im übrigen sollen alle Arbeiten von einem Ausschuß geleistet werden. In dankenswerter Weise erklärten sich Herr Dr. Hennemann vom Landratsamt und Frau Studienrat Altkamp vom Frauenverein bereit, mitzuarbeiten. Dank gebührt auch der Presse, die Artikel und Inserate kostenlos veröffentlicht hatte. Ein Vertreter des „Sauerländer", Zentralvolksblatt, nahm auch an der Sitzung teil. Von den blinden Mitgliedern kommen als Mitarbeiter in Frage: Herr Rudolf Puppe, Neheim, Herr Fritz Becker, Hülsborn-Calle, Kr. Meschede, Frl. Marie Luhmann, Arnsberg, Wetterhoffstraße 32. In den dortigen Gebieten haben wir bis jetzt 38 Blinde, wovon 20 schon Mitglied sind.

Ortsgruppe Bielefeld.

Die Oktoberversammlung findet nicht am 3., sondern am 4. Sonntag, den 25. 10 1925 statt. An diesem Tage findet die nachträgliche Weihe unserer „Selbsthilfe" und die Einführung der Leiterin, Frl. Brauns, in ihr Amt statt. Ferner wird Herr Stadtrat Binder einen Vortrag über Fürsorgemaßnahmen halten, wozu wir die Renten- und Fürsorgeberechtigten sehr dringend einladen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Unna.

1925

Über das am 13. September stattgefundene Konzert der Ortsgruppe Unna schreibt der „Hellweger Anzeiger" u. a.:

„Eine besonders gediegene Grundlage gab der Vortragsfolge die Mitwirkung des Unnaer Quartettvereins „Rheingold" unter Herrn Hövels Leitung. Im Mittelpunkt des Interesses aber stand der blinde Geiger Herr Ernst Brüggemann aus Münster, künstlertypisch und zugleich eigenartig fesselnd in der hageren Erscheinung mit dem

steil- und hochstirnigen Antlitz, über dessen Augenschleiern es wie ein seelischer Hauch des heißlebendigen Versunkenseins lag. Er meisterte sein Instrument auch mit virtuosen Reizen und brachte jeweilig den Ton zu aufleuchtender Klarheit und duftiger Zartheit; aber wenn seine Seele in einem Andante oder in der Romanze ausströmt, dann ist es, als wenn auch etwas mit hineinkäme, was ein Sehender nicht zu geben vermag. So waren ihm alle Herzen rasch verfallen. Der stürmische Beifall bewog ihn in einem Falle zur Zugabe einer technisch glänzenden Etüde. Frl. Thea Ortlepp wand einige ausgesuchte Lieder in das Programm. Auch bei ihr war der herzliche Beifall ein Begehr nach mehr. Ferner hatte sich Herr Carl Bremme als zuverlässiger Weggenosse am Flügel in den Dienst der Sache gestellt, so daß auch qualitativ ein vollbefriedigender Erfolg erzielt wurde."

Die nächste Monatsversammlung findet am 11. Oktober nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal Friedr. Schmitz, Morgenstraße, statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung darf kein aktives Mitglied fehlen. In der Versammlung: Offizielle Einführung der Frau Justizrat v. Mayer durch Frau Assessor Wiebe. Wir bitten unsere fördernden Mitglieder, vor allem unsere Damen, zu dieser Feier recht zahlreich erscheinen zu wollen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Recklinghausen.

Am Sonntag, den 20. September, fand am Nachmittag im oberen Saale des Bahnhofshotels in Recklinghausen die Gründung der Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Kuhweide, eröffnete die Gründungsversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Stadt, des Kreises, des Amtes Datteln, des Caritasverbandes und der evangelischen Frauenvereine. Er sprach davon, daß es notwendig sei, die Blinden zusammenzuschließen, nicht aus Vereinsmeierei, sondern zum Austausch der Erfahrungen und zur Zusammenarbeit mit den Behörden und den Fürsorgestellen. Magistratsrat Dr. Brühl überbrachte herzliche Grüße des Oberbürgermeisters, der leider wegen einer Fußverstauchung verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen. Die Stadt freut sich, daß sich die Blinden zusammenschließen wollen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe, so daß das Ziel der Zusammenschließung, die selbständige Lebensführung der Blinden, erreicht wird. Syndikus Heitmann überbrachte die Grüße und Wünsche des Kreises und Kaplan Schlüsener begrüßte als Vertreter des Caritasverbandes die neue Gründung. Pfarrer Arndt drückte als Vertreter der evangel. Frauenhilfe den Wunsch aus, daß durch die Vereinigung das schwere Schicksal der Blinden gemildert würde und daß sie immer mehr nützliche Glieder der Gesellschaft werden mögen.

Herr Direktor Grasemann von der Provinzialblindenanstalt zu Soest hielt alsdann an Hand einer reichhaltigen Ausstellung von Blindenlehr- und Hilfsmitteln einen interessanten Vortrag über Beschulung und Erziehung der Blinden. Seine Ausführungen fanden allgemeine Anerkennung.

Danach sprach Herr Kuhweide kurz über die öffentliche und private Fürsorge. An die beiden Vorträge schloß sich eine rege Aussprache an. U. a. richtete Syndikus Heitmann warme Worte der Teilnahme an die anwesenden Blinden und versprach die Hilfe des Kreiswohlfahrtsamtes, für die er sich bei der Finanzdeputation selbst einsetzen will.

Nach Beendigung des offiziellen Teiles blieben die Mitglieder des Vereins noch beisammen, um den Vorstand zu wählen. Gewählt wurden: als Vorsitzender Johann Schroer, Recklinghausen-Süd, im Reitwinkel 13; sehender Beistand: Stadtinspektor Troche, Recklinghausen; stellvertretender Vorsitzender: Friedrich Gallheber, Recklinghausen, Bachstr. 12; sehender Beistand: Kreisausschußobersekretär Steinmetz, Recklinghausen.; Schriftführer: Eugen Reinkenhoff, Recklinghausen, Hornerburgerstraße 1 a; sehender Beistand: Caritassekretärin Frl. Thomas, Recklinghausen; Kassierer: Wilhelm Korath, Recklinghausen, Grünerweg 5; sehender Beistand: Caritassekretärin Frl. Werne, Recklinghausen; Beisitzer: Wilhelm Leushacke, Recklinghausen, Blitzkuhlenstr. 175; Beisitzer aus dem Kreise der Sehenden: Frau Dr. Werner; Protektor der Ortsgruppe: der jeweilige Dezernent des städtischen Wohlfahrtsamtes Recklinghausen Magistratsrat Dr. Brühl. Als Vereinslokal wurde das Gesellenhaus bestimmt und als monatlicher Versammlungstag der zweite Sonntag im Monat.

Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund. 10510.



WILHELM MAESS
G. M. B. H.
DORTMUND
Westenhellweg 96 und 83 — Brückstrasse 2 und 6
Fernruf 5847 - 5848 - 5849
Optik .. Photo .. Kino .. Radio
Grammophonhaus

1 od. 2 gebildete Blinde
finden herzliche Aufnahme ev. Hilfe bei geistiger Arbeit, in Landhaus a. Teutoburger Wald bei höh. Beamtenwitwe.
Pens. mäßig nach Uebereinkunft.
Frau G. Ludewig,
Hasbergen b. Osnabrück.

Korbmacher.
Die Provinzial-Blindenanstalt Soest benötigt größere Mengen Korbwaren aller Art. Die blinden Korbmacher werden gebeten, sich — soweit sie in der Lage sind, Arbeiten zu übernehmen — mit der Prov.-Blindenanstalt, Herrn Dir. Grasemann, in Verbindung zu setzen. Die Beschaffung von Weiden wird die Anstalt in Verbindung mit dem W. B. V. evtl. übernehmen.



Westfälischer Blindenverein · e.V.

Zentral-Organisation aller westfälischen Blinden

(Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes e.V.)

Geschäfts- und Auskunftsstelle: Dortmund, Kreuzstr. 4 · Ruf 1478

Postscheckkonto Dortmund 11 694
Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093
Deutsche Bank, Filiale Dortmund

WBV

Ideale und große Ziele sind es, welche die Arbeit zur Freude machen und für sie ist kein Opfer zu groß.

Zweck und Ziele

Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen









Mitgliedschaft

1. Aktives Mitglied kann jeder erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Verbreitungsgebiet des Vereins (Westfalen und Lippe) wohnt, werden. Falls mehrere Blinde in einem Bezirk zusammenwohnen, werden sie zu einer Ortsgruppe (örtlicher Blindenverein mit eigener Verwaltung) zusammengefaßt. Der Westfälische Blindenverein hat bis jetzt Ortsgruppen in:

Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Buer, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Herford, Iserlohn, Lüdenscheid, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Siegen, Soest, Unna, Witten.

2. Passives Mitglied kann jeder werden, der ständig einen fortlaufenden Beitrag zahlt. Förderndes Mitglied kann derjenige werden, welcher einen einmaligen Beitrag zahlt. Die aktiven und passiven Mitglieder erhalten regelmäßig kostenlos die monatlich erscheinende Vereinszeitung „Nachrichten".

Organe

1. Provinzialausschuß. Er ist die höchste Instanz des Vereins und setzt sich zusammen aus Vertretern der Ortsgruppen, der Einzelmitglieder und Behörden.

2. Arbeitsausschuß. Er besteht aus dem ersten Vorsitzenden, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des BGB. ist, aus seinem Stellvertreter, zwei Beisitzern, einem Vertreter der Provinzialbehörde (Landeshauptmann) und den beiden Leitern der Provinzialblindenanstalten Soest und Paderborn.

3. Geschäftsführer. Anträge, Anfragen usw. sind bei dem Geschäftsführer einzureichen und werden von ihm in Verbindung mit dem A.A. erledigt. Er führt die Geschäfte des Vereins im Auftrage des Arbeitsausschusses.

Der Arbeits-Ausschuß:

Meurer, Dortmund, **Kuhweide,** Bochum, **Esch,** Gelsenkirchen, **Seydel,** Bielefeld, **Wittwer,** Buer, **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband, **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Prov.-Blindenanstalt, **Grasemann,** Soest, Direktor der Prov.-Blindenanstalt.

Werbeliste: weitergegeben im Namen des W. B. V. von .....

.....

.....

Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund. 10482

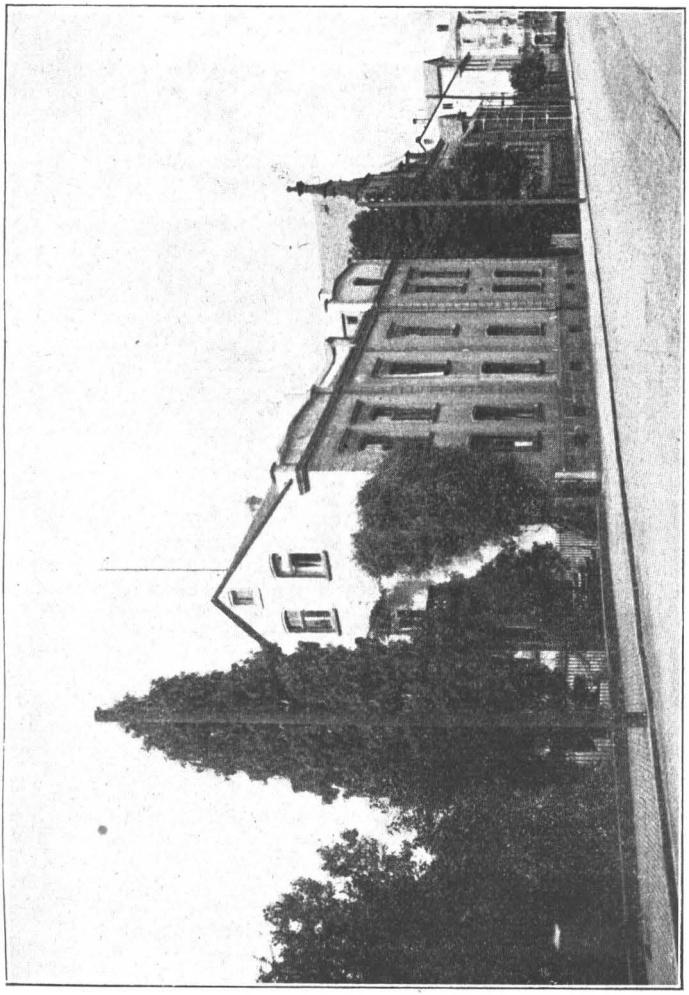
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 15 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Nov. 1925

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn

Wörthstr. 9 (siehe Artikel)

Vivisektion und Blindheit.

(Aus dem „Blindenfreund" Nr. 10. Oktober 1924.)

Die Gegner der Tierversuche haben unlängst Unterschriften gesammelt, um die zürcherische Regierung zur Abschaffung der Vivisektion zu zwingen. Da sie die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Unterschriften erreichten, waren die Regierung und die gesetzgebende Behörde (Kantonsrat) verpflichtet, das Begehren (Initiative) den Stimmberechtigten zum Entscheide vorzulegen. Bei solchen Volksbegehren handelt es sich wie im vorliegenden Falle oft um Fragen, in denen sich der Laie unmöglich ein eigenes Urteil bilden kann und vertrauensvoll den Ratschlägen der Sachverständigen folgen muß. Darum werden diese oft gebeten — häufig tun sie es auch aus eigenem Antrieb — in den Tagesblättern und öffentlichen Versammlungen das Volk auf die Abstimmung hin aufzuklären. Unter anderen Hochschulprofessoren hat auch der Leiter der Zürcherischen Augenklinik am 21. und 22. August 1924 in der „Neuen Zürcher Zeitung" (Nummern 1242 und 1245) über den Wert der Tierversuche für die Augenheilkunde berichtet und dabei so manches Wissenswerte für den Blindenlehrer und -fürsorger geboten, daß das Wesentliche seiner Ausführungen in unserm Fachblatte zur Kenntnis gebracht zu werden verdient. Er schreibt:

„Die Tierversuche, die ich an meiner Klinik ausführe, lassen sich in zwei Gruppen teilen. Die eine Gruppe umfaßt die Versuche, welche die bakteriologische Natur bestimmter *schwerer Augenkrankheiten* zu ermitteln haben. So gibt es am Auge z. B. entzündliche Prozesse chronischer und akuter Art, deren Natur nur dadurch festgestellt werden kann, daß wir die vordere Augenkammer eines Kaninchens eröffnen und etwas von dem menschlichen Krankheitsstoff dem Augeninnern des Tieres einverleiben. Enthält das Material z. B. Tuberkel-Bazillen, so beginnen diese Bazillen nach einigen Wochen im Auge des Tieres zu wachsen, erzeugen eine Augentuberkulose und die Diagnose ist gestellt. Es gibt eine Reihe schwerer Augenkrankheiten, deren Natur *nur* auf dem Wege des Tierversuchs festgestellt werden kann. Ohne daß wir aber die Natur, die Ursache einer Krankheit kennen, sind wir auch nicht imstande, sie richtig, zweckmäßig zu behandeln. Ist z. B. ein Augenleiden tuberkulös, so bedarf es, wenn eine Heilung erreicht werden soll, einer ganz bestimmten Behandlung. Es ist der Tierversuch hier unentbehrlich im Interesse der Diagnose und damit auch der Therapie, unentbehrlich im Interesse der leidenden Menschen. Verbietet man uns diesen diagnostischen Tierversuch, dann bringt man uns in der Diagnosenstellung zurück in die vorbakteriologische Zeit.

Eine zweite Gruppe von Tierversuchen, mit denen wir uns selber schon viele Jahre befassen, bezweckt, durch experimentelle Erfahrungen, die man an Menschen nicht gewinnen kann, Aufklärung über geeignete operative oder prophylaktische Methoden zu erlangen, die zur Beseitigung oder Verhütung der *Erblindung* des Menschen dienen. Ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung: In Farbstoff-Fabriken spielen Augenverletzungen durch Anilinfarbstoffe eine Rolle. Unter den fast zahllosen Anilinfarbstoffen sind einzelne besonders gefährlich, vermögen das Auge schwer zu verletzen oder gar zugrunde zu richten; wieder andere sind mehr oder weniger indifferent. Ein solcher, für das Auge gefährlicher Farbstoff ist z. B. das *Methylviolett*, ein Triphenylmethanfarbstoff, der allgemein bekannt ist als Farbstoff der Kopierstifte und Kopiertinten. Ein Kopierstiftsplitter, ins Auge gespritzt, ruft Nekrose und heftige Entzündung hervor. Es handelte sich für uns in den Jahren 1904 und 1905 darum, auf experimentellem Wege ein Mittel aufzufinden, welches womöglich die zahlreichen Augenverätzungen der Anilinfarbenarbeiter verhinderte.

Die erste Frage war die: Welche Farbstoffe sind dem Auge schädlich, welche nicht. Diese, bisher nicht gestellte Frage konnte doch wohl nur durch den Versuch beantwortet werden. Und den Versuch konnten wir nicht an Menschen anstellen. Eine nach bestimmtem Plan am Kaninchenauge durchgeführte Versuchsserie führte zum sichern Resultat: nur die *basischen* Farbstoffe sind gefährlich, die sauren Farbstoffe, die neutralen, die Beizenfarbstoffe sind ungefährlich.

Damit war die zweite Frage gegeben: Auf welchem Wege können die durch Zufall dem Arbeiter ins Auge gelangten basischen Farbstoffe sofort unschädlich gemacht werden. Auch solche Versuche konnte ich wegen ihrer Gefährlichkeit an Menschen nicht anstellen. Aber sie lagen im hohen Interesse der ständig gefährdeten Anilinarbeiter.

So leid es uns persönlich tat, wir mußten das lebende Tier zu Rate ziehen. Zunächst wurde der eingedrungene Farbstoff mit reichlich Wasser weggespült. Das half nicht. Der Farbstoff wurde durch das Wasser lediglich gelöst, breitete sich auf diese Weise im ganzen Auge aus; die Entzündung wurde dadurch schwerer, ausgedehnter. In zweiter Linie versuchten wir den Farbstoff mittelst Lösungen, in denen er selber unlöslich war, mittelst Natriumbicarbonicumlösungen zu entfernen. Auch diese Behandlung hatte keinen Erfolg. Der Verlauf war ebenso schlimm wie bei unbehandelten Tieren. Nach einigen weiteren Versuchen erwies sich schließlich folgender Weg als der einzig richtige. Tannin bildet mit den basischen Farbstoffen eine unlösliche Verbindung. Wir spritzten Tannin in den Bindehautsack, der Farbstoff wurde dadurch momentan unlöslich gemacht, und eine Entzündung blieb aus. Wir rieten also den Anilinfarbenfabrikanten, ständig in allen Arbeitsräumen, in denen die Arbeiter mit basischen Farbstoffen zu tun haben, in Spritzflaschen 5—10prozentige Tanninlösung vorrätig zu halten.

Die am Tiere gewonnenen Erfahrungen publizierten wir; sie erschienen in den chemischen Fachzeitschriften, und seither steht in den Arbeitsräumen der Anilinfabriken eine Tanninlösung bereit, um der verderblichen Wirkung der ins Auge gelangten basischen Farbstoffe sofort Einhalt zu gebieten. Wir dürfen also wohl behaupten, daß es durch den Tierversuch gelungen ist, zahlreiche Arbeiter nicht nur vor schmerzhafter Entzündung, sondern auch vor schwerer bleibender Verstümmelung der Augen und vor teilweiser oder vollständiger Erblindung zu bewahren.

In den letzten Jahren haben wir uns in einer anderen Versuchsreihe die Ermittelung der Ursache einer Berufskrankheit zum Ziele gesetzt, nämlich des Glasmacher- und Gießerstars. Glasmacher, Glasbläser, Glasformer, Arbeiter, die mit glühenden Glasmassen ständig zu tun haben, erkranken in einem sehr hohen Prozentsatz schon in jüngeren Jahren an grauem Star, d. h. Linsentrübung. Der Star führt zu Sehschwäche und schließlich zu Erblindung. Auch Gießer in Hochofenbetrieben, die der Strahlung des flüssigen Eisens ausgesetzt sind, bekommen nicht so selten diesen Star. Er hat mit dem Altersstar nichts zu tun, sondern er beginnt, im Gegensatz zu diesem, nicht hinter der Regenbogenhaut, sondern dort, wo die Lichtstrahlen hindurchgehen, also in den axialen Linsenpartien. Dadurch wird wahrscheinlich, daß dieser Glasmacherstar auf irgend eine Weise mit der Strahlung der glühenden Glasmenge zusammenhängt. Die Forscher, die sich bisher mit dieser Frage befaßt hatten, waren von der Ansicht ausgegangen, daß nur die ultraviolette Strahlung als Ursache dieses Stars in Betracht fallen könne. Sie stellten daher Tierversuche an, welche ihre Vermutung prüfen sollten. Aber auch tagelang andauernde Bestrahlung mit hochkonzentriertem Ultraviolett erzeugte keinen Star.

Da die glühende Glasmasse viel Ultrarot ausstrahlt (welche unsichtbare Strahlung bisher von allen Autoren für harmlos gehalten worden war, weil sie identisch ist mit gewöhnlichen Wärmestrahlen), dachten wir selber immerhin an die Möglichkeit, daß diese ultraroten Strahlen als Ursache in Betracht kommen könnten. Wir prüften daher in den Jahren 1909—1912 zunächst eine große Zahl von Leichenaugen von Tier und Mensch auf ihre Durchlässigkeit für Ultrarot. Wir sagten uns: Voraussetzung für die Entstehung der Linsentrübung durch Ultrarot ist die Durchlässigkeit der vorderen Augenmedien für diese Strahlen. Sie müssen in das Auge eindringen, um schädigen zu können. Bisher hatte man fast allgemein angenommen, daß das Ultrarot gar nicht in das Auge einzudringen imstande sei, sondern an der Oberfläche absorbiert, vernichtet werde. Wir waren überrascht, immer und immer wieder bei verschiedenster Versuchsanordnung feststellen zu können, daß ein bestimmter Teil des Ultrarots, und zwar der kurzwellige Teil, das Auge passiert, ja, daß sogar, thermo-elektrisch gemessen, mehr ultrarote Strahlen durch das Auge hindurchgehen als sichtbare Strahlen.

Nachdem die Durchgängigkeit festgestellt war, konnten wir darangehen, eine Apparatur zu konstruieren, durch die es möglich wurde, konzentriertes, kurzwelliges Ultrarot in hinreichender und in konstanter Menge zu gewinnen. Wir gelangten nach Vorversuchen schließlich 1918 zu folgender Apparatur: Von zwei hintereinander geschalteten Filtern, deren Wände aus dunklem Glimmer bestehen, enthält das eine ständig fließendes Wasser, das andere konzentrierte Jod-Jodkalilösung, Substanzen, welche die ultraroten Strahlen durchlassen, die übrigen Strahlen aber abhalten. Als Licht-

quelle dient eine Bogenlampe; gesammelt wird das Ultrarot mittelst einer Sammellinse aus Steinsalz.

Und nun die Ueberraschung. Schon die erste dreistündige Bestrahlung eines Kaninchenauges erzeugte Vollstar. Seither haben wir diese Versuche gemeinsam mit unsern Assistenzärzten mit demselben Erfolge wiederholt, und es steht somit fest, daß der einzige isolierte Strahlenabschnitt des Spektrums, der Star zu erzeugen vermag, das Ultrarot ist, nicht, wie man geglaubt hatte, das Ultraviolett. Da nun aber die glühende Glasmasse eine ungeheure Menge Ultrarot ausstrahlt, so ist durch unsere Versuche so gut wie bewiesen, daß der Glasmacherstar durch das Ultrarot der glühenden Glasmasse entsteht. Und nun kam die letzte Frage, die Schlußfrage, um deretwillen alle Versuche, insbesondere alle Tierversuche angestellt worden waren: Gibt es ein Mittel, welches das Ultrarot absorbiert, auslöscht, durch welches man somit den Ultrarotstar verhindern kann? Es gibt in der Tat ein solches Mittel, wir fanden es in einem bestimmten Glas, dem Eisenoxydulglas. Wenn wir ein solches Glas dem Kaninchenauge vorsetzen, dann absorbieren wir das Ultrarot, wir löschen es aus, und es entsteht nun tatsächlich durch die Bestrahlung kein Star.

Auf Grund dieser letzteren Tierversuche haben wir die Firma Zeiß, Jena, beauftragt, Eisenoxydulschutzgläser gegen Glasmacher- und Gießerstar herzustellen, und die Firma stellt zurzeit solche Gläser her. Es wird ein besonders erfreuliches Ergebnis unserer Versuche sein, wenn es künftig gelingen wird, den Glasmacherstar und Gießerstar durch das Tragen solcher Schutzbrillen zu verhindern und dadurch vielleicht viele Menschen vor Erblindung zu bewahren.

Hier also ein Beispiel, welches Innen veranschaulicht, wie unerläßlich der Tierversuch ist, wenn unsere Wissenschaft zum Wohle der leidenden Menschheit fortschreiten soll.

Der kantonsrätlichen Kommission, der ich kürzlich die Ehre hatte, über die vorliegende Frage in meiner Klinik zu referieren, stellte ich eine Gruppe von Tieren vor, an denen wir eine Augenoperation noch nicht ausführten, die wir aber zu operieren beabsichtigen. Beim Menschen kommt eine sehr schwere Augenkrankheit vor, der grüne Star. Die von diesem Star Betroffenen erblinden, sofern nicht rechtzeitig zweckmäßige Behandlung eintritt. Rettung können nur bestimmte Operationen schaffen. Man kann mit grünem Star zur Welt kommen, und ich zeigte den anwesenden Herren zwei unglückliche, kleine Kinder, die beide mit grünem Star (Hydrophthalmus) behaftet, nahezu blind geboren sind. Die Augen dieser armen Geschöpfe sind außerordentlich vergrößert, durch den vermehrten Druck aufgetrieben, die Hornhäute sind trüb. Die Operationen gegen diesen Star sind schwierig und kompliziert, und man ist noch nicht im Klaren darüber, welche Operation gerade bei der angeborenen Form, in jedem Einzelfalle, die zweckmäßigste ist. Unbehandelt verfallen die Kinder schon nach Wochen oder Monaten der Erblindung, ihr Leben bleibt für immer in Nacht gehüllt. In Blindenanstalten fristen sie, sich selber und den Mitmenschen zur Last fallend, ihr kümmerliches Dasein. Nun sind wir vor einigen Jahren zufällig in den Besitz von drei Kaninchengeschwistern gekommen, die genau denselben grünen Star zur Welt brachten wie diese Kinder, ja der Star ist bei diesen Tieren sogar anscheinend in gleicher Weise recessiv vererbt wie beim Menschen. Schon der Laie kann die Uebereinstimmung des Krankheitsbildes erkennen, er beachte auch bei den Tieren die mächtigen aufgetriebenen Augen mit ihren trüben Hornhäuten, dasselbe Bild wie bei den vorgestellten Kindern. Wir haben aus diesen Tieren noch viele Nachkommen gezüchtet, die wieder mit demselben Star behaftet sind. Was liegt nun näher, als daß wir uns zunächst bei diesen Tieren durch Versuche darüber Klarheit zu schaffen suchen, welche Operation die zweckmäßigste und erfolgreichste ist? Wird jemand im Ernst den Tierversuch verbieten, wenn er dazu dienen kann, etwa seinem eigenen Kinde das Augenlicht zu retten? Oder sollten solche Versuche am Menschen ausprobiert werden, wenn uns Tiere zur Verfügung stehen, an denen sie schmerzlos ausgeführt werden können. Für jeden Einsichtigen wird doch die Antwort gegeben sein.

Das sind einige Beispiele aus der täglichen Arbeit eines Klinikers, welche Ihnen vor Augen führen, wie wichtig der Tierversuch ist zur erfolgreichen Bekämpfung menschlicher Leiden und welche Verantwortung derjenige auf sich lädt, der ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse den Tierversuch verbieten will."

Prof. A. Vogt.

(Mitgeteilt von Hepp, Zürich.)

Sterbeunterstützungskasse.

Die auf der Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 27. September 1925 zu Soest beschlossenen Bestimmungen für die Sterbeunterstützungskasse bringen wir nachstehend zum Abdruck und weisen ausdrücklich darauf hin, daß Anträge auf Befreiung nach § 3 und Anträge auf Gleichstellung nach § 6 nochmals bei unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, einzureichen sind. Da sich die Bestimmungen etwas geändert haben, können die bisherigen diesbezüglichen Anträge, Anfragen und Mitteilungen nicht berücksichtigt werden. Der A. A. hat zur leichteren Durchführung dieser Anträge eine Kommission, bestehend aus den Herren Dir. Grasemann, Soest, Kuhweide, Bochum, und Meurer, Dortmund, bestimmt. Bei evtl. Meinungsverschiedenheiten entscheidet der A. A. endgültig.

Der unter § 8 erwähnte Vordruck, welcher beim Tode von den Ortsgruppenvorständen auszufüllen ist, lautet:

Betr. Teilnehmer . . . . . .
Am . . . . . starb Vorname . . . . . .
Zuname . . . . . Wohnort . . . . . .
(Teilnehmer, Ehegatte, Gleichgest., Kind (Alter)
Die Begräbniskosten übernimmt . . . . . .
Ist der Empfänger des Sterbegeldes hilfsbedürftig?
. . . . . .
Wir schlagen vor, Mk. . . . . an . . . . . auszuzahlen.

Anm.: Die Auszahlung kann im voraus in voller Höhe von der Ortsgruppe erfolgen, falls der empfangsberechtigte Teilnehmer (Blinde) hilfsbedürftig ist und für die Begräbniskosten aufzukommen hat.

Zahlung der Beiträge.

An Beitrag ist vierteljährlich eine Mark zu zahlen. Die Ortsgruppenmitglieder zahlen den Beitrag bei ihrem Ortsgruppenvorstand, die Einzelmitglieder direkt an unsere Geschäftsstelle. Selbstverständlich können auch mehrere Quartale im voraus gezahlt werden. Die Ortsgruppen erhalten regelmäßig vierteljährlich eine Rechnung von der Geschäftsstelle.

§ 1.

Der Westfälische Blindenverein errichtet eine Sterbeunterstützungskasse.

§ 2.

Teilnehmer der Sterbeunterstützungskasse sind diejenigen Mitglieder des Westf. Blindenvereins, die den nach § 4 festgesetzten Beitrag entrichten.

§ 3.

Zur Entrichtung des Beitrages ist jedes Mitglied des Westf. Blindenvereins verpflichtet, das nicht von der Beitragszahlung befreit ist.

Die Befreiung von der Beitragszahlung erfolgt in besonderen Ausnahmefällen (z. B. wenn das Mitglied bereits einer anderen Sterbekasse angehört).

Die Befreiung erfolgt nur auf Antrag. Anträge sind an die Geschäftsstelle zu richten. Ortsgruppenmitglieder reichen Anträge durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe an die Geschäftsstelle ein.

§ 4.

Die Höhe des Beitrages wird vom P. A. festgesetzt.

§ 5.

Sterbegeld wird gezahlt:

a) beim Tode von Teilnehmern der Sterbeunterstützungskasse;
b) beim Tode der Ehegatten und Kinder der Teilnehmer, soweit dieser vor dem Ableben des Teilnehmers eintritt;
c) beim Tode von Kindern über 18 Jahre wird Sterbegeld nicht gezahlt.
d) beim Tode solcher Personen, die nach § 6 gleichgestellt worden sind, sofern ein Teilnehmer der Sterbeunterstützungskasse für die Sterbekosten aufzukommen hat.

§ 6.

Personen, die im Haushalt eines ledigen Teilnehmers wohnen, dessen Pflege und Wartung unentgeltlich durchführen und zu dem Teilnehmer in

näheren verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, können auf Antrag gleichgestellt werden. Anträge auf Gleichstellung sind bei Eintritt in die Sterbeunterstützungskasse oder bei Gründung des Haushalts an die Geschäftsstelle zu richten.

§ 7.

Das Sterbegeld beträgt regelmäßig Mk. 200,— beim Tode eines Teilnehmers der Sterbeunterstützungskasse, dessen Ehegatten oder einer Person, die nach § 6 gleichgestellt wurde; Mk. 50,— beim Tode eines Kindes bis zum 6. Lebensjahr; Mk. 75,— beim Tode eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr. Liegen Umstände vor, die die Annahme rechtfertigen, daß der Empfänger des Sterbegeldes nicht hilfsbedürftig ist, so beträgt das Sterbegeld beim Tode eines Erwachsenen Mk. 75,—; beim Tode eines Kindes Mk. 40,— bezw. Mk. 60,—. Beim Tode eines ledigen Teilnehmers darf das Sterbegeld jedoch nicht höher sein, als die tatsächlichen Bestattungskosten.

§ 8.

Die Todesfälle sind auf dem von der Geschäftsstelle herausgegebenen Vordruck von dem Ortsgruppenvorstand zu melden. Einzelmitglieder erstatten unter Beifügung einer Sterbeurkunde die Meldung unmittelbar bei der Geschäftsstelle.

§ 9.

Ueber die Anträge gemäß § 3 (Befreiung von der Beitragsleistung) und gemäß § 6 (Gleichstellung) entscheidet der A. A. oder ein von ihm eingesetzter Unterausschuß.

Der Geschäftsführer des W. B. V. entscheidet, in welcher Höhe Sterbegeld zu zahlen ist. (§ 7).

Gegen die Entscheidungen des Unterausschusses oder des Geschäftsführers ist Beschwerde beim A. A. zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Sterbegeldes besteht nicht.

Musiker-Abteilung.

Die auf der Provinzial-Ausschuß-Sitzung des Westf. Blindenvereins am 27. September zu Soest gewählte Fachgruppe für Musiker bestehend aus den Herren Otto Heinermann, Dortmund, Stolzestraße 24, Ernst Brüggemann, Münster, Tibusstraße 10 und Blindenoberlehrer Spielhoff, Soest, hatte in Verbindung mit der Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins am 3. Oktober in Dortmund eine Besprechung. Man war einstimmig der Meinung, daß es unbedingt notwendig sei, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die schwindelhaften und minderwertigen Blindenkonzerte auf das Schärfste zu bekämpfen. Zuerst sollen die behördlichen Stellen, Polizei und Steuer, auf das Unwesen eingehend aufmerksam gemacht werden mit der Bitte, sich mit der Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstraße 4, oder mit den Ortsgruppen des W. B. V. in Verbindung zu setzen, bevor sie die Genehmigung zu einem Blindenkonzert erteilen. Die Ortsgruppen werden durch besondere Rundschreiben oder durch die „Nachrichten" fortlaufend unterrichtet, vielleicht auch durch Herausgabe einer schwarzen Liste. Schon hier verweisen wir auf das Rundschreiben des Landesfürsorgeverbandes vom 9. September 1925 Sch. K. F. Nr. 5460 an den Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg:

„Die Blinden in der Provinz Westfalen klagen bereits seit vielen Jahren darüber, daß von blinden Personen in Gemeinschaft mit Sehenden häufig betrügerische Veranstaltungen unternommen werden, die lediglich auf eine Schädigung der Oeffentlichkeit hinauslaufen. So sollen häufig sehende Personen in die Häuser gehen und die Bewohner zur Abnahme von Eintrittskarten für Blindenkonzerte auffordern. Hierbei wird sehr stark an das Mitleid der Käufer appelliert. So gelingt es meistens, die Eintrittskarten abzusetzen. Wenn dies aber nicht möglich ist, so führen die Verkäufer in der Regel noch Sammellisten mit sich, in denen sich die Wohnungsinhaber zur Spendung eines bestimmten Betrages verpflichten sollen. Eines von beiden gelingt fast immer, da das Los der Blinden überall reges Mitleid hervorruft. Es ist aber festgestellt, daß die Blindenkonzerte dann meistens überhaupt nicht stattfinden, sondern daß am Spieltage die Beteiligten die Stadt bereits wieder verlassen haben.

In anderen Fällen, in denen es sich um gute Musiker handelt, deren Konzerte auch wirklich stattfinden, sollen die Blinden häufig von Agenten und Agentinnen ausgebeutet werden, d. h., der Agent übernimmt zwar das

Risiko, dafür aber auch den Gewinn. Der Blinde selbst erhält nur eine geringe Vergütung für seine Mitwirkung. Der Agent aber nutzt die Blindheit des Musikers als Werbemittel.

Die Blinden der Provinz Westfalen sind in dem Westfälischen Blindenverein zusammengeschlossen. Ich selbst bin Mitglied des Arbeitsausschusses dieses Vereins und habe als solcher häufig von den Klagen der Blinden über derartige Blindenkonzerte Kenntnis genommen. Die Blinden bekämpfen mit allen Mitteln derartige Konzertunternehmungen, sowohl diejenigen, bei denen es nur darauf abgesehen ist, das Publikum zu schädigen, sowie auch diejenigen, bei denen der Agent sich die Taschen füllt und den Blinden mit einer kleinen Vergütung abspeist. Die Blinden wollen nicht, daß die Blindheit als Werbemittel benutzt und so das Mitleid der Oeffentlichkeit erregt wird. Sie sind der Ansicht, daß hierdurch das Ansehen der Blinden herabgesetzt wird und streben dahin, daß auch der blinde Musiker als vollwertige Kraft angesehen wird. Sie wünschen auch nicht, daß blinde Musiker mit mangelhaften Leistungen öffentlich auftreten.

Der Westfälische Blindenverein und seine Ortsgruppen haben alles versucht, um jene unliebsamen Konzertveranstaltungen zu verhindern. Trotzdem ist ihnen dies nur teilweise gelungen. Es wäre deshalb zweckmäßig, wenn die jeweils in Frage kommende Polizeiverwaltung vor der Genehmigung derartiger Veranstaltungen sich stets mit dem Westfälischen Blindenverein in Dortmund, Kreuzstraße 4, bezw. mit der zuständigen Ortsgruppe des Vereins in Verbindung setzen würde. Ein Verzeichnis der hier bekannten Ortsgruppen des Regierungsbezirks Arnsberg ist beigefügt. Den Vereinen sind die Verhältnisse in der Regel genau bekannt. Damit allein werden die Schwindelkonzerte aber nicht genügend bekämpft werden können. Es ist häufig beobachtet worden, daß die Agenten auch ohne polizeiliche Genehmigung Eintrittskarten im Vorverkauf abgeben. Es wird daher zweckmäßig sein, auch diejenigen kommunalen Stellen, die die Vergnügungssteuer erheben, anzuweisen, daß die Eintrittskarten nicht eher gestempelt werden, als bis festgestellt ist, daß das Unternehmen einwandfrei ist. Daneben müßte aber auch die Polizei ein wachsames Auge auf die Kartenverkäufer haben. Endlich wäre es wünschenswert, daß die Oeffentlichkeit vor unreellen Konzerten gewarnt wird. Das müßte dadurch geschehen, daß der Westfälische Blindenverein bezw. die zuständigen Ortsgruppen von der Polizei rechtzeitig benachrichtigt werden, wenn der Antrag auf Genehmigung eines Konzertes abgelehnt worden ist.

J. A:

gez.: Dr. Jung, Landesrat.

Die Herren Regierungspräsidenten in Münster und Minden werden ebenfalls durch Rundschreiben aufgeklärt.

Die gesamte Tagespresse von Westfalen und Lippe wird regelmäßig durch geeignete aufklärende Artikel auf dem Laufenden gehalten. In dankenswerter Weise veröffentlichen die Zeitungen alle unsere Mitteilungen kostenlos, da sie hierdurch auch ihre Leser vor Irrtümern und Schädigungen schützen.

Die Geistlichkeit und Lehrerschaft wird gebeten, von sich aus durch die Fachorgane und Kirchlichen Anzeiger aufklärend zu wirken. Desgleichen wird der Verband der Saalbesitzer gebeten, bei seinen Mitgliedern dahingehend zu wirken, daß Säle für Blindenkonzerte nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn eine Empfehlung des W. B. V. vorliegt.

Im Interesse aller blinden Musiker geben wir unsern Plan zur Bekämpfung der minderwertigen und schwindelhaften Blindenkonzerte allgemein bekannt und halten es für notwendig, daß blinde Künstler, falls sie in Westfalen und Lippe Konzerte veranstalten wollen, sich erst mit unserer Geschäftsstelle bezw. mit unserer Musikerabteilung in Verbindung setzen, da sie sonst Gefahr laufen, bekämpft zu werden, oder zum mindesten auf Schwierigkeiten zu stoßen. Die Fachgruppe will vielleicht in nächster Zeit eine Liste der zu empfehlenden blinden Musiker herausgeben.

Die Fachgruppe war sich ferner darüber klar, daß es notwendig ist, selbst gute und einwandfreie Konzerte zu veranstalten.

Um aber auch hier vor Mißerfolgen sicher zu sein, werden die Ortsgruppen gebeten, alle musikalischen Veranstaltungen mit der Fachgruppe vorzubereiten. Nur dann wird es möglich sein, etwas Einheitliches zum Wohle unserer blinden Musiker zu schaffen.

Die gesamte Blindenwelt wird gebeten, uns mit Adressenmaterial zur Herstellung einer schwarzen Liste zu versorgen und zwar von Blinden, welche minderwertige Konzerte veranstalten, ferner von schwindelhaften Agenten, welche Blinde ausnutzen; denn auch Blindenkonzerte, welche von minderwertigen oder vorbestraften Agenten veranstaltet werden und in denen evtl. gute blinde Künstler mitwirken, werden von uns bekämpft.

Sämtliche Zuschriften sind an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten.

Rundfunk.

Von der Oberpostdirektion Dortmund wurden uns 2 beschlagnahmte von privater Seite gebaute Einröhren-Empfangsapparate ohne Zubehör nebst einem Kopfhörer zur Verfügung gestellt. Leider kommen diese Apparate nur für Blinde in Betracht, welche über technische Kenntnisse verfügen oder Beziehung zu einem Funkbastler haben und in der Lage sind, die Zubehörteile zuzukaufen. Für Mitglieder, welche sich auf eigene Kosten einen Apparat zulegen wollen, geben wir nachstehend einige Preise bekannt, worauf die Mitglieder noch einen Rabatt von 25 Prozent erhalten.

1. Ein Detektor nebst Christall, 1 Kopfhörer und Antennenmaterial (nur in der Nähe des Senders zu gebrauchen) zus. ca. Mk. 15,—.
2. Ein Detektor nebst Christall, 1 Kopfhörer und Antennenmaterial (nur in der Nähe des Senders zu gebrauchen, bessere Ausführung, zusammen ca. Mk. 30,—
3. Ein Einröhrenapparat für alle Wellen nebst Verbindungschnüre, Sparlampe, Anodenbatterie, Akkumulator, Kopfhörer zus. ca. Mk. 90,—.
4. Ein Zweiröhrenempfangsapparat für alle Wellen mit sämtlichem Zubehör, 1 Kopfhörer, zusammen ca. Mk. 180,—.

Nähere Mitteilungen durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Blindenstudienanstalt zu Marburg-Lahn.

Die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. zu Marburg a. d. Lahn im Jahre 1917 vom Reich, den Ländern, hervorragenden Opthalmologen, industriellen und privaten Fürsorge-Organisationen gegründet, liegt in einem großen, schönen Garten und umfaßt die Grundstücke Wörthstraße 9 und Wörthstraße 11. Sie ist eine Wohlfahrtseinrichtung modernsten Stils, die den gebildeten Kriegs- und Zivilblinden ein treffliches Heim, sowie geistige und kaufmännisch-technische Ausbildungsmöglichkeit bietet. Das Heim verfügt über Klub-, Gesellschafts- und Eßzimmer, ferner über einfach aber gemütlich eingerichtete Einzelzimmer. Der volle Pensionspreis beträgt jährlich Mark 900,—. In der Realgymnasial-Abteilung werden begabte und zielbewußte Schüler zur Obersekundareife oder zum Abiturientenexamen vorbereitet. Sie arbeitet nach dem Lehrplan einer Aufbauschule. Das Schulgeld beträgt für Realgymnasiasten Mk. 360,— jährlich. Der Schuleintritt kann jeweils zu Ostern oder im Herbst erfolgen. In Fachkursen werden begabte Schüler mit Elementarschulbildung, Obersekundareife oder Späterblindete in der Handhabung der Normalschreibmaschine, der Stenographiemaschine und des Diktaphones ausgebildet, ferner in kaufmännischer Betriebslehre, deutscher und französischer bezw. englischer Handelskorrespondenz u. a. m. unterrichtet.

Die Leihbücherei umfaßt rund 8000 Bände, die sich auf alle wissenschaftlichen Disziplinen verteilen. Im Jahre 1924 wurden 6097, 1925 rund 8000 Bände verliehen. Der neue Katalog ist in Punktdruck zum Preise von Mk. 3,— durch die Bücherei zu beziehen.

Außerdem verfügt die Anstalt über eine geschulte Korrektur- und Abschreibe-Abteilung. Allen Uebertragungen sowie den Druckwerken liegt die im Verlag der Hochschulbücherei herausgegebene Punktschrift-Systematik zugrunde.

Die Druckerei ist nach neuestem Muster mit allen technischen Behelfen und Erleichterungen ausgestattet. Wissenschaftliche Werke, Gesetze, Grammatiken, Wörterbücher werden gedruckt und zum Selbstkostenpreis abgegeben. Eine Monatszeitschrift die „Beiträge zum Blindenbildungswesen" das Organ der Anstalt und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, wird seit Januar 1924 herausgegeben. Verlagsverzeichnisse stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Weiterhin verfügt die Anstalt über eine Binderei, in der alle Bibliotheks- und Verkaufswerke billig und dauerhaft gebunden werden, und über eine mechanische Werkstätte, in der Neukonstruktionen von Maschinen und Lehrmitteln für den Blindenunterricht, sowie Reparaturen aller Art ausgeführt werden.

Das Archiv und die Beratungsstelle stehen jedem Blinden und Laien mit ihrer ausführlichen Zentralkartei kostenlos zur Verfügung. Durch Aufsätze und Berichte ist die Blindenstudienanstalt bemüht, den gebildeten Blinden den Zugang in Berufe zu erleichtern, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen.

Die Anstalt wurde in den letzten Jahren während der Semester durchschnittlich von 36 bis 45 Altakademikern, Studenten und Schülern höherer Lehranstalten besucht. Bisher sind insgesamt 194 durch die Anstalt gegangen, während Tausende von gebildeten Blinden der ganzen Welt die fachwissenschaftliche Bücherei, das Archiv und die Beratungsstelle benutzen.

Anfragen sind zu richten an den Syndikus der Blindenstudienanstalt Dr. E. Strehl, Wörthstraße 11.

Empfehlenswerte Bücher.

1. Bericht über den Kongreß für Blindenwohlfahrt (16. Blindenlehrerkongreß in Stuttgart vom 4.—7. August 1924.

Der Kongreßbericht liegt nun endlich im Druck vor und ist zum Preise von Mk. 5,— durch die Blindenanstalt Nikolauspflege in Stuttgart bei Herrn Dir. Decker zu beziehen. Er umfaßt rund 250 Seiten und ist geschmackvoll in grünem Leinen gebunden. Die Ortsgruppen des W. B. V. können den Kongreßbericht von der Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, kostenlos (leihweise für unbeschränkte Zeitdauer) erhalten. Nachstehend bringen wir das Vorwort, wodurch wir die denkwürdige Tagung allen nochmals in Erinnerung bringen.

Der 15. Blindenlehrerkongreß hatte 1920 in Hannover beschlossen, künftig mit den Selbsthilfeorganisationen der deutschen Blinden gemeinsam zu tagen. Im Verfolg dieses Beschlusses konstituierte sich der ständige Ausschuß für den „Kongreß für Blindenwohlfahrt" (16. Blindenlehrerkongreß). Im März 1924 richtete dessen Obmann, Herr Blindenlehrer H. Müller-Halle an die Stuttgarter Blindenanstalt Nikolauspflege die Bitte um Aufnahme des Kongresses noch im Sommer desselben Jahres. Trotz der Kürze der für die Vorbereitungen verfügbaren Zeit sprach der Verwaltungsrat der genannten Anstalt seine Bereitwilligkeit hierzu aus. Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Herrn Regierungspräsidenten von Nickel-Reutlingen, wurde ein Ortsausschuß gebildet, dem die führenden Persönlichkeiten im württembergischen Blindenwesen beitraten. Zum Geschäftsführer wurde der Vorstand der Stuttgarter Blindenanstalt, Direktor Decker, berufen. An alle beteiligten Behörden und Organisationen sowie an eine große Anzahl der dem Blindenfürsorgewesen nahestehenden Persönlichkeiten erging unterm 18. Juni eine Einladung zur Teilnahme an der Versammlung. Die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses wurde durch namhafte Beträge der Staatsbehörden und namentlich der Stadt Stuttgart, sowie von einzelnen Blindenfreunden ermöglicht. In entgegenkommender Weise stellte die Direktion des Stuttgarter Handelshofes ihre prächtigen und ausgedehnten Räume im ehemaligen Kronprinzenpalast zur Verfügung, wodurch für die Verhandlungen wie für die mit dem Kongreß verbundene umfangreiche Werbeausstellung der denkbar würdigste Rahmen gegeben war. Mit lebhaftem Interesse stellte sich die Presse in den Dienst der Sache.

Der Drucklegung und Herausgabe des ziemlich umfangreichen Kongreßberichtes standen mancherlei Schwierigkeiten im Wege, die eine unliebsame Verzögerung zur Folge hatten. Die möglichst ungekürzte wortgetreue Wiedergabe der Verhandlungen ist endlich dadurch ermöglicht worden, daß das Reichsarbeitsministerium eine Beihilfe von Mark 1000,— für die Herausgabe des nunmehr vorliegenden Buches bewilligte. Für diese wie die vorerwähnte mannigfache Unterstützung und Förderung des ersten Blindenwohlfahrtskongresses sei auch an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen. Möge der Stuttgarter Tagung eine nachhaltige Wirkung zum Wohle unserer lieben Blinden beschieden sein.

Stuttgart, im Juli 1925. Th. Decker, Direktor.

2. Wohlfahrtspflege. Systematische Einführung auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze von Dr. Hans Muthesius.

Verlag Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstraße 23—24. Preis des Buches Mark 4,50, Umfang 140 Seiten. In einer unserer nächsten Nummern der „Nachrichten" werden wir eine ausführliche Besprechung dieses Buches bringen. Schon jetzt können wir es unsern Lesern auf das Wärmste empfehlen. Was der Verfasser mit dem Buche will, ist aus nachstehendem Vorwort ersichtlich: Seit dem 1. Januar 1925 besitzt das Deutsche Reich zum erstenmal seit seinem Bestehen ein einheitliches Reichsfürsorgegesetz. Der vorliegende Versuch einer übersichtlichen Darstellung dieses Reichsfürsorgerechts für die an der Durchführung dieses Rechts beteiligten Beamten und Angestellten der sozialen Aemter und Stellen ist gleichzeitig auch gedacht als ein Lehr-, Lern- und Lesebuch für die Schüler und Schülerinnen der Wohlfahrtsschulen, die mit den Grundzügen des Fürsorgerechts während ihrer Berufsausbildung sich vertraut machen müssen.

Die Wirkungsmöglichkeiten der neuen Gesetzgebung hängen wesentlich davon ab, daß die mit der unmittelbaren Ausführung betrauten Personen, namentlich auch die in der sogenannten Außenfürsorge tätigen Kräfte, mit den Grundzügen und Grundtendenzen des neuen Rechts vertraut sind. In diesem Sinne will die Schrift an der Aufgabe, die dem neuen Fürsorgerecht gestellt ist, mitarbeiten.

Berlin-Schöneberg, den 30. April 1925.

Dr. Hans Muthesius.

3. Der Ruin der freien Wohlfahrtspflege durch ihre Freunde von Dr. Helmuth Schreiner.

Verlag Friedrich Bahn, Schwerin i. Mecklenb. Preis Mk. 0,80. 30 Seiten stark. Auch dieses Buch können wir unsern Lesern bestens empfehlen. Nachfolgend eine Besprechung dieses Buches aus der August-Nummer des „Blindenfreund".

Dieses kleine aber eindringlich redende Heft sei allen denen zur nachwirkenden Durchsicht empfohlen, die in der staatlichen Fürsorge die einzige Möglichkeit zu sehen meinen, wie alle Not beseitigt werden kann, und die in der freien Wohlfahrtspflege nichts mehr von dem Opfersinn verspüren, der in persönlicher Verantwortung für die Volksgemeinschaft Not tragen hilft. Aber auch allen denjenigen, denen die Wohlfahrtspflege eine Magenfrage zu werden beginnt und nicht „Wille zur Hilfe für den ganzen Menschen" ist. Und schließlich allen denjenigen, die glauben, mit der Organisation und Werbetätigkeit sei es in der freien Wohlfahrtspflege getan, und es könne dann gleichgültig sein, welche Formen das annimmt, — unsinnige Wohltätigkeitsfeste —, wobei dann aber volle Feinheit und Echtheit der Dinge, die in Wohlfahrtspflege und Fürsorge eingeschlossen sind — mißhandelt wird und vergessen wird, daß derjenige, dem es gelingt, Mittel für Hilfszwecke zu sammeln, noch lange nicht das Recht hat, sich als Wohltäter aufzuspielen. Der Verfasser packt die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege gehörig am Gewissen. Er hätte wohl noch tiefer schürfen können, denn mit der Warnung vor Irrwegen und Verfall ist noch lange nicht viel erreicht. Unser Volk ringt heute um echtes Gemeinschaftsleben. Man wolle nachlesen im „Pädagogischen Zentralblatt" 1924 Heft 10 (herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Verlag Julius Beltz, Langensalza) den Artikel von Carl Mennicke „Jugendbewegung und öffentliche Wohlfahrtspflege". Auch die freie Blindenwohlfahrtspflege, die keineswegs immer die edelsten Formen zeigt, wird sich stets auf ihre vornehmen Grundsätze besinnen müssen.

Haftpflichtversicherung für Hundebesitzer.

Der Reichsdeutsche Blindenverband wäre bereit, einem günstigen Angebot der „Colonia", Kölnische Feuer- und Kölnische Unfallversicherungs-A.-G. folgend, für die Besitzer von Führhunden eine Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung für Sach- und Personenschäden abzuschließen, die durch Hunde hervorgerufen werden, wenn sich eine genügende Anzahl von Hundehaltern hieran beteiligen würde. Bei dem Zustandekommen einer solchen Kollektiv-

Haftpflichtversicherung würde der Verband die Versicherungen der einzelnen Hundebesitzer sammeln und dann mit der Gesellschaft eine Kollektiv- oder Sammelversicherung zustande bringen, bei der er für die Abführung sämtlicher Jahresprämien zu haften hat, die Gesellschaft hingegen eine Ermäßigung der üblichen Jahresprämie von 50 Prozent einräumt. Diese Versicherung würde für Personenschäden mit einem Betrage von 200 000 Mark, bei Sachschäden bis zu einem Betrage von 10 000 Mark haften, jedoch aber nicht in dem Fall, wo der Schaden Mitgliedern oder Sachwerten innerhalb der Familie zugefügt wird. Die Versicherung wäre auf 5 Jahre abzuschließen, würde aber erlöschen, sobald der Hund, auf den sie sich bezieht, stirbt oder abhanden kommt. Die übliche Versicherungsprämie bei der oben erwähnten Gegenleistung der Versicherung beträgt 10,— Mark. In dem vorliegenden Falle würde sie auf 5,— Mark ermäßigt, wozu noch 5 Prozent = 25 Pfg. für Stempelgebühren kommen. Wir bitten die Vereine, dieses äußerst günstige Angebot zu prüfen und den Interessenten bekanntzugeben. Da der Verband der Gesellschaft gegenüber für den Eingang sämtlicher Prämien haften muß, so kann er dieserhalb auch nur mit den einzelnen Vereinen in Verbindung treten, welche ihrerseits für den sicheren Eingang der Jahresprämien von 5,25 Mark zu sorgen hätten, nicht aber mit den einzelnen Hundehaltern. Die Arbeit und das Risiko für ihn wäre zu groß, müßte er sich doch dann mit Hunderten von Versicherten jährlich auseinandersetzen. Nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung würden wir dafür sorgen, daß Ihnen auch die gedruckten Einzelbestimmungen zugehen.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.

W. v. Gersdorff, Geschäftsführer.

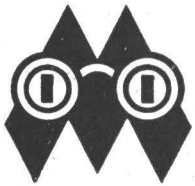
Berlin O. 27, Dirksenstraße 2.

Ortsgruppe Hamm.

Ausstellung vom Sonntag, den 29. November bis Sonntag, den 6. Dezember 1925. Unsere Ortsgruppe veranstaltet im Saale des Kath. Gesellenvereins, Hamm, Oststraße 53, eine Ausstellung. Die Lehr- und Hilfsmittel sind uns von den Anstalten zugesichert worden, dagegen sind wir noch in der Lage, Blindenarbeiten zu übernehmen. Interessenten wollen sich dieserhalb an unser Vorstandsmitglied, Herrn Stadtoberinspektor Wortmann, Hamm, Bezirksfürsorgeverband, wenden. Am Dienstag, den 1. Dezember, findet ein Konzert statt, worin blinde Künstler mitwirken und am Donnerstag, den 3. Dezember, ein Vortrag mit Lichtbildern und Film.

Ortsgruppe Minden.

Die Straßenbahn berechnet bei Fahrten für Blinde mit Führer oder mit Führhund nur eine Fahrt.



WILHELM MAESS
G. M. B. H.
DORTMUND

Westenhellweg 96 und 83 — Brückstraße 2 und 6
Fernruf 5847 - 5848 - 5849

Optik :: Photo :: Kino :: Radio
Grammophonhaus

An unsere Handwerker und Mitglieder!

Durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu beziehen:

Stuhlflechtrohr Nr. 1 à Mk. 3,60 ¼ Pfd. Bdl.
Stuhlflechtrohr Nr. 2 à Mk. 3,20 ½ Pfd. Bdl.
Stuhlflechtrohr Nr. 3 à Mk. 3,— ½ Pfd. Bdl.
Stuhlflechtrohr Nr. 4 à Mk. 2,95 ½ Pfd. Bdl.
Stuhlflechtrohr Nr. 5 à Mk. 2,85 ½ Pfd. Bdl.
Wickelrohr à Mk. 0,30; 0,55; 0,75; 0,90 (Halbglanz).
(Die Preise verstehen sich für je 1 Pfund einschl. Porto und Verpackung.)

Weiße Weiden sind nur noch in geringen Mengen vorhanden.

Damen- und Herrenuhren, zum Fühlen der Zeit, Ia. Ausführung, Schweizer Ankerwerk, Nickelgehäuse mit Sprungdeckel und silbernem Zifferblatt zum Preise von Mk. 15,— pro Stück.

Punktschriftlineale vierzeilig mit Griffel zum Preise von Mk. 4,50.

1 kleine gebrauchte Bürgertafel zum Preise von Mk. 5,—.

Wir sind auch in der Lage, kleine Mengen Punktschriftpapier billig abzugeben.

Für ein Mitglied haben wir zu verkaufen: eine Punktschriftmaschine, älteres Modell, zum Preise von Mk. 25,—; desgleichen einen Stacheltypenapparat zum Preise von Mk. 12.

Korbmacher, welche in der Lage sind, Arbeiten zu übernehmen, werden gebeten, sich mit der Prov.-Blindenanstalt Soest, Herrn Direktor Grasemann, in Verbindung zu setzen, da die Anstalt größere Mengen Korbwaren aller Art benötigt. Die Beschaffung von Weiden wird die Anstalt in Verbindung mit dem W. B. V. evtl. übernehmen.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Schnellste Lieferung

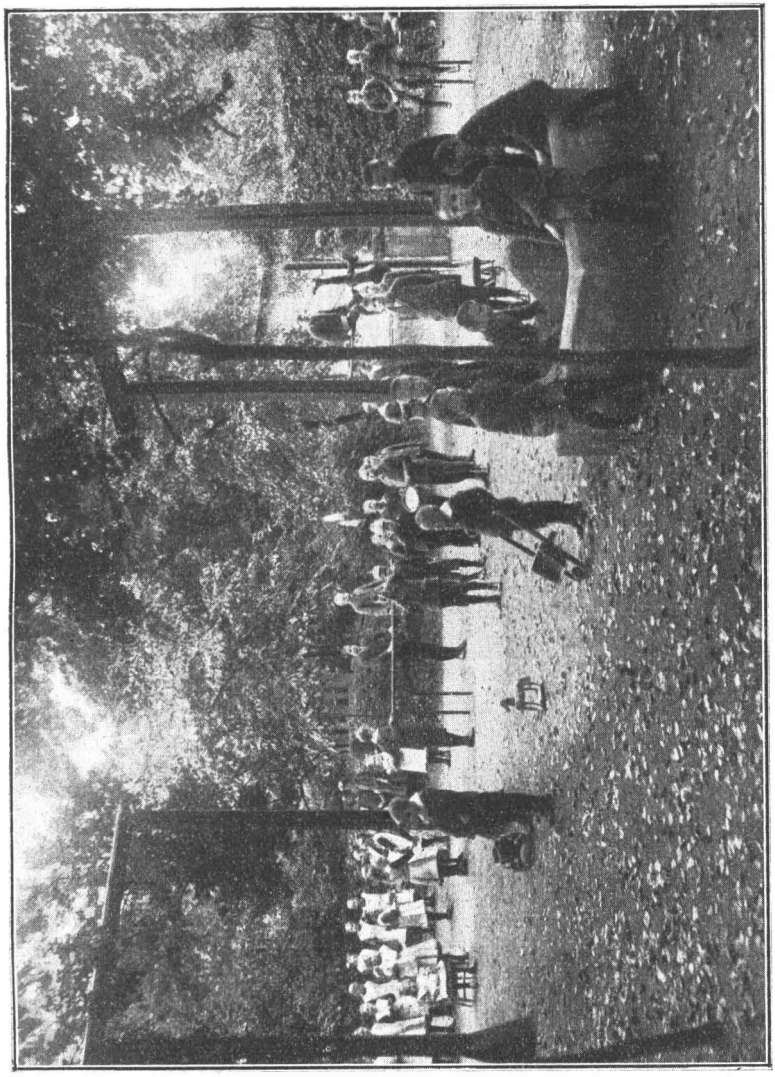
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 16 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Dez. 1925

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Kinderspielplatz der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn

Die örtliche Blindenfürsorge in Westfalen und Lippe.

Anerkennenswertes ist in einzelnen Fällen durch die öffentliche Fürsorge für unsere Blinden bereits geleistet worden. Mehrere Ortsgruppen haben es verstanden, die öffentliche Fürsorge zur Mitarbeit heranzuziehen und die einzelnen Beamten zu interessieren, um so ihre berechtigten Wünsche leichter durchsetzen zu können. Die Ausführungsbestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924 sind noch viel zu wenig bekannt; daher kommt es auch, daß nur im Einzelnen Erfolge aufzuweisen sind, da die Wohlfahrtsämter und Fürsorgestellen sich noch nicht ganz umgestellt haben und es auch vielfach lieber (aus Bequemlichkeit) bei der alten Fürsorge bleiben lassen möchten. Um hier Wandel zu schaffen und unsern Ortsgruppen ihre Arbeit mit der öffentlichen Fürsorge zu erleichtern, wollen wir das in Westfalen und Lippe auf diesem Gebiet bereits Erzielte kurz zusammenfassen und die für das erste unbedingt notwendigen Forderungen und berechtigten Wünsche der Blinden in Form von Anträgen zusammenstellen. Diese werden alsdann dem Landesfürsorgeverband in Münster mit der Bitte unterbreitet, dieselben der Vereinigung der kreisfreien Städte und industriellen Bezirke befürwortend vorzulegen. Die alsdann zu erwartende Gutheißung der Vereinigung gibt uns die Möglichkeit, unzugängliche Fürsorgestellen (und deren gibt es in Westfalen noch viele) wirksamer zu bearbeiten. Erfolge können wir uns aber von diesen Arbeiten auch dann nur versprechen, wenn die Ortsgruppen, auch einzelne Blinde (diese sollten jedoch Anträge nur durch die Ortsgruppen einbringen) ihre Forderungen und Wünsche stets erst zur Prüfung und Begutachtung an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, einsenden; denn oft werden Anträge in Unkenntnis der Sachlage eingebracht, welche nicht genügend begründet oder sogar praktisch undurchführbar sind.

Nachstehend werden die einzelnen in Westfalen bereits durchgeführten Besserstellungen für Blinde gegenüber anderen Fürsorgeberechtigten kurz zusammengefaßt wiedergegeben. Daran anschließend bringen wir einige allgemeine Forderungen. Diese Ausführungen können jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie sich fortlaufend ergänzen werden. Wir werden in Zukunft unter der Ueberschrift „Oertliche Blindenfürsorge" regelmäßig Richtlinien herausgeben und bitten alle um rege Mitarbeit.

Die gehobene Fürsorge für Blinde ist vielfach durchgeführt: Gleichstellung der Blinden mit den Sozial- und Kleinrentnern. Hierüber hinaus wird noch eine besondere Hilfsbedürftigenzulage für Blinde in Höhe bis zu Mk. 10,— monatlich gezahlt. Wirtschaftlich schwache Blinde erhalten eine Ausgleichszuwendung in Höhe bis zu Mk. 20,— monatlich. Lebensmittel (zur Herbsteinkellerung pro Kopf 3 Ztr. Kartoffeln und 15 Ztr. Kohlen) und Kleidungsstücke (insbesondere Winterwäsche und Schuhwerk) werden in ganz verschiedenen Mengen zugeteilt. Freikarten für Bäder geben mehrere Aemter. Dagegen freie Aerzte- und Arzneiversorgung ist uns bis jetzt erst in einem Fall bekannt geworden. Freie Straßenbahn für Blinde mit Führer oder mit Führhund sowie Erstattung der Futterkosten für den Führhund in Höhe von monatlich Mk. 16,35 wird ebenfalls gewährt. Auch hat die öffentliche örtliche Fürsorge schon Rundfunkempfangsapparate für alle Blinden zur Verfügung gestellt. — Die sonstigen Hilfeleistungen, wie Einstellung von Blinden auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes und Bereitstellung von Darlehen für selbständige Blinde, sowie Beschaffung von Führhunden usw. gehören nicht direkt hierher. Der Landesfürsorgeverband in Münster hat hier schon Vorbildliches geleistet.

Die nun folgenden berechtigten Wünsche und Forderungen der Blinden sind zum Teil, wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, in einzelnen Fürsorgebezirken durchgeführt, und wir haben uns darauf beschränkt, nur solche Anträge zu stellen, deren Verwirklichung im Bereich der Möglichkeit liegt.

Unterstützende Fürsorge.

Solange die öffentliche Fürsorge ihren offiziellen Charakter beibehält, ist sie für die Blinden mehr oder weniger nicht zu gebrauchen. Wir finden oft noch die alten Zustände (Armenfürsorge). Hieran hat auch die noch

verhältnismäßig junge Fürsorgepflichtverordnung nicht viel geändert. Dieselbe sieht ja bekanntlich eine persönliche und psychologische Einstellung der Fürsorgebeamten vor. Wir halten es für notwendig, daß in Städten und in industriellen Landbezirken, in denen immer mehr Blinde zusammenkommen, die Wohlfahrts- und Fürsorgeämter dazu übergehen, die ganze Blindenfürsorge einem Beamten zu übertragen. Dieser ist alsdann in der Lage, sich eingehend mit der Materie zu befassen. U. a. müßte er dienstlich beauftragt werden, die Versammlungen der örtlichen Blindenvereine zu besuchen, um so in Fühlung mit den Blinden zu kommen. Noch besser wäre es, wenn er — wie es auch schon bereits in vielen Orten geschehen ist — ein Amt im Vorstande des örtlichen Blindenvereins übernähme. Was in Städten wie Bielefeld, Bochum, Buer, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Lüdenscheid, Recklinghausen usw. möglich ist, muß sich auch anderswo durchführen lassen. Aber der gute Wille allein genügt nicht; denn eine falsche Behandlung der Blinden von Seiten der Fürsorgebeamten bewirkt nur, daß der Blinde lieber auf Fürsorge verzichtet und sein Leben elend weiterfristet. Es ist dies keine übergroße Empfindlichkeit, sondern eine Erscheinung, welche auf das Engste mit der Blindheit verbunden ist. Diese Beobachtung kann man besonders bei Späterblindeten machen. Richtig ist es, daß es auch unverschämte Blinde gibt, welche rücksichtslos fordern, jedoch ist ein Fürsorgebeamter, welcher sich mit der Blindenfürsorge beschäftigt hat, ziemlich schnell in der Lage, diese auszusondern. Im allgemeinen ist aber auch heute schon bei der Fürsorge bekannt, daß der Blinde bescheiden ist und in einer verbitterten Zurückgezogenheit lebt. Nachstehend drei Anträge:

1. **Die fürsorgeberechtigten Blinden sind in gehobene Fürsorge zu nehmen und den Klein- und Sozialrentnern gleichzustellen.**

Begründung: Wir glauben uns hier eine lange Begründung ersparen zu können, da es doch jedem sozial denkenden Menschen einleuchten muß, daß Blinde mehr zu ihrem Lebensunterhalt benötigen als Sehende. Der Blinde mag noch so sehr selbständig sein, ganz ohne sehende Hilfe wird er nie auskommen können, und bekanntlich ist jede Hilfeleistung mit Kosten (Bezahlung oder Arbeitszeitverlust der sehenden Angehörigen) verbunden.

2. **Die fürsorgeberechtigten und wirtschaftlich schwachen Blinden ausreichender mit Lebensmitteln (Wintereinkellerung) und Kleidung (insbesondere Wäsche und Schuhwerk) und täglichen Bedarfsgegenständen zu versorgen.**

Begründung: Während andere Fürsorgeberechtigte noch in der Lage sind, sich hier und da etwas zu verdienen, ist der Blinde im Gegensatz hierzu noch — wie schon oben erwähnt — auf andere Hilfe angewiesen. Die Möglichkeit, etwas nebenbei zu verdienen, hat er nur in ganz geringem Maße. Der Blinde benötigt weit mehr Kleidung, weil er sich nicht so sehr in Acht nehmen kann. Außerdem ist er seinen Helfern gegenüber stets zu Gegenleistungen verpflichtet.

3. **Freie Aerzte- und Arzneiversorgung sowie regelmäßig Freikarten für Bäder für alle fürsorgeberechtigten und wirtschaftlich schwachen Blinden nebst Angehörigen.**

Begründung: Unhaltbare Verhältnisse finden wir hier. Nur wenige Blinde sind in Krankheitsfällen in der Lage, einen Arzt zu Rat zu ziehen. Fast immer warten die Blinden solange, bis sich die Krankheit zur Arbeitsunfähigkeit verschlimmert hat. Ganz abgesehen von den dadurch entstehenden Mehrkosten ist oft ein dauerndes Kränkeln oder eine frühzeitige Arbeitsunfähigkeit die Folge.

Desgleichen kann der Blinde die hohen Bäderpreise nicht bestreiten. Die bestehenden billigen Einrichtungen, wie Massen- und Freibäder, kommen für ihn nur in den seltensten Fällen in Betracht.

Die wirtschaftliche Fürsorge

ist eine der dankbarsten Aufgaben der Blindenfürsorge. Alle Möglichkeiten aufzuzählen, würde zu weit gehen. Es soll nur erwähnt werden, daß noch zahlreiche Kräfte, die man mit ganz geringen Mitteln zur produktiven Arbeit heranziehen könnte, brach liegen. Die heutige allgemeine wirtschaftliche Lage mag die wirksame Durchführung auch wesentlich erschweren.

Aber wir werden diese Fragen (Einstellung von Blinden, Ausbildung von Späterblindeten, Beschaffung von Betriebskapital und Materialien, sowie Beschaffung von besseren Arbeitsmöglichkeiten, Absatzgebieten und Geschäftserleichterungen) später in einem besonderen Artikel behandeln. Wenn auch durch die öffentliche Fürsorge hier schon Lobenswertes geleistet worden ist, so sind diese Gebiete doch bei weitem noch nicht erschöpft.

Mit den nachstehenden drei Anträgen wird nur das gefordert, was bereits zum Teil besteht. Die Durchführung bezweckt in erster Linie, den wirtschaftlich tätigen Blinden ihren Daseinskampf zu erleichtern; denn der Blinde ist heute ohne erleichternde Hilfe nicht in der Lage, sich selbständig zu behaupten.

4. **Freie Straßenbahnfahrt für alle Blinden mit Führer oder mit Führhund.**

Begründung: Auch hier müßte sich eigentlich eine ausführliche Begründung erübrigen; denn was in Städten wie Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck, München, Frankfurt-Main, Köln, Dresden, Leipzig, Breslau, Danzig und in zahlreichen kleineren Orten für richtig befunden worden ist, sollte man auch in Westfalen anerkennen. Die bis jetzt in Westfalen bestehenden Straßenbahnvergünstigungen von Seiten der öffentlichen Fürsorge für Blinde sind vielfach praktisch wertlos. Sie kommen nur für einen ganz geringen Umfang und für einen bestimmten Teil von Blinden in Betracht. Die Straßenbahngesellschaften des Industriegebiets von Rheinland und Westfalen gehören der Rhein.-Westf. Straßenbahnvereinigung an, und diese allein kann über Vergünstigungen bestimmen. Es ist notwendig, daß die Vereinigung der kreisfreien Städte und industriellen Landbezirke in Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband Münster und den zuständigen Stellen im Rheinland eine Verständigung mit der Rhein.-Westf. Straßenbahnvereinigung dahingehend herbeiführt, wonach Blinde mit Führer oder mit Führhund freie Straßenbahnfahrt auf den vereinigten Straßenbahnen von Rheinland und Westfalen erhalten. Im Industriegebiet hat sich der Verkehr in den letzten Jahren gewaltig entwickelt, sodaß es schon für den Sehenden mit Gefahr verbunden ist, verkehrsreiche Straßen und Plätze zu überschreiten, und wenn der Blinde gezwungen ist, allein zu gehen, so bildet dieser vielfach ein direktes Verkehrshindernis. Das Blindenschutzabzeichen (gelbe Armbinde oder weißes Kreuz) kann hier allein nicht helfen, sondern in erster Linie die Straßenbahn. Damit kommt der Blinde schnell und sicher zu seinem Ziel. Die einzelnen Vergünstigungen haben, wie bereits gesagt, keinen großen Wert, weil die Straßenbahnen des Industriegebiets ineinander greifen und die einzelnen Fürsorgeämter nur Vergünstigungen innerhalb ihres Gebietes und nur für Blinde, welche in ihrem Gebiet wohnen, erteilen. Die Zahl der erwachsenen Blinden dürfte sich im rhein.-westf. Industriegebiet auf ungefähr 900—1000 belaufen. Von diesen würden höchstens ⅔ für Straßenbahnfahrt in Betracht kommen, und hiervon würden nur wenige die Straßenbahn täglich benutzen. Dem Führhund gewährt man Freifahrt, obschon der Führer eines Blinden unter Umständen noch weniger Raum für sich in Anspruch nimmt.

5. **Erstattung der Futterkosten für den Führhund.**

Begründung: In dankenswerter Weise hat der Landesfürsorgeverband in Verbindung mit der örtlichen Fürsorge die Versorgung der Blinden mit Führhunden übernommen. Der Hund bedeutet für den Blinden eine unentbehrliche, nicht zu unterschätzende Erleichterung. Da aber das Tier, um leistungsfähig zu bleiben, gut verpflegt werden muß, bedeutet der Hund wiederum eine finanzielle Belastung, die der Blinde nicht tragen kann. Alle Kriegsblinden (in einigen Städten auch die Zivilblinden) erhalten deshalb die Futterkosten für den Hund bis in Höhe von Mk. 16,35 monatlich erstattet. Wir müssen darauf hinweisen, daß diese Forderung in beiderseitigem Interesse liegt, trägt doch ihre Durchführung zur besseren Erhaltung des Tieres bei.

12/1925

6. **Uebernahme der Anlagekosten für Fernsprecher für wirtschaftlich schwache, selbständige Blinde.**

Begründung: Durch die heutige wirtschaftliche Lage ist der Blinde mehr denn je gezwungen worden, sich den allgemeinen Verhältnissen anzupassen. Dies kann er jedoch nur dann, wenn er den Anforderungen seiner Kunden gerecht wird. Z. B. ist für einen Klavierspieler oder für einen

Handwerker heute ein Telefon unbedingt erforderlich; erleichtert er doch hierdurch seinen Kunden das Bestellen und spart er selbst viel Zeit und Mühe. Die Unterhaltungskosten muß der Blinde, da er ja wirtschaftlich tätig ist, selbst tragen können. Dagegen wird es ihm aber unmöglich sein, die einmaligen Anlagekosten aufzubringen. Diese würden sich immerhin auf rund Mk. 100,— belaufen. Auch hier liegt ein Eingreifen der öffentlichen Fürsorge im eigenen Interesse, da sie dadurch den Blinden wirtschaftlich ertüchtigt und ihn vor vorzeitigem Ruin schützt.

Geistige Fürsorge.

Die nachstehenden zwei Anträge sind Wünsche allgemeiner Art und sollten von jedem edeldenkenden Menschenfreunde ohne weiteres gutgeheißen werden. Die geistige Entwicklung bei den Blinden ist sehr verschieden. Man findet hohe Intelligenz und geistige Verkümmerung eng nebeneinander. Nur wenige Blinden finden für ihre Interessen bei ihren Mitmenschen Verständnis, und es fehlt ihnen meistens an geistiger Anregung und Betätigung. Und wie ein Blinder die geistige Anregung zu seinem Leben benötigt, vermag ein Sehender garnicht zu ermessen. Die Blindenschrift war lange Zeit das hauptsächlichste, vielfach sogar das einzige Mittel für den Blinden, sich geistig zu betätigen und sich die Welt der Sehenden zu erschließen. Aber die Benutzung der Blindenschrift ist leider nur einem geringen Prozentsatz von Blinden möglich, da das fließende, genußreiche Lesen für Späterblindete sehr schwierig und mit großen Anstrengungen (Verbrauch von Nervenkraft) verbunden ist. Der Verkehr der Blinden untereinander trägt zwar auch zur Unterhaltung bei, aber auch dies kommt nur für wenig Blinde in Betracht. Die meisten sitzen zu Hause und verkümmern.

7. **Beschaffung von Rundfunkempfangsapparaten für Blinde.**

Begründung: Was der Rundfunk für den Blinden bedeutet, kann man kaum in Worten wiedergeben. Bis heute hat noch keine Erfindung der Menschheit einen so großen Dienst geleistet wie gerade der Rundfunk. Hierdurch wird es den Blinden möglich, die Verbindung mit der Außenwelt aufzunehmen. Er ersetzt ihm eine Zeitung und gibt ihm die Möglichkeit zu mannigfaltiger geistiger Betätigung und Belehrung. Leider ist es in der heutigen Zeit selbst den wirtschaftlich tätigen Blinden nicht möglich, die Anlagekosten aufzubringen. Die öffentliche Fürsorge kann und muß hier handeln, zumal nur eine einmalige Auslage in Betracht kommt. Für allgemeine geistige Fürsorge werden von öffentlicher Seite große Summen bewilligt. Diese Einrichtungen kommen jedoch mehr oder weniger für Blinde nicht in Frage. Selbst die Reichspostverwaltung hat sich den Blinden gegenüber wohlwollend gezeigt und die Blinden von der Zahlung der Rundfunkempfangsgebühr befreit. Diesen Wunsch sollte man den so schwer vom Schicksal getroffenen Blinden schon aus Gründen der allgemeinen Menschlichkeit gern erfüllen.

8. **Freikarten für Theater, Konzerte, Vorträge usw. für Blinde mit Führer.**

Begründung: Diese Forderung läßt sich ohne Kosten und ohne Schädigung durchführen, da wohl immer noch für einige Blinde Platz vorhanden ist. Ein Selbstzahlen kommt wohl nie in Betracht. Die meisten Städte haben auch die Vergünstigung ohne weiteres gewährt. Leider gibt es aber noch eine Reihe von rückständigen Verwaltungen. Für diese sind ja in erster Linie obige Anträge, Forderungen und Wünsche aufgestellt worden.

Die finanzielle Frage dieser Anträge soll zum Schluß auch noch Erwähnung finden. Man komme nicht mit dem Vorwand, daß auch andere Fürsorgeberechtigte und körperlich Behinderte dieselben Forderungen stellen könnten; denn die obigen Anträge sind auf das Engste mit der Blindheit verknüpft und kommen wohl ausschließlich nur für Blinde in Betracht, wenn auch in einzelnen Fällen andere körperlich Behinderte ähnliche Forderungen aufstellen können. Die hier von den einzelnen Wohlfahrtsämtern und Fürsorgestellen aufzubringenden Mittel sind ganz gering; selbst in den größten Städten kann es sich bei Durchführung obiger Vergünstigungen nur um ein paar Tausend Mark handeln, da ja die ganzen Anträge nicht für alle Blinden in Frage kommen. Wir werden in allernächster Zeit eine ausführliche Statistik über die westfälischen Blinden herausbringen, an

Hand deren genauere Aufstellungen möglich sind. Aber auch schon jedes Wohlfahrts- und Fürsorgeamt ist in der Lage, an Hand der vorhandenen Unterlagen festzustellen, daß die Zahl der Blinden in ihrer Fürsorge nur ganz gering ist und die zur Durchführung obiger Anträge erforderlichen Mittel den Haushaltsplan nicht nennenswert belasten würden, macht doch die Gesamtzahl der Blinden in einem Fürsorgebezirk nicht einmal ein Prozent aus. Auf 2000 Einwohner kommt ein Blinder.

Augenerkrankungen durch Raupenhaare.

(Aus „Schweizerischer Blindenbote" Okt.-Nr. 1925.)

Es ist, wie uns aus der Universitätsaugenklinik Zürich mitgeteilt wird, viel zu wenig bekannt, daß die Haare vieler Raupen schwere Augenentzündungen, ja Erblindungen hervorrufen können. Gefährlich sind vor allem die Brombeerspinnerraupen (Bombyx rubi), eine im Sommer und Herbst auf Grasplätzen und Brombeerstauden lebende, stark braun bis schwarzbraun behaarte Spinnerraupe (oft fälschlich mit der Bärenraupe verwechselt) und die Prozessionsraupe, ein bei uns zum Glück seltener Waldschädling. Die im Herbst auf Wiesenwegen und Matten ziemlich gemeine Brombeerspinnerraupe ist ca. 1 Zentimeter dick und 5 Zentimeter lang und rollt sich bei Berührung zu einer festen Spirale zusammen. Das Unglück geschieht meistens dadurch, daß Kinder im Spiel sich solche Raupen entgegenwerfen. In den an der Züricher Universitätsaugenklinik beobachteten Fällen geschah die Verletzung in der Weise, daß ein Kind eine solche Raupe betrachtend in der Hand hielt, worauf ein Spielkamerad im Spaß von unten her auf die Hand schlug, sodaß die Raupe dem Kind ins Gesicht fuhr und das Auge verletzte.

Aber auch unachtsam weggeworfene lebende oder tote Raupen haben schon wiederholt schweres Unheil angerichtet. Trifft die Raupe das Auge, so dringen die langen und spitzen, äußerst feinen Raupenhaare in die Hornhaut, Bindehaut und Lederhaut ein, wandern von da allmählich im Laufe von Wochen und Monaten in die Tiefe und gelangen schließlich in die vordere Augenkammer und in die Regenbogenhaut; ja, wir behandeln gegenwärtig Patienten, bei denen sie noch tiefer in den Glaskörper und in die Netzhaut und Aderhaut eindrangen. In allen diesen Organen rufen sie schwere Entzündungen hervor (sog. Pphthalmia nodosa). Die schmerzhafte, Monate und Jahre dauernde Erkrankung führt häufig zu dauernder Beeinträchtigung der Sehschärfe, ja nicht selten zur Erblindung des verletzten Auges. Es erscheint daher dringend geboten, die Kinder auf die Gefahr des Spielens mit Raupen aufmerksam zu machen.

An unsere Leser.

Zum 5jährigen Bestehen des Westf. Blindenvereins (April 1926) soll ein Buch über das Westf. Blindenwesen herausgegeben werden. Neben sämtlichen Fürsorgefragen sollen auch literarische Arbeiten darin enthalten sein. Hauptzweck ist,aufklärend zu wirken und Richtlinien aufzustellen, um so allen Personen, welche in der Blindenfürsorge tätig sind, oder welche mit Blinden in Berührung kommen, Gelegenheit zu geben, sich leichter zu orientieren. Andererseits soll es durch die literarischen Arbeiten unsern Freunden, welche nicht direkt in der Blindenfürsorge mitarbeiten, etwas bieten. Wir bitten alle, insbesondere unsere Ortsgruppen, an der Ausgestaltung dieses Buches mitzuarbeiten. Aber auch unsere sehenden Freunde sind uns als Mitarbeiter herzlich willkommen. Alle Anfragen und Zuschriften sind spätestens bis Ende Januar 1926 an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten. Ueber Umfang und Auflage des Buches kann vorerst noch nichts gesagt werden. Den Inhalt denken wir uns wie folgt: Geschichtliches, Allgemeines über Blindheit, die deutsche Blindenfürsorge (soziale, private und öffentliche), Optische Hilfsmittel, Die Entwicklung der westf. Blindenfürsorge, Die Blindenanstalten, Der Landesfürsorgeverband, Der Westf. Blindenverein, Die Bezirksfürsorgeverbände, Wohlfahrtsämter und die örtlichen Blindenvereine, Geistlichkeit, Lehrer-

schaft, Erzieher, Aerzte usw., über die Aufgaben der örtlichen Blindenfürsorge, Unterstützung, wirtschaftliche, soziale und geistige Fürsorge usw, Statistiken von Westfalen, Adressenverzeichnisse, Anschriftenmaterial und Bezugsquellen, literarische Arbeiten über Blinde und von Blinden. Letztere sollen sich jedoch auf Westfalen begrenzen.

Korbmacher und Stuhlflechter!

Der Arbeitsausschuß unseres Vereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in ausreichendem Maße grüne und weiße Weiden für unsere Korbmacher zu besorgen. Hierfür soll uns ein Darlehen in Höhe von Mk. 5000.– zur Verfügung gestellt werden. Die Weiden sollen in Soest lagern. Auch die Rechnungen werden von dort ausgestellt. Dagegen sollen die Bestellungen an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, gerichtet werden. Wir bitten unsere Korbmacher, uns schon jetzt ihren Jahresbedarf mitzuteilen, damit wir den Einkauf hiernach bewerkstelligen können.

Unsere Stuhlflechter werden darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Ortsgruppe, zu der sie gehören, ein eigenes Rohrlager hat, sie ihr Rohr von dort beziehen müssen. Die Geschäftsstelle nimmt nur Rohrbestellungen von Einzelmitgliedern und von Ortsgruppenmitgliedern an, welche keine Gelegenheit haben, das Rohr an Ort und Stelle zu bekommen.

Ostwestfalen und Lippe.

In einer Besprechung am 25. Oktober in Bielefeld wurden die Grenzgebiete unserer Ortsgruppen Bielefeld, Herford und Minden festgelegt. Zu Bielefeld gehört der Landkreis Bielefeld und die Kreise Halle und Wiedenbrück. Zu Herford der Landkreis Herford und der Kreis Lübbecke. Zu Minden der Landkreis Minden sowie Schaumburg-Lippe.

Lippe-Detmold ist noch Freigebiet. Anfang nächsten Jahres soll hier eine Ortsgruppe gegründet werden. Die Blinden aus Lippe-Detmold, welche Mitglied der Ortsgruppe Bielefeld sind, bleiben vorläufig noch bei Bielefeld, während die Einzelmitglieder auch noch weiter als Einzelmitglieder geführt werden. Die Einzelmitglieder der übrigen Gebiete werden jetzt der betr. Ortsgruppe zugeführt.

Ortsgruppe Herne.

Am 10. November d. J. fand im städt. Wohlfahrtsamt Herne eine Besprechung zwecks Gründung einer Ortsgruppe für Herne und Umgegend des Westf. Blindenvereins statt. Man war allgemein für eine eigene Ortsgruppe. Die offizielle Gründung soll Anfang Januar stattfinden. Ungefähr 20 Blinde sind bis jetzt schon in Herne und Umgegend bekannt. Zur Mitarbeit haben sich bereit erklärt:

Herr Arthur Wienhold, Herne, Steinweg 4;

Herr Pfarrer Heinrichs, Herne:

Herr Stadtobersekretär Greger vom Wohlfahrtsamt, Stadthaus, Herne.

Letzterer ist auch bereit, Blinden in allen Fürsorgeangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ebenso haben sich die Frauenvereine, welche an der Besprechung teilnahmen, bereit erklärt, mitzuarbeiten.

Hoffen wir, daß die neue Ortsgruppe, welche die 22. des Westf. Blindenvereins ist, sich zum Wohle der Herner Blinden entwickeln möge.

Ortsgruppe Bielefeld.

Am Sonntag, den 25. Oktober, hielt der Bielefelder Blindenverein seine allmonatliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal Papenmarkt ab. Herr Seydel eröffnete die Versammlung gegen 2½ Uhr und begrüßte die Erschienenen. Als willkommene Gäste weilten unter uns: Herr Stadtrat Binder, Leiter der Bielefelder Wohlfahrt, in Begleitung von Herrn Wohlländer, Vorsteher des Fürsorgeamtes, ferner Herr Dir. Hellwig, Leiter der Kreiswohlfahrtsstelle. Außerdem waren die Herren Meurer, Dortmund, Vertreter der Ortsgruppen Herford und Minden, sowie Herr Skirrl, Vorsitzender des Hundezüchtervereins, anwesend. Auch nahmen 42 Mitglieder an der Versammlung teil. Schon bei der Begrüßung wies Herr Seyd

auf die Bedeutung des Tages hin. Er betonte, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Monatsversammlung handle, sondern daß heute die Einweihung der „Selbsthilfe", Laden und Werkstatt des Vereins in der Altstädterkirchstraße 10, gefeiert würde. Zu dieser Gelegenheit stiftete uns unser bewährtes Vorstandsmitglied, Herr Arronge, ein von ihm in sauberer Ausführung gefertigtes Manuskript, welches in übersichtlicher Weise nebst allen Daten von Belang die Geschichte und Entstehung unserer Gründung („Selbsthilfe") schildert und mit der Bitte übergeben wurde, diese Chronika im gleichen Sinne weiterzuführen. Nach Kenntnisnahme des Inhalts wurde das Werk mit Dank und Beifall von den Mitgliedern angenommen. Nach Erledigung einiger Punkte der Tagesordnung kam als besonderer Teil die Einführung unserer 1. Vorsitzenden, Frl. Hedwig Brauns, als Leiterin der „Selbsthilfe". Sie ist als die eigentliche Gründerin unseres Vereins anzusprechen und hat sich stets mit größter Liebe und Aufopferung den hiesigen Blinden gewidmet. Frl. Brauns wurde zu dieser Gelegenheit als Geschenk der Bericht über den Kongreß für Blindenwohlfahrt zu Stuttgart im August 1924 überreicht. Sie dankte dem Verein für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und versprach, auch weiterhin den Blinden beizustehen. Die gleiche Weihe wurde dann an unserm Mitglied H. Schneider vorgenommen. Herr Schneider hat als Werkmeister in der „Selbsthilfe" eine vertraglich geregelte Stelle gefunden.

Dann ergriff Herr Stadtrat Binder das Wort und beglückwünschte den Verein zu seiner gedeihlichen Entwicklung. Ferner streifte er das Fürsorgepflichtgesetz vom 13. Febr. 1924. Er hob hervor, daß die Hauptaufgabe der Verordnung sei, den Blinden zur Erwerbsbefähigung zu verhelfen, damit sie wieder nützliche Mitglieder der Gesellschaft würden. Herr Direktor Hellwig äußerte sich im gleichen Sinne. Herr Vogtländer kam alsdann auf die Erwerbsfürsorge zu sprechen, wies auf die Schwierigkeiten hin, die ihm gegenüber ständen, wenn er den Erwerbsbeschränkten Arbeit und Verdienst beschaffen wolle. Er bittet um Vertrauen und Geduld, wenn die derzeitigen Verhältnisse, begründet in der schwierigen Lage der Industrie, nicht in allen Fällen eine sofortige Abhilfe möglich machen. Nachdem Herr Seydel den Herren für ihre wohlmeinenden Worte im Namen des Vereins gedankt hatte, ergriff Herr Meurer, Dortmund, das Wort, indem er auf die Ausführungen der Wohlfahrtsstellen besonders einging. Herr Skirrl, dem das Amt eines Hundepflegers übertragen wurde, sprach dann über seine Reise und Besuch der oldenburgischen Dressurstätte für Führhunde. Auch gab er einige Ratschläge hinsichtlich der Pflege und Behandlung unserer vierfüßigen Freunde. Herr Skirrl wird fortab die Kontrolle über die Hunde und seine Besitzer übernehmen, damit jeder Teil zu seinem Recht kommt, was lobend und beifällig aufgenommen wurde. Um 6 Uhr schloß Herr Seydel die so schön und harmonisch verlaufene Feier und Versammlung. Auch an dieser Stelle sei allen denen, die zum guten Gelingen der Feier beigetragen haben, herzlich gedankt.

Gustav Reß.

Ortsgruppe Arnsberg.

=1925=

Es ist beschlossen worden, die Versammlungen in Hüsten abzuhalten da die Mitglieder aus den Kreisen Meschede, Arnsberg, Neheim hier leichter zusammenkommen können. Es soll eine Weihnachtsfeier mit musikalischen Darbietungen veranstaltet werden. Nähere Mitteilung erhalten die Mitglieder Anfang Dezember. Kassiererin ist Frl. Charlotte Nötel, Arnsberg, Klosterstr. 1. Die Freunde der Blindensache werden gebeten, uns bei der Werbung behilflich zu sein. Sämtliche Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an Herrn Dr. Hennemann, Arnsberg, Landkreisamt.

Ortsgruppe Soest.

Am 25. Oktober veranstaltete die Ortsgruppe Soest ein Kirchenkonzert, in welchem Herr Ernst Brüggemann, Münster, und Herr Otto Heinermann, Dortmund als Solisten mitwirkten. Außerdem stellte sich der gemischte Chor der Prob.-Blindenanstalt unter der Leitung seines Dirigenten, des Herrn Blindenoberlehrers Spielhoff, freundlichst dazu zur Verfügung.

Ueber die Leistungen der beiden Herren herrschte nur eine Stimme der Begeisterung, was aus zahlreichen Aeußerungen der Konzertbesucher hervorging, die alle die vollendete Meisterschaft derselben anerkannten.

Dem gemischten Chor wurde gleichfalls bezeugt, daß er Hervorragendes gegeben habe, worüber wir uns ganz besonders freuen, da Herr Spielhoff sich mit seiner ganzen Kraft für das gute Gelingen des Konzertes eingesetzt hat, wofür wir ihm auch noch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank sagen möchten.

Der Vorstand.

1925

Ortsgruppe Unna.

Am Sonntag, den 8. November, fand die November-Monatsversammlung des Westf. Blindenvereins e. V. Ortsgruppe Unna statt, in welcher Herr Dir. Grafemann von der Prov.-Blindenanstalt Soest einen Vortrag über das Blindenwesen im allgemeinen, Blindenbeschulung und Fürsorge der Blinden hielt. Die Versammlung war gut besucht. Als Gäste waren Vertreterinnen sämtlicher Frauenvereine zugegen; ferner Herr Stadtverordnetenvorsteher Hellwig, Herr Tewes vom Wohlfahrtsamt und Herr Joh. Ruppel vom Stadtverordneten-Kollegium.

Besonderen Beifall fand der interessante Vortrag des Herrn Dir. Grafemann. Frau Justizrat von Mayer konnte die anwesenden Damen und Herren gleich in die Liste der fördernden Mitglieder verzeichnen. Ferner erklärten sich die Damen bereit, eine Werbeliste in Empfang zu nehmen und in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise für die schöne Sache des W. B. V. neue Mitglieder zu werben.

Gleichzeitig wurde beschlossen, am 20. Dezember, am Sonntag vor Weihnachten, nachm. 6 Uhr im Vereinslokal eine kleine Weihnachtsfeier für die Mitglieder mit Familie zu veranstalten. G.

Ortsgruppe Herford.

Nachdem uns nunmehr auch der Kreis Lübbecke zugeteilt ist, hat unsere Ortsgruppe 33 Mitglieder. Bisher war es uns nicht möglich, die wirtschaftlichen Fragen in unsern Versammlungen zu erörtern, weil wir vorwiegend ältere Mitglieder (Späterblindete) hatten. Eine Aussprache unserer Vorsitzenden, Frl. Weber, mit dem Oberbürgermeister von Herford führte zu dem Ergebnis, daß einem Mitglied, welches sich kürzlich verheiratete, nicht nur auf schnellstem Wege eine Wohnung verschafft, sondern auch noch vom Magistrat eine vollständige Wohnungseinrichtung geschenkt wurde. Es erscheint uns geboten, andern Behörden dieses Entgegenkommen zur Nachahmung zu empfehlen.

Ferner möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß uns die Theaterdirektion für diesen Winter wieder eine Anzahl Freikarten zur Verfügung gestellt hat. Auch auswärtige Mitglieder unserer Ortsgruppe können von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Die Regelung geschieht in der Weise, indem der Theaterdirektion von Fall zu Fall mitgeteilt wird, wieviel Karten von uns gewünscht werden. Interessenten wollen sich daher frühzeitig an den Unterzeichneten wenden unter Angabe des in Frage kommenden Tages. Die Vorstellungen finden in der Regel Sonntags, Montags und Mittwochs statt.

11/1925

J. A.: Der Schriftführer Heinrich Stipp, Herford, Göbenstr. 115.

Ortsgruppe Iserlohn.

Am Sonntag, den 15. November, fand in Iserlohn im Restaurant Plugge ein Bezirksblindentag statt, um einmal die Ortsgruppe Iserlohn zu beleben und zum andern weitere Kreise mit dem Blindenwesen vertraut zu machen. Bedauerlicherweise war der Besuch gering. Von der Geistlichkeit nahmen die Herren Dechant Gerdes und Pfarrer Walther an der Versammlung teil, vom Landratsamt Iserlohn war der Leiter des Wohlfahrtsamtes, Herr Farrenkothen, erschienen. Herr Dir. Grafemann von der Prov.-Blindenanstalt Soest hielt einen Vortrag über „Beschulung und Ausbildung" der Blinden. Danach sprach Herr Meurer, Dortmund, über die „Aufgaben der örtlichen Blindenfürsorge". Im Iserlohner Bezirk wohnen zusammen ca. 45—50 erwachsene Blinde. Von denen ist nur ein Bruchteil Mitglied der Ortsgruppe. Es soll versucht werden, in Zukunft rege zu arbeiten. Die Geistlichkeit und das Wohlfahrtsamt sagten ihre Mitarbeit zu.

Ortsgruppe Bielefeld.

Blindenverein für Bielefeld und Umgegend e. V.

Unsere Weihnachtsfeier findet am 4. Sonntag, den 27. Dezember, pünktlich 2 Uhr, Papenmarkt 2, statt. Aus bekannten Gründen können wir

außer eigenen Kindern im Alter von 4—14 Jahren für jeden Blinden nur einen erwachsenen Begleiter zulassen. Meldungen mit Angabe der Teilnehmer sind bis 10. Dezember an untenstehende Adresse zu richten. Alle Mitglieder, auch die kürzlich nach Minden und Herford überschriebenen, sind herzlich eingeladen. Gute Bewirtung, Unterhaltung und eine Radioüberraschung sind vom Weihnachtsmann vorgesehen. Nachrichten betr. Abholung und Begleitung sind ebenfalls zu richten an:

Frl. Hedwig Brauns, Bielefeld, Grabenstr. 10.

Der Blinde in der Literatur.

Von Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

(Aus „Die Literatur", 27. Jahrgang, Heft 10, Juli 1925.)

Das Los der vom Schicksal mit Blindheit Geschlagenen hat von jeher nicht nur das allgemeine Mitleid der Sehenden erweckt, sondern ist auch zu allen Zeiten zum Gegenstand dichterischer Gestaltung benutzt worden. Daß dabei die Art und Weise der Darstellung des Blinden, sein Schicksal und sein Verhältnis zur sehenden Umwelt die Auffassung wiederspiegelt, die in den verschiedensten Zeiten die vorherrschende war, ergibt sich aus der Abhängigkeit des Dichters von der jeweiligen Gegenwart, deren Kind er ist, und deren Vorstellungskreis bis zu einem gewissen Grade auch der seinige ist. Im Altertum verehrte man in dem Blinden den Seher und Propheten. Weil ihm die Fülle der äußeren Erscheinungen versagt war, sprach man ihm die Fähigkeit des inneren Sehens zu, das Erkennen und Vorausahnen von Begebenheiten, die der Wahrnehmung durch die gewöhnlichen Sinne nicht zugänglich waren. Das klassische Beispiel hierfür ist der blinde Seher Teiresias bei Sophokles. Teiresias ist der Einzige, der um das kommende Unheil weiß und in dunklen Andeutungen auf die Enthüllung des furchtbaren Geheimnisses hinlenkt. Wenn später Hofmannsthal in „Ödipus und die Sphinx" dem Teiresias dieselbe Aufgabe zuweist, so fällt doch auf, daß er die Regungen in der Seele der Blinden eingehender und verfeinerter wiedergibt.

Im Mittelalter ist die Stellung der Welt dem Blinden gegenüber eine andere. Ehrfurcht und Verehrung treten zurück, das Mitleid wird vorherrschend. Man gibt den Blinden, die auf Wegen, Straßen und Plätzen in jämmerlichem Aufzuge betteln, Almosen, ja, kommt hier und dort sogar zur Errichtung von Asylen, die den Bemitleidenswerten Obdach gewähren. Dies Heischen von Almosen unter geschickter Ausnutzung des durch ihr Elend hervorgerufenen Mitleids ist auch noch für die Darstellung Blinder in den Dichtungen aus dem 16. Jahrhundert charakteristisch. Doch wie bildende Künstler jener Zeit den Blinden mit Vorliebe in komischen Situationen festhalten, die durch die Blindheit bedingt ist — es sei nur an die Bilder von Breughel und Bosch erinnert —, so sind auch in den diesbezüglichen Dichtungen die komischen Elemente vorherrschend. Das entspricht nicht mehr unserem heutigen verfeinerten Empfinden, wohl aber der Auffassung einer robusten und sich unbefangen gebenden Zeit. Schon die Sammlung „Schimpf und Ernst" (1522) des Barfüßermönches Johannes Pauli enthält ihren Blindenschwank. In Rom flehen zwei Blinde. Der eine ruft: „Dem der Kaiser helfen will, dem wird geholfen"; der andere meint, dem Gott helfen will, der komme zum Ziel. An zwei Kuchen wird launig und anschaulich das Gottvertrauen belohnt. Hans Sachs verwertet in dem Fastnachtsspiel „Der Eulenspiegel mit den Blinden" (1553) den alten Schwank von Eulenspiegel, der drei hungernde und frierende Blinde trifft, ihnen angeblich einen Taler gibt und sie zu dem Wirt gen Egelsheim weist. Da nun jeder der drei Blinden meint, der andere habe den Taler, lassen sie sich lange verpflegen, können aber nachher nicht bezahlen. In einem anderen Fastnachtsspiel „Der blinde Mesner mit dem Pfarrer und seinem Weibe" (1554) tritt ein Mesner auf, der sich blind stellt, um seine Frau und den Priester, die in sträflichem Verkehr miteinander stehen, zu entlarven. Humorvolle Schilderungen eines Blinden gibt auch Diego Hurtado de Mendoza (1503—1557) in seinem Schelmenroman „Leben des Lazarillo de Tormes". Der Lazarillo berichtet dort allerlei Schnurren und Taten des blinden großsprecherischen Bettlers, dem er von seiner Mutter als Führer bestellt ist.

Bei den Dichtern der klassischen Zeit finden wir keine Blindendarstellungen, wenigstens nicht im Mittelpunkt einer Handlung stehend. Es ist das nur zu leicht verständlich. Wenn auch die ersten Anfänge der Blindenbildung gerade in jener Zeit liegen, so war der Blinde damals, von wenigen Ausnahmen, wie z. B. der blinden Maria Theresia von Paradies, die Gottfried August Bürger in einem kurzen Gedicht feiert, abgesehen, ungebildet und untätig, stand gewissermaßen außerhalb der Gesellschaftsordnung. Sein Dasein bot daher keinen Anknüpfungspunkt für tiefere seelische Konflikte.

Um so häufiger findet man dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem Blinden ein dankbares Objekt schriftstellerischer Tätigkeit. Oft wird er in dieser Zeit in den Mittelpunkt von Romanen, Erzählungen und Dramen gestellt. Meist wird er zunächst nur als der Mensch gesehen, der anderen Menschen gegenüber benachteiligt und daher bemitleidenswert ist. So entwickelt sich die rührselige Geschichte, die den Jammer der Blindheit schildert, die Hilfe und Liebe, die den Blinden von guten Menschen zuteil werden und den Trost, den sie in dieser Anteilnahme oder in Gott finden. In dem „Taschenbuch für das Jahr 1807“ (F. Wilmann, Frankfurt a. M.) steht eine Erzählung von Ernestine von Krosigk, betitelt „Der Blinde“, die so recht diese Art der Blindendarstellung vergegenwärtigt. Unter den dort geschilderten Menschen, die wie Schemen anmuten, ohne Fleisch und Blut, doch edelste Seelen, lebt ein durch Schlangenbiß erblindeter Knabe, in dessen Seele noch Bilder vom blauen Himmel, von Abendwolken, Blumen und bunten Vögeln wohnen, von denen er unnatürlich und geziert redet, um uns den Jammer der Blindheit so recht nahe zu bringen. „Der blinde Harfner und die Seinigen“ (1825) von Georg Lotz, übrigens selbst blind, bewegt sich auf ähnlicher Linie. Das gleiche gibt J. F. Castelli in der Erzählung „Der Blinde von Clermont“ (1848), und auch sein Drama „Gabriele“, nach der Valerie der Herren Scribe und Melesvilles verfaßt, bleibt im gleichen rührseligen Fahrwasser. Daß diese Art der Darstellung auch heute noch nicht ausgestorben ist, beweisen Wilhelmine von Hillerns Roman „Und sie kommt doch“ (1879) — nämlich die Liebe zu dem blinden Mann, — „Der blinde Geiger“ von A. von Winterfeld (William Carletons „Clarionett“ nachgebildet) und ein im Jahre 1908 anläßlich einer Festvorstellung im Raimund-Theater zu Wien aufgeführtes Schauspiel von Dora von Stockert-Meynert „Die Blinde“. Einen durch die Blindheit bedingten Konflikt erfindet A. von Tromlitz. Er schildert in der Erzählung „Die Blinde“ (1835) ein Mädchen, das sich in seiner finstern Nacht von dem Jugendgespielen und späteren Geliebten ein Nebelbild von unerreichbarer Schönheit gestaltet hat. Als nun durch ärztliche Kunst der dunkle Schleier ihrer Augen sich lichtet, findet sie in dem politischen Gegner und Feind des Geliebten das Abbild ihres geträumten Ideals. Schwere Kämpfe erschüttern sie. Sie fühlt selbst ihre Schuld und kann doch nicht anders, kann nur weinend klagen: „Verdamme nicht freventlich die Blinde, die sich selbst Gebilde schaffen mußte, und — sich täuschte.“ Die Erlösung von der Blindheit wird hier zum tragischen Konflikt. Das gleiche Motiv verwertet übrigens Hanns Heinz Ewers in dem von Eugen D'Albert vertonten Operntext „Die toten Augen“. Dem etwas absurden Gedanken, ein blindes Kind von der übrigen Welt abgeschlossen so zu erziehen, daß es sich seiner Blindheit nicht bewußt wird, gibt der Däne Hendrik Herz Gestalt. Sein romantisches Versschauspiel „König Renés Tochter“ (1845), von dem Hebbel in seinen Tagebüchern urteilt: „Romantisch, also ohne Motiv. Aber nicht übel,“ und das mehrmals ins Deutsche übersetzt worden ist, zeigt die im ersten Lebensjahr erblindete Königstochter Jolanthe, wie sie in Unwissenheit über ihr Geschick bei braven Leuten in einem versteckten Tal erzogen wird, wie ein maurischer Arzt ihr die Sehkraft wiedergeben will, die Heilung aber nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Jolanthe über ihren Zustand aufgeklärt werde. Da der Ausgang des Unternehmens aber zweifelhaft ist, weigert sich der König, diesen Schritt zu tun. Ein glücklicher Zufall löst den Knoten, und die Prinzessin findet ihre Sehkraft und den Bräutigam. Das in der Literatur sehr häufig wiederkehrende Motiv der Blendung, sei es als gerechte Strafe für üble Taten („Meier Helmbrecht“), oder als Mittel, rohe und gewalttätige Charaktere durch die Greueltat der Blendung als solche zu kennzeichnen (Gloster im „König Lear“, Melchthal im „Tell“, das Weib aus Kitzingen

mit seinem geblendeten Sohn in „Florian Geyer"), gibt Adolf Weisser Gelegenheit, in einem langen dreibändigen Roman „Der Blinde und sein Sohn" (1852) das Schicksal eines aus Rachsucht Geblendeten aus dem Württemberg des Herzogs Karl Eugen zu schildern.

Die durch den Naturalismus und Impressionismus veränderte, auf treues Abkonterfeien der Wirklichkeit Wert legende und seelische Vorgänge bis ins Einzelste und Zarteste ausmalende Kunstgestaltung zeigt sich naturgemäß um die Wende des 19. Jahrhunderts auch in der Art, Blinde und Blindheit dichterisch zu erfassen. Schon Gedichte wie Karl Henkells „Blindenklage" und Rainer Maria Rilkes „Der Blinde" und „Pont du Carrousel" zeigen den gewaltigen Unterschied gegen früher. Rilkes Gedichte atmen eine fast ans Feierliche grenzende Innerlichkeit, und gleichzeitig sieht er in beiden Gedichten den Blinden gewissermaßen als dunklen, ruhenden Punkt, um den die oberflächliche Welt irrt, rinnt und prunkt. Meister in der Darstellung geheimnisvollen, mystischen Innenlebens der Blinden wurde Maeterlinck. Seine Dramen „L'Intruse" (1890) und „Les Aveugles" (1889) haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Sowohl der blinde Großvater, der als erster mit zunehmender Gewißheit das Herannahen des ungebetenen Gastes, des Todes, fühlt, wie auch die älteren und jüngeren Blinden in dem zweiten Drama, die hilflos mit dem gestorbenen Führer im Walde sitzen, sind rein passiv. Einzig eine fast unheimliche innerliche Feinfühligkeit scheint in ihnen zu leben. Das den Blinden im Altertum zugeschriebene Hellsehertum kehrt hier in psychologischer Vertiefung und Verfeinerung wieder. Auch in Wladimir Korolenkos Erzählung „Der blinde Musiker" aus dem Novellenband „La forêt murmure" (1895) liegt der Hauptwert in der feinen psychologischen Darstellung.

(Schluß folgt.)

Anzeigen

Wir bitten unsere Freunde und Mitglieder, Anzeigen für unsere Vereinszeitung „Nachrichten" zu sammeln. Die Preise betragen: 1/2 Seite Mk. 35.—; 1/4 Seite Mk. 20.—; 1/8 Seite Mk. 11.—; 1/16 Seite Mk. 6.—. Die Anzeigen sind bis spätestens zum 15. jeden Monats an unsere Geschäftsstelle Dortmund — Kreuzstraße 4 — einzusenden.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Gebr. Lensing, Dortmund.

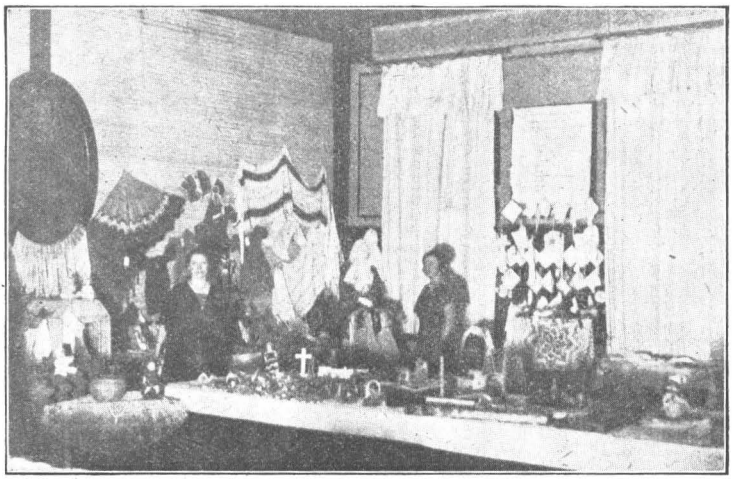
NACHRICHTEN

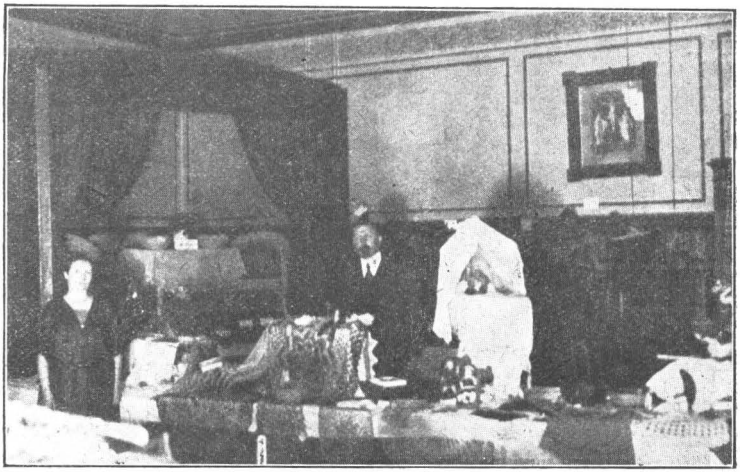
WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 17 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Jan. 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.





Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hamm
(siehe Bericht).

Neujahr.

Den üblichen Rückblick mit dem Hervorheben und Erfolgeaufzählen wollen wir unsern Lesern ersparen, zumal wir sehr wahrscheinlich schon in der Februar-Nummer der „Nachrichten" den ausführlichen Kassen- und Tätigkeitsbericht von 1925 veröffentlichen werden. Wir bringen aber auch keine Besprechung der jetzt so schweren Zeit mit dem mehr oder weniger düsteren Ausblick, sondern wir bescheiden uns, darauf hinzuweisen, daß die Fürsorge die Verhältnisse nicht ändern kann, wohl umgekehrt. Unsere Aufgabe ist es, weiter zu arbeiten, und, wenn nötig, unsere Kräfte zu verdoppeln, auch wenn wir von dem gesteckten Ziel, die Fürsorge unnötig zu machen, weiter abkommen.

Zu Besorgnissen liegt bis jetzt noch kein Anlaß vor, haben sich doch zu Weihnachten wieder zahlreiche Helfer eingefunden, und an Mitarbeitern und Freunden fehlt es uns auch nicht. Viele Dankesschreiben unserer Blinden liegen bei uns vor. Wir geben den Dank auch an dieser Stelle mit den besten Wünschen für das neue Jahr an alle bisherigen Mitarbeiter und Freunde weiter.

Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hamm.

Aus nachstehendem Bericht, welchen wir dem Westfälischen Anzeiger, Hamm, entnehmen, ist alles Nähere zu ersehen; wir wollen nur noch kurz darauf hinweisen, daß die Frauenvereine von Hamm und Umgegend unter Leitung der Damen Frau Baurat Bahr und Frau Kallenbach in liebenswürdiger Weise den Verkauf der Waren während der Ausstellung übernommen haben und die Kassengeschäfte erledigten. Herr Dir. Maas war als fachmännischer Leiter die ganze Zeit auf der Ausstellung anwesend. In großzügiger Weise hat sich die Tagespresse in den Dienst der guten Sache gestellt. Sie hat die Anzeigen kostenlos aufgenommen und alle eingesandten Artikel veröffentlicht.

Das Zustandekommen der Ausstellung verdankt die Ortsgruppe Hamm allein ihrem sehenden Beistand, Herrn Stadtoberinspektor Wortmann vom Fürsorgeamt, der in unermüdlicher Tätigkeit die Vorarbeiten übernommen hatte sodaß eine einwandfreie Durchführung möglich war; es sind zahlreiche Blindenarbeiten aller Art verkauft worden, und die Ortsgruppe Hamm hat auch einen finanziellen Erfolg aufzuweisen. Der Besuch der Ausstellung war sehr rege. Sämtliche Schulen Hamm's kamen geschlossen zu der Ausstellung, sodaß dieselbe zeitweise überfüllt war und gesperrt werden mußte. Zählte man doch an einem Morgen weit über 1000 Besucher. Auch der in nachstehendem Rundgang erwähnte Vortragsabend ist gut verlaufen. Auch an dieser Stelle müssen wir Herrn Dir. Grafemann und Herrn Dir. Perls für ihr frdl. Entgegenkommen danken. Erwähnen wollen wir noch, daß zum Abschluß der Ausstellung die zahlreichen Helferinnen gemeinsam mit den Mitgliedern der Ortsgruppe am 16. Dezember zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier zusammenkamen.

Hamm, den 30. November 1925.

Werbeausstellung für das Blindenwesen.

Eröffnung der Ausstellung. — Besuchszeit täglich vom 28. November bis zum 4. Dezember. — Ein Rundgang.

W. J. Am Samstag vormittag ist nun die Ausstellung eröffnet worden. Es war eine schlichte, kurze Feier. Neben den Vertretern der verschiedenen karitativen Verbände und Vereine waren von der Stadtverwaltung Oberbürgermeister Schlichter und Bürgermeister Leinberger erschienen. Als Vertreter des Landeshauptmanns war Direktor Grafemann-Soest anwesend. Der Vorsitzende des Hammer Blindenvereins, Herr Fr. Rittmeyer, begrüßte die Erschienenen, wobei er besonders den Damen und Herren des Arbeitsausschusses den herzlichsten Dank für die zum Besten der Blinden geleistete Arbeit aussprach. Der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr P. Th. Meurer, legte hierauf in kurzen Worten dar, was die Ausstellung bezwecken soll. Sie soll zunächst Aufklärung geben über den Stand des heutigen Blindenwesens und die wirtschaftliche Lage und

Leistungsfähigkeit der Blinden. Zum anderen aber soll sie auch Anregung und Anleitung geben, wie die Gesunden den Blinden helfen können, indem man ihnen Arbeit und Verdienst gibt.

Direktor Grasemann, der Leiter der Soester Blindenanstalt, sprach im Anschluß hieran über die geschichtliche Entwicklung der Blindenfürsorge. Mit einem Rundgang durch die Ausstellung fand die Eröffnungsfeier ihren Abschluß.

Die Führung bei dem

Rundgang

hatte in liebenswürdiger Weise Herr Direktor Maas-Soest übernommen. Die Ausstellung zeigt alles, was heute für die Blinden und von den Blinden hergestellt wird. Einen großen Raum nehmen die Lern- und Unterrichtsmittel ein, mit denen man heute den Blinden schulmäßiges Wissen und Bildung übermittelt. Die verschiedensten Schreibtafeln für Blinde sind ausgelegt. Man sieht Blinden-Lesebücher, Notenbücher, wissenschaftliche Werke in Blindenschrift, Rechentafeln und Schreibmaschinen. Zahlreiche Bastelarbeiten, plastische Darstellungen, Modellier- und Werkarbeiten geben Kunde, wie man den Blinden eine Anschauung von den sie umgebenden Dingen vermittelt.

Das blindgeborene Kind hat ja keine Vorstellung davon, wie seine Umwelt aussieht. Es bedarf einer unendlich mühevollen Arbeit, um ihm klar zu machen, so sieht ein Apfel aus, so eine Aehre, eine Landkarte usw. Ist dies aber erst einmal gelungen, dann wissen die kleinen, blinden Kinder die Dinge genau so zu meistern wie ihre sehenden Kameraden. Die Ausstellung zeigt von blinden Kindern hergestellte Werkunterrichts- und Knetarbeiten, über deren Genauigkeit und Formgerechtigkeit man staunt. Das blinde Kind liest und schreibt mit einer Sicherheit und Schnelligkeit, wie es das sehende sicherlich nicht besser machen könnte.

Wie weit die Blinden in ihren Leistungen gesteigert werden können, davon erzählt der übrige Teil der Ausstellung.

Dem begabten Blinden

steht heute nicht nur der Weg zur höheren Schule offen, sondern er kann auch durch das Studium an der Studienanstalt für blinde Akademiker in Marburg sich denselben Wissens- und Bildungsgrad aneignen wie der Sehende. Die Ausstellung enthält eine Reihe von Schriften blinder Wissenschaftler, Kompositionen blinder Künstler usw. Auf künstlerischem Gebiete bringt es der Blinde überhaupt vielfach zu Spitzenleistungen. Zahlreiche Blinde haben sich als Tondichter, Klavier- und Violinvirtuosen einen weithin bekannten und geachteten Namen erworben. Auch in gewerblichen Betrieben findet der Blinde immer mehr Eingang. Man kennt heute schon

224 Berufsarten für Blinde.

Der blinde Klavierstimmer, Korbflechter und Bürstenmacher sind ja bekannte Erscheinungen. Aber auch im Bergbau, in der Bonbon-, Keks- und Schokoladenfabrikation, in der Fabrikation von Metallknöpfen, optischen Instrumenten, in der Glasbearbeitung, in Instrumentenbau, in Papierfabriken, in der Textil- und Tabakindustrie, in der Uhrenindustrie, im Apparate- und Werkzeugbau, in der Porzellanfabrikation, in der Stahlfederindustrie usw. sind zahlreiche Blinde beschäftigt.

Ein besonderes Verdienst um die Unterbringung blinder Handwerker und Arbeiter haben sich die Siemens-Schuckert-Werke erworben. Zahlreiche photographische Aufnahmen geben Aufschluß darüber, wie bei ihnen Blinde beschäftigt werden, am Schraubstock, an der Bohr- und Fräsmaschine und im Kleinbauwerk. Die ausgestellten Arbeiten der Blinden lassen erkennen, daß sie in den ihnen zugänglichen Gewerben voll und ganz ihren Mann stehen.

Von der Arbeit des blinden Korbmachers, Stuhlflechters und Bürstenbinders legen die in der Ausstellung enthaltenen Peddigrohrmöbel, Körbe, Bürsten und Stühle ein glänzendes Zeugnis ab.

Und was

die blinden Mädchen und Frauen

in Handarbeiten zu leisten vermögen, davon enthält die Ausstellung so viele Beispiele, daß man wirklich nicht weiß: wo anfangen und wo aufhören. Man sieht Strickdecken, Taschentücher, Ocki- und Strickspitzen, moderne Häkel- und Strickarbeiten, Damenwollkleidung, Shawls, Mützen, Stick- und Perlarbeiten, Baby- und Kinderkleidung u. a. m. Die Frauen und Mädchen werden an dieser Ausstellung ihre Freude haben. Sämtliche

ausgestellten Gegenstände sind käuflich. Die Preise sind so niedrig, daß man kaum annehmen kann, daß die kunstgewerbliche Arbeit damit bezahlt sein soll.

Wer keine Sachen kaufen kann, dem steht der Erwerb eines Loses für die Verlosung frei, bei der man die besten ausgestellten Arbeiten gewinnen kann.

Der Ausstellung angegliedert ist eine

Schau der Fabrikate von Zeiß-Jena.

Optiker Sill-Hamm zeigt hier Zeiß-Fernrohrbrillen, Fernrohrlupen, Spiegelbrillen und Katralgläser für Staroperierte. Den Schwachsichtigen dürfte diese Abteilung der Ausstellung besonders zu empfehlen sein.

Weiter sei darauf hingewiesen, daß am Freitag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr von der Ausstellungsleitung ein Vortragsabend veranstaltet wird. Die Vorträge finden im großen Saale des katholischen Gesellenhauses statt. Direktor Grasemann wird über „Beschulung und Ausbildung blinder Kinder" sprechen. Direktor Perls spricht über „Neuzeitliche Blindenbeschäftigung in der Industrie" (Maschinenarbeit, Schutzmaßnahmen, Entlohnung). Beide Vorträge werden durch Lichtbildervorführungen veranschaulicht und ergänzt.

Der Besuch dieser Vorträge wie der Werbeausstellung überhaupt kann nur empfohlen werden. Die Ausstellung ist nicht nur geeignet, einen umfassenden Ueberblick über die heutige Blindenfürsorge und Blindenausbildung zu geben, sondern sie ist auch in hohem Maße geeignet, manche Vorurteile gegenüber dem blinden Arbeiter und Handwerker aus dem Wege zu räumen.

Deutscher Blindenlehrerverein.

Soeben erhalten wir die Mitteilung, daß Herr Direktor Grasemann, Soest, zum Vorsitzenden des Deutschen Blindenlehrervereins gewählt worden ist. Wir beglückwünschen Herrn Dir. Grasemann zu dieser Wahl.

An unsere Korbmacher und Stuhlflechter.

Wir sind in der Lage, unsern Korbmachern die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß wir nun größere Mengen weiße Weiden in Soest lagern haben. Der Preis hierfür stellt sich auf ungefähr Mk. 51,— bis Mk. 55,— pro Ztr. ab Soest. Die Weiden sind in beliebigen Längen von 1 m bis 2,20 m erhältlich. Ebenso sind schwache, mittlere und starke Stöcke zum Preise von 25,— Mk. pro Ztr. vorhanden. Wie bereits in der vorigen Nummer der „Nachrichten" mitgeteilt, sind Bestellungen an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten. Die Rechnungen werden in Soest ausgestellt, auch sind die Zahlungen für Weidenlieferungen nach Soest zu richten.

Die Belieferung unserer Handwerker mit Stuhlflechtrohr, Korb-, Peddigrohr usw. hat eine kleine Aenderung erfahren, und zwar werden demnächst von unserm Rohrlager in Soest nur noch kleinere Mengen zum Versand kommen (Postpakete), während größere Bestellungen in Zukunft nur noch direkt ab Fabrik (Hamburg) geliefert werden. Aus diesem Grunde werden die Handwerker und Ortsgruppen gebeten, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben. Dem Wunsch einiger Handwerker folgend, haben wir in Flechtrohr nunmehr auch zwei Qualitäten. Der Preisunterschied zwischen prima Halbglanz- und mittel Halbglanz-Rohr beträgt ca. 75 Pfg. pro Pfund. Näheres durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4.

Wir nehmen an, daß unsere Korbmacher und Stuhlflechter, sowie auch unsere übrigen Leser sich dafür interessieren werden, wie das Rohr wächst und von den Eingeborenen versandfertig nach hier verpackt wird. Wir bringen daher nachstehend eine uns von der Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohrfabrik Rud. Sieverts, Bergedorf, frdl. zur Verfügung gestellte Schilderung zum Abdruck:

Mit Ausnahme von verhältnismäßig kleinen Quantitäten kommt der weitaus größte Teil der Rohstoffe, welche zu den verschiedenartigsten Fabrikaten in den Rohrfabriken verarbeitet werden, von Sumatra, Borneo, Celebes und anderen in Ostindien liegenden Inseln, welche fast alle unter holländischer Oberhoheit stehen.

Es gibt unendlich viele Sorten Stuhlrohr, von der feinsten bis zur ordinärsten Qualität. Die Pflanze hängt in ihrer Qualitätsbestimmung fast ausschließlich von der Bodenbeschaffenheit ab, und alle gemachten Versuche, die Rohrpflanze nach Afrika zu verpflanzen, sind bisher gescheitert.

Es haben sich dort aus dem Samen wohl Pflanzen entwickelt, die aber von den Ursprungspflanzen so grundverschieden waren, daß sie zur Fabrikation in den Stuhlrohrfabriken keine Verwendung finden konnten.

Das Urprodukt selbst ist eine Schlingpflanze, die in den Urwäldern wächst und außerordentlich lang wird und zwar: von 50 bis zu 150 m und noch länger. Sie schlängelt sich in den Räumen weiter. Dadurch wird eine fast undurchdringliche Wand geschaffen.

Aus den Urwäldern erfolgt das Herausschaffen des Urproduktes meistens durch Eingeborene, die auf einer sehr niedrigen Kulturstufe stehen. Das Schneiden als solches ist eine sehr unangenehme Arbeit; denn die eigentliche Rohrpflanze hat einen außerordentlich dicht besetzten, sehr dicken Stachelpanzer, welcher vor dem Transport vom Ursprungsplatz von den erwähnten Eingeborenen herunter gearbeitet werden muß, weil der Rohstoff nur in dieser Beschaffenheit gehandelt werden kann.

Die einzelnen Stangen werden an der Wurzel abgeschnitten und dann mit Gewalt aus dem Pflanzengewirr herausgezogen und zwar jeweilig in einer Länge von ca. 4—6 Metern, d. h. wenn diese Länge frei gemacht worden ist, wird die Stange abgeschnitten, und dann wird wieder frei gemacht.

Das zur Herstellung des Flechtrohres kommende Stuhlrohr hat ursprünglich alles einen glasigen Ueberzug, welcher zum Teil am Ursprungsort durch die Eingeborenen mehr oder minder heruntergearbeitet wird. Es geschieht, indem jede einzelne Stange an beiden Enden angefaßt und durch drei ziemlich scharfkantige Pflöcke hindurchgezogen wird. Das Produkt ergibt die Stangen, die zum Halbglanzflechtrohr Verwendung finden. Als Lieferplatz kommt hier hauptsächlich die Insel Borneo in Betracht, dagegen wird das Vollglanzrohr, also wo die volle Kieselerde noch erhalten ist, von Sumatra geliefert.

Für die geringeren Sorten, welche zu Peitschen, Kohlenkörben oder sonstwie geringeren Fabrikaten verarbeitet werden, ist die Insel Celebes und die umliegenden kleineren Inseln der Lieferant.

Die hauptsächlichsten Verladeorte sind: Makassar, Bandjermasin, Padang und als Umladeplatz Singapore. Die Ware selbst kommt mit den großen Dampfern in Original-Bündel zur Verschiffung und wird in diesem Zustande von den Fabriken in Empfang genommen. Die Eingeborenen besitzen eine außerordentliche Fähigkeit, die einzelnen Stangen zu sehr ansprechenden Bunden zusammenzufassen; diese Prozedur kann selbst von einem europäischen Arbeiter nicht besser gemacht werden.

Die Verarbeitung der Ware ist eine ganz ungewöhnlich vielseitige und schwierige, weil das Rohr zu allen möglichen Artikeln gebraucht werden kann.

Nach Ankunft in der Fabrik wird das Rohr je nach Qualität verschieden behandelt. Das zur Herstellung des Flechtrohrs kommende Rohr muß peinlich sauber von jedem anhaftenden Schmutz gereinigt werden, der Fabrikationsweg bis zum fertigen Faden ist ein sehr langwieriger.

Sterbeunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder:

Andreas Vieth, Bochum; Reinhold Pohl, Minden; Anna Nieverra, Soest; Conrad Möller, Salzkotten; Frau Friederike Borges, Herford; Frau Franziska Grau, Ehefrau unseres Mitglieds Robert Grau, Münster; Fritz Platthaus, Iserlohn; Philipp Ax, Rudersdorf/Siegen; Adolf Gurr, Ehegatte unseres Mitglieds Frau Lina Gurr, Bielefeld; Theodor Howest, Greven/Münster; Nikolaus Jost, Herne; Frau Gertrud Moseler, Münster.

Rundfunk.

Vom Telegraphenamt Dortmund wurden uns wieder weitere 6 Detektor-Apparate und ein Einröhrenapparat nebst 6 Kopfhörern zur Verfügung gestellt. Vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin, erhielten wir 40 Detektor-Apparate nebst Zubehör für die westfälischen Blinden zugeteilt. Sofort nach Erhalt werden diese Apparate an die in Frage kommenden Ortsgruppen zur Verteilung gelangen. Bekanntlich kann man nur mit Detektor-Apparaten in einer Entfernung von höchstens 30 Kilometern vom Sender gut empfangen.

Die Blinden der Stadt Dortmund sind nunmehr alle im Besitz eines Rundfunkempfangsapparates. Die Stadt Dortmund hat die Kosten hierfür übernommen. Dies ist umsomehr anzuerkennen, da es sich hier um mehr als 100 Anlagen handelt. Die Blinden von Münster und Umgegend erhielten bereits vor längerer Zeit Empfangsapparate von der Stadt, und wäre es zu wünschen, daß auch die übrigen Städte und Gemeinden bald folgen. Wir wollen auch noch erwähnen, daß viele unserer Ortsgruppen und auch Einzelmitglieder Apparate von Geschäften und Fabriken erhalten haben, wofür wir auch an dieser Stelle im Namen unserer Blinden herzlich danken.

Die Versorgung der übrigen Blinden mit Empfangsapparaten stößt noch auf Schwierigkeiten, da für die meisten Röhrenempfangsgeräte erforderlich sind. Jedoch hoffen wir, daß es uns möglich sein wird, in Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband und den Oberpostdirektionen nach und nach auch die übrigen Blinden hier in Westfalen mit Empfangsanlagen zu versorgen. Nach unserer Schätzung dürften bis jetzt in Westfalen ca. 350 Blinde Rundfunkanlagen haben. Rechnen wir die sich in Heimen und Anstalten befindlichen Blinden ab und einen Teil derjenigen, für die keine Rundfunkanlagen in Frage kommen, dürften immerhin noch 800—900 Blinde ohne Rundfunkempfangsanlagen sein.

01126

Führhund.

Wie aus nachstehendem Bericht ersichtlich, haben sich der Führhundeverein in Oldenburg, der Reichsdeutsche Blindenverband sowie die Fürsorgeverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Gleichzeitig können wir mitteilen, daß die Führhunde-Haftpflichtversicherung demnächst ebenfalls durchgeführt wird und der Landesfürsorgeverband Münster sich bereit erklärt hat, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Bericht über die Sitzung am 25. November 1925 in Oldenburg.

Anwesend:

Geh. Kommerzienrat Stalling, 1. geschäftsf. Vorsitzender,
Oberst a. D. und Kammerherr v. d. Marwitz, 2. Vorsitzender,
Landesrat Dr. Jung vom Landesfürsorgeverband Westfalen, Münster,
Prediger Reiner, Berlin, vom Reichsdeutschen Blindenverband,
Herr v. Gersdorff, Berlin, vom Reichsdeutschen Blindenverband.

Geheimrat Stalling eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Herren und erteilt Herrn Landesrat Dr. Jung das Wort. Dr. Jung stellt folgende 4 Fragen zur Erörterung:

1. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den oben vertretenen Organisationen.
2. Ausbildung der Führhunde und Errichtung von Zweigstellen.
3. Heranschaffung der Blinden zu den Ausbildungsstellen.
4. Nachdressur.

1. Gründung der Arbeitsgemeinschaft.

Zu diesem Punkt wird nach längerer Debatte folgende Resolution gefaßt:

> Die heute in Oldenburg versammelten Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands, des Deutschen Vereins für Sanitätshunde und der Landesfürsorgeverbände sind darin einig, daß eine enge Zusammenarbeit dieser Organisationen auf dem Gebiete der Versorgung der Friedensblinden mit geeigneten Führhunden ein dringendes Bedürfnis ist. Sie haben daher den festen Willen, in allen Fragen der Versorgung der Blinden in einen ständig regen Gedankenaustausch zu treten und mit Unterstützung der Reichsarbeitsverwaltung sich voll und ganz zu einer einmütigen Zusammenarbeit zusammenzufinden. Sie treten demnächst zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, deren Ziel und Aufgabe die Erreichung dieses sozialen Zweckes ist. Diese Verabredung soll ab Januar 1926 gelten.

Es wird vorgeschlagen, dieser Arbeitsgemeinschaft den Namen zu geben „Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde". Ein endgültiger Beschluß, ob dieser Name zu wählen sei, wurde vorläufig nicht gefaßt. Es wurde des weiteren vorgeschlagen, die Reichsarbeitsverwaltung zu bitten, der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls beizutreten und ebenso mit

dem „Reichshundeschutz" in Frankfurt in Verbindung zu treten. Der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands, Herr Prediger Reiner, hat es übernommen, mit dem Reichshundeschutz in persönliche Verhandlungen zu treten. Geheimrat Stalling schlägt zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft Herrn Landesrat Dr. Jung, gleichzeitig als Vertreter der Landesfürsorgeverbände vor. Herr Dr. Jung erklärt sich auch bereit, den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sollen in einer im Januar stattfindenden Sitzung, die Herr Dr. Jung einberufen wird, weiter erörtert werden.

2. Ausbildung der Führhunde und Errichtung von Zweigstellen.

In der Ausbildung der Führhunde soll im allgemeinen eine Aenderung nicht eintreten. Die Hauptausbildungsstelle soll Oldenburg bleiben, da dort die großen Anlagen vorhanden sind, die erst voll ausgenutzt werden sollen. Für zwei Ausbildungsstellen, je eine im Osten in Breslau und im Süden in Frankfurt, sollen aber Mittel zur Verfügung gestellt werden, soweit das im Rahmen einer sparsamen Verwaltung der Sammlungsgelder zu verantworten ist. Grundsatz soll bei Errichtung dieser Zweigstellen bleiben, daß vor Aufwendung erheblicher Mittel für die Ausbildungsstellen in Breslau und Frankfurt erst die Anlage in Oldenburg ausgenutzt ist. Man kam überein, außer Oldenburg nicht mehr als zwei Ausbildungsstellen, eine im Osten und eine im Süden, zu errichten, um das Blindenhundewesen nicht zu sehr zu dezentralisieren.

3. Heranschaffung der Blinden zu den Ausbildungsstellen.

Es war allgemein bei den Versammlungsteilnehmern der Wunsch rege, es möchte die Heranschaffung der Blinden zu den Ausbildungsstellen überall im Reiche so geregelt werden, wie es beim Landesfürsorgeverband Westfalen schon jetzt auf Grund eines Uebereinkommens mit dem Deutschen Verein für Sanitätshunde geschehen sei. Die Anmeldung der Blinden erfolgte nach diesem Uebereinkommen bei dem zuständigen Landesfürsorgeverband. Dieser prüft die Notwendigkeit der Zuteilung eines Führhundes und gibt jeweils die Meldungen über die in der Provinz benötigten Führhunde an den Deutschen Verein für Sanitätshunde weiter, der dann wiederum dem Landesfürsorgeverband den Termin der jeweiligen Monatskurse sowie Namen und Zahl der einberufenen Blinden mitteilt.

4. Nachdressur.

Geheimrat Stalling gibt bekannt, daß der 1. Deutsche Polizeihundverein sich in überaus entgegenkommender Weise bereit erklärt habe, die etwa notwendig werdenden Nachdressuren der Führhunde zu übernehmen. Geheimrat Stalling begrüßt dies Anerbieten des P. H. V. auf das Wärmste. Er schildert die große Förderung und Unterstützung, die der Sanitätshundeverein in der Kriegszeit und in den ersten Jahren nach dem Kriege durch den genannten Verein erfahren habe. Uneigennützig habe er sich während der langen Jahre in den Dienst des Sanitätshundewesens gestellt, und ohne seine Mithilfe hätte der Deutsche Verein für Sanitätshunde die große Aufgabe, die er während des Krieges im Sanitätshundewesen übernommen habe, nicht durchführen können. Für die dauernde Beobachtung der Blindenführhunde und etwa notwendige Nachdressuren wäre in der Tat keine Stelle geeigneter als der 1. Deutsche Polizeihundverein, der in ganz Deutschland ca. 200 Dressurplätze habe und dessen Mitglieder beamtete Persönlichkeiten seien, die an sich schon eine besondere Gewähr für die gute Durchführung der übernommenen Aufgabe böten. Es käme auch hinzu, wie von Herrn Dr. Jung erwähnt sei, daß der Polizeihundverein kein Zuchtverein sei, sondern eine Dressurvereinigung, und gerade von diesem Gesichtspunkte aus sei ein Zusammenarbeiten mit dem 1. Deutschen Polizeihundverein mehr zu befürworten als eine Verständigung und eine Vereinbarung mit einem Zuchtverein.

Einstimmig wurde beschlossen, das Anerbieten des 1. Deutschen Polizeihundvereins anzunehmen und diesem zunächst aufrichtigen Dank zu übermitteln. Alles weitere soll in den späteren mündlichen Verhandlungen noch besprochen werden. Es wurde beschlossen, den 1. Deutschen Polizeihundverein zu bitten, in die Arbeitsgemeinschaft mit einzutreten.

Oldenburg, im Dezember 1925.

gez. Stalling, Geh. Kommerzienrat,
1. geschäftsf. Vorsitzender.

Empfehlenswerte Bücher.

1. „Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen."

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf., vorgelegt von Alfred Lüke aus Paderborn.

Das Buch umfaßt 86 Seiten und ist in drei Hauptteile eingeteilt. Der 1. Hauptteil bringt in klarer Uebersicht eine Zusammenstellung über die Ursachen, Verhütung und Heilung der Blindheit mit einigen statistischen Angaben. Hierauf geht Herr Lüke kurz auf die Individualität des Blinden ein und leitet dann zu der physischen und psychischen Konstitution des Blinden über.

Im 2. Hauptteil wird die allgemeine öffentliche und private Fürsorge geschildert, dieselbe ist in vier Abschnitte eingeteilt und zwar:

a) Die Entstehung und Entwicklung bis zum gesetzlichen Eingreifen.
b) Die Entwicklung bis zum Kriege.
c) Die Entwicklung seit dem Kriege.
d) Rückblick und Ausblick.

In geschickter Weise sind hier die gesetzlichen Bestimmungen zusammengefaßt. Ebenso die bestehenden privaten Blindenfürsorgeeinrichtungen. Herr Lüke hat es sich nicht verdrießen lassen, auch aus alten Protokollen der Landesverwaltungen Auszüge zu machen und alte Gesetzgebungen mit anzuführen. Der 2. Hauptteil verdient besondere Erwähnung, weil hierin auch auf die Notwendigkeit einer Blindenfürsorge vom sozialen Standpunkt aus überzeugend hingewiesen wird.

Im 3. Hauptteil wird nur die westfälische Blindenfürsorge besprochen und zwar in ausreichendem Maße die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichten der beiden von Vincke'schen Provinzialblindenanstalten Paderborn und Soest, sowie die öffentliche Fürsorge in Westfalen und die Selbsthilfeorganisationen. Auch erwähnt Herr Lüke das Verhältnis der Blinden untereinander. Zum Schluß führt er die inhaltsreichen Worte an: „Also auf dem ganzen Gebiete des Blindenwesens flutendes, nach Entwicklung drängendes Leben."

Wir können allen unsern Lesern, besonders auch den Fürsorgebeamten, das Buch bestens empfehlen. Es ist bei der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W., verlegt.

2. Kalender für Blindenfreunde 1926,

herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V. in Berlin.

Derselbe ist zum Preise von Mk. 1,— durch unsere Ortsgruppen oder vom Verband selbst, Berlin O 27, Dirksenstr. 2, zu beziehen. Außer einem vollständigen Kalendarium ist diesem Buch noch ein Wandkalender beigefügt. Des weiteren enthält es wertvolle Beiträge von den verschiedensten Schriftstellern sowie kunstvolle Abbildungen. Von besonderem Interesse sind jedoch die hierin enthaltenen Artikel über das Blindenwesen. Als Probe bringen wir aus dem Abschnitt: „Allerlei Nützliches" den Artikel „Schutz der Augen vor nachteiligen Lichteinwirkungen".

Meide alles, was grell reizend auf die Augen einwirkt. Sieh nicht in den Blitz und in die Sonne oder auf weißes Papier und Tuch, was von der Sonne beschienen wird. Auch von der Sonne bestrahlter Schnee kann den Augen schädlich sein. Kleine Kinder darf man nicht im Freien so legen, daß sie in die Sonne sehen müssen. Die Betten dürfen nicht so stehen, daß die Morgensonne das Gesicht treffen kann. Das Lesen im Bett und vor dem Einschlafen und nach dem Erwachen ist den Kindern zu verbieten. Die Schlafzimmer sollen zur Schlafenszeit dunkel gehalten werden. Weiße Rouleaux, durch welche die Sonne scheint, sind den Augen schädlich, ebenso weiße Zimmerwände; am besten ist es, wenn die Wände eine blaue, grüne oder hellgraue Farbe haben. Weiße Lampenglocken sind dem Auge nicht zuträglich. Greller Wechsel zwischen Hell und Dunkel schadet den Sehorganen. Das Sonnenlicht, das von weiß angestrichenen Hauswänden und den Straßen zurückgeworfen wird, ist den Augen ebenfalls unzuträglich. Bei anstrengendem Nachsehen soll immer von Zeit zu Zeit eine Pause gemacht werden; besonders wohltuend ist ein Blick ins Grüne. Das Licht soll

von links oben auf unsere Arbeit fallen. Das Tageslicht ist das beste. Das Gaslicht bei angestrengten Nachtarbeiten ist für die Augen nicht ganz ohne Nachteil. Das elektrische Licht sollte gemildert werden. Der Abstand des Auges von der Naharbeit soll nie weniger als ½ Meter betragen. In der Dämmerung und bei mangelhaftem künstlichem Licht soll nicht eine anstrengende Näharbeit verrichtet werden. Das Lesen beim Fahren ist schädlich. Die besten Schutzbrillen sind wohl die rauchgrauen.

3. Jahrbuch für das Blindengewerbe, Jahrgang 1926,

im Auftrage des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" herausgegeben von Karl Anspach, Heilbronn.

Ein Buch für unsere Handwerker! Wir können es uns ersparen, näher darauf einzugehen, da alle Handwerker sowie sonstige Interessenten das Buch kostenlos erhalten. Sollte aus Versehen jemand das Buch im Laufe des Januar nicht zugesandt bekommen, so bitten wir um kurze Mitteilung. Auch unsere sehenden Freunde können das Buch auf Wunsch durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, beziehen.

Wir geben nachstehend den Inhalt des Buches bekannt und weisen besonders auf den Abschnitt „Das Verhältnis des Blinden zur Steuergesetzgebung" hin:

Vorwort, Kalender für das Jahr 1926, Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Uebersicht über die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren, Wissenswertes für die Eisenbahn, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Das Verhältnis des Blinden zur Steuergesetzgebung, Auszug aus dem Lehrmittelkatalog für den Blindenunterricht, Inseratenteil, Branchenverzeichnis für das Blindengewerbe.

Der Blinde in der Literatur.

(Aus „Die Literatur", 27. Jahrgang, Heft 10, Juli 1925.)

Schluß.

Erst dies Eindringen in die Psyche des Blinden bot nun die Möglichkeit, durch Blindheit bedingte Probleme und Konflikte in seelischer Folgerichtigkeit künstlerisch darzustellen. Die sich zuerst aufdrängende Frage wäre: Wie findet sich der Blinde mit seinem Schicksal ab? Karl Robert Schmidt und Rainer Maria Rilke haben dies dichterisch gestaltet, ersterer in einem 27 Seelenspiegel umfassenden epischen Gedicht „Die Blinde", letzterer in einer kurzen dramatischen Skizze mit dem gleichen Titel. Schmidts Blinde hat nach der Geburt des ersten Kindes ihr Augenlicht verloren. Voll kindlichen Vertrauens bittet sie: „Komm, neig dich deinem Kinde und löse seine Binde!" Als ihr aber dann nach Hoffen und Zweifel ihr Schicksal mit furchtbarer Gewißheit bewußt wird, steigt Wahnsinn auf. Ueber Todesverlangen, Gottes- und Menschenhaß ringt sie sich nach schwersten, erschütternden Kämpfen zu opferwilligem Entsagen durch. „Nun glüht des Grales heilige Herrlichkeit." Dieselbe Entwicklung durchläuft Rilkes Blinde. Während wir aber bei Schmidt jede Leidensstufe unmittelbar miterleben, erfahren wir hier aus den Worten der Blinden ein Schicksal, das schon verklärt und nach aufwühlendem Sturm hinter ihr liegt. Der künstlerische Genuß wird dadurch bei Rilke erhöht. Ebenfalls zu diesem inneren Frieden soll sich der erblindete Schneider Jerochim in S. Juschkewitschs Erzählung „Ghetto" (1903), die das Elend und die Armut der Blindheit in naturalistischer Weise ausmalt, durchringen. Der Blinde soll den Becher des Leidens trinken; denn es ist Gottes Wille. Fügt er sich diesem Willen Gottes nicht, dann wird er sich und seinen Mitmenschen zur Last. Solch einen griesgrämigen, mit der Welt hadernden Blinden, der gleich einer Kröte sein Gift gegen die Menschen spritzt, zeichnet Peter Dörfler in dem Bruder Stephans im „Sonnwendfest".

Besonders bevorzugt werden die Konflikte, die aus dem Erwachen der Liebe und aus der Stellung des Blinden in der Ehe erwachsen. Gerade hier liegt die Gefahr, sentimental zu werden und den Hauptwert auf rührende Szenen zu legen, sehr nahe. So ist unter anderen auch Winterfeldt-Warnow in dem Roman „Die Blinde" dieser Klippe nicht entgangen. Dagegen sind Johannes Thummerers Blindenroman „Hannerle" (1916) künstlerische Qualitäten nicht abzusprechen. Warum hat sie kein Anrecht

auf Glück? Warum soll sie nicht die Freuden der Liebe genießen? Warum darf sie kein Kind haben? Das sind die bangen Fragen, die das Innere des blinden Hannerle aufwühlen, als der Mann, dem ihr Träumen gilt, sich zurückzieht, um in der Wirklichkeit vorwärtszukommen, als ihre Mutter gestorben und sie dem kalten Hohn ungebildeter Nachbarinnen ausgesetzt ist. Aber als sie dann im Krankenhaus dem kleinen Broneli aus dem unerschöpflichen Born ihrer Träume Geschichten erzählt, findet ihr Mutterverlangen eine teilweise Erfüllung. Das gleiche Problem schon vorher bei Lilienfein. Die große Stille (1912) — das ist der Titel seines Romans — webt in der Seele der blinden Marga, bis sie nach der ersten großen Enttäuschung, nach körperlichem und seelischem Zusammenbruch, sich zur großen Leere wandelt, die erst durch die Fürsorge für die Kleinen im Kindergarten wieder ausgefüllt wird. Doch der Schluß deutet darauf hin, daß auch die Blinde ihr Eheglück finden wird. „Und beide rangen sie mit dem Leben, bis daß es sie segnete." Die Ehe eines Blinden gibt auch den Stoff zu W. Jensens romantischer Erzählung „Augen der Seele". Ein Konflikt wächst hier aus dem andern. Alle aber finden ihre Lösung, ohne das Eheglück zu beeinträchtigen. Er ist in der Jugend durch die Blattern erblindet, sie hat zur gleichen Zeit durch die gleiche Krankheit ihre Schönheit eingebüßt. Nun sind sie verheiratet. Er weiß nichts von ihrer Häßlichkeit, meint, ihr nicht volle Lebensfreude geben zu können und will sie freigeben. Da muß er erfahren, daß kein anderer Mann ihr Aeußeres lieben kann. Er ist selig. „Bist du nur für mich so schön?" ist seine zitternde Frage. Doch schon wieder wird er in neuen Zwiespalt gestürzt. Ein Arzt will ihm einen Schimmer des Augenlichts wiedergeben. Dann könnte er sein Söhnlein sehen. Doch er verzichtet auf das Licht des Tages, um nie das bildschöne Jugendantlitz seiner Gattin aus den Augen seiner Seele zu verlieren. Das Mißtrauen gegen die Gattin und die Welt, das sich in die Seele des blinden Mannes schleicht, gestaltet Schmidtbonn dramatisch in dem Schauspiel „Der Geschlagene". Der Flieger Josef Wacholder ist mit seiner Maschine gestürzt und erblindet. Strafe des Himmels dünkt ihn sein Schicksal; denn nun ist er, der Himmel stürmen wollte, in die engste Enge gebannt. Mißtrauen wächst aus seiner Hilflosigkeit, frißt sich tief in ihn ein. In dem Bruder sieht er den Geliebten der Gattin. Er quält sich und die anderen, bis die eigene Gattin zur grausamen Anklägerin wird; denn seine Maschine hatte sein Herz gefressen, nach ihrer Seele hatte er nicht gefragt. Doch gerade jetzt in seiner Hilflosigkeit will sie ihn lieben. Da fällt ein Licht in die Seele des Blinden: „Ueber die Gestürzten wirft sich Liebe." Die Liebe bestimmt auch das Schicksal des blinden Klavierstimmers in der gleichnamigen Erzählung von Marcel Prévost. Es wird ein blinder Künstler geschildert, dessen Kunst aus der Liebe zu einer Frau erwächst und mit ihrem Tode endet, da er der Verstorbenen versprochen hat, nie vor anderen zu spielen.

Die Frage vom Recht und vom Verzicht des Schwachen, und hier also des Blinden, auf Glück und Liebe wirft Fitger in dem Versdrama „San Marcos Tochter" auf und kommt zu einer allerdings nicht die Tiefe des Problems erfassenden Antwort. Der infolge der Blattern der Erblindung entgegengehende Kaiser Maximus entsagt durch Schwur der Krone zugunsten seines Bruders. Er verzichtet auch auf die ursprünglich ihm zugedachte Gattin, auf Lavinia, die Tochter San Marcos, die ihn liebt und gibt sich den Tod, selbst als sein Bruder zurücktreten will. „Sieh den Adler zur Sonne fliegen — mag die Fledermaus lichtscheu verenden in der Dunkelheit." Tiefer wird dies Problem von D'Annunzio und Ernst Zahn erfaßt. Die blinde Anna in dem Drama „Die tote Stadt" wirkt menschlich ergreifend durch ihr Absicht zu „verschwinden" und Bianca Maria den Platz zu räumen. Da der letzte Grund ihres Vorhabens aber in der Liebe zu dem Gatten wurzelt, dem sie den Flug zur Sonne erleichtern will, ist ihre Blindheit für die Entwicklung des dramatischen Fortschritts nur von sekundärer Bedeutung. Ihr Geschick dient mehr dazu, den Eindruck des Geheimnisvollen, des Grausigen und Tragischen zu verstärken. In Ernst Zahns Erzählung „Nacht" wieder ein Mann zwischen seiner blinden Gattin und deren jugendfrischen Schwester. Wie Anna will auch hier die Blinde entsagen. Während aber bei D'Annunzio der aus der sündigen Liebe Leonardos zu Bianca Maria erwachsene Tod es nicht zu diesem Opfer kommen läßt, tritt hier die Sehende zurück und entsagt um der blinden Schwester willen. Noch oft sind ähnliche Fälle gestaltet worden, aber meist in künstlerisch belangloser Form.

Wirklich künſtleriſch pſychologiſch geſtalten Schnitzler und Otto Rung aus der Blindheit erwachſende Probleme. Schnitzler zeigt in der Erzählung „Der Blinde Geronimo und ſein Bruder“, wie ſich das Mißtrauen gleich einem finſteren Schatten in das Daſein zweier Menſchen drängt und ihr Leben und ihre Seelen zu zerbrechen droht, aber endlich doch in einen erlöſenden Akkord ausklingt. Rungs Roman „Die lange Nacht“ (1913) malt, faſt unheimlich wirkend, das einſame Leben eines erblindeten Geſchäftsmannes. Holmann „entſtammte einer Zeit, die raſtlos Tätigkeit ſuchte, aber über ihre nächſtliegenden Ziele nicht hinauszublicken verſtand. Nicht einen Wert hatte er in Wirklichkeit geſammelt.“ Er wollte über das Gleichgewicht der Dinge hinausgreifen, da wurde ihm die Grenze geſetzt; denn ein offenbares Geſetz läßt nicht zu, daß der Einzelne zu groß wird. Er erblindet. Der rückſichtsloſe Trieb, der ihn zum Wachſen gebracht, ſchlägt in ihn zurück und vergiftet ihn wie ein Krebsgeſchwür von innen heraus. Nun lebt er in ſeiner Villa im einſamen Kiefernwalde vor den Toren Berlins und verſucht ſich und den wenigen Menſchen, die es um ihn aushalten, das frühere Leben vorzutäuſchen, indem er ſich nichtsſagende Briefe vorleſen und ſie beantworten läßt.

Vergegenwärtigt man ſich Geſtalten wie den Blinden bei Jenſen oder Lilienfeins Marga, ſo ſind ſolche in gewiſſem Sinne nur denkbar und in ihrem bloßen Vorhandenſein abhängig von einer Erziehung des Blinden, wie ſie ſich im Lauf des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Der Blinde ſteht jetzt nicht mehr außerhalb der Geſellſchaft, ihm iſt ermöglicht, angeleitet durch einen ſeiner Eigenart entſprechenden Unterricht, den Bildungsſtoff der jeweiligen Zeit aufzunehmen und zu verarbeiten. Er iſt vor allem durch gründliche gewerbliche Ausbildung befähigt, ſich ſelbſt ſeinen Unterhalt zu ſchaffen und ſich ſo als nützliches Glied der Geſellſchaft zu fühlen. Dieſer Aufſchwung in der ſozialen Stellung des Blinden, der ſich in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzog, iſt ſo einſchneidend und bedeutungsvoll, daß er ſich auch in der dichteriſchen Darſtellung Blinder bemerkbar machen mußte. In dem ſchon erwähnten Roman „Die Blinde“ von Winterfeld-Warnow wird die von Jugend auf blinde Maria Werner, nachdem ſie ſehend geworden iſt, Lehrerin an der Steglitzer Blindenanſtalt. Das gibt der Verfaſſerin Gelegenheit, einen kurzen Blick auf die Eigenart des Blindenunterrichts zu werfen. Eine Beſchreibung des Münchener Blindeninſtituts findet ſich in der Erzählung „Der blinde Muſiker“ (1903) von Maximilian Schmidt, der auch noch eine andere Blindenerzählung geſchaffen hat: „Die Blinde von Kunterweg.“ Beide vermeiden jede falſche Sentimentalität und jene Unwahrſcheinlichkeiten, die nur zu leicht blinden Perſonen angedichtet werden. In etwas ſehr düſteren Farben malt Jakob Waſſermann auf S. 177—180 und 239 in „Ulrike Woytich“ ein Blindeninſtitut. Eingehendere Darſtellungen auf dieſem Gebiet geben die beiden blinden Schriftſteller Oskar Baum und Ernſt Haun, erſterer in dem Roman „Das Leben im Dunkeln“ (1909), letzterer in den „Jugenderinnerungen eines blinden Mannes“ (1918) (ſchon vorher „Lächelnde Erinnerungen 1910). Beide laſſen Blicke tun in den Bereich der Blindenerziehung vor zwei bis drei Jahrzehnten. Haun ſchildert in ſonniger, glücklicher Art, Baum düſter und anklagend. Beide haben denn auch, wohl aus eigenem Erleben ſchöpfend, die Stellung des Blinden im modernen Wirtſchaftsleben, ſeinen Willen zur Selbſtbehauptung durch Arbeit und die dabei zu überwindenden Widerſtände der engeren und weiteren Umwelt dichteriſch zu geſtalten verſucht. Von Baum liegen drei unter dem Titel „Uferdaſein“ vereinigte Erzählungen vor, von Haun der Roman „Aus lichtem Dunkel“ (1908), der erſtmalig 1920 unter dem Titel „Hans Forſtner“ in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundſchau erſchien.

Ein Kapitel für ſich iſt der Kriegsblinde in der Literatur des letzten Jahrzehnts. Auch die zahlreichen Erzählungen, Romane und Dramen, in denen Blinde dargeſtellt werden, ohne daß ſich in der Art und Weiſe der Darſtellung, beſſer noch der Problemſtellung, etwas Charakteriſtiſches zeigte, oder wo der Blinde Nebenperſon iſt, oft vom Verfaſſer nur als Mittel zur Erreichung irgendeiner künſtleriſchen Abſicht herangezogen, ſind unberückſichtigt geblieben.

Wir empfehlen den Bezug der „Beiträge zum Blindenbildungswesen“ zum Preise von 6,— Mark einem jeden, der sich über einschlägige Fragen unterrichten will. Als Beilage das Einkommensteuer-Gesetz von 1925, ein geschichtliches oder ein geographisches Werk. Die wissenschaftlich-literarische Beilage kostet jährlich 5,— Mark.

Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11.

Die Blindenstudienanstalt wird Anfang 1926 den ersten Teil des Handbuches für Blindenwohlfahrt herausgeben. Hierin soll unter anderem eine Neuauflage des Anschriften-Verzeichnisses aller Blindenanstalten, -Werkstätten, -Heime und -Asyle, der Fürsorge-Verbände und -Vereine, der Blindenverbände und -Vereine mit Bezirks- und Ortsgruppen, der Büchereien, Druckereien und Verlagsanstalten, der Erholungsheime, Pfleger, Genossenschaften und Führhundschulen enthalten sein.

Wir bitten alle Stellen, die nicht bereits unser diesbezügliches Rundschreiben beantwortet haben, uns die genaue Anschrift mit Vorstand bezw. Direktion und anderen notwendigen Angaben, bis zum 15. Januar 1926 mitzuteilen (in Schwarzschrift, gut leserlich).

Wer uns bis zu diesem Termin nicht beliefert hat, muß Gefahr laufen, in dem Verzeichnis, das allen Stellen als Nachschlagewerk dienen soll, unberücksichtigt zu bleiben oder falsch angegeben zu werden.

Ich bitte alle Stellen, mich bei dieser Arbeit gütigst zu unterstützen.

Dr. C. Strehl,
Marburg/L., Wörthstr. 11.

Anm.: Die Ortsgruppen des W. B. V. brauchen keine Mitteilungen nach Marburg gelangen zu lassen, weil ein Gesamtverzeichnis von der Geschäftsstelle nach dort geliefert worden ist. —

Deutsche Wochenschrift für Blinde.

Punktdruck-Verlag Karl Menk, Wetter, Hessen-Nassau.

Die obengenannte Wochenschrift, die schon einmal in den Jahren 1914/19 in bescheidenem Rahmen in Blindendruck erschienen ist, wird ab Januar 1926 in bedeutend verstärktem Umfange wieder erscheinen. Der unterzeichnete Herausgeber bittet sowohl die alten Freunde des Blattes als auch alle übrigen Punktschriftleser, das schwierige Unternehmen durch Bestellungen und durch Weiterempfehlung zu unterstützen.

Die Wochenschrift wird sich wie früher hauptsächlich mit politischen und wirtschaftlichen Zeitfragen befassen, doch sollen gelegentlich auch andere Gebiete berührt werden. Das Heft wird 28 Druckseiten umfassen und jede Woche mit altgewohnter Pünktlichkeit herauskommen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 4,50.

Karl Menk, Wetter, Hessen-Nassau,
Postscheckkonto Frankfurt/Main
Nr. 40 608.

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dorfmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

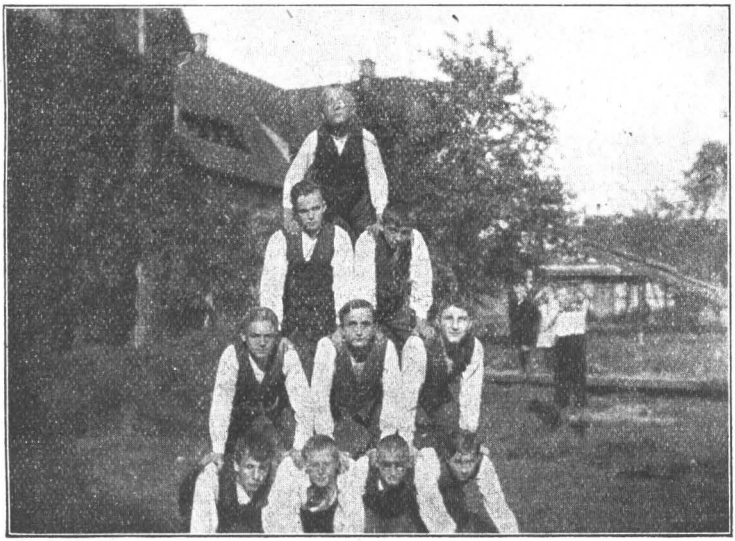
NACHRICHTEN

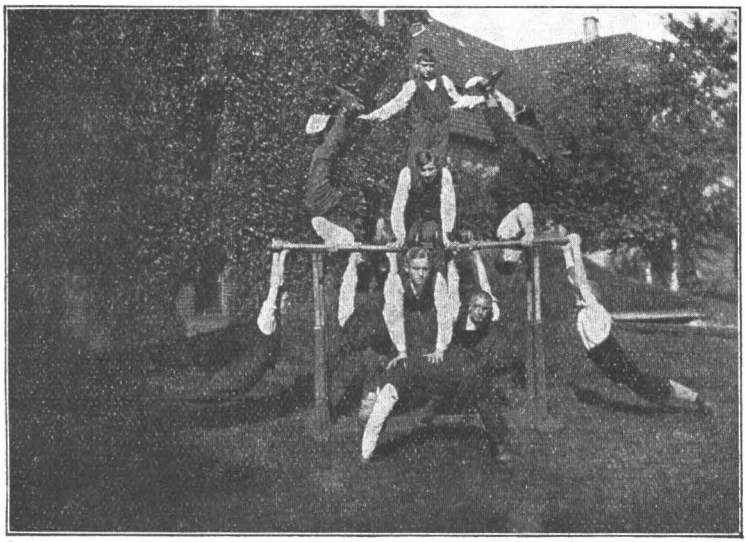
WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 18 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Febr. 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.





Aus dem Turnunterricht der Prov.-Blindenanstalt Soest

Turnunterricht in der Blindenanstalt.

Der größte Mangel des Blinden ist die Behinderung in der freien Bewegung und die dadurch bedingte Abhängigkeit von anderen. Der Unterricht in der Anstalt legt daher großen Wert darauf, die blinden Kinder möglichst oft durch Orientierungsübungen und Spaziergänge zu freier Bewegung zu veranlassen.

Auch der Turnunterricht dient dazu, die Unfreiheit in der Bewegung zu beheben, was vor allem durch Gerät- und gymnastische Uebungen geschieht. Wenn die Gefühle von Mut und Kraft, die durch diese Uebungen erzeugt werden, den blinden jungen Mann auf seinem Lebensweg nicht verlassen, so ist die erhoffte erzieherische Wirkung des Turnunterrichts eingetreten.

Unser Bild zeigt unsere Lehrlingsgruppe, die auch dem allgemeinen Soester Turnverein angehört, bei der Turnarbeit. M.

Provinzial-Ausschuß-Sitzung und Westf. Blindentag.

Am Sonntag, den 18. April d. J., findet in Soest die nächste Provinzial-Ausschuß-Sitzung unseres Vereins, verbunden mit einem Westf. Blindentag, statt. Die Prov.-Ausschuß-Sitzung findet vormittags statt und wird so kurz wie möglich gehalten, damit für den Westf. Blindentag, der gleichzeitig mit einer Feier des 5 jährigen Bestehens des Vereins verbunden wird, mehr Zeit übrig bleibt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Auch unsere sehenden Freunde werden gebeten, nach Möglichkeit an dieser Tagung teilzunehmen. Die Ortsgruppen wollen die Teilnehmerzahl gesammelt bis spätestens Anfang April an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, einsenden, damit die Fahrpreisermäßigungsscheine, welche nur für Blinde mit Begleitung ausgestellt werden, rechtzeitig versandt werden können. Die Fahrten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen, während die Verpflegungskosten für alle blinden Teilnehmer mit Begleitung vom Verein übernommen werden.

Tagesordnung der Provinzial-Ausschuß-Sitzung.

1. Tätigkeits- und Kassenbericht;
2. Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes;
3. Erledigung eingegangener Anträge;
4. Neuwahlen;
5. Verschiedenes.

Tätigkeitsbericht 1925.

Wenn man einen Tätigkeitsbericht eines Vereins schreibt, ist man stets bestrebt, die Erfolge hervorzuheben, um einen günstigen Eindruck zu erzielen. Auch wir können nur darüber berichten, was an Arbeit geleistet worden ist, geben aber auch zu, daß noch mehr hätte geschehen können. Jedoch läßt sich die Blindenfürsorge nicht in der sonst wohl üblichen Schnelligkeit durchführen, da sich die Mitglieder einer Blindenorganisation aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen und die Erfassung aus den verschiedensten Gründen äußerst schwierig ist. Bevor wir zur Aufzählung von Arbeiten kommen, wollen wir schon vorweg erwähnen, daß sich die Zahl unserer aktiven Mitglieder im verflossenen Jahr um ca. 300 erhöht hat, daß 5 neue Ortsgruppen gegründet worden sind und daß bei der ungünstigen Wirtschaftslage die Zahlen im Kassenbericht wesentlich höher sind als im Vorjahre. Die Zusammenarbeit mit dem Landesfürsorgeverband Münster und den Bezirksfürsorgeverbänden sowie unsere Neueinrichtungen, wie Sterbeunterstützungskasse, Regelung der Werbearbeit, Musikerabteilung usw. sind Maßnahmen, welche sich bereits zu Gunsten unserer westfälischen Blinden ausgewirkt haben.

Die Zahl der in den Ortsgruppen zusammengefaßten Mitglieder betrug am 1. Januar 1925 889. Ende Dezember betrug die Zahl 1150. Die in unserer Kartothek zusammengefaßten Nichtmitglieder (Blinde, welche aus irgendeinem Grunde unserm Verein nicht angehören) beträgt 332. Wie schon erwähnt, sind 5 neue Ortsgruppen gegründet worden und zwar in

Minden im März, Gladbeck im Juni, Arnsberg im August, Recklinghausen im September, Herne im November v. J., sodaß wir jetzt insgesamt 22 Ortsgruppen haben. Die Zahl unserer passiven und fördernden Mitglieder hat sich nicht wesentlich erhöht. Wohl sind zahlreiche Aemter als Mitglieder hinzugekommen, sodaß wir jetzt insgesamt über 400 Aemter und Gemeinden als Mitglied zählen.

Provinzial-Ausschuß-Sitzungen hatten wir im verflossenen Jahre 2. Eine Sitzung am 19. April in Paderborn, die andere am 27. September in Soest. Der Arbeitsausschuß erledigte seine Geschäfte in 7 Sitzungen, außerdem fanden noch mehrere Ausschußsitzungen und Besprechungen mit dem Landesfürsorgeverband statt. Der Reichsdeutsche Blindenverband hatte im April seine Verwaltungsrat-Sitzung, wohin auch ein Vertreter unseres Vereins gesandt worden ist. Die in den einzelnen Sitzungen gefaßten Beschlüsse sind in unserm Vereinsorgan „Nachrichten" fortlaufend veröffentlicht worden. Wir geben nachstehend nochmals eine kurze Aufzählung, können jedoch nicht wiederum ausführlich darauf eingehen. Eine im vorigen Jahre beschlossene Satzungsänderung wollen wir hier nochmals erwähnen, und zwar ist beschlossen worden, den A. A. von 5 auf 7 Mitglieder zu erweitern. Herr Landesrat Hobrecker, der seit Bestehen des Vereins unserm A. A. angehört hat, trat sein Amt an Herrn Landesrat Dr. Jung vom Landesfürsorgeverband ab, da letzterem durch die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Febr. 1924 nunmehr die Blindenfürsorge unterstellt worden ist. Herr Landesrat Hobrecker hat nur noch die Verwaltung der beiden Prov. Blindenanstalten, sodaß er auch noch weiterhin beruflich in der Blindenfürsorge tätig ist, ohne jedoch unserm Arbeitsausschuß anzugehören. Durch die Pensionierung des Herrn Direktor Maas, Soest, mußte derselbe satzungsgemäß aus dem A. A. unseres Vereins ausscheiden. In Anerkennung seiner Verdienste um den W. B. V. wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. An seiner Stelle wurde der jetzige Direktor der Blindenanstalt Soest, Herr Direktor Grafemann, in den A. A. des Vereins gewählt. Satzungsgemäß gehört jetzt auch die Oberin der Prov. Blindenanstalt Paderborn, Schwester Emma, zum A. A. Im übrigen wurde der alte Arbeitsausschuß wiedergewählt. Neu hinzu trat noch Herr Wittwer, Buer. Herr Wilhelm Schlichting, Münster, legte wegen Arbeitsüberlastung sein Amt als Bezirksvertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes nieder. Hierfür wurde der Geschäftsführer des W. B. V., P. Th. Meurer, Dortmund, wiedergewählt. Die übrigen kleineren Satzungsänderungen sind in der Mai-Nr. der „Nachrichten" veröffentlicht worden.

Durch unsere Aufklärungs- und Werbearbeit haben wir nicht nur viele zerstreut wohnende Blinde erfaßt, sondern auch in weitem Maße in der breiten Oeffentlichkeit anregend und befruchtend gewirkt. Insgesamt wurden von der Geschäftsstelle ca. 60 000 Drucksachen („Nachrichten") herausgebracht, ebenso wurde die Tagespresse eingehend bearbeitet. In Bochum fand am 20. Juni 1925 ein Bezirks-Blindentag für das Industriegebiet statt; ferner wurden noch Bezirks-Blindentage verbunden mit Ausstellungen in Iserlohn und Witten abgehalten. In Hamm veranstalteten wir vom 28. November bis 4. Dezember eine Werbeausstellung für das Blindenwesen. Unermüdlich hat Herr Dir. Grafemann, Soest, insbesondere auf diesem Gebiete, mitgearbeitet.

Unterstützende Fürsorge. Von größter Bedeutung ist hier die bereits erwähnte Zusammenarbeit mit dem L. F. V. und den Bezirksfürsorgeverbänden. Ist doch die gehobene Fürsorge (Gleichstellung mit Klein- und Sozialrentnern) für Blinde vielfach durchgeführt worden und auf Betreiben des L. F. V. wird auch sonst in erhöhtem Maße für Blinde gesorgt. Von unserm Verein aus haben wir im verflossenen Jahr ebenfalls große Summen für die unterstützende Fürsorge verausgabt, wurden doch rund 3000 Mark für Blindenerholung und 8 087,70 Mark für Unterstützungen verausgabt. Ebenso müssen wir die Neugründung der Sterbeunterstützungskasse erwähnen. Näheres ist aus dem Kassenbericht zu ersehen.

Wirtschaftliche Fürsorge. Auch hier müssen wir wieder den L. F. V. Münster erwähnen, der in reichem Maße für unsere tätigen Blinden im vergangenen Jahr gesorgt hat und auch stets bereit war, für die berufliche Ausbildung (Erwerbsertüchtigung) Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde brauchten wir von unserm Verein nicht mehr soviel Darlehen zu verausgaben, sodaß wir die Gelder für den Rohr- und Weiden-

einkauf verwenden konnten. Der Rohrein- und Verkauf hat sich im Vergleich zum Vorjahre wesentlich erhöht. Neu hinzugekommen ist der Weideneinkauf für unsere Korbmacher. Näheres ist aus dem Kassenbericht ersichtlich. Die Beschaffung der Führhunde für Blinde ist in Westfalen durch die Abmachung des Landesfürsorgeverbandes mit der Führhundschule in Oldenburg nunmehr mustergültig geregelt worden, sodaß jetzt jeder Blinde kostenlos in den Besitz eines Führhundes gelangen kann. Wir verweisen hier auf das Rundschreiben des L. F. V. vom 20. April 1925 Nr. 27 in der Mai-Nr. unserer „Nachrichten".

Geistige Fürsorge. Wir müssen gestehen, daß hier im verflossenen Jahr am wenigsten von uns aus für unsere Blinden getan worden ist. Die Blindenschrift ist zwar in der üblichen Weise von uns gefördert worden, jedoch das sehnsüchtigste Ziel unserer Blinden, Rundfunkempfangsanlagen zu erhalten, konnten wir nicht in der gewünschten Weise erreichen. Die Vorarbeiten zu einer restlosen Durchführung sind jedoch im vorigen Jahr erledigt worden und dürfen wir hoffen, daß die Sammlungen der Post ein gutes Resultat zeitigen werden, sodaß es uns möglich ist, im laufenden Jahr alle Blinden mit Empfangsanlagen zu versorgen.

In kurzen Umrissen haben wir unsere vorjährige Tätigkeit nochmals geschildert. In Angriff genommene, aber noch nicht durchgeführte Arbeiten, sowie einige Nebensächlichkeiten haben wir raummangels wegen nicht mit angeführt. Auch fehlen die einzelnen Erfolge unserer Ortsgruppen, welche z. T. sehr bedeutend sind. Wir möchten hier nur an die „Selbsthilfe" Bielefeld, die Einrichtung einer eigenen Werkstätte mit Laden für die blinden Handwerker erinnern. Dies bringen wir in einer der nächsten Nummern der „Nachrichten". Wir wollen zum Schluß all' unsern Freunden für ihre Mitarbeit herzlich danken. In ganz besonderem Maße hat sich für die Finanzen des Vereins Herr Direktor Maas, Soest, eingesetzt; ebenso müssen wir die unermüdliche Tätigkeit des Herrn Referenten Sodemann, Münster, erwähnen. Leider wird uns unser — erst im vorigen Jahre gewonnener — Mitarbeiter, Herr Landesrat Dr. Jung, Münster, im laufenden Jahr wieder verlassen.

In nachfolgendem Kassenbericht sind nur die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des W. B. V. enthalten. Die abgeschlossenen Kassenberichte unserer Ortsgruppen liegen noch nicht vor. Erfahrungsgemäß wissen wir jedoch, daß diese zusammen noch weit höhere Zahlen ergeben werden. Auch hiermit müssen wir unsere Mitglieder und Freunde auf eine der nächsten Nummern der „Nachrichten" vertrösten.

Kassenbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925.

Einnahme.

An	1.	Kassenbestand am 1. Jan. 1925 . . .	ℳ	3 661,90	
	2.	Spenden, Beiträgen, Zinsen . . .	ℳ	28 093,98	
	3.	Musikerabteilung, Konzerteinnahme .	ℳ	63,03	
	4.	Blindenerholung	ℳ	1 500,00	
	5.	Darlehen vom L. F. V.	ℳ	1 000,00	
	6.	Rohrverkauf	ℳ	9 626,26	
	7.	Weidenverkauf	ℳ	1 274,25	
	8.	Zurückgez. Darlehen	ℳ	650,00	
	9.	Sterbeunterstützungskassenbeitrag . .	ℳ	2 200,00	
	10.	„Nachrichten"-Anzeigen und -Bezieher .	ℳ	401,30	
	11.	Uhrenverkauf	ℳ	1 010,20	
	12.	Punktschriftlineale und Karten . . .	ℳ	38,50	
	13.	Verschiedenes	ℳ	9,05	ℳ 49 528,47

Ausgabe.

An	1.	**Berufl. Fürsorge**			
		a) Rohreinkauf einschl. Eink. u. Vers. Sp.	ℳ	5 627,06	
		b) Weideneinkauf einschl. Eink. u. Vers. Sp.	ℳ	7 453,50	
		c) Verausgabte Darlehen	ℳ	800,00	ℳ 13,880,56
	2.	**Unterst. Fürsorge**			
		a) Blindenerholung	ℳ	3,010,00	
		b) Unterstützungen	ℳ	8 087,70	
		c) Sterbeunterstützungskasse . . .	ℳ	3 981,50	ℳ 15 079,20

3. **Verwaltung**

a) Bürobedarf (Miete, Licht, Heizung, Druckf., Zeitschriften, Bücher, Blindenwelt Punktdruck)	ℳ	976,44	
b) Porto und Telefon einschl. Postscheck- und Bankgebühren	ℳ	736,50	
c) Gehälter einschl. Krankenkasse und Angestelltenversicherung	ℳ	1 838,14	
d) Fahrt und Spesen für den A. A. und den Geschäftsführer	ℳ	1 513,08	ℳ 5 064,16

4. **Besondere Ausgaben**

a) Werbearbeit „Nachrichten" einschl. Versand und Porto	ℳ	6 536,76	
b) Anschaffungen	ℳ	803,00	
c) Uhren	ℳ	1 089,90	
d) Beiträge R. B. V. u. Centralbl. Hbg.	ℳ	1 300,00	
e) Kongreßberichte Stuttgart	ℳ	102,80	
f) Fahrten u. Spesen: Bz. Vertr. d. R. B. V., P. A. Sitzungen, Bz. Bl. Tage und Ortsgruppen-Gründungen	ℳ	616,03	
g) Musikerabtlg. Fahrten und Spesen	ℳ	154,20	
h) Zurückgez. Darlehen L. F. V.	ℳ	1 000,00	
i) Verschiedenes	ℳ	22.00	ℳ 11 624,69
			ℳ 45 648,61

Gesamteinnahme	ℳ	49 528,47
Gesamtausgabe	ℳ	45 648,61
Kassenbestand am 31. Dez. 1925	ℳ	3 879,86

Rohrein- und Verkauf.

Bestand am 1. 1. 25	ℳ	9 004,23	
Eink. v. 1. 1. bis 31. 12. einschl. Eink. u. Vers. Sp.	ℳ	5 627,06	ℳ 14 631,29
Vereinnahmt durch Verkauf vom 1. 1. bis 31. 12.	ℳ	9 626,26	
Ausst. Forderungen am 31. 12. 25	ℳ	2 950,29	
Lagerbestand am 31. 12. 25	ℳ	1 661,40	ℳ 14 237,95
Verlust: Unkosten an Verpackung, Fracht, Porto, Eink. Spesen			ℳ 393,34

Weidenein- und Verkauf.

Eink. vom 1. 1. bis 31. 12. einschl. Einkaufs- und Versandspesen	ℳ	7 453,50	ℳ 7 453,50
Vereinnahmt durch Verkauf vom 1. 1 bis 31. 12.	ℳ	1 274,25	
Ausstehende Forderungen	ℳ	911,90	
Lagerbestand und Guthaben	ℳ	5 206,45	ℳ 7 392,60
Verlust: Unkosten an Frachten und Spesen			ℳ 60,90

Darlehen.

Bestand an ausst. Darlehen	ℳ	3 100,00	
Verausgabt	ℳ	800,00	ℳ 3 900,00
Vereinnahmt	ℳ	650,00	
Ausst. Darlehen	ℳ	3 250,00	ℳ 3 900,00

Sterbeunterstützungskasse.

Verausgabt vom 1. 4. bis 31. 12.	ℳ	3 981,50	ℳ 3 981,50
Vereinnahmt vom 1. 4. bis 31. 12.	ℳ	2 200,00	
Ausst. Beiträge	ℳ	504,00	ℳ 2 704,00
Zuschuß			ℳ 1 277,50

Uhren.

Bestand an Uhren am 1. 1. 25		ℳ	186,00	
Verausgabt		ℳ	1 089,90	ℳ 1 275,90
Vereinnahmt		ℳ	1 010,20	
Ausst. Forderungen		ℳ	105,00	
Bestand am 31. 12. 25		ℳ	180,00	ℳ 1 295,20
Ueberschuß				ℳ 19,30

Büroeinrichtung.

Bestand am 1. 1. 25		ℳ	688,00	
Ab 10 % Abschreibung		ℳ	68,80	
		ℳ	619,20	
Punktschriftlineale		ℳ	27,00	
Neuanschaffungen		ℳ	803,00	ℳ 1 449,20
Vereinnahmt an Punktschriftkarten und Linealen		ℳ	38,50	ℳ 38,50
Einrichtung am 31. 12. 25				ℳ 1 410,70

Vereinsvermögen.

1. Kassenbestand				
a) Bares Geld		ℳ	62,66	
b) Guthaben b. Postscheckamt Dortmund		ℳ	420,76	
c) „ „ „ Köln		ℳ	30,96	
d) „ bei der Landesb. Münster		ℳ	655,01	
e) „ bei d. Dt. Bank Dortmund		ℳ	2 710,47	ℳ 3 879,86
2. Wertpapiere				
a) Schatzanleihe		ℳ	25,00	
b) 4 Ztr. Pr. Roggenwertanl., 5,80 p. Ztr.		ℳ	23,20	
c) 8 t Westf. Kohlenw.-Anl., 9,75 p. t		ℳ	78,00	
(d) Hagenkamp- u. Pelzer-Akt., 10 000 PM.		ℳ	—,—	
(e) Westf. Prov.-Anleihe 100 000 PM.		ℳ	—,—	
(f) Kriegsanleihe 1 200 PM.		ℳ	—,—	
(Aufwertung noch nicht entschieden.)				ℳ 126,20
3. Forderungen				
a) Rohr einschließlich Bestand		ℳ	4 611,69	
b) Weiden einschließlich Bestand		ℳ	6 118,35	
c) Darlehen		ℳ	3 250,00	
d) Sterbeunterstützungskasse		ℳ	504,00	
e) Uhren einschließlich Bestand		ℳ	285,00	
f) Anzeigen		ℳ	25,00	
g) Guthaben bei dem R. B. V. (Vorausleistung des Beitrages)		ℳ	1 200,—	ℳ 15 994,04
4. Einrichtungen		ℳ	1 410,70	ℳ 1 410,70
				ℳ 21 410,80
Das Vermögen betrug Ende 1925		ℳ	21 410,80	w. o.
Das Vermögen betrug Ende 1924		ℳ	17 095,29	
Es ist also eine Vermögenszunahme von		ℳ	4 315,51	festzustellen.

Zum Kassenbericht 1925.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1925 wurde in der Prov.-Ausschuß-Sitzung zu Paderborn am 19. April 1925 festgelegt. Man behielt das sich 1924 bewährte System der prozentualen Verteilung der Einnahmen bei. Wie aus obigem Kassenbericht ersichtlich, ist jedoch diese Verteilung für das kommende Jahr nicht mehr durchführbar, da die vorgesehenen Summen in einzelnen Fällen ganz bedeutend überschritten worden sind. Für unterstützende Fürsorge sind allein 15 000 ℳ verausgabt worden, wäh-

rend nach dem Haushaltsplan hierfür nur 20 % der Einnahmen verausgabt werden durften. Wir müssen aber erwähnen, daß uns für Blindenerholung allein 1590,— *M* zugegangen sind und wir auch vom Vorjahr noch eine Ueberschuß vn 1800,— *M* mit herübernahmen.

Berufliche Fürsorge: Hier ist verhältnismäßig wenig neu verausgabt worden, da der Gesamtausgabe von 13000,— *M* eine fast ebenso hohe Einnahme an Rohr-, Weidenverkauf und zurückgezahlten Darlehen gegenübersteht. Dies erklärt sich dadurch, daß die Bestände und Forderungen des Vorjahres mit übernommen werden und diese Einrichtungen verhältnismäßig wenig Zuschüsse erfordern.

Verwaltung: Durch die erhöhte Tätigkeit des Vereins mußten sich naturgemäß auch die Verwaltungskosten erhöhen. Sie betragen jedoch nicht einmal 10 % unserer Gesamteinnahmen; immerhin eine Erhöhung gegenüber 1924, wo wir nur 8,8 % unserer Spendeneinnahmen für Verwaltung gebraucht haben.

Für besondere Zwecke: Die Hauptausgabe bildet hier unsere Vereinszeitung „Nachrichten" sowie die Aufklärungs- und Werbearbeit. Wie aus der Vermögensaufstellung ersichtlich, haben wir trotz allem noch einen Vermögenszuwachs von 4315,51 *M* zu verzeichnen, sodaß wir mit Rücksicht auf die geleisteten Arbeiten und auf die Geldknappheit mit dem Endergebnis zufrieden sein dürfen.

Die Bücher und der Kassenbericht wurden von Herrn Stadtobersekretär Waeschke, Dortmund, geprüft.

P. Th. Meurer, ehrenamtl. Geschäftsführer.

Musiker-Abteilung.

Heute bringen wir wieder einige besonders krasse Fälle von Unregelmäßigkeiten bei Blindenkonzerten.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1925: Die Konzertschwindler, die in vielen Städten für ein Blindenkonzert Karten verkauft haben, das angeblich vom Rheinischen Frauenbund veranstaltet werden sollte, tatsächlich aber nur in ihrer Phantasie existierte, standen heute vor dem erweiterten Schöffengericht. Ein Former und ein Dreher waren die selbstgebackenen Impresarien des „Violinvirtuosen Schrecker". Sie waren geständig. Da sie polizeiliche Bescheinigungen und Stempel gefälscht haben, fiel die Strafe streng aus. Jeder erhielt ein Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Bielefeld: Von der Agentin Dittmann, Halle, wurde in Bielefeld ein Konzert für den erblindeten Geiger Günsburg, Berlin, angemeldet. Das Konzert sollte am 15. Dezember stattfinden, wurde jedoch einen Tag vorher auf den 15. Januar verschoben und ist jetzt ganz aufgehoben worden. Bezeichnend für das Konzert ist das Vorgehen der Agentin Frau Dittmann, welche von der Ortsgruppe Bielefeld verlangte, daß ein Hinweis, den die Ortsgruppe gegen das Konzert gebracht hatte, widerrufen werden sollte, obschon die Ortsgruppe von zuständiger Stelle unterrichtet worden war, daß die von der Agentin angestellten Kartenverkäufer 45 Prozent von dem Verkauf erhielten. Um welche Personen es sich bei den Kartenverkäuferinnen handelt, geht am besten daraus hervor, daß eine Verkäuferin mit dem Gesamterlös verschwand. Die Agentin hat ein gewandtes Auftreten und geht mit einer ganz besonderen Dreistigkeit vor. Hat sie doch wiederholt unserer Ortsgruppe Bielefeld mit einer Entschädigungsklage gedroht, jedoch ohne dieses zu verwirklichen. Wir machen unsere Ortsgruppen darauf aufmerksam, sich niemals von diesen Agenten einschüchtern zu lassen, sondern immer den von uns vorgeschriebenen Weg einzuschlagen, selbst auf die Gefahr hin, verklagt zu werden, da wir in solchen Fällen vom Verein aus sämtliche Kosten übernehmen.

Soest: Hier hat die uns zur Genüge bekannte Agentin Frau Wolfram, Dortmund, wiederum ein Konzert für das Ehepaar Probst, Braunschweig, angemeldet. Auch hier sind die Karten wie üblich in aufdringlicher Form verkauft worden. Die Ortsgruppe hat durch die Tageszeitung aufklärend gewirkt. Interessant ist es, daß von der anderen Seite bei der Presse ein Gegenartikel eingebracht wurde und man sich bei der Zeitung als Frau

Probst ausgab, obgleich Frau P. überhaupt nicht in Soest gewesen ist. Wieder ein Beweis dafür, daß man sich nicht scheut, mit unwahren Angaben zu arbeiten.

Siegen: Hier veranstaltet der Flötist Thies, Weimar, ein Konzert. Die Karten, welche zum Verkauf gelangen, sind mit der Hand ausgefüllt und tragen die Daten 3. Febr. und 5. Febr., sodaß wir bis heute noch nicht wissen, wann das Konzert stattfindet. Bezeichnend für die ganze Veranstaltung ist die Aufmachung und die Angabe von 2 verschiedenen Daten für den Konzertabend. Die Karten mit verschiedenen Terminen sind in unserm Besitz. Die Ortsgruppe ist auch gegen dieses Konzert durch die Tagespresse vorgegangen.

Iserlohn: Hier soll ebenfalls von dem Blinden Thies ein Konzert stattfinden. Als Agent wird ein Herr Kuhn, Halle, angegeben. Von hier erhalten wir auch die Mitteilung, daß Thies für den Abend 100.— Mk. erhält, während im übrigen die Agenten und Veranstalter alles einstecken.

Obige Fälle zeigen wieder klar, mit wem man es bei Blindenkonzerten zu tun hat. Wir bitten unsere Leser dringend, uns sofort von der Veranstaltung eines Blindenkonzertes Mitteilung zu machen, damit wir wirksam dagegen vorgehen können. Wir müssen darauf hinweisen, daß in verschiedenen Orten die Polizei uns bei der Durchführung unterstützt, jedoch läßt diese Hilfe in anderen Orten auch zu wünschen übrig, sodaß die Mitarbeit von unseren Mitgliedern und Freunden erforderlich ist.

Die Weihnachtsfeiern unserer Ortsgruppen.

Von jeher ist in Blindenvereinen Weihnachten ausgiebig gefeiert worden. Auch diesmal haben es sich die Vorstände und Freunde unserer Ortsgruppen nicht verdrießen lassen, unsern Blinden mit Angehörigen wiederum ein schönes Weihnachtsfest zu bereiten.

Den Anfang machten die Ortsgruppen Bochum, Hamm und Siegen, welche bereits am 16. Dezember ihre Mitglieder zu einer Weihnachtsfeier eingeladen hatten. In Bochum waren weit über 200 Personen anwesend, in Hamm feierte man gleichzeitig Schluß der Ausstellung. Die sehenden Helferinnen waren zu der Feier miteingeladen. Herr Brüggemann, Münster, verschönte durch seine Geigenvorträge den anregenden Nachmittag. Die Siegener Ortsgruppe verabschiedete ihre 11 rheinischen Mitglieder aus dem Kreise Altenkirchen, welche nunmehr eine eigene Ortsgruppe im Rheinland erhalten sollen.

Am 20. Dezember feierten unsere Ortsgruppen Hagen, Recklinghausen und Lüdenscheid Weihnachten. In Hagen wurden die Mitglieder durch ein reichhaltiges Lebensmittelpaket erfreut. Auch sagte Herr Stadtamtmann Sasse, der an der Feier teilnahm, jedem Mitglied ein Geschenk von Mk. 50.— zu. Der Musikverein „Wanderheil" sowie Frau Baay trugen dazu bei, die Feier zu verschönen. Von Recklinghausen ging uns ebenfalls ein Bericht zu. Die Blinden feierten hier zum 1. Male Weihnachten. Dem Bericht nach zu urteilen, scheint alles gut verlaufen zu sein. Wie überall gab es auch hier reichlich Kaffee und Kuchen, ferner sorgte ein kleine Verlosung für die nötige Abwechselung. Vertreter der Stadt, des Kreises und des Amtes waren anwesend. Einige sehende Freunde hatten tatkräftig zum guten Gelingen der Feier mitgearbeitet. In Lüdenscheid war die Feier dank der Mitarbeit der sehenden Freunde besonders gut. Außer einem Paket mit Wäsche, Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen erhielten die bedürftigen Mitglieder noch einen Korb mit Lebensmitteln aller Art.

Am 22. Dezember feierte unsere Ortsgruppe Dortmund wiederum im großen Saale der Kronenburg Weihnachten. Aus dem uns von Frl. Elisabeth von Liebermann zugegangenen Bericht entnehmen wir folgendes: „Wieder waren auf langen Tischen rings um den Saal herum sowie auf der Bühne die Gaben an Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Kleidungsstücken für jedes Mitglied aufgebaut. Der unermüdlichen, mühevollen Tätigkeit der Frau Zabel ist es zu danken, daß die Dortmunder Geschäftswelt selbst in diesem Jahre der wirtschaftlichen Nöte nach altem Brauch der Blinden so reichlich gedachte. Beim traulichen Kerzenschimmer der beiden Weihnachtsbäume sang man gemeinsam die alten Weihnachtslieder und erquickte sich an Kaffee und Kuchen. Gesangliche und rezita-

torische Vorträge belebten den Abend. Das Soloquartett des Dortmunder Lehrergesangvereins wirkte mit. Dann folgten Rezitationen von Frau Ida Rabenau vom hiesigen Stadttheater. Namentlich die humorvollen Gedichte, die von der geschätzten Künstlerin meisterhaft gesprochen wurden, erfreuten die zahlreichen Zuhörer, die den großen Saal bis zum letzten Plätzchen ausfüllten. Sodann ergriff der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Ernst Lühmann, das Wort zu einer kurzen, zu Herzen gehenden Ansprache, in der er gleichzeitig im Namen der Blinden Frau Zabel und der opferbereiten Geschäftswelt, sowie allen denen, die zum Gelingen der schönen Feier beigetragen hatten, herzlichst dankte. Nun erfolgte die Bescherung der nahezu 200 Mitglieder, die helle Freude und Dankbarkeit auslöste."

Am 27. Dezember folgten die Ortsgruppen Bielefeld und Münster. Den Mitteilungen nach zu urteilen, ebenfalls stimmungsvolle und erhebende Feiern.

Am 2. Januar 1926 feierte die Ortsgruppe Gladbeck Weihnachten. Reichlich hatten die sehenden Freunde gesorgt; das uns übersandte Programm zeugt davon, daß man es versteht, Feiern zu veranstalten.

Zum 4. Januar hatte die Ortsgruppe Gelsenkirchen eingeladen. Frau Reichsbankdirektor Rehling hatte wieder in altbewährter Weise für die dortigen Blinden gesorgt, sodaß die Mitglieder reichlich beschenkt werden konnten.

021/1926

Den Schluß bildet wohl die Ortsgruppe Olpe, welche am 7. Januar zu einer schlichten Feier eingeladen hatte. Die größte Weihnachtsfreude löste die Mitteilung des Kreiswohlfahrtsamtes aus, welches versprach, in Zukunft tatkräftig mitzuarbeiten.

Von den übrigen Ortsgruppen gingen uns keine Berichte zu. Jedoch ist auch in Herford, Iserlohn, Unna, Witten usw. ausgiebig Weihnachten gefeiert worden. Von der neuen Ortsgruppe Arnsberg mußte auf eine Weihnachtsfeier verzichtet werden, da die Mitglieder zu sehr zerstreut wohnen. Vom Vorstand wurden aus diesem Grunde Weihnachtspakete an die Mitglieder versandt.

Unsern früheren Entschluß, keine Weihnachtsberichte mehr zu veröffentlichen, haben wir nunmehr doch umgestoßen; wir bitten daher unsere Ortsgruppen, welche daraufhin keinen Bericht einsandten, dies zu entschuldigen. Ebenso wollen sich die Ortsgruppen, deren Berichte sehr gekürzt und verstümmelt worden sind, nicht zurückgesetzt fühlen, handelt es sich doch in allen Fällen so ziemlich um die gleichen Berichte, nur daß sich die Namen der Mitwirkenden und Mitarbeiter ändern. Wir haben obige Auszüge veröffentlicht, um einen kleinen Ueberblick zu geben und um gleichzeitig den Dank unserer Blinden auch hier nochmals zum Ausdruck zu bringen. Die Insassen des Landespflege- und Krankenhauses Geseke sowie die bedürftigen Einzelmitglieder unseres Vereins sind ebenfalls von der Geschäftsstelle bedacht worden. Auch der Zentrale sind vor Weihnachten reichlich Spenden zugegangen, sodaß wir insgesamt 14 Ortsgruppen mit Geldmitteln unterstützen konnten. Erwähnung verdient noch die Mitteilung einer Ortsgruppe, welche uns hat, das überwiesene Weihnachtsgeld doch für andere Zwecke verwenden zu dürfen, da man es nicht für ratsam hielt, größere Summen zu verausgaben, um einige Stunden zu feiern. Wir haben hier geantwortet „Es ist Weihnachten". Trotzdem können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, die übrige Fürsorge für unsere Blinden nicht zu vergessen; denn mit Weihnachtsfeiern allein können unsere Ortsgruppen ihren Mitgliedern nicht helfen. Wir empfehlen deshalb, die sehenden Freunde, welche sich Weihnachten so tatkräftig für unsere Blinden eingesetzt haben, auch im Laufe des Jahres zur Mitarbeit heranzuholen.

Die Gesundheitspflege des Auges.

Von Sanitätsrat Dr. Max Maschke, Augenarzt in Berlin.

Aus: „Der ärztliche Wegweiser. Nr. 22".

Der natürliche Schutz des Auges. — Untersuchung der Augen vor der Berufswahl. — Verständige Lebensweise und Ernährung zur Erhaltung der Sehkraft.

Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, dringt in immer weitere Kreise, daß man Krankheiten am besten heilt, wenn man ihnen vorbeugt,

d. h., wenn man seinen Körper so pflegt und stählt, daß er den Anforderungen des gesteigerten modernen Lebens, den Gefahren, die es bietet, nach Möglichkeit gewachsen ist. Kein anderes Organ des menschlichen Körpers aber, wenn wir von dem Herzen absehen, das Tag und Nacht in dauernder Tätigkeit ist, wird so in Anspruch genommen, so lange und so ausgiebig, wie das Auge. Nur Nachts, wenn der ganze Mensch ruht, ruht auch das Auge; sonst ist es dauernd in Arbeit, nimmt dauernd die Eindrücke der Außenwelt in sich auf, verarbeitet sie, schickt sie zum Gehirn und empfängt sie von dort zurück. Seine Nerven lenken das Auge bald hierhin, bald dorthin, seine Muskeln folgen jeder Anregung, die von außen, vom Gehirn an sie gestellt wird. Ein solches Organ braucht natürlich erst recht Schutz und Pflege, soll es sein ganzes Leben lang gebrauchsfähig und zwar gut gebrauchsfähig bleiben.

Mutter Natur hat das Auge als wichtiges und zarten Schutzes bedürftiges Organ gut gebettet. Der ganze, etwa Kugelform zeigende Augapfel ist allseitig, außer natürlich vorn, von starken Knochenhüllen eingeschlossen. Vorn schützen ihn die Lider mit den Wimpern, es schützen ihn die im Vergleich zu dem mehr zurückliegenden Auge vorspringenden Knochenkanten des Gesichts, besonders von oben her; selbst die Augenbrauen sind Schutzmittel der Natur gegen herabrieselnden Schweiß.

So liegt das Auge, natürlich geschützt, in einer abgeschlossenen kegelförmigen Höhle allein und für sich da. Aber durch tausend Fäden ist es mit dem Gesamtorganismus verknüpft. Dasselbe Blut, das vom Herzen durch den Körper getrieben wird, versorgt, ernährt das Auge. Die Nerven, die die Empfindung, den Schmerz, die Bewegung, das Sehen vermitteln, stehen in innigster, zum Teil unmittelbarer Verbindung mit dem Gehirn. Krankheiten anderer Körperteile, Nierenkrankheiten, Zuckerkrankheit, Rückenmarkschwindsucht usw., Allgemeinerkrankungen, wie Syphilis, Skrofulose, Tuberkulose, üben ihren störenden und zerstörenden Einfluß aus und manchmal besonders auf das Auge. Das alles besagt, daß zur Erhaltung und zur Pflege des Auges die richtige und zweckmäßige Pflege und Gesunderhaltung des ganzen Menschen eine Vorbedingung ist. In einem gesunden Körper wohnt nicht nur die gesunde Seele, sondern auch am ehesten ein gesundes Auge.

Nun findet zwar eine ausreichende Gesundheitspflege in der mißlichen wirtschaftlichen Lage weiter Bevölkerungskreise eine Grenze, die keines Arztes Kunst verrücken kann und gegen die ganz andere Machtfaktoren mobil gemacht werden müssen; es sei nur an die Wohnungsverhältnisse, an die oft unzulänglichen, des Lichts und der guten Luft entbehrenden Fabrikräume erinnert. Staat und Gemeinde haben da einzuspringen, wie stets, wo der Einzelne zu schwach ist. Aber auch der wirtschaftlich Schwache kann selbst ein Erkleckliches für sich und seine Familie tun.

Wieviel wird bei der Berufswahl gesündigt? Und zwar in allen Ständen gleichmäßig. In den meisten Familien bestimmt der Zufall oder der Ehrgeiz die Berufswahl des Kindes, selten sein leiblicher und geistiger Zustand. Oft wird der Sohn, was der Vater ist, auch wenn er dazu nicht im geringsten taugt. Und dann erlebt man es nicht allzu selten, daß so ein junges Menschenkind in die Sprechstunde kommt, das schon Monate und Jahre seinen Beruf schlecht und recht ausübte, und nun erst entdeckt und erfährt, daß es deshalb nicht so gut arbeiten kann, deshalb nicht so vorwärts kommt, weil die Augen nicht ausreichen. Nun sucht es Hilfe, erwartet sie von einer Brille, und man muß ihm dann sagen, daß seine Augen für den gewählten Beruf nicht taugen, daß eine Brille nicht helfen kann, und daß es am besten tut, den Beruf zu wechseln, wenn es nicht riskieren will, sein Augenlicht noch mehr zu verschlechtern. Dann sind oft Jahre unnütz verpulvert, die es nicht wären, wenn man bei der Wahl des Berufes auf seine Augen Rücksicht genommen hätte. Jeder Schüler sollte vor dem Abgang von der Schule und vor der Wahl eines Berufes daraufhin untersucht werden, ob er für den gewählten Beruf das ausreichende Sehvermögen hat. —

Wechsel von Ruhe und Arbeit in regelmäßiger Verteilung verbürgen am sichersten die Erhaltung körperlicher und geistiger Energie; das Maß der Anforderungen muß sich in den Grenzen der natürlichen Leistungsfähigkeit des gesamten Körpers und des Auges bewegen. Das gilt für die Kindheit, gilt für die Schulen, gilt für alle Berufsarten.

Aber auch die Lebensweise selbst muß eine gesundheitliche sein. Es ist ein Unfug, dem Kinde, dem noch im Wachstum begriffenen Körper, das Tabakrauchen zu gestatten. Kann schon beim Erwachsenen der Tabak, im Uebermaß genossen, zu schweren Sehstörungen führen, so ist der Tabakgenuß im jugendlichen Alter von schädlichstem Einfluß auf das Auge wie auf den gesamten Organismus. — Gegen einen mäßigen Tabakgenuß Erwachsener ist nichts einzuwenden. Nur der an äußeren Augenleiden (Bindehautkatarrh usw.) Erkrankte, der seine geliebte Zigarre nicht missen mag, muß sehen, daß der Rauch selbst nicht seine an sich schon entzündeten reizbaren Augen belästigt. Er rauche aus langer Spitze oder langröhriger Pfeife und halte sich besonders nicht in Räumen auf, die mit scharfem Tabakrauch schon erfüllt sind.

Das gleiche, wie vom Tabak, gilt, vielleicht in noch gesteigertem Maße, vom Alkohol. Nicht der gelegentliche Genuß, sondern das gewohnheitsmäßige Trinken ist das Verderbliche, besonders aber für Unerwachsene, die allzu häufig schon von früher Kindheit an Biertrinken gewöhnt werden. Störungen erheblichen Grades sind manches Mal auf Exzesse im Alkohol zurückzuführen.

Auch die richtige Ernährung, die zweckmäßige Auswahl in den Nahrungsmitteln ist von vorteilhaftem Einfluß auf das Sehorgan, besonders bei den weit verbreiteten skrofulösen Augenerkrankungen des Kindesalters, die immer und immer wiederkehrend und das Augenlicht bedrohend, der Heilung den hartnäckigsten Widerstand bieten und besonders deshalb bieten, weil alle Maßnahmen des Arztes und alle seine Ratschläge an der unzureichenden und unzweckmäßigen Ernährungsweise, an der ungesunden Behausung mit mangelhafter Lüftung und Belichtung, im Grunde an der mißlichen, sozialen Lage der kleinen Patienten scheitern.

Die Nahrung soll einfach sein, nicht zu stark gewürzt, zu sauer, zu salzig, sie darf nicht ungenügend sein, aber auch nicht zu reichlich, daß Blutandrang zum Kopf mit seinen unangenehmen Folgen für das Auge entsteht. Reichlich Pflanzenkost, besonders für das Entwicklungsalter, mäßig Fleisch, wobei zu bedenken ist, daß der hart arbeitende, industrielle Arbeiter mehr Fleisch benötigt als der geistige Arbeiter und auch die ländliche, im Freien tätige Bevölkerung.

Bei alledem ist zu bedenken, daß nicht eine einzelne Außerachtlassung gesundheitlicher Regeln gleich Störungen bedingt oder sich sogleich warnend in jedem Falle bemerkbar macht; erst die Summierung vieler und dauernder Unzweckmäßigkeiten führt, oft leise und im Anfang kaum sichtbar, zu jenen, dann oft unkorrigierbaren Schäden. Zu spät merkt der Betroffene, was er versäumt hat. Auch hier gilt der gute lateinische Spruch: initiis obsta, d. h. dem Anfang widerstehe, von Anbeginn an lebe gesund und nicht erst, wenn der Schaden da ist. Davon und noch von manchem anderen in einem zweiten Aufsatze.

An unsere blinden Mitglieder!

Nur einmal hat bisher in Deutschland, und zwar im Jahre 1900, eine Blindenzählung stattgefunden, deren statistische Bedeutung aber nur sehr gering zu bewerten ist. Im Anschluß an die große Volkszählung vom 16. Juni v. J. soll nun in Verbindung mit einer allgemeinen Gebrechlichenzählung auch eine Blindenzählung stattfinden, die möglichst erschöpfendes statistisches Material über die Erblindungsfälle, deren Ursachen und über die wirtschaftliche Lage der Blinden im Deutschen Reich zutage fördern soll. Soweit nicht aktenmäßig die Erblindungsursachen festliegen, ist eine kostenlose augenärztliche Untersuchung der aufzuklärenden Fälle vorgesehen, die andern für die Statistik zu klärenden Fragen werden durch zuverlässige Persönlichkeiten ermittelt. Wir bitten unsere Mitglieder, diese Blindenstatistik, welche in den nächsten Monaten durchgeführt werden soll, durch bereitwilliges Verhalten und wahrheitsgetreue Auskunftserteilung zu fördern. Nur wenn ein möglichst einwandfreies statistisches Material über die Lage der Blinden vorliegt, kann es gelingen, gesetzliche Maßnahmen durchzusetzen, welche geeignet sind, die Lebensbedingungen der Blinden zu bessern.

An unsere Korbmacher.

Durch Rundschreiben teilten wir bereits kurz mit, daß wir jetzt auch grüne Weiden in Soest lagern haben. Der Preis hierfür beträgt Mk. 7,50 pro Zentner. Wir empfehlen unsern Korbmachern, die Weiden möglichst bald zu bestellen, da später kleinere Aufschläge für Eintrocknen erhoben werden müssen. Der Preis für weiße Weiden beträgt Mk. 51 bis Mk. 55, für weiße Stöcke Mk. 25 pro Zentner. In allen Fällen handelt es sich um prima Qualität. Bestellungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Infolge Todesfalles hat die Ostpreußische Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr. die Stelle eines Korbmachermeisters baldmöglichst zu besetzen. Geeignete Bewerber mit Meisterprüfung, Anstaltserfahrung, wollen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen Bewerbung bis 20. Februar 1926 an unterzeichnete Anstaltsdirektion einreichen. Gehalt: Besoldungsgruppe V. Dienstwohnung in der Anstalt. Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

Der Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt, Königsberg i. Pr.

Wir empfehlen den Bezug der „Beiträge zum Blindenbildungswesen" zum Preise von 6,— Mark einem jeden, der sich über einschlägige Fragen unterrichten will. Als Beilage das Einkommensteuer-Gesetz von 1925, ein geschichtliches oder ein geographisches Werk. Die wissenschaftlich-literarische Beilage kostet jährlich 6.— Mark.

Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11.

„Aerztlicher Wegweiser."

Volkstümliche Halbmonatsschrift für das deutsche Haus.

Abonnementspreis 1.50 Mk. je Vierteljahr.

Zu beziehen durch alle Postanstalten oder direkt durch den Verlag, Berlin W. 8, Kronenstraße 4/5.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen in Buch- und Offsetdruck

Schutzmarke der „Selbsthilfe" Blindenwerkstatt

des Blindenvereins für Bielefeld u. Umgegend e. V.

Fernruf 3978

Verkaufsstelle: Altstädterkirchstraße 10

Annahme von Korb- u. Stuhlreparaturen sowie Verkauf von Korb- und Bürstenwaren aller Art

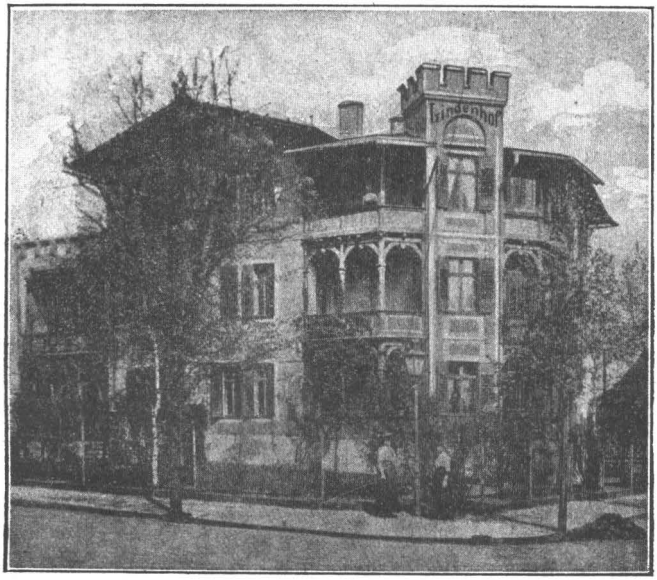
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 19 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || März 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blindenerholungsheim „Lindenhof" in Oppelsdorf bei Zittau des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.

Der R. B. V. hat ferner noch Erholungsheime in Wernigerode am Harz, Amelungsweg 6. — Auf dem Kniebis, Post Kniebis-Lamm bei Freudenstadt im Schwarzwald und in Timmendorferstrand (Lübecker Bucht) bei Niendorf a. d. Ostsee. — Die Bestimmungen für den diesjährigen Erholungsbetrieb sind in dieser Nummer veröffentlicht.

Erholungsbetrieb 1926.

Der Arbeitsausschuß des Reichsdt. Blindenverbandes hat sich in seiner Sitzung am 30. Januar eingehend mit dem diesjährigen Betrieb unserer Erholungsheime befaßt und gibt nachstehende Beschlüsse bekannt:

Als Zeitpunkt der Eröffnung sämtlicher Heime gilt der 1. Mai. Geöffnet bleiben die Heime Kniebis, Oppelsdorf und Wernigerode bis Ende Oktober, das Heim in Timmendorferstrand bis Ende September.

Anmeldungen zum Besuch unserer Erholungsheime sind in Schwarz- oder Punktdruck an die Leitungen der betr. Heime zu richten. Wir bitten jedoch, sich bei der Anmeldung aller nicht die Meldung direkt betreffenden Mitteilungen zu enthalten oder diese getrennt beizufügen. Die Bearbeitung der einlaufenden Meldungen erfolgt in sämtlichen Heimen erst nach dem 1. März. Jeder sich meldende Gast erhält einen Fragebogen, der ausgefüllt an das betr. Heim zurückzusenden ist und der die endgültige Anmeldung darstellt. Diesem Fragebogen liegt ein Merkblatt bei, das alle näheren Angaben enthält. Wir bitten **dringend**, nach Möglichkeit auch die Monate Mai—Juni und September—Oktober für den Erholungsaufenthalt zu wählen, damit eine wirtschaftlich günstige Ausnutzung der Heime erreicht wird und der Andrang in der Hochsaison sich verringert.

Ausgehend von dem Bestreben, unseren Gästen eine gute Verpflegung zu gewährleisten, sind folgende Pensionspreise festgesetzt worden:

Verbandsmitglieder, Inhaber von Freistellen durch die dem Verband angeschlossenen Vereine zahlen Mk. 2,50; sehende Begleiter der Vorgenannten, sofern es sich um nahe Verwandte (Ehegatten, Geschwister und Kinder) handelt, Mk. 2,50; Nichtverbandsmitglieder, nichtverwandte Begleiter Mk. 3,50. In den Fällen, wo Fürsorgestellen, Krankenkassen, Invalidenversicherungen die Kosten tragen, auch wenn es sich um Verbandsmitglieder handelt, kommen Mk. 3,50 zur Anrechnung. Kinder zahlen: Bis zum 6. Lebensjahr 1,10 Mk., über 6 bis 12 Jahre Mk. 1,60, darüber Mk. 2,50. Für mitgebrachte Führhunde sind 25 Pfg. täglich zu zahlen, soweit das Futter durch das Heim geliefert wird.

In den Preisen sind die Kosten für eine eventl. Ausquartierung und die Bedienungszuschläge, die in den früheren Jahren besonders gerechnet wurden, mit einbegriffen. Die Mehrkosten der Ausquartierung werden also nicht von den hierfür in Frage kommenden Gästen getragen, sondern auch in diesem Jahr auf die Gesamtheit umgelegt.

Freistellengesuche sind vor allem an die zuständigen Blindenvereine, Krankenkassen, Invalidenversicherungen oder andere Fürsorgevereine zu richten. Aber auch der Verband wird bemüht sein, nach Leistungsfähigkeit seiner Mittel in dringlichen Fällen Freistellen zu gewähren. Anfragen wegen Freistellen an die einzelnen Heimleitungen sind zwecklos; sie sind der Verbandsgeschäftsstelle, Berlin O. 27, Dircksenstraße 2, einzureichen.

Wir bitten, diese Bekanntmachung aufzubewahren, damit Rückfragen vermieden werden.

W. v. Gersdorff, Geschäftsführer.

Musikerabteilung.

In letzter Zeit haben wir wiederholt unter Konzertveranstaltungen von Agenten in Westfalen zu leiden gehabt. Wir sind auch unsererseits durch die Tagespresse aufklärend dagegen vorgegangen. Heute soll uns der Fall „Eheleute Probst, Braunschweig“ beschäftigen. Selbige veranstalteten Anfang Februar ein Konzert in Soest und Dortmund durch die uns rühmlichst bekannte Agentin Frau Wolfram, Dortmund. Auf unsere Veröffentlichungen hin nahmen die Eheleute Probst in einem an uns gerichteten Schreiben Frau Wolfram in Schutz und schrieben u. a.: „In Beckum hatte Frau Wolfram für einen sehr tüchtigen Pianisten Dietrich, Düsseldorf, ein Konzert arrangiert. Da Herr D. aber die zur polizeilichen Anmeldung erforderlichen Papiere nicht besaß, benutzte Frau W. diejenigen des inzwischen verstorbenen Herrn Fischer, wofür ihr eine geringe Geldstrafe auferlegt wurde. Wo liegt hier also der Betrug? Das Publikum erhielt ein weit besseres Konzert, als wenn Herr Fischer mit gespielt hätte. Dieses einfachen Geschäftskniffes wegen Frau W. öffentlich als Konzertschwindlerin zu brandmarken, beweist doch eine Gehässigkeit, die schier ans Unglaubliche grenzt“. Aus diesen Zeilen allein ist schon zu ersehen, wie die Eheleute

Probst über den Begriff „Schwindel“ und „Geschäftskniff“ denken. Neuerdings erhielten die Ortsgruppen Soest und Dortmund ein Schreiben von einem Rechtsanwalt im Namen der Frau Wolfram, worin — falls die Angriffe nicht unterblieben — mit einer Schadenersatzklage gedroht wird. Auch dies ist uns unverständlich, da uns die Eheleute Probst mitteilten, daß Frau W. für sie nur die Karten verkaufe und sie die Unternehmer seien. Nach unserem Dafürhalten müßten dann doch die Eheleute Probst mit einer Schadenersatzklage drohen. Ferner haben wir es uns nicht verdrießen lassen, einen einwandfreien Musikersachmann zu dem in Soest stattfindenden Konzert zu senden. Nachstehend geben wir die Kritik wörtlich zum Abdruck:

„Bezüglich des am 5. 2. in Soest stattgefundenen Konzertes, ausgeführt von Ellen und Gustav Probst, möge hier folgende Besprechung ihrer dargebotenen künstlerischen Leistungen Platz finden: Es muß zugegeben werden, daß Herr Probst, Violinisten, wie wir sie in Herrn Brüggemann kennen, nicht an die Seite gestellt werden kann. Es scheint bei ihm an der nötigen Durchbildung zu fehlen. Der Vortrag der Beethovenschen Sonate Op. 12, 1 ließ manches zu wünschen übrig. Mit der Mazurka von Wieniowki sowie dem Präludium von Singer ging es nicht anders. In letzterem (für Violine Solo) machte infolge unreinen Spiels verschiedentlich die Definizion accordlicher Bildungen Schwierigkeiten. Besser glückten ihm die Romanze von Swendsen und vor allem eine Gavotte von Gossec. Auch hat man, was eigene Kompositionen betrifft, wohl schon Schlechteres gehört als sein Waldlied. — Frau Probst bewies schon mit ihrer ersten Darbietung, einer Arie aus „Paris und Helena“ von Gluck gutes musikalisches und technisches Können. Es folgte Scene und Arie aus Webers Freischütz (Leise, leise, fromme Weise), eine in jeder Hinsicht beachtenswerte Leistung. Im Weiteren brachte sie zwei Lieder von Schumann „Der Nußbaum“ und „Mondnacht“, sowie „In Waldeinsamkeit“ und „Wir wandelten“ von Brahms, welche ebenfalls gut vorgetragen wurden. Leider hatte man es unterlassen, die Texte mit abzudrucken. Der letzte Teil ihres Programms bedeutete eine Art volkstümlichen Anhang. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte es wohl einmal nicht zu weit aus dem Rahmen gehen, wenn die musikalisch weniger gebildeten Zuhörer durch die Wiedergabe von „Sehnsucht nach dem Frühling“ ein einfaches Kinderlied in guter Ausführung zu hören bekommen, während die übrigen die Original Mozart'sche Fassung desselben kennen lernten. Wir hörten dann noch Drossel und Fink von d'Albert, sowie die „Mutter an der Wiege“ und „Niemand hat's gesehen“ von Loewe. Soweit der Abend von Frau Probst bestritten wurde, darf er wohl als durchaus befriedigend angesehen werden. Alle diejenigen, welchen die Anerkennung Nichtsehender am Herzen liegt, dürften den Wunsch haben, daß dieser Künstlerin doch Gelegenheit gegeben werden möchte, ihr Können unabhängig von berüchtigten Agentinnen zur Geltung zu bringen.“

F. O.

Warenverkauf durch Blindenwerkstätten.

Da auch wir in Westfalen wiederholt unter dem Verkauf von Blindenerzeugnissen zu leiden hatten — insbesondere waren es ja Berliner Blindenwerkstätten, welche hier ihre Vertreter, Hausierer und Händler arbeiten ließen —, dürfte es auch unsere Mitglieder interessieren, ein Urteil kennen zu lernen, worin eine Blindenwerkstatt, welche auf Schadenersatz geklagt hatte, abgewiesen worden ist.

38. 0. 387. 24. Abschrift.

Im Namen des Volkes.

Verkündet am 27. November 1925,
gez. Rsdr. Moenke als Gerichtsschreiber.

In Sachen

der Firma Vertrieb von Blindenerzeugnissen G. m. b. H., vertreten durch den Geschäftsführer Fritz Zander in Berlin W, Potsdamer Straße 99,

Klägerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Herbert Auerbach in Berlin W 9, Potsdamer Straße 138a,

gegen

den Bürstenfabrikanten Richard Rau in Görlitz, Klosterplatz 4,

Beklagten,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte M. S. Jacoby und Dr. Karl Rothkugel in Berlin C 25, Landsbergerstraße 83,

wegen unerlaubter Handlung, Streitwert 10 000,— Reichsmark hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 13. November 1925 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Weigert als Vorsitzenden, des Landgerichtsrats Ferber und des Gerichtsassessors Dr. Jacobi für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten dieses Rechtsstreits sowie die Kosten des vorausgegangenen Verfahrens betreffs Erlaß einer einstmaligen Verfügung — 38. O. 113. 24. — werden der Klägerin auferlegt.

Tatbestand.

Die Klägerin vertreibt unter der Firma „Vertrieb von Blindenerzeugnissen G. m. b. H." Bürstenwaren mit ihrem Firmenstempel durch Hausierer. Die Hausierer versieht sie mit Armbinde und Ausweisen ihrer Firma sowie mit Anpreisungen des Inhalts, daß sie es sich zur Aufgabe gestellt habe, die Erzeugnisse der Blinden, erstklassige Besen und Bürsten, zu vertreiben und dadurch den Blinden eine dauernde Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen. Sie weist in den Werbezetteln wiederholt darauf hin, daß es sich um mit Originalstempel versehene Blindenerzeugnisse handele, daß die Verkäufer Armbinden und Ausweise besäßen, endlich auch, daß diese außer den Blindenerzeugnissen auch nicht von Blinden gearbeitete Feinwaren mit sich führten. (Werbezettel Bl. 16 und Bl. 21 der Akten.)

Der Beklagte hat mit der Unterschrift „Vereinigte Görlitzer Bürstenfabrikanten" in dem neuen „Görlitzer Anzeiger" und den „Görlitzer Nachrichten" am 7. Oktober 1924 Anzeigen erscheinen lassen, in denen er unter der Unterschrift „Warnung vor Blindenwerkstätten" vor Bürstenhändlern warnt, die zu übermäßig hohen Preisen Besen und Bürsten verkauften und mit auffallender Armbinde „Blindenwerkstätte" oder „Blindenanstalt", sowie durch Reklamezettel den Anschein erweckten, es handele sich bei dem Verkauf ihrer Waren um Wohlfahrtsmaßnahmen für die in öffentlichen Blindenanstalten beschäftigten Blinden. In den Anzeigen weist der Beklagte weiter darauf hin, daß es sich in Wirklichkeit um kein Wohlfahrtsunternehmen handele, sondern der größte Teil des Gewinnes in die Taschen der Unternehmer fließe. Auf die Zeitungsexemplare mit den Anzeigen Bl. 9/10 der Akten 38. O. 113. 24 wird verwiesen.

Die Klägerin trägt vor, daß von ihren Verkäufern der Anschein, es handele sich um Wohlfahrtsmaßnahmen, nicht erweckt werde, und daß die Bürstenwaren von ihr nicht zu übermäßig hohen Preisen verkauft würden, da sie den Verkäufern eine Provision von 35 vom Hundert zahlen müsse. Sie tritt Beweis dafür an, daß die von ihr vertriebenen Waren von Blinden erzeugt würden, und benennt die Firmen, bei denen sie einkauft (Bl. 14 d. A.). Ferner stellt sie unter Beweis, daß der Ausweis und die Armbinde der Hausierer aus gewerbepolizeilichen und organisatorischen Gründen erforderlich seien, daß die sogenannte Feinware nur der Vollständigkeit wegen und in geringem Prozentsatz mitvertrieben werde, daß der Vertrieb von Feinware für die Hausierer erforderlich sei.

Wegen der angetretenen Beweise wird auf die Schriftstücke der Klägerin vom 1. Dezember 1924 (Bl. 19 ff d. A.), vom 31. Dezember 1924 (Bl. 25 ff d. A.) und vom 16. Mai 1925 (Bl. 58 d. A.) Bezug genommen. Die Klägerin erblickt in dem Verhalten des Beklagten eine unerlaubte Handlung und unlauteren Wettbewerb und beantragt:

1. den Beklagten zu verurteilen, zu unterlassen, über das Erwerbsgeschäft der Klägerin und über ihre Waren Tatsachen mittelbar oder unmittelbar zu behaupten oder zu verbreiten, die da geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, insbesondere das Publikum zu warnen, die Waren der Klägerin zu kaufen,
2. festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der aus den Inseraten in dem „Neuen Görlitzer

Anzeiger“ und in den „Görlitzer Nachrichten“ vom 7. Oktober 1924 dadurch entstanden ist, daß das Publikum die von der Klägerin zum Zwecke des Verkaufs nach Görlitz entsandten Händler infolge der Inserate zurückwies.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Er behauptet, daß die nicht von Blinden erzeugten sogenannten Feinwaren drei Viertel der mitgeführten Gesamtwaren der Hausierer der Klägerin ausmachten, daß die Klägerin nur wenige Blinde beschäftige und ihre Waren größtenteils von sehenden Herstellern bezöge, daß die Blinden nur einen ganz geringen Teil der Arbeit verrichteten, und daß die Preise der Klägerin um 200—300 Prozent zu hoch seien. Er tritt für diese Behauptungen Beweis durch Sachverständigen an. Er stellt weiter unter Beweis, daß die Lieferanten der Klägerin nur zum Teil Blinde beschäftigen, und schiebt der Klägerin darüber, daß ihre Händlerzahl die Zahl der beschäftigten Blinden weit überwiege, den Eid zu. Er bestreitet, daß die Blinden durch das Unternehmen der Klägerin wirtschaftliche Vorteile hätten. Im übrigen wird auf die Schriftsätze des Beklagten vom 8. November 1924 (Bl. 6 ff d. A.), vom 9. Januar 1925 (Bl. 28 ff d. A.) und vom 24. September 1925 (Bl. 74 ff d. A.) Bezug genommen.

Es ist in Gemäßheit des Beschlusses vom 16. Dezember 1924 Beweis darüber erhoben worden, ob unter Berücksichtigung der Angaben der Klägerin die von ihr für ihre Waren festgesetzten Preise als übermäßig hoch gegenüber den verkehrsüblichen Preisen angesehen werden müssen. Der als Sachverständiger vernommene Bücherrevisor Böhm hat sich durch schriftliches Gutachten dahin ausgelassen: Aus den Büchern der Klägerin gehe hervor, daß die Klägerin ihre Waren zum Teil unmittelbar von blinden Bürstenmachern, zum Teil jedoch von anderen Fabrikanten, welche ihrerseits Blinde beschäftigten, beziehe, daß die Feinerzeugnisse, wie Zahn-, Kleider- und Kopfbürsten der Klägerin, nicht Erzeugnisse blinder Arbeiter seien, daß die Ladenpreise der Klägerin nicht übermäßig hoch seien, daß dagegen die Klägerin 50 vom Hundert auf den Ladenpreis aufschlage, um den von ihr geforderten Hausiererpreis zu bilden, und daß dadurch Hausiererpreise herauskämen, die außerordentlich stark über die verkehrsüblichen Preise hinausgingen, daß diese Preise von den Hausierern nur erzielt werden könnten, weil das Publikum der irrigen Auffassung sei, unmittelbar von blinden Arbeitern zu kaufen. Der Sachverständige schließt, daß, wenn auch durch Aufschlag der Klägerin von fünfzig vom Hundert auf den Ladenpreis keine Vorteile entständen, doch die für die Hausierer festgesetzten Preise als übermäßig hoch gegenüber den verkehrsüblichen Preisen in Ladengeschäften angesehen werden müßten. Auf das Gutachten vom 10. Juni 1925 (Bl. 63 ff d. A.) wird im übrigen Bezug genommen, ebenso auf die Strafakten II W. J. 831. 24 und II W. J. 38. 25 L. G. II Berlin.

Entscheidungsgründe.

Der Klagevortrag war geeignet, einen Schadenersatzanspruch der Klägerin aus § 824 B. G. B. anzunehmen. Wenn die Klägerin auch von den die Klage aus § 824 B. G. B. begründeten Tatsachen eine Fahrlässigkeit des Beklagten bei der Verbreitung seiner Warnungen nicht ausdrücklich behauptet hat, so will sie doch jedenfalls behaupten, daß die Behauptungen in den Anzeigen des Beklagten ohne die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aufgestellt sind. Auch ergibt sich die Behauptung eines Verschuldens des Beklagten daraus, daß die Klägerin sich ausdrücklich auf § 824 B. G. B. beruft. Da endlich die Preßerzeugnisse, mittels deren die unerlaubte Handlung des Beklagten begangen sein soll, nach Berlin-Mitte gelangt sind, so ist der Gerichtsstand der unerlaubten Handlung aus § 32 Z. P. O. begründet.

Wird durch Verbreitung von Preßerzeugnissen eine unerlaubte Handlung begangen, so greift der Gerichtsstand des § 32 Z. P. O. auch da Platz, wo die Verbreitung derselben stattgefunden hat. Vergl. K. G. in Jur. Wochenschrift 1915 B. 293.

Dieser Zuständigkeit steht der ausschließliche Gerichtsstand des § 24 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht entgegen. Die Sonderregelung der genannten Bestimmung greift nur Platz, wenn der Klagetatbestand ausschließlich unter das Wettbewerbsgesetz fällt. Der § 24 spricht nur von Klagen auf Grund dieses Gesetzes, nicht von Klagen auf dem Gebiete des Wettbewerbs überhaupt. Vergl. K. G. in Leipziger

Zeitschrift 1917, S. 220. Dagegen scheidet das Klagefundament des unlauteren Wettbewerbs, soweit es auf das Gesetz vom 7. Juni 1909 gestützt ist, mangels Zuständigkeit des erkennenden Gerichts aus.

In der Sache selbst war von den Veröffentlichungen des Beklagten auszugehen. Der Beklagte hat zunächst die von den Hausierern der Klägerin geforderten Preise als übermäßig hoch bezeichnet. Das Gutachten des Sachverständigen Böhme hat ergeben, daß die Hausiererpreise der Klägerin, und nur die sind von dem Beklagten angegriffen worden, als übermäßig hoch gegenüber den verkehrsüblichen Ladenpreisen angesehen werden müssen.

Die Klägerin mag immerhin im Hausierhandel über die Preise in Ladengeschäften hinausgehen, da der Einkauf vom Hausierer für das Publikum durch die Ersparnis eines Einkaufsganges eine gewisse Bequemlichkeit bieten mag. Die so begründete Preiserhöhung rechtfertigt aber keineswegs die Abwälzung der gesamten Hausiererprovision, die die Klägerin auf 33 Prozent angibt, auf das kaufende Publikum, da die Klägerin ihrerseits durch den Hausierhandel andere Geschäftsunkosten erspart und sich gleichzeitig eine größere Absatzmöglichkeit verschafft, die schon allein eine niedrigere Preisberechnung ermöglichen würde. Das Sachverständigengutachten hat aber ergeben, daß die Klägerin im Hausierhandel um 50 Prozent der verkehrsüblichen Ladenpreise hinausgeht; diese Preiserhöhung erscheint ungerechtfertigt, so daß die Behauptung des Beklagten bezüglich übermäßig hoher Preise der Klägerin zutrifft.

Diese Behauptung verstößt aber nicht gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 B. G. B., noch kann in ihr eine wahrheitswidrige Tatsache, die eine Klagevoraussetzung für die Ansprüche aus § 824 B. G. B. bilden würde, erblickt werden.

Der Beklagte hat weiter verbreitet, daß die Hausierer der Klägerin mit auffallender Armbinde „Blindenwerkstätte" oder „Blindenanstalt" versehen seien, um den Anschein zu erwecken, es handele sich um Wohlfahrtsmaßnahmen für die in öffentlichen Blindenanstalten beschäftigten Blinden. Unbestritten ist, daß damit, auch wenn die Firma der Klägerin nicht ausdrücklich bezeichnet ist, der Hausierhandel der Klägerin gemeint und getroffen werden sollte.

Der Werbezettel der Klägerin behauptet, daß diese es sich zur Aufgabe mache, die Erzeugnisse der Blinden zu vertreiben und dadurch den Blinden eine dauernde Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen.

Hierdurch, sowie durch das wiederholte Hervorheben der Worte „Blindenerzeugnisse", „Arbeitsmöglichkeit" und die Unterschrift „Kauft Blindenerzeugnisse" im Druck der Werbezettel wird der Anschein erweckt, als ob nicht so sehr die Klägerin, als vielmehr in erster Reihe die Blinden die Vorteile des Absatzes der Waren der Klägerin genössen. Durch die Armbinden und Ausweise der Hausierer, noch mehr durch den besonderen, im Druck hervorgehobenen Hinweis darauf im Werbezettel, soll eine Scheidung der Klägerin von sonstigen Hausierern mit Bürstenwaren zum Ausdruck kommen.

Aus alledem konnten die Käufer sehr wohl annehmen, daß durch den Einkauf bei Hausierern der Klägerin den Blinden unmittelbar geholfen werden könne, zumal von dem im Hausierhandel kaufenden Publikum größtenteils eine Kenntnis der Bedeutung der auffallend klein gedruckten Buchstaben „G. m. b. H." bei der Firma der Klägerin nicht vorausgesetzt werden kann. Ueberdies hebt das Gutachten des Sachverständigen ausdrücklich hervor, daß die Hausierer der Klägerin die außerordentlich hohen Preise nur erzielen konnten, weil das Publikum der irrigen Auffassung sei, direkt von blinden Arbeitern hergestellte Erzeugnisse zu kaufen, und wahrscheinlich dadurch bewogen werde, die hohen Preise zu bezahlen.

Die Klägerin gründet ihren Gewerbebetrieb sonach in der Hauptsache auf die Inanspruchnahme des Bedürfnisses wohlzutun und auf das Mitempfinden des Publikums mit den Blinden, so daß auch die Behauptung des Beklagten, die Klägerin erwecke den Anschein, es handele sich um Wohlfahrtsmaßnahmen, nicht unwahr ist und ihre Verbreitung keine Verletzung der §§ 823, 824, 826 B. G. B. darstellt.

In den Warnungen des Beklagten wird endlich behauptet, die Klägerin sei kein Wohlfahrtsunternehmen und der Gewinn fließe in die Taschen der Unternehmer. Demgegenüber hat die Klägerin vorgetragen, daß den Erzeugnissen der Blinden durch ihre Tätigkeit Absatz verschafft werde.

Unbestritten ist, daß die Klägerin in erster Reihe ein kaufmännisches Unternehmen ist und auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinnes hinarbeitet, sowie ferner daß die Klägerin nicht alle Waren von Blinden bezieht. Denn die teuren, sogenannten Feinwaren, die, zumindest der Preisgestaltung nach, einen großen Teil der Gesamtwaren der Klägerin ausmachen, werden von anderen Herstellern bezogen. Aber auch die anderen Waren der Klägerin werden, wie sie selbst anführt, nicht ausschließlich von blinden Arbeitern hergestellt oder etwa von öffentlichen Blindenanstalten bezogen, sondern größtenteils von Unternehmern, die erst ihrerseits wieder blinde Arbeiter beschäftigen. Es kann daher gar keine Rede sein, daß die Klägerin es sich zur Aufgabe gemacht habe, den Blinden dauernde Beschäftigung zu verschaffen.

Dieser im Hinblick auf den privatwirtschaftlichen Zweck des klägerischen Unternehmens völlig unwahren und irreführenden Behauptung in den Werbezetteln der Klägerin ist der Beklagte mit Recht und in Wahrung eines durchaus berechtigten Interesses entgegengetreten, weil er das Publikum davor warnen wollte, die kostspieligen Waren der sogenannten Wohlfahrtsunternehmungen zu bevorzugen. Demgegenüber kann es nicht ins Gewicht fallen, daß der Beklagte in seinen Anzeigen sich einer scharfen Ausdrucksweise bedient. Die Klägerin darf das besondere Wohlwollen der Käufer für sich nicht deshalb in Anspruch nehmen, weil sie, wie andere Händler mit Bürstenwaren auch, teilweise ihre Waren von blinden Arbeitern bezieht.

Der Umstand, daß der Beklagte in seinen Anzeigen die Aufschrift der Armbinden und Ausweise der Hausierer unrichtig bezeichnet, bleibt unerheblich, da die Behauptungen des Beklagten bezüglich des klägerischen Geschäftsgebahrens auch dann der Wahrheit entsprochen hätten, wenn die Firmenbezeichnung richtig wiedergegeben worden wäre.

Seine Behauptungen verstoßen, da sämtliche behaupteten Tatsachen der Wahrheit entsprechen, nicht gegen die guten Sitten und rechtfertigen den klägerischen Unterlassungsanspruch aus § 824 B. G. B. nicht. Der Beklagte, der sein berechtigtes Interesse durch die Verbreitung wahrer Tatsachen wahrte, hat auch kein Recht und kein Schutzgesetz zu Gunsten der Klägerin verletzt.

Der Unterlassungsanspruch der Klägerin war sonach nicht begründet und die Klägerin mit dem Antrag zu 1) abzuweisen. Damit entfällt auch der prozessual an sich zulässige Feststellungsanspruch zu 2).

Die Kosten des Rechtsstreits wie des vorausgegangenen Verfahrens betreffs Erlaß einer einstweiligen Verfügung waren nach § 91 Z. P. O. und mit Rücksicht auf den in diesem Verfahren am 9. Dezember 1924 abgeschlossenen Vergleich zu 4) der Klägerin aufzuerlegen.

gez. Weigert. Ferber. Dr. Jacobi.

(L. S.) Ausgefertigt

Berlin, den 5. Dezember 1925.

gez. Unterschrift Kanzleidiätar
als Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Heilung von Blindheit.

Die verschiedenen sensationellen Berichte in Tageszeitungen über Heilung von Blindheit veranlassen uns, nachstehend einige Mitteilungen zu veröffentlichen, worin gegen diese Artikel Stellung genommen wird. Wir können unsererseits nicht umhin, der Tagespresse hier einen Vorwurf zu machen. Wenn auch die Artikel von ihnen aus Unwissenheit und mit bester Absicht veröffentlicht worden sind, so sollte man doch nicht vergessen, daß gerade durch derartige ungeprüfte sensationelle Berichte von Heilungen in die Reihen der Blinden Unruhe getragen wird. Wenn es sich in Nachstehendem um bedeutende Augenärzte handelt, welche hier ihre Meinung kundgeben und auch in einzelnen Fällen auf der anderen Seite Erfolge aufzuweisen sind, so wäre es eine dankenswerte Aufgabe, auch einmal in ausreichendem Maße gegen die vielen Laien, Wundermenschen, Gesundbeter usw. vorzugehen, da gerade hier oft Hoffnungen geweckt werden, die zu den schwersten seelischen Erschütterungen in den Kreisen der Blinden führen und finanzielle Verluste für sie mit sich bringen.

Auszug aus dem 8 Uhr-Abendblatt, Berlin, vom 11. 1. 1926.

Können Kriegsblinde geheilt werden?

Was berühmte deutsche Augenärzte sagen.

Gewisse operative Möglichkeiten sind vorhanden, aber vor übertriebenen Hoffnungen muß gewarnt werden.

Wir veröffentlichten eine ausführliche Darstellung unseres Pariser Korrespondenten, in der über angebliche epochale Operationen des französischen Augenarztes Dr. Bonnefon aus Bordeaux berichtet wurde. Danach sollte der französische Augenarzt etwa zwanzig Kriegsblinden durch eine spezielle Operation nach eigenem Verfahren das Augenlicht wiedergegeben haben. Einer der geheilten Kriegsblinden schilderte darin sogar persönlich den erstaunlichen Erfolg, den Dr. Bonnefon bei ihm erreicht haben sollte.

Wir haben Gelegenheit genommen, erste deutsche Autoritäten auf dem Gebiete der Augenheilkunde über die Möglichkeit zu befragen, ob Kriegsblinde durch operativen Eingriff überhaupt wieder geheilt werden können, und entsandten einen unserer Mitarbeiter zu dem berühmten Ophthalmologen Geheimrat Professor Dr. Silex. Der Gelehrte äußerte sich gemeinsam mit dem hervorragenden Augenspezialisten Professor Dr. Pollack zu den ihm vorgelegten Fragen in folgender Weise: „Die Nachrichten über die angeblichen Wunderheilungen in Frankreich sind nicht ganz neu. Schon vor einem Jahr entsinne ich mich, gleichlautende Mitteilungen in der Zeitschrift des deutschen „Bundes erblindeter Krieger" gelesen zu haben. Veröffentlichungen dieser Art sind leider nur zu sehr dazu angetan, in den Unglücklichsten der Kriegsverletzten, den Erblindeten, Hoffnungen und Illusionen wachzurufen, die sich niemals verwirklichen können. Denn genau wie man einen toten Körper nicht wieder zum Leben erwecken kann, wird auch das tote, erloschene Auge niemals wieder seine Sehkraft erlangen können. Immerhin aber scheint mir ein kleines Gran Wahrheit in den Pariser Mitteilungen zu stecken, nur muß es im Interesse der Kriegsblinden auf das gebührende Maß zurückgeschraubt werden.

Es gibt natürlich unter den hunderten Fällen von Kriegserblindungen eine Anzahl, bei denen aus irgendeinem Grunde die Sehnerven im Innern intakt geblieben sind und der Verlust des Sehvermögens auf bestimmte optische Hindernisse, sagen wir einmal Hornhauttrübungen, Linsentrübungen, Verschluß der Regenbogenhaut und ähnliches, zurückzuführen ist. In solchen Fällen verspricht ein operativer Eingriff zuweilen eine Besserung nach der Richtung, daß man dem Auge eine gewisse Lichtempfindlichkeit wieder zurückgeben kann und den Kranken somit wieder in den Stand setzt, in schwachen Umrissen zu erkennen, zu „sehen". Selbstverständlich handelt es sich auch in diesen verhältnismäßig günstigen Fällen niemals um Wiederherstellung der normalen Sehkraft der Augen. Nur um solche Operationen kann es sich also nach meiner Meinung in den Fällen des Dr. Bonnefon gehandelt haben. Aber derartige erfolgreiche Heilungen kann jeder erfahrene Operateur in Deutschland für sich gleichfalls ins Feld führen. Schon die Tatsache, daß man in den Pariser Mitteilungen jede konkrete Angabe über das von Bonnefon angewandte chirurgische Verfahren vermissen muß, läßt ohne weiteres erkennen, daß es sich keinesfalls um eine neue Operationsmethode handeln kann.

In Deutschland muß man die Zahl der Kriegsblinden auf zirka 3000 veranschlagen, von denen 300 auf Berlin entfallen mögen. Unsere Kriegsblinden sind durchweg alle jedem nur möglichen Heilverfahren unterworfen gewesen, und ein gewisser Prozentsatz von Besserungen ist auch bei uns, da wo es sich um Wundstar, Netzhautablösung, Entfernung von Splittern handelte, erzielt worden. Diese Wiederherstellung eines Restes des ehemaligen Sehvermögens ist eben immer nur da möglich, wo Netzhaut und Sehnerv nicht durch die Schußverletzung zerrissen worden sind. Daß man in Frankreich jetzt so viel Wesens von diesen angeblichen Heilungen zu machen beginnt, mag vielleicht darin seine Ursache haben, daß man dort erst jetzt den Kriegsblinden jene chirurgische Fürsorge angedeihen läßt, die bei uns seit sieben Jahren längst gang und gäbe ist. Aus Schilderungen deutscher Kriegsblinder, die in französischen Lazaretten gelegen haben, wissen wir, daß man sich um ihre Heilung oder Besserung,

auch da, wo sie in der angedeuteten Form vielleicht möglich gewesen wäre, so gut wie gar nicht bekümmert hat. Bei uns sind daher auch derartige Fälle, sieben Jahre nach dem Krieg, heute äußerst selten geworden.

Es mag auch sein, daß Dr. Bonnefon bei seinen Heilungen eine gewisse suggestive Einwirkung zu Hilfe genommen hat. Es kann aber immer wieder nur betont werden, daß unter allen Kriegserblindungen nur diejenigen überhaupt eine gewisse Chance auf Besserung bieten, bei denen der Sehnerv nicht zerstört worden ist. Für umso verwerflicher müssen wir Augenärzte es daher halten, daß auch in Deutschland Wunderdoktoren von der Art des Dr. Bonnefon ihre Künste anpreisen. Es existiert z. B. in Bayern, in Landsberg am Lech, ein Augenarzt, der sich anheischig macht, nach seinem Verfahren Kriegserblindungen wieder zu heilen. Die unglücklichen Blinden, die begreiflicher Weise jedem Schatten einer Hoffnung nachjagen, sind in Scharen zu ihm geeilt und — so blind zurückgekommen, wie sie zu ihm gegangen sind. Es kann daher nicht genug auf das eindringlichste vor weitgespannten Hoffnungen auf generelle operative Heilungsmöglichkeit der Kriegserblindungen gewarnt werden. Es gibt sie nicht und wird sie niemals geben. Man braucht ja nur an Fälle aus der Praxis des Alltags zu erinnern. Wie oft haben nicht unglückliche Menschen in selbstmörderischer Absicht die Pistole an die Schläfe gesetzt, sich aber nicht getötet, sondern nur den Sehnerv verletzt. Hier gibt es keine Operation und keine Heilung. Oder auch die zahlreichen Fälle von Hinterhauptschüssen, die zwar den Augapfel völlig unberührt gelassen, wohl aber das Gehirn getroffen haben. Eine operative Rettung kommt hier ebensowenig in Frage. Man muß daher den Pariser Nachrichten über die Erfolge des Dr. Bonnefon mit allergrößter Skepsis gegenüberstehen und kann nur darauf verweisen, daß auch in Deutschland Heilerfolge überall da erzielt werden, wo die Vorbedingungen, Erhaltung der Netzhaut und der Sehnerven, noch gegeben sind."

Dr. Richard Dyck.

Versuche zur Ueberpflanzung lebender Augen.

Enttäuschte Hoffnungen.

Die Erfolge bei der Ueberpflanzung einzelner Organ-Bestandteile von einem Menschen auf den anderen ließen zeitweise die Hoffnung aufkommen, daß es auch gelingen müßte, wichtige Teile des Körpers, die verloren gegangen waren, durch entsprechende Teile von anderen Menschen oder gar von Tieren zu ersetzen. Die moderne Chirurgie nimmt heutigen Tages ohne weiteres die Uebertragung von lebendem Knochengewebe, Fettgewebe, Fascien oder Haut vor. Eine Anheilung erfolgt allerdings gewöhnlich nur, wenn die Ueberpflanzung von Mensch zu Mensch oder von Tierart zu Tierart erfolgt. Am sichersten wird der Erfolg sein, wenn das zu überpflanzende Gewebe von demselben Individuum stammt. Selbst Drüsenüberpflanzungen sind mit Erfolg durchgeführt worden. Bei niederen Tieren sind dabei die Aussichten einer Gewebsüberpflanzung am günstigsten. Nach dem heutigen Stande unserer Erfahrungen kann gesagt werden: die Ueberpflanzung ist am aussichtsreichsten, je artverwandter die Spender und Empfänger sind, je niederer die Tierart ist, an der die Transplantation ausgeführt wird und je einfacher der Aufbau des überpflanzten Gewebes ist. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Ueberpflanzung des lebenden Auges, sei es eines Tierauges auf einen Menschen oder eines Menschenauges auf einen anderen Menschen, fast völlig hoffnungslos erscheinen. Das Auge ist ein so hochentwickeltes und empfindliches Organ, es besteht aus so vielen einzelnen besonders gearteten und für die eigenartige Funktion so genau angepaßten Geweben, daß es kaum denkbar erscheint, wie ein derartiges Organsystem ohne wesentliche Schädigungen seiner wichtigsten Bestandteile von einem auf den anderen Körper übertragen werden könnte. Trotzdem sind Versuche oder wenigstens Vorversuche dieser Art immer wieder gemacht worden. Auch in der Tagespresse sind Berichte über scheinbar erfolgreiche Versuche wiederholt erschienen mit der Wirkung, daß mancher Blinde oder Angehörige von Blinden eine leise Hoffnung schöpfte, durch einen solchen Triumph der Wissenschaft wenigstens mit Hilfe des Sehorgans eines anderen Wesens einen Teil seines verlorenen Augenlichtes wieder zu gewinnen. Diese Hoffnungen sind immer wieder schmerzlich enttäuscht worden, und es muß eingestanden werden, daß eine Wiederherstellung des

Sehvermögens auf diesem Wege kaum zu erwarten ist. Wenn trotzdem immer wieder und zwar mit bewunderungswürdiger Geduld und Zähigkeit Tierversuche in dieser Richtung unternommen worden sind, so dürfte das wohl nur verständlich sein durch den heißen Wunsch, das kostbare Gut des Augenlichtes für die im Dunkeln Lebenden wiederzugewinnen.

Vor einiger Zeit hat nun der neuernannte ordentliche Professor der Augenheilkunde in Jena, Prof. Löhlein, in seiner akademischen Antrittsrede einen kritischen Bericht über alle Versuche der Augenüberpflanzung gegeben. Wir erfahren daraus, daß es in erster Linie österreichische Forscher waren, die solche Ueberpflanzungen vornahmen, und zwar meist an niederen Tieren. Ein Versucher hat allein über 500 Transplantationen bei Kaltblütern vorgenommen. Ihm, sowie einzelnen anderen gelang es in ganz vereinzelten Fällen, ein solches herausgenommenes Auge wieder zur Einheilung zu bringen und dabei die äußere Form des Organs zu erhalten. Aus dem Verhalten der Tiere glaubte man sogar, eine Funktion des eingepflanzten Auges beobachtet zu haben. Es sollte wenigstens Lichtschein wahrgenommen worden sein. Genaue Nachuntersuchungen konnten aber diese optimistische Ansicht nicht bestätigen. Die meisten überpflanzten Augen heilten gar nicht erst ein oder sie schrumpften zusammen.

Etwas günstigere Aussichten boten Versuche, einen einzelnen, verhältnismäßig einfachen Teil des Auges zu ersetzen, und zwar schien die Hornhaut, jener durchsichtige, glasartige vorderste Abschnitt des Augapfels, dazu besonders geeignet. Erblindungen infolge Trübung der Hornhaut kommen verhältnismäßig häufig vor; gelänge es wenigstens, diesen Teil des Auges zu ersetzen, so könnte schon vielen Blinden geholfen werden. Aber auch hier sind alle Versuche, einen Teil der getrübten Hornhaut herauszunehmen und durch einen von einem anderen Individuum stammenden Hornhautteil zu ersetzen, ebenfalls gescheitert. Bessere Aussichten scheint die von Löhlein vorgeschlagene Teilplastik der Hornhaut zu haben. Dabei wird ein großes rechtwinkliges Stück Hornhaut mit zugehörigen ernährenden Bindehautteilen abgetragen und durch ein ebenso gewonnenes Stück klarer menschlicher Hornhaut ersetzt. Der Vorgang dieses Verfahrens ist, daß nur die vorderen Schichten abgetragen, die Gefahren einer Durchlochung also den stehenbleibenden hinteren Schichten oft trübe Teile zurücklassen muß, vermieden werden. Dafür nimmt man den Nachteil in Kauf, daß man in den stehenbleibenden hinteren Schichten oft trübe Teile zurücklassen muß, die den optischen Erfolg beeinträchtigen. Nicht immer heilte das überpflanzte Stück ein, oder es trübte sich nachträglich. Einzelne befriedigende Erfolge sind aber doch bekannt geworden. . . . Diese Fälle scheinen also zurzeit ungefähr die Grenze darzustellen, bis zu der ein Ersatz funktionsfähiger Teile des Auges durch gesunde Teile eines anderen Auges ersetzt werden können. Versuche von anderen Forschern, den das Innere des Augapfels füllenden durchsichtigen Glaskörper durch Einspritzen von tierischem Glaskörper zu ersetzen, scheinen vereinzelt erfolgreich gewesen zu sein. Sie sind aber von so schweren Gefahren für das übrige Auge begleitet, daß solche Eingriffe wohl nur in Ausnahmefällen gewagt werden dürfen. Ob durch eine Verbesserung der Technik günstigere Resultate erzielt werden können, ist fraglich. Am günstigsten liegen die Verhältnisse immer noch bei der Hornhaut.

Dr. med. Kaufmann.

Warnung vor einem russischen Blindenheiler.

Seit einiger Zeit ist in Deutschland das Gerücht verbreitet, daß ein russischer Professor namens Katz in Petersburg, oder wie es jetzt so schön heißt in Leningrad, zahlreiche Blinde geheilt habe und zwar auch in Fällen, in denen die Kunst aller anderen Augenärzte versagt habe. Insbesondere sollen von Professor Katz Erblindungen infolge von Sehnervenatrophie und Trübung der Hornhaut geheilt worden sein. Die bolschewistische Regierung habe diesem Blindenheiler ein besonderes Institut eingerichtet, das den Namen „Tiphliatrisches Institut", das soll heißen: Blindenheil-Institut, führte.

Deutsche Blinde, die von der Sache hörten, haben ihren letzten Besitz geopfert, um zu diesem russischen Wunderdoktor zu reisen. Leider sind sie aber alle enttäuscht zurückgekommen.

Von sachkundiger und unbedingt zuverlässiger Seite erfahren wir nun über Professor Katz und sein Blindenheilverfahren folgendes:

Vor einigen Monaten existierte in der Tat das genannte Institut, heute ist es nicht mehr vorhanden. Der Staat hat jedenfalls die Heilerfolge des Dr. Katz nicht als Rechtfertigung für die Ausgaben, die das kleine Institut verursachte, anerkennen können. Außerdem scheint aber die große Menge von Blinden, die ihr Letztes verkauften, um zu Dr. Katz zu reisen und dann ungeheilt nach der Behandlung, ihrer letzten Mittel beraubt, den Gemeinden oder dem Staat zur Last fielen, abschreckend gewirkt zu haben. Herr Katz soll jetzt einige Betten in einer der großen Augenkliniken angewiesen erhalten, um seine Versuche fortzusetzen. Mit den Petersburger Augenärzten steht Prof. Katz in Streit und weigert sich, auf eine wissenschaftliche Diskussion seiner Methoden einzugehen. In einem Schreiben an die augenärztliche Gesellschaft führt er allerdings verschiedene Methoden der Blindenheilung an. Es handelt sich um die Behandlung von angeborener oder erworbener Schrumpfung des Augapfels, um die operative Behandlung von undurchsichtig gewordener Hornhaut, weiter um den Versuch der Beeinflussung von Atrophie des Sehnerven durch elektrischen Strom usw. Alle diese Methoden sind nicht neu, von anderen Forschern schon angewandt, nur wurden die Resultate scheinbar mit größerer Objektivität bewertet. Nur eine Operation ist von Katz selbst ausgearbeitet, das ist das Ausschneiden eines kleinen Fensters in die völlig undurchsichtige Hornhaut und Einsetzung eines durchsichtigen Celluloidplättchens in dieselbe. Der Erfolg ist nur ganz vorübergehend. Dr. Katz erreicht mit seinen Methoden nicht mehr wie andere Augenärzte; nur bewerten diese ihre Erfolge nicht so phantastisch. Jedenfalls muß jedem deutschen Blinden aufs energischste davon abgeraten werden, etwa nach Rußland zu reisen, um bei Herrn Katz Besserung oder gar Heilung zu suchen.

Dr. med. Kaufmann.

Ortsgruppe Herne.

Dem Verein der Blinden für Bochum und Umgegend gehörten bisher auch einige Blinde aus unserer Nachbarstadt Herne an. Um die Herner Blindenschaft möglichst restlos zu umfassen, und um die Geschäftsführung der hiesigen Ortsgruppe zu entlasten, ist man nun auch in Herne dazu übergegangen, eine Ortsgruppe zu gründen. Herr Kunstgärtner Wienhold, ein altes und treues Mitglied des Bochumer Blindenvereins, hatte schon Ausgang des vorigen Jahres die Vorarbeiten hierzu begonnen. Die Gründungsversammlung, die am 26. Januar im evangl. Vereinshaus zu Herne stattfand, wurde von über 20 Blinden und vielen geladenen Gästen der Herner Bürgerschaft besucht. Sehr reges Interesse brachten vor allem die Vertreter der Geistlichkeit, der Frauenvereine und der Stadtverwaltung Herne dem frisch aus der Taufe gehobenen Verein entgegen. Herr Blindenanstaltsdirektor Grafemann aus Soest hielt den erschienenen Gästen einen sehr interessanten Vortrag mit noch interessanteren Demonstrationen über das Blindenbildungswesen. Wenn das Leben Kampf bedeute, so führte er u. a. aus, so bedeute es in ganz besonderem Maße Kampf für den Blinden. Aufgabe der Blindenanstalten sei es, den Kampf gegen die durch die Blindheit bedingte Hilflosigkeit aufzunehmen und so weit wie eben möglich durchzuführen, die Blinden zu selbständigen Menschen und nützlichen Gliedern des Staates auszubilden. Dank der von dem blinden Blindenlehrer Braille vor hundert Jahren zuerst in Paris eingeführten Punktschrift sind die Blinden in der Lage, sich auch nach allen Richtungen hin geistig zu betätigen. Neben den typischen Blindenberufen, wie Korbflechterei, Stuhlflechterei und Bürstenbinderei, die ja als solche jedem bekannt sind, gebe es heute außerdem weit über 200 andere Berufsmöglichkeiten, die für den Blinden in Frage kommen. Nach diesen schönen und belehrenden Vorführungen des Herrn Direktor Grafemann sprach der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Meurer aus Dortmund, über die Bedeutung und die Ziele der Blindenvereine. Die in den Blindenanstalten beruflich Ausgebildeten werden in ihre Vaterstadt zurückgeschickt und bedürfen nun der Betreuung. Einmal wird es sich da immer um die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit und sodann um die Beschaffung von Material handeln. Leider würden die Leistungen der Blinden in der Oeffentlichkeit meist unterschätzt, ein Standpunkt, der immer wieder bekämpft werden müsse. Jeder sollte sich erst einmal von den Leistungen überzeugen und dann urteilen! Bei der Blindenbetreuung, besonders bei der Arbeitsbeschaffung, brauche der Blinde natürlich sehende

Hilfe; alles könne da nicht von dem Vorsitzenden und dem Vorstand des Blindenvereins allein geleistet werden. Sehende Beistände seien dem Blindenverein immer herzlich willkommen und der Redner glaubte mit der Hoffnung schließen zu dürfen, daß sicher ebenso wie in anderen Städten viele Bürger und besonders Bürgerinnen sich in den Dienst der guten Sache stellen würden. Nachdem nun noch Vertreter verschiedener benachbarter Ortsgruppen dem Schwesterverein in Herne eine glückliche Entwicklung wünschten und es als ein besonderes Verdienst des Herrn Wienhold bezeichneten, den Herner Blindenverein ins Leben gerufen zu haben, beschloß Herr W. mit herzlichen Dankesworten diese erste Versammlung.

Im Anschluß an die Gründungsversammlung fand am 4. Februar d. Js. im evgl. Vereinshause eine Besprechung im engeren Kreise statt. Es wurde beschlossen, der nächsten Versammlung den Herrn Kunstgärtner Wienhold zum 1. Vorsitzenden und 1. Rechner, Frau Mahlstedt zur 2. Rechnerin, Herrn Mahlstedt zum 1. Schriftführer und stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtobersekretär Greger zum 2. Schriftführer, die Herren Lau und Pastor Heinrich sowie Frau Bankrat Liebrecht zu Beisitzern vorzuschlagen. Diese Personen bilden auch den vorläufigen Vorstand. Die Versammlungen sollen jeden ersten Montag im Monat im evgl. Vereinshause abgehalten werden. In Verbindung damit sind Unterhaltungsstunden geplant. — Ferner sollen Blindenfreunde gesucht werden, die sich in erster Linie um die Arbeitsbeschaffung und um das seelische Wohl der einzelnen Blinden (Hausbesuche) kümmern sollen. Außerdem wurde angeregt, daß die Blindenfreunde auch ein materielles Opfer bringen möchten, das in einem geringen Mindestbeitrag bestehen soll.

Dr. Lauff.

Ortsgruppe Gelsenkirchen.

In der Generalversammlung am 20. Januar wurde Herr Heinrich Hillebrand, Gelsenkirchen, Augustastraße 24, zum Vorsitzenden gewählt. Sämtliche Zuschriften sind nunmehr hieran zu richten.

Hagen — Ausstellung.

Unsere Ortsgruppe Hagen wird in Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt und den Hagener Einrichtungen des „Westfalenfleiß G. m. b. H." vom 24. April bis 2. Mai eine Werbeausstellung für das Blindenwesen veranstalten. Handwerker, welche hierfür Waren liefern wollen, wollen sich mit unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung setzen. Im übrigen sind alle Zuschriften und Anfragen an Herrn Stadtamtmann Sasse, Hagen, Wohlfahrtsamt, zu richten.

An unsere Korbmacher.

Durch Rundschreiben teilten wir bereits kurz mit, daß wir jetzt auch grüne Weiden in Soest lagern haben. Der Preis hierfür beträgt Mk. 7,50 pro Zentner. Wir empfehlen unsern Korbmachern, die Weiden möglichst bald zu bestellen, da später kleinere Aufschläge für Eintrocknen erhoben werden müssen. Der Preis für weiße Weiden beträgt Mk. 40 bis Mk. 51, für weiße Stöcke Mk. 25 pro Zentner. In allen Fällen handelt es sich um prima Qualität. Bestellungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017
Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 20 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || April 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Esch,** Gelsenkirchen. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Begrüßungsworte zum fünfjährigen Bestehen des Westf. Blinden-Vereins.

Es sei mir gestattet, ein Wort Euch zu sagen,
Ein Wort der Begrüßung zum heutigen Tag,
Uns alle bewegen die gleichen Fragen,
Uns verbindet ein Leid und ein Ungemach,
Ein Wille ist's, der uns alle belebt,
Ein Ziel, das ein jeder von uns erstrebt.

Wir sind in das Leben hineingeboren
Und sind in den Kampf um's Dasein gestellt
Wie andre; doch nicht, daß wir wären verloren
Und wären ein Nichts auf dem Acker der Welt;
„Nein", sag ich, und sage nochmals „nein"
Wir leben und sollen dem Leben uns weih'n.

In diesem Bewußtsein, das alle verbindet,
Die mit uns tragen das gleiche Geschick,
Ward dieses Vereinswerk vor Jahren gegründet,
Und heute schauen wir dankbar zurück;
Wir schauen ein Wachsen von Jahr zu Jahr
Und seh'n daß die Arbeit nicht fruchtlos war.

Viel hundert Mitglieder sind heute zu nennen,
Die unser Vereinswerk zusammen schließt,
Viel hundert, die alle bezeugen können,
Wie vielen gedient und geholfen ist,
Wie man begegnet ist bitterster Not
Und manchem geschaffen hat Arbeit und Brot.

Wer wollte nicht der Erfolge sich freuen,
Denn wahrlich schon Großes ist erreicht,
Und wenn wir auch ferner den Kampf nicht scheuen,
Wenn alle helfen und niemand weicht,
So wird noch manchem, ob klein oder groß,
Erleichtert der Blindheit hartes Los.

Heinrich Diekmann, Lage.

Gebr. Lensing, Dortmund.

Zum fünfjährigen Bestehen des Westf. Blinden-Vereins.

9. April 1921 — 9. April 1926.

Um unsern Mitgliedern und Freunden einmal eine umfassende Darstellung über den heutigen Stand des gesamten Blindenwesens zu übermitteln, haben wir uns entschlossen, die Aprilnummer unserer „Nachrichten" in erweitertem Umfange in Form einer Festnummer herauszugeben. Alle Gebiete des Blindenwesens, soweit sie für die westfälischen Blinden in Betracht kommen, sind berücksichtigt worden. Die Fülle des Materials gestattete es jedoch nicht, auch noch die vielen Spezialfragen und wissenschaftlichen Probleme des Blindenwesens mit zu behandeln.

Wir bitten unsere Leser, die vorliegende Festnummer gut aufzuheben, da wir später des öfteren Gelegenheit nehmen werden, auf den Inhalt derselben zurückzukommen. Außerdem dürften die verschiedenen Ausführungen für jeden fortlaufend zur Beratung und Orientierung von großem Wert sein.

Die Herausgabe dieser Festnummer stieß zuerst auf große Schwierigkeiten. Der erste Plan, zum fünfjährigen Bestehen des Vereins ein umfangreiches Jahrbuch herauszugeben, mußte aus finanziellen Gründen verworfen werden. In dankenswerter Weise hat der Landesfürsorge-Verband, Münster, durch sein tatkräftiges Eingreifen die Herausgabe ermöglicht. Aber auch den vielen übrigen Mitarbeitern, welche sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Erfüllen wir doch mit der vorliegenden Arbeit eine unserer vornehmsten Aufgaben, „aufklärend zu wirken" zum Wohle unserer westfälischen Blinden.

Mitarbeiter:

Prof. Dr. Bartels, Augenarzt, Dortmund, — Frl. Hedwig Brauns, Bielefeld, — Ernst Brüggemann, Münster, — Heinrich Diekmann, Lage, — Schwester Emma, Oberin, Paderborn, — Bernhard Esch, Gelsenkirchen, — Blindenoberlehrer Gerling, Soest, — Direktor Grasemann, Soest, — Landesrat Hobrecker, Münster, — Landesrat Dr. Jung, Münster, — Rektor Keßler, Eveking, — Otto Kuhweide, Bochum, — Dr. med. Lauff, Bochum, — Direktor Maas, Soest, — Generalvikar Prälat Rosenberg, Paderborn, — Wilhelm Schlichting, Münster, — Werner Seydel, Bielefeld, — Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, — Fräulein C. Stähler, Münster, — Dr. Willi Windau, Bockhorst, — Wilhelm Wittwer, Buer.

P. Th. Meurer.

Inhalt.

1. Hauptteil:

Seite

Vom Sehorgane 4
Augenschutz für Erwachsene (Merkblatt) 6
Eltern, bewahret das teuerste Gut Eurer Kinder (Merkblatt an die Eltern sehender Kinder) 7
Ueber Blindheit und Blinde: Geschichtliches, Statistisches, Häufigkeit der Blindheit, Vererbung, Blinde und Schwachsichtige, Das Seelenleben und die Ausbildung des blinden Kindes, Blinde mit sonstigen Leiden 8
An die Eltern blinder Kinder (Merkblatt) 13
Die Umstellung der Späterblindeten und ihre fürsorgerische Behandlung 14
Umgang mit Blinden (Merkblatt für Blindenfreunde) 15

2. Hauptteil: Der Blinde im Leben.

Allgemeines, Rechtsbestimmungen, Steuervergünstigungen für Blinde, Portoermäßigung für Blindenschrift, Rundfunkbestimmungen für Blinde, Fürsorgepflichtverordnung und Schwerbeschädigtengesetz, Invaliden- und Unfallversicherung 17
Die soziale Gesetzgebung der im Beruf Erblindeten 19
Die Beschaffung von Führhunden für Friedensblinde 20
Blindenerholungs- und Heilkuren 25
Allgemeines über die Blindenschrift 26
Lehr- und Hilfsmittel für Blinde 27
Die deutschen Blindenorganisationen: Blindenwohlfahrtskammer, Blindenlehrerverein, Verband der deutschen Fürsorgevereine, Verein zur Förderung der Blindenbildung, Reichsdeutscher Blindenverband, Bund erblindeter Krieger, Verein blinder Frauen Deutschlands, Verein der deutschredenden Blinden, sonstige Vereinigungen . . 29

3. Hauptteil: Das westfälische Blindenwesen.

Geleitwort 32
Allgemeines über Westfalen (geogr. Karte) 32
Die Prov. Blindenanstalt Paderborn 34
Die Prov. Blindenanstalt Soest 37
Der Landesfürsorgeverband und die Bezirksfürsorgeverbände . . . 39
Landespflege- und Krankenhaus Gesetze 42
Bund erblindeter Krieger Bezirk Westfalen 42
Geschichte und Entwicklung des W. B. V. 42
Der Westfälische Blindenverein 43
Statistik des W. B. V. 44
Die Ortsgruppen des W. B. V. 46
Adressenverzeichnis der Ortsgruppen und des Arbeits-Ausschusses . . 48

4. Hauptteil: Berufe für Blinde.

Der Blinde als Handwerker 51
Der Blinde als Industriearbeiter 53
Der Blinde als Büroarbeiter 55
Der Blinde als selbständiger Kaufmann und Geschäftsinhaber . . . 55
Der Blinde als Musiker 56
Der Blinde als Akademiker 56
Berufs- und Betätigungsmöglichkeiten für weibliche Blinde 57

Vereinsnachrichten.

Tagesordnung Prov. Ausschuß-Sitzung und Westf. Blindentag zu Soest am 18. 4. 1926 59
Landesrat Dr. Jung 59
Die örtliche Blindenfürsorge in Westfalen 60
Kurse für Fürsorgebeamten 62
Sterbeunterstützungskasse, An unsere Handwerker, Musikerabteilung, Rundfunk, Blindenerholung, Werbeausstellung f. d. Blindenwesen . 63

Vom Sehorgane.

Von Dr. med. Lauff, Bochum.

Das Sehorgan bildet einen höchſt zuſammengeſetzten Apparat. Neben dem Sehorgan im engeren Sinne, dem Augapfel, unterſcheiden wir die es umgebenden und im treuen Dienſtverhältniſſe zu ihm ſtehenden Hilfs- und Schutzorgane, die aus Muskeln und Augenlid nebſt Tränendrüſen beſtehen. Die Augenmuskeln ermöglichen es, den Augapfel nach oben, unten und nach allen Seiten hin zu bewegen und den Blick nach allen Richtungen im Raume hin und her ſchweifen zu laſſen. Die zu dem Auge gehörenden Tränendrüſen benetzen den äußeren ſichtbaren Teil des Auges mit einer Flüſſigkeit, der ſogen. Tränenflüſſigkeit, und geſtatten es dem vornehmlich zum Schutze dienenden Augenlide, ohne Schaden anzurichten, auf der vorn gelegenen Fläche des Augapfels bequem hin und her zu gleiten. Trotz der großen Bedeutung, die dieſe Hilfs- und Schutzorgane haben, kann hier nicht näher auf ſie eingegangen werden. Wir wollen uns vielmehr gleich der Betrachtung des Sehorgans im engeren Sinne, des Augapfels, zuwenden.

Der Augapfel bildet annähernd eine Kugel, deren größter Durchmeſſer etwa 24 mm und deren kleinſter etwa 23 mm beträgt. Die äußere Hülle des Auges, die ſogen. Faſer- oder Lederhaut, bildet die Stütze der übrigen eingeſchloſſenen Schichten und Beſtandteile des Augapfels. Dieſe derbe und undurchſichtige Hülle, die im vorderen ſichtbaren Abſchnitt uns als das „Weiß“ des Auges entgegentritt, ſetzt ſich nach hinten mit der Scheide des in den Augapfel eintretenden Sehnerven in Verbindung. Nur in ihrem vorderen Bereiche, da, wo das „Weiß“ des Auges aufhört, verliert die Faſerhaut ihre undurchſichtige Beſchaffenheit. Dieſer ebenfalls derbe, aber vollkommen durchſichtige, als Hornhaut bezeichnete Abſchnitt, wölbt ſich gegen ſeine Umgebung etwa uhrglasförmig vor. Nach innen von der Lederhaut folgt ihr dicht anliegend eine zweite hautähnliche Schicht, die, hauptſächlich der Ernährung des Auges dienend, wegen ihres Gefäßreichtums auch als Aderhaut bezeichnet wird. Etwa an der Stelle, wo die undurchſichtige Faſerhaut aufhört und die durchſichtige Hornhaut beginnt, ſpannt ſich die Aderhaut, einem Vorhange ähnlich, frei in dem Raume des Augapfels aus ſogen. Regenbogenhaut oder Iris aus. In der Mitte der Iris befindet ſich eine ungefähr kreisrunde Oeffnung, das Sehloch oder die Pupille, die den Durchtritt des Lichtes in das Innere des Auges ermöglicht. Das Sehloch oder die Pupille iſt derjenige kreisrunde Bezirk, der uns bei der gewöhnlichen Betrachtung ſchwarz erſcheint; die Iris verleiht dem Auge die „Farbe“ (blaue, braune, graue Augen). Durch die Tätigkeit zweier in der Regenbogenhaut eingelagerter Muskel, von denen der eine cirkulär am Pupillarrande der Iris verläuft (Pupillenverengerer), und der andere radiär in der Iris ſich ausbreitet (Pupillenerweiterer), kann das Sehloch ſich verengen oder weiter öffnen. Bei ſtärkerer Beleuchtung verengt ſich die Pupille, bei weniger intenſiver Beleuchtung erweitert ſie ſich dagegen. Dieſes ſogen. Pupillenſpiel vollzieht ſich durch eine abwechſelnde Kontraktion der beiden erwähnten in der Iris liegenden Muskeln ganz reflektoriſch, d. h. ohne unſeren Willen und auch unbeeinflußbar von unſerem Willen. Die Regenbogenhaut ſtellt demnach eine ſehr kunſtvolle Blende dar, die immer gerade genug und nicht zu viel Licht auf die Netzhaut gelangen läßt. Hinter dieſer Blende, der Iris, erfährt die Aderhaut nochmals eine ſehr wichtige Umänderung. Hier iſt die ſonſt glatte Aderhaut in zahlreiche meridional verlaufende Falten gelegt und ſpringt, merklich verdickt, nach innen als eine ſtumpfe, faltige Kante vor. Dieſer auch als Strahlenkörper bezeichnete verdickte Teil der Aderhaut beſitzt in ſeinem Innern den ſogen. Accomodationsmuskel, der, wie wir noch ſehen werden, mit der Linſe in Beziehung tritt und es dem Auge ermöglicht, zu accomodieren, d. h. ſich auf nahe und entfernte Gegenſtände einzuſtellen.

Wir wenden uns der auf die Faſer- und Aderhaut folgenden dritten und wichtigſten Schicht, der Netzhaut, zu. Dieſe beſteht aus einer inneren Lage, der die nervöſen, die Lichtreize aufnehmenden Elemente angehören, und aus einer äußeren Lage von farbſtoffhaltigen Zellen, denen beim Sehakt ſicher eine große, wenn auch noch nicht genauer bekannte Bedeutung, zugeſchrieben werden muß. Die Farbſtoffſchicht der Netzhaut liegt der

Aderhaut überall fest auf und überkleidet sogar den Strahlenkörper, sowie die hintere Wand der Regenbogenhaut. Die innere Schicht der Netzhaut überkleidet dagegen nur den glatten Teil der Aderhaut, die Aderhaut im eigentlichen Sinne. Da, wo der Strahlenkörper beginnt, finden wir nur noch die äußere Lage, die Farbstoffschicht der Netzhaut, vor. Die innere Netzhautschicht zeigt nun einen sehr komplizierten Bau. Wir müssen uns jedoch bei unserer kurzen Betrachtung darauf beschränken, festzustellen, daß dieser wichtigste Teil des ganzen Auges vermittelst seiner Seh-Stäbchen und -Zapfen die Aufnahme von Lichtreizen ermöglicht und dieselben durch Vermittlung des etwa nasalwärts vom hinteren Augenpol den Augapfel verlassenden Sehnerven zur Hirnrinde, dem Sehzentrum, weiter geleitet werden. Im Sehzentrum wird erst die Lichtempfindung hervorgerufen und uns zum Bewußtsein gebracht.

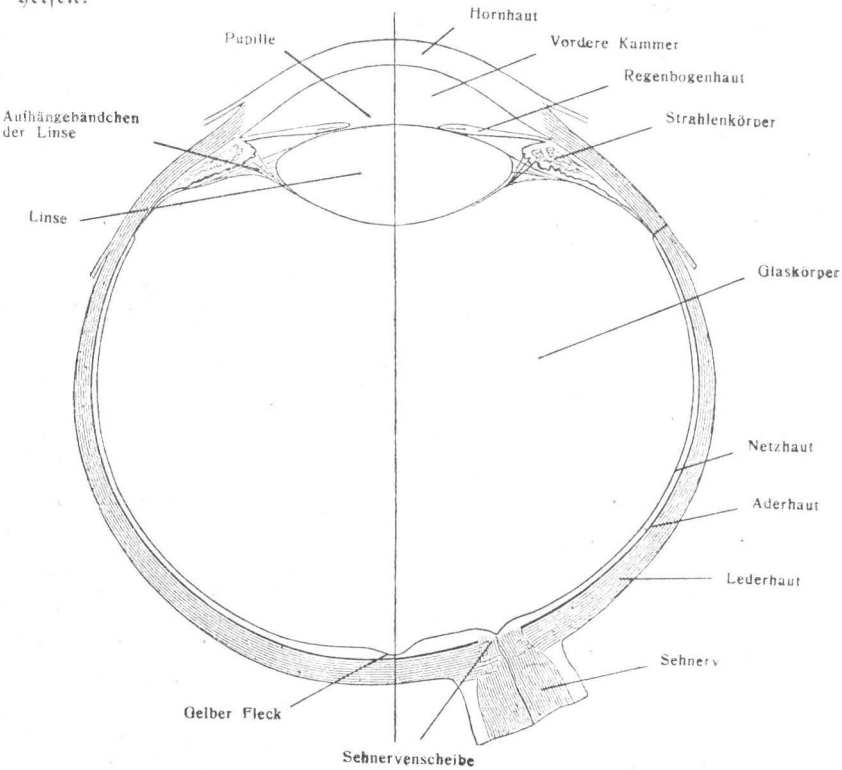
Wir haben jetzt die drei hautähnlichen, konzentrisch aufeinander folgenden Schichten, die Lederhaut, die Aderhaut, sowie die Netzhaut und gleichzeitig ihre funktionelle Bedeutung kennen gelernt. Der innerhalb dieser drei Häute befindliche große Raum des Augapfels wird von den lichtbrechenden Bestandteilen des Auges ausgefüllt: dem Glaskörper, der Linse und dem Kammerwasser.

Die Linse, vorn weniger stark als hinten gewölbt, steht durch Vermittlung des Strahlenbändchens mit dem Strahlenkörper in Verbindung und liegt unmittelbar hinter der Regenbogenhaut. Der Pupillarrand der Regenbogenhaut berührt die vordere Fläche der Linse und gleitet beim Pupillenspiel auf ihr hin und her. Der Raum, der vor der Iris liegt und nach vorn von der Hornhaut begrenzt wird, ist die vordere Augenkammer; der hinter der Iris gelegene Raum, umgrenzt von der Iris, der Vorderfläche der Linse, dem Strahlenbändchen und der vorderen Fläche des Strahlenkörpers, wird als hintere Augenkammer bezeichnet. Vordere und hintere Augenkammer sind mit einer wasserklaren Flüssigkeit, dem sogen. Kammerwasser, angefüllt. Da die Iris die Linse nur leicht berührt, steht die Kammerflüssigkeit der vorderen und hinteren Augenkammer an dieser Stelle in Verbindung. Der große hinter der Linse und dem Strahlenbändchen befindliche Raum wird von dem Glaskörper ausgefüllt, der aus einer klaren, durchsichtigen, fast flüssigen, gelatineartigen Masse besteht.

Von den kurz besprochenen bildbildenden Medien kommt der Linse noch eine besondere Bedeutung zu. Sie kann nämlich durch die Tätigkeit des im Strahlenkörper gelegenen, schon oben erwähnten Accomodationsmuskels ihre Wölbung und somit ihren Brechungsgrad ändern. Bei Betrachtung von Gegenständen in der Nähe fallen die in Frage kommenden Lichtstrahlen divergent in das Auge und infolge einer stärkeren Wölbung und stärkeren Brechung der Linse wird ein scharfes Bild auf der Netzhaut entworfen. Bei der Betrachtung von weiter entfernten Gegenständen fallen die Lichtstrahlen immer mehr und schließlich ganz parallel in das Auge; die Linse paßt sich diesem Umstande an, nimmt eine flachere Wölbung und geringere Brechkraft an und läßt so wieder ein scharfes Bild auf der Netzhaut entstehen.

Bei vielen Menschen ist die erwähnte Accomodationsfähigkeit der Linse nicht immer eine ideale. Die kurzsichtigen Augen können sich nicht auf die Ferne und umgekehrt die weitsichtigen nicht auf die Nähe einstellen. Diese Accomodationsmängel kann man durch entsprechende Brillen korrigieren. Dabei sei aber bemerkt, daß man sich tunlichst seine Brillen vom Augenarzte verordnen läßt. Häufig kommt es vor, daß sich bei dem einen oder anderen schlechtes Sehen einstellt, sodaß er glaubt, durch eine Brille den Schaden beseitigen zu können. Er geht nun zum Optiker, kauft sich eine scharfe Brille und ist zufrieden, daß er nun wieder ganz gut lesen und schreiben kann. In Wirklichkeit weiß die unglückliche Person aber nicht, daß es sich bei ihr nicht um eine harmlose Weit- oder Kurzsichtigkeit, sondern um eine schwere beginnende Entzündung der Netzhaut oder um eine andere schwere Erkrankung des Auges handelt. Sie hat ja keine Schmerzen und sieht deshalb nicht ein, zum „Doktor" laufen zu müssen. Erst, wenn es gar nicht mehr geht, wenn die schärfste Brille nichts mehr nützt, wird der Augenarzt zu Rate gezogen. Vielfach ist es dann aber zu spät! Der Prozeß ist chronisch geworden; es haben sich Narben pp. gebildet. Es muß deshalb nochmals ausdrücklich betont werden, daß jeder in seinem persönlichsten

Intereſſe ſich ſeine Brille vom Arzte verordnen laſſen ſoll. Dieſer läßt nicht bloß die Leſetafeln von oben bis unten herunterleſen, ſondern unterſucht auch ſtets das ganze Auge. Mit einem beſonderen Inſtrumente, dem Helmholtz'ſchen Augenſpiegel, iſt der Arzt in der Lage, in das Innere des Auges hineinzuſchauen und feſtzuſtellen, ob ſich etwaige Entzündungen, innere Augenblutungen oder Trübungen u. ſ. w. an den Teilen des Auges zeigen, die dem Laien der Betrachtung nicht zugänglich ſind. Großen Schaden fügen ſich häufig diejenigen zu, die den ſogen. Geſundbetern und Handauflegern u. ſ. w. ihr ganzes Vertrauen entgegenbringen. Dieſe haben noch niemals irgend eine Augenerkrankung geheilt! Wir fügten dies noch unſeren Betrachtungen hinzu, um vor Kurpfuſchern, ſogen. Heilkünſtlern und Wunderdoktoren dringend zu warnen, und möchten unſere Mitmenſchen, ſoweit wir es durch aufklärende und warnende Schriften vermögen, vor den größten Enttäuſchungen bewahren! Möge ſich jeder Sehende, der unſere Zeitſchrift lieſt, klar machen, was ihm das Auge bedeutet und was er dem Auge ſchuldig iſt! Er möge auch unſere „Nachrichten" in ſeinen befreundeten Kreiſen weiter verbreiten helfen!



Augapfeldurchſchnitt nach Merkel.

Augenſchutz bei Erwachſenen.

Von Direktor P. Graſemann, Soeſt.

1. Die Verhütung einer Augenkrankheit iſt beſſer als die beſte ärztliche Behandlung.
2. Etwa ¼ aller Erblindungsfälle läßt ſich bei rechtzeitigem ärztlichen Eingreifen verhüten. Darum zögere nicht zu lange, zum Arzt zu gehen, auch die geringſte Veränderung an den Augen iſt ernſt zu nehmen.
3. Grelles Augenlicht kann den Augen ſchaden. Darum halte von den Augen des Säuglings in der Wiege zu helle Beleuchtung ab. Der Erwachſene ſchütze ſeine Augen vor den durch Schnee oder durch eine

helle Wasserfläche reflektierten Sonnenstrahlen durch Tragen einer geeigneten Brille. (Ultraviolette Strahlen).

4. Bei ungenügender Beleuchtung soll man weder lesen noch schreiben, noch irgendwelche beruflichen Tätigkeiten verrichten, die das Auge in höherem Maße in Anspruch nehmen.
5. Vor der Berufswahl sollst du vom Arzt feststellen lassen, ob deine Augen den Anforderungen des von dir gewählten Berufes gewachsen sind, besonders zu beachten bei Stickerinnen, Näherinnen, Schriftsetzern, Feinmechanikern, Uhrmachern u. a.
6. Gönne den Augen während angestrengter Naharbeit dann und wann eine Ruhepause. Von keinem Körpermuskel kann man dauernde Anspannung verlangen.
7. In Betrieben gefahrbringender Gewerbe schütze die Augen durch Tragen einer Schutzbrille.

   Bist du Arbeitgeber in solchen Betrieben, so sorge für regelmäßige Augenuntersuchungen deiner Arbeiter und Angestellten.
8. Fremdkörper, die ins Auge gelangen und sich meist im Oberlid festsetzen, müssen sobald als möglich — wenn nötig vom Arzt — entfernt werden, damit Entzündungen vermieden werden.
9. Bei Verätzungen mit Säuren oder Kalk muß sofort eine Augenspülung mit einer indifferenten Flüssigkeit erfolgen.
10. Weigere dich nicht, ein krankes Auge herausnehmen zu lassen, wenn der Arzt Gefahr für das gesunde Auge fürchtet.
11. Hüte dich bei Allgemeinerkrankungen, vor allem bei Körpervergiftungen, vor übermäßigen Anstrengungen der Augen, es kann schwerwiegende Folgen haben.

Eltern achtet auf die Augen Eurer Kinder!

Von Prof. Dr. Bartels, Dortmund, Augenarzt.

Jede Augenerkrankung bedroht das Sehvermögen und kann zu Erblindung führen. Von tausend Blinden haben 300 das Augenlicht durch Unachtsamkeit in der Kindheit verloren.

Die meisten verloren ihr Gesicht durch die Augenentzündung der Neugeborenen; unter 100 Blinden 10—15 Prozent. Diese Blindheitsursache kann und muß ganz verschwinden. Jede Hebamme ist deshalb behördlich verpflichtet, sofort nach Geburt den sogenannten Augentropfen nach Credé einzuträufeln. Weigert Euch nicht, dies Mittel einträufeln zu lassen, da es vollkommen unschädlich ist, aber die furchtbare Augenentzündung verhütet. Tritt bei einem Neugeborenen eine Augenentzündung auf, so geht gleich zu einem Arzt und folgt seinen Anordnungen, so kann das Kind vor Erblindung bewahrt bleiben. Achtet auf Eure Kinder beim Spielen! Sie bewerfen sich mit Kalk, sie schießen sich aus Leichtsinn mit Pfeilen ins Gesicht, sie stoßen sich mit Scheren ins Auge usw. Jeder 10. Blinde verlor sein Augenlicht durch derartige gewiß vermeidbare Verletzungen in der Kindheit und muß ein langes Leben in Nacht zubringen. Auch wenn nur ein Auge verletzt ist, so besteht die Gefahr, daß auch das zweite durch Mitentzündung erblindet. Deshalb sträubt Euch nicht, wenn der Arzt es für nötig hält, das verletzte Auge entfernen zu lassen

Sorgt für Reinlichkeit der Haut, untersucht die Haare auf Ungeziefer (Kopfläuse), laßt den Ausschlag im Gesicht nicht erst auf die Augen übergehen. Unsauberkeit und Skrophulose im Kindesalter sind die Hauptursache der Hornhautflecken, die lebenslängliche Schwachsichtigkeit und in vielen Fällen Erblindung herbeiführen. Sauberkeit, frische Luft, kräftige Kost und Augenpflege bewahren davor.

Wenn Eure Kinder an Masern, Scharlach, Diphterie, Blattern, Gehirnhautentzündung und Typhus erkranken, so pflegt sie genau nach Vorschrift des Arztes, auch wenn die Krankheit schon nachgelassen hat.

Stellt der Schularzt oder ein anderer Arzt Körnerkrankheit fest, (ägyptische Augenkrankheit), so folgt seinem Rat und laßt das Kind behandeln bis zur Ausheilung. Laßt nicht nach in der Behandlung, auch wenn es viele Monate dauert, gebt dem Kinde sein eigenes Waschgeschirr und Handtuch, um Ansteckung zu vermeiden. Die unbehandelte Körnerkrankheit kann schleichend zu schmerzhafter unheilbarer Erblindung führen.

Laßt Eure Kinder nur bei gutem Sitze und guter Beleuchtung arbeiten! Bemerkt Ihr, daß sie schlecht sehen, so bringt sie frühzeitig zu einem Arzt, damit Schaden verhütet wird, laßt ihnen wenn nötig, Brillen verordnen und sorgt dafür, daß diese getragen werden.

Vorbeugung und rechtzeitige ärztliche Behandlung bei Augenerkrankungen sind die einzigen Mittel, um das schwere Unglück der Erblindung von Euren Kindern fernzuhalten.

Ueber Blindheit und Blinde.

Von Direktor P. Grafemann, Soest.

Geschichtliches, Altertum, Mittelalter und Neuzeit.

Die Blindenpädagogik ist eine noch verhältnismäßig junge Wissenschaft, sie ist erst etwa 150 Jahre alt.

Im Altertum gab der Zustand der Blindheit Anlaß zu mystischer Betrachtung, man schrieb den Blinden übersinnliche Kräfte zu und verehrte sie als Seher. Im Mittelalter nahm sich die christliche Caritas der Blinden an und räumte ihnen das Recht des Bettelns an den Kirchentüren ein. Man pflegte sie auch wohl in den Hospitälern und Klöstern. Es wird aus dieser Zeit auch von besonderen Blindenasylen berichtet. Das älteste derartige Blindenhaus soll das von dem im Alter selbst erblindeten Welf VI. gegründete Kloster Memmingen in Bayern gewesen sein; doch hat die Forschung nicht bestätigt, daß diese Gründung ausschließlich für Blinde bestimmt gewesen ist. Aehnlich unsicher sind die Nachrichten über das 1260 in Paris entstandene Hospital der Quinze-Vingts, man verknüpfte mit der Entstehung dieser Anstalt, die noch heute als großartige Versorgungs- und Unterstützungsanstalt besteht, die Sage, daß der Gründer derselben, Ludwig IX., der Heilige, auf dem ersten Kreuzzuge von den Sarazenen gefangen genommen wurde und nur gegen Zahlung eines Lösegeldes freigegeben werden sollte. Die Ritter, welche die Summe zu holen hatten, verzögerten sich 15 Tage und der Sultan ließ, wie er gelobt hatte, für jeden Tag Verspätung 20 Ritter, also im ganzen 15 × 20 Ritter blenden. Ludwig soll das Hospital später zur Versorgung dieser bedauernswerten Menschen geschaffen haben, doch hat auch diese Sage vor der geschichtlichen Forschung nicht standgehalten. — An anderen Orten wie Palermo, Straßburg und Frankfurt a. M. schlossen sich die Blinden zu sogenannten Brüderschaften zusammen, die das Bettelhandwerk organisierten. Andere Blinde suchten als Volksnarr, Sänger oder Spielmann ihren Unterhalt zu verdienen. Jedenfalls lebten die Blinden des Mittelalters fast immer in unwürdigen Verhältnissen, von einer geistigen oder wirtschaftlichen Ausbildung war nicht die Rede.

Wenn auch schon im 18. Jahrhundert hier und da Versuche gemacht wurden, Blinde in Wissenschaften und Künsten zu unterrichten — Versuche, die z. B. bei der blinden Sängerin Maria Theresia v. Paradis in Wien und bei manchen anderen zu einem vollen Erfolge führten —, muß der Gedanke, daß die allgemeine Bildung eine Aufgabe der Menschheit sei, dem Philanthropen Valentin Haüy, einem Beamten des Ministeriums in Paris, zugeschrieben werden, der im Jahre 1784 die erste Blindenanstalt der Welt gründete. Er traf einst in der Umgebung von Paris eine Blindenkapelle, die in fastnachtsmäßigem Aufputz zur Belustigung des Publikums eine jämmerliche Musik hervorbrachte. Diese so abstoßende Szene ließ ihn darüber nachdenken, ob es nicht möglich sei, Blinde menschenwürdig zu erziehen. Er nahm dann einen 16jährigen Blinden in sein Amtszimmer und lehrte ihn das Lesen mit Hilfe von Pappscheiben, auf die er Lateinbuchstaben mit Pappstreifen klebte, sodaß sie dem tastenden Finger erkennbar waren. Später ließ er auch Bleitypen gießen, mit denen eine Reliefschrift geprägt werden konnte. Das erste derartige Buch hieß „Essai sur l'éducation des aveugles" und enthielt die Grundsätze Haüys über die Blindenerziehung. Unter Napoleon wurde Haüy seines Amtes entsetzt; er erhielt aber einen Ruf, in Petersburg eine Anstalt zu gründen. Auf dem Wege dorthin berührte er auch Berlin, führte dem König Friedrich Wilhelm III. und einem Kreis gelehrter Männer seinen Schüler vor und gab dadurch den Anstoß zur Gründung der ersten deutschen Blindenanstalt in Berlin, die 1806 eröffnet wurde, und die heute noch als staatliche Blindenanstalt in Steglitz besteht.

In Westfalen wurde die erste Blindenanstalt in Münster nach den Freiheitskriegen eröffnet, die den Zweck hatte, die Kriegsblinden in einem Handwerk auszubilden, und die nur einige Jahre bestand. Erst im Jahre 1842 wurde der Gedanke, Blinde zu erziehen, erneut aufgenommen. (Siehe Provinzialblindenanstalt Soest und Paderborn Seite 34 und 37.)

Statistisches, Häufigkeit der Blindheit.

Nach der Volkszählung von 1900 gab es in: Preußen 21 614, Bayern 3444, Sachsen 2715, Württemberg 1302, Baden 1003 und in den anderen Staaten 4256, also im gesamten Deutschland 34 334 Blinde. Auf 10 000 Einwohner kamen 6,1 Blinder; die östlichen Provinzen haben die größte Blindenhäufigkeit, sie steigt dort auf 9—12 auf 10 000 Einwohner. Unter 50 Jahren waren 14 084 (42%), über 50 Jahren 20 250 (58%), auf 10 000 Einwohner kamen 2,95 Blinde unter, 23,08 Blinde über 50 Jahren, wodurch die Häufigkeit der Altersblindheit deutlich beleuchtet wird.

Die Ursachen der Erblindung sind mannigfacher Art. Der Augenarzt Dr. Hirsch hat festgestellt, daß etwa 30% aller Jugendblinden mit angeborener Blindheit auf die Welt kommen. Die häufigsten angeborenen Augenfehler sind: Mitrophthalmus (Augapfelschwund), Sehnervenschwund, Star, Buphthalmus (Augenverdickung) und Netzhautentzündung. Etwa 27% erblinden durch Augenkrankheiten, vor allem durch Blennorhoe (Augenentzündung der Neugeborenen), Trachom oder Körnerkrankheit (auch ägyptische Augenkrankheit genannt), Star, Sehnervenschwund, 33% der Erblindungen beruhen auf allgemeinen Körperkrankheiten, wie Masern, Skrofulose, Scharlach, Pocken und Gehirnentzündungen. 10% der Erblindungen sind auf Verletzungen und unbekannte Ursachen zurückzuführen.

Verschiedene Forscher, z. B. Magnus und Hirsch und neuerdings Dr. Freese, der die Zöglinge der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz untersucht hat, geben die Zahl der vermeidbaren Erblindungen auf etwa 30% an. Darunter sind vor allem zu nennen diejenigen, welche auf Blennorhoe, Trachom, Hornhautentzündungen infolge von Infektionskrankheiten, Skrofulose und sympathischer Augenentzündung (d. h. Uebergang der Erkrankung des einen Auges auf das andere) beruhen. Die Augenentzündung der Neugeborenen wird seit einigen Jahren durch die Verpflichtung der Hebammen zur Einträufelung einer Silberlösung in die Augen jedes Neugeborenen bekämpft, wodurch die Zahl der Erblindungen durch diese Krankheit um 80% abgenommen haben soll. Auch die Körnerkrankheit hat man durch besondere gesetzliche Verordnungen mit Erfolg zu verhüten gesucht. (Weiteres darüber siehe Merkblatt Professor Dr. Bartels Seite 7.)

Die augenärztliche Wissenschaft ist gerade in den letzten Jahrzehnten in Deutschland derart gefördert worden, daß die Erblindungen seit 1871 prozentual abgenommen haben; die Häufigkeitsziffer ist nämlich von 8,8 auf 6,1 gesunken, was eine Abnahme um fast 30% bedeutet. Die neuesten Versuche erstrecken sich auf die sogenannten Transplantationen, d. h. Ueberpflanzungen von Augen, an die man von manchen Seiten große Hoffnungen geknüpft hatte. Vor einiger Zeit hat Prof. Löhlein in Jena darüber eine Vorlesung gehalten und berichtet, daß es einigen österreichischen Forschern gelungen ist, bei an Kaltblütern vorgenommenen Ueberpflanzungen die Augen zum Einheilen zu bringen. Ob aber wirklich Lichtschein bei diesen operierten Tieren vorhanden war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen. Die meisten Augen heilten garnicht ein oder schrumpften zusammen. Auch die Versuche, die Hornhaut eines gesunden auf ein krankes Menschenauge zu übertragen, sind zumeist gescheitert. Dagegen ist es in einigen Fällen gelungen, kleine rechtwinklige Stücke aus der kranken Hornhaut herauszuschneiden und durch gesunde Stücke zu ersetzen. Doch scheinen diese Fälle die Grenze des Erreichbaren darzustellen. (Vergleiche Nachrichten März 1926.)

Leider gelangen von Zeit zu Zeit sensationelle Nachrichten von Heilerfolgen gewisser Aerzte in die Tageblätter, die sich entweder als Unwahrheiten oder wenigstens als Aufbauschungen normaler Heilerfolge herausstellen. So sind auch die angeblichen Erfolge des französischen Arztes Dr. Bonneson zu werten. Geheimrat Prof. Dr. Siler in Berlin erklärt die Meldungen dahin, daß man jetzt in Frankreich erst anfängt, den Kriegsblinden jene chirurgische Fürsorge angedeihen zu lassen, die unsere Kriegs-

blinden schon vor Jahren erfahren haben. Auch bei uns sind großartige Erfolge erzielt worden in Fällen von Wundstar, Entfernung von Granatsplittern usw. unter der Bedingung, daß sowohl der Sehnerv als auch die Netzhaut erhalten und intakt geblieben waren. Nur hat man diese Fälle, auf die unsere deutschen Aerzte stolz sein können, nicht so maßlos übertrieben, wie es im Auslande geschieht. Auf derselben Linie liegen die angeblichen Erfolge des russischen Arztes Dr. Katz in Petersburg, dessen Methoden der deutschen Aerzteschaft schon seit langem bekannt sind. Daß man dessen Heilerfolgen selbst im eigenen Lande nicht mehr traut, beweist das Eingehen des von ihm gegründeten und vom Staate unterstützten Heilinstituts für Augenkranke. (Vergleiche auch Nachrichtenblatt März 1926). Alle diese Falschmeldungen haben eine sehr ernste psychologische Seite, indem manche Blinde auch die geringste Aussicht auf Heilung mit hoffender Seele verfolgen und nachher wieder eine bittere Enttäuschung erleben müssen.

So ist es auch zu erklären, daß so mancher Blinde dem regelrechten Kurpfuscher und Wunderdoktor in die Hände fällt, ja man kann wohl sagen, daß fast alle in die Anstalt eintretenden blinden Kinder schon Bekanntschaft mit solchen Leuten gemacht haben. Theoretisch wäre der Fall einer plötzlichen Heilung durch suggestive Einwirkung, wie sie meist von den Kurpfuschern geübt wird, denkbar, wenn es sich um Fälle von Hysterie handelt. Doch ist uns ein solcher einwandfreier Fall bisher nicht bekannt geworden. Dagegen haben wir die Praxis des Wunderdoktors Müller-Cerny in Bad Homburg beobachten können, von dem auch Fälle von Heilungen gemeldet wurden, die bei der Nachprüfung sich als plumper Schwindel herausstellten. Unsere Blinden seien vor dieser Spezies von Menschen mit besonderem Nachdruck gewarnt, und es sei ihnen der Rat gegeben, sich doch getrost einem Augenarzt anzuvertrauen.

Vererbung.

Wie jede andere Krankheitsanlage sind auch gewisse Augenkrankheiten vererbbar, unter denen vor allen Dingen zu nennen sind: Sehnervenatrophie, Star und Retinitis-Pigmentosa (Netzhautentzündung). Das Problem der Vererbung ist noch recht dunkel, vor allem scheint die Annahme, daß aus Verwandtenehen leicht blinde Kinder hervorgehen, nicht bewiesen zu sein. Daß von blinden Eltern blinde Kinder gezeugt werden, oder daß wenigstens Anlagen von Augenkrankheiten von Geschlecht zu Geschlecht vererbt werden, scheint dagegen Tatsache zu sein. Gerade im letzten Jahre hat Dr. B. Meyer-Riemsloh in Dortmund eine verdienstvolle Studie über die hereditäre Sehnervenatrophie (Leber'sche Krankheit) veröffentlicht, welche einen Stammbaum von 8 Generationen untersucht, der 51 Männer und 62 Frauen, also insgesamt 113 Personen umfaßt. Unter diesen waren 25 Familienmitglieder als augenkrank zu bezeichnen, wobei besonders interessant ist, daß vor allem Frauen Ueberträgerinnen dieser Krankheit sind. „Der sichere Nachweis, daß ein kranker Mann die Anlage der hereditären Optikusatrophie vererben kann, ist noch nicht erbracht".

Aus alledem folgt, daß einem Blinden, der an einer vererbbaren Augenkrankheit leidet, dringend vom Heiraten abzuraten ist. Auf dem Blindenwohlfahrtskongreß in Stuttgart, August 1924, wurde der Antrag eingebracht, der Ausschuß des Reichstages für soziale Hygiene möge darauf dringen, daß die Beibringung eines Gesundheitszeugnisses vor der Eheschließung gesetzlich festgelegt wird. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich glaube auch kaum, daß dieses Mittel Aussicht auf Erfolg haben wird und durchführbar wäre. Es müssen hier vielmehr die Aufklärung und der Einfluß der berufenen Persönlichkeiten helfen.

Gesunden blinden Männern kann man die Ehe mit einer sehenden Frau nur wünschen, gegen eine Ehe, in der beide Teile blind sind, muß im allgemeinen auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend abgeraten werden. Es sei hier aber doch erwähnt, daß blinde Frauen und Mädchen bekannt sind, die ihren Haushalt fast selbständig mustergültig instand halten.

Blinde und Schwachsichtige.
Ueber das Tragen und den Gebrauch von Brillen.

Die Definition der Blindheit ist nicht ganz leicht zu geben. Wenn auch vom ärztlichen Standpunkt aus nur der als blind zu bezeichnen ist, bei

dem völlige Lichtunempfindlichkeit vorhanden ist, so ist diese Begriffsbestimmung für das praktische Leben entschieden zu eng. Als praktisch blind ist auch dasjenige Kind zu bezeichnen, das dem Unterricht der Volksschule nicht folgen kann, insbesondere gewöhnliche Schrift nicht lesen und schreiben lernen kann, und derjenige Erwachsene, der einen gewöhnlichen bürgerlichen Beruf nicht ohne besondere Hilfsmittel ausüben kann. Vollständige Lichtunempfindlichkeit ist in den Blindenanstalten übrigens nicht allzu häufig. Vielmehr haben viele noch einen Lichtschein, d. h. die Empfindung von hell und dunkel, was als 2. Grad der Blindheit zu bezeichnen wäre. Werden auch Umrisse der Gegenstände erkannt und werden Finger noch auf 1 Meter Entfernung gezählt, so rechnet man diese Fälle zum 3. Grad. Höhere Sehreste bis etwa $^1/_{10}$ Sehschärfe gehören zum 4. Grad. Was darüber liegt bis etwa $^1/_5$ Sehschärfe ist als schwachsichtig zu bezeichnen. Hirsch fand unter 2590 Blinden 1691 mit dem 1., 528 mit dem 2., 312 mit dem 3. und 59 mit dem 4. Grade der Blindheit. Selbstverständlich sind Blinde mit solchen Sehresten den völlig Blinden voraus, vor allem in Bezug auf ihre Bewegungsfreiheit, doch ist durchaus nicht gesagt, daß die Arbeitsfähigkeit dem Grade der Blindheit proportional sei. Im Gegenteil weisen gänzlich Blinde bessere Arbeitserzeugnisse auf als diejenigen mit Sehrest, weil letztere sich vielfach zu sehr auf ihren Lichtschein verlassen, der aber doch als wirkliche Hülfe nicht ausreicht.

Die hochgradige Schwachsichtigkeit ist in letzter Zeit auch mit besonderen Methoden bekämpft worden. Die Zeißwerke in Jena haben eigenartige Leselupen und Fernrohrbrillen geschaffen, die solchen Personen, die nur einen geringen Sehrest aufweisen, das Sehen in die Ferne ermöglichen. Es seien hier auch die Kuren des Grafen Wiser in Bad Liebenstein i. Thüringen erwähnt, die das Ziel haben, die Schädigungen des Auges durch falschen Gebrauch desselben zu beseitigen, wobei vor allem stark konvexe Lesebrillen und systematische Leseübungen mit denselben eine Rolle spielen. Die Erfolge des Grafen Wiser sind von der ärztlichen Wissenschaft stark umstritten. (Es sei hier auf den Aufsatz von Kurt Naumann im Blindenfreund Juni 1925 verwiesen.)

Das Seelenleben und die Ausbildung des blinden Kindes.

Das Seelenleben und die Ausbildung der Jugendblinden sei hier mit einigen Sätzen charakterisiert. Der Jugendblinde kennt die durch das Augenlicht vermittelten Eindrücke und die damit verbundenen Lustgefühle nicht, er kann daher auch das, was er nicht kennt, nicht entbehren. Es ist daher auch irrig, wenn vielfach angenommen wird, die Blindenanstalten seien Orte des Kummers und der Traurigkeit. Unsere Kinder sind keine Kopfhänger, sie sind im Gegenteil fröhlich wie andere Kinder auch. Taktlose Bemerkungen Sehender über das Unglück der Blindheit werden von ihnen meist lachend abgetan.

Durch das Fehlen des Augenlichts sind drei Entwicklungshemmungen bedingt. 1. Die auf der Bewegungsbeschränktheit beruhende Unselbständigkeit; 2. die Erschwerung in der Erfassung der Umwelt; 3. die Beschränkung in der Berufswahl.

Die Unselbständigkeit ist zunächst eine körperliche, die durch besondere Erziehungsmaßnahmen, wie Bewegungsspiele, Unterricht in den täglichen Handgriffen, Orientierungsübungen, Turnen, Schwimmen und Wandern nach Möglichkeit behoben werden muß.

Die geistige Unselbständigkeit muß bekämpft werden durch möglichst vielseitige Anregung zur Aktivität in Unterricht und Erziehung. Die Grundsätze der Arbeitsschule gelten daher im Blindenunterricht noch mehr als anderwärts und haben hier auch viel früher Eingang gefunden.

Der Blinde neigt von Natur aus viel mehr zur Erfassung der Welt durch das Ohr, d. h. durch die Sprache, wodurch er leicht zur Bildung von Surrogatvorstellungen verleitet wird; dem muß durch die Anregung und vielseitige Ausbildung des Tastsinnes begegnet werden; denn dieser Sinn vor allem ist bei ihm zur Bildung wirklicher Vorstellungen und zur adäquaten Erfassung der Welt geeignet.

Die Erziehung im elterlichen Hause ist für den Blinden meist nicht geeignet; denn 1. wird er dort sehr leicht verzärtelt und verzogen; 2. der

gewöhnliche Unterricht nimmt auf seinen besonderen Zustand keine Rücksicht; 3. das Zusammenleben und der Wettbewerb mit gleichgesinnten Kameraden birgt mannigfache sittliche Werte in sich, während der Blinde von sehenden Schülern leicht gehänselt und gekränkt wird.

Daher besteht für die blinden Kinder ein besonderes Beschulungsgesetz, welches den Besuch der Blindenschule vom 6. bis zum 14. Lebensjahre fordert.

Ueber die Beschulung sei hier folgendes gesagt: Die Meldung der Kinder hat beim zuständigen Amt, bei dem Herrn Landeshauptmann oder bei den Provinzialblindenanstalten in Paderborn (katholisch) und in Soest (evangelisch) zu erfolgen. Die Versäumnis der Anmeldung ist unter Strafe gestellt. Unter das Gesetz fallen nicht nur blinde, sondern auch hochgradig schwachsichtige Kinder.

Die Kostentragung übernimmt das Amt. Die Eltern werden nur zu einem Teil der Kosten herangezogen.

In den Anstalten wird auch für die berufliche Ausbildung Sorge getragen.

Eine höhere Ausbildung, besonders die Erreichung des Abiturs und eines Universitätsstudiums wird auf der Studienanstalt für blinde Akademiker in Marburg erworben.

Halbblinde oder schwachsichtige Kinder werden z. B. auch den Blindenanstalten überwiesen, wo sie auch Unterweisung im Lesen und Schreiben der gewöhnlichen Schrift erhalten. Einige Großstädte wie Berlin und Hamburg haben für diese Kinder schon besondere Schulsysteme geschaffen. Auch in Dortmund würden sich Klassen für Sehschwache schaffen lassen, die sicher großen Segen stiften könnten.

Blinde mit sonstigem Leiden.

Da die Augenkrankheiten vielfach auf zentraler Basis beruhen, ist die Blindheit manchmal auch mit einer mehr oder weniger schwachen geistigen Befähigung, ja sogar mit Schwachsinn verbunden. Ob der Schwachsinn bei Blinden häufiger anzutreffen sei als unter Sehenden, ist noch nicht wissenschaftlich untersucht worden. Man schätzt die Zahl der Schwachbefähigten in den Blindenanstalten auf 10—20 Prozent. Größere Anstalten haben besondere Klassen für solche Kinder eingerichtet, in kleineren Anstalten wie Paderborn und Soest mit je 130 Insassen, sucht man ihnen in regelrechtem Schulbetrieb ihr Recht zu geben. Meist können solche Blinde auch nicht bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gefördert werden und müssen daher in den Anstalten ihren Kräften entsprechend beschäftigt werden. Daher unterhält die Provinzialverwaltung in beiden Anstalten Männer- und Mädchenheime, die zum dauernden Aufenthalte solcher Blinden bestimmt sind, die sich aus irgendeinem Grunde nicht selbständig machen können. Ebenso werden kranke Blinde, die mit Nervenleiden, Epilepsie oder anderen Gebrechen behaftet sind, zweckmäßig in die Heime aufgenommen, da sie in ihrer Heimat doch gewöhnlich nur ein kümmerliches Dasein führen würden.

In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß es den Siemens-Schuckert-Werken in Spandau gelungen ist, selbst solche Kriegsblinden, die auch einen Arm verloren hatten, erwerbstüchtig zu machen, indem sie Maschinen bauten, die durch den Druck einer Hand und durch Fußantrieb in Tätigkeit gesetzt werden.

Durch die Nachrichten über die amerikanische Taubblinde Helene Keller ist in weiten Kreisen das Interesse für diese mit doppeltem Leiden behafteten Personen angeregt worden. Taubstummblind sind solche Kinder, die von Jugend auf das Gesicht und das Gehör entbehren und daher auch die Lautsprache nicht erlernen konnten. Taubblind sind solche, die erst im späteren Leben beide Sinne verloren haben. Früher wurden diese Kinder in den Blindenanstalten mit ausgebildet, und manche Anstalten wie z. B. Düren, hatten dafür besondere Klassen eingerichtet und sehr gute Erfolge erzielt. Neuerdings hält man es für richtiger, solche Kinder dem Taubstummblindenheim in Nowawes zuzuführen, wo alles für ihren besonderen Zustand eingerichtet ist. Man bedient sich bei ihrem Unterricht außer der Blindenschrift noch einer besonderen Zeichensprache, die mit den Fingern gesprochen wird und die Lautsprache ersetzen soll. Allerdings wird bei

begabten Kindern auch die eigentliche Lautsprache fleißig geübt. In den Werkstätten des Heims werden die Zöglinge auch in handwerklichen Tätigkeiten, wie in der Bürstenmacherei und Weberei, unterrichtet.

An die Eltern blinder Kinder.

Wenn Ihr ein blindes Kind habt, so denket, Gott habe Euch dasselbe geschenkt, damit Ihr es mit besonderer Liebe und Aufmerksamkeit behandelt. Wenn Ihr dasselbe richtig pflegt und erzieht, so wird daraus ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden, der seine Stellung im Leben ausfüllt und Euch Freude bereitet; wenn Ihr dagegen dasselbe vernachlässigt oder verzärtelt, so wird es ein armes Geschöpf bleiben, das Euch und sich selbst zur Last ist.

Beachtet daher folgende Regeln:

1. Behandelt das blinde Kind gerade so, als wenn es sehend wäre, und sucht möglichst früh seine Glieder und Sinne in Tätigkeit zu setzen und zu üben.

Sobald es anfängt, die Hände zu regen, so gebt ihm allerlei Gegenstände, namentlich kleinere Spielsachen, zum Greifen, Festhalten und Spielen; sein Gehör und seinen Geist weckt durch Vorsprechen, Vorsingen, sowie durch tönende Spielsachen.

2. Lehret das Kind in demselben Alter gehen, in welchem auch sehende Kinder es lernen.

3. Lasset das Kind nie lange allein und unbeschäftigt auf einer Stelle sitzen, sondern haltet es an, daß es im Zimmer, im Hause, später auch im Hofe und noch weiter umhergehe und alle Gegenstände seiner Umgebung durch Betasten kennen lerne.

4. Sobald als möglich lehret das Kind sich selbst an- und ausziehen, sich waschen und kämmen, seine Kleider ordnen und aufbewahren, beim Essen Löffel, Gabel und Messer richtig gebrauchen. Das blinde Kind kann das eben so gut wie das sehende, nur müßt Ihr dies mit ihm wiederholt einüben, da es durch Absehen dasselbe nicht erlernen kann.

5. Wachet sorgfältig über die körperliche Haltung des Kindes; weil es nicht sehen kann, wie sich andere benehmen, so nimmt es leicht üble Gewohnheiten an, die später für seine Umgebung unerträglich werden; es wiegt oder dreht mit dem Kopfe, es bohrt mit den Fingern in die Augen, es verzieht sein Gesicht, es schaukelt mit den Armen, es hält beim Gehen den Kopf und Oberkörper vornüber, es nimmt beim Sitzen eine gebückte Stellung ein u. s. w. Sobald Ihr derartiges an Eurem Kinde bemerkt, müßt Ihr dasselbe mit Entschiedenheit davon abzubringen suchen; denn wenn es ihm zur Gewohnheit geworden ist, so reicht oft eine jahrelange Schulung zur Besserung nicht aus.

6. Lasset das blinde Kind so viel als möglich mit sehenden Kindern spielen und sich auch mit ihnen viel im Freien herumtummeln. Gehet fleißig mit ihm spazieren und gebt ihm auch Gelegenheit, kleine Turnübungen zu machen. Wenn es still sitzen muß, so gebt ihm Spielzeug in die Hand, das hauptsächlich auf das Gefühl und Gehör berechnet ist, wie Bälle, Puppen, Steinchen, Baukasten, eine Harmonika u. dergl.

7. Um das Kind über die Außenwelt zu belehren, müßt Ihr es alle erreichbaren Gegenstände der Umgebung betasten und die Räume und Entfernungen durch Begehen und Befühlen ausmessen lassen. Zur besonderen Uebung seines Tastsinnes gebt ihm verschiedene Zeugstoffe, Holzarten, Pflanzen, Münzen u. dergl. in die Hand.

8. Lasset das Kind so früh als möglich an häuslichen Beschäftigungen teilnehmen. Lasset es Knöpfe oder Perlen aufreihen, Bohnen, Erbsen und Nüsse enthülsen und auslesen, Möbel und Geräte abwischen, Geschirr spülen, Kaffeebohnen mahlen, Kartoffeln schälen, Obst im Garten pflücken, die Hühner, Tauben, Hunde, Katzen und sonstige Haustiere füttern. Auch mit leichteren Handarbeiten, wie mit Garnwickeln, Zopfflechten, groben Strickarbeiten könnt Ihr es passend beschäftigen.

9. Sprechet oft und viel mit Eurem Kinde; denn da dasselbe Euch Eure zärtliche Fürsorge am Gesichte nicht ablesen kann, so hat es das Bedürfnis, um so häufiger Eure liebe Stimme zu hören. Fragt es oft aus über das, was es in seiner Umgebung hört oder fühlt, und gebt ihm recht häufig Anlaß, darüber nachzufragen.

10. Hütet Euch, in Gegenwart des blinden Kindes etwas zu sprechen, was gegen Anstand und gute Sitte verstößt, denn das blinde Kind ist aufmerksamer auf alles, was es hört, und behält es besser, als das sehende.

11. Drückt in Gegenwart des Kindes nie Euer Bedauern über seine Blindheit aus, und lasset es auch nicht zu, daß dies ein anderer tue, denn solche Mitleidsäußerungen können das Kind nur entmutigen und niederdrücken. Suchet vielmehr dasselbe immer aufzuheitern und zu fröhlicher Tätigkeit anzuhalten, damit es mit Lust und Mut voranstrebe, sich später im Leben eine selbständige Stellung erringe und fremden Trost und fremde Hilfe entbehren könne.

12. Gebet dem Kinde häufig Gelegenheit, sein Gedächtnis zu üben; denn ein gutes Gedächtnis wird ihm später vorzügliche Dienste leisten. Laßt es Sprüche, kleine Gedichte und Erzählungen auswendig lernen, was es meistens mit großem Vergnügen tun wird.

13. Das blinde Kind kann ebenso frühzeitig zur Religion und Sittlichkeit erzogen werden, wie das sehende; richtet Euch danach!

14. Sobald das Kind das schulpflichtige Alter von 6 Jahren erreicht, bringet es zur weiteren Ausbildung in die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Paderborn oder Soest. Meldungen können beim zuständigen Amt oder beim Herrn Landeshauptmann erfolgen.

Die Umstellung der Späterblindeten u. ihre fürsorgerische Behandlung.

Von Blindenoberlehrer Gerling, Soest.

1. Die seelische Welt der Späterblindeten ist grundsätzlich und wesenhaft anders als bei den Früherblindeten.

Für die Blindgeborenen und all diejenigen Lichtlosen, die nicht mehr im Besitz und in der Erinnerung von Sehvorstellungen sind, ist Dunkelheit das naturgegebene Element. Die Wahrnehmungen der realen Umwelt erlangen sie mit Hilfe des Getasts, die im sog. haptischen Raum des Gehirns niedergeschrieben und registriert werden. Die so gewonnenen Vorstellungen sind flächen- und körperhaft und tragen an sich den Charakter des Leblosen und Toten, da ja der taktilen Raumerfassung die Bewegung hindernd im Wege steht. Ein Früherblindeter hat keine, im Sinne der Sehenden gedachte Vorstellung von einer Katze im Sprunge, einem fliegenden Vogel oder einem fallenden Blatt. Die ihm mögliche klare Vorstellung einer Bewegung liegt einzig und allein in dem Erleben seines eigenen Körpers. Das weitere Erfassen der Umwelt, insbesondere von Gesamt- und Gruppenbildern (einer Landschaft, eines Wochenmarktes oder eines Bahnhofes), geschieht im Gegensatz zu Sehenden auf synthetischem Wege und ist auch da nur zu einem geringen Bruchteil möglich. Die ungeheure Mannigfaltigkeit und Variation der räumlichen Dinge vermag der Blindgeborene vielleicht annähernd an verschiedenen Formen von Tassen, Stühlen und dergl. zu erkennen. Wäre es möglich, einen Lichtlosen sehend zu machen, so wüßte er im ersten Augenblick mit dem neugeschenkten Sinn wenig anzufangen, ja, er wäre nicht imstande, mit dem Gesichtssinn einen Löffel von einer Katze zu unterscheiden. Gäbe es auf der Welt nur Früherblindete, so würden sie ihre eigene Sprache, ihre eigenen Sitten und Gebräuche, ihre eigene Kultur hervorgebracht haben. Aus diesen Ausführungen ist erkennlich, in welchem Gegensatz die psychische Struktur der Früherblindeten zu der geistigen Welt der Späterblindeten steht. Der Späterblindete ist ein Kind des Lichts. Mit allen Fasern seines Fühlens und Denkens ist er in der Welt der Sehenden verwurzelt. Sein gesamtes Vorstellungsleben spiegelt sich nach wie vor im sog. optischen Raum des Gehirns. Die Welt ist für ihn weiterhin mannigfaltig, farbenprächtig und reich an Leben und Bewegung. Vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet ist er ein Sehender ohne Augen, ein Nichtsehender! Beim Wegfall des Gesichtssinnes steht der Späterblindete vor der traurigen Tatsache, die bis dahin vernachlässigten Sinne, wie Getast und Gehör, in den neuen Dienst der Erkenntnis zu stellen. Diese Umstellung ist möglich und gelingt, weil die selbständigen Kräfte und Erscheinungen der Seele untereinander eine Verbindung haben.

Bei der Kennzeichnung der großen seelischen Kluft zwischen Früh- und Späterblindeten sei noch erwähnt, daß die allen Blinden und Sehenden gemeinsame Sprache nach außen hin den Gegensatz überbrückt und verschleiert.

2. Das Gelingen des Umstellungsprozesses ist abhängig von dem Blinden und seiner Umgebung, den Fürsorgebeamten und Arbeitgebern.

a) Das Schicksal der Blindheit bedeutet für jeden erwachsenen Menschen eine ungeheure seelische Depression. Die in sehenden Tagen aufgestellten Wünsche und Hoffnungen liegen zerschmettert am Boden. Kein Wunder, wenn sich Unzufriedenheit und Verzweiflung der Seele des Späterblindeten bemächtigt, muß er doch den ganzen Jammer der Hilflosigkeit und Abhängigkeit fühlen. Wie lange der so geschilderte Zustand des Unglücklichen dauert, ist abhängig von der Welt- und Lebensanschauung, sowie von der früheren Einstellung der Sinne zum Leben. Ein Materialist und rein gesichtsmäßig eingestellter Mensch wird schwerlich den Umstellungsprozeß bewältigen, ein Idealist und akustisch-motorischer Typ dagegen meistert das harte Geschick in verhältnismäßig kurzer Zeit. Einmal aber muß für jeden Späterblindeten der große Augenblick kommen! Er ist da, wenn sich der Blinde beschäftigt, wenn er die Braille-Punktschrift lernt und die Gesellschaft seiner Schicksalsgenossen aufsucht. Ein Erholungsurlaub in einem der Blindenerholungsheime kann Wunder wirken! Hat der Späterblindete sich zur Arbeit bekehrt, so ist der rettende Engel erschienen, und die Umstellung ist zur Hälfte geglückt. Die Umgebung des Lichtlosen kann zum guten Gelingen dieses Werkes viel beitragen oder verderben. Eine gebeugte Menschenseele will vorsichtig und taktvoll, vor allen Dingen unauffällig angefaßt sein. Ein gebrochener Mensch bedarf neuer Kraftquellen, damit seine Persönlichkeit gestärkt, sein Mut und seine Hoffnung auf eine glückliche Zukunft neu belebt wird.

b) Die Fürsorgebeamten sind von amtswegen berufen, den Umstellungsprozeß zu fördern. Voraussetzung für diese bedeutsame und schwierige Aufgabe ist die genaue Kenntnis des Seelenlebens der Blinden, der Hindernisse und Grenzen der Blindheit, sowie der Arbeits- und Berufsmöglichkeiten der Späterblindeten. Vor allen Dingen gilt es, den Arbeitswillen und die ganze Persönlichkeit des Blinden zu stärken und zu festigen. Wer aber einem andern Mut und Hoffnung geben will, der muß selbst ein freudiger Bejaher des Lebens sein und den Glauben an die Zukunft noch nicht verloren haben. Blindenfürsorge muß nicht nur mit dem Verstand, sondern vor allem mit dem Herzen angefaßt sein.

c) Der Arbeitgeber kann endlich den Umstellungsprozeß zum Guten wenden, wenn er sich bereit erklärt, einen Späterblindeten in seinem Betrieb zu beschäftigen. Alle Vorurteile werden schwinden, sobald er einem Lichtlosen Gelegenheit zur probeweisen Beschäftigung gibt. Der normale Typus der Blinden ist arbeitsfähig und -willig!

Gelingt es, alle unter 2 genannten Faktoren in eine rechte Harmonie zu bringen, so ist der Umstellungsprozeß geglückt. Lastet das Schicksal auch noch so schwer auf den Blinden, stärker als das Schicksal ist der Mensch, der es meistert!

Merkblatt für Blindenfreunde.

Von Bernhard Esch, Gelsenkirchen.

Wie soll man mit Blinden umgehen?

1. Bist Du Mutter eines blinden Kindes, so vergiß nicht, daß Du Dein blindes Kind genau so fürs Leben zu erziehen hast, als wenn es sehend wäre. Laß daher Dein meist zu mitleidvolles Mutterherz nicht zu sehr die Oberhand gewinnen.
2. Melde Dein blindes Kind rechtzeitig zur Aufnahme in eine Blindenanstalt an, damit dasselbe für das spätere Leben gebildet und ausgebildet wird. Diese Meldung kann erfolgen beim zuständigen Amt, beim Herrn Landeshauptmann, oder bei den Provinzialblindenanstalten zu Paderborn (katholisch) und Soest (evangelisch).
3. Behandle Deine blinden Mitmenschen wie die sehenden auch. Der Blinde denkt, fühlt, strebt und handelt wie Du.
4. Erinnere ihn nicht an sein schweres Geschick, denn Du reißt vielleicht eine kaum vernarbte Wunde wieder auf.

5. Wenn Du einen Blinden an einer Straßenkreuzung ſtehen ſiehſt, ſo gehe auf ihn zu und frage ihn, ob er den Fahrdamm überqueren möchte. Du mußt auf ihn zugehen, denn er weiß vielleicht nicht, daß Du in ſeiner Nähe biſt, namentlich wenn Du ſtill ſtehſt und er das Geräuſch Deiner Schritte nicht wahrnehmen kann.
6. Wenn Du einen Blinden zu führen haſt, ſo faſſe ihn herzhaft (aber nicht krampfhaft) bei der Hand oder lege Deinen Arm in den ſeinigen und gehe tapfer darauf los, denn der Blinde wird unſicher, wenn er merkt, daß ſein Führer es iſt.
7. Vermeide bei der Unterhaltung mit einem Blinden alle überſchwenglichen Mitleidsworte, denn dem Blinden iſt damit nicht gedient.
8. Unterhalte Dich mit einem Blinden von ſeiner beruflichen Tätigkeit.
9. Sitzt ein Blinder in einem Reſtaurant oder ſonſtigem öffentlichen Lokal, ſo fixiere ihn nicht; denn, wird er darauf aufmerkſam gemacht, ſo fühlt er ſich beengt.
10. Gib Deinem blinden Mitmenſchen Arbeitsaufträge oder ſuche ihm welche zu vermitteln und der wärmſte Dank wird Dir gewiß ſein.

Blindenſchutzabzeichen. In Städten tragen die Blinden jetzt vielfach am linken Arm eine gelbe Armbinde mit drei ſchwarzen Punkten, weniger auf der linken Bruſtſeite ein kleines rotes Schild mit weißem Kreuz. Hieran ſind Alleingehende ſofort zu erkennen und man helfe, falls notwendig.

Der Blinde im Leben.

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen sowie Vergünstigungen und Maßnahmen für Blinde.

Im zweiten Hauptteil wollen wir in kurzen Zügen einen Ueberblick über die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen und Bestimmungen, so wie sie für Blinde in Betracht kommen, geben. Hierdurch haben die Blinden sowie alle Personen, welche beruflich oder privat mit Blinden zu tun haben, die Möglichkeit, sich schnell zu orientieren. Wegen Raummangel ist es leider nicht möglich, alle in Frage kommenden Punkte ausführlich zu behandeln. Außerdem haben wir einige Bestimmungen und Vergünstigungen für Blinde, Stiftungen usw. nicht mit aufgeführt, da sie zum Teil lokaler Art und auf einen bestimmten Kreis beschränkt sind und somit für die westfälischen Blinden keine Bedeutung haben. Zum Schluß des zweiten Hauptteils finden die Leser noch eine kurze Aufzählung der deutschen Blindenorganisationen.

Rechtsbestimmungen. Im allgemeinen besitzt der Blinde nach dem B. G. B. dieselben Rechte wie andere Personen, nur in Bezug auf eigenhändige Unterschrift § 126 des B. G. B. bestehen insofern Einschränkungen, wenn es sich um Unterschriften von gerichtlich oder notariell zu beglaubigenden Urkunden oder Protokollen handelt, muß dies nach § 169 des B. G. B. in Gegenwart von einem Notar und zwei Zeugen oder zwei Notaren erfolgen. Es bleibt sich hierbei gleich, ob der Blinde seinen Namen selbst schreiben kann oder nicht.

Ferner wird ein Testament, welches von einem Blinden allein, auch wenn er dasselbe eigenhändig mit Tinte und Feder geschrieben hat, nach § 2231 Ziffer 2 nicht anerkannt, sondern er muß nach § 2238 Abs. 2 und § 2247 seine letztwillige Verfügung gerichtlich oder notariell niederlegen. Diese Bestimmung ist lediglich eine Vorsichtsmaßnahme, da der Blinde das einmal Geschriebene nicht wiederlesen kann. Näheres über die Rechtsbestimmungen siehe „Der Blinde im Reichsrecht" von Dr. phil. et jur. Ludwig Cohn, Breslau.

Schulpflicht für blinde Kinder siehe Seite 11.

Steuerbestimmungen. Ganz allgemein enthält die Generalklausel der Steuergesetze eine Handhabe zur Steuerbefreiung oder Steuererleichterung. Man kann daher stets unter Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse im Einzelfalle einen auf jene Generalklausel hinweisenden Antrag stellen. Die Generalklausel bezieht sich auf sämtliche Steuergesetze. Näheres über Steuervergünstigung für Blinde siehe: „Jahrbuch für das Blindengewerbe", herausgegeben von K. Anspach, Heilbronn, im Auftrage des Reichsd. Blindenverbandes. Hier sind alle Steuererlasse, Blinde betreffend, wiedergegeben.

Umsatzsteuer. Der Blinde, welcher ein eigenes Geschäft hat, kann von der Umsatzsteuer befreit werden, sofern er nicht mehr als zwei Personen beschäftigt. Nachstehend ein Auszug aus der hierfür in Frage kommenden Umsatzsteuer-Verordnung vom 9. Juni 1923.

Von der Umsatzsteuer sind befreit: Lieferungen und sonstige Leistungen von Blinden, wenn 1. die Blinden als Arbeitgeber nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen, (in diesem Sinne gelten die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden nicht als Arbeitnehmer, wenn sie zu seinem Haushalt gehören); 2. die Voraussetzung der Steuerbefreiung durch amtliche Fürsorgestellen bescheinigt sind. Diese Bescheinigungen werden in Westfalen von der Hauptfürsorgestelle, Landesfürsorgeverband Münster, bezw. von den Bezirksfürsorge-Verbänden ausgestellt. Die Bescheinigung muß enthalten a) daß der Antragsteller blind ist; b) daß er nicht mehr als zwei Arbeitnehmer im Sinne des § 5a beschäftigt.

Einkommensteuer. Der Sammelerlaß vom 7. April 1923 bestimmt, daß eine Erhöhung der Werbekosten bei Schwer- und Kriegsbeschädigten bis zu 150 Prozent zu erfolgen hat. Diese Verfügung kommt auch für alle Blinden in Betracht und haben diese nach dem heute geltenden Satz nicht 100,— Mark monatlich, sondern plus 150 Prozent sind 250,— Mark monatlich steuerfrei. Die Anträge zur Erhöhung der Werbungskosten sind beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Gewerbesteuer. Diese Steuer wird von den Städten bezw. Gemeinden erhoben und bestehen hierüber keine allgemeinen Bestimmungen, jedoch werden wirtschaftlich schwache Personen meistens auf Antrag hin von der Gewerbesteuer befreit. In den meisten Fällen zahlen auch die Blindenanstalten und die Blinden-Werkstätten keine Gewerbesteuer.

Mietzinssteuer. Blinde mit geringem Einkommen, oder welche sich in Notlage befinden, können ohne weiteres Befreiung beantragen. Antrag auf Befreiung muß jedoch durch den Hausbesitzer gestellt werden. Blinde, welche Hauseigentümer sind, können nicht von der Mietzinssteuer befreit werden, da ja dieselbe von den Mietern gezahlt werden muß, und der Hausbesitzer im allgemeinen nicht als bedürftig angesehen werden kann.

Hundesteuer. Auch hier handelt es sich um eine Ortssteuer, worin keine allgemeinen Bestimmungen bestehen, aber in allen uns bekannten Fällen, werden die Besitzer von Führhunden von der Hundesteuer befreit.

Kartensteuer. Bei Konzerten und Veranstaltungen wird von den Städten und Gemeinden eine Kartensteuer erhoben. Die Ortsgruppen des Westf. Blinden-Vereins können aber bei ihren Veranstaltungen, da sie Wohltätigkeitsunternehmungen sind, Befreiung von der Kartensteuer beantragen. In den meisten uns in Westfalen bekannten Fällen ist die Befreiung auch stets gewährt worden.

Porto-Ermäßigung für Blindenschrift-Sendungen. Für Deutschland, Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Oesterreich bis zum Meistgewicht von 5 Kg. 3 Pfg., für die Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 3 Kg. 3 Pfg., übrige Länder für je 100 Gramm 3 Pfg. (Meistgewicht 3 Kg.)

Rundfunk. Nähere Ausführungen über die Bedeutung des Rundfunks für Blinde siehe Seite 61.

1. Erlaß: Gemäß Verfügung des Reichspostministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 von 1924 auf Seite 256 unter 12, kann ein Erlaß von Rundfunkteilnehmer-Gebühren durch die Postämter erfolgen, erstens bei Blinden, zweitens bei Krankenhäusern, Heimen usw., die zur Aufnahme von Blinden dienen.

2. Nach Mitteilung des Herrn Reichspostministers an die Blindenwohlfahrtskammer vom 25. November 1924 sind die Oberpostdirektionen angewiesen worden, bei Schwarzhörern beschlagnahmte Funkempfangsgeräte, soweit sie für die Verwendung im Rundfunk zulässig und für Blinde geeignet sind, den Blindenwohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Eisenbahn-Bestimmungen. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die wenigen bereits bestehenden Vergünstigungen hier zu veröffentlichen. Das erstrebenswerte Ziel, für Blinde im allgemeinen freie oder ermäßigte Eisenbahnfahrt zu erhalten, ist trotz wiederholter Anträge bis heute noch nicht erreicht worden. Die Kriegsblinden haben auf Eisenbahnfahrten den Führer frei; die entsprechende Ausweiskarte erhalten die Kriegsblinden von den Hauptfürsorgestellen. Ferner erhalten die Kriegsblinden noch einen Ausweis zur Benutzung des Schwerbeschädigten-Abteils. Sie können auf Grund dieses Ausweises mit einer 4. Klasse Fahrkarte dritter Klasse fahren. Auch Zivilblinden wird im allgemeinen die Benutzung des Schwerbeschädigten-Abteils gestattet, jedoch benötigen diese eine Fahrkarte dritter Klasse. Fahrpreisermäßigung (halbe Fahrt) erhalten alle Blinden mit Begleitung zum Besuch eines Erholungsheimes oder zwecks Aufnahme in eine Blindenanstalt, Augenklinik usw. Ferner brauchen sehende Personen, welche alleinreisende Blinde zum Zuge bringen oder vom Zuge abholen, keine Bahnsteigkarte zu lösen. Führhunde dürfen genau wie Jagdhunde von den Blinden mit in das Abteil genommen werden.

Straßenbahn. Da es sich auch hier um lokale Unternehmungen handelt, bestehen keinerlei Bestimmungen. In den meisten Fällen hat der Führhund freie Fahrt; in vielen Großstädten hat der Blinde, zum Teil mit Führer, freie oder ermäßigte Fahrt auf der Straßenbahn.

Blinden-Rente. Eine solche erhalten die Kriegsblinden auf Grund ihrer Verletzung nach dem Reichsversorgungsgesetz von 1920, sowie den Nachtraggesetzen von 1923 und 1925. Eine allgemeine Blindenrente für Zivilblinde gibt es nicht. Letztere wird zwar von vielen Seiten gefordert, jedoch gehen auch hier die Meinungen auseinander; während

man auf der einen Seite eine allgemeine Blindenrente wünscht, wird auf der anderen Seite nur ein Ausgleich zur Erreichung des Existenzminimums erstrebt.

Fürsorgepflichtverordnung u. Schwerbeschädigten-Gesetz. Siehe Landes-Fürsorge-Verband und Bezirks-Fürsorge-Verbände Seite 39.

Krankenkasse und Invaliden-Versicherung. Alle Blinden, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, müssen, soweit sie nicht höhere Angestellte sind, einer Krankenkasse angehören. Aber auch selbständige blinde Handwerker können sich in eine Krankenkasse aufnehmen lassen. Hier machen jedoch in vielen Fällen die Ortskrankenkassen Schwierigkeiten. Diese zu beheben, ist alsdann Sache der Blinden-Vereine oder der öffentlichen Fürsorgestellen. Blinde können im allgemeinen auch der Invaliden-Versicherung angehören, auch selbständige Handwerker, falls sie nicht mehr als zwei Personen beschäftigen. (Dies kommt jedoch nur für Früherblindete in Betracht, da die Späterblindeten auf Grund ihrer späteren Erblindung in den meisten Fällen Invalidenrente beziehen.) Näheres und ausführliche Bestimmungen siehe „Jahrbuch für das Blindengewerbe".

Die soziale Gesetzgebung der im Beruf Erblindeten.

Von W. Wittwer, Buer i. W.

Es ist nicht meine Aufgabe, die geschichtliche Entwicklung der sozialen Gesetzgebung an dieser Stelle zu behandeln, sondern in aller Kürze sollen die einschlägigen Bestimmungen erörtert werden, die der Augenkranke bezw. Blinde wissen müßte. Sämtliche Lohnarbeiter unterliegen der Krankenversicherungspflicht. Im Erkrankungsfalle hat der Versicherte Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, Lieferung von Heilmitteln und Arzneien. Bei Erwerbsunfähigkeit ist für die Dauer von 26 Wochen ein Krankengeld zu zahlen. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als 26 Wochen, so sind die Ansprüche bei der Landesversicherungsanstalt bezw. bei dem Reichs-Knappschaftsverein auf Zahlung der Invalidenrente geltend zu machen. Die Invalidenrente wird gewährt, wenn dauernde oder vorübergehende Invalidität vorliegt. Bei Vollendung des 65. Lebensjahres wird diese Rente auf Antrag ohne weiteres gezahlt. Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus einem Grundbetrage, den die Landesversicherungsanstalt zu zahlen hat, dem Reichszuschuß und den Steigerungsgebühren. Der Grundbetrag beträgt z. Zt. für alle Lohnklassen jährlich 168 Mark. Das Reich leistet einen Zuschuß von jährlich 72 Mark. Zu diesen Beträgen kommen die Steigerungssätze, die sich nach der Menge und der Höhe des Wertes der geklebten Marken des Versicherten richten. Für die Marken, die bis zum 30. 9. 1921 geklebt wurden, beträgt der Steigerungssatz in Lohnklasse II 2 Pfg., in Lohnklasse III 4 Pfg., in Lohnklasse IV 7 Pfg. und in Lohnklasse V 10 Pfg. Für die seit dem 1. 1. 1924 entrichteten Beiträge werden 20 v. H. als Steigerungssatz gewährt. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich die Rente für jedes von ihnen um monatlich 7,50 Mark, wenn die Rente nach dem 1. 8. 1925 festgesetzt worden ist. Ist der Rentenbescheid vor dem 1. 8. 1925 erteilt worden, so beträgt der Kinderzuschuß nur 3 Mark monatlich.

Beim Tode des Versicherten hat die Ehefrau, sofern sie erwerbsunfähig ist, Anspruch auf die Reichs-Witwenrente. Während der Reichszuschuß derselbe ist wie bei der Invalidenrente, wird vom Grund- und Steigerungsbetrag $^6/_{10}$ der zu berechnenden Invalidenrente gezahlt. Die Kinder haben auf $^5/_{10}$ der genannten Sätze Anspruch, jedoch beträgt der Reichszuschuß in diesem Falle nur jährlich 36 Mark. Zur Behebung der Invalidität können Heilverfahren eingeleitet, der Kranke in einem Kranken- oder Genesungsheim untergebracht werden.

Hat der Versicherte einen Betriebsunfall erlitten, so hat er für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, eine Rente oder Krankengeld (Tagegeld, Familiengeld). Die Krankenbehandlung und die Berufsfürsorge sollen mit allen geeigneten Mitteln die durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsstörungen oder Körperbeschädigungen und die Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschlimmerung verhüten. Die Berufsfürsorge, die erst jetzt der Berufs-

genossenschaft zur Pflicht gemacht worden ist, soll den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes, oder wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen. Bei Augenverletzungen oder Verlust der Augen hat der Verletzte Anspruch auf eine Rente, die nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet wird. Der Höchstbetrag des Jahresarbeitsverdienstes beträgt 8400 R.-M. Für die praktische Erblindung wird die Vollrente (66⅔ % des Jahresarbeitsverdienstes) gewährt. Die Vollrente erhöht sich für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre um je 10 %. Hat ein Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt. Für erwerbsunfähige Kinder wird das Kindergeld bis zum Ableben des Rentenempfängers, Vater oder Mutter, gezahlt. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulage den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen. Solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Hilfe bestehen kann, kann er eine Pflegezulage beanspruchen. Ueber die Höhe der Pflegezulage für Blinde sind die Versicherungsträger einerseits und die Versicherten andererseits in Meinungsverschiedenheiten geraten. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes steht z. Zt. noch aus. Ist der Tod eines Verletzten auf die Unfallfolgen zurückzuführen, so haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Hinterbliebenenrente. Es erhalten die Witwe und jedes Kind je ⅕ des Jahresarbeitsverdienstes, zusammen aber nicht mehr als ⅘ desselben. Ist die Witwe mehr als 50% erwerbsunfähig, so hat sie auf ⅖ des Jahresarbeitsverdienstes Anspruch. Bei Wiederverheiratung erhält sie als Abfindung die 3fache Jahresrente. Für die Kinder wird die Rente bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt, bei Berufsausbildung noch bis zum 18. Lebensjahre. Stirbt ein verheirateter Blinder (Unfallverletzter) nicht an den Unfallfolgen, so erhält die Witwe eine einmalige Witwenbeihilfe von ⅖ des Jahresarbeitsverdienstes. Viele unserer Schicksalsgefährten werden vor ihrer Erkrankung bezw. Erblindung im Bergbau beschäftigt gewesen sein. Waren sie Mitglied der Pensionskasse, jetzt Reichs-Knappschaftsverein, so haben sie, weil die Berufsunfähigkeit vorliegt, Anspruch auf die Invalidenpension. Diese richtet sich nach dem erworbenen Dienstalter und dem Hauerdurchschnittsverdienst. Hier, wie bei der Invalidenversicherung, kennt man die Pflegezulage für Hilflose nicht und wird der Gesetzgeber in der Folgezeit diese Lücke auszufüllen haben.

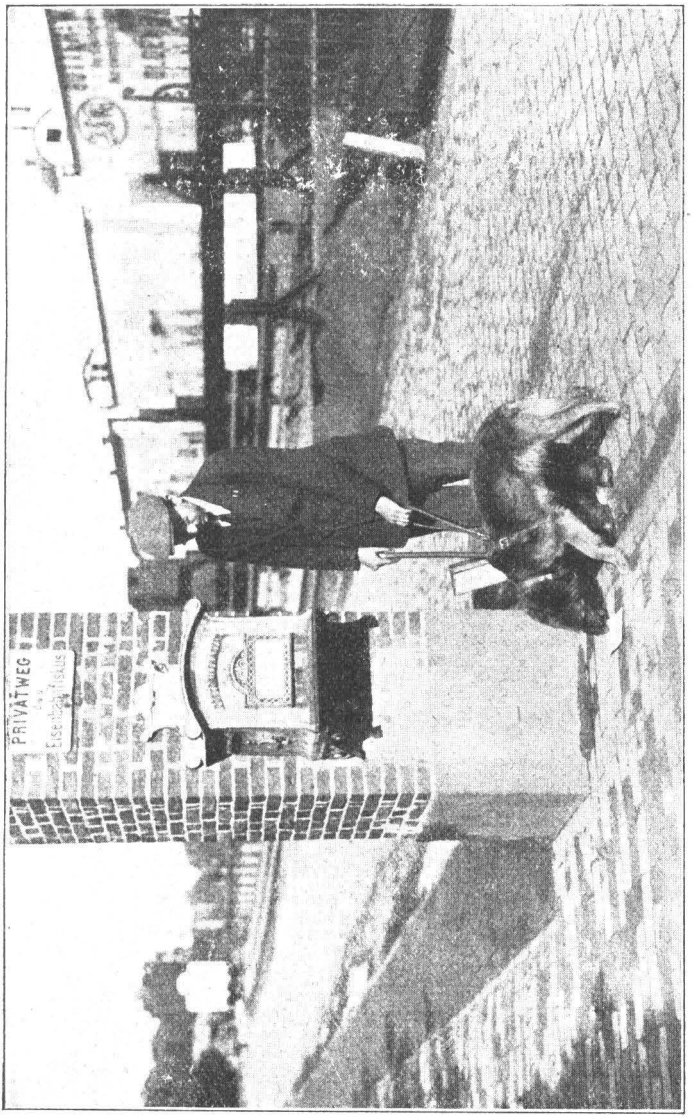
Die Beschaffung von Führhunden für Friedensblinde.

Von Landesrat Dr. Jung-Münster i. Westf.

Eine große Rolle im Leben des Blinden spielt der Führhund. Und doch läßt sich die Frage, was ein ordentlich ausgebildeter Führhund für den Blinden im einzelnen bedeutet, nicht ganz leicht beantworten. Es wäre grundverkehrt, wollte man die Beschaffung eines Führhundes für jeden Blinden zum unbedingten Postulat erheben. Maßgebend müssen immer die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Blinden bleiben, seine Familien- und Berufsverhältnisse. Gehen wir hierbei von einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus, so müssen wir ohne weiteres anerkennen, daß ein gut ausgebildeter Führhund in vielen Fällen die direkte Vorbedingung für die volle Ausnützung der dem Blinden verbliebenen Arbeitskraft bildet. Er fühlt sich freier in seinem Beruf, kann schneller und sicherer seine Arbeitsstätte erreichen und, falls sein Beruf ihn zu häufigen und längeren Wegen zwingt, auch mehr erledigen als ohne Hund. Es gibt freilich Blinde, die auch ohne Hund eine große Beweglichkeit erzielen, sie bilden aber als besonders Intellektuelle die Ausnahme. Daneben finden wir bei Blinden oft eine starke Abneigung gegen den Führhund. Diese mag bestehen in dem schon eben gekennzeichneten Drang nach Selbständigkeit, oder in einer Abneigung gegen einen Hund überhaupt. Vielfach wird auch eine mehr oder minder vorhandene Nervosität die Verwendung eines Führhundes nicht ratsam erscheinen lassen. Vielfach hält aber auch die Unkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung der durch den Hund gewährten Hilfe von seiner Beschaffung und Verwendung ab. Hier wird eine eingehende Belehrung durch die zuständigen Fürsorgebehörden, durch caritative Kreise oder durch Schicksalsgenossen selbst aufklärend wirken müssen. Das ist

04126

allerdings leichter in der Theorie gesagt, als es sich in der Praxis durchsetzen läßt; denn es muß immer wieder mit Bedauern festgestellt werden, das weite Kreise von Personen, die es eigentlich angeht, es hier an dem berechtigten Interesse fehlen lassen, weil sie selbst nicht im Bilde und oft auch zu bequem sind und hinter jeder neuen Maßnahme eine ihren



Blindenführhund nimmt einen Brief auf, der seinem Herrn bei dem Einwurf in den Briefkasten entfallen war.

Gleichmut störende Arbeit wittern. Sagte mir doch erst kürzlich ein süddeutscher Fürsorgevertreter: „Bei uns besteht bei den Blinden allgemein kein Interesse für den Führhund; die meisten Blinden, die eines Hundes bedürfen, sind damit versehen." Ich habe hinter diese Aeußerung mehrere Fragezeichen gesetzt, weil ich bestimmt weiß, daß heute erst ein verschwindender Bruchteil von Friedensblinden einen Führhund besitzt, und weil ich weiter weiß, daß wir heute in Deutschland überhaupt noch nicht unsere Blinden restlos erfaßt und uns mit ihren besonders individuellen

Bedürfnissen vertraut gemacht haben. In einzelnen Städten, in denen die Verhältnisse übersichtlich gelagert sind, mag man vielleicht so weit sein; auf dem flachen Lande aber gewiß nicht, besonders nicht in Süddeutschland, wo ja heute noch zum größten Teil die Ortsarmenverbände regieren.

Aber nicht allein wirtschaftliche Gründe sind für die Beschaffung eines Führhundes maßgebend. Wir müssen vor allem auch ethische Gesichtspunkte beachten, die gerade beim Blinden eine große Rolle spielen. Denn der Führhund ist nicht nur der Arbeitskamerad seines Herrn, sein Stab und seine Stütze, er ist auch sein treuester Freund und Gefährte, dessen ständige Gegenwart ihm in seinen Mußestunden Unterhaltung und Zerstreuung bietet. Er hängt an ihm meist mit rührender Liebe und vergilt ihm seine Treue mit vielen Beweisen der Anhänglichkeit.

Wenn wir bedenken, daß wir in Deutschland schätzungsweise etwa 35 000 Friedensblinde haben und dazu beachten, daß nur ein verschwindend kleiner Bruchteil von ihnen einen Führhund besitzt, so werden wir unschwer erkennen, daß uns für die Zukunft auf diesem Gebiete noch recht viel Arbeit bevorsteht, eine Arbeit, die nicht nur wirtschaftlich betrachtet außerordentlich wertvoll ist, sondern auch in ihren günstigen Auswirkungen auf das Gemüts- und Seelenleben des Friedensblinden reichen Segen in sich birgt.

Bei der Beschaffung des Führhundes müssen wir nun vornehmlich drei Phasen unterscheiden:

1. Die Anschaffung und Ausbildung des Hundes;
2. die Ausbildung des Blinden auf die Benutzung und Behandlung des Hundes und
3. die nachgehende Fürsorge für den Blinden und seinen Hund.

Diese Einteilung halte ich um deswillen für wichtig, weil sich nach ihr leicht die Mitwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Organe der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erkennen lassen.

Die Anschaffung und Ausbildung des Hundes liegt heute grundsätzlich in den Händen der freien Wohlfahrtspflege. Ihre vornehmsten Mitarbeiter sind der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg und der Reichsdeutsche Blindenverband in Berlin, die sich dieser Aufgabe mit aufopfernder Liebe widmen. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich auch da und dort die Vertreter der öffentlichen Fürsorge an diesen Aufgaben intensiv beteiligen. Die Initiative liegt aber immer bei den freien Vereinen, welche für ihre Aufgaben geeignete Anlagen unterhalten. Zweckmäßig werden die Fürsorgeverbände es bei diesem Zustand belassen; denn wir haben hier doch einmal ein aus der Praxis geborenes typisches Beispiel dafür, wie manche Aufgaben der Fürsorge durch selbständige Mitwirkung der freien Wohlfahrtspflege eine vortreffliche Erledigung finden. Die größten Anlagen besitzt zur Zeit der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg. Das dortige Zwinger- und Uebungsgelände beträgt rund 60 000 Quadratmeter, wovon etwa 15 000 Quadratmeter auf das Zwingergebäude nebst Uebungsplätzen entfallen. Das übrige Gelände ist parkartig angelegt und dient der Erholung der zur Ausbildung anwesenden Blinden. Es sind besondere Wirtschafts-, Bade- und Infektions- und Krankenräume für die Führhunde vorhanden. Während der Deutsche Verein früher in den verschiedenen Teilen Deutschlands Zweigstellen unterhielt, ist er in letzter Zeit mehr zur zentralen Arbeit in Oldenburg übergegangen, nicht zuletzt durch die allgemeinen und finanziellen Schwierigkeiten veranlaßt, die ein dezentralisierter Betrieb notwendig mit sich bringt.

Neuerdings hat der Reichsdeutsche Blindenverband mit Unterstützung des schlesischen Landesfürsorgeverbandes in Breslau die frühere Zweigausbildungsstelle des Oldenburger Vereins mit gutem Erfolg wieder in Betrieb genommen; er trägt sich zur Zeit mit dem Gedanken, auch für Süddeutschland eine Zweigstelle aufzumachen.

Der Anschaffung der Hunde wird größtes Interesse geschenkt. Im Vordergrunde der Arbeit stehen nicht kynologische, sondern Dressurinteressen. Nach ihnen allein richtet sich die Auswahl der Hunde. Die Ausbildung erfolgt unter ständiger Leitung eines Tierarztes, der sein Hauptaugenmerk darauf richtet, daß die Hunde den Blinden nicht durch ständige Krankheiten zur Last werden. Daher werden ungeeignete Hunde rechtzeitig ausgeschieden.

Die zweite Phaſe der Arbeit, Ausbildung des Blinden und ſeine Gewöhnung an den Führhund, macht dann ſchon eine enge Zuſammenarbeit zwiſchen den ausbildenden Organiſationen und den Fürſorgeverbänden notwendig. Leider liegt hier noch manches im Argen. Durchweg wenden ſich die Blinden perſönlich an die Ausbildungsſtellen, meiſt ohne Fühlung mit dem Fürſorgeverband und der Ortsgruppe des Blindenver-



Blindenführhund macht durch Setzen ſeinen Herrn auf die Treppe aufmerkſam.

bandes. Das führt zu vielen Rückfragen und damit zu Verzögerungen, unter denen Blinde und Ausbildungsſtelle gleichmäßig leiden, der Blinde, weil er monatelang nicht zu ſeinem Recht kommen kann, und die Ausbildungsſtelle, weil ſie unter der Fülle unnötiger Arbeit faſt erſtickt. Um hier für ſeinen Bereich Abhilfe zu ſchaffen, hat der weſtfäliſche Landesfürſorgeverband ſich mit dem Deutſchen Verein, Oldenburg, den einzelnen Bezirksfürſorgeverbänden und dem Weſtfäliſchen Blindenverein dahin

geeinigt, daß künftig Anträge nur noch bei den Bezirksfürsorgeverbänden eingereicht, von diesen geprüft und dann durch den Landesfürsorgeverband nach Oldenburg weitergeleitet werden. Die Maßnahme hat sich glänzend bewährt und kann allen Fürsorgeverbänden nur zur Nachahmung empfohlen werden. Die Zeit der Berücksichtigung des einzelnen Blinden richtet sich nach dem Zeitpunkte des Eingangs seines Antrages und der Zahl der Bewerbungen. Während der Ausbildung finden die Blinden in Oldenburg in einem besonderen Heime Unterkunft. Die Verpflegung erfolgt in der Nachbarschaft des Heimes. Der Deutsche Verein ist bemüht, dieses Heim für längere Zeit anzupachten, um es in einen freundlichen Zustand zu versetzen. Leider scheitern die Verhandlungen an den üblichen Ressortstreitigkeiten verschiedener Ministerien, obwohl sie nun schon bald ein Jahr im Gange sind. Hoffentlich gelingt es dem Reichsarbeitsministerium bald, der hier obwaltenden Schwierigkeiten Herr zu werden, damit unsere Blinden es recht gemütlich erhalten. Es würde zu weit führen, wollte ich hier Einzelheiten über Dressur der Hunde und Ausbildung der Blinden bringen. Durchweg besteht in den Kreisen der Blinden vollste Befriedigung über die wertvolle Stütze, die ihnen der Hund bietet. Gelegentliche Kritik kommt, wie überall anderswo, natürlich auch hier vor.

Mit der Auslieferung des Hundes an den Blinden ist an sich die Tätigkeit der Ausbildungsstellen erschöpft, abgesehen von den Fällen, in denen gelegentlich eine Nachdressur in Betracht kommt. Damit ist aber die Fürsorge für Blinden und Hund noch nicht erledigt. Jetzt setzt vielmehr die dritte Phase der Fürsorge, nämlich die sogenannte nachgehende Fürsorge ein. Gewöhnen sich Blinder und Führhund gut aneinander? Behandelt der Blinde seinen Hund gut oder läßt er ihn verwildern? Benutzt er ihn auch nicht zum Betteln? Das sind Fragen, die den bedachten Fürsorgemenschen hier bewegen und denen er sich widmen muß, falls sein Mühen und Sorgen um das Wohl und Wehe seines Schutzbefohlenen von Erfolg sein soll. M. E. ist hier noch viel zu tun. In diese Arbeit werden sich öffentliche Fürsorge, Blindenverein und ein geeigneter Dressurverein teilen müssen. Beim Fürsorgeverband wird sich der ständige Blindenpfleger, der übrigens nirgendswo mehr fehlen dürfte, von Zeit zu Zeit beim Besuche seiner Schützlinge auch nach dem Zustande des Hundes erkundigen und helfen und mahnen, wo's not tät, und loben und ermuntern, wo alles klappt. Der örtliche Blindenverband wird ihn dabei unterstützen. Besonders wertvoll ist hierbei die Mitwirkung einer Organisation, deren Hauptinteresse weniger auf kynologische Fragen, als gerade auf die Dressur des Hundes gerichtet ist, und die geeignete Dressurplätze bereit hält.

Die genannten vorstehenden Erwägungen haben nun erfreulicherweise neuerdings zum Zusammenschluß derjenigen Organisationen geführt, die in erster Linie zur Durchführung all der besprochenen Maßnahmen berufen erscheinen. So haben der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg, der Reichsdeutsche Blindenverband in Berlin, der Erste Deutsche Polizeihund-Verein in Duisburg sich mit Vertretern der sozialen Fürsorge in einer Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde zusammengefunden, der insbesondere die Reichsarbeitsverwaltung größtes Interesse entgegenbringt. Alle Beteiligten verbindet der eine Gedanke und das eine Ziel, die besten Methoden zu ersinnen, um die Arbeitsfähigkeit der Blinden durch die Bereitstellung und Erhaltung eines trefflichen und treuen Führhundes wesentlich zu fördern. Dabei ist die Beschaffung und Ausbildung Sache des Deutschen Vereins und des Reichsdeutschen Blindenverbandes, die Auswahl des Blinden und seine Ausbildung und Gewöhnung an den Hund Aufgabe der Fürsorgebehörden und der beiden genannten Organisationen und schließlich die nachgehende Fürsorge Ziel der Bestrebungen der Fürsorgebehörden in Verbindung mit dem Ersten Deutschen Polizeihund-Verein. Voraussetzung für eine ersprießliche Arbeit ist einmal, daß allmählich eine weitgehende Erfassung der in Betracht kommenden Blinden und eine einfache Weiterleitung an die Ausbildungsstellen ermöglicht wird; daß ferner möglichst bald einheitliche Richtlinien für die Dressur herauskommen, die auch einen geeigneten Anhalt für die Nachdressur bilden; daß weiterhin die Finanzierungsfrage in angemessener Weise gelöst wird, und schließlich, daß die Frage der nachgehenden Fürsorge sich möglichst einfach und einheitlich gestaltet.

Von all diesen Voraussetzungen möchte ich zum Schlusse die Finanzfrage als die wichtigste herausgreifen. Hier muß sich die allgemeine Hilfsbereitschaft durch weitgehende Unterstützung der im Gang befindlichen Sammlungen, die der Deutsche Verein für Sanitätshunde im Namen der Arbeitsgemeinschaft durchführt, als eine weitgreifende Grundlage aller Bestrebungen erweisen. Diese Hilfsbereitschaft muß sich verbinden mit der finanziellen Beteiligung der Fürsorgebehörden. Es geht nicht mehr an, daß die Hunde, wie bisher, kostenlos abgegeben werden. Die Gelegenheit, einmal für einen begrenzten sozialen Sonderzweck etwas Durchgreifendes zu tun, kann und darf sich ein Fürsorgeverband nicht entgehen lassen; er muß es vielmehr als eine Ehrenpflicht ansehen, hier ausreichend zu helfen. Persönlich möchte ich mich dafür aussprechen, daß mir das Ziel dieser Aufgaben so hoch erscheint, daß man versuchen sollte, auf die Dauer überhaupt ohne Sammlungen auszukommen, und die Kosten für den Führhund ohne weiteres aus öffentlichen Mitteln zu decken, wie ja auch der Kriegsblinde seinen Führhund aus öffentlichen Mitteln erhält. Uns allen sollte das Schicksal unserer Blinden derart am Herzen liegen, daß wir nicht immer wieder, heute für diesen, morgen für jenen Sonderzweck mit Sammlungen an die Oeffentlichkeit zu gehen brauchen. Gehen doch alle Sammlungen auf die Dauer den Weg alles Irdischen, indem sie sich in ihrer Begeisterungsfähigkeit und Werbekraft abnutzen. Die Blindenfürsorge ist aber eine Aufgabe, die immer lebendig in und um uns wirken muß, als eine sich immer erneuernde ernste Mahnung zur unermüdlichen Opferfreudigkeit.

Blinden-Erholungs- und Heilkuren.

Von Werner Seydel, Bielefeld.

Blinde bedürfen einer ganz besonderen Gesundheitsfürsorge, nicht allein nur zur Erhaltung eines etwa noch bestehenden Sehrestes oder zur Verhütung allgemeiner Folgeerscheinungen der Erblindung. Vielmehr muß eine besondere Gesundheitspflege eintreten, um körperlich und geistig tätige Blinde frisch und arbeitsfähig zu machen und zu erhalten. Zum Teil sind viele der üblichen Blindenberufe recht anstrengend oder monoton und daher ermüdend, sie erfordern, weil sie nur selten lohnend sind, häufig eine lange Arbeitszeit von 10, 12 oder mehr Stunden. Und wie viele männliche und weibliche Blinde müssen ihre Tätigkeit in beschränkten und ungesunden Räumen ausüben. Zum andern sind häufig neben der Sehstörung noch andere Schäden vorhanden, Geburtsfehler, Unfall- und Kriegsverletzungen, Schwerhörigkeit, Nervenleiden usw. Ferner und nicht zum wenigsten muß von den seelischen Leiden gesprochen werden, welche ganz enorme Anforderungen an das Nervensystem stellen. Man denke nur an den Kampf gegen das unerbittliche Schicksal, welches uns täglich und stündlich herausfordert, an die beschränkte Bewegungsfreiheit, an die Kränkungen, die das Selbstgefühl oft durch gedankenlose Menschen erleiden muß, an die schwere Qual der Langeweile, der Wirtschaftsfragen, kurz an alles, was schon einen sehenden Menschen seelisch peinigen kann.

Aus diesen Gründen sind die seit langer Zeit wachsenden Bestrebungen verständlich, die Schaffung von Erholungs- und Kurheimen für Blinde Wirklichkeit werden zu lassen. Man kann mit stolzer Freude heute sagen, daß dieser berechtigte Wunsch in Deutschland in erfreulichem Umfange erfüllt worden ist. Der Reichsdeutsche Blindenverband und der „Bund erblindeter Krieger" haben keine Mühe gescheut, in allen Teilen Deutschlands, im Gebirge, an der See, in Kurorten usw. solche Heime zu erwerben und zu betreiben. Rechnet man noch einige andere Heime ähnlicher Art hinzu, so dürften wohl 8 bis 10 solcher Erholungs- und Genesungsheime bestehen. Sie reichen zwar immer noch nicht aus, um allen geistig und körperlich schaffenden Blinden, die so dringend notwendige jährliche Erholung bei billiger, kräftiger Ernährung, zu ermöglichen. Aber schon mancher arbeitsmüde Blinde, manche abgehärmte Frau und vor allem mancher Späterblindete hat diese Heime im Laufe der Jahre besucht und sie gesund, heiter und mit neu gestärkter Arbeitskraft verlassen.

Gerade für Späterblindete bedeuten die Heime einen Segen von allergrößtem Ausmaße. Sie, die vom Schicksal auf die dunkle Bahn gestoßen wurden, gewinnen und finden im wochenlangen Zusammenleben mit ihren

blinden Gefährten neue Ziele, neue Möglichkeiten, neue Hoffnungen. Hier sehen und lernen sie, daß nicht eigene Trauer und fremdes Mitleid helfen können, sondern mit gestärktem Mute, festem Willen und im Zusammengehörigkeitsgefühl mit Gleichgestellten ziehen sie in das neue Leben hinaus.

Die Heime sind als Mittel- und Treffpunkte für die an der Blindenbewegung interessierten Blinden sehr geschätzt und geeignet, in heiterer Erholungszeit wertvolle Verbindungen anzuknüpfen und zu vertiefen.

Der Westf. Blindenverein wendet alljährlich erhebliche Mittel auf, um bedürftigen Blinden eine Freistelle zur Stärkung der Gesundheit und Arbeitskraft zu gewähren. Hoffen wir, daß auch aus Westfalen bald ein solches Heim im Teutoburger Wald, von lieben Händen geleitet, erstehen möge!

Allgemeines über die Blindenschrift.

Von der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Als man anfing, die Blinden schulmäßig zu unterrichten, machte sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Schrift geltend, die sowohl für Unterrichtszwecke als auch zum Selbstgebrauch und zur Korrespondenz der Blinden verwendet werden könnte. Anfangs benutzte man die sogenannte Linienschrift, welche die Druckbuchstaben in verschiedener Form erhaben darstellte, bis der französische Offizier Barbier erkannte, daß der Punkt von dem tastenden Finger des Blinden leichter aufgefaßt werde als die erhabene Linie. Er stellte ein System auf, das aus 6 Punkten in der Höhe und aus 2 Punkten in der Breite bestand. Im Jahre 1821 wurde es im „Institut national des aveugles“ in Paris eingeführt. Einige Zöglinge der Anstalt erkannten bald die Mängel des Systems, und einer von ihnen, Louis Braille, Zögling und später Lehrer im Nationalinstitut für junge Blinde in Paris, arbeitete es zu einem neuen Systeme um, das er im Jahre 1825 fertigstellte. Die Grundform besteht aus 6 Punkten, welche zusammen ein Rechteck mit drei Punkten in der Höhe und zwei Punkten in der Breite bilden. (s. Abbild.) Die verschiedene Stellung der Punkte ergibt 63 verschiedene, leicht verständliche Kombinationen. Die Zeichen bringen die Buchstaben des Alphabets, die Interpunktion, die Ziffern und Noten zur Darstellung. Da die Linienschrift anfangs noch viele Anhänger hatte, stellten sich der Einführung der Brailleschrift manche Hindernisse entgegen. Nach langem, harten Kampfe gelang es ihr aber, alle Vorurteile zu besiegen. 1850 wurde sie in der Pariser Blindenanstalt eingeführt. Dann fand sie auch Eingang in anderen Ländern, und nach und nach räumten ihr auch alle deutschen Blindenanstalten den Vorrang ein; 1888 kann als das Jahr der allgemeinen Einführung bezeichnet werden.

Die Punktschrift ist eine internationale Schrift. Sie besitzt eine Anpassungsmöglichkeit an alle alphabetischen Sprachen, nicht nur an die toten und lebenden Sprachen der Kulturvölker, sondern auch an die der unzivilisierten Völker. Selbst in Indien hat man Versuche damit gemacht und gute Erfolge erzielt. Alle Systeme der einzelnen Sprachen schließen sich möglichst eng an das französische System an und zeigen nur geringe Verschiebungen der Zeichen. Weitgehende Veränderungen nahm nun Dr. Rouß in Nordamerika vor. So änderte er z. B. die Grundform der Zeichen und gruppierte die Punkte in 3 wagerechte und 2 senkrechte Reihen.

Die Punktschrift ist leicht erlernbar; es ist bei ihr, wie durch Versuche festgestellt worden, die Simultanauffassung leichter möglich als bei der Linienschrift. — Sie gestattet auch eine stenographische Verwertung. Die aus der Vollschrift erarbeitete Kurzschrift weist dieser gegenüber manche Vorteile auf, als deren erster die Raumersparnis von ⅓ zu nennen wäre. Auch ermöglicht die Kurzschrift ein schnelleres Schreiben und Lesen. Auf dem Blindenlehrerkongreß in Halle 1904 wurde ein einheitliches Kurzschriftsystem endgültig anerkannt.

Die Bedeutung der Punktschrift ergibt sich aus der Stellung, welche dieselbe heute als Bildungsmittel im Unterricht und Leben des Blinden einnimmt. Ihr verdankt der Blinde die Geistesbildung, die er jetzt genießt. Manchen Blinden gibt sie auch die Möglichkeit einer höheren Ausbildung. Vor Einführung der Punktschrift war die Zahl der Bücher für Blinde sehr gering. Heute bestehen an den meisten Anstalten mehr oder weniger umfangreiche Bibliotheken, so in Berlin-Steglitz, Berlin, Hamburg, Königsberg,

Leipzig, Marburg, München, Nürnberg, Stuttgart und Wien. Diese Bibliotheken verleihen ihre Bücher kostenlos an alle Blinde. Der Entleiher hat nur die Kosten der Rücksendung zu tragen. Berlin und Marburg verfügen über eine akademische Bücherei. — Auch werden heute die verschiedensten Zeitschriften für Blinde herausgegeben, teils unterhaltenden, teils erbauenden, teils allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Daneben auch solche, die sich speziell auf sein Handwerk beziehen.

Mit der Entwicklung der Blindenschrift waren Blinde und Blindenfreunde stets bemüht, Hilfsmittel für das Schreiben der Blinden herzustellen. Späterblindete, welche die Schrift der Sehenden beherrscht haben, finden in den verschiedenartigsten Schreibführern und Linealen treffliche Hilfsmittel, die früher erlernte Schrift weiter gebrauchen zu können.

Hundert Jahre sind seit Erfindung der Brailleschrift verflossen. Sie ist zur Quelle des reichsten Segens für die Blinden geworden. Sie hat ihnen die Geistesschätze der Menschheit erschlossen, sie zu frohen, schaffenden Menschen gebildet.

Lehr- und Hilfsmittel, sowie Beschäftigungsspiele für Blinde.

Von Hedwig Brauns, Bielefeld.

Aus der Fülle der für Blinde ersonnenen Lehr- und Hilfsmittel kann im engbegrenzten Rahmen der Festschrift nur einiges hervorgehoben werden.

Wer sich als Späterblindeter oder als Blindenfreund näher mit diesem wichtigen Teil der Blindenpädagogik befassen will, lasse sich von dem „Verein zur Förderung der Blindenbildung", Hannover-Kirchrode, Geschäftsanschrift: Blindenoberlehrer Heimers, oder von der Kullschen Blindendruckerei, Berlin S. O., Adalbertstraße 20, die Lehrmittelkataloge kommen. Mit gütiger Erlaubnis benutzte ich beide Kataloge mit herzlichem Dank als Unterlage für diesen Artikel. Ueber Lehr- und Lernbücher für alle Gebiete des Wissens, der Kunst, über Fach- und Unterhaltungsschriften in Schwarzschrift und in Braille, (Blinden-Voll- und Kurzschrift), sowohl für Erwachsene wie für Kinder, über reichhaltige Musikalien in Punktdruck findet man in den Katalogen äußerst wichtige Angaben.

Blindenschrifttafeln. Zum Schreiben der Blindenschrift bedienen sich die Schüler der sogenannten Rillentafeln, System Bürger, der Menzeltafel oder der Trichtertafel, System Kull. Alle drei Tafeln sind in den verschiedensten Größen mit dazu passenden Griffeln, sei es Sattelstift, Kugelstift oder Gabelgriff, als Taschenlineal für Notizen, auch in Taschentafelformat in Kalikoeinband zu haben.

Direktor Pichts Punktschriftmaschinen (siehe Abbildung) für Sehende eignen sich besonders zum Uebertragen von Büchern für Blinde. Seine Punktschriftmaschinen für Blinde zum beliebigen Gebrauch für eine Hand oder für beide Hände sind besonders wertvoll für wissenschaftlich arbeitende Blinde. Die in kaufmännischen Betrieben tätigen Blinden verwenden die Stenogrammaschine des gleichen Erfinders zur schnellen Aufnahme der Briefdiktate in Punktschrift auf Papierstreifen. Zu den Punktschrifttafeln und Maschinen liefern verschiedene gute Firmen bewährte Qualitäten von Papier nach beliebigen Größen.

Heboldschrift. Um den blinden Kindern den schriftlichen Gedankenaustausch mit Sehenden zu ermöglichen, lernen sie die Latein- oder Heboldschrift auf einer besonderen Tafel, teils mit Bleistift oder unter Benutzung von Blaupapier mit dem dafür geeigneten Heboldstift. O. Vierling, Dresden, stellt in der Büttnertafel eine Vereinigung von Punkt- und Heboldschrift dar.

Kleinsche Stachel-Typenapparat. In der Paderborner Blindenanstalt bedienen sich die Zöglinge des Wiener Kleinschen Stachel-Typenapparates, der eine zwar ziemlich umständliche, aber sehr deutliche Schrift liefert. Dies ist die einzigste Korrent-(Flasch-)Schrift, welche von Blinden und Sehenden ohne weiteres gelesen werden kann.

Damit die Späterblindeten nicht ganz des schriftlichen Verkehrs mit Sehenden entsagen müssen, gibt der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" Hannover, festes Papier mit fühlbaren, erhabenen Rillen heraus. Einige Schreibtafeln für Blinde, die Wagnertafel, Blindenverein Erfurt, und andere dienen demselben Zweck. Der Geschäftsführer des Bielefelder

Blindenvereins, S. Arronge, hat kürzlich eine neue Tafel erdacht, die verschiedene Verbesserungen aufweist und bald weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.

In den Blindenanstalten werden seit einiger Zeit befähigtere Schüler mit der Handhabung der kleineren oder größeren Schreibmaschinen, sei es der Picht-Flachmaschine, der Continental-, Ideal-Maschinen usw. vertraut gemacht.

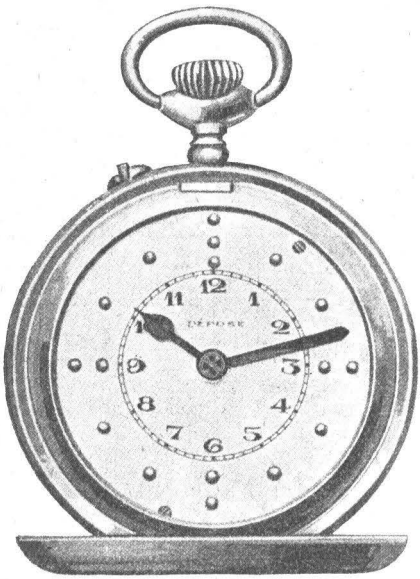
Unter den sonstigen Lehr- und Hilfsmitteln nennen wir den Schreibleseapparat für den Anfangsunterricht aus der Berliner Kullschen Druckerei.

Für den Rechenunterricht und die Raumlehre verwenden die blinden Zöglinge die Taylorsche Rechenmaschine und die Rechentafel von Schleusner, Nürnberg, die Heboldzeichenscheibe, die Winkelmesser mit fühlbarer Gradeeinteilung, die Mathematiktafeln für Algebra. Letztere sind besonders wichtig für den Gebrauch Blinder auf höheren Schulen, Blinden-Studienanstalt, Marburg.

Für die Naturkunde verdankt der Blinde dem Lehrer Marold, Königsberg, vorzügliche, für das Tasten des Zöglings besonders dauerhaft ausgeführte Nachbildungen aus der Botanik und Zoologie Aus Breslau sind für die Naturlehre wichtige Apparate aus der Hand des Blindenoberlehrers Petzold hervorgegangen, wie z. B. eine elektrische Klingel mit tastbarer Leitung, Magnetnadel usw.

Dem Erdkunde-Unterricht dienen die Kunzschen Landkarten (Reliefdarstellung), die die Umrisse der Länder, der Flüsse und Gebirge erhaben geprägt zeigen, während das Meer schraffiert dargestellt ist. Diese Kartenblätter sind für geringen Preis in den Blindendruckereien zu Hannover und zu Berlin zu haben. Neuerdings werden diese Karten auf Bestellung von Herrn Lehrer Marold, Königsberg, hergestellt.

Wichtige Hilfsmittel für blinde Handwerker sind das zerlegbare Holzzentimetermaß mit tastbarer Zentimetereinteilung, der Holzstab, auf einer Seite als Zollstock, auf der anderen Seite als Zentimetermaß mit tastbaren Einteilungen versehen.



Taschenuhren für Blinde zum Fühlen der Zeit.

Schweizer Ankeruhr, Sprungdeckel, Nickelgehäuse mit silbernem Zifferblatt.

Diese sind für Damen und Herren zum Preise von Mk. 14,— durch die Geschäftsstelle des W. B. V. Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.

Für Klavierstimmer dienen die Hölzingsche Kapsel-Pinzette und andere Apparate zum Reparieren der Musikinstrumente.

Blindenstrickmaschinen für blinde Mädchen erweisen sich als äußerst wertvoll zur Anfertigung der mancherlei nützlichen gestrickten Kleidungsstücke, sowie die in Punktschrift hergestellten Musterangaben für feinere und gröbere Handarbeiten, herausgegeben vom Verein blinder Frauen und Mädchen. Nähnadeln mit federndem Oehrchen zum Selbsteinfädeln, sowie

Nähmaschineneinfädler für Blinde und Kurzsichtige liefert O. Vierling, Dresden, Moltkestraße 7. Holzstopfapparate empfiehlt der Verein blinder Frauen und Mädchen, um einsamen Blinden das Selbststopfen der Strümpfe zu ermöglichen.

Beschäftigungsspiele für Blinde werden schon lange verwendet und bringen in Anstalten und Familien in den Freistunden eine willkommene Ablenkung und Ergötzung. Zu nennen sind: Schach, das so fesselnde, den Geist nach mechanischer Arbeit anregende feine Spiel, dann Domino, Mühle, Festungsspiel und andere. Auch Karten und Quartettspiele bereiten den Blinden nach der Tagesmühe große Freude. Die Beschäftigungsspiele haben alle in vorzüglicher Ausführung die dem Blinden notwendigen fühlbaren Zeichen und Punkte.

Schleußners Baukasten aus Nürnberg, der Metador Baukasten aus Hannover-Kirchrode für blinde Schüler sind ebenfalls als hervorragendes Beschäftigungsmittel zu nennen.

Es wird unablässig von Blinden und Blindenlehrern an der Ergänzung der noch fehlenden Lehr- und Hilfsmittel, sowie der Beschäftigungsspiele zum Ausbau der Blindenbildung gearbeitet, zur immer besseren Ausrüstung des Lichtlosen für den schweren Kampf des Lebens, der gerade in unserer ernsten Zeit an den Blinden in körperlicher und geistiger Hinsicht so unendlich große Anforderungen stellt.

Die deutschen Blindenorganisationen.

Blindenwohlfahrtskammer. Die B. W. K. ist die Spitze der deutschen Blindenorganisationen. Die großen Vereinigungen für Blinde und von Blinden, welche sich über ganz Deutschland erstrecken, sind in ihr vertreten. Sie wird von den Regierungsstellen zur Gesetzberatung mit herangezogen. Vorsitzender ist Direktor Riepel, Berlin, Städt. Blindenanstalt, Oranienstraße 26.

Verband der deutschen Fürsorgevereinigungen für Blinde. Derselbe wurde am 1. März 1924 gegründet und schließt alle deutschen Fürsorgevereinigungen für Blinde, Hilfsvereine, Unterstützungsvereine, Fürsorgevereine, private Anstalten und Vereinigungen mit gleichen Bestrebungen, soweit sie nicht Selbsthilfeorganisationen der Blinden sind, zusammen. Vorsitzender ist Direktor Geiger, Hannover-Kirchrode, Prov.-Blindenanstalt.

Der deutsche Blindenlehrerverein. Derselbe ist am 1. Januar 1917 gegründet worden und hat z. Zt. ca. 140 Mitglieder. Er hat den Zweck, die Blindenbildung und -Fürsorge, sowie den deutschen Blindenlehrerstand zu fördern. Vorsitzender des Vereins ist Direktor Grasemann, Soest, Provinzial-Blindenanstalt; Schriftführer: Blindenoberlehrer Saupe, Soest. Zum Verein gehören 9 blinde bezw. hochgradig schwachsichtige Blindenlehrer.

Verein zur Förderung der Blindenbildung. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung mit dem Sitz in Hannover-Kirchrode (gegr. 1876) hat den Zweck, die Blindenbildung zu fördern, indem er Lehr-, Unterrichts- und Fortbildungsmittel für die Hand der Blindenlehrer sowie die Hand der Blinden schafft und sie zum Selbstkostenpreis an Blindenanstalten und Blinde abgibt. — Mit ihm ist seit 1917 auch eine Auskunftsstelle der deutschen Blindenbüchereien verbunden. — Ferner unterhält der Verein eine Punktschriftdruckerei und einen Verlag von Schriften in Punkt- und Schwarzdruck, sowie eine Zentrale für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für Blinde.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Berlin O. 27, Dircksenstraße 2. Im Gegensatz zum Blindenlehrerverein und Verband des deutschen Fürsorgevereins, welche Organisationen für Blinde sind, ist der Reichsdeutsche Blindenverband eine Organisation von Blinden. Er wurde 1912 gegründet und erstreckt sich über ganz Deutschland. Er ist die Zentralorganisation aller deutschen Blindenvereine und umfaßt z. Zt. über 8000 erwachsene Blinde. Ferner vertritt und fördert er die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der deutschen Blinden und gibt insgesamt 5 Zeitungen in Blindendruck heraus. (Verbandsorgan „Die Blindenwelt" erscheint auch in Schwarzdruck und ist durch die Post zu beziehen). Auch

unterhält er 4 Erholungsheime, worin Blinde zu einem geringen Pensionspreis Aufnahme finden. Vorsitzender ist P. Reiner, Berlin W. 57, Steinmetzstraße 49.; Geschäftsführer: W. v. Gersdorff, Berlin O. 27, Dircksenstraße 2.

Der Westfälische Blindenverein ist als Bezirksgruppe dem R. B. V. angeschlossen. Nachstehend folgen die Bezirke des R. B. V. Die Bezirksleiter bilden in Verbindung mit dem Arbeitsausschuß des R. B. V. den Verwaltungsrat.

Anhalt-Provinz Sachsen: Fr. Ackermann, Dessau, Leopold-Dankstift.
Baden: O. Vanoli, Freiburg, Karlstraße 87.
Bayern: F. Sutter, Nürnberg, Wölckernstraße 64.
Brandenburg: F. Pierzinski, Charlottenburg, Schillerstraße 75.
Braunschweig-Hannover-Bremen-Oldenburg: H. Klötzscher, Braunschweig, Maschstraße 32b.
Hamburg-Lübeck-Mecklenburg: L. Hermann, Hamburg, Wickingerweg 4.
Hessen-Darmstadt: A. Hermann, Mainz, Clemensstraße 4.
Hessen-Nassau: J. Reichert, Frankfurt a. M., Neuhofstraße 50.
Mittel- u. Niederschlesien: Dr. Hirschstein, Breslau, Gabitzstr. 70.
Oberschlesien: R. Staschick, Beuthen, Oberschlesien, Großblottnizastraße 40.
Ostpreußen: W. Dittke, Königsberg, Robertstraße 6.
Pommern: G. H. Baumann, Stettin, Deutschstraße 30.
Rheinland: A. Menn, Köln, Ursulagartenstraße 25.
Freistaat Sachsen: O. Vierling, Dresden A., Moltkestraße 7.
Schleswig-Holstein: H. Knutzen, Kiel, Bugenhagenstraße 3.
Thüringen: A. Kreuch, Friedrichsroda, Thüringen, Bahnhofstr. 19.
Westfalen und Lippe: P. Meurer, Dortmund, Kreuzstraße 4.
Württemberg: K. Anspach, Heilbronn a. Neckar, Achtungstraße 29.

Bund erblindeter Krieger e. V., Sitz Berlin. Der Bund erblindeter Krieger e. V. wurde im März 1916 von einigen Kriegsblinden aus Westfalen gegründet. Er erstreckt sich über ganz Deutschland, gliedert sich in 17 Unterbezirke und zählt nach dem Geschäftsbericht vom 1. Januar 1926 2706 Mitglieder. Die Sterblichkeit unter den Kameraden ist erschreckend groß. In den letzten drei Jahren starben 78 Personen. Die Organisation vertritt die Rechte der Kriegsblinden als Kriegsbeschädigte der Reichsregierung gegenüber und sorgt für die Hebung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder. Von den getroffenen Einrichtungen des Bundes ist das Erholungsheim zu Braunlage i. H. besonders erwähnenswert. Voraussichtlich wird auch noch ein Heim an der Ostsee geschaffen. Die Unterorganisationen umfassen in Preußen die Provinzen und im übrigen Deutschland die Länder. Der Bundesvorsitzende ist A. Bischof, Berlin N. 65, Edinburgerstraße 25.

Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. (Von Dr. W. Windau, Bockhorst, Teutob. Wald). Der V. B. A. D. e. V. wurde im Herbst 1915 von einigen in Marburg weilenden Blinden und einigen Förderern der Blindensache gegründet. Er hat den Zweck, die Fürsorge für Blinde, Reichsdeutsche Akademiker, in Sonderheit für die im Kriege erblindeten zu organisieren und durchzuführen und die Vertretung der Interessen der Blinden in allen ihren Studien und Berufsfragen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu übernehmen. Sein Sitz ist Marburg-Lahn, Wörthstraße 9—11, wo er im Frühjahr 1917 Mitgründer der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (e. V.) war. Diese in jeder Weise und mit allen Kräften zu unterstützen, betrachtet der V. B. A. D. als seine vornehmste Aufgabe.

Die Hochschulbücherei darf während der kurzen Zeit ihres Bestehens auf eine Entwicklung zurückblicken, wie sie wohl in der Geschichte des Blindenwesens einzig dasteht. Es ist dies der regen Tätigkeit ihres Vorsitzenden, des Herrn Dr. Ritter, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, ihres Direktors, des Herrn Prof. Dr. Stargardt, Direktor

der Universitätsaugenklinik zu Marburg, und ihres Syndikus, des Herrn Dr. C. Strehl, ferner der Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsministers des Innern und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sowie weiter privater Kreise aus Handel und Industrie zu verdanken. Die Hochschulbücherei verfügte am Ende des Jahres 1925 über mehr als 8500 Bände Fachliteratur, von denen der weitaus größte Teil von ihr selbst handschriftlich in Punktschrift übertragen wurde. Eine mit den modernsten Maschinen eingerichtete Druckerei und Binderei sind ihr angegliedert. Seit 1921 wurden nicht weniger als 27 000 Seiten punktiert. Seit 1924 gibt sie ein eigenes Organ, eine Monatsschrift in Punktdruck, heraus, die bereits mehr als 300 Abonnenten hat. In einer mechanischen Versuchswerkstatt werden Apparate und technische Lehrbehelfe für Blinde konstruiert und sachgemäß durchgeprüft. Die Studienanstalt, eine höhere Schule für Blinde, bereitet sowohl für das Hochschulstudium als auch in einer anderen Abteilung für mehr technische oder kaufmännische Berufe vor. Ferner gehört zur Hochschulbücherei ein gut eingerichtetes Blindenheim, in dem 7 Blinde Wohnung finden, etwa 20 verpflegt werden können und alle in Marburg weilenden Blinden ein schönes Gesellschafts- und Musikzimmer benutzen können. Die Beratungsstelle unterhält mit allen einschlägigen Behörden Beziehungen und verfügt über eine ausgezeichnete Kartei.

Verein blinder Frauen Deutschlands. Diese Vereinigung ist jetzt dem R. B. V. als Untergruppe angeschlossen; sie vertritt die Interessen der weiblichen Blinden Deutschlands und gibt eine Zeitschrift mit Handarbeitsbeilagen in Blindenschrift heraus. Vorsitzende: Fräulein Dr. Middelsten-Scheid, Kaiserswerth a. Rhein, Frauenseminar; für Westfalen (siehe Seite 57).

Verein der deutschredenden Blinden. Eine der ältesten Blindenvereinigungen, welche sich außer über ganz Deutschland auch über Oesterreich und die Schweiz erstreckt. Als wirtschaftliche Organisation kommt diese Vereinigung weniger in Betracht, sondern sie gibt lediglich eine Zeitschrift in Blindendruck zum Gedankenaustausch heraus. 1. Geschäftsführer ist Dr. Schwertfeger, Leipzig, Auenstraße 4.

Sonstige Vereinigungen. Wir haben in Deutschland noch mehr Vereinigungen für Blinde und von Blinden, jedoch haben für Westfalen nur nachstehende 3 Vereinigungen Wert, da diese auch Mitglieder, bezw. Freunde und Gönner in Westfalen haben. Zentralbibliothek für Blinde, e. V. Hamburg, Breitenfelderstraße 21; Leiter: Bibliothekar R. Dreyer. Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig, e. V., Hospitalstraße 11, Buchhändlerhaus, Portal II; Leiterin: Frau Lomnitz-Klamroth. Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode (Harz), Obere engengasse 12; Leiter: J. Reusch.

Das westfälische Blindenwesen.

Geleitwort.

Dem Westfälischen Blindenverein zu seinem 5jährigen Bestehen ein „Glückauf ad multos annos" zuzurufen, ist mir ein Herzensbedürfnis. Als vor 5 Jahren nach schweren Geburtswehen das Kindlein geboren wurde, hatten wir alle es uns wohl nicht träumen lassen, daß der Verein in den wenigen Jahren einen so gewaltigen Aufschwung nehmen und zu einer so angesehenen und bedeutungsvollen, organisatorisch festgefügten Einrichtung sich auswachsen würde.

Der Gedanke der Zusammenarbeit zwischen Blinden und Sehenden ist im Westfälischen Blindenverein meines Wissens zum ersten Mal durchgeführt und, wie man heute wohl, ohne zu übertreiben, sagen kann, zu einer glücklichen und befriedigenden Lösung gebracht. Die Zusammenarbeit des Dezernenten für das Blindenwesen in Westfalen und der Leiter unserer beiden Anstalten mit den im Arbeitsausschuß tätigen Blinden hat sich, wie ich hier gern hervorhebe, stets reibungslos vollzogen. Die Ratschläge der Sehenden wurden von den Blinden gern befolgt und die Sehenden erhielten von den Blinden selbst Aufklärung darüber, was zur Hebung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen geschehen müsse und könne. So konnten in herzlicher und einmütiger Zusammenarbeit immer die zweckentsprechenden Maßnahmen getroffen und zum Segen der Blinden durchgeführt werden.

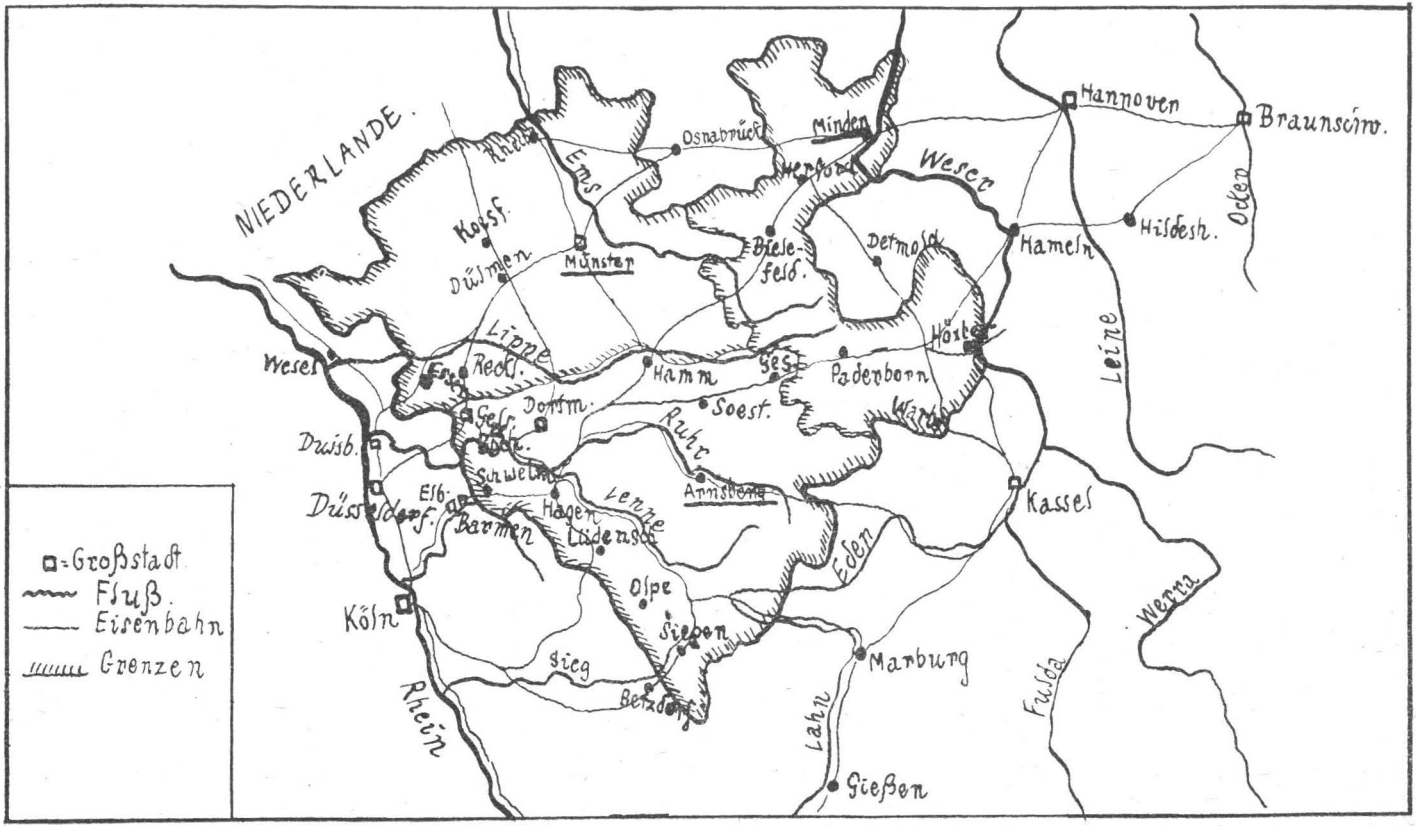
Deshalb möge der Westfälische Blindenverein bleiben was er immer war: eine Quelle des Segens für die blinden und eine Stätte befriedigender Arbeit für die sehenden Mitglieder.

Hobrecker, Landesrat.

Westfalen. Allgemeines.

Von Rektor H. Keßler, Eveking b. Werdohl.

Westfalen, das sagenumwobene Land der roten Erde, liegt im allgemeinen zwischen Rhein und Weser, aber nirgends den Rheinstrom berührend, umfaßt das südliche Gebirgsdreieck mit den Landschaften Siegerland, Wittgenstein und Sauerland, die Münster'sche Bucht, die Ravensberger Mulde, sowie der Paderborner Hochebene mit der anschließenden Warburger Börde. Bei einem Flächeninhalt von 20 203 Quadrat-Kilometer ist sie die drittkleinste Provinz Preußens, aber hinsichtlich der Bevölkerungszahl von über 4½ Millionen wird sie nur von der Provinz Brandenburg übertroffen. Der vorherrschende Sprachstamm ist der Niederdeutsche, und nur in den südlichen Randgebieten, den Kreisen Siegen und Wittgenstein, gehören die Bewohner dem Hochdeutschen Sprachstamme an. Die Siegerländer, Rheinfranken und die Wittgensteiner, den alten Chatten, jetzigen Hessen, verwandt, unterscheiden sich auch heute noch durch Sprache, Sitte und Gewohnheit scharf von den Sachsen, die den übrigen Teil der Provinz bewohnen. Durch den Zustrom aus allen Teilen des Reiches, besonders aus den östlichen Provinzen, hat sich im Westfälischen Industriegebiet ein wahres Völkergemisch gebildet, ja es gibt Gemeinden, wo das fremdsprachliche Element die einheimische Bevölkerung überflügelt hat. Der Kohlenbergbau, dessen Wiege in den südlichen Ruhrbergen stand, hat, sich immer weiter nach dem Norden bis über die Lippe vorschiebend, eine gewaltige Entwicklung der Eisenindustrie zur Folge, die nur von der englischen übertroffen wird. Verarbeitet werden in der Hauptsache ausländische Erze, da der Siegerländer Eisenbergbau, der schon über 500 Jahre besteht, keine hochwertigen Eisenerze liefert. Bergbau und Industrie haben eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen, denn es gibt Kreise, in



Geographische Karte von Westfalen.

denen mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung im Bergbau und in der Industrie tätig sind, z. B. die Kreise Gelsenkirchen Land, Bochum Land und Dortmund Land. Trotz des gewaltigen Aufschwunges aller Industriezweige bilden Land- und Forstwirtschaft einen großen Faktor im Wirtschaftsleben der Provinz; beanspruchen doch die Forsten ⅓ der Bodenfläche, Aecker und Gärten $^4/_9$, Wiesen $^1/_{12}$, Weiden $^1/_{10}$ und Oedland ⅛. Durch die Kultivierung der Oedländer nimmt die anbaufähige Fläche ständig zu, und der Boden, der für Industriezwecke verloren geht, wird durch die Urbarmachung der Oedländer ersetzt.

Unsere Heimatprovinz, 1815 gebildet, wurde durch Beschluß des Wiener Kongresses Preußen als Entschädigung für verlorene östliche Gebietsteile zugewiesen. Dieses Land, welches seit 1609 schon Minden, Ravensberg und Mark besaß, verschmolz mit diesen Gebieten die vielen aufgelösten geistlichen und weltlichen Herrschaften, und das so gewonnene Land wurde als Provinz Westfalen dem Staate Preußen einverleibt.

Mögen diese kurzen Zeilen Liebe heischen und Liebe finden und neue Freunde dem Lande der roten Erde werben!

Die Provinzialblindenanstalt in Paderborn.

Von Generalvikar Prälat Rosenberg in Paderborn.

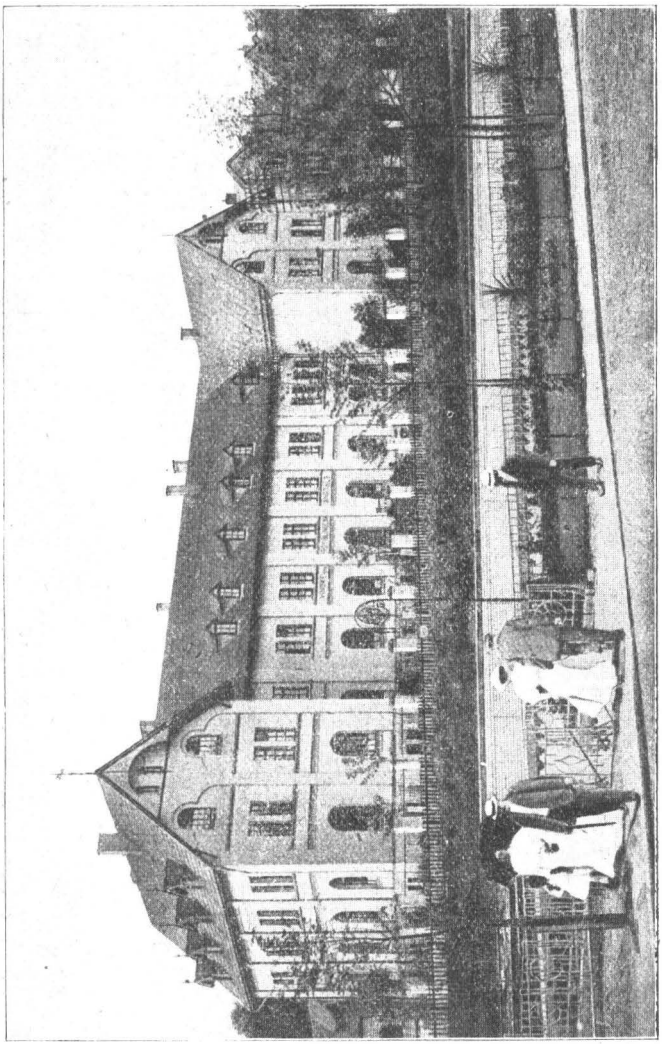
Im Jahre 1840 befanden sich in dem der Leitung des Kreisarztes Dr. Schmidt unterstellten Landeshospital zu Paderborn einige Blinde. Der genannte menschenfreundliche Arzt wandte sich an Fräulein Pauline von Mallinckrodt, Tochter des im Ruhestande lebenden früheren Regierungspräsidenten Detmar von Mallinckrodt, mit der Bitte, sich der „doppeltarmen" blinden Kinder anzunehmen. Das Fräulein willigte gern ein, hatte es sich doch bereits vorher entschlossen, sein Leben in den Dienst der christlichen Liebe zu stellen.

So wurde im Jahre 1842 das Blindeninstitut unter Dr. Schmidt und Pauline von Mallinckrodt mit 7 Zöglingen eröffnet. „Geräuschlos trat die Anstalt ins Leben, und blinde Kinder waren früher da, als die Unterhaltungsmittel." Die Leiterin fand also reichliche Arbeit vor, welche sie in der rechten Weise zu leisten verstand. Die feingebildete, hochbegabte und edeldenkende Frau gab sich in mütterlicher Liebe ganz den blinden Kindern hin, war ihnen Lehrerin, Erzieherin, Mutter. In kluger Weise suchte sie der jungen Anstalt Freunde zu werben, die ihre Person in den Dienst der Blinden stellten oder durch Gewährung von Geldmitteln den Bestand der Anstalt sicherten. Um sich ganz für ihre Aufgabe leistungsfähig zu machen, besuchte sie mehrere Blindeninstitute und trat mit den damaligen Autoritäten im Blindenwesen in Verbindung. Sie wußte auch im Verein mit Dr. Schmidt den Bischof von Paderborn und den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen für die Anstalt zu gewinnen. Ersterer stellte ihr Räume im alten Kapuzinerkloster zur Verfügung; durch die Vermittlung des letzteren wurde der Anstalt 1844 das fiskalische Archivgebäude überlassen, und sie erhielt Korporationsrechte. Damen der Stadt Paderborn halfen den Kindern bei den mechanischen Arbeiten; freundliche Menschen spendeten Inventarstücke, Lebensmittel und Geld.

Den dringendsten Bedürfnissen der jungen Anstalt war somit vorläufig Abhilfe geschaffen, die Sorgen aber blieben und an einen großzügigen Ausbau derselben konnte unter diesen Umständen nicht gedacht werden.

Da kam unerwartet dauernde Hilfe, die das über der Anstalt lagernde dunkle Gewölk der Sorge zerriß und den frohen Ausblick in reiche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete. Im Sommer 1845 konnte der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vincke, auf eine 50jährige Tätigkeit im Staatsdienste zurückblicken. Die Provinz suchte den Jubeltag dieses Mannes, der so manche Wohltätigkeitseinrichtung geschaffen hatte, durch die Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu feiern. Der Oberpräsident sollte die Durchführung nicht mehr erleben, der Tod setzte seinem reichen Wirken ein Ende. Der Provinziallandtag aber ließ von dem einmal gefaßten Plane nicht ab und beschloß, um „das Andenken und den Namen des Verewigten . . . . . für alle Folge und in einer Weise zu erhalten, die seinem ganzen Wirken und Sinn entspricht", die Gründung einer „von Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt".

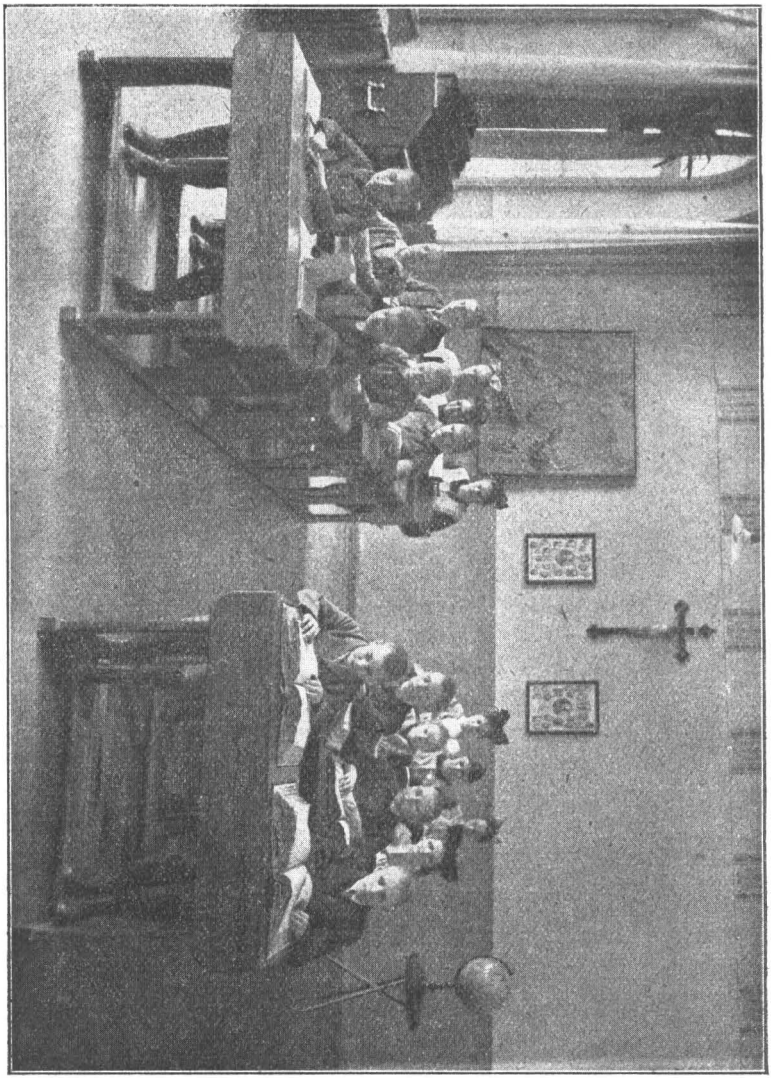
Der Pfarrer Franz Joseph Adami hatte der Blindenanstalt in Paderborn ein Legat von 6615 Talern zugewandt. Damit wurde ein 5 Morgen großes, mit einem massiven Gartenhaus versehenes Gelände vor dem „Casseler Tor" käuflich erworben. Die Verlegung der Anstalt aus dem Archivgebäude in das Gartenhaus erfolgte zu Ostern 1847. Ende desselben Jahres übernahm die Provinz die Anstalt mit Gartenhaus und Grundstück und ließ dann 1850 einen Neubau in Angriff nehmen, der bis heute das Kernstück der ganzen Anlage bildet. Erweiterungsbauten von 1880, 1901,



Blindenanstalt Paderborn.

1907, 1909, 1914/15 und 1922 schufen die sich heute dem Auge darbietende umfangreiche und vornehme Anlage mit 55 Zimmern, 4 Baderäumen, Speisesälen, Küche, Holz- und Kohlenräumen, Turnhalle und Kapelle. Der geräumige Garten, in seinem vorderen Teile parkartig angelegt und mit hohen Bäumen bestanden, weiter zurück als Gemüse- und Obstgarten durchgeführt, bietet mit seinen breiten und schattigen Gängen und Flächen für die Bewohner des Hauses eine willkommene Stätte der Erholung in frischer Luft. In ihm befindet sich auch das Heim für erwachsene Blinde und das Wirtschaftsgebäude.

Von den gegenwärtig in der Blindenanstalt untergebrachten 122 Blinden beherbergt das Heim 33 Erwachsene, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt 89 Zöglinge, und zwar 55 Knaben und 34 Mädchen, 56 in der Schul- und 33 in der Berufsabteilung. Die Zöglinge erhalten in 4 aufsteigenden Klassen Schulunterricht und treten dann in die Werkstätte über, um in der Korbmacherei, Stuhl- und Mattenflechterei, Bürstenmacherei, oder in der Strickerei und den weiblichen Handarbeiten einen



Klassenzimmer.

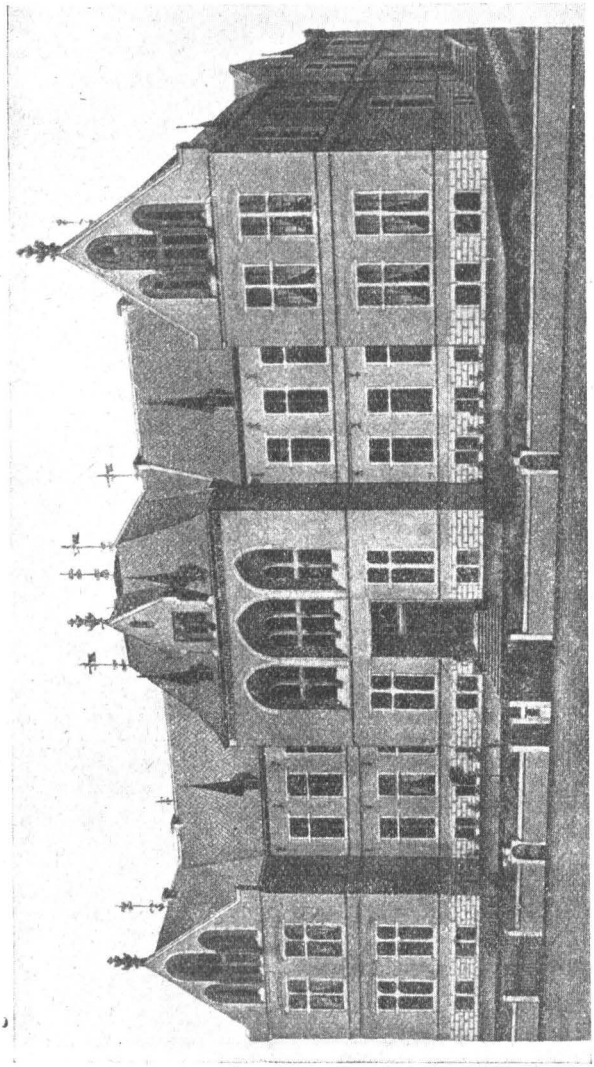
Lebenserwerb zu finden. Besonders Befähigte werden in der Musik zu Klavierstimmern, Musiklehrern und Organisten ausgebildet. Ein planmäßiger Fortbildungsunterricht tritt der Fachausbildung fördernd zur Seite. Die gewerbliche Ausbildung der Korb- und Bürstenmacher findet gewöhnlich ihren Abschluß in der Ablegung der Gesellenprüfung.

Der Unterricht und die Pflege der Blinden liegt in den Händen der Schwestern der christlichen Liebe aus dem Mutterhause zu Paderborn. Pauline von Mallinckrodt, die Gründerin der Privatblindenanstalt, hat

dieſe Genoſſenſchaft im Jahre 1849 ins Leben gerufen „für die Pflege und den Unterricht armer Blinder, verwahrloſter und verwaiſter Kinder".

Während der 84 Jahre ihres Beſtehens wurde die Paderborner Anſtalt von insgeſ. 710 Blinden, zumeiſt Angehörigen der Prov. Weſtfalen, beſucht.

Seit 1897 iſt in der Blindenanſtalt zu Paderborn eine Druckerei für die Blinden-Punkſchrift eingerichtet, die neben der monatlich erſcheinenden Zeitſchrift „Feierſtunden" die verſchiedenſten Werke erbaulichen, belehrenden und unterhaltenden Inhalts herausgibt. Die Zahl der bis heute verlegten Schriften beläuft ſich auf 75.



Blindenanſtalt Soeſt.

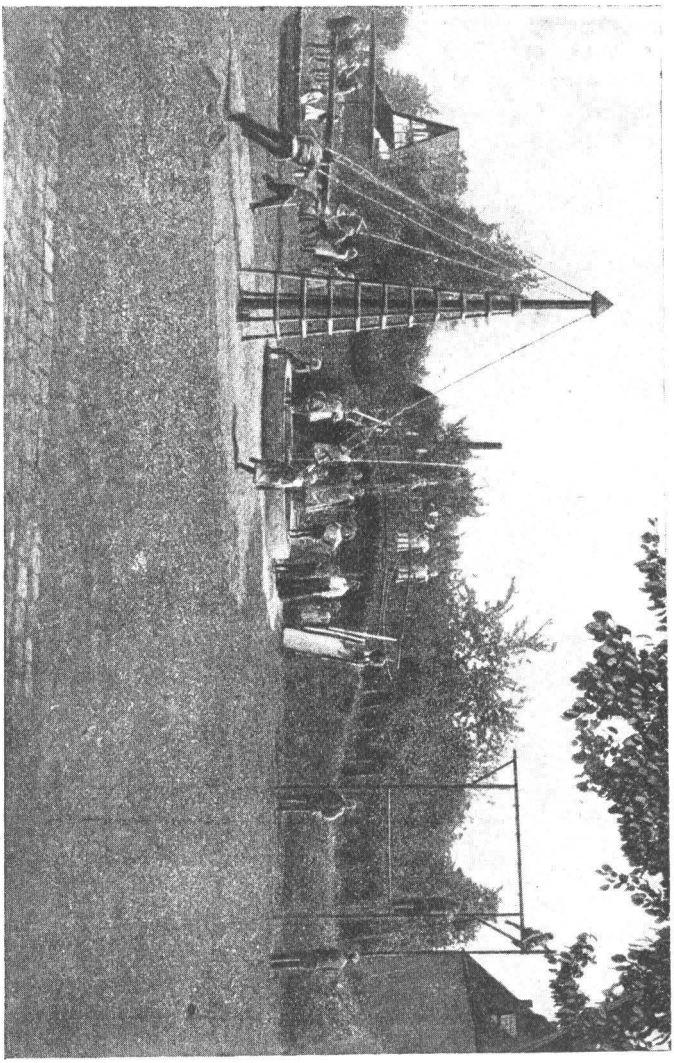
Aus der Geſchichte d. von Vincke'ſchen Provinzialblindenanſtalt in Soeſt.

Von Direktor C. Maas, Soeſt.

Die Soeſter Blindenanſtalt, die nach dem Namen des im Dezember 1844 verſtorbenen Oberpräſidenten von Vincke benannt wird, iſt am 15. März 1847 mit 2 Mädchen und 3 Knaben in den älteſten Gebäuden der jetzigen Taubſtummenanſtalt eröffnet worden. Von 1857—1893 haben Kaiſerswerter

Diakoniſſen dem Haushalt der Anſtalt vorgeſtanden. Von 1893—1910 iſt die Oekonomie des Hauſes wieder mit dem Direktorate verbunden geweſen. Seitdem beſorgt eine Wirtſchafterin die Beköſtigung für Rechnung der Provinz.

Bis zum Jahre 1878 iſt die Anſtalt unterhalten worden teils durch provinzialſtändiſche Zuſchüſſe, teils durch Erträge der Haus- und Kirchen-



Kinderſpielplatz der Prov.-Blindenanſtalt Soeſt

kollekten, die bei den evangeliſchen Bewohnern der Provinz eingeſammelt worden ſind. Von dieſem Jahre an hat die Provinz alle erforderlichen Zuſchüſſe allein getragen.

Im Jahre 1876 iſt die Anſtalt aus ihren alten Gebäuden in ihren großen Neubau übergeſiedelt, der noch heute ihren Zwecken dient. 1908 iſt abſeits von dieſem Hauptgebäude ein geräumiges Werkſtättengebäude und im folgenden Jahre das Mädchenheim mit 25 Plätzen errichtet worden. Während der beiden erſten Kriegsjahre hat die Provinzialverwaltung auch noch das prachtvolle Männerheim mit Wohn- und Arbeitsräumen für 40 blinde Männer ausführen laſſen.

Durch die beiden Heime ist Unterbringungsmöglichkeit gewonnen worden für sogenannte Späterblindete, die berufsmäßige Ausbildung in der Blindenanstalt suchen und zugleich ein sicherer Bergungsort bereitet worden für diejenigen Blinden, die nach ihrer Schulbildung nicht zurückkehren können in den fürsorglichen Familienkreis und nicht Befähigung und Mut zu selbständigen Unternehmungen haben.

Die bedeutende Zunahme der Schülerzahl, die mit Einführung des Schulzwanges für Blinde im Jahre 1912 einsetzte, gab Anregung zur Vergrößerung und weiteren Ausgestaltung des Spielplatzes. Wichtige Spielgeräte, wie Wippe, Rundlauf, Reck mit Kletterstangen, Leiter und Schaukel wurden aufgestellt, große Sandkasten angelegt, ein Springbrunnen mit großem Wasserbecken eingebaut und daneben ein anderer großer Teil des Platzes zu einer geographischen Idealandschaft mit Höhenzügen und Bergköpfen, mit Flußtälern und Gebirgsschluchten, mit Quelle, Gebirgssee und Wasserfall ausgebaut.

Da auf Grund des erweiterten Fürsorgegesetzes von Februar 1924 alle Späterblindeten ein Anrecht auf berufsmäßige Ausbildung haben, so ist eine weitere Ausdehnung der Anstaltseinrichtungen dringend nötig geworden. Z. Zt. beherbergt die Anstalt 130 blinde und 2 taubblinde Insassen; nämlich 45 Schüler, 70 Lehrlinge und 17 ausgebildete Handwerker, die den Lebensgang des Heimlings erwählt haben. An ihrer Ausbildung und Pflege sind tätig ein Direktor, 6 Lehrer für Schul- und Fortbildungs- und Musik-Unterricht, 3 Bürobeamte, eine Kindergärtnerin und Krankenpflegerin, eine Handarbeitslehrerin für den Strickunterricht, eine Werklehrerin für Maschinenstricken, ein Werkmeister für die Korbmacher- und Stuhlflechterei, ein Werkmeister für die Bürstenmacherei, ein Badeverwalter, ein Stimmlehrer, ein Wärter, 17 Personen Wirtschaftspersonal.

Die Anstalt hat während ihres 79jährigen Bestehens 548 Blinde aus allen Teilen der Provinz und aus den anliegenden Landesteilen zur Entlassung bringen können, von denen viele als tüchtige und treue Menschen den Weg zu Glück und Frieden gefunden haben.

Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbände.

Von Landesverwaltungsrat P. Sodemann, Münster.

Durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 wurden im Reiche die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände begründet. Sie haben folgende Fürsorgeaufgaben zu erfüllen:

Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden;

die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt;

die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden;

die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung;

die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige;

die Wochenfürsorge;

die allgemeine Wohlfahrtspflege (frühere Armenfürsorge).

Landesfürsorgeverbände sind in Preußen die Provinzialverwaltungen, Bezirksfürsorgeverbände sind die Stadt- und Landkreise. Die Fürsorge wird in der Regel durch die Bezirksfürsorgeverbände ausgeübt. Zuständig ist immer derjenige Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Landesfürsorgeverband ist zur Fürsorge verpflichtet, soweit sogenannte Landhilfsbedürftige in Frage kommen. Landhilfsbedürftige sind solche Personen, die bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit einen gewöhnlichen Aufenthalt nicht haben, oder deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

Eine besondere Eigenaufgabe des Landesfürsorgeverbandes ist die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung. Auf diesem Gebiete ist der Landesfürsorgeverband allein zuständig. Die Bezirksfürsorgeverbände sind vom Landesfürsorgeverband nur in gewisser Beziehung zur Durchführung einzelner Aufgaben der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte beauf-

tragt. Gerade dieses Gebiet der sogenannten Schwerbeschädigtenfürsorge ist für die Blinden von ganz besonderer Bedeutung. Die Grundlage dieser Fürsorge bildet das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923. Danach ist jeder Arbeitgeber, der wenigstens 20 Arbeiter beschäftigt, zur Einstellung von Schwerbeschädigten verpflichtet. Ein Arbeitgeber, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, muß wenigstens einen Schwerbeschädigten, ein Arbeitgeber, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen. Schwerbeschädigte kraft Gesetzes sind Kriegs- oder Unfallbeschädigte, die um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und deswegen Anspruch auf eine entsprechende Pension oder Rente haben. Kriegs- oder Unfallblinde sind also ohne weiteres als Schwerbeschädigte anzusehen. Die übrigen Blinden aber müssen vom Landesfürsorgeverband den Schwerbeschädigten gleichgestellt werden, wenn sie sich ohne Hilfe des Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermögen und dadurch die Unterbringung der eigentlichen Schwerbeschädigten nicht gefährdet wird. Ist eine solche Gleichstellung erfolgt, so genießen die Blinden den vollen Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes. Sie haben also namentlich Anspruch auf Einstellung bei den Arbeitgebern und den öffentlich-rechtlichen Schutz gegen Kündigung. Den gleichgestellten Blinden kann ein Arbeitsvertrag nur gekündigt werden, wenn der Landesfürsorgeverband der Kündigung zustimmt. Die Schwerbeschädigtenfürsorge des Landesfürsorgeverbandes ist für die Blinden am wichtigsten, denn sie gibt ihnen die Möglichkeit einer gesicherten Existenz, sofern sie sie anders nicht erlangen können.

Durch die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 ist den Fürsorgeverbänden aber noch eine andere Aufgabe zugewiesen. Der Landesfürsorgeverband soll für seinen Bereich Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und zugleich Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sein. Er soll darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden. Die gleichen Aufgaben sollen auch die Bezirksfürsorgeverbände für ihren Bereich erfüllen.

Die Stellung des Landesfürsorgeverbandes in der öffentlichen Fürsorge soll also so sein, daß in ihm alle Fürsorgebestrebungen der Provinz zusammenlaufen. Seine Aufgaben bestehen namentlich darin, die öffentliche Fürsorge zu vertiefen und auf den einzelnen Fürsorgegebieten gegenüber den Bezirksfürsorgeverbänden anregend zu wirken. Diese Aufgabe hat der Landesfürsorgeverband, auch namentlich auf dem Gebiete der allgemeinen Blindenfürsorge, für deren Behandlung er erst nach Erlaß der Fürsorgepflichtordnung zuständig geworden ist, tatkräftig in die Hand zu nehmen versucht. Dabei ist es von besonderem Vorteil gewesen, daß ein Vertreter des Landesfürsorgeverbandes dem Arbeitsausschuß des Westfälischen Blindenvereins angehört. Dadurch sind dem Landesfürsorgeverband so zahlreiche Anregungen zugegangen, daß er in die Lage versetzt wurde, auf die Blindenfürsorge weitgehendst Einfluß zu nehmen. Die Bezirksfürsorgeverbände haben sich auch verständnisvoll auf die Blindenfürsorge eingestellt, sodaß wohl kaum in anderen Landesteilen eine so wohlorganisierte Blindenfürsorge bestehen dürfte, wie in der Provinz Westfalen. Es sei nur daran erinnert, daß heute in Westfalen jeder hilfsbedürftige Blinde die gehobene Fürsorge, die den Sozial- und Kleinrentnern zuteil wird, erhalten soll, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen soll auf die besondere Lage der Blinden, die durch Pflege und Wartung, erhöhten Kleiderverschleiß, Führhundkosten usw. entstehen, Rücksicht genommen werden. Ferner steht zu erwarten, daß nunmehr bald alle Blinden unentgeltlich Rundfunkgerät erhalten, die zu dessen Anschaffung nicht selbst in der Lage sind. Der Landesfürsorgeverband hat daneben durch zweckdienliche Vereinbarungen mit dem Oldenburger Verein für Sanitätshunde die unentgeltliche Beschaffung der Führhunde für die Blinden der Provinz Westfalen ermöglicht. Ein Erfolg für die Blindenfürsorge ist es auch, daß der Landesfürsorgeverband und die Bezirksfürsorgeverbände sowie zahlreiche Aemter und kreisangehörige Städte dem Blindenverein als Mitglieder beigetreten sind und regelmäßige Beiträge an ihn abführen.

Eine besonders wichtige Einrichtung der öffentlichen Fürsorge verdient noch besondere Erwähnung. Und zwar handelt es sich hier um die vom Landesfürsorgeverband gemeinsam mit den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden begründeten und noch zu begründenden Westfalenfleiß-Erwerbsbeschränktenwerkstätten. Zwei solcher Werkstätten unter der Firma „Westfalenfleiß" G. m. b. H. sind in Hagen und Münster bereits begründet. In Münster ist die Werkstatt der Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins mit übernommen worden. Hier werden heute bereits 9 Blinde und etwa 30 weitere schwererwerbsbeschränkte Personen beschäftigt. Es werden Bürsten und Besen, Bürstenhölzer, Spindeln, Spulen, Schlaghölzer und Korbwaren angefertigt, die leicht Absatz finden. Im ganzen sind in der Westfalenfleiß G. m. b. H. Münster nach zweimonatlichem Bestehen bereits 42 Leute beschäftigt. Die Westfalenfleiß G. m. b. H. Hagen beschäftigt heute etwa 200 Arbeitskräfte. Haupterzeugnisse sind Textilfabrikate, Drahtgeflechte, Drahtmatten, Topfuntersätze, Korbwaren und gewisse Holzwaren. Auch in Hagen werden etwa 10 Blinde dauernd beschäftigt. Es ist beabsichtigt, in allen größeren Städten solche Erwerbsbeschränktenwerkstätten zu eröffnen. Namentlich sind die Orte Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Bielefeld und Herford in Aussicht genommen. Alle Werkstätten erhalten dieselbe Firma „Westfalenfleiß" G. m. b. H. Zur Herbeiführung eines gemeinsamen Absatzes, also der Bildung einer einheitlichen Verkaufsorganisation zum Zwecke gemeinsamen Einkaufs unter Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs unter den einzelnen Werkstätten wird eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, zu der auch die Blindenanstalten in Paderborn und Soest gehören und der hoffentlich auch die karitativen Anstalten in Bigge, Volmarstein und Bethel beitreten werden. Die Regelung des Absatzes kann im weitesten Maße mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes und zwar im Wege der Befreiung von der Pflicht zur Einstellung Schwerbeschädigter gegen Auftragserteilung erfolgen. Selbstredend wird hierbei auf die Lage der einzelnen blinden Handwerker entsprechend Rücksicht zu nehmen sein, und es entsteht die Frage, inwieweit die Westfalen-Gesellschaften auch für die Beschäftigung blinder Heimarbeiter mit tätig werden sollen.

Es ist zu hoffen, daß durch die Begründung der Westfalenfleiß-Gesellschaften die wirtschaftliche Lage der Blinden allmählich eine wesentliche Besserung erfährt. Die geschäftsgewandten Leiter der einzelnen Gesellschaften werden in der Lage sein, wesentlich größere und besser lohnende Aufträge zu beschaffen, als es dem einzelnen blinden Handwerker mit seinem geringen Kapital möglich sein wird.

In diesem Zusammenhange sei auch noch auf die vom Landesfürsorgeverband eingeleitete Fürsorge für selbständige Handwerker und Geschäftsleute hingewiesen. Der Landesfürsorgeverband gibt teils aus eigenen Mitteln, teils aus Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Darlehn an erwerbsbeschränkte selbständige Handwerker und Geschäftsleute oder solche, die es werden müssen, weil sie anders ein Unterkommen nicht finden zum Zwecke der Kapitalbeschaffung und der Beschaffung von Geschäftseinrichtungen, Maschinen, Handwerkszeug und dergleichen, allerdings nur, soweit in der Person des Darlehnsnehmers genügend Gewähr für die Rückzahlung des Darlehns gegeben ist.

Das Gebiet der öffentlichen Blindenfürsorge hat — das darf wohl unbestritten gesagt werden — in Westfalen einen erheblichen Aufschwung genommen. Unzweifelhaft hat hierzu auch die Fürsorgepflichtverordnung mit ihren wohlerwogenen Bestimmungen über Zusammenfassung und Gliederung sowie ferner mit ihren Vorschriften über die Bildung einheitlicher Landes- und Bezirksfürsorgeverbände zur Erledigung weiter Fürsorgegebiete wesentlich beigetragen. Besonders bewährt hat sich aber auch die Zusammenarbeit zwischen Landesfürsorgeverband und dem westfälischen Blindenverein wie auch das Zusammenwirken zwischen Bezirksfürsorgeverbänden und den Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins. Es bleibt zu hoffen, daß aus dieser gemeinsamen Arbeit künftig noch zahlreichen Wünschen der Blinden die ersehnte Erfüllung erwachsen wird.

Landespflege- und Krankenhaus Geseke.

Von Direktor P. Grasemann.

Noch eine soziale Aufgabe bleibt für Westfalen zu lösen, die Versorgung unserer Blinden im Alter. Wenn unsere Heimbewohner alt, gebrechlich und pflegebedürftig werden, oder wenn die in ihre Familien zurückgekehrten Blinden müde und matt ihr Handwerkszeug aus der Hand legen müssen, wissen sie nicht recht, wo sie ihren Lebensabend beschließen sollen. Bisher hat das Landeskranken- und Pflegehaus zu Geseke ihnen die Pforten geöffnet. Zur Zeit befinden sich hier 29 Blinde. Aber es ist ganz natürlich, daß in einem so großen Betriebe auf eine einzelne Gruppe von Insassen nicht besondere Rücksicht genommen werden kann. Darum sind auch andere Provinzen dazu übergegangen, besondere Feierabendhäuser für ihre Blinden zu erbauen. Es wäre schön, wenn wir dieses Ziel auch in Westfalen erreichen könnten, und wir hoffen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in absehbarer Zeit wieder so gestalten werden, daß auch für solche Aufgaben wieder wie früher Geld vorhanden ist.

Bezirk Westfalen des Bundes erblindeter Krieger.

Der Bezirk Westfalen des Bundes erblindeter Krieger besitzt 5 Untergruppen, zu Bochum, Dortmund, Hagen, Münster und Bielefeld. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 143. Der Bezirksvorstand Westfalen besteht aus den Herren Kamp, Paderborn, Elsässerweg 25, Gerling, Soest, Kl. Osthofe 11, und Krüger, Hagen, Frankfurterstraße 59.

Die Untergruppenleiter sind die Herren Schütz, Riemke b. Bochum, Bahnhofstraße 41, Kretschmar, Dortmund, Uhlandstraße 24, Krefting, Gevelsberg, Kölnerstraße 93, Schlüter, Münster, Elbestraße 37, und Kamp, Paderborn, Elsässerweg 25.

Entstehung und Entwicklung des Westf. Blinden-Vereins e. V.

Von Otto Kuhweide, Bochum.

Der Organisationsgedanke unter den westfälischen Blinden ist verhältnismäßig alt und vor schon mehr als 40 Jahren hatten wir in Dortmund einen Blindenverein, der die wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder vertrat. Lange war dieses der einzige Verein in Westfalen und erst Anfang des Jahres 1912 schlossen sich die Blinden Bielefelds, unter Leitung von Fräulein Brauns, zu einem Verein zusammen. Später kamen Lüdenscheid, Paderborn, Soest und Münster hinzu und im Jahre 1920 die Vereine Bochum und Gelsenkirchen.

Früh schon regte sich der Gedanke, einen einheitlichen Blindenverein für ganz Westfalen ins Leben zu rufen und schon in den Jahren 1912 waren es die Leiter des Dortmunder Vereins, die mit dem Bielefelder Verein in einen Gedankenaustausch traten, um dieses Ziel zu verwirklichen. Der Weltkrieg jedoch setzte allen Bestrebungen nach dieser Richtung ein Ziel und es gab höhere Aufgaben zu lösen. Jedoch der Dortmunder Blindenverein ließ den Gedanken nicht fallen und arbeitete weiter. Im Jahre 1916 änderte er seine Satzungen so, daß es jedem westfälischen Blinden möglich war, dem Verein beizutreten;; auch nannte er sich Westfälischer Blindenverein und ließ sich als solcher in das Vereinsregister eintragen. Seine Mitgliederzahl wuchs dann auch über die Grenzen Dortmunds hinaus bis Bochum, Witten, Wetter, Unna und Hamm. Nach Beendigung des Krieges setzte die Bewegung zur Gründung eines einheitlichen Vereins für ganz Westfalen aufs neue ein und die Vertreter der bis dahin bestehenden Vereine kamen am 7. 8. 1920 zu einer Besprechung in der Blindenanstalt zu Soest zusammen. Es wurde allgemein ein baldiger Zusammenschluß der Vereine zu einem Gesamtverein gewünscht. Eine weitere Vertretersitzung fand am 9. und 10. Oktober 1920 in Dortmund statt und wurde von 8 Vereinen beschickt. Die eingehenden Beratungen in dieser Sitzung führten jedoch noch zu keinem greifbaren Ergebnis, da mehrere Fragen, insbesondere der Aufbau des Vereins, noch nicht genügend geklärt waren. Man bildete einen Ausschuß, der aus den Herren Meurer-Dortmund, Kuhweide-Bochum, Brüggemann-Münster, Reß-Bielefeld und Vahle-Paderborn bestand. Dieser Ausschuß hatte die Aufgabe, die noch schwebenden Fragen zu klären und

ein fertiges Programm der am 9. 4. 1921 in Soest stattfindenden Gründungsversammlung vorzulegen. In dieser Vertreterversammlung am 9. 4. 1921 kam dann ein loser Zusammenschluß zustande. Sämtliche Vereine schlossen sich zum Westfälischen Blindenverein zusammen, jedoch wurden noch keine endgültigen Satzungen aufgestellt. Als Arbeitsausschuß wurden gewählt: 1. Vorsitzender P. Meurer-Dortmund, 2. Vorsitzender O. Kuhweide-Bochum und Beisitzer B. Esch-Gelsenkirchen. In der Provinzial-Ausschußsitzung vom 9. 10. 1921 wurde der Herr Landeshauptmann der Provinz Westfalen durch Herrn Landesrat Hobrecker vertreten, der dem W. B. V. auch Zusicherung betreffs Mitarbeit machte. Am 25. 10. 1921 fand eine Arbeits-Ausschußsitzung statt, in der die Herren Direktor Maas von der Soester Blindenanstalt und Landesrat Hobrecker als Dezernent für das Blindenwesen in Westfalen in den Arbeits-Ausschuß gewählt wurden. In einer hierauf folgenden Besprechung in Münster am 28. 10. 1921 erklärten sich die Herren auch zur aktiven Mitarbeit bereit. Hierdurch wurde eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen der für das Blindenwesen zuständigen behördlichen Stelle und dem Westfälischen Blindenverein geschaffen, ohne die der Verein nicht in ein so gedeihliches Wirken gekommen wäre. In der Provinzial-Ausschußsitzung vom 29. 3. 1922 konnte über die ersten größeren Erfolge berichtet werden. Die Satzungen wurden in ihrer endgültigen Fassung angenommen, die später eine kleine Umstellung erfuhren. Eine neue Zusammenstellung des Arbeits-Ausschusses wurde vorgenommen, Herr O. Kuhweide-Bochum wurde 1. Vorsitzender des Vereins; Beisitzende wurden die Herren Landesrat Hobrecker-Münster, Direktor Maas-Soest, B. Esch-Gelsenkirchen und W. Seydel-Bielefeld. Herr Meurer-Dortmund wurde einstimmig zum ehrenamtlichen Geschäftsführer gewählt. Die Leiterein der Paderborner Blindenanstalt, Schwester Emma, trat am 27. 9. 1923 mit in den Arbeits-Ausschuß ein. Nach Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924, die eine grundlegende Aenderung im Fürsorgewesen brachte, trat Herr Landesrat Hobrecker sein Amt im Arbeits-Ausschuß an den Dezernenten Herrn Landesrat Dr. Jung, Leiter des Landes-Fürsorgeverbandes, ab. Die Wahl des Herrn Landesrat Dr. Jung als Beisitzer in den Arbeits-Ausschuß erfolgte in der am 19. 4. 1925 zu Paderborn stattfindenden Provinzial-Ausschußsitzung. Ebenso wurde in dieser Sitzung für den ausscheidenden Herrn Direktor Maas Herr Direktor Grasemann gewählt und zum weiteren Beisitzer Herr Wittwer-Buer. Der aus seinem Amt als Anstaltsdirektor scheidende Herr Direktor Maas wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Trotz vorgeschrittenen Alters arbeitet Herr Direktor Maas auch heute noch sehr rege für den Verein. Wir schätzen seine Arbeit, die sich auf reicher Erfahrung im Blindenwesen aufbaut, recht hoch und hoffen, daß seine Mitarbeit uns noch recht lange erhalten bleibt.

Herr Landesverwaltungsrat Sodemann, Referent der Hauptschwerbeschädigtenstelle Münster, ist ebenfalls ein reger Mitarbeiter und gern gesehener Gast unserer Sitzungen, dem wir viele unserer Erfolge zu verdanken haben.

Der Westfälische Blindenverein, dem bei seiner Gründung 8 Ortsgruppen angehörten, die insgesamt ca. 300 ordentliche Mitglieder zählten, umfaßt nach 5jährigem Bestehen 22 Ortsgruppen mit zusammen 1150 aktiven Mitgliedern.

Der Westf. Blinden-Verein e. V.

Organisation, Aufbau und Verwaltung.

Der Westf. Blinden-Verein erstreckt sich über ganz Westfalen und die beiden Lippe und ist beim Amtsgericht in Dortmund in das Vereinsregister eingetragen.

Zweck und Ziele: Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

Mitgliedschaft: Fast ganz Westfalen ist in kleine Bezirke, örtliche Blindenvereine, eingeteilt. Diese sind als Ortsgruppen dem W. B. V. angeschlossen und haben eigene Verwaltung und Kassenführung.

(Siehe Seite 46.) Außerdem hat der Verein noch einzelne Blinde, welche zerstreut wohnen und einer Ortsgruppe nicht angehören können. Für die Ortsgruppen sowie für die Einzelmitglieder sind getrennt gemeinsame Satzungen festgelegt. Ferner hat der Verein noch fördernde und passive Mitglieder, zur Zeit 3500, welche ständige oder einmalige Beiträge zahlen.

Organe: a) Die Provinzialausschuß-Sitzung ist die höchste Instanz des Vereins und setzt sich zusammen aus Vertretern der Ortsgruppen, der Einzelmitglieder und der Behörden.

b) Der Arbeitsausschuß wird vom Provinzial-Ausschuß gewählt und besteht aus dem 1. Vorsitzenden, einem Stellvertreter, zwei Beisitzern, einem Vertreter der Provinzial-Verwaltung (Landeshauptmann), sowie den Leitern der Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest. Er erledigt alle Vereinsgeschäfte in Verbindung mit dem Geschäftsführer.

c) Geschäftsführer. Anträge, Anfragen usw. sind bei dem Geschäftsführer einzureichen und werden von ihm in Verbindung mit dem Arbeits-Ausschuß erledigt. Er führt die Geschäfte des Vereins im Auftrage des Arbeits-Ausschusses.

Finanzierung: Zur Durchführung der verschiedenen Aufgaben des W. B. V. benötigt der Verein große Geldmittel, welche er durch seine passiven und fördernden Mitglieder, Veranstaltungen und Sammlungen aufbringt. Da, wie schon erwähnt, die Ortsgruppen eigene Verwaltung und Kassenführung haben, hat der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 27. September 1925 eine finanzielle Regelung dahingehend beschlossen, daß eine prozentuale Verteilung aller Eingänge, also von Ortsgruppen und W. B. V., erfolgt. (Näheres siehe Oktober-Nummer der „Nachrichten".)

Arbeiten: Der W. B. V. unterhält in Dortmund, Kreuzstraße 4, eine Geschäftsstelle, wo alle Blinden und Sehenden kostenlos Auskunft und Beratung in allen Blindenfragen erhalten. Zur Förderung der Aufklärungsarbeit gibt er seine Vereinszeitung „Nachrichten" heraus und bearbeitet in ausgiebigem Maße die Tagespresse. Durch Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung (Landesfürsorgeverband), den beiden Prov.-Blindenanstalten sowie sonstigen Behörden und amtlichen Stellen ist es ihm möglich, alle wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Blinden tatkräftig zu vertreten. Von den eingehenden Geldern wird ein großer Teil zur Unterstützung bedürftiger und notleidender Blinden verwandt, sowie zur Förderung des Blindenhandwerks und zur Beschaffung von Materialien. Ferner arbeitet der W. B. V. mit den größeren Blindenorganisationen Deutschlands zum Wohle der westfälischen Blinden.

Statistik des Westf. Blinden-Vereins.

An Hand der von unseren Mitgliedern ausgefüllten Fragebogen bringen wir nachstehend einige statistische Zahlen, die, wenn sie auch nicht den Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben können, immerhin von allgemeinem Interesse sein dürften. Die Zahl der in Westfalen wohnenden Blinden dürfte sich auf über 2000 belaufen. Genauere Zahlen werden wir erst nach der Gebrechlichenzählung, welche noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden soll, erhalten. Von uns werden kartothekmäßig erfaßt 1150 erwachsene Blinde, welche in Ortsgruppen zusammengefaßt sind, 332 Blinde, welche unserem Verein nicht angehören. Hinzu kommen noch etwa 100 Kriegsblinde, welche unserem Verein nicht angeschlossen sind, sowie 150 Kinder und Lehrlinge, welche sich in den Anstalten Soest und Paderborn befinden, ferner die noch nicht schulpflichtigen Kinder.

Die nachstehende Statistik haben wir nur mit 1000 erwachsenen Blinden aufgestellt, da wir von unseren 1150 Mitgliedern nur 1000 Fragebogen einigermaßen ausgefüllt bekommen haben, und weil auch so jedem die prozentuale Berechnung erleichtert wird. In vielen Fällen sind die Fragebogen sehr unvollständig und von unsachkundigen Personen ausgefüllt worden, sodaß hierdurch der Wert einiger Fragen erheblich herabgesetzt ist. Als Zeitpunkt kommt Dezember 1925 in Betracht, teilweise kamen jedoch die Fragebogen erst Januar 1926 ein.

1. **Zahl.** 1000, männl. 700, weibl. 300 im Alter über 18 Jahren.
2. **Religion.** (Diese Frage ist für Westfalen wichtig, weil hier getrennte Anstalten sind). Evangelisch sind 533, männl. 364, weibl. 169; katholisch

sind 450, männl. 322, weibl. 128; keine oder andere Religion haben 7, männl. 5, weibl. 2; von 10 fehlen die Angaben.

3. **Staatsangehörigkeit.** Preußen 952, übriges Deutschland 20, Ausländer 6; von 22 fehlen die Angabe.
4. **Verheiratet** sind 467, männl. 368, weibl. 99; ledig sind 512; von 21 fehlen die Angaben.
5. **Eigener Haushalt oder Heim.** Eigenen Haushalt haben 418, männl. 341, weibl. 77; keinen eigenen Haushalt haben 382, männl. 239, weibl. 143; in einem Heim wohnen 123, männl. 66, weibl. 57; von 77 fehlen die Angaben.
6. **Wieviel Kinder?** Kinder haben 368, männl. 289, weibl. 79; keine Kinder haben 97, männl. 76, weibl. 21; ein Kind haben 77, männl. 61, weibl. 16; zwei Kinder haben 75, männl. 59, weibl. 16; drei Kinder haben 66, männl. 51, weibl. 15; vier Kinder haben 49, männl. 35, weibl. 14; fünf Kinder haben 36, männl. 29, weibl. 7; sechs Kinder haben 19, männl. 16, weibl. 3; sieben Kinder haben 27, männl. 24, weibl. 3; acht Kinder haben 9, männl. 7, weibl. 2; neun Kinder haben 3, männl. 1, weibl. 2; zehn Kinder haben 7, männl. 6, weibl. 1.
7. **Erblindungsalter.** Blind geboren sind 146, männl. 93, weibl. 53,

bis zum 3. Jahre erblindeten	87,	männl. 56,	weibl. 31,
im Alter von 4 bis 6 Jahren	46,	männl. 25,	weibl. 21,
im Alter von 7 bis 10 Jahren	63,	männl. 41,	weibl. 22,
im Alter von 11 bis 15 Jahren	64,	männl. 41,	weibl. 23,
im Alter von 16 bis 20 Jahren	74,	männl. 53,	weibl. 21,
im Alter von 21 bis 30 Jahren	126,	männl. 106,	weibl. 20,
im Alter von 31 bis 40 Jahren	112,	männl. 87,	weibl. 25,
im Alter von 41 bis 50 Jahren	102,	männl. 78,	weibl. 24,
später als mit 50 Jahren	132,	männl. 89,	weibl. 43,

von 48 fehlen die Angaben.

8. **Erblindungsursache.** Durch Unfall erblindeten 233, männl. 210, weibl. 23; durch Krankheit 579, männl. 376, weibl. 203; blind geboren sind 146, männl. 93, weibl. 53; von 42 fehlen die Angaben.
9. **Benennung der Krankheit.** Da diese Frage auch von Nichtfachleuten beantwortet ist, sind die Angaben hier oft zweifelhaft. Gibt es doch eine Menge Blinde, welche die Benennung ihres Augenleidens nicht angeben können.

   Durch Star erblindeten insgesamt 135, männl. 88, weibl. 47, (bei vielen fehlte eine nähere Bezeichnung); durch grauen Star erblindeten 51, männl. 31, weibl. 20; durch grünen Star 31, männl. 14, weibl. 17; durch Sehnerv-Atrophie 126, männl. 92, weibl. 34; durch Netzhautablösung 91, männl. 76, weibl. 15; durch Augenentzündung 23, männl. 13, weibl. 10; durch Hornhautentzündung 21, männl. 18, weibl. 3; durch Gehirnhautentzündung 21, männl. 11, weibl. 10; durch Scharlach 18, männl. 7, weibl. 11; durch Masern 16, männl. 8, weibl. 8; durch Erkältung 14, männl. 10, weibl. 4; durch Skrofulose 13, männl. 5, weibl. 8; durch Regenbogenhautentzündung 10, männl. 8, weibl. 2; durch Kurzsichtigkeit 8, männl. 4, weibl. 4; durch Tuberkulose 5, männl. 2, weibl. 3; durch Vereiterung 3, männl. 2, weibl. 1; durch Pocken 3, männl. 3.

   Von 289 fehlen die Angaben.

   Außerdem wurden eine Menge Einzelfälle angeführt, die hier nicht angegeben werden können.
10. **Sonstige Leiden.** Sonstige Leiden haben 342, männl. 234, weibl. 108; keine Leiden haben 515, männl. 364, weibl. 151; von 143 fehlen die Angaben. Verkrüppelt sind 22, männl. 20, weibl. 2; Lähmungen haben 20, männl. 14, weibl. 6; schwerhörig sind 11, männl. 9, weibl. 2; Tuberkulose haben 11, männl. 8, weibl. 3; taub sind 8, männl. 6, weibl. 2; verschiedene Nervenleiden haben 71, männl. 50, weibl. 21; verschiedene Krankheiten, wie Herz-, Magen-, Nierenleiden, Rheumatismus usw. haben 199.
11. **Rente.** Rentenempfänger sind 387, männl. 337, weibl. 50; keine Rente erhalten 533; von 80 fehlen die Angaben. Unfallrente erhalten 136, männl. 129, weibl. 7; Invalidenrente erhalten 251, männl. 208, weibl. 43.

12. **Beruf vor der Erblindung.** Von den Späterblindeten hatten 442 einen Beruf angegeben, männl. 390, weibl. 52; 484 geben keinen Beruf an; hier handelt es sich hauptsächlich um die Früherblindeten.

Von den männlichen waren beschäftigt als Bergarbeiter 99, als Arbeiter, Handlanger usw. 71, als Metallarbeiter 65, als Büroangestellte und Kaufleute 28, als Bauarbeiter 21, als Landwirt und Landarbeiter 18, als Holzarbeiter 17, als Schuhmacher, Sattler, Polsterer und Gerber 12, als Steinbrucharbeiter 9, als Maler und Anstreicher 8, als Bäcker 5, als Spediteur und Fuhrmann 5, als Buchbinder und Drucker 5, verschiedene Berufe 27.

Von den weiblichen waren beschäftigt als Hausangestellte 29, als Arbeiterin 8, als Schneiderin 6, als Krankenschwester 2, verschiedene Berufe 7.

13. **Beruf** haben 542, männl. 422, weibl. 120, keinen Beruf haben 383, männl. 229, weibl. 154; von 75 fehlen die Angaben.

Von den 422 männlichen sind beschäftigt als Korbmacher 109, als Bürstenmacher 108, als Stuhlflechter 58, als Musiker 38, als Arbeiter 36, als Hausierer 21, als Kaufmann 18, als Akademiker und höhere Angestellte 10, als Büroangestellte 9, als Bote und Aufseher 7, als Orgeldreher 4, als Masseur 1, als Seiler 1, als Schuhmacher 1, als Landwirt 1.

Von den 120 weiblichen sind beschäftigt als Stuhlflechterin 43, als Bürstenmacherin 28, als Handarbeiterin 25, als Musikerin 7, als Büroangestellte 4, als Arbeiterin 4, als Masseuse 3, als Hausangestellte 3, als Druckerin (Blindenschrift) 2, als Korbmacherin 1.

14. **Kranken- und Invalidenversicherung.** Mitglied einer Krankenkasse sind 269, männl. 195, weibl. 74; keiner Krankenkasse gehören an 584; von 147 fehlen die Angaben.

Beitrag zur Invalidenversicherung zahlen 98, männl. 77, weibl. 21; nicht versichert sind 727; von 175 fehlen die Angaben.

15. **Mit Beruf zufrieden.** Von den beruflich Tätigen sind mit ihrem Beruf zufrieden 298, männl. 229, weibl. 69; nicht zufrieden sind 163, männl. 128, weibl. 35; 18 beantworten die Frage mit „muß"; von 63 fehlen die Angaben.

16. **Wünschen Sie andere Beschäftigung?** Es wünschen andere Beschäftigung 134, männl. 104, weibl. 30; 305 wünschen keine andere Beschäftigung, männl. 217, weibl. 88.

17. **Ausreichendes Einkommen** haben 149, männl. 119, weibl. 30. Diese Frage ist im allgemeinen mit nein oder garnicht beantwortet worden.

18. **Blindenanstalt.** In der Blindenanstalt waren 499, männl. 359, weibl. 140; 453 waren nicht in einer Blindenanstalt, männl. 308, weibl. 145; von 48 fehlen die Angaben.

19. **Schrift der Sehenden** schreiben 134, männl. 101, weibl. 33; 744 schreiben keine Schrift der Sehenden, 511 männl., 233 weibl.; von 122 fehlen die Angaben.

20. **Blindenschrift** schreiben insgesamt 404, männl. 253, weibl. 151. Vollschrift schreiben 132, Kurzschrift 272, Notenschrift 131. 543 schreiben keine Blindenschrift; von 53 fehlen die Angaben.

21. **Sehrest** haben 222, Lichtempfindung 88, keinen Sehrest 627. Von 63 fehlen die Angaben.

22. **Ausbildung in einem Blindenberuf** wünschten 85, männl. 55, weibl. 30.

23. **Einen Führhund** haben 81, männl. 68, weibl. 13; einen Führhund wünschen 140, männl. 123, weibl. 17. Hiervon dürfte ein großer Prozentsatz inzwischen einen Führhund bekommen haben.

Die Ortsgruppen des W. B. V.

Fast ganz Westfalen ist in kleinere Bezirke eingeteilt. Diese bilden die örtlichen Blindenvereine, welche als Ortsgruppen im W. B. V. zusammengeschlossen sind. Ihre Gebietsgröße richtet sich nach der Zahl der Blinden, so haben z. B. im Industriegebiet mit dichter Bevölkerung die Ortsgruppen nur kleine Verbreitungsgebiete, wodurch die Erfassung und Fürsorge wesentlich erleichtert wird. Dagegen haben Ortsgruppen in den ländlichen Bezirken mit schwächerer Bevölkerung größere Ausdehnung, wodurch das Zusammenziehen und Erfassen der Blinden wesentlich erschwert wird.

Zum Glück ist aber in den ländlichen Bezirken die wirtschaftliche Not nicht so groß, wohl besteht hier die Gefahr der geistigen Verkümmerung, da die Blinden meistens keinen Verkehr mit ihren Schicksalsgefährten haben und die erforderliche geistige Anregung fehlt.

Die zahlenmäßige Größe unserer Ortsgruppen ist ebenfalls sehr verschieden. Während die größte Ortsgruppe Dortmund nahezu 200 Mitglieder zählt, hat die kleinste Ortsgruppe Olpe nur 15 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder darf aber nicht als Wertmesser gelten, gehen doch die großen Ortsgruppen dazu über, sich zu teilen, da es einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand nicht möglich ist, sich um eine so große Zahl von Blinden zu bemühen, und die genaue Kenntnis der Verhältnisse der Blinden einschließlich der ganzen Familie ist für eine wirksame und einwandfrei zu betreibende Blindenfürsorge unbedingt erforderlich. Die Erfahrung hat dann auch gelehrt, daß die Betreuung der Blinden in den kleineren und mittleren Ortsgruppen am einheitlichsten und besten erfolgt. Aehnlich sind ja auch die Verhältnisse bei der öffentlichen Fürsorge, da ja bekanntlich in einem Großbetrieb leicht etwas übersehen werden kann.

Die Verwaltung der Ortsgruppen: Vom W. B. V. werden Satzungen sowohl für Ortsgruppen als auch für Einzelmitglieder mit einem gewissen Spielraum herausgegeben. In den meisten Fällen haben die Blinden die Vorstandsposten inne. Sie nehmen sich aber zu ihrer Unterstützung sehende Mitarbeiter. Letztere erhalten im Vorstand auch Stimmrecht. In einigen Fällen sind die sehenden Beistände die eigentlichen Träger des ganzen Vereins, denn alle Arbeiten müssen von ihnen erledigt werden, da die Blinden zu sehr beruflich beschäftigt sind. Ueberhaupt fehlt es im allgemeinen an Mitarbeitern in den Ortsgruppen. Neuerdings arbeiten in anerkennenswerter Weise die Fürsorgebeamten der Fürsorge- und Wohlfahrtsämter tatkräftig mit. Die Vorstands- und die sehenden Mitglieder werden von den Blinden in den Hauptversammlungen gewählt, wodurch stets das Selbstbestimmungsrecht der Blinden gewahrt bleibt.

Finanzierung: Die Ortsgruppen haben — wie schon erwähnt — eigene Kassenführung. Nur ist es notwendig, daß sie der Zentrale (W. B. V.) einen genauen Kassenbericht liefern. Falls die Ortsgruppen selbst nicht in der Lage sind, die erforderlichen Mittel, die sie für ihre Zwecke benötigen, durch Freunde, Gönner, Veranstaltungen usw. aufzubringen, übernimmt die Zentrale die Beschaffung der Gelder. Wenn auch dies ohne Erfolg bleibt, werden die Ortsgruppen nach Bedarf und der Höhe der vorhandenen Mittel von der Zentrale unterstützt.

Mitglied eines Blindenvereins können alle erwachsenen Blinden beiderlei Geschlechts werden, sofern sie im Verbreitungsgebiet wohnen und unbescholtenen Rufes sind. Von den aktiven blinden Mitgliedern werden nur geringe Beiträge erhoben und im Bedürfnisfalle sogar erlassen. In einigen Ortsgruppen werden überhaupt keine Beiträge erhoben, und sogar die Abgaben für die Sterbeunterstützungskasse aus der Vereinskasse gezahlt.

Die Aufgaben der örtlichen Blindenvereine: Durch allmonatlich stattfindende Versammlungen wird der Verkehr der Blinden untereinander gefördert und die gemeinsame Aussprache über Blindenfragen und die allgemein verständlichen, belehrenden und unterhaltenden Vorträge wirken fördernd und anregend. Im Sommer finden in verschiedenen Ortsgruppen gemeinsame Ausflüge statt.

In vorübergehenden Notlagen und Krankheitsfällen werden die Mitglieder von den Ortsgruppen unterstützt, in ernsteren Fällen in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorge (Wohlfahrts- oder Fürsorgeämter). Die Wintereinkellerung wird ihnen erleichtert. In den meisten Fällen erhalten die Blinden diese kostenlos. Auch für Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken wird gesorgt. Selbstverständlich gehört auch zu den Aufgaben einer Ortsgruppe, daß die Interessen der Mitglieder auf Wunsch vom Vorstand beim Wohlfahrts- oder Fürsorgeamt vertreten werden.

Berufliche Hilfe: Die beruflichen Bestrebungen der Blinden müssen in erster Linie gefördert werden. Die Möglichkeiten sind hier sehr mannigfaltig. (s. Seite 51.)

Geistige Förderung: Die Versammlungen sind das eigentliche Bindeglied einer Ortsgruppe und durch Bildung von Lesezirkeln, Gesangsgruppen usw. wird das geistige Interesse der Blinden noch wesentlich

gefördert. Ferner sollte man noch vielmehr versuchen, mit den Turn-, Spiel-, Sport- und Wandervereinen in Verbindung zu treten, damit auch den Blinden die Möglichkeit gegeben wird, den Körper zu stählen. Die Späterblindeten müssen Gelegenheit haben, die Blindenschrift kostenlos zu erlernen. Gute Bücher und Vorleserinnen können besorgt werden, am besten in Verbindung mit den Frauenvereinen. Die wertvollste geistige Förderung wird den Blinden neuerdings durch den Rundfunk zuteil. Es muß aber auch Sache der Vorstände sein — vielleicht in Verbindung mit den Fürsorgestellen oder Funkvereinen — dafür Sorge zu tragen, daß die Rundfunkanlagen immer gut gebrauchsfähig sind.

Aufklärung und Beratung: Auf diesem Gebiet kann von den Ortsgruppen im Interesse ihrer Mitglieder nicht genug getan werden. Selbstverständlich muß es den Blinden zu jeder Zeit möglich sein, sich über die wichtigsten Fragen des Blindenwesens und der sozialen Gesetzgebung, Vergünstigungen für Blinde usw. zu orientieren. Die Sehenden müssen fortlaufend auf das Blindenwesen und die Bestrebungen der Blinden aufmerksam gemacht werden, und Interessenten muß man Gelegenheit geben, sich mit den Blindenfragen zu beschäftigen. Das erforderliche Material ist jederzeit durch die Zentrale zu beziehen. Durch geeignete Veranstaltungen wird aber stets das Blindenwesen am besten verbreitet: Gute Konzerte, (hierdurch wird auch blinden Künstlern Gelegenheit gegeben zu spielen), Vorträge evtl. mit Film, Werbeausstellungen mit Verkauf von Blindenarbeiten usw.

Alle Arbeiten, welche für eine Ortsgruppe in Frage kommen aufzuführen, ist im Rahmen unserer Festschrift nicht möglich. Wie aber bereits aus obigen Ausführungen ersichtlich, gibt es für den Vorstand und für die sehenden Mitarbeiter einer Ortsgruppe reichlich zu tun. Die Blindenfürsorge gilt im allgemeinen für sehr reichhaltig und für eines der schwierigsten Fürsorgegebiete. Es ist aber auch ein dankbares Betätigungsfeld und sollte von allen Menschenfreunden mit ausgeübt werden.

Adressen-Verzeichnis.

Die Ortsgruppen des Westf. Blinden-Vereins.

Arnsberg: Mitglieder 23, umfaßt die Gebiete Arnsberg, Neheim-Hüsten und Meschede. — Vorsitzender: Rudolf Puppe, Neheim; sehender Beistand und Vereinsanschrift: Dr. Hennemann, Arnsberg, Landkreisamt, Fernsprecher 34. Versammlungsort: Hüsten.

Bielefeld: Mitglieder 89, umfaßt die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück. Vorsitzende: Fräulein Hedwig Brauns (sehend), Bielefeld, Grabenstraße 10; Geschäftsführer, Kassierer und Vereinsanschrift: S. Arronge, Bielefeld, Hermannstraße 6. Fernspr. 3978. — Eigene Werkstatt und Verkaufsstelle: „Selbsthilfe", Altstädterkirchstr. 10; Werkstättenleiter: Hans Adolf Schneider. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Bochum: Mitglieder 91, umfaßt die Kreise Bochum und Hattingen. (Für Hattingen soll noch in diesem Jahre eine eigene Ortsgruppe gegründet werden.) — Vorsitzender und Vereinsanschrift: Wilh. Heikhaus, Hordel-Bochum, Gustavstraße 51; Kassierer: Franz Winkler, Bochum, Humboldtstraße 33. — Materialverkauf: Heinrich Hamblock, Bochum, Rottstraße 12.

Buer: Mitglieder 31, umfaßt Buer und nähere Umgebung. — Vorsitzender: Anton Massenberg, Buer, Maximilianstraße 2; Vereinsanschrift und Materialverkauf daselbst.

Dortmund: Mitglieder 195, umfaßt die Kreise Dortmund und Hörde. (Für Hörde einschließlich Schwerte soll noch in diesem Jahre eine Ortsgruppe gegründet werden). — Vorsitzender und Vereinsanschrift: E. Lühmann, Dortmund, 1. Kampstraße 74. Fernsprecher 1013. Sehender Beistand: Frau Marta Zabel, Kronprinzenstraße 64, und Fräulein von Liebermann, Ardeystraße 82. — Eigene Werkstatt: Kaiserstraße 34, Verkaufsstelle: 1. Kampstraße 126. Werkstättenleiter: F. Hegenberg. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparatur von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Gelsenkirchen: Mitglieder 60, umfaßt die Gebiete Gelsenkirchen und Wanne mit näherer Umgebung. — Vorsitzender: Heinrich Hillebrand,

Gelsenkirchen, Augustastraße 24, Fernsprecher 3217. Sehender Beistand: Frau Reichsbankdirektor Rehling, Gelsenkirchen, Kaiserstraße 47. — Eigene Werkstätte mit Verkaufsstelle: Neumarkt 2. Leiter: Heinrich Wienkesmeier. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparatur von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Gladbeck: Mitglieder 17, umfaßt die Gebiete Gladbeck, Bottrop und nähere Umgebung. — Vorsitzender: Edmund Conrath, Gladbeck, Bernskamp 6. Vereinsanschrift und sehender Beistand: Theodor Hamburg, Gladbeck, Bottroperstraße 346, und Stadtoberinspektor Becker, Gladbeck, Rathaus.

Hagen: Mitglieder 29, umfaßt die Gebiete Hagen bis Schwelm. — Vorsitzender: Richard Baumgarten, Hagen, Haldenerstraße 84. — Werkstätte „Westfalenfleiß" G. m. b. H. (wo auch die Blinden beschäftigt sind). — Anschrift: Stadtamtmann Sasse, Hagen, Spinngasse 2. — Anfertigung von Besen- und Bürstenwaren aller Art.

Hamm: Mitglieder 36, umfaßt die Kreise Hamm und Beckum. — Vorsitzender: Friedrich Rittmeier, Hamm, Werlerstr. 52; sehender Beistand und Vereinsanschrift: Stadtoberinspektor Wortmann, Hamm, Bezirksfürsorgeverband, Fernsprecher 1488. — Materialverkauf: Rittmeier.

Herford: Mitglieder 32, umfaßt die Kreise Herford und Lübbecke (Für Lübbecke soll eine eigene Ortsgruppe gegründet werden.) — Vorsitzende: Fräulein Paula Weber, Herford, Frankenstraße 23 (sehend); Vereinsanschrift und Schriftführer: Heinrich Stipp, Herford, Göbenstraße 115.

Herne: Mitglieder 22, umfaßt Herne und nähere Umgebung. — Vorsitzender und Vereinsanschrift: Arthur Wienhold, Herne, Steinweg 4; sehender Beistand: Pfarrer Heinrich, Herne, Bahnhofstraße 2b und Frau Bankrat Liebrecht, Herne, Heinrichstraße 3.

Iserlohn: Mitglieder 19, umfaßt den Kreis Iserlohn. — Vorsitzender: Paul Stein, Iserlohn, Stefanstraße 16; sehender Beistand und Vereinsanschrift: Paul Grüber, Iserlohn, Stefanstraße 11.

Lüdenscheid: Mitglieder 20, umfaßt Kreis Lüdenscheid bis Altena und Werdohl. — Vorsitzender und Vereinsanschrift: Fritz Hülbrock, Lüdenscheid, Gasstraße 21; sehender Beistand: Eduard Siebel, Lüdenscheid, Obertinsbergerstraße 22.

Minden: Mitglieder 22, umfaßt Kreis Minden und Schaumburg-Lippe. — Vorsitzender: W. Schütte, Minden, Bierpohl 63; sehender Beistand: Frau Oberst Backe, Minden, Artilleriestraße 12. — Vereinsanschrift: Prof. Arnold, Minden, Hahlerweg 18.

Münster: Mitglieder 69, umfaßt Kreis Münster und das ganze Münsterland. (Für die Gebiete Coesfeld und Rheine sollen noch in diesem Jahre neue Ortsgruppen gegründet werden.) — Vorsitzender: Wilhelm Schlichting, Münster, Langenstraße 27, Fernsprecher 2350. Kassiererin: Fräulein Stähler, Münster, am Kanonengraben 18; sehender Beistand und Schriftführerin: Gräfin Westfalen, Münster, Ludgeristraße 36. — Die eigene Werkstatt der Ortsgruppe ist zum „Westfalenfleiß" G. m. b. H. übergegangen, sie befindet sich Münster, Bergstraße 29. — Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Olpe: Mitglieder 15, umfaßt Kreis Olpe. — Vorsitzender: Paul Schrage, Olpe, Imbergstraße 37, Kassierer und sehender Beistand: Obersekretär Schafstall, Olpe, Wohlfahrtsamt.

Paderborn: Mitglieder 54, umfaßt die Kreise Paderborn, Höxter und Warburg. — Vorsitzender: Engelbert Dierks, Paderborn, Leostraße 33; sehender Beistand: Anton Kamp, Paderborn, Rosenstraße; Mitarbeiter: Hermann Vahle, Paderborn, Penzlingerstraße 8.

Recklinghausen: Mitglieder 29, umfaßt Recklinghausen und Umgebung. — Vorsitzender: Johann Schroer, Recklinghausen, im Reitwinkel 13, Fernsprecher 1796; sehender Beistand: Stadtinspektor Troche, Recklinghausen. — Vereinsanschrift: Caritasverband, Recklinghausen, Kirchplatz 4, Fräulein Werne und Fräulein Thomas. — Materialverkauf: Eugen Reinkenhoff, Recklinghausen, Horneburgerstraße 1. — Annahme von Reparaturen: Caritasverband.

Siegen: Mitglieder 50, umfaßt das Siegerland. — Vorsitzender und Vereinsanschrift: Bernhard Jung, Geisweid, Kr. Siegen, Bergstraße 9. Materialverkauf daselst; sehender Beistand: Frau Landrat Goedecke, Siegen, Unteres Schloß 6.

Soest: Mitglieder 84, umfaßt Kreis Soest. — Vorsitzender: Heinrich Droste, Soest, Thomästraße 45. — Vereinsanschrift, Kassierer und sehender Beistand: Georg Modrow, Soest, Kleine Osthofe 20.

Unna: Mitglieder 18, umfaßt Unna und nähere Umgebung. — Vorsitzender: Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstraße 76. — Vereinsanschrift: Karl Gerkrath, Unna, Königstraße 12; sehender Beistand: Frau Bergassessor Wiebe, Unna, Kaiserstraße 33.

Witten: Mitglieder 22, umfaßt Kreis Witten. — Vorsitzender und Vereinsanschrift: Wilhelm Alhäuser, Witten, Bachstr. 66, Fernspr. 1546. — Materialverkauf: Heinrich Kümmel, Witten, Johannesstraße 50.

Einzelmitglieder 103. Wie bereits oben erwähnt, sind Neubildungen von Ortsgruppen für die Gebiete Coesfeld, Rheine, Hattingen, Hörde und Lübbecke vorgesehen. Des weiteren wird auch eine Ortsgruppe für Lippe-Detmold gegründet werden. Die Blinden im Kreise Wittgenstein lassen sich nur schwer zu einer Ortsgruppe zusammenfassen, da sie zu weit auseinander wohnen und die Verkehrsverhältnisse zu ungünstig sind. Sehr wahrscheinlich werden die meisten Einzelmitglieder noch in diesem Jahre einer Ortsgruppe zugeteilt, damit auch für diese besser gesorgt werden kann.

Arbeitsausschuß des Westfälischen Blinden-Vereins.

1. Vorsitzender: Otto Kuhweide, Bochum, Ottostraße 121; stellvertretender Vorsitzender: Werner Seydel, Bielefeld, Lessingstraße 8, Fernsprecher 2984; Beisitzer: Bernhard Esch, Gelsenkirchen, Luitpoldstraße 13, Fernsprecher 3257; Wilhelm Wittwer, Buer-Hassel, Polsumerstraße 225, Fernsprecher Horst-Emscher 1794; Landesrat Dr. Jung, Münster, Landes-Fürsorgeverband, Abtlg. Schwerbeschädigten-Fürsorge, Warendorferstr. 25, Fernsprecher 45 100; Schwester Emma, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt, Paderborn, Leostraße 1, Fernsprecher 806; P. Grafemann, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt, Soest, Herrengasse 2, Fernsprecher 563; Geschäftsführer: P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstraße 4, Fernspr. 1478.

Berufe für Blinde.

Die wichtigste Aufgabe der Blindenerziehung und Blindenfürsorge ist die berufliche Ausbildung und Ertüchtigung der Blinden. Noch vor wenigen Jahrzehnten betrachtete man das Arbeiten eines Blinden mehr als Beschäftigung, von einer wirtschaftlichen Bedeutung war keine Rede und in einzelnen Fällen gelang es Blinden, sich ohne fremde Hilfe zu einer gewissen Selbständigkeit emporzuarbeiten. Wenn wir auch schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts und ganz besonders seit Bestehen der Selbsthilfeorganisationen (Blindenvereine) wesentliche Verbesserungen feststellen können, so hat doch erst der Weltkrieg Wandel geschaffen. Die vollwertigen Arbeitskräfte wurden zum Heeresdienst eingezogen, und man war gezwungen, Frauen und weniger tüchtige Arbeitskräfte einzustellen, und man erkannte auch jetzt erst die bisher wenig oder garnicht beachteten Kräfte der Blinden. Mittel und Wege wurden gefunden, Blinde nutzbringend zu beschäftigen. Während man jetzt einerseits die wirtschaftliche Bedeutung der hier ruhenden Arbeitskraft anerkannte, wurde man andererseits durch die Kriegsblindenfürsorge auch auf den psychologischen Wert, welcher die Arbeit für den Blinden bedeutet, aufmerksam gemacht. (Siehe Umstellung der Späterblindeten Seite 14.) Einigen bedeutenden Persönlichkeiten ist es zu verdanken, daß heute die breite Oeffentlichkeit dem Blinden weit mehr Vertrauen entgegenbringt. Die öffentliche und private Blindenfürsorge unterstützt die berufstätigen Blinden, wodurch es ihnen möglich gemacht wird, sich im Kampf ums Dasein zu behaupten. Viele Blinde haben sich eine Stellung in der menschlichen Gesellschaft erworben, um mitzuarbeiten am Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes.

Der Blinde als Handwerker.

Das Blindenhandwerk: Korb- und Bürstenmacher, Stuhl- und Mattenflechter und Seiler. In den alten typischen Blindenberufen werden auch jetzt noch vorwiegend die Blinden in den Anstalten ausgebildet und der größte Prozentsatz aller berufstätigen Blinden findet in diesen Berufen eine mehr oder weniger lohnende Beschäftigung.

Die Seilerei kommt für Westfalen nicht in Betracht, da sie in den Anstalten Soest und Paderborn nicht gelehrt wird. Einige Blinde finden durch Anfertigung von Spezialleinen, Strängen usw. lohnende Beschäftigung. In Westfalen wird der Seilerberuf nur von einem Blinden, welcher Meister einer Seilerei ist, ausgeübt.

Mattenflechterei. Zur allgemeinen Bildung wird das Mattenflechten schon in den frühesten Jahren in den Blindenanstalten gelehrt, kommt aber als Beruf kaum in Frage, da hier die Konkurrenz der Sehenden (insbesondere der Strafanstalten) zu groß ist.

Korbmacherei. Dies ist unstreitig das lohnendste Blindenhandwerk, ja, in vielen Gegenden ist sogar ein direkter Mangel an tüchtigen Korbmachern. Die Konkurrenz der Sehenden tritt hier nicht so sehr hervor, weil hier keine Maschinenarbeit möglich ist. Vorwiegend werden Reparaturen gut bezahlt. Schwierig für den Blinden ist die Beschaffung des Materials (Weiden). Durch Großeinkauf von Seiten der Anstalten und Blindenvereine sowie Genossenschaften wird hier so gut wie eben möglich geholfen. Am besten ist es jedoch, wenn sich der Blinde seine Weiden selbst ziehen kann. Einige Korbmacher haben hiermit gute Resultate erzielt; u. a. hat der Württembergische Blindenverein große Weidenkulturen für seine Korbmacher angelegt. Dies würde sich auch für Westfalen empfehlen. Die geschäftlichen Schwierigkeiten für den Handwerker treten auch bei der Korbmacherei auf. Immerhin sind sie nicht so groß wie bei den übrigen Berufen.

Bürstenmacherei. Dieser Beruf zählte bereits früher nicht zu den bestlohnendsten, liegt heute fast vollständig darnieder, da die Bürstenstanzmaschine die Handarbeit fast vollständig verdrängt. Nur noch beim Einziehen einiger bestimmten Sorten von Bürstenwaren, welche von den Maschinen noch nicht angefertigt werden können, vermag sich der Blinde sein Brot kümmerlich zu verdienen und auch nur dann, wenn er eine gute Bezahlung für seine Arbeiten erhält. Die Fabriken und größeren Einziehereien bezahlen das Einziehen sehr schlecht, da sie genügend billige

Arbeitskräfte (Mädchen und Kinder) bekommen können. Auf keinem Gebiet des Blindenhandwerks tritt die Schmutz- und Schleuderkonkurrenz so hervor, wie in der Bürstenbranche. Immermehr schrumpft die Zahl der selbständigen Bürstenmacher zusammen und nur die tüchtigen, die sich auf das Anfertigen von Spezialarbeit verlegen, und solche, die kaufmännische und geschäftliche Befähigung haben, können ihren Betrieb erfolgreich









Blinde bei der Arbeit.

weiterführen. Ihr Auskommen finden auch noch solche Handwerker, welche nebenbei einen kleinen Handel betreiben, oder welche Inhaber eines Ladengeschäftes sind. In der Bürstenmacherei sieht es für die Zukunft sehr trostlos aus und es wäre unverantwortlich, auch heute noch weiter in bisherigem Umfange Blinde als Bürstenmacher auszubilden. In etwa gefördert werden die traurigen Verhältnisse durch die gemeinsamen Blindenwerkstätten.

Stuhlflechterei. Stuhlflechtarbeiten werden ebenso wie das Bürsteneinziehen sehr viel von weiblichen Blinden ausgeführt. Falls immer genügend Arbeit vorhanden ist, darf das Stuhlflechten auch als lohnend bezeichnet werden. Als ausschließlichen Beruf darf man es jedoch kaum ansprechen. Die meisten Korb- und Bürstenmacher flechten nebenbei auch Stühle, daher ist die Zahl der Stuhlflechter verhältnismäßig groß. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wird jedoch die Konkurrenz durch Waisenhäuser, Strafanstalten und durch Arbeitslose empfindlich erhöht. Die Arbeitsbeschaffung ist, wie schon gesagt, das Schwierigste. Durch geeignete Reklame und Empfehlungen kann man hier gut helfen. Durch gemeinsamen Einkauf des Stuhlrohres hat der Blinde großen Vorteil, ebenso ist es zu empfehlen, gemeinsame Sammel- oder Annahmestellen zu errichten.

Blindenwerkstätten. Ein gutes und ein böses Kapitel! Wir kennen zwei Arten von Werkstätten. Erstens Werkstätten, welche auf gemeinsamer Grundlage aufgebaut sind, von Genossenschaften, Vereinen usw. Zweitens Einzelunternehmungen, Werkstätten, welche von einem Blinden oder sogar von Sehenden, welche einen oder mehrere Blinden beschäftigen, geführt werden. Bei den letzteren handelt es sich oft um zweifelhafte Unternehmungen, welches vielfach einwandfrei festgestellt worden ist. Die Unternehmer dieser Blindenwerkstätten gebrauchen den Namen „Blindenwerkstatt" für Reklamezwecke und es gelingt ihnen, durch Händler und Hausierer große Mengen Ware zu hohen Preisen abzusetzen. Hinzu kommt noch, daß der größte Teil der zum Verkauf gelangenden Waren fabrikmäßig hergestellt worden ist. Leider hat man gesetzlich keine genügende Handhabe, gegen diese Unternehmen vorzugehen. Es sei denn, daß sie auf frischer Tat ertappt werden. Um jedoch wirksam gegen diese Schädlinge des Blindenhandwerks vorgehen zu können (es handelt sich vorwiegend um Bürstenwaren) beabsichtigen die Blindenorganisationen, ein Warenschutzabzeichen für Blindenarbeiten einzuführen. Aber nun zu den eigentlichen Blindenwerkstäten von Vereinigungen. Es steht ganz außer Zweifel, daß diese Werkstätten für die meisten der blinden Handwerker, insbesondere für Bürstenmacher und Stuhlflechter, von großer Bedeutung sind, da die wenigsten Blinden in der Lage sind, selbständig ein Geschäft zu führen. Die selbständigen blinden Handwerker betrachten zwar vielfach diese Werkstätten als geschäftsschädigend, aber bei guter Leitung haben auch diese durch den gemeinsamen Einkauf, Ueberweisung von Heimaufträgen usw. manchen Vorteil. Die Blindenwerkstätten sind meistens mit einem Ladengeschäft verbunden und ist es selbstverständlich, daß die zum Verkauf kommenden Waren, welche ja nicht alle in eigener Werkstatt angefertigt werden können, von den blinden Handwerkern bezogen werden. Eine gute kaufmännische Leitung ist Grundbedingung, ferner müssen es die Blindenwerkstätten verstehen, durch geeignete Reklame und Propaganda die breite Oeffentlichkeit, insbesondere Behörden, Handel und Industrie, auf das gemeinnützige Unternehmen aufmerksam zu machen. Die Finanzierung solcher Werkstätten erfolgt jetzt immer mehr in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorge. In Westfalen geschieht es neuerdings durch den Landesfürsorgeverband „Westfalenfleiß" G. m. b. H. (Siehe Seite 39.)

Zum Schluß soll es nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß die öffentliche Fürsorge das Blindenhandwerk im einzelnen wirksam zu fördern vermag, durch zur Verfügungstellung von Betriebskapital in Form von Darlehen, durch Beschaffung einer geeigneten Werkstätte, wenn möglich mit Laden, durch Zuweisung von Aufträgen und Uebernahme der Reklame usw. Die Förderung des Blindenhandwerks muß jedem Blindenfreund die vornehmste Aufgabe sein, findet doch der Blinde in diesen Berufsarten trotz aller Schwierigkeiten stets die größte Befriedigung.

Der Blinde als Industriearbeiter.

Für den Blinden gibt es eine Unmenge von Berufsarten. Im großen und ganzen vermag er sich seinen sehenden Mitarbeitern gegenüber zu behaupten. Die Bezahlung ist in vielen Fällen sehr gut, da die Blinden ebenfalls tarifmäßig entlohnt werden. Aber auch in anderen Fällen, wo die Bezahlung akkordmäßig erfolgt, stehen sich die Blinden immerhin noch besser, als bei anderen Arbeiten, wie bei Arbeiten in Bürstenfabriken usw. Aus diesem Grunde war der Zuzug während des Krieges und nachher nicht nur von Späterblindeten (Kriegs- und Unfallblinden) sehr stark,

sondern auch Früherblindete gaben ihren früheren Beruf auf und suchten Anstellung in der Industrie. Für die Früherblindeten, welche in einer Anstalt erzogen und ausgebildet werden, ist es schwierig, sich in einem Fabrikbetrieb zurecht zu finden. Die Früherblindeten finden nur schlecht die notwendige Verbindung mit ihren sehenden Arbeitskollegen; außerdem sind sie oft den körperlichen Anstrengungen, welche an den Fabrikarbeiter gestellt werden, nicht gewachsen. Für die Späterblindeten kommen diese Schwierigkeiten mehr oder weniger nicht in Frage, vorausgesetzt, daß sie sich umgestellt haben. (Siehe Umstellung der Späterblindeten Seite 14.)

Vorbildlich auf diesem Gebiete „Unterbringung von Blinden in der Industrie" haben hier die Herren Dir. Perls von dem Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin-Siemensstadt, und Dir. Riepel, Städt. Blindenanstalt Berlin, gearbeitet. Der Siemens-Conzern beschäftigt z. Zt. noch über 100 Blinde. Man hat besondere Schutzvorrichtungen an Maschinen angebracht, sodaß es auch den Blinden möglich ist, Stanz- und Bohrmaschinen, sowie Drehbänke usw. zu bedienen. Die Schriften der Siemens-Werke, reich illustriert, stehen jedem kostenlos zur Verfügung. Ferner sind





Blinde bei der Arbeit.

auch die „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben", welche von Dir. Riepel, Berlin, zusammengestellt und vom Reichsdeutschen Blindenverbande e. V. Berlin herausgegeben worden sind, durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, kostenlos zu beziehen. Es sind in dieser Schrift insgesamt 224 Arbeitsmöglichkeiten für Blinde aufgeführt, welche verhältnismäßig schnell von den Blinden erlernt werden können, da es sich in den meisten Fällen um mechanische Arbeiten handelt. Die Leistungen Sehenden gegenüber sind in vielen Fällen gleichwertig, betragen jedoch mindestens ⅔ der Normalleistung. Besonders geeignet für Unterbringung von Blinden in gewerblichen Betrieben ist die Kleinindustrie und Betriebe, in denen Massenartikel hergestellt werden. Leider sind nicht alle Arbeitgeber so entgegenkommend, wie man es im Interesse der Blinden wünscht. Das Schwerbeschädigtengesetz allein, welches bekanntlich eine prozentuale Einstellung von Schwerbeschädigten, wozu auch alle Blinden gehören, vorsieht, kann hier nicht helfen. Vielmehr müssen hier die Berufsberater ihre segensreiche Tätigkeit in den Dienst unserer Sache stellen, indem sie in den einzelnen Betrieben Arbeitsplätze für Blinde ausfindig machen. In Westfalen sind sogar eine Reihe von Blinden — allerdings vorwiegend Späterblindete — in ihren früheren Betrieben — im Bergbau und in der Schwerindustrie — wieder untergebracht worden, obschon es hier im

allgemeinen wenig Arbeitsmöglichkeiten für Blinde gibt. Das mag jedoch als Beweis dafür dienen, daß es sehr gut möglich ist, Blinde in gewerblichen Betrieben zu beschäftigen, falls der Arbeitgeber den guten Willen hat und in etwa Entgegenkommen zeigt.

Der Blinde als Büroarbeiter.

Als Bürovorsteher, Korrespondent, Maschinenschreiber, Telefonist, Aktenhefter usw.

Geistig befähigte Blinde haben sich hier in hervorragendem Maße bewährt und dank der Ausbildungsmöglichkeit in der Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn werden diese Berufsarten den Blinden immer mehr erschlossen. Daß der Blinde sehr gut einen größeren Bürobetrieb leiten kann, vorausgesetzt, daß er die nötige Befähigung dazu besitzt, wird jedem, welcher bereits mit intelligenten Blinden zusammengekommen ist, klar sein. Durch ihre Tätigkeit als Maschinenschreiber, Korrespondent usw. haben sich sehr viele Blinde eine gute Stellung erworben. Jedoch ist diese Tätigkeit für den Blinden sehr aufreibend. In den Telefonzentralen finden wir ebenfalls sehr viele Blinde, jedoch können die Zentralen mit Lichtsignalen nur von Blinden mit Sehrest bedient werden. Eine Menge Arbeitgeber sind aber auch hier den Blinden entgegengekommen, indem sie die alten Einrichtungen (Klappensignale) beibehielten oder sogar die Lichttafeln in Klappentafeln umwandelten. Das Aktenheften kann von den Blinden sehr schnell erlernt werden. Die Blinden werden nach kurzer Einübung ihre Arbeiten ebenso gut ausführen wie die Sehenden und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit. Aber auch hier ist der gute Wille der Arbeitgeber und Vorgesetzten Grundbedingung.

Der Blinde als Inhaber und Leiter eines Geschäftes.

Von Wilhelm Schlichting, Münster i. Westf.

Ob der Vollblinde als Inhaber und als Leiter eines Geschäftes sich mit Erfolg bewährt, ist vielfach angezweifelt worden. Dazu muß gesagt werden, daß nicht das Sehen oder Nichtsehen den guten Kaufmann und Organisator ausmacht, sondern ganz andere Fähigkeiten entscheiden, ob jemand ein eigenes Geschäft musterhaft und erfolgreich zu leiten versteht. Der intelligente Blinde kann sehr wohl selbst einen großen Geschäftsbetrieb organisieren und leiten, wenn er nur die Qualitäten besitzt, die man von jedem guten Kaufmann verlangen muß. Wenn er klug und zielbewußt denkt und lenkt und dazu in seinem Notizbuch genau ein Tagesprogramm aufstellt und es planmäßig und energisch abwickelt resp. es versteht, seine Angestellten praktisch, ordnungsgemäß und ausgiebig zu programmäßiger Arbeit dauernd anzuhalten, so kann der Blinde genau so gut einen Betrieb leiten wie der Sehende. Wir haben Beweise dafür, daß völlig erblindete Kaufleute, sogar große Geschäfte mit bestem Erfolge leiten und vorbildlich ausbauen können, womit das Vorurteil gegen den erblindeten Kaufmann unbedingt entkräftigt wird. Wenn man auch zugeben muß, daß die Leitung namentlich eines größeren Geschäftes dem Blinden weit mehr Schwierigkeiten, Mühen und Opfer bereitet, so ist dieses lediglich eigene Angelegenheit des blinden Kaufmannes, doch setzen diese Hindernisse den Erfolg absolut nicht herab.

Wenn der Blinde die technischen Fertigkeiten ausnutzt, wie sie ihm zu Gebote stehen in der Beherrschung von Blindenschrift, Schreibmaschine und des Telefons, so wird er für die Buchführung alsbald Hilfskräfte finden, die da nicht Organisationsarbeit, sondern rein praktische Arbeit zu leisten haben.

Da der Beweis längst erbracht ist, daß intelligente Blinde sehr wohl geschäftstüchtig sein können, so habe ich bei Blindentagungen immer wieder darauf hingewiesen, daß man noch weit mehr dafür sorgen müsse, dem Blinden, wenn auch einen noch so kleinen Laden einzurichten, ob es mit Musikinstrumenten, Korb-, Bürstenwaren und Matten, Papier-Lederwaren, oder Obst und Gemüse u. dergl. ausgestattet ist, immer wird der Blinde in dem kleinsten derartigen Geschäft mehr Erfolg haben an innerer Befriedigung, Anregung und finanzieller Hinsicht und stets wird eine Behörde, die dem Blinden ein solches Lädchen besorgt, auf die Kosten kommen und weniger unterstützen brauchen, als bei irgend einer anderen Erwerbsmöglichkeit.

Es ist in diesem daher freudigst zu begrüßen, daß die Wohlfahrtsämter solches erkennend, die Absicht haben, für Schwerbeschädigte kleine Läden einzurichten und dürfte man sicher sein, daß der Blinde keine Enttäuschungen bereiten wird, dafür bekommen wir, wie gesagt, Beispiele genug, daß blinde Kaufleute ihr Geschäft glänzend führen und erfolgreich sogar zu großer Ausdehnung und Blüte bringen.

Denn auch beim Kaufmannsstand schafft's nicht nur Fuß und Hand, dort bringen Geist und Fleiß zuerst den Preis.

Der Blinde als Musiker, Lehrer, ausübender Künstler, Unterhaltungsmusiker und Klavierstimmer.

Von Ernst Brüggemann, Münster.

Unter den Blindenberufen ist der des Musikers wohl einer der günstigsten, vorausgesetzt, daß genügende Begabung vorhanden und diese durch vielseitige künstlerische Ausbildung zu voller Reife gebracht wird. Die Ausbildung müßte zur Erreichung der höchsten Ziele nicht nur in der Blindenanstalt, sondern später an einer namhaften öffentlichen Musikschule oder bei berufenen Musikpädagogen geschehen, wo der Blinde nicht allein durch den Unterricht, sondern auch durch seine sehenden Mitschüler nach allen Seiten der Kunst hin beeinflußt und befruchtet wird. Abgeschlossenheit kann in der Kunst, selbst bei größtem Talent und Fleiß, niemals zu günstigen Resultaten führen. Die rein produzierende Kunst hat bisher kaum einem Künstler sicheres Brot verschafft, wohl aber der Lehrberuf, wenn umfassende Kenntnisse der Literatur sich mit praktischem Können vereinen. Durch die nunmehr in Zukunft verlangte staatliche Musiklehrerprüfung zur Erlangung des Unterrichtserlaubnisscheines ist ohnehin für das unbedingte Können eine Mindestgrenze festgesetzt, sodaß die musikalische Ausbildung jetzt eine bedeutend gründlichere sein muß, falls jemand in den Lehrberuf eintreten will. Für den Blinden als konzertierender Künstler sind die Aussichten heute noch recht betrübend, denn hier herrschen noch mancherlei Vorurteile, die erst beseitigt werden müssen. Wenn es dem Schreiber dieser Zeilen auch geglückt ist, verschiedentlich in Konzerten von Musikvereinen und in städtischen Symphoniekonzerten mitzuwirken, so dürften diese Fälle doch ganz vereinzelt dastehen, wo blinde Künstler von Musikdirektoren zum Spielen aufgefordert werden. Als Unterhaltungsmusiker dürfte sich dem blinden Musiker das Feld schon leichter ebnen, wenn er mit der alten und neuen Musik auf diesem Gebiet genügend vertraut ist. Ebenso ist der Beruf als Klavierstimmer bei gutem Gehör und weitgehender technischer Ausbildung stets einträglich. Sache der Fürsorge wäre es nun, darauf hinzuwirken, daß dem musikalisch begabten Blinden, auch wenn ihm die Mittel fehlen, eine Ausbildung zu Teil wird, die ihn befähigt, sich mit seinen sehenden Kollegen auf gleiche Stufe stellen zu können. Weiterhin wäre es Sache der Fürsorge, durch Beseitigung der Vorurteile dem blinden fähigen Musiker den Weg zum Lehrberuf im Privatleben und an öffentlichen Musikschulen, wie auch zu den Konzertsälen und Musikvereinen mehr und mehr zu ebnen. Das größte Hemmnis für den Aufstieg und die Anerkennung des wirklich begabten blinden Künstlers sind die sogenannten, von Agenten inszenierten Blindenkonzerte, bei denen es weniger auf die künstlerischen Leistungen als auf Erweckung des Mitleid.s beim Publikum ankommt. Diese sind mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen.

Der Blinde als Akademiker.

Von Dr. W. Windau, Bockhorst (Teut. Wald).

Vor dem Kriege verursachte die Durchführung eines akademischen Studiums eines Blinden so große Aufwendungen an Geld und Arbeit, daß nur sehr wenig Blinde dafür in Betracht kommen konnten. Eine höhere Schule für Blinde gab es nicht, die Lehrbücher der öffentlichen Schulen waren nicht in Punktschrift vorhanden. Es blieb dem Blinden somit die Wahl, sich durch sehende Hilfe den Stoff durch Diktat anzueignen oder sich wichtige Bücher abschreiben zu lassen. Für den mathematischen und physikalischen Unterricht versagte dieser letzte Weg auch noch, denn es gab kaum eine ausreichende Mathematikschrift, geschweige denn jemanden, der Mathematik in Punktschrift hätte übertragen können. Hier schaffte der

V. V. A. D. und die Hochschulbücherei in den letzten Jahren dankenswerte Abhilfe. Von den auf dieser Tagung im Dezember 1916 in Leipzig im V. V. A. D. eingesetzten Fachausschüssen wurde die Blindenschrift für den wissenschaftlichen Gebrauch ausgebaut und durch die Uebertragung grundlegender Werke geprüft. Die Hochschulbücherei war sogar in der Lage, ihre Uebertragungen in jedem Maße den momentanen Bedürfnissen anzupassen. Nachdem auch in Marburg eine höhere Blindenschule besteht, dürfte die Vorbereitung zum Hochschulstudium keine sonderlichen Schwierigkeiten mehr bieten. Auch das Studium selbst ist durch die Marburger Einrichtung wesentlich vereinfacht worden. Als besonders angenehm muß es empfunden werden, daß der Blinde hier nicht mehr in dem Maße als Ausnahmemensch dasteht. Auch bei späteren Bewerbungen um eine Anstellung dürfte dies für den Blinden von Vorteil sein. Es scheint, als ob wir uns hier in einem Uebergangsstadium befänden. Die behördlichen Bestimmungen, welche den Blinden eine Anstellung erschweren, bestehen noch. Doch hat man neuerdings die Anstellungsmöglichkeiten im einzelnen Fall geprüft. Den Kriegsblinden mußte man in dieser Hinsicht entgegenkommen und es besteht die Aussicht, daß man die hierbei gemachten guten Erfahrungen auch den Zivilblinden zugute kommen lassen wird. Dankbar anerkannt sei auch an dieser Stelle, daß auch die Blindenanstalten dazu übergegangen sind, blinde Lehrer anzustellen.

Blinde Akademiker betätigen sich als Theologen: Pfarrer, Prediger und Lehrer; als Philologen: Wissenschaftliche Lehrer, Dozenten, Blinden- und Volksschullehrer, Privatlehrer usw.; als Philosophen: Dozenten, Schriftsteller, Privatlehrer usw.; als Juristen, Anwälte, Beiräte, Gerichtsassessoren, Syndici; als Nationalökonomen. Eine große Zahl von blinden Akademikern befindet sich in höheren Berufen. Einige andere akademische Berufe werden auch noch von Späterblindeten — also von solchen Personen, die nach ihrem akademischen Studium erblindet sind —, ausgeübt.

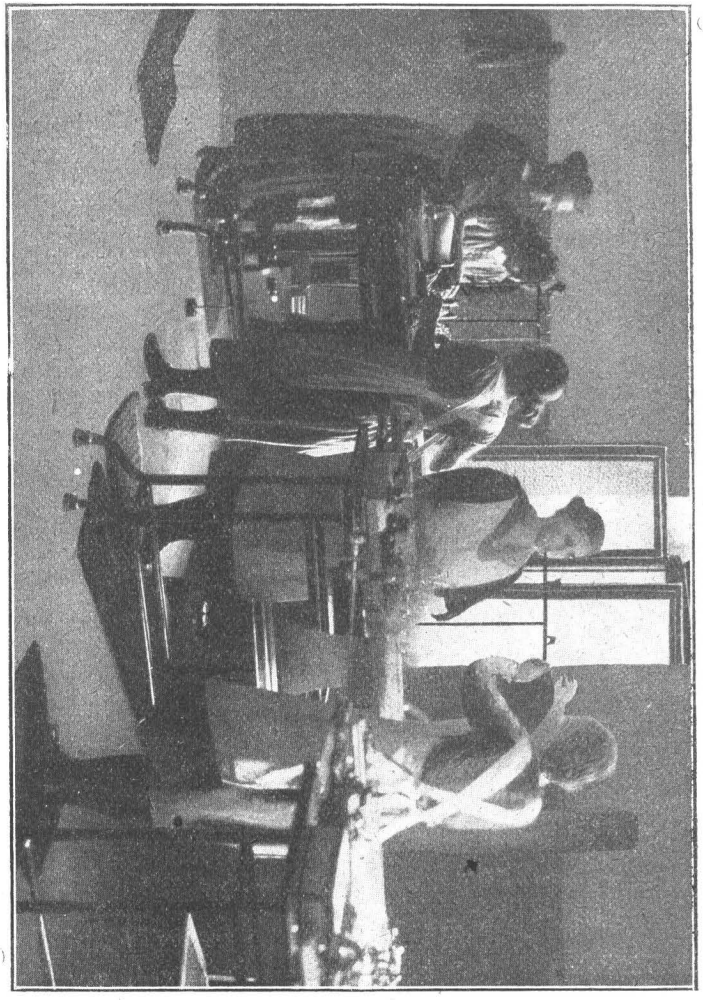
Berufs- und Betätigungsmöglichkeiten der weiblichen Blinden.

Von E. Stähler, Münster.

Es ist keine Frage mehr, daß und wie Blinde beiderlei Geschlechts sich für den Lehrberuf sehr wohl eignen. Es sei in der Volk- oder höheren Schule, im Privat-, Sprach- und Musikunterricht, bei Nachhülfestunden und dergl. (Den Beweis erbringen Damen und Herren, die ein solches Amt mit gutem Erfolg inne haben.) Es sollte nun meines Erachtens auch möglich sein, als Gesundheits- und Jugendpflegerin, mit der besonderen Einstellung auf Blindenfürsorge und alles Dazugehörige, segensreich zu wirken. So rechtfertigt sich die Forderung, der im Juli vor. J. zu Hannover-Kirchrode tagenden Frauenversammlung: „Es sollte auch den Blinden das Wohlfahrtsstudium erschlossen werden.“ Auch in der Massage- und Krankenpflege sind Blinde tätig. Ebenso könnte eine Blinde sich die notwendigen Kenntnisse und Handfertigkeiten als gute Bürokraft erwerben und als Korrespondentin, Stenotypistin, Telefonistin und Maschinenschreiberin beschäftigt werden. Manches im Leben stehende Mädchen zeigte schon, wie wir fast alle Hausarbeiten entweder selbständig, oder mit Sehenden zusammen, verrichten können und der Familie dadurch nützen; wir bleiben also nicht allein auf die in den Blindenanstalten von altersher erlernten Handarbeiten beschränkt. Auch das kam auf der Frauentagung in H. zum Ausdruck und zeitigte die Forderung an alle Blindenanstalten: „Das blinde Mädchen soll schon in der Anstalt für den späteren Lebenskampf besser ausgerüstet werden, durch gründliche Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft, und muß größtmöglichste Selbständigkeit erlangen bei den verschiedensten Handarbeiten.“ Alle für Blinde eben möglichen Handfertigkeiten sollten dort erprobt und geübt werden; nicht allein: Strick-, Häkel- und Ockiarbeit. Neben Filetnetzen und -Stopfen, auch Klöppeln, Handweben und Maschinenstricken. Flicken und Stopfen der Wäsche auch nach Möglichkeit. Zur praktischen Hauswirtschaft zählt außer Backen, Kochen, Putzen und Anrichten von Gemüse, das Waschen, Plätten und Falten der Wäsche, Tischdecken und Servieren. Im theoretischen Unterricht müßte Ernährungs- und Gesundheitslehre neben Haushaltungsbuchführung gegeben sein. Dieses alles muß Aufgabe der Fortbildungsschule sein, die jedes blinde Mädchen besuchen soll. Das blinde

Mädchen ist in der Anstalt je nach Begabung und Veranlagung, entweder im Hauswesen oder für den Lehrberuf vorzubereiten. Es kann sich hier natürlich immer nur um die Anfangsgründe handeln, die einer Weiterbildung bedürfen.

Um nicht allein der heranwachsenden Jugend, sondern gerade denen zu helfen, die eine solch gründliche Ausbildung vermissen oder als spät Erblindete sich umstellen müssen, werden bereits in diesen Monaten Handarbeits- und Kochkurse abgehalten. Nachdem der Verein dem R. B. V. als Fachgruppe angeschlossen ist, und dieser das Erholungsheim in Wernigerode dem Zweck zur Verfügung gestellt hat, ist dringend zu wünschen, daß alle weiblichen Blinden, welche bislang noch fern stehen, der Fachgruppe sich anschließen durch Zahlung des J.-Beitr. von 2 *M*, falls nur das Hauptblatt „Frauenwelt" in Punktschrift gewünscht wird; bei Bezug der Vierteljahreszeitung „Die blinde Handarbeiterin" wird derselbe um 3 *M* erhöht. Zu jeder weiteren Auskunft ist stets gern bereit die Vereinshelferin für Westfalen. E. Stöhler, Münster, am Kanonengraben 18.



Maschinenstrickraum der Provinzialblindenanstalt zu Soest.

Die beiden Provinzialblindenanstalten zu Paderborn und Soest haben vor einigen Monaten die Maschinenstrickerei als neuen Erwerbszweig für Mädchen aufgenommen. Ferner erhalten die weibl. Blinden in der Prov.-Blindenanstalt Paderborn auch Haushalts- und Kochunterricht. In der Blindenanstalt Soest wird für diesen Zweck ab 1. 4. 1926 eine besondere Lehrerin angestellt.

Vereins-Nachrichten.

Provinzial-Ausschuß-Sitzung und Westfälischer Blindentag

am Sonntag, den 18. April 1926, zu Soest.

Tagesordnung für die P. A.-Sitzung.
Beginn vormittags 11 Uhr in der Aula der Provinzial-Blindenanstalt.

---

1. Tätigkeits- und Kassenbericht (s. Februar-Nummer der „Nachrichten" 1926).
2. Aufstellung eines Haushaltsplanes für 1926. Der vom A. A. aufgestellte Haushaltsplan wurde den Ortsgruppen bereits durch Rundschreiben vom 8. 3. 26 mitgeteilt.
3. Erledigung eingegangener Anträge. Es gingen 2 Anträge betr. Sterbeunterstützungskasse ein; auch diese wurden den Ortsgruppen durch Rundschreiben vom 8. 3. 26 mitgeteilt.
4. Neuwahlen. — Satzungsgemäß — (da zwei Jahre im Amt), scheiden aus dem A. A. aus Herr Otto Kuhweide, Bochum, und Herr Bernhard Esch, Gelsenkirchen.
5. Verschiedenes. Bericht über die Verwaltungsratssitzung des R. B. V. vom 7. bis 8. April 1926.

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die Teilnehmer der Nachmittags-Veranstaltung vormittags Gelegenheit haben werden, die Anstalt zu besichtigen.

Das gemeinsame Mittagessen findet bei Gruß, Osthofenstraße, statt. Die Kosten hierfür werden für auswärtige blinde Mitglieder mit Begleitung vom Verein übernommen.

Westfälischer Blindentag und Feier des 5jährigen Bestehens.

Beginn nachmittags 3 Uhr bei Gruß, Osthofenstraße.
Begrüßung durch die Ortsgruppen.
Festrede: Otto Kuhweide, Bochum.
Vortrag: „Das Blindenhandwerk", Direktor Grasemann, Soest.

Festlicher Teil: Gemeinsames Kaffeetrinken. Die Kosten hierfür übernimmt der Verein. Die Weiterleitung liegt in Händen des Ortsausschusses Direktor Grasemann, Soest, Blindenoberlehrer Spielhof und Gerling. U. a. werden mitwirken der gemischte Chor der Provinzial-Blindenanstalt, Soest; Fräulein Altenhenne, Soest, Sopran; Ernst Brüggemann, Münster, Geige; Fritz Oeckinghaus, Dortmund, Klavier.

Die Mitglieder von Ortsgruppen werden nochmals darauf hingewiesen, daß sie ihre Meldungen zwecks Teilnahme beim Ortsgruppenvorstand einzureichen haben, dieser hat die Liste bis spätestens 10. April 1926 an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, einzusenden. Auch die Fahrpreisermäßigungsscheine für Blinde mit Begleitung werden von der Geschäftsstelle versandt.

Landesrat Dr. Jung, das verdienstvolle Mitglied unseres Arbeitsausschusses, dessen Bildnis wir heute bringen, scheidet voraussichtlich am 1. Mai dieses Jahres aus unserer Mitte. Landesrat Dr. Jung ist zum Oberbürgermeister der Stadt Göttingen gewählt. Er legt also die Leitung des Landesfürsorgeverbandes nieder und verlegt seinen Wohnsitz nach Göttingen. Wir bedauern das Ausscheiden des Herrn Landesrat Dr. Jung tief. War er doch ein überaus eifriger, stets um das Wohl der Blinden bemühter und sehr einflußreicher Freund unserer Sache, dessen tatkräftiger Mitarbeit nicht zuletzt das Aufblühen unserer Organisation und die Förderung der Blindenfürsorge in der Provinz Westfalen zu verdanken ist. Sein fachmännischer Rat, seine hervorragenden Kenntnisse über das Wesen der öffentlichen und privaten Fürsorge wie auch seine Fähigkeit, eine Sache richtig anzufassen, haben unserem Vereine unschätzbare Dienste geleistet. Unsere besten Wünsche begleiten ihn auf seinem ferneren Lebenswege. Wir haben nur die eine Bitte, daß Herr Landesrat Dr. Jung sich durch die großen Aufgaben seiner neuen Stellung auch künftig nicht abhalten lassen möge, für das Wohl der Blinden weiterhin tätig zu sein.

Landesrat Dr. jur. Jung ist am 2. April 1886 zu Essen geboren. Nach Abschluß seiner juristischen Studien war er 5½ Jahre als Magistratsassessor in Dortmund tätig. Seit nunmehr 7 Jahren wirkt er bei der Provinzialverwaltung zu Münster. Er war zunächst Leiter der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, dann Leiter des Landesfürsorgeverbandes. Seit April 1925 ist er Mitglied des Arbeitsausschusses des Westfälischen Blindenvereins. Seinem unermüdlichen Streben ist auch das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden, der unter seinem Vorsitz der Reichsdeutsche Blindenverband, der Deutsche Verein für Sanitätshunde und der erste Deutsche Polizeihundeverein angehören, zu verdanken. Landesrat Dr. Jung ist auch besonders auf dem Gebiete der gehobenen Fürsorge hervorgetreten. Er ist Vorsitzender des ständigen Ausschusses der Hauptfürsorgestellen und Geschäftsführer der Konferenz Deutscher Hauptfürsorgestellen. Dr. Jung hat



Dr. Jung.

die gesamte Wohlfahrtspflege in der Provinz Westfalen mit allseitig anerkannter Tatkraft vorbildlich geleitet und die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge gefördert. Er ist durch Wort und Schrift und als Vorsitzender und Mitglied zahlreicher großer Wohlfahrtsorganisationen weit über Westfalens Grenze hinaus bekannt. Nunmehr ist er zum Oberbürgermeister von Göttingen gewählt. Er gedenkt dieses verantwortungsvolle Amt am 1. Mai ds. Js. zu übernehmen.

Die örtliche Blindenfürsorge in Westfalen.

Unter obiger Ueberschrift veröffentlichten wir in der Dezember-Nummer der „Nachrichten", Nr. 16, 1925, einige Forderungen und Wünsche, welche wir dem Landesfürsorgeverband Münster mit der Bitte unterbreitet hatten, sie der Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände befürwortend vorzulegen. Die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände hat sich nun grundsätzlich bereit erklärt, alle Wünsche, soweit es sich um ausgesprochene Forderungen handelt, die nur von Blinden gestellt werden können, empfehlend an die Bezirksfürsorgeverbände bezw. Wohlfahrtsämter weiterzugeben.

1. Die Forderung, die gehobene Fürsorge für Blinde einzuführen, wurde allgemein anerkannt, soweit nicht dringende Gründe dagegen sprechen.

Wir glauben, daß diese nunmehr auch in allen Bezirken durchgeführt worden ist. Sollte sie noch nicht eingeführt worden sein, so bitten wir unsere Mitglieder, sich diesbezüglich mit dem zuständigen Amt in Verbindung zu setzen oder uns Mitteilung zu machen.

2. a) Die wichtigste Forderung — allgemein freie Straßenbahnfahrt für Blinde mit Begleitung — mußte abgelehnt werden, da die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände (Städte und Gemeinden) mit der Vereinigung der rhein.-westf. Straßenbahnen zusammen arbeiten und letztere stets den wirtschaftlichen Charakter ihres Unternehmens betonen. Es bleibt jetzt nur noch der Ausweg, daß die einzelnen Städte und Gemeinden Freikarten für ihre Blinden beschaffen, wie es ja bereits in Münster, Bielefeld und Dortmund geschieht.

b) Erstattung der Futterkosten für den Führhund: Diese Forderung wurde ebenfalls anerkannt. Die Besitzer von Führhunden (Zivilblinde) sollen nunmehr auch die Futterkosten — genau wie die Kriegsblinden — erstattet bekommen.

c) Uebernahme der Anlagekosten für Fernsprecher für wirtschaftlich schwache, selbständige Blinde. Der L. F. V. hat sich bereit erklärt, falls mit der Anlage eines Fernsprechers die wirtschaftliche Ertüchtigung des Blinden verbunden ist, die Anlagekosten zu übernehmen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die weiteren Kosten für Gespräche usw. von den Blinden selbst getragen werden müssen.

3. Wie wir bereits unsern Ortsgruppenvorständen durch Rundschreiben vom 8. 3. mitteilten, hat die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände unsere Wünsche betr. Rundfunk gutgeheißen. Der L. F. V. hat durch Rundschreiben vom 23. 2. 1926 an sämtliche Bezirksfürsorgeverbände diese ersucht, für die Blinden Rundfunkanlagen zu beschaffen. Die Kosten werden z. T. vom L. F. V. übernommen.

Nachstehend geben wir das Rundschreiben vom L. F. V. an die Bezirksfürsorgeverbände vom 23. 2. 1926 unsern Mitgliedern bekannt, damit sie die Möglichkeit haben, sich mit ihrem zuständigen Fürsorgeamt in Verbindung zu setzen:

Rundschreiben Nr. 5 1926

Betr. Beschaffung von Rundfunkgerät für Blinde.

Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, die Fürsorgestellen auf die hohe Bedeutung des Rundfunks für Blinde aufmerksam zu machen. Der Rundfunk ist für den Blinden weitaus wichtiger als für den Sehenden. Für den Sehenden bedeutet er im allgemeinen nur eine immerhin entbehrliche Unterhaltung. Für den Blinden dagegen ist er das einzige ihm stets ohne fremde Hilfe zur Verfügung stehende Bildungs- und Zerstreuungsmittel. Namentlich ersetzt ihm der Rundfunk die Lektüre von Büchern und Zeitungen, die er sich nicht zugänglich machen kann, wenn ihm nicht fremde Hilfe zur Verfügung steht. Fremde Hilfe wird ihm aber nur gelegentlich zuteil werden können, da die Ehefrau schon durch seine Wartung und Pflege sowie durch den Haushalt über Gebühr in Anspruch genommen ist. Es ist im übrigen eine bekannte Tatsache, daß die Blinden im allgemeinen in bedürftigen Verhältnissen leben, so daß sie nicht in der Lage sind, fremde Hilfe zu bezahlen oder etwa die durch den Besuch von Theatern, Konzerten und Vorträgen entstehenden Kosten zu tragen. So bleibt ihm der Rundfunk die einzige, fast kostenlose Möglichkeit, sich mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen, an den Annehmlichkeiten des Lebens teilzunehmen und sich weiter zu bilden. In dieser Erkenntnis erläßt auch die Reichspostverwaltung den Blinden die Gebühr für die Teilnahme am Rundfunk.

Kriegs- und Zivilblinde sind in der Regel nicht in der Lage, sich das erforderliche Rundfunkgerät aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Der Rundfunk wird ihnen also nur mit Hilfe der Fürsorge zugänglich gemacht werden können. In dankenswerter Weise hat als erster Bezirksfürsorgeverband die Stadt Münster bereits kurz nach der Eröffnung des Münsterischen Senders sämtliche Kriegs- und Zivilblinde, die noch nicht im Besitze einer Rundfunkanlage waren, mit dem erforderlichen Gerät versehen. Weiter ist kürzlich auch der Bezirksfürsorgeverband der Stadt Dortmund dazu übergegangen, allen Kriegs- und Zivilblinden seines Bezirkes Rundfunkgerät unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich habe im übrigen die Frage der Beschaffung solcher Anlagen auf der Tagung des Arbeits-

ausschusses der Vereinigung der Fürsorgeverbände der Provinz Westfalen vom 12. 12. 1925 zur Sprache gebracht. Der Ausschuß hat als besondere Leistung für die Blinden die Lieferung von Rundfunkapparaten empfohlen. Der Landesfürsorgeverband hat sich gleichzeitig bereit erklärt, mit Lieferfirmen günstige Abmachungen und Preisvereinbarungen zu treffen. (Anschließend folgt hier ein ausführliches Angebot in Detektor- und Röhrenanlagen, welches wir Raummangels wegen nicht mit zum Abdruck bringen). Ich bin grundsätzlich bereit, mich an den Kosten für diejenigen Anlagen, die auf Grund dieses Angebots künftig von den Bezirksfürsorgeverbänden vorgenommen werden, zu beteiligen. Aus den Sammlungen der Oberpostdirektionen Münster, Minden und Dortmund, die mir nach den mit diesen Stellen getroffenen Vereinbarungen zugehen werden, wird voraussichtlich ein nicht unerheblicher Betrag zusammenkommen. Daneben bin ich bereit, auch aus eigenen Mitteln einen größeren Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich werde ¼ der durch die Anlage entstehenden Kosten übernehmen, wenn die Bezirksfürsorgeverbände mir von der Aufstellung der Apparate, ihrer Anzahl und der Höhe der entstandenen Kosten Mitteilung gemacht haben werden.

Ich bitte nunmehr dringend, die Beschaffung der Apparate vorzunehmen und sich zu diesem Zweck mit obiger Firma in Verbindung zu setzen. Ich hoffe, daß es mit Hilfe der günstigen Angebote dieser Firma und mit den von mir zur Verfügung gestellten Zuschüssen gelingen wird, nunmehr sämtliche Blinde der Provinz Westfalen mit dem so dringend benötigten Rundfunkgerät zu versehen.

Ich bitte noch um baldige Mitteilung der Bezirksfürsorgeverbände, ob sie nunmehr nach dem vorliegenden Angebot den Blinden ihres Bereiches Rundfunkgerät unentgeltlich beschaffen werden und wieviel Kriegs- und Zivilblinde in Frage kommen. Ich bitte, mir diese Mitteilung umgehend zu machen, damit ich einen genauen Ueberblick über die geldliche Belastung des Landesfürsorgeverbandes erhalte.

J. A.: Dr. Jung.
Beglaubigt: Gassinger, Landesobersekretär.

Kurse für Fürsorgebeamte.

Auf dem Bezirksblindentag in Bochum am 20. Juni 1925 wurde die Anregung gegeben, Kurse für Fürsorgebeamte in den Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest abzuhalten, um den Beamten Gelegenheit zu geben, sich über das Blindenwesen zu orientieren. Der L. F. V. Münster hat daraufhin die Bezirksfürsorgeverbände durch Rundschreiben nach Paderborn und Soest eingeladen. Die Tagung in Soest fand am 11. 2. 1926 statt. Herr Dir. Grasemann hatte eine ausführliche Tagesordnung aufgestellt. Eingeleitet wurde die Tagung durch musikalische Darbietungen des gemischten Chores der Anstalt. Alsdann begrüßte Herr Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, die erschienenen Fürsorgebeamten und wies auf die Bedeutung der Blindenfürsorge hin. Er hob u. a. hervor, daß die Blindenfürsorge ein so eigenartiges Gebiet sei, daß es — um sie wirksam durchzuführen — notwendig sei, sich hiermit eingehender zu beschäftigen. Alsdann hielt Herr Dir. Grasemann den schon in diesem Blatt mehrfach erwähnten Vortrag über: „Erziehung und Beschulung blinder Kinder". Des weiteren sprach er über die Berufsmöglichkeiten. Anschließend wurde alsdann in 2 Gruppen dem Schulunterricht beigewohnt. Nachmittags fand die Besichtigung der Werkstätten statt. Hiernach fanden sich die Teilnehmer wieder in der Aula der Anstalt zusammen, und die beiden Referenten hielten ihre Vorträge. Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, sprach über die „Psychologische Umstellung des Späterblindeten" und Herr P. Meurer, Dortmund, über „Die örtliche Blindenfürsorge durch Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen und Blindenverein". Man darf ruhig sagen, daß diese Tagung von großer Bedeutung für das Westfälische Blindenwesen war, hatten doch die meisten Fürsorgebeamten zum ersten Male Blinde bei der Arbeit gesehen. Auch brachte die Aussprache einige wertvolle Anregungen.

In Paderborn fand der Kursus am 23. 2. 1926 statt. Während nach Soest vorwiegend die Bezirksfürsorgeverbände des Industriegebietes gekommen waren, fanden sich in Paderborn die Vertreter der Bezirksfürsorgeverbände der östlichen Gebiete Westfalens und des Sauerlandes

ein. Auch hier wurde die Tagung durch musikalische Darbietungen eingeleitet. Alsdann eröffnete Herr Landesrat Dr. Jung, Münster, die Tagung und wies in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der Blindenfürsorge hin. Der Vorstand der Anstalt begrüßte die Erschienenen und gab eine umfassende Schilderung über die Geschichte und Entwicklung der Paderborner Anstalt. Die Tagesordnung war ähnlich wie in Soest. Zuerst Vortrag des Herrn Dir. Grasemann, dann Besuch des Schulunterrichts, nachmittags Besichtigung der Werkstätten und anschließend Vortrag des Herrn Blindenoberlehrers Gerling und des Herrn Meurer. Zum Schluß hob Herr Dr. Jung noch die Bedeutung des Führhundes für den Blinden hervor und betonte vor allen Dingen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Blindenvereinen. Auch hier war das Interesse der Fürsorgebeamten sehr groß, und man darf hoffen, daß durch diese Kurse das Blindenwesen eine wesentliche Verbreitung in Westfalen gefunden hat, und unsere Blinden, falls sie mit den Fürsorgestellen zu tun haben, auf ein größeres Verständnis als bisher stoßen werden.

Sterbeunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder:

Heinrich Altmann, Geseke; Frl. Klara Keßler, Dortmund; Emil Thüner, Schwerte; Kind des Mitgl. Karl Stolte, Dortmund; Hermann Hartmann, Wattenscheid; Frau Heinrich Kemena, Herford, Ehefrau unseres Mitgliedes Heinrich Kemena; Hugo Pelz, Dortmund; Frau Hulda Weniger, Bielefeld; Frau Maria Holstein, Siegen; Frau Franz Teuber, Buer, Ehefrau unseres Mitgliedes Franz Teuber; Frau Wwe. Schäfer, Minden.

An unsere Handwerker!

Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß auf dem Westf. Blindentag am 18. April 1926 Herr Dir. Grasemann einen Vortrag über das „Blindenhandwerk" halten wird. Wir empfehlen daher unsern Handwerkern, nach Möglichkeit an der Tagung in Soest teilzunehmen. Ferner ist beabsichtigt, später einmal eine besondere Besprechung für Handwerker abzuhalten, und evtl. werden wir dazu übergehen, einen Fachausschuß für Westfalen zu bilden.

Korbmacher und Stuhlflechter können nach wie vor Weiden und Rohr durch die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, beziehen. Die Ortsgruppen brauchen die Materialien erst zu bezahlen, wenn sie dieselben an ihre Mitglieder verkauft haben.

Preise für Weiden: weiße Weiden Mk. 40,— bis Mk. 51,— pro Zentner
weiße Stöcke Mk. 25,— pro Zentner
grüne Weiden Mk. 7,50 pro Zentner.

Die Preise für Weiden verstehen sich ab Soest.

Preise für Stuhlrohr: prima blauband Nr. 1 Mk. 3,90; Nr. 2 Mk. 3,50;
Nr. 3 Mk. 3,30; Nr. 4 Mk. 3,25;
Nr. 5 Mk. 3,15;
mittel rosaband Nr. 1 Mk. 3,—; Nr. 2 Mk. 2,75;
Nr. 3 Mk. 2,55; Nr. 4 Mk. 2,50;
Nr. 5 Mk. 2,40.

Die Preise verstehen sich für 1 Pfund in ½ Pfund Bündelung.

Preise für Wickelrohr: Mk. 0,90 (Halbglanz); Mk. 0,75; Mk. 0,55; Mk. 0,30 pro Pfund.

Auf Bestellung hin werden auch andere Rohrsorten wie Korb-, Peddig- und Stangenrohr etc. geliefert.

Die Preise für Rohr verstehen sich einschließlich Verpackung frei Haus.

Musikerabteilung.

Raummangels wegen ist es uns leider nicht möglich, die stattgefundenen Konzerte hier zu besprechen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die Konzertdaten wiederzugeben. Am 21. Februar fand in Bochum in der Christuskirche ein Konzert — veranstaltet von der Ortsgruppe Bochum — statt. Die Kirche war sehr gut besucht. Die Ortsgruppe hat auch einen

großen finanziellen Erfolg zu verzeichnen. — Aehnlich gut ist das Konzert der Ortsgruppe Gladbeck am 7. März in der Aula des Gymnasiums in Gladbeck verlaufen. — Ferner haben die Ortsgruppen Münster und Witten im vergangenen Winter noch Konzerte veranstaltet. In allen Konzerten haben auch blinde Künstler mitgewirkt.

Zur Bekämpfung der Blindenkonzerte, welche von auswärtigen Blinden oder Agenten veranstaltet werden, haben wir einen Antrag beim R. B. V. dahingehend eingebracht, eine Musikerabteilung für ganz Deutschland zu gründen, um einerseits die Schwindel- und minderwertigen Konzerte zu bekämpfen, andererseits aber auch den blinden Künstlern Gelegenheit zum Konzertieren zu geben.

Rundfunk.

Wie wir unsern Ortsgruppen durch Rundschreiben vom 8. 3. bereits mitgeteilt haben, hat der Landesfürsorgeverband ein Rundschreiben an die Bezirksfürsorgeverbände herausgebracht mit dem Hinweis, für Blinde Rundfunkempfangsapparate zu beschaffen. (Näheres s. „Die örtliche Blindenfürsorge in Westfalen" Seite 60.)

Wir haben beim Dortmunder Rundfunksender einen Funkabend zum 5jährigen Bestehen beantragt, sind aber bis heute noch nicht in der Lage, Tag und Programm bekannt zu geben. An dieser Stelle weisen wir jedoch nochmals darauf hin, daß die auswärtigen blinden Mitglieder das Rundfunkprogramm der Westd. Funkstunde A. G. der Sender Dortmund, Münster und Elberfeld wöchentlich kostenlos von der Geschäftsstelle zugesandt bekommen können. Ferner machen wir auch noch darauf aufmerksam, daß Blinde auf Rundfunkanlagen oder Ersatzteile: Kopfhörer, Lampen, Batterien usw. 25 % Rabatt erhalten, falls sie diese Teile durch unsere Geschäftsstelle beziehen. Unsere Ortsgruppen werden allerdings gebeten zu versuchen, ähnliches für ihre Mitglieder an Ort und Stelle zu erreichen. Bisher haben die Blinden derartige Vergünstigungen in Dortmund, Gelsenkirchen und Bielefeld.

Blindenerholung.

Eine größere Summe wurde uns auch in diesem Jahre in dankenswerter Weise für Blindenerholung zur Verfügung gestellt, sodaß wir in der Lage sind, insgesamt über 30 Freistellen zu verteilen. Die erholungsbedürftigen Blinden erhalten die Kosten für einen 3wöchentlichen Aufenthalt in einem der Erholungsheime des R. B. V. sowie die Kosten für die Hin- und Rückreise. Die Mitglieder von Ortsgruppen haben den Antrag beim Ortsgruppenvorstand einzubringen, Einzelmitglieder direkt an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4. Da die Zahl der Erholungssuchenden verhältnismäßig groß ist, können wir leider nur in den dringendsten Fällen eine Freistelle gewähren.

Werbeausstellung für das Blindenwesen.

Die Ausstellung in Hagen findet vom 24. April bis 2. Mai im Kammermusiksaal der Stadthalle Hagen statt. Am Montag, den 26. April, abends 8 Uhr, wird Herr Dir. Grasemann, Soest, einen Vortrag über „Beschulung und Erziehung blinder Kinder" mit Film und Herr Dir. Perls, Berlin, einen Vortrag über „Beschäftigung Blinder in der Industrie" halten. Letzterer Vortrag auch mit Film. Mit der Ausstellung ist auch eine Verlosung von Blindenarbeiten verbunden. Blinde Handwerker, welche Waren dorthin liefern wollen, (besonders Korbwaren sind erwünscht), wollen sich mit unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung setzen. Die Leitung der Ausstellung hat wieder in liebenswürdiger Weise Herr Dir. Maas, Soest, übernommen. Sämtliche Zuschriften betr. Ausstellung sind an Herrn Stadtamtmann Sasse, Hagen, Spinnsgasse 2, „Westfalenfleiß" G. m. b. H., zu richten.

Gladbeck: Sehr wahrscheinlich wird in Gladbeck vom 4. Juni bis 12. Juni eine Werbeausstellung stattfinden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Blindenpunktschrift

Positiv — Maschinenschrift — und Leseseite

Grundform $\begin{matrix}1 & 4\\2 & 5\\3 & 6\end{matrix}$ System Braille

Gruppe I. Punkte 3 und 6 fehlen

a b c d e f g h i j

Gruppe II. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 zugefügt

k l m n o p q r s t

Gruppe III. Den Zeichen der Gruppe I sind Punkte 3 und 6 zugefügt

u v x y z ß, ss st

Gruppe IV. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 zugefügt

au eu ei ch sch ü ö w

Gruppe V. Spiegelbilder und Umkehrungen der Gruppe IV

äu ä ie § Zahlenzeichen

Gruppe VI. Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntergesetzt

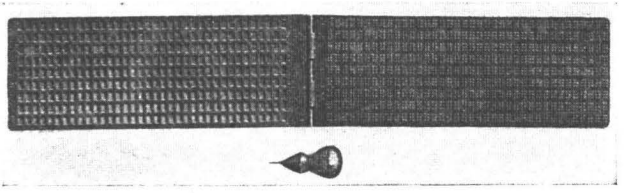
, ; : . ? ! () „ * “

1 2 3 4 5 6

7 8 9 0 1 9 2 6

„Was es auch Großes und Unsterbliches zu erstreben gibt: Den Mitmenschen Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann."

P. K. Rosegger.



Menzeltafel!

Zwischen eine Metallplatte mit Grübchen (rechts) a und das Gitter (links) b wird ein dicker Bogen gespannt, der mit dem Griffel c von rechts nach links schreibend durchstochen wird. Nach Ausführung der Schrift nimmt man den negativ geschriebenen Bogen heraus, kehrt ihn um und liest ihn positiv von links nach rechts.

Westfälischer Blindenverein e. V.,
Zentralorganisation aller westfälischen Blinden.

Druck der Blindenstudienanstalt Marburg.

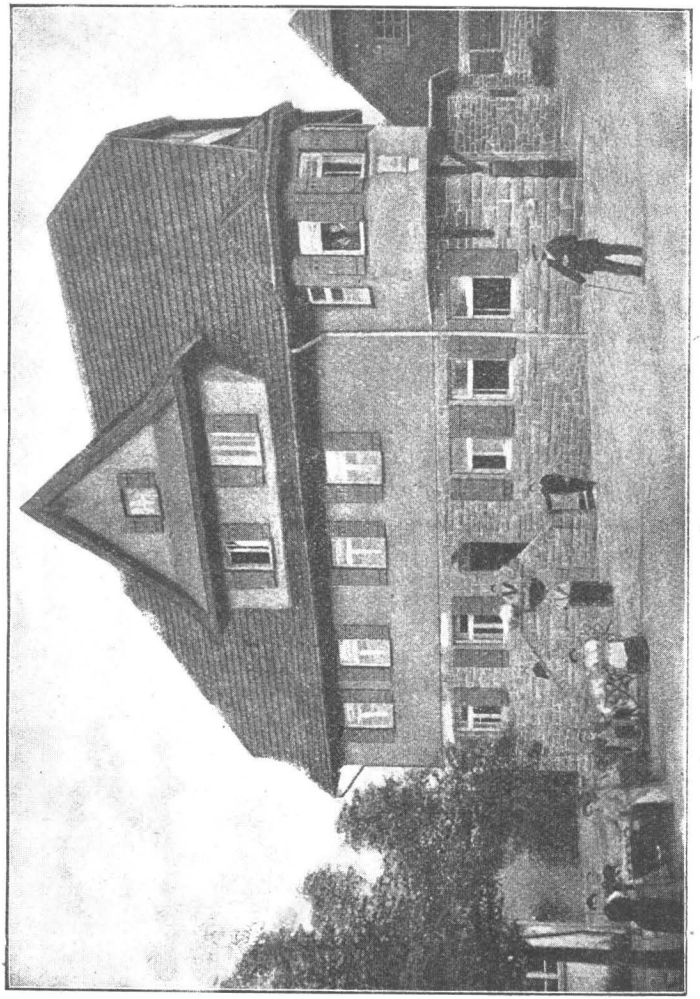
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 21 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Mai 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. Gerling, Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. **Dr. Jung,** Münster, Landesrat, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blindenerholungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbandes „Auf dem Kniebis" im Schwarzwald, Post Freudenstadt.

Protokoll der Provinzial-Ausschuß-Sitzung.

am Sonntag, den 18. April 1926 zu Soest, Prov. Blindenanstalt.

Der Vorsitzende, Herr Kuhweide, eröffnete um 11 Uhr vormittags die Sitzung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen.

Die Teilnehmerliste ergab die Anwesenheit von 29 Vertretern von 21 Ortsgruppen sowie des Arbeits-Ausschusses mit insgesamt 92 Stimmen. Ferner nahm der Geschäftsführer des Reichsdt.-Blindenverbandes Herr W. von Gersdorff als Gast an der Tagung teil.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und bis auf folgende Aenderung angenommen: betr. Zusammenarbeit mit den Kriegsblinden: „unter dem Vorsitz des Landesfürsorgeverbandes Münster".

In Anerkennung ihrer Verdienste um die westfälische Blindenfürsorge wurden die Herren Landesrat Dr. Jung und Landesrat Hobrecker zu Ehrenmitgliedern des W. B. V. ernannt. Herr Dir. Grafemann las die beiden Ehrenurkunden vor. Herr Landesrat Dr. Jung, der bekanntlich am 1. Mai d. J. als Oberbürgermeister nach Göttingen übersiedelt, dankte in warmen Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Herr Landesrat Hobrecker war leider dienstlich verhindert, an der Tagung teilzunehmen.

Punkt 2: Tätigkeits- und Kassenbericht: Da der Gesamt-Tätigkeits- und Kassenbericht in der Februar-Nummer der „Nachrichten" 1926, Nr. 18, zum Abdruck gekommen ist, verzichtete man auf eine nochmalige ausführliche Berichterstattung sowie auf Verlesung des Kassenberichtes. Der Original-Prüfungsbericht von Herrn Stadtobersekretär Wäschke, Dortmund, wurde verlesen. Alsdann wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Punkt 3: Voranschlag zum Haushaltsplan 1926: Der den Ortsgruppen bereits durch Rundschreiben vom 8. März zugegangene Voranschlag für den Haushaltsplan 1926 wurde nach kurzer Beratung einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß der Arbeits-Ausschuß die Summen für den „Verbandsbeitrag" und für „Fahrten und Spesen Prov. Ausschuß" nach Bedarf erhöhen könne.

Punkt 4: Erledigung eingegangener Anträge (Sterbeunterstützungskasse): Die hier vorliegenden Anträge wurden wie folgt erledigt: § 2 der Bestimmungen für die Sterbeunterstützungskasse soll erweitert werden:

> „Der Arbeits-Ausschuß kann jedoch im Benehmen mit der Ortsgruppe die Aufnahme solcher Mitglieder ablehnen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, die aber nach Lage ihrer Verhältnisse schon früher hätten Mitglied des Vereins werden können."

Der 2. Antrag, wonach auch der Ehegatte nach dem Tode des Mitgliedes noch der Sterbeunterstützungskasse angehören könne, wurde abgelehnt, da die Annahme über die Bestrebungen des Vereins hinausgehen würde und die Kasse zu sehr belastet würde.

Punkt 5: Neuwahlen: Einstimmig wurde Herr Kuhweide zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. An Stelle des Herrn B. Esch wurde einstimmig Herr Blindenoberlehrer Gerling in den Arbeits-Ausschuß des Vereins gewählt. Für Herrn Landesrat Dr. Jung kommt Herr Landesrat Schulte-Himmelspforten in den Arbeits-Ausschuß. Mit Rücksicht darauf, daß Herr Landesverwaltungsrat Sodemann bisher in so überaus rühriger Weise im Arbeits-Ausschuß des Vereins mitgearbeitet hat und fast allen A. A.-Sitzungen beigewohnt hat, wurde beschlossen, daß beide Herren mit zusammen einer Stimme dem A. A. angehören sollen.

Punkt 6: Verschiedenes:

a) Bericht über die Verwaltungsrats-Sitzung des R. B. V. vom 7./8. April in Wernigerode: Ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung wurde verlesen. Hieran knüpfte sich eine kurze Aussprache. (Das Protokoll kommt in der nächsten Nummer der „Nachrichten" zum Abdruck.)

b) Verein der blinden Frauen Deutschlands: Frl. Stähler, Münster, berichtete kurz über die Neuorganisierung des Vereins und bat, auch in Zukunft in erhöhtem Maße für die blinden Frauen zu sorgen. Der A. A. wird Frl. Stähler, welche auch Bezirksvertreterin des Vereins blinder Frauen Deutschlands für Westfalen ist, zu einer der nächsten A. A.-Sitzungen

einladen, um alle Wünsche und Forderungen des Vereins blinder Frauen Deutschlands eingehend zu besprechen.

c) Errichtung einer Schwachsichtigen-Schule: Es wurde kurz über die Bestrebungen des Herrn Prof. Dr. Bartels, Dortmund, zur Errichtung einer Schwachsichtigen-Schule berichtet.

Schluß der Sitzung gegen 1½ Uhr.

Westfälischer Blindentag am 18. April 1926 in Soest.

Der geschäftliche Teil des 5. Westfälischen Blindentages wurde nachmittags gegen ½4 Uhr im Gruß'schen Saale durch den gemischten Chor der Blindenanstalt Soest unter Leitung des Herrn Blindenoberlehrers Spielhoff mit dem Liede „Jauchzend füllet die Halle" eröffnet. Fräulein Martha Oberhaus (Bld.-Anst. Soest) sprach die „Begrüßungsworte zum fünfjährigen Bestehen des Westfälischen Blindenvereins" von Heinrich Dieckmann, Lage (siehe „Nachrichten" Nr. 20, April 1926, Seite 1), die lauten Beifall fanden. Alsdann richtete der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Herr Otto Kuhweide, Bochum, herzliche Worte der Begrüßung an die erschienenen Mitglieder, Freunde, Gönner und Mitarbeiter des Vereins, die in so großer Anzahl erschienen waren, daß sie in dem großen Saale, auf dessen Bühne und Galerie kaum Platz gefunden hätten, wenn die Ellenbogen- und Bewegungsfreiheit durch gedrängte Anordnung der Plätze nicht ganz erheblich eingeschränkt worden wären. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 450.

Als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns und im Namen des Dezernenten für das Blindenwesen, Herrn Landesrat Hobrecker, der durch eine Reise nach Goslar verhindert war, der Festsitzung beizuwohnen, begrüßte Herr Landesrat Dr. Jung die Versammlung und überbrachte beste Wünsche für die Tagung und Zukunft des Vereins, der in den letzten Jahren ein gutes Stück vorwärts gekommen sei. Herr Landesrat Dr. Jung hob unter starkem Beifall der Versammlung besonders hervor, daß nun auch in der Reichsfürsorgeverordnung alles das gesetzlich bestätigt bezw. festgelegt worden wäre, was die Provinzial-Behörde als Pflicht den Blinden gegenüber von jeher zu erfüllen bestrebt gewesen sei, und er sagte dem A.-A., dem er sich durch gemeinsame Arbeit und durch die freundschaftliche Gesinnung, die er darin in hohem Maße gefunden habe, stets verbunden fühlen werde, besonderen Dank für die stets sachliche und ruhige Art, mit der Wünsche für wirtschaftliche und geistige Fürsorge der Blinden und für ihre Erholung in kranken und alten Tagen vorgetragen worden seien. Er wünschte hoffnungsfrohen Sinn in Beruf und Familie und schloß seine warmen Worte mit einem herzlichen „Glückauf den Beratungen!"

Herr Kuhweide gab bekannt, daß die Herren Hobrecker und Dr. Jung infolge ihrer hohen Verdienste um die Blindenfürsorge zu Ehrenmitgliedern des Westfälischen Blindenvereins ernannt worden seien, und Herr Direktor Grafemann (Bld.-Anst. Soest) verlas und überreichte die Ehrenurkunden.

Eine weitere Ehrung hatte der A.-A. für den rührigen Geschäftsführer, Herrn P. Meurer, Dortmund, beschlossen. Der Vorsitzende überreichte ihm in der Hoffnung auf fernere treue Mitarbeit als Zeichen des Dankes für seine bisherige umsichtige und erfolgreiche Tätigkeit eine kostbare goldene Taschenuhr.

Die Geehrten dankten mit herzlichen Worten. Herr Dr. Jung hob hervor, daß er allezeit gern an die Stunden der gemeinsamen Arbeit im A.-A. und an die dort geknüpften freundschaftlichen Bande denken und die Anregungen, die er darin gefunden, in seiner neuen Heimat (Oberbürgermeister von Göttingen) verwerten werde. Herr Meurer versprach gern, dem Verein weiterhin mit seiner Kraft dienen zu wollen.

Den Willkommensgruß der Stadt Soest überbrachte Herr Beigeordneter Dr. Kottenberg. Er versicherte, daß die Stadt Soest gern jeden Weg ginge, der den Blinden weiterhelfe und rief dem Verein auch seinerseits ein herzliches Glückauf zu.

Der Reichsdeutsche Blinden-Verband, Berlin, war durch seinen Geschäftsführer, Herrn v. Gersdorff, vertreten und ließ durch ihn dem „fünfjährigen Knaben aus dem Westfalenlande", der zu den schönsten Hoffnungen berechtige, die herzlichsten Segenswünsche überbringen. Der

Westfälische Blindenverein, so führte Herr v. G. aus, erscheine der Verbandsleitung in seiner Organisation und in seinem zielbewußten Streben vorbildlich für andere Blindenvereine, er gebe der Verbandsleitung viel Anregung, seine Arbeit mit Behörden und privaten Stellen sei eine sich gegenseitig ergänzende, harmonische, gemeinschaftliche Arbeit; besonders wertvoll sei der Austausch der Gedanken in persönlicher Fühlungnahme, die er als Grundlage aller gedeihlichen Entwicklung bezeichne.

Herzliche Begrüßungsworte hörte die Versammlung auch vom Leiter des Blindenerholungsheimes Wernigerode, Herrn Münker.

Herr Pfarrer v. Renesse beglückwünschte den Verein namens der evangelischen Geistlichkeit in Soest. Er führte aus, daß christliche Liebestätigkeit und organisierte Selbsthilfe die Blinden zu wichtigen, wertvollen Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen und daß die Blinden an Gemütstiefe, Geduld, Treue und Energie ihren sehenden Mitmenschen nachahmenswertes Beispiel sein können.

Herr Direktor Grasemann erwähnte die eingegangenen Begrüßungsschreiben und dankte für die Glückwünsche der einzelnen Ortsgruppen. Es waren dem Verein auf schriftlichem Wege Glückwünsche ausgesprochen worden vom Herrn Landeshauptmann, Herrn Oberpräsidenten und von den Herren Landesräten Hobrecker und Schulte-Himmelspforten (dem voraussichtlichen Nachfolger des Herrn Landesrat Dr. Jung), Münster, von Herrn Gen.-Vikar Rosenberg und Schwester Emma, Paderborn sowie von zahlreichen anderen.

Herr Lühmann, Dortmund, überbrachte eine herzliche Einladung zu dem am Mittwoch, dem 21. April, nachm. 3 Uhr in der Kronenburg zu Dortmund stattfindenden 35. Jahresfest des Dortmunder Blindenvereins, zu dem eine ganze Anzahl der Anwesenden ihre Teilnahme anmeldeten.

Nachdem sodann der gemischte Chor der Blindenanstalt das Lied „Gott grüße dich" stimmungsvoll vorgetragen hatte, hielt Herr Kuhweide den Festvortrag über „Entstehung und Entwickelung des Westfälischen Blindenvereins". Da seine Ausführungen sich mit seinem Artikel in der Festschrift („Nachrichten" Nr. 20, April 1926, Seite 42—43) decken, sei hiermit darauf hingewiesen. Herr K. berührte in seinem Vortrage auch die Hauptaufgaben des Vereins: berufliche Fürsorge (Einrichtung von Blindenwerkstätten in einzelnen Städten, Unterstützung an Geld und Material, soweit die bescheidenen Mittel es gestatten), die Schaffung der „Nachrichten", die monatlich erscheinen und als ein wertvolles Bindeglied zwischen den Blinden und ihren Freunden und Helfern privater und behördlicherseits geschätzt werden, die Ausstellungen, die in westfälischen Städten veranstaltet werden, um den Sehenden Blindenarbeit und -streben zu zeigen und Zeugnis dafür abzulegen, daß auch der Blinde den Platz an der Sonne behaupten könne, daß auch ihm Arbeit Leben, Nichtstun aber Tod sei. Herr K. schloß mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Verein in Zukunft noch größere und wertvollere Erfolge als bisher erzielen werde, wenn er weiterhin fest in Organisation und energischer Arbeit bleibe, und das wünsche er, damit es allen Mitgliedern recht, recht wohl gehe.

Die Gesangabteilung der Ortsgruppe Gelsenkirchen sang hierauf das „Hochamt im Walde", und Herr Brüggemann, Münster, schenkte der Versammlung mit seinem Geigenspiel (Romanze und Gavotte von Ries) wunderschöne Gaben seiner reichen Kunst. Die Klavierbegleitung lag bei Herrn Benning, Münster, in guten Händen.

Alsdann sprach Herr Direktor Grasemann über „Das Blindenhandwerk". Seinen Ausführungen lagen folgende Gedanken zu Grunde: Das Handwerk hat sich in den Jahren der Inflation trotz aller Unrast, Geldnot und -entwertung infolge des großen Warenumsatzes gut gestanden. Mit Schaffung der festen Währung und dem Einsetzen der Deflation leidet das Handwerk Not, denn Löhne und Gehälter sinken, und damit sinkt die Kaufkraft der Abnehmer, der Umsatz stockt, es tritt Ueberproduktion ein. Als Folge davon sinken Löhne, Gehälter und Kaufkraft aufs neue, noch mehr stockt der Umsatz, und noch größer wird die Ueberproduktion. Dieser Kreislauf vollzieht sich in gewissen Zeitabschnitten immer wieder aufs neue. Die billigste Ware wird gekauft. Vor allem führt das Blindenhandwerk einen schweren Kampf mit der Fabrikware, die viel billiger einkalkuliert werden kann, weil Rohstoffe und Arbeitsmaterial sich beispielsweise im Korbmacherhandwerk durch Anlegung von Weidenkulturen und -schälereien

selbst herstellen lassen, weil der Arbeitsvorgang durch Einstellen auf Massenartikel mechanisiert wird und Stanz- und andere Maschinen schneller arbeiten als Menschenhände, weil im Fabrikbetrieb auch ungelernte Arbeiter beschäftigt werden können, weil sich außerdem in letzter Zeit z. B. Arbeitslose und gering Entlohnte oder Besoldete in ihrer freien Zeit mit Stuhlflechterei beschäftigen. Dem muß seitens der blinden Handwerker energisch und unermüdlich entgegengearbeitet werden, damit ihre wirtschaftliche Notlage sich nicht noch mehr vergrößert. Es kann Abhilfe geschaffen werden

1. durch billigeren Einkauf (Zusammenschluß und Anlegung kleiner Lager);
2. durch Uebernahme von Provisions-Aufträgen,
3. durch Umstellung der Korbmacherei zum Reparaturgewerbe, soweit es in der Stadt erforderlich ist (Schuhmacher),
4. durch Anfertigung bestimmter Muster (in der Bürstenmacherei vielleicht nur Roßhaar- und Borstenartikel),
5. durch Anlegung eines kleinen Verkaufsladens mit Auslagefenster,
6. durch Organisierung des Warenvertriebes,
7. Durch eine amtliche Schutzmarke für Blindenwaren,
8. durch intensive Werbung (Ausstellungen),
9. durch Erschließung neuer und gründlicherer Betreibung bisheriger Arbeitsmöglichkeiten.

So empfiehlt sich für blinde Mädchen die Einführung in die Maschinenstrickerei als Beruf. Klavierstimmer müßten gründlicher ausgebildet werden, damit sie konkurrenzfähig bleiben. Für Salonmusiker ist in besonderen Zentralen auf möglichst schnelle Art beliebte Gegenwartsmusik in Punktschriftnoten umzuschreiben. Es muß darüber gewacht werden, daß konzertierende Künstler in jeder Beziehung auch Künstler sind. Musikalisch Begabten müßte der Musiklehrerberuf erschlossen werden. Umfangreichere Einstellung von Blinden in die Industrie ist anzustreben. Es ist sehr zu begrüßen, wenn blinde Handwerker umsichtige und geschäftstüchtige sehende Frauen heiraten. — Wo ein fester Wille ist, dem Blindenhandwerk vorwärts zu helfen, da ist auch ein Weg!

„Nur nicht bequem werden,
Nur nicht erliegen,
Wer will, der kann,
Wär's brechen, wär's biegen,
Wer will, wird siegen!"

Der Vortrag erntete reichen Beifall. Seine Anregungen sollen, so führte der Vorsitzende in seinem Dankwort aus, vom A.-A. weiter verfolgt werden.

Darauf erfreute Herr Oeckinghaus, Dortmund, durch einige Musikstücke auf dem Klavier (Scherzo v. Mendelssohn, Schmetterling v. Grieg, Frühlingsrauschen v. Sinding), die er mit bewundernswerter Technik und Tongebung zum Vortrag brachte. Herr Direktor Grasemann überreichte am Schlusse der Beratungen Herrn Kuhweide, dem allezeit arbeitsfreudigen Vorsitzenden des Vereins, im Auftrage des A.-A. ein schönes Bierseidel als Jubiläumsgabe, das das Monogramm O. K. und die Inschrift trägt: „Zum Andenken. — April 1926. — A.-A. des Westfälischen Blindenvereins." Da Dr. Jung im Verlaufe der Tagung ein „Donnerndes Hoch" auf Herrn K. ausgebracht hatte, toastete Herr Dir. G. nach Ueberreichung des Seidels auf den Westfälischen Blindenverein.

Nachdem der gemischte Chor der Blindenanstalt noch zwei Lieder klangschön gesungen hatte („Hell ins Fenster scheint die Sonne" und „Morgenwanderung"), fand der offizielle Teil der Jubiläumstagung gegen ¾6 Uhr nachmittags sein Ende. Sawatzki.

Ausstellung in Hagen.

Der Hagener Presse entnehmen wir nachstehenden Bericht. Wir werden über den Verlauf der Ausstellung noch in der nächsten Nummer der „Nachrichten" berichten.

Eröffnung der Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hagen.

Nun hat auch in Hagen die Reichsgesundheitswoche begonnen. Ueber ihren Zweck und ihr Ziel ist in den letzten Wochen des öfteren eingehend

berichtet worden. Bei der Aufstellung des Programms ist man in Hagen von der richtigen Ansicht ausgegangen, daß neben der theoretischen Aufklärung vor allen Dingen der praktische Anschauungsunterricht einen Erfolg der Gesundheitswoche herbeiführen kann. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß die caritativen und Jugendpflege-Organisationen in Erkenntnis des Wertes der vorgekennzeichneten Veranstaltungen auf den Aufruf des städt. Wohlfahrtsamtes hin sich so zahlreich in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Sie bestreiten das Hauptprogramm der Woche; neben ihnen ist der Krankenkassenverband mit einem eigenen Programm vertreten, und in dankenswerter Weise haben auch die Lichtspieltheater ihre Mitwirkung durch entsprechende Filmvorführungen zugesagt.

Den Auftakt der Reichsgesundheitswoche bildete die

Eröffnung der Blindenausstellung

im Kammermusiksaal der Stadthalle. Träger der Ausstellung sind die Ortsgruppe Hagen des Westfälischen Blindenvereins und die Westfalenfleiß G. m. b. H., Gemeinnützige Werkstätten Hagen (Geweha). Ein kleiner Kreis, in der Hauptsache Vertreter und Vertreterinnen der caritativen Vereine und Verbände hatten sich zu der schlichten Eröffnungsfeier eingefunden. Von der Stadtverwaltung war Herr Stadtrat Dr. Guttmann erschienen, von der Geweha Herr Stadtamtmann Sasse. Als Vertreter des Landeshauptmanns Dr. Dieckmann war Direktor Grafemann-Soest anwesend. Herr Stadtrat Dr. Guttmann dankte nach kurzem Grußwort allen die sich in den Dienst der Reichsgesundheitswoche gestellt haben und wünschte der Blindenausstellung namens der Stadtverwaltung einen vollen Erfolg. Der Vorsitzende der Hagener Ortsgruppe des Westf. Blindenvereins, Herr Baumgarten, dankte den Gästen für das Interesse, das sie durch ihr Erscheinen gegenüber dem Blindenwesen an den Tag legten und besonders den Damen der Frauenvereine, die in uneigennütziger Weise sich in den Dienst der Werbeausstellung gestellt haben. Herr Stadtamtmann Sasse betonte als Vertreter der Geweha die unbedingte Notwendigkeit der Erwerbsbeschränktenwerkstätten. Solange die Industrie keine Möglichkeiten für die Beschäftigung Erwerbsbeschränkter schafft, bedürfen die gemeinnützigen Werkstätten für Erwerbsbeschränkte weiter tatkräftiger öffentlicher Förderung und Unterstützung. — Der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Meurer, sprach hierauf kurz über den Zweck der Ausstellung, die auf der einen Seite Aufklärung über den heutigen Stand des Blindenwesens und die wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit der Blinden geben soll, andererseits den Gesunden und Sehenden auch zeigen soll, wie sie den Blinden durch Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten helfen können. Der organisierte Blinde kennt kein höheres Ziel, denn als schaffendes Mitglied in den Produktionsprozeß unserer Wirtschaft mit eingeschaltet zu werden. Verzweiflungsstunden, wie sie der zu Haus von Angehörigen betreute unausgebildete Blinde hat, kennt der erwerbsgeübte Blinde nicht. Ihn befriedigt seine Arbeit, sie ist ihm Halt und Stütze in seinem traurigen Los. Untätigkeit wäre für ihn die größte Qual. — Herr Direktor Grafemann von der Prov.-Blindenanstalt in Soest, der zunächst Gruß und Glückwunsch des Landeshauptmanns Dr. Dieckmann, der durch die Tagung des Provinziallandtages am Erscheinen verhindert sei, überbrachte, konnte die Worte des Vorredners auf Grund seiner Erfahrungen bei der Ausbildung der Blinden nur bestätigen.

Nach einigen gut gespielten Klaviervorträgen des blinden Klavierstimmers, Herrn Fritz Oeckinghaus, Dortmund, übernahm Herr Direktor Maas (früher Direktor der Blindenanstalt Soest) die Führung bei dem

Rundgang durch die Ausstellung,

die zunächst einen tiefen Einblick in die Lern- und Unterrichtsmittel ermöglicht, mit denen heute die Blinden schulmäßiges Wissen und Bildung erlernen. Herr Direktor Maas erklärte kurz die Blindenschrift und ließ einen Schüler Lese- und Schreibproben machen. Die verschiedensten Schreibtafeln, Lesebücher, Notenbücher, Literatur, Rechenbücher und Schreibmaschinen für Blinde sind ausgestellt. Bastelarbeiten, plastische Darstellungen, Modellier- und Werkarbeiten zeigen, wie dem Blinden „Anschauungs"-Unterricht vermittelt wird. Das schwierigste Problem der Blindenfürsorge ist wohl

die Unterrichtung des blindgeborenen Kindes,

das keine Vorstellung hat von den Dingen, die es umgeben. Unendlicher Mühe und Geduld bedarf es, ihm das Aussehen von Gegenständen klarzumachen. Ausgestellte Knet- und Werksunterrichtsarbeiten zeigen den Erfolg des Unterrichtes; die Arbeiten können sich unbedingt mit denen gleichaltriger sehender Kameraden messen. Im Lesen und Schreiben kommt das blinde Kind dem sehenden unbedingt gleich. Dem begabten Blinden steht heute nicht nur der Weg zur höheren Schule offen, sondern er kann auch durch das Studium an der Studienanstalt für blinde Akademiker in Marburg sich denselben Wissens- und Bildungsgrad aneignen wie der Sehende. Schriften blinder Wissenschaftler, Kompositionen blinder Künstler usw. sind ausgestellt. Auch in den gewerblichen Betrieben findet der Blinde immer mehr Eingang. Weit über 200 Berufsarten für Blinde sind heute schon bekannt. Der blinde Klavierstimmer, Korbflechter und Bürstenmacher sind ja bekannte Erscheinungen. Aber auch im Bergbau, in der Bonbon-, Keks- und Schokoladenfabrikation, in der Fabrikation von Metallknöpfen, optischen Instrumenten, in der Glasbearbeitung, im Instrumentenbau, in Papierfabriken, in der Textil- und Tabakindustrie, in der Uhrenindustrie, im Apparate- und Werkzeugbau, in der Porzellanfabrikation, in der Stahlfederindustrie usw. sind zahlreiche Blinde beschäftigt. Zahlreiche photographische Aufnahmen geben Aufschluß darüber, wie die Siemens-Schuckert-Werke Blinde in ihren Betrieben beschäftigen und wie sie dort am Schraubstock, an der Bohr- und Fräsmaschine und im Kleinbauwerk ihren Mann stehen.

Die Arbeiten des blinden Korbmachers, Stuhlflechters, Bürstenbinders, Aktenhefters usw. werden praktisch vorgeführt, und die ausgestellten Fertigwaren legen von ihrer Leistungsfähigkeit ein glänzendes Zeugnis ab.

Eine prächtige Schau für die Frauen ist aber die Ausstellung der Arbeiten

blinder Mädchen und Frauen.

Die ausgestellten Handarbeiten, von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung, werden unbedingt Bewunderung und Besitzwünsche unserer Damen wecken, denn die ausgestellten Arbeiten wie auch alle übrigen der Ausstellung sind käuflich und die Preise niedrig. Wer bei der augenblicklichen Wirtschaftslage nicht in der Lage ist, irgend eine Sache zu kaufen, dem ist durch Erwerb eines Loses Gelegenheit geboten, an einer Verlosung der besten ausgestellten Arbeiten teilzunehmen.

Der Ausstellung angegliedert ist eine Schau der Fabrikate von Zeiß-Jena, die besonders Schwachsichtigen zu empfehlen ist.

Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß heute abend im Kuppelsaal der Stadthalle ein Film-Vortrag über das Blindenwesen stattfindet. Der Besuch dieses Abends wie auch der Ausstellung kann nur empfohlen werden. Der Vortragsabend mit Film wird von den Herren Dir. Perls, Berlin, und Dir. Grasemann, Soest, bestritten. Hierüber werden wir in der nächsten Nummer der „Nachrichten" noch berichten.

1926

Ortsgruppe Dortmund, 35 jähr. Bestehen.

Nachstehenden Bericht entnehmen wir den Dortmunder Zeitungen:

Ein Jubelfest des Blindenvereins: das 35 jährige Bestehen der Ortsgruppe Dortmund des Westfälischen Blindenvereins wurde am 21. April im großen Saale der Kronenburg begangen.

Da war der weite Raum mit Menschen gefüllt, auf deren Mienen ein frohes, verklärtes Leuchten lag, deren Herzen von inniger Festesfreude und von tiefer Dankbarkeit erfüllt waren.

Diese Menschen hatten ein Recht, sich zu freuen ob dieses Ehrentages, den sie erleben durften. So herrschte denn bereits Feierstimmung, als der Vorsitzende, Herr Ernst Lühmann, die vielen Erschienenen herzlich willkommen hieß. Aus dem Rückblick, den er auf die Entwicklung des Vereins warf, ging hervor, daß der von vier Blinden gegründete Verein im Jahre 1916 eine Mitgliederzahl von 57 aufweisen konnte, die inzwischen auf 200 angewachsen ist. Ein schönes Ereignis in der Vereinsgeschichte ist es, daß im Jahre 1919 Frau Martha Zabel sich der Blinden annahm, ihnen ihre Liebe und Fürsorge schenkte und besonders den arbeitsunfähigen Mitgliedern die größte Not von der Seele nahm. Der Vorsitzende dankte Allen, die sich uneigennützig in den Dienst der Veranstaltung stellten und

dieser durch materielle und geistige Genüsse einen ansprechenden äußeren Rahmen gaben. Vor allem gedenkt er der vier Vereinsgründer, der Herren Gau, Hellmann, Lueg und Pläßer, von denen drei anwesend waren, während der vierte infolge Unpäßlichkeit nicht an dem Fest teilnehmen konnte.

Eine recht abwechslungsreiche Vortragsfolge war es, die darauf zur Abwicklung kam. Das Städtische Orchester bot unter Leitung von Konzertmeister Schmidt-Reinecke die Oberon-Ouvertüre und das Meistersinger-Vorspiel und fand damit stürmischen Beifall. Dr. Schönhals brachte einen von Theo Schäfer verfaßten Prolog und ein Märchen zum Vortrag und verlas die Glückwunschdepeschen einiger westfälischer Brudervereine und des Blindenheims Wernigerode. Unter Begleitung von Kapellmeister Wolfram sang Frau Gorsky mit warmer Altstimme Lieder von Kienzl und Brahms. Fräulein Lina Ziegler ließ echten Künstlerhumor sprudeln, als sie ihre Deklamationen vortrug. Und dann die vortrefflichen Kunstgenüsse, die Otto Heinermann mit dem Brahms Walzer, der Madrigalchor unter Leitung von Hester und das Lehrergesangvereinsquartett mit ihren erfrischenden Liedchen den Festteilnehmern bescherten!

Ein besonders schöner Augenblick aber war es, als Frau Hett Butenuth in wohlgelungenen Versen der Mutter des Blindenvereins, Frau Zabel, den Dank ihrer Kinder darbrachte.

Auch Herr Matthaei, der die Grüße des Landkreises Dortmund überbrachte, legte es den Blinden ans Herz: Wenn Du noch eine Mutter hast, so danke Gott und sei zufrieden! Als Geschenk des Landkreises überbrachte er die Mitteilung, daß der Landkreis Dortmund beschlossen habe, Mitglied des Dortmunder Blindenvereins zu werden und den im Landkreis Dortmund wohnenden Mitgliedern einen Radio-Apparat zu stiften.

Weitere Grüße und Wünsche überbrachte Herr Hummitzsch namens des Roten Kreuzes, dessen Mitteilung, daß er den Blinden im Bedarfsfall gern Krankenfahrstühle zur Verfügung stellen wolle, freudig aufgenommen wurde.

Als Vertreter des Landeshauptmanns hielt Herr Landesverwaltungsrat Sodemann-Münster ebenfalls eine Ansprache und brachte dem ältesten Blindenverein im Reich als dem Wegbereiter der ganzen Blindenbewegung seine Glückwünsche dar. Heute sind 1150 Blinde, 22 Ortsgruppen in der Provinz vorhanden. Anerkennenswert ist es, daß man den Gedanken der Selbsthilfe aufgegriffen und so gut durchgeführt hat. Gerade in den Kreisen der Sehenden glaubt man nicht, daß der Blinde in der Lage ist, zu helfen. Man bringt ihm meist unangebrachtes Mitleid entgegen, das er gar nicht haben will. Er will sich auf eigene Füße stellen, will wirtschaftlich tätig sein, will einen Beruf haben. Der Blindenverein Dortmund hat diesen Gedanken aufgenommen und ihn zu fördern versucht. Das ist sein Hauptverdienst. Er hat durch diese Maßnahme, durch die Selbsthilfe erreicht, daß heute der Blinde ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft geworden ist. Auch wir wollen in erster Linie die beruflich Befähigten unterstützen. Wir wissen, daß die beste Fürsorge, die beste Hilfe nur darin besteht, dem Blinden eine Tätigkeit zu verschaffen, die ihm eine Existenz gewährleistet. Der Redner sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß die Zusammengehörigkeit zwischen den westfälischen Blinden und der städtischen Fürsorge dahin führen möge, daß dieser Gedanke der Berufsfürsorge immer festeren Fuß fassen möge. Im Auftrage des Vorsitzenden des Westf. Blindenvereins sprach Herr Seydel-Bielefeld die besten Wünsche für einen guten Verlauf der Feier aus. Für die Augenärzte Dortmunds gelobte Prof. Dr. Bartels, alles zu tun, damit der Verein nicht an Zahl zuzunehmen brauche. Die Grüße der Blindenanstalten Soest und Paderborn überbrachte der Vorsitzende des Deutschen Blindenlehrervereins, Herr Direktor Grasemann.

Namens der Dortmunder Blindenfreunde, des anwesenden Vertreters der katholischen Geistlichkeit und namens der evangelischen Geistlichkeit wünschte Generalsekretär Schütz dem Streben des Vereins vollen Erfolg. Er sprach der charaktervollen Art, mit der die Blinden ihr Schicksal zu meistern suchen, seine Anerkennung aus. Es sei ein gutes Zeichen, daß die Blindenvereine sich nicht zum Ziel setzten, unangebrachtes

Mitleid für ihre Leute zu erwecken, sondern in der Schaffung einer Existenzmöglichkeit für jeden Einzelnen ihre Aufgabe sehen.

Dann ging's an das Festessen, zu dem die Fleischerinnung aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens bekanntlich einen 500pfündigen Ochsen stiftete, dessen Fell unter die vier Gründer des Blindenvereins zur Verteilung kommt. Die Feinkosthändlervereinigung steuerte 300 Pfund Gemüse, die Bäckerinnung 45 Butterkuchen bei, die Brauereien lieferten 400 Liter Bier. Außerdem wurden 60 Pfund Käse geschenkt und schließlich sahen die Blumengeschäfte es als eine Ehrensache an, die Festtafeln prächtig zu schmücken.

So nahm die Feier einen harmonischen und alle Beteiligten befriedigenden Verlauf. Wir sind überzeugt, daß die gesamte Bürgerschaft an diesem 35. Geburtstag regen Anteil nimmt. Möge auch die Allgemeinheit den Blindenverein nach Kräften unterstützen durch Inanspruchnahme seiner Werkstätten, Kaiserstr. 34 und 1. Kampstr. 126. Es ist für die Oeffentlichkeit nichts weniger als eine sittliche Pflicht, die ihres Augenlichts beraubten Brüder und Schwestern nicht im Stich zu lassen. Hoffentlich trägt auch nach dieser Richtung die Jubiläumsfeier reiche Früchte.

Ortsgruppe Gladbeck.

Die Werbeausstellung für das Blindenwesen findet bestimmt vom 5. Juni bis 13. Juni in Gladbeck in der Ausstellungshalle, Bottroper Straße 1, neben dem Rathause statt. Sämtliche Zuschriften sind an Herrn Stadtoberinspektor Becker, Gladbeck, Rathaus, zu richten. Handwerker, welche Waren zur dortigen Ausstellung liefern wollen, wollen sich an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, wenden.

Neugründung einer Ortsgruppe in Hattingen.

Die Gründung einer Ortsgruppe für Hattingen und Umgegend findet am 29. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Evang. Gemeindehaus in Hattingen statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich hierzu eingeladen.

Die Gesundheitspflege des Auges.

Von Sanitätsrat Dr. Max Maschke, Augenarzt in Berlin.

Aus: „Der Aerztliche Wegweiser" Nr. 23.

II. Teil.

Abhärtung. — Kleidung. — Das Lesen. — Die richtige Wahl der Kleidung. — Altersſichtige. — Ueberſichtige. — Kurzſichtige. — Die Schulzeit. — Handarbeiten.

„Initiis obsta", so sagte ich am Schluß des ersten Aufsatzes, der sich mit der Hygiene, der Gesundheitspflege des Auges beschäftigte. Passe auf, am Anfang ist vieles heilbar, was, vernachläßigt, schwer oder nicht mehr heilbar ist.

Oft schließt sich an einen Katarrh der Nase und des Rachens ein Katarrh der Augen an. Deshalb schon soll man sich abhärten, den Körper stählen durch Bäder, durch gymnastische Uebungen, damit Unbilden der Witterung ihm nichts anhaben können. Auch hier soll der erfahrene Arzt das richtige Maß bestimmen. Denn es gibt auch ein Zuviel an Abhärtungen, an Sportbetätigungen, das schaden kann; gewarnt sei besonders vor allzu heißen Bädern, vor römischen und irischen Heißluftbädern, die — wenigstens bei zartentwickelten Menschen, bei Herzleiden organischer und nervöser Art — leicht Blutstauungen, ja Blutungen im Augeninnern hervorrufen, auch an sich schon reizbare und gerötete Augen noch mehr entzünden können.

Auch die Bekleidungsfrage spielt für das Wohlbefinden des Auges keine unwesentliche Rolle. Das Korsett, das den Blutumlauf so arg hemmte, scheint — man soll nicht prophezeien, deshalb sage ich vorerst nur „scheint" — ja zum Verschwinden verdammt zu sein, wenigstens in seinen ärgsten Formen. Aber nicht minder schädlich sind enge Halskragen, die den Blutzufluß vom Gehirn und Auge zum Herzen hindern, sind enge, fest anschließende Schuhe, gegen die wir alle sündigen, obwohl sie eine wesentliche Ursache sind für die kalten Füße, wie für das lästige Uebel

krankhafter Schweißentwicklung. Das alles gibt, verbunden oft mit Hartleibigkeit, Anlaß zu Blutandrang zu den Augen, der, namentlich bei älteren Leuten, mit brüchigen, nicht mehr so elastischen Gefäßen, aber auch bei jüngeren, im Entwicklungsalter stehenden zarten Individuen das Auftreten von Blutungen im Auge begünstigen kann.

Im vorigen Aufsatz sprach ich davon, daß die rechte Verteilung von Arbeit und Ruhe für das Auge eine wohltuende, notwendige Maßnahme ist. Wie aber wird dagegen, ganz unnötiger Weise, gesündigt! Statt dem Auge wenigstens nach getaner Arbeit Ruhe zu gönnen, wird jede freie Minute benutzt, um zu lesen, oft bei schlechtester Beleuchtung, in rüttelnder, das Auge verwirrender Bahn. Alle Kreise, alle Berufsstände, alle Altersklassen sind da S ü n d e r. Es gibt viel zu viel interessante Lektüre, die Romane sind so spannend, daß oft stundenlang ohne Unterbrechung gelesen wird, mit Augen, die lieber ausruhen, von Arbeit sich erholen, durch Spaziergänge an weite Horizonte sich wieder gewöhnen sollten, und das bei schlechter Beleuchtung, oft im Bett. Mag ein normales Auge das ungestraft vielleicht aushalten, für das nicht normale ist das L e s e n i m B e t t vor dem Schlafen im hohen Grade schädlich. Der Blutandrang zum Kopf ist in der Bettlage an sich schon stärker als bei aufrechter Haltung, der Lesegegenstand wird in unnatürlicher Lage gehalten, der Schlaf wird unnötig verkürzt, die Phantasie durch sog. spannende Lektüre erhitzt, und als Folge stellen sich ein Unfähigkeit zu langdauernder Naharbeit und hartnäckige Entzündungen der Bindehäute und andere Beschwerden.

Und all das geschieht dann noch häufig mit Augen, die an sich schon schwach sind, mit Augen, die noch nicht mal ein korrigiertes Augenglas tragen, oder, wenn sie eins haben, ein falsches. Denn auch die r i c h t i g e B r i l l e ist ein Teil der Augenhygiene; die richtige Brille ist nicht nur dazu da, einen Augenfehler auszugleichen, zu korrigieren, sondern auch oft, um das Auge und dessen Kräfte zu schonen, das weitere Wachstum eines vorhandenen Augenfehlers zu hemmen, die Entstehung von Entzündungen, Katarrhen am Auge zu hindern. Darum ist die Wahl eines Augenglases keine so einfache, so leicht zu nehmende Angelegenheit, nicht so schablonenhaft simpel, wie es dem Laien manchmal nach dem Hergang der Sehprüfung scheinen mag. Auch hat die mangelnde Sehkraft nicht immer ihre Ursache in einer mangelhaften Brechkraft des Auges und ist durch Brillengläser auszugleichen; oft liegt den Klagen eine ernste, vom Laien nicht zu erkennende Erkrankung der tieferen Teile des Auges zugrunde, Krankheiten, die nur der durchgebildete Augenarzt mit dem Augenspiegel erkennen kann. Indem der Hilfesuchende eine Brille nimmt, die ihm im Augenblick vielleicht Besserung zu bringen scheint, kann eine Krankheit übersehen werden, die, rechtzeitig erkannt und behandelt, noch vielleicht der Heilung zugängig war, die aber, zu spät in Behandlung genommen, schwer oder gar nicht mehr ausheilbar ist.

Die richtige Wahl der Brille ist eine so wichtige, so ernste Sache, daß man sie ruhig als ein Heilmittel bezeichnen kann, dem man in zahllosen Fällen die Erhaltung einer guten Sehkraft und die Verhütung von allerhand Augenübeln zu verdanken hat. Natürlich dürfen dabei andere gesundheitliche Maßnahmen nicht vernachlässigt werden, ebensowenig darf man von der Brille zu viel erwarten und glauben, ein lange mißhandeltes Augenlicht sei durch ein passendes Glas ohne weiteres und sofort reparierbar.

Auch dem schwer ausrottbaren Irrglauben muß entgegengetreten werden, als sei es für die Erhaltung des Auges am besten, so lange wie möglich mit dem Tragen einer Brille zu warten, einem Irrglauben, dem besonders die A l t e r s s i c h t i g e n huldigen, die lieber die Zeitung einen halben Meter und noch mehr abhalten, lieber zwischen Zeitung und Auge die Lampe schieben, um deutlicher zu sehen, ehe sie sich entschließen, eine Brille zu tragen. Sie wissen eben nicht, daß dieses mangelhafte Nahsehen für das Alter, etwa von Mitte der vierziger Jahre ab, ein natürlicher Vorgang ist, bedingt durch ein allmähliches Starrwerden der Augenlinse und -muskulatur, und daß das Bemühen, ohne Gläser auszukommen, eine Anstrengung und Ermüdung der Augen zur Folge hat.

Auch die zweite Kategorie der Brillenträger, die U e b e r s i c h t i g e n, die im Gegensatz zu den nur Altersichtigen weder in der Nähe noch in der Ferne scharf sehen (für die Ferne schaffen sie es in jungen Jahren

noch), benötigen zur rechten Zeit des passenden Glases. Am meisten des Schutzes aber und einer rechtzeitigen, früh beginnenden, vorbeugenden gesundheitlichen Pflege bedarf die dritte Kategorie, die Kurzsichtigkeit, eine Krankheitserscheinung — denn das ist sie im Gegensatz zu Alters- und Uebersichtigkeit — die immer mehr an allgemeiner Verbreitung und intensiver Stärke zunimmt und die in ihren schlimmsten Folgen zu Aderhautverkrankung, Blutung, Netzhautablösung, zu höchster Schwachsichtigkeit, ja zur Erblindung führen kann. Da heißt es denn, von Anbeginn an, in der Kindheit schon, ja durch die richtige Wahl der Lebensgefährtin bei der Heirat aufzupassen. Denn auch die Vererbung spielt eine Rolle. Kurzsichtige Augen werden sehr häufig und dann meist in stärkerem Grade vererbt, wenn beide Eltern kurzsichtig sind, und erst recht, wenn sie noch dazu blutsverwandt sind.

In der Kinderstube muß man die Kurzsichtigkeit bekämpfen, das Spielzeug, besonders die Bilderbücher nur mit großen Typen, Formen und Gestalten wählen, nicht das moderne Zeug, das vielleicht arg künstlerisch, aber auch arg kompliziert Geist und Seele unnötig reizt.

Wichtiger ist die vorbeugende Tätigkeit in der Schulzeit, in jener Zeit, in der die Kinder einen großen Teil des Tages in geschlossenen, überfüllten Räumen zubringen. Luft und Licht sind die ersten Forderungen. Und Wasser die zweite. Morgens gründliche Waschungen des ganzen Körpers mit abgestandenem Wasser von Zimmertemperatur und nachfolgende leichte Abreibungen verhüten am ersten die Neigung zu Nasen- und Rachenkatarrhen. Ruhe nach dem Mittagessen, um die durch die verdauende Tätigkeit des Magens bedingte vermehrte Herzarbeit nicht durch Anstrengung zu verstärken. Spaziergänge von ¾ bis 1 Stunde, möglichst auf freie und weite Ebenen, um das Auge durch Schauen in weite Horizonte ausruhen zu lassen, durch Pausen unterbrochenes Erledigen der Schularbeiten, dabei beste Belichtung, nicht in der Dämmerstunde, und so, daß das Licht entweder von links auf die Arbeit fällt oder, vielleicht noch besser, etwas von oben über den Rücken. Zur Abendmahlzeit leichteste Kost und vor dem Schlafengehen wieder Waschungen mit lauem Wasser. Das sind alles Maßnahmen, geeignet, eine zu starke Belastung des Sehorgans und eine Entwicklung zur Kurzsichtigkeit nach Möglichkeit zu verhindern.

Auch weibliche Handarbeiten, wenn sie intensiv und zu lange betrieben werden, taugen, und je feiner, um so weniger dem Auge; die vornüber gebeugte Haltung verursacht Blutstauungen in den Hohladern des Halses, begünstigt die Entstehung und verschlimmert die entstandene Kurzsichtigkeit. — Des Abends sind farbige Arbeiten, wie Malerei, Stickerei, das Nähen von Schwarz auf Schwarz und von Weiß auf Weiß, nach Möglichkeit zu vermeiden. Solche Näharbeit führt zu Ermüdung und Schmerz in den Augen, die Gegenstände erscheinen leicht trübe, verwischt und das Sehen wird unklar. Und besonders hüte man sich, zu lange hinter einander ohne Pause zu arbeiten. Man gönne sich eine kleine Pause, sobald man irgendeine Ermüdung spürt, und ruhe das Auge, wenn auch nur für kurze Zeit; das geruhte und erholte Auge arbeitet gern doppelt so viel wie das ermüdete und macht den etwaigen Verlust schnell wieder wett.

Es sind keine Allheilmittel, die hier empfohlen werden, weil es kein Allheilmittel gibt; es konnte nur in großen Zügen gesagt werden, was man tun kann, um durch gesundheitliches Leben sich den Gebrauch des Auges lange zu erhalten, wie man der Krankheit vorbeugt, bevor das viel schwierigere Amt für Arzt und Kranken eintritt, die Krankheit zu heilen. Einzelne, besonders wichtige Kapitel aus dem großen Gebiet der augenärztlichen Gesundheitspflege werden wir gelegentlich noch ausführlicher erörtern.

Siegrid Irene

Die glückliche Geburt eines gesunden

Töchterchens

zeigen hocherfreut an

Otto Kuhweide u. Frau
Milly geb. Budde

Bochum, den 7. April 1926

Villa Silesia :: Pensionshaus
Geschw. Schnabel, Bad Sachsa a. Harz

ist ab Mai auch für blinde Erholungsuchende geöffnet
Gute Verpflegung *Civile Preise*

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Versand von Harzer Holzwaren
Kleiderbügel, Patentwäscheklammern u. Federklammern in Kartons zu 5 u. 6 Dtzd. in Bahnkolli je 20 Kartons beziehen Sie am billigsten ab Fabrik durch
C. Schnabel / Bad Sachsa a. Harz
Vertreter gesucht

RADIO

Hören Sie bevor Sie kaufen
Schneider-Opel-Apparate
Für Blinde besonders empfohlen und bei vielen Ortsgruppen eingeführt. Listen über Apparate und Einzelteile kostenlos durch alle Fachgeschäfte oder direkt von der Generalvertretung für Westfalen
Paul Lehmann / Dortmund
Westenhellweg 134 Fernruf 7332

Gebr. Lensing, Dortmund.

NACHRICHTEN

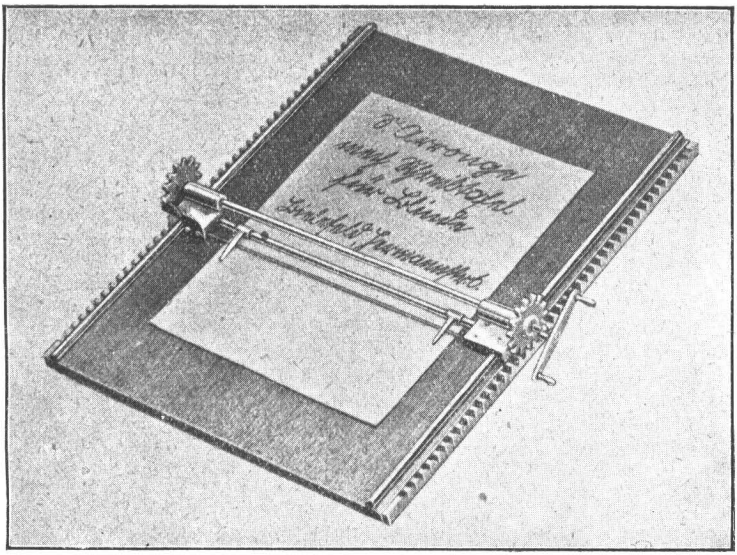
WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 22 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Juni 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093.** Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Mechanische Schreibtafel für Blinde.



Der Hauptwert dieser neuen Schreibtafel liegt in der Führungsspirale. Wie es der Name schon sagt, führt sie den blinden Schreiber so, daß er stets gerade schreiben muß. Durch die Elastizität ist es ebenfalls möglich, Buchstaben mit Unterlängen wie ſ, ſ, g, h usw. mit Leichtigkeit wie auf freiem Papier zu schreiben. Die Verschiebung von Zeile zu Zeile geschieht durch einen kleinen Druck der an der rechten Seite angebrachten Kurbel. Die Verschiebung ist fühl- und hörbar. Ineinanderschreiben und schräges Schreiben ist ausgeschlossen. Alle Blinden, die nicht in der Lage sind, eine teure Schreibmaschine zu kaufen, werden in dieser mechanischen Schreibtafel den besten Ersatz finden. Die Tafel ist äußerst stabil, sodaß eine einmalige Anschaffung genügt. Näheres ſ. S. 78.

Eine neue Schreibtafel für Blinde.

Ein Blinder als Erfinder.

Nie habe ich meine Blindheit schwerer empfunden, als wenn ich genötigt war, einen Brief, der für meine Angehörigen bestimmt war, einem Fremden in die Feder diktieren zu müssen. Selten war ich alsdann mit dem Inhalt zufrieden, weil das, was aus meiner Seele sprach, jener Fremde nicht für mich schreiben konnte. Dies mochte wohl in der Hauptsache die Veranlassung gewesen sein, weshalb ich mich immer wieder mit dem Gedanken beschäftigte, eine Schreibvorrichtung auszudenken, die den Blinden ein unbehindertes Schreiben ermöglichte.

Es gelang mir mit Hilfe eines befreundeten Fachmannes, einen mechanischen Schreibapparat herzustellen, der tatsächlich das versprach, was ich seit langem ersehnt hatte. Ich wurde um ein kostbares Gut reicher. Ich wurde selbständiger, unabhängiger von meinen sehenden Mitmenschen, und was dieses bedeutet, werden meine Leidensgefährten zu schätzen wissen.

Aber auch alle sollen Anteil an meiner Freude haben!

Ich will es versuchen, allen Leidensgefährten dieses kostbare Gut in der Form meiner mechanischen Schreibtafel zugänglich zu machen. Ich möchte die Tafel zu einem äußerst niedrigen Preis abgeben, wenn sich genügend Interessenten dafür finden würden. Es gibt allerdings eine Menge Hilfsmittel zum Schreiben für Blinde, aber alle, die ich bisher benutzt habe, erfordern mehr oder weniger eine große Aufmerksamkeit, um die Schrift einigermaßen leserlich zu gestalten. Das wirkt nervenaufreibend. Die Aufmerksamkeit gilt mehr der Schrift als dem Text, den man zu Papier bringen möchte. Meine Schreibtafel hebt sich insofern von den oben erwähnten Schreibtafeln ab, daß sie ein ungehindertes Schreiben — fast wie auf freiem Papier — ermöglicht. Z. B. können Buchstaben wie h, g, f, ſ, also Buchstaben mit Unterlängen, mit Leichtigkeit geschrieben werden. Die Fortbewegung von Zeile zu Zeile geschieht mechanisch und ist fühl- und hörbar. Ebenfalls kann der blinde Schreiber eine unterbrochene Arbeit ohne Hilfe von sehenden Personen wieder aufnehmen, da eine Stellvorrichtung dem Schreiber anzeigt, wo er bei der Arbeit gestört wurde. Dieselbe Stellvorrichtung ermöglicht, eine korrekte Rechnung auszuführen. So bedeutet die Tafel eine Erleichterung auch für Handwerker und Gewerbetreibende. Möchten alle, die ihr Können und ihre Selbständigkeit erhöhen wollen, eine Tafel bei mir bestellen. Sollten sich genügend Liebhaber dafür finden, so werde ich eine Massenanfertigung vornehmen lassen. Ohne Aussicht auf genügenden Absatz wage ich das nicht, da leider die schweren Zeiten einen derartigen Schritt verbieten. Ich hoffe, jetzt die Tafel einschl. Nebenspesen für *M* 12,— abgeben zu können.

Bielefeld, im Mai 1926.

Siegfried Arronge,
Geschäftsführer des Blindenvereins für Bielefeld und Umgegend.
Hermannstr. 6.

Die Blindenrechenmaschine.

(Vorläufige Bekanntmachung.)

Den Triumphatorwerken in Mölkau, bei Leipzig, ist es gelungen, eine Rechenmaschine für Blinde auf den Markt zu bringen, die jedem blinden Geistesarbeiter bei Rechenaufgaben einfachster und kompliziertester Art von allergrößtem Werte sein wird. Wir glauben, daß dieses Rechenhilfsmittel, dessen Handhabung von jedem Blinden in wenigen Stunden zu erlernen ist, einen bedeutenden Fortschritt für Blinde in behördlichen, privaten Betrieben und im eigenen Büro bedeutet. Zwischen dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands und den Triumphatorwerken geführte Verhandlungen haben bis jetzt folgendes Ergebnis gezeitigt: Die Triumphatorwerke sind bereit, falls ihre Vertreter auf ihre üblichen Händlerverdienste verzichten, uns für jede innerhalb Deutschlands gelieferte Maschine 30 Prozent Rabatt einzuräumen, dazu noch 2 Prozent Kassenskonto bei Zahlung inner-

halb 14 Tagen. Wir sind natürlich bereit, Blindenanstalten, -verbänden und -vereinen und Blinden selbst die uns gewährte Vergünstigung restlos gutzuschreiben. Die Maschine kostet demnach, wenn durch uns vermittelt, statt 800 Mark Katalogpreis 560 Mark. Diese Ausgabe erscheint auf den ersten Augenblick hoch, sie macht sich aber auf die Dauer bezahlt, da der Blinde bei allen Rechenarbeiten, sei es in der Schule, sei es zu Hause oder im Berufe, schon in wenigen Monaten diese Ausgabe durch Zeitersparnis ausgleicht. Wir möchten die Maschine allen bestens empfehlen.

Die Anleitung zur Handhabung der Maschine wird von uns in Punktdruck veröffentlicht und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Für den Auslandsverkauf dieser Rechenmaschine haben sich die Werke noch besondere Rechte vorbehalten. Wir stellen allen Interessenten anheim, sich über unsere Geschäftsstelle mit den Werken in Verbindung zu setzen.

Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle
für blinde Studierende (e. V.)
Marburg a. d. Lahn, Wörthstraße 9—11.

Mai 26

An unsere Führhundebesitzer.

Der Landesfürsorgeverband Münster hat in anerkennenswerter Weise die Ueberwachung und Betreuung der Führhunde geregelt, wie aus nachfolgendem Rundschreiben an die Bezirksfürsorgeverbände ersichtlich. Wir bitten nun unsere Ortsgruppen und Hundebesitzer, sich ebenfalls mit Herrn Eisenbahningenieur a. W. Franz Wittmann, Unna, Kaiserstraße 130, in Verbindung zu setzen, damit die Arbeiten möglichst bald zugunsten unserer Hundebesitzer und im Interesse unserer vierbeinigen Freunde durchgeführt werden.

Des weiteren geben wir eine Bekanntmachung des Herrn Dr. H. Hirschstein, Breslau, aus der Mai-Nr. der „Blindenwelt" hier wieder, da diese Mitteilung für unsere Unfallerblindeten, welche im Besitz eines Führhundes sind, von großem Wert ist, können doch jetzt alle Unfallerblindeten die Futterkosten für ihren Führhund beantragen.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.
Landesfürsorgeverband
Schw. K. F. Nr. 4724

Münster, den 30. April 1926.

Rundschreiben Nr. 15 — 1926 —

Betr. Ueberwachung der Blindenführhunde.

Mit meinem Rundschreiben Nr. 27 — 1925 — habe ich die einheitliche Beschaffung von Blindenführhunden durch den Deutschen Verein für Sanitätshunde in Oldenburg grundsätzlich geregelt. Mit der Zuweisung eines Führhundes allein ist den Blinden jedoch nicht ausreichend gedient. Von wesentlicher Bedeutung ist auch die nachgehende Fürsorge an den Blinden und ihren Hunden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der Führhund nur dann dauernden Wert für den Blinden hat, wenn eine ständige Prüfung und Ueberwachung durch eine auf dem Gebiete des Führhundwesens erfahrene Persönlichkeit stattfindet. Eine Ueberwachung ist aus dem Grunde notwendig, damit erforderlichenfalls eine Nachdressur und, insbesondere bei großstädtischen Verhältnissen, eine Zusatzdressur rechtzeitig veranlaßt werden kann. Weiterhin soll durch die Ueberwachung vermieden werden, daß die Führhunde unsachgemäß behandelt oder etwa beim Betteln mitverwendet werden. Die Nach- oder Zusatzdressur ist von besonderer Wichtigkeit, da sie den bereits in Oldenburg ausgebildeten Hund endgültig an die verschiedenen Verhältnisse anpaßt.

Der Eisenbahningenieur a. W. Franz Wittmann, Unna, Kaiserstr. 130, der auf dem Gebiete der Führhunddressur große Erfahrungen besitzt, ist mit der Ueberwachung der von dem Oldenburger Verein gelieferten Hunde beauftragt worden. Herr Wittmann ist langjähriges Mitglied des 1. Deutschen Polizeihunde-Vereins in Goslar. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden dieses Vereins hat er sich bereit erklärt, die Ueberwachung und Prüfung der Führhunde unserer Blinden zu übernehmen. Die

Arbeit soll in der Weise erfolgen, daß Herr Wittmann mit den Bezirksfürsorgeverbänden bezw. mit den nachgeordneten Wohlfahrtsämtern vor seiner Prüfung in Verbindung tritt und dann gemeinsam mit den Vertretern der Fürsorge und den etwa bereits bestellten Ueberwachungspersonen die Prüfung vornimmt. Diese Prüfungen sollen in regelmäßigen Zeitabständen, etwa 3—4 mal jährlich, wiederholt werden. Ueber das Ergebnis der Prüfungen wird Herr Wittmann dem Landesfürsorgeverband Bericht erstatten und zugleich geeignete Vorschläge zur Behebung der an den Hunden festgestellten Mängel machen. Soweit eine Nachdressur oder ein Umtausch des Hundes erforderlich erscheint, werde ich dann das Weitere veranlassen. Herr Wittmann soll später auch diejenigen Hunde betreuen, die von anderen Stellen als dem Oldenburger Verein geliefert werden. Weiterhin soll es Aufgabe des Herrn Wittmann sein, im Benehmen mit den örtlichen Fürsorgestellen geeignete Ueberwachungspersonen für den betreffenden Bezirk zu bestellen.

Ich habe Herrn Wittmann inzwischen beauftragt, seine Tätigkeit im Bereiche des Landesfürsorgeverbandes aufzunehmen und bitte, den Genannten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen, sowie etwaige Klagen der Blinden über Unzulänglichkeit ihrer Hunde an Herrn Wittmann weiterzuleiten. Die Tätigkeit des Herrn Wittmann erstreckt sich vorläufig nur auf die Führhunde der Friedensblinden. Herr Wittmann soll jedoch auch die Prüfung und Ueberwachung der von den Versorgungsämtern für die Kriegsblinden gelieferten Hunde übernehmen, falls das Hauptversorgungsamt Münster hierzu seine Einwilligung gibt. Ueber den Verlauf der in dieser Hinsicht eingeleiteten Verhandlungen werde ich noch Nachricht geben.

J. A.
gez. Schulte, Landesrat.
Beglaubigt:
Gassinger,
Landesobersekretär.

An sämtliche Bezirksfürsorgeverbände.

Ein bedeutsamer Erfolg für Unfallerblindete.

Vor etwa einem Jahr habe ich in Sachen eines Breslauer Unfallerblindeten an die Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft den Antrag gerichtet, die Futterkosten für dessen Führhund zu übernehmen. Die Genossenschaft hatte bereits früher einen dahingehenden Antrag abgelehnt. Zwecks Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung ersuchte ich, den Antrag den Instanzenweg bis an das Reichsversicherungsamt weitergehen zu lassen. In der Sache ist mir nunmehr folgender Bescheid zugegangen:

Der Präsident der
Reichsarbeitsverwaltung. Berlin NW 40, den 12. März 1926.
Tgb. Nr. I W. He. 58/26. Scharnhorststr. 35. Fernruf: Norden 2831.

An Herrn Studienassessor Dr. Hans Hirschstein
Berlin W 50, Augsburger St. 39
bei Waitzfelder.

In der Unfallversicherungssache des früheren Schlossers Otto Hetke in Breslau gegen die Schlesische Eisen- und Stahlwerksberufsgenossenschaft hat das Reichsversicherungsamt den Rekurs gegen das Urteil des Preußischen Ober-Versicherungsamtes in Breslau verworfen, das dem Kläger einen Führerhund und die Futterkosten für diesen zugesprochen hatte. Die Angelegenheit ist damit zugunsten des Hetke entschieden.

Im Auftrage Hirschfeld. Beglaubigt (Unterschrift).
(Stempel) Kanzleiobersekretär.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß fortan Unfallerblindete sich ohne weiteres auf den vorliegenden Präzedenzfall beziehen können, sobald die Berufsgenossenschaften und sonstigen Behörden die Zahlung der Futterkosten ablehnen. An sich erscheint es vollständig klar, daß eine Berufsgenossenschaft, die einem Unfallerblindeten den Führhund gewährt, auch

für dessen Futterkosten aufkommen muß. Es bedurfte allerdings erst eines Kampfes, um diese Tatsache rechtlich festzustellen. Bereits früher habe ich erwähnt, daß die Novelle zum Reichsversicherungsgesetz nach den mir zugegangenen Mitteilungen für den Blinden ohne weiteres den Führhund sicherstellen durfte. Durch die vorliegende Entscheidung treten nunmehr zur Unfallrente die Kosten für den Unterhalt des Führhundes.

Dr. Hans Hirschstein, Breslau.

Bericht
über die Sitzung des Verwaltungsrats des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. im Verbandsheim zu Wernigerode am 7. und 8. April 1926.

Die diesjährige Sitzung des Verwaltungsrates des RBV. fand am 7. und 8. April im Blindenerholungsheim zu Wernigerode am Harz statt, welche von 23 Verwaltungsratsmitgliedern mit zusammen 167 Stimmen besucht war. Der Verbandsvorsitzende, Herr Prediger P. Reiner, welcher auch die Verhandlungen leitete, eröffnete die Sitzung am Mittwoch, den 7. April, morgens 9 Uhr und begrüßte die Mitglieder sowie Frl. Hölters-M.-Gladbach und Herrn Dr. Strehl-Marburg, welche, erstere als Vertreterin des Vereins blinder Frauen Deutschlands und letzterer als Vertreter des Vereins blinder Akademiker Deutschlands, der Versammlung als Gäste beiwohnten. Die Tagesordnung umfaßte folgende sechs Hauptpunkte: 1. Geschäftsbericht des Arbeitsausschusses, 2. Kassenbericht, 3. Beratungen der Haushaltungsvorschläge 1926, 4. Anträge, 5. Entgegennahme der Berichte der Bezirksvertreter und 6. Verschiedenes.

Herr Prediger Reiner berichtete nun über die Geschäftsführung des Arbeitsausschusses seit der letzten VWR.-Sitzung, aus der folgende Punkte besonders hervorzuheben wären:

Errichtung der Führhundschule des Verbandes in Breslau, welche jedoch aus finanziellen Schwierigkeiten im Herbst leider geschlossen werden mußte, seit dem 1. April d. J. ihre Arbeit aber wieder neu aufgenommen hat mit der Ausbildung von 10 Hunden für jeden Kursus.

Zur Förderung der Versorgung der Blinden mit Führhunden wurde zu Anfang dieses Jahres auf Anregung der Behörde eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Verein für Sanitätshunde (Oldenburg) gebildet, welch letzterer in ihrem Auftrage die Sammlung der Mittel zur Beschaffung von Hunden übernommen hat; ferner hat die Arbeitsgemeinschaft die Aufgabe, auch einheitliche Richtlinien für die Dressur auszuarbeiten. Auch für Süddeutschland ist eine Ausbildungsstätte der Arbeitsgemeinschaft in Aussicht genommen, doch schweben hierüber noch Verhandlungen.

Die Verfolgung des Prozesses, das Kurheim in Salzuflen betreffend, welcher sich über zwei Jahre erstreckte und den der Verband, wie bereits in der „Blindenwelt" (Januar 1926) erwähnt, durch Reichsgerichtsentscheidung verlor, was ihm den Verlust des Salzuflen Kurheims eintrug und ihm die Zahlung einer Entschädigung von Mk. 12 000 sowie Mk. 14 000 Anwalts- und Gerichtskosten auferlegte. Ein 118 Seiten umfassender Bericht über den Verlauf des Prozesses unter Beigabe des Aktenmaterials in Abschrift war den RWV.-Mitgliedern zugegangen.

Ankauf des Heimes in Oppelsdorf, sowie Beschaffung von Mitteln durch verständnisvolle Förderung der sächsischen Regierung für einen für den Herbst in Aussicht genommenen, der Ausdehnung des Heims dienenden Erweiterungsbau, durch welchen alsdann die Aufnahme von 50 Gästen möglich wird.

Ferner wurde über die Regelung des Betriebes in den anderen Heimen, bauliche Veränderungen bezw. Erweiterung der Heime durch Ankauf eines zweiten Grundstücks in Wernigerode berichtet und erwähnt, daß der Verband im Jahre 1925 nur 60 Freistellen vergeben konnte gegenüber 130 im Jahre 1924.

Ueber die organisatorische Entwicklung des Verbandes konnte berichtet werden, daß ein auf der Tagung des Vereins blinder Frauen Deutschlands zu Hannover im Juli 1925 von dem Verein gefaßter Beschluß, sich dem Verband als Reichsgruppe anzugliedern, zur Annahme eines zwischen dem

Verein blinder Frauen Deutschlands und dem RBV. getroffenen Abkommen führte, welches jedoch erst nach erfolgter Satzungsänderung auf dem nächsten Verbandstage rechtsverbindlich wird.

Ein ähnliches Abkommen wurde im August v. J. zwischen dem Verein blinder Akademiker Deutschlands und dem RBV. angebahnt, welche gegenseitige Vertretung in den Vorständen beider Verbände vorsieht, jedoch ebenfalls erst nach der Satzungsänderung auf dem nächsten Verbandstag rechtsverbindlich werden kann.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen hatte ferner eine Teilung des bisherigen Bezirks Berlin-Brandenburg in zwei Bezirke, nämlich einen Bezirk Groß-Berlin vertreten durch Herrn Pierczynski, und einen Bezirk Brandenburg-Grenzmark stattgefunden, für welchen Herr Kluge, der Vorsitzende des Blindenvereins von Frankfurt a. d. Oder, der Sitzung als Vertreter beiwohnte.

Ueber die Verteilung von Rundfunkgerät wurden aufklärende Mitteilungen gegeben, aus denen hervorzuheben ist, daß durch den RBV. im Ganzen ca. 600 Detektorenapparate zur Verteilung gelangten, von denen etwa 10 Prozent auf die ehemalig besetzten Gebiete des Rheinlandes entfallen sind.

Im Anschluß an diesen Bericht entstand eine breite Aussprache, welche manche Unklarheit beseitigte.

Die vom Geschäftsführer gegebenen Kassenberichte für das Jahr 1925 wurden nach Beantwortung einiger Fragen vom Verwaltungsrat genehmigt und hierauf dem Arbeitsausschuß Entlastung erteilt.

Hieran schloß sich die Vorlage der Kostenvoranschläge für das Jahr 1926 sowohl für die einzelnen Arbeitszweige als auch für den Hauptetat des Verbandes, der eine Gesamtausgabe von Mk. 151 000 vorsieht, von denen Mk. 20 000 zur Abtragung von Schulden bestimmt sind und Mk. 50 000 Lotterieertrag, welche bedingungsgemäß zum Ankauf eines Kurheimes dienen sollen.

In der Aussprache über die Etats wurde von Herrn Pierczynski-Berlin die Erhöhung der Position für Freistellen von Mk. 1500 auf Mk. 10 000 gefordert. Diesem Verlangen konnte aber leider im Hinblick auf die ungewisse und schwierige Mittelbeschaffung des Verbandes nicht entsprochen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Versammlung heraus betont, daß die Vergebung von Freistellen in erster Linie Aufgabe der Vereine sei und der Verband nur da eintreten solle, wo in dringlichen Fällen jede weitere Möglichkeit zur Mittelbeschaffung erschöpft ist. Auch wurde von mehreren Seiten eine Erhöhung der Position „zur Förderung schwacher Bezirke" von Mk. auf Mk. 5000 beantragt, dem aus den gleichen Gründen wie oben nicht zugestimmt werden konnte. Um aber den vielfachen Wünschen in dieser Richtung gerecht zu werden, wurde zugebilligt, eine Erhöhung nach Maßgabe der zufließenden Mittel eintreten zu lassen. Nach diesen Erörterungen wurden die Etats genehmigt.

Als weiteres Ergebnis der Etatsbesprechungen wurde ferner noch einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Der Verwaltungsrat beschließt, die Bezirke zu bitten, auch an ihrem Teile stärker dazu beizutragen, die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes zu erfüllen.

Anträge: (Anmerkung: Um Raum zu sparen, haben wir einige Anträge von geringer Bedeutung und solche, die für Westfalen nicht in Betracht kommen, aus dem Bericht gestrichen.)

Herr Meurer-Dortmund fordert zur Unterstützung im Kampfe gegen das Blindenkonzert-Unwesen auf und beantragt zu diesem Zweck die Gründung einer Kommission. Dieser Antrag wird nach eingehender Beratung durch den Beschluß erledigt, a) Material zu sammeln, b) Informationen über die bestehenden Bestimmungen einzuziehen und c) einen Ausschuß möglichst in Verbindung mit den Behörden zu bilden.

Herr Willig-Datteln beantragt: Die Verbandsleitung möge sich mit aller Entschiedenheit dafür an maßgebender Stelle einsetzen, daß die in dem neuen Hauszinssteuergesetz vorgesehene Befreiung von Kriegsbeschädigten und sonst wirtschaftlich schwachen Gruppen von der Hauszinssteuer auch auf Friedensblinde ausgedehnt werde und entsprechende Bestimmungen auch in dem Zwischengesetz aufgenommen werden. Zu diesem Antrage

wurde beschlossen, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu studieren und Schritte zu unternehmen, falls die im Antrage erwähnten Vergünstigungen bestehen, diese auch den Friedensblinden zugänglich zu machen, soweit ihnen nicht schon das Antragsrecht zusteht.

Der Blindenverein von Iserlohn und Umgegend wünscht mehr Führungspersonal in den Heimen. Es soll in dieser Richtung das Möglichste getan werden.

Der württembergische Blindenverein beantragt die kostenlose Beförderung von Führhunden auf der Reichseisenbahn. Es wird betont, daß die verschiedenen Eingaben in dieser Richtung bisher erfolglos verlaufen sind. Die Angelegenheit soll aber trotzdem von der Blindenwohlfahrtskammer unter Verwertung der verschiedenen aus der Versammlung gegebenen Anregungen weiter verfolgt werden.

Der Arbeitsausschuß empfahl dem Verwaltungsrat, einen Vertragsentwurf zwecks Anschluß des Verbandes als geschlossenes Ganzes an die Kölner Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft anzunehmen, um dadurch den dem Verband angehörenden Blinden den Anschluß an eine Hilfskrankenkasse zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Dieser Vertragsentwurf wurde nach eingehender Beratung dann zunächst für die Dauer von drei Jahren mit dem Zusatz angenommen, daß es den Bezirken unbenommen bleiben soll, eigene Wege zu gehen.

Endlich nahm noch der Verwaltungsrat zu der Berufung der Blinden-Arbeitsgemeinschaft (BAG.) Leipzig Stellung, deren Aufnahmegesuch der Arbeitsausschuß Ende vorigen Jahres abgelehnt hatte, weil die Tendenz und Satzung der BAG. mit den Bestrebungen des Verbandes unvereinbar sind. Nach Kenntnisnahme des Briefwechsels und längerer Debatte schloß sich der VWR. der Stellungnahme des Arbeitsausschusses an und bestätigte durch die Abstimmung mit großer Mehrheit die Ablehnung.

Der auf der Tagesordnung noch stehende Punkt „Entgegennahme der Berichte der Bezirksleiter" mußte infolge der vorgerückten Zeit ausfallen, doch wurde vereinbart, daß die Bezirksleiter die Berichte schriftlich einreichen, die dann als Anhang dem Protokoll beigegeben werden. Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen geht den Mitgliedern des RWR. noch zu.

Die Verhandlungen und die Sitzung nahmen einen glatten Verlauf und seitens der Heimleitung war alles geschehen, den Aufenthalt angenehm zu gestalten, wofür ihr namens des VWR. der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

Herr Prediger Reiner schloß die Sitzung am 8. April nachmittags um halb 5 Uhr.

W. v. Gersdorff, Geschäftsführer.

Knüpfen von Wäscheleinen.

Die Seilerei wird leider meistens so dargestellt, als wenn es für Blinde hierin nicht viel zu verdienen gäbe. Vor mehr als 20 Jahren erlernte ich von einem nun schon verstorbenen Blinden in Freudenberg das Knüpfen von Wäscheleinen aus gutem Bindfaden 3 Draht 09 W 1. Mit Unterbrechung durch die Kriegsjahre und Nachkriegszeit, wo man den guten Bindfaden nicht haben konnte, habe ich mich damit beschäftigt, Wäscheleinen in jeder verlangten Länge mit der Hand anzufertigen, und seit Gründung unserer Ortsgruppe Siegen habe ich schon manchem Blinden diese Kunst zeigen dürfen. Ferner wurde ich vor zwei Jahren nach Wernigerode zum Blindenerholungsheim des R. B. V. gerufen, um dort auch einigen Blinden Unterricht zu geben.

Nicht jede Gegend von Westfalen wird für die Benutzung dieser Leinen zu gewinnen sein. Es ist aber ein Artikel, der von den meisten Familien gebraucht wird und darum wohl eine Beachtung verdient. Man kann die Leinen zum gleichen Preis herstellen, wie solche hier in den Geschäften zu kaufen sind. Durchschnittslänge 30 m, Preis pro Meter 18 Pfg. = Mk. 5,40. Der dazu nötige Bindfaden wird sich auf Mk. 2,50 stellen, sodaß etwa Mk. 3 als Verdienst bleiben. Eine Leine von 30 m kann man gut in einem Tage anfertigen. Die Leinen werden am meisten im Frühjahr verlangt.

Ich bin gern bereit, hierüber nähere Auskunft zu erteilen.

Wilhelm Geißler, Siegen, Untere Metzgerstraße 10.

Blindenerwerbsgenossenschaft „Hansa", Hamburg.

Neue Blindenberufe werden dringend gefordert und eifrig gesucht. Viel Brauchbares hat die Sache leider bisher nicht gezeitigt. Eine für alle geeignete Lösung der Frage gibt es natürlich auch nicht, die Blinden und die Verhältnisse, in denen sie leben, sind zu verschieden. Die „Hansa" will möglichst viel deutschen Blinden Gelegenheit geben, durch den Vertrieb von Waren sich einen guten Nebenverdienst zu verschaffen, in einzelnen Fällen sich vielleicht auch eine Existenz zu gründen. Die Betätigung der Blinden im Handel darf und soll kein bettelhaftes Hausieren sein. Die Waren, welche die „Hansa" ihren Mitgliedern zum Vertrieb anbietet, sind für den Hausierhandel nicht geeignet. Der blinde Händler soll zunächst in seinem Bekanntenkreis sich einige Kunden suchen, von ihnen soll er sich weiterempfehlen, neue Kunden zuführen lassen.

Die „Hansa" vertreibt zur Zeit etwa folgende Waren:

Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Rauchwaren, Toilette- und Haushaltsseifen, Bürstenwaren, Parfümerien, Scheuertücher und dergl.

Nach Möglichkeit werden Markenartikel geführt, z. B. „Tell"-Schokolade, Sunlichtseife. Die Mitglieder der „Hansa" können diese Waren zum üblichen Kleinhandelspreise abgeben und dabei einen Verdienst von durchschnittlich 20 % des Verkaufspreises erzielen. Um Mitglied der „Hansa" zu werden, genügt es, einen Anteilschein in Höhe von Mk. 10.— zu erwerben. Wünschenswert ist es, daß Vereine oder Fürsorgestellen geeigneten Blinden einen Betrag von Mk. 50 bis Mk. 60 für den ersten Warenbezug zur Verfügung stellen, bezw. die Bürgschaft dafür übernehmen. Die bisherige Entwicklung der „Hansa" berechtigt zu den besten Hoffnungen, daher richten wir an die Blindenvereine bezw. -Verbände die herzliche Bitte, das junge Unternehmen durch Erwerbung von Anteilscheinen finanziell zu kräftigen und zu fördern.

Die Satzungen, Preisliste und andere Drucksachen der Genossenschaft sowie weitere Auskünfte stehen jederzeit zur Verfügung.

E. Falius, Blindenlehrer.

Ortsgruppengründungen.

Für das Lipperland wird die Gründungsversammlung am Sonntag, den 27. Juni in Detmold stattfinden. Die Einladungen werden rechtzeitig an die Interessenten zum Versand kommen.

Die Gründungsversammlung Wanne/Eickel findet am Montag, den 28. Juni nachmittags 3½ Uhr in der Stadthalle statt. Auch hierzu werden noch besondere Einladungen versandt.

Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Von Reinhold Kretschmer, Blindenoberlehrer, Breslau.

Verlag: Oberschl. Gesellschaftsdruckerei m. b. H., Ratibor. Das Buch ist durch jede Buchhandlung zum Preis von Mk. 7.— zu beziehen.

Mit diesem Buch hat uns Kretschmer eine wertvolle Zusammenfassung aller geschichtlichen Vorkommnisse, soweit sie Blinde betreffen, geliefert. Wir können dieses Buch auch unsern sehenden Freunden aufs Wärmste empfehlen, da es sehr anregend geschrieben ist. Als selbstverständlich erachten wir es, daß unsere Ortsgruppen sich dieses Buch zulegen werden, um gelegentlich in Versammlungen, Lesezirkeln usw. hieraus vorlesen zu lassen. Nachstehend geben wir das Inhaltsverzeichnis wieder. Wir werden später Gelegenheit nehmen, einiges aus diesem Buch zu veröffentlichen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

I. Der Blinde im Altertum.
   1. Die Verbreitung der Blindheit.
   2. Der Blinde als Glied der Volksgemeinschaft.
      a. Das blindgeborene Kind.
      b. Der Späterblindete.
   3. Nachrichten über Blinde.

II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit.
   1. Die Liebestätigkeit der christlichen Kirche.
   2. Hospitäler und Klöster als Zentren der Blindenfürsorge.
   3. Die Blindenbruderschaften.
   4. Die Anfänge der öffentlichen Fürsorge.

III. Die Selbsthilfe der Blinden.
   1. Der Blinde als Bettler und Volksnarr.
   2. Der Blinde als Sänger und Spielmann.

IV. Der Blinde im Recht.
   1. Das altjüdische Recht.
   2. Das römische Recht.
   3. Das deutsche Recht.

V. Die Blendung als Strafe.
   1. Die Blendung in der Mythe.
   2. Die Blendung im alten Recht.
   3. Die Blendung in der Geschichte der Völker.
      a. Die Blendung aus staatspolitischen Gründen.
      b. Die Blendung Gefangener.
      c. Die Blendung als Akt grausamer Willkür.

VI. Die Entstehungsgeschichte der Blindenflach- und Blindenpunktschrift.

VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung.
   1. Regenten.
   2. Gelehrte.
   3. Dichter.
   4. Tonkünstler.
   5. Blinde verschiedener Berufe.

IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert.
   1. Esther Elisabeth von Waldkirch.
   2. Melanie de Salignac.
   3. R. Weißenburg.
   4. Maria Theresia von Paradis.

X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt, Valentin Haüy.
   1. Gründung, Entwicklung und Schicksale der Anstalt.
   2. Ziel, Umfang und Methode des Unterrichts.
   3. Würdigung der Tätigkeit Haüy's.

XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Namenverzeichnis der Blinden.

Der erste Brillenträger.

Aus: „Schweizerischer Blindenbote", Febr. Nr. 1926.

In einer bemerkenswerten historischen Studie, die der französische Augenarzt Dr. Bourgeois kürzlich veröffentlicht hat, kommt der Verfasser auf eine aus dem Jahre 1380 stammende und in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrte Bibelhandschrift zu sprechen, deren ausgemalter Bildschmuck den heiligen Paulus mit einer Brille darstellt. Augengläser, die zum Gebrauch von Weitsichtigen bestimmt waren, wurden indessen schon etwa 100 Jahre vorher hergestellt. Das bezeugt eine Stelle in einem im Jahre 1299 in Florenz erschienenen „Trattato del Governo della Famiglia", in der es heißt: „Ich trage jetzt so schwer unter der Bürde meines Alters, daß ich ohne Hilfe der „Occhiali" genannten Augengläser, die zu Nutz und Frommen der armen, in ihrem Sehvermögen behinderten Greise erfunden wurden, nicht mehr schreiben und lesen könnte." Im Jahre 1912 beschrieb Pater Berthier ausführlich ein von Thomas von Modena im Jahre 1352 gemaltes Fresko-Bild, das sich in einem, in der Sakristei der Kirche St. Nikolas zu Treviso befindlichen Saal befindet. Man sieht dort das ganze Kapitel des Dominikaner-Ordens versammelt: 40 Bildnisse von Mönchen, die mit Lesen und Schreiben beschäftigt sind. Sie arbeiten alle mit unbewaffnetem Auge, mit Ausnahme eines einzigen. Es ist dies der Kardinal Hugues aus der Provence. Er trägt auf der Nase, wie Pater Berthier ausführt, ein Zweiglas mit ganz runden Gläsern, die beide durch eine Schraubenschnecke bewegt werden, ein Instrument, das die Spanier noch heute nach dem Eisen, mit dem man die Armbrust spannte, „Gafa" nennen

Die hier gegebene Beſchreibung ſtimmt genau mit der Brille überein, die man auf dem Bild des heiligen Paulus vom Jahre 1380 ſieht. Bis auf weiteres wird demnach der Kardinal aus der Provence als der älteſte hiſtoriſch beglaubigte Brillenträger zu gelten haben.

Gedichte in Münſterländer Mundart.

Von Heinrich Starkmann, Heeſſen i. W.

Min trü Weſtfaolenland!

Wu ſchön bis du, min trü Weſtfaolenland —
Met di ümslinget mi en hillig Band.
Up dine Fluren ſatt ick minen Fod —
Düör dine Wölder gonk ick wuollgemot —
Up dine Biärge droff ick faken klaien —
Konn dine Düörp un Städtkes liggen ſeihen.
Konn dine ſtaolten Buernhüöff bekiken —
O Heimatland, du häs nich dinesglieken.

Weſtfaolenland! — du Land von raude Erd' —
Du bis mi mähr, äs alles annere wäert.
Un häff ick di metunner auk verlaoten —
Ick kamm wier trügg, düör dine breeden Paoten.
Im früemden Land is man en früemden Gaſt —
Do findt man nich de rächte Ruh un Raſt —
Man geiht wier nao ſin aolle Heimatland.
Gnott ſchütze di, min trü Weſtfaolenland!

Min Oellernhus.

Wo de Schaſſee en kleinen Buogen ſmitt,
Wo dicht vüörbi de klaore Biäke flütt,
Wo hauge Wiehenbaime wenkt tom Gruß,
Do ligg, nich wiet vom Duorp, min Öllernhus.

Do wuehneden twee guedde Mensken drin.
Se hadden beide ſlichten, trüen Sinn —
Un beide auk en Hiätt, ſo warm un week,
Dat iähr de Guetheit ut de Augen kek.

Do is de Platz, wo mine Weige ſtonn —
Wo ick äs Jüngesken drin ſpiellen konn —
Hi läherde Moder mi dat erſte Biädden,
Wobi ick ſak up iähren Schautt häff ſiätten.

Hi kenn ick jeden Poſt un jeden Pohl —
Hi ſin ick klaiet üöwer Diſk un Stohl —
Hi ſpiell'den wi „Verſtoppen", ſtunnenlang,
Hi ſätten wi des Aobend's up de Bank.

Lang' ſind de guedden, leiwen Öllern daut —
Un ick ſin nu all lange Jaohren graut —
Doch gern beſök ick no dat aolle Hus,
Wo hauge Wiehenbaime wenkt tom Gruß.

Arntetied.

Seißendengeln düör de Fluren ſchallt —
De Maihers ſniet den Waiten.
Se häfft ſick dat beſte Wiähr beſtallt
Un ſind gar luſtig am ſlaiten.

Se ſwenket de Seißen in't riepe Kaorn —
De Miägd bindt iiwrig de Garwen —
Wät üöwerall ſo de Arbeit dohn,
Dann bruk kin Menskenkind darwen.

De Halme naiget ſick daip häeraf —
Graut is de Arnteſiängen —
De Häer, de Wind un Sonnenſchien gaff,
Gaff auk den naidigen Riängen.

De Sunn ſtigg höchter am Firmament —
De Maihers hollt ſick am ſuien —
Bis dat am Aobend dat Piepken brännt,
Up de aolle Bank unner de Wiehen.

Fieraobend.

Ick ſatt in minen Gaoren
Up de aolle Ruhebank.
De Aobendſunn im Weſten,
Wiet ächter'n Busk, verſank.

Do drang en Klockenlüen
Von wieten an min Aohr —
Et kamm von't naichſte Düörpken;
Et klang ſo hall un klaor.

Un haug in minen Biärnbaum
De Gaitlink* ſatt — un ſank —
Wu ſchön was doch de Aobend —
Up de aolle Ruhebank! —

Maidag.

Nu is dat Liäben vull un ganz erwacht —
Un alles ſteiht in wunnervulle Pracht.
De Lewink**) un de kleinen Nachtigallen
Lott't iähre ſöten Melodien ſchallen.

Up Baum und Struk ligg nu de Blütenſnai —
Un duör de Felder klingt en „Halljuchei".
Am Wieſkenafhang tummelt ſick de Blagen —
Spiellt iähr „Verſtoppen" ächter Hieg un Hagen.

Spazeeren goht de Jungens un de Wichter —
Un üöwerall giff't lachende Geſichter —
Un up de Gaorenbank, ſo rächt vertrut,
Sitt Hännerich met ſine junge Brut.

Dat is de wunnerſchöne Monat Mai,
Wenn man von wieten hört en „Halljuchhei",
Wenn fern im Duorp de Ave-Klockenklang
Sick misket met den frohen Vuegelſank.

---

*) Gaitlink: Schwarzdroſſel.
**) Lewink = Lerche.

Anmerkung: In Zukunft werden wir des öfteren literariſche Arbeiten von Blinden in unſeren „Nachrichten" veröffentlichen. Wir hoffen, hierdurch unſere blinden Schriftſteller zu weiteren Arbeiten anzuregen und unſere Mitglieder und Freunde mit den Arbeiten unſerer Blinden vertraut zu machen.

Werbeausstellung für das Blindenwesen.

Ortsgruppe Gladbeck des W. B. V.

Vom Sonnabend, den 5. bis einschließlich Sonntag, den 13. Juni 1926 findet in der städtischen Ausstellungshalle neben dem Rathause in Gladbeck eine Werbeausstellung für das Blindenwesen statt. Sie soll Aufklärung geben über den Stand des heutigen Blindenwesens, die wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit der Blinden, und wird alles das zeigen, was heute für den Blinden getan und von dem Blinden hergestellt wird.

Am Mittwoch, den 9. Juni 1926, abends 8 Uhr, halten Herr Direktor Grasemann von der Prov. Blindenanstalt Soest und Herr Direktor Perls von den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin im Stadttheater in Gladbeck Lichtbildervorträge, die interessante Einzelheiten aus der schul- und berufsmäßigen Ausbildung und der Tätigkeit der Blinden bringen. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Blindenarbeiten verbunden. Preis des Loses 1 Mark. Das Los berechtigt auch zum einmaligen Besuch der Ausstellung und des Vortragsabends.

Unsere vier Kinder haben ein prächtiges

Schwesterchen

bekommen, das Ilse heißt.

Soest, den 6. Mai 1926.

P. Grasemann und Frau.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

R A D I O

Hören Sie bevor Sie kaufen

Schneider-Opel-Apparate

Für Blinde besonders empfohlen und bei vielen Ortsgruppen eingeführt. Listen über Apparate und Einzelteile kostenlos durch alle Fachgeschäfte oder direkt von der Generalvertretung für Westfalen

Paul Lehmann / Dortmund

Westenhellweg 134 Fernruf 7332

Gebr. Lensing, Dortmund.

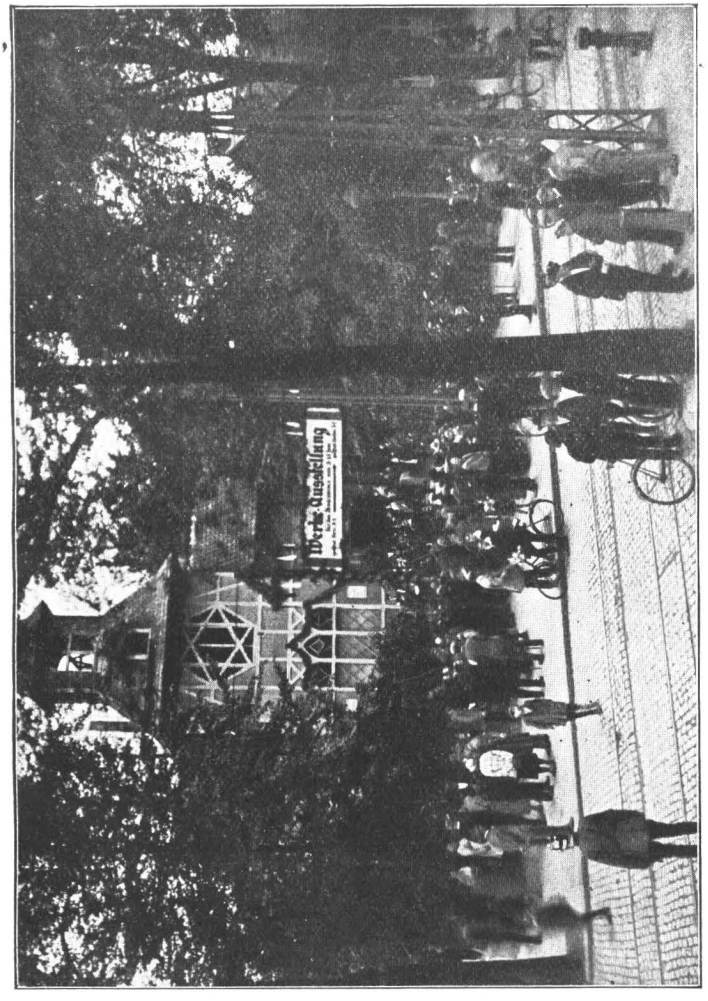
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 23 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Juli / August 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093.** Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Emma,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Werbeausstellung für das Blindenwesen in Gladbeck vom 5. bis 13. Juni 1926 (s. Bericht).

Werbeausstellungen für das Blindenwesen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit haben wir jetzt hier in Westfalen drei Ausstellungen gehabt. Wenn wir uns nun heute die Frage vorlegen, ob die Ausstellungen ihren Zweck erfüllt haben, so dürfen wir feststellen, daß wohl in allen drei Fällen die Erwartungen übertroffen worden sind. Nicht nur, daß wir in großzügiger Weise durch die Ausstellungen und die hiermit verbundenen Vortragsabende aufklärend gewirkt haben, sondern es ist auch stets ein großer Warenumsatz zu verzeichnen gewesen mit reichlich Bestellungen und Aufträgen für unsere blinden Handwerker. Aber auch der finanzielle Erfolg ist nicht ausgeblieben, hat doch die Ausstellung in Hamm über 1 600 Mk., die Ausstellung in Hagen über 1 200 Mk. und die letzte Ausstellung in Gladbeck über 2 000 Mk. Reingewinn zu verzeichnen. In allen Fällen hat die Tagespresse in anerkennenswerter Weise die Reklame kostenlos übernommen und viele Artikel über das Blindenwesen sowie ausführliche Berichte von den Ausstellungen selbst gebracht.

Mehrere Ortsgruppen haben die Absicht, im Herbst ebenfalls Werbeausstellungen zu veranstalten, und wenn wir auch dort an Ort und Stelle so überaus reiche Mitarbeiter finden, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

In Hamm war es Herr Stadtoberinspektor Wortmann, welcher fast die ganzen vorbereitenden Arbeiten zu leisten hatte, wie Schriftwechsel, Kassenführung usw. Die Führung durch die Ausstellung hatte bekanntlich Herr Dir. Maas, Soest, inne. Im übrigen verweisen wir auf die hier bereits erfolgten Veröffentlichungen in unserer Januar-Nummer der „Nachrichten", Nr. 17, 1926.

In Hagen wurde die Ausstellung in Verbindung mit der dortigen „Westfalenfleiß" G. m. b. H. veranstaltet. Hier war es Herr Stadtamtmann Sasse mit seinen Helfern und dem Fürsorgeausschuß der Stadt Hagen, von denen die Arbeiten erledigt wurden. Die Führung durch die Ausstellung lag auch hier wieder in Händen des Herrn Dir. Maas, Soest. Einen Vorbericht hierüber brachten wir bereits in unserer Mai-Nummer der „Nachrichten", Nr. 21, 1926. Nachfolgend noch eine Endaufstellung.

Soviel Mitarbeiter wie in Gladbeck werden wir wohl kaum nochmals für eine Ausstellung gewinnen. Die Vorbereitungen waren hier mustergültig. Das Fürsorgeamt mit dem überaus regen Herrn Stadtoberinspektor Becker hat tatkräftig mitgewirkt, ebenso die übrigen sehenden Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe: Herr Hamburg, Herr Mielke und die in Blindenkreisen durch ihre rege Tätigkeit nicht unbekannte Schwester Annemarie. Schade, daß wir solche Mitarbeiter nicht überall finden können. Herr Dir. Maas war zu dieser Zeit verreist, sodaß er diesmal die Führung nicht übernehmen konnte. In liebenswürdiger Weise hatte sich hierzu Herr Blindenoberlehrer Sawatzki, Soest, bereit erklärt. Leider nur für 4 Tage. Daß er mit ganzer Seele bei der Sache war, ist aus nachstehender Mitteilung, welche wir einem Brief an die Ortsgruppe entnehmen, ersichtlich: „Meine Gedanken lassen die Werbeausstellung nicht los. Wie gern wäre ich noch dort. Heute ist mein Aufsichtstag in der Anstalt und da werde ich die Vorlesezeit (8,30—10 Uhr abends) dazu benutzen, unseren Heimern und größeren Schülern von dieser schönen Ausstellung zu erzählen. Meine Ausführungen werden natürlicherweise derart sein, daß sie bei unsern Blinden den Wunsch auslösen: Hätten doch alle unsere Ortsgruppen einen Herrn Becker, eine Schwester Annemarie und einen Herrn Hamburg! Am liebsten gründete ich mit Ihnen Dreien ein ständiges Ausstellungskomitee für den Westfälischen Blindenverein. Alles Schulmeisterliche wollte ich gern übernehmen.... Gern hätte ich mich noch bis zum Schluß der Ausstellung zur Verfügung gestellt, sehr gern; aber ich mußte wegen meiner Schulstunden wieder nach Soest zurück. Und sollten Sie mich in Zukunft einmal wieder brauchen, dann bin ich wieder da!" Für die letzten 4 Tage hatte Herr Modrow, Soest, die Führung durch die Ausstellung übernommen. Alles Nähere ist aus den nachfolgenden Berichten zu ersehen.

Eine Unmenge von Zeitungsausschnitten liegt vor uns. Wir können jedoch nur wenige hier zum Abdruck bringen. Für die überaus vielen Veröffentlichungen gebührt auch den Gladbecker Zeitungen herzlicher Dank.

Eröffnung der Ausstellung für das Blindenwesen.

Gladbecker Zeitung vom 7. Juni 1926.

In der Städt. Ausstellungshalle wurde gestern die Ausstellung für das Blindenwesen eröffnet. Um 11 Uhr versammelten sich die Teilnehmer der Feier und wurden vom Vorsitzenden des Gladbecker Blindenvereins, Herrn Hamburg, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Im Anschluß daran folgte ein von zwei Blinden vorgetragenes Klavierstück und ein Prolog. Sodann ergriff in Vertretung des verhinderten Oberbürgermeisters Herr Beigeordneter Dr. Messerich das Wort zur Eröffnungsrede. Er hieß zunächst die Erschienenen, unter ihnen insbesondere die Vertreter mehrerer auswärtiger Wohlfahrtsämter sowie der hiesigen wohltätigen Vereinigungen willkommen und dankte allen denen, die zum Zustandekommen der Ausstellung beigetragen. Der Zweck der Ausstellung ist nicht, Mitleid für die Blinden zu erwecken, sondern Verständnis für ihre soziale Lage. Wenn er auch des edelsten Sinnes entbehrt, so ist der Blinde doch entschlossen, alle übrigen Kräfte aufzuwenden, um sich selbst einen würdigen Unterhalt zu verschaffen, die Schultern der Allgemeinheit zu entlasten und damit auch seinem Volke zu dienen. Die Ausbildung der Blinden ist heute soweit vorgeschritten, daß sie in zahlreichen Berufen sehr Tüchtiges leisten. Uns allen aber erwächst die Pflicht, ihnen für Arbeit und Brot zu sorgen und damit ihr schweres Los zu erleichtern. Die Stadtverwaltung Gladbeck spricht daher zur Eröffnung der Ausstellung den Wunsch aus, daß ihr Zweck voll und ganz erfüllt werde und daß sie für unsere Blinden, unter denen ja viele Opfer des Weltkrieges sind, reichen Segen bringe. Herr Dir. Grafemann von der Blindenanstalt in Soest überbrachte sodann die Grüße des Herrn Landeshauptmanns sowie des übrigen Kuratoriums der westfälischen Blindenanstalten. Auch er wies darauf hin, daß eine Einstellung auf reines Mitleid falsch und oft für den Blinden kränkend sei. Wer milde Gaben spenden will, soll es nicht auf der Straße tun, sondern diese dem Westfälischen Blindenverein zuwenden. Das Ziel der Blindenausbildung ist deren bürgerliche und wirtschaftliche Selbständigkeit. Hierfür soll die Ausstellung in weiteren Kreisen Verständnis wecken und so zur Erreichung des Ideals beitragen. Herr Meurer, Dortmund, machte dann noch auf die Arbeiten aufmerksam, die die Vereine blinder Frauen und blinder Akademiker sowie die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins ausgestellt haben und wies auf die Notwendigkeit eines organisierten Zusammenschlusses aller Blinden zur Wahrung der gemeinsamen Interessen hin. Abermals erging die Mahnung an die Besucher, nicht nur Belehrung und Anregung von der Ausstellung mit nach Hause zu nehmen, sondern auch von den zu angemessenen Preisen angebotenen Gebrauchsgegenständen zu kaufen und auch späterhin bei Deckung täglicher Bedürfnisse die Arbeiten der Blinden nach Kräften zu berücksichtigen.

Es folgte ein Rundgang durch die Ausstellung unter der sachkundigen Führung von Herrn Dir. Grafemann. Die ausgestellten Arbeiten, (Korb- und Bürstenwaren, Nadelwerk, Ziergegenstände) sprechen durchweg den Verfertigern wie ihren Lehrern gleiches Lob. Daneben verdient das in reicher Zusammenstellung vorhandene Bildungsmaterial — Handschreibgerät, Schreibmaschinen, Bücher von der Kinderfibel bis zu den umfangreichsten wissenschaftlichen Werken, Landkarten, Uhren, optische Hilfsmittel — aufmerksame Beachtung. In den Seitenräumen sind Werkstätten eingerichtet, wo Korbmacher, Bürstenbinder, Klavierstimmer, Maschinenschreiber tätig an der Arbeit sind. Daß schon im Kindesalter die Beschulung der Blinden mit bemerkenswertem Erfolg betrieben wird, bewiesen zwei Kinder, die mit ihren Leseproben allgemeines Staunen hervorriefen.

So sei zum Schluß nochmals der Wunsch ausgesprochen, daß der Ausstellung ein voller Erfolg beschieden sei und daß sie reichen Segen stifte!

Die Ausstellung dauert bis zum 13. ds. Mts. Der Eintritt kostet für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 25 Pf., für Arbeitslose und ihre Frauen je 20 Pf., für Schulen 10 Pf. je Schüler. Außerdem ist ein gedruckter Führer zu 10 Pf. am Eingang erhältlich.

Filmvorträge der Ortsgruppe Gladbeck des Westf. Blindenvereins am 9. Juni 1926.

Aus: „Gladbecker Tageblatt" vom 11. Juni 1926.

Innerhalb der Werbeausstellung für das Blindenwesen vom 5. bis 13. Juni hatte die Ortsgruppe Gladbeck des Westfälischen Blindenvereins zu einem Vortragsabend mit Filmen am Mittwoch, 9. Juni, abends 8 Uhr in das Gladbecker Stadttheater eingeladen. Herr Beigeordneter Messerich von der Stadtverwaltung Gladbeck eröffnete den Abend und begrüßte im Namen des verhinderten Herrn Oberbürgermeisters Dr. Jovy die zahlreich Erschienenen, insbesondere die beiden Referenten, Herrn Direktor Grasemann von der Blindenanstalt in Soest, und Herrn Direktions-Sekretär Türmer, der in Vertretung des Herrn Direktors Perls von den Siemens-Schuckertwerken Berlin erschienen war. Wie die Ausstellung für das Blindenwesen ständen auch die heutigen Filmvorträge unter dem Motto, nicht Mitleid mit den Blinden zu erregen, sondern das Recht der Blinden auf Schule und Arbeit darzutun. Die Blinden wollten vorzüglich nicht Almosenempfänger sein. Ihnen würde am besten gedient, wenn die Allgemeinheit Interesse der Blindenarbeit entgegenbringt. Darauf erteilte er das Wort Herrn Direktor Grasemann zu seinem Vortrag. Da die meisten Besucher die Ausstellung für das Blindenwesen bereits besucht hatten und dort von der systematischen Beschulung und Ausbildung der Blinden unterrichtet worden waren, sprach Herr Direktor Grasemann

„Ueber einige Probleme der Blinden".

In das Problem des plötzlich Erblindeten führte er durch das Vorlesen eines Abschnitts aus dem Buche Karl Robert Schmidts, der den Seelenzustand einer plötzlich erblindeten Frau wiederspiegelte. Ein Schmerzensschrei, dichterisch erklärt, tief empfunden vom Vortragenden und den atemlos lauschenden Hörern, von dem ein neuer Abschnitt desselben Buches zu einem zweiten Problem leitete: Der Umstellungsprozeß in der Seele des Erblindeten, seine bewußte Einstellung auf die neue Lebenslage. Ein dritter Abschnitt zeigte schließlich, wie ein hartes Schicksal in der Seele des Erblindeten zu philosophischer Höhe sich erhebt. Weihevoll klang es aus in den ergreifenden Worten: „Sei gesegnet, tiefe Stille, wundervolle Dunkelheit!"

Anders als der plötzlich Blindgewordene findet sich der allmählich Erblindete in sein Schicksal. Der Späterblindete bleibt stets ein „Nichtsehender", bei dem Jugendblinden ist die Ausschaltung des Sehens von Kindheit an vorhanden. Der Späterblindete lebt in seiner wachen Anschauungswelt wie in seinen Träumen stets in den Vorstellungen seines früheren Lebens. Das ist wichtig für das Problem der

Erziehung des blinden Kindes vor der Beschulung.

Bei dem von Jugend auf blinden Kinde, das von seinen Eltern naturgemäß besonders behütet wird, findet man oft eine Einstellung der Anschauungen ganz allein auf das Gehör, da ihm die Gelegenheit zu Betätigung besonders des Tastsinnes fast ganz genommen wird. Da die Gehörsempfindungen ständig stark gefühlsbetont sind, wird das Kind dem wirklichen Leben gegenüber lebensfremd. Diese „Surrogatvorstellungen" müssen dann in der Schulzeit durch neue Vorstellungen, die mit dem Betasten errungen sind, abgelöst oder verbessert werden. Ein neues Problem:

Die Erziehung des Tastsinnes.

Man glaubt oft, daß die Tastempfindung des Blinden besser wäre als die des Sehenden. Das ist meistens nicht der Fall, zumal durch das viele Betasten eine verdickte Hornhaut sich bildet. Das Lesen der Blindenschrift ist ein Bewußtwerden der Buchstabenformen und ein Reproduzieren (Sicherinnern) der Buchstabennamen. Bei der Erziehung des Tastsinnes spielen die Bewegungsempfindungen eine große Rolle. Für die vorschulpflichtige Erziehung des blinden Kindes sei den Eltern gesagt:

Behandele dein blindes Kind so, wie du dein sehendes behandeln würdest.

Ein weiteres Problem der Erziehung des Blinden ist die Ausbildung

der Orientierung des Blinden.

Der Blinde orientiert sich nicht so sehr durch den Tastsinn seiner Hände, als vielmehr durch den Drucksinn auf die Stirn (Gefühl der Nähe einer

Mauer), durch das Gehör (Schall seiner Schritte an einer Wand), durch den Temperatursinn (Luftwärme im Freien und im Zimmer) und durch den Geruchssinn (Bäckerladen, Fleischerladen, Schuhmacherwerkstatt).

Turnen und Wandern

werden in der Blindenerziehung als Quellen von Kraftgefühlen und des Selbstbewußtseins gepflegt. Schließlich ist ein Hauptproblem der Gegenwart das Problem der

Berufsbeschränktheit.

Man glaubt, es gäbe für den Blinden nur einen engen Kreis typischer Berufe. Durch die Bestrebungen, den Blinden in den Wirtschaftsprozeß einzuführen, sind gegen 200 Berufe für den Blinden zusammengestellt worden. Die Grenze liegt hier nicht beim Blinden, sondern in der Mitwelt. Sie kann sein Streben fördern durch Kaufen der Waren, die von Blinden hergestellt sind, und durch Anstellung der Intelligenzen nach dem Staatsexamen.

Denn jede wirtschaftliche, moralische, geistige Förderung des Blinden liegt für ihn allein in der Arbeit.

Anschließend lief der von der Landesblindenanstalt Kiel herausgegebene Film „Die Welt der Lichtlosen". Hierzu gab Herr Direktor Grasemann hier und da Einzelerläuterungen und dankte am Schluß seines Vortrages für das Verständnis und Entgegenkommen, das von der Stadt Gladbeck und besonders von seiten des Beigeordneten Herrn Messerich bei der Vorbereitung der Ausstellung mehr als in mancher anderen Stadt hier entgegengebracht worden sei. In ernsten und vielen frohen Bildern begleiteten die Zuschauer ihre blinden Mitmenschen in die Lehrjahre in den Blindenanstalten, in die Stunden der Arbeit im Heim und Fabrikraum, in die Studienräume der Aufbauschule und in frohe Feststunden in der Blindenanstalt, im Erholungsheim oder an der See. Das stille, gütige Lächeln, das so manches Gesicht dort an der Leinwand zeigte, sprach von einem inneren Ausgeglichensein, wie die Bilder der Blindenarbeit in den Werkräumen von Siemens-Schuckert Berlin von einer hohen Anpassung und einem sieghaften Lebens- und Betätigungswillen im modernen Arbeitsbetrieb des Fabrikraumes erzählten.

Vor diesem letzten Teile des Films sprach Herr Direktions-Sekretär Türmer über

„Neuzeitliche Blindenbeschäftigung in der Industrie".

Die Handarbeit des Blinden, wie sie in den verschiedenen Blindenanstalten gelehrt wird, konnte den Wettbewerb mit der Industrie nicht aufnehmen. Auf Anregung des bekannten Augenarztes Professor Dr. Sylex hat deshalb Direktor Perls von den Siemens-Schuckertwerken Berlin Versuche unternommen, die Blindenarbeit in die Industrie einzustellen. Bei dieser Einstellung mußte individuell verfahren werden je nach der Art der Erblindung, ob Früh- oder Späterblindung vorlag, ob bei Kriegserblindung noch besondere Verletzungen vorkamen usw. Besondere Beachtung mußte der Unfallsicherheit zugewandt werden durch besondere Vorrichtungen an den einzelnen Maschinen, so daß der Arbeitende sicher ist: Es kann mir an dieser Maschine nichts passieren. In den Siemens-Schuckertwerken sind zur Zeit 105 Blinde tätig, an der Bohrmaschine, wie an der Drehbank, an der Hand- wie Friktionspresse. Es kommen besonders die einfachen Arbeiten in Betracht, die sonst von Arbeiterinnen geleistet werden. Die Arbeit wird stets in Akkord vergeben. Der Blinde arbeitet gemeinsam in einem Raum mit dem sehenden Arbeiter. In Betracht kommt die Herstellung von Massenartikeln, bei denen eine bestimmte Anzahl Handgriffe in einer ständigen gleichen Reihenfolge einander ablösen. Ueber den Garantielohn, der infolge der Art der Beschäftigung dem Frauenlohn entspricht, kommen etwa zwei Drittel der Blinden hinaus, einzelne bis zu 60 Prozent. Im allgemeinen zeigen sich die blinden Arbeiter arbeitswillig, fleißig und verträglich, so daß ihr Vertrauensmann im Betriebsrat kaum in Anspruch genommen worden ist. Diese Versuche der Einreihung der Blinden in die Industriearbeit haben das besondere Interesse des Auslandes erregt. Einzelne Bilder des letzten Teiles erläuterte der Vortragende und schloß mit einem Dank an die Zuhörer diesen Abend.

Möge das geweckte Interesse und Verständnis lebendig werden in der Tat!

Schlußfeier der Werbeausstellung für das Blindenwesen am 13. Juni 1926.

Aus: „Gladbecker Zeitung" vom 14. Juni 1926.

Die Ausstellung wurde gestern abend 7 Uhr mit einer kleinen Feier geschlossen. In einer kurzen Ansprache wies Herr Oberbürgermeister Dr. Jovy auf das sehr erfreuliche Ergebnis der Ausstellung hin: Fast 9000 Besucher, darunter 4000 Erwachsene, das sind täglich über 1000 Besucher, fürwahr eine stolze Zahl! Geleitet von dem sozialen Gedanken, daß die Not der Zeit überall, wo sie auftritt, nach Kräften gelindert werden müsse, hat die Stadtverwaltung der Ausstellung bereitwillig Hilfe und Förderung zuteil werden lassen. Dank gebührt besonders den Blinden selbst, die sich an der Ausstellung beteiligt und zu ihrem guten Gelingen beigetragen, ferner der hiesigen Ortsgruppe und ihrem rührigen Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Becker, und den Herren Hamburg und Mielke als Schriftführer und Kassierer sowie dem Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Beigeordneten Messerich, nicht zuletzt Schwester Annemarie, den Damen der Frauenvereine, der Freiwilligen Feuerwehr, der Sanitätskolonne wie allen Besuchern, die durch ihr Erscheinen ihr Interesse und ihre Anteilnahme am harten Los der Blinden bekundeten. Sagt doch Ulrich von Melchtal mit Recht im „Tell": „Eine edle Himmelsgabe ist das Licht der Augen," und „Sterben ist nichts, aber leben und nicht sehen ist ein Unglück." In diesem Sinne wollen wir weiterarbeiten. Die Blindenfürsorge soll uns auch in Zukunft am Herzen liegen.

Nachdem die Frau Oberbürgermeister den Frauen der hiesigen und Bottroper Ortsgruppe des Blindenvereins sowie Schwester Annemarie Blumenspenden zum Dank für ihre Mitarbeit überreicht hatte, sprach der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Meurer-Dortmund, das Schlußwort: Nachdem in den letzten Wochen drei Werbeausstellungen stattgefunden, in Hamm, Hagen und Gladbeck, fühle er sich verpflichtet, der hiesigen Stadtverwaltung und Bürgerschaft Dank und Anerkennung auszusprechen für die mustergültige Vorbereitung der Ausstellung und den regen Besuch, wodurch Gladbeck die beiden anderen Städte übertroffen habe. Herr Meurer wies dann noch darauf hin, daß der Blinde für all das, was er schmerzlich entbehre, z. T. entschädigt werde für den tiefen Seelenfrieden, den die Abgeschlossenheit vom Licht des Tages und so manchem Unerfreulichen, das sich dem Auge des Sehenden bietet, dem Blinden bringt und selbst den spät Erblindeten allmählich mit seinem Schicksal aussöhne. Trotzdem bleibe sein Los ein hartes, und es gereiche ihm zum Trost, wenn er bei seinen Mitmenschen ein solch hilfsbereites Verständnis finde, wie es die Gladbecker Bürgerschaft in der abgelaufenen Woche bekundete. Darum sei nochmals zum Schluß allen Freunden und Förderern der Blindenfürsorge herzlicher Dank gesagt.

Ein vierhändiger Klaviervortrag der blinden Gebrüder Kisters-Bottrop beendete die schlichte Feier.

Schlußbericht der Werbeausstellung in Hamm.

Die Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hamm fand in der Zeit vom 28. November bis 4. Dezember 1925 im Kolpinghaus statt. Mit derselben war eine Verlosung von Blindenarbeiten verbunden. Es wurden Arbeiten der Blindenanstalten Soest und Paderborn, der Arbeitszentrale blinder Frauen Deutschlands in Hilden sowie die von Mitgliedern der hiesigen Ortsgruppe angefertigten Korb- und Bürstenwaren pp. ausgestellt. Der Besuch kann als gut bezeichnet werden. Einschließlich der Schulkinder wurde die Ausstellung täglich von ca. 800 Personen besucht. Am Schluß der Ausstellung wurde ein Vortragsabend veranstaltet. Herr Direktor Grafemann, Soest, sprach über „Beschulung und Ausbildung blinder Kinder", während Herr Direktor Perls, Siemensstadt bei Berlin, über „Neuzeitliche Blindenbeschäftigung in der Industrie" referierte. Beide Vorträge wurden durch Lichtbildervorführungen ergänzt.

An Eintrittsgeldern wurden 460,65 R.-M. vereinnahmt.

Von den in Umlauf gesetzten 3 000 Losen wurden 2 449 verkauft.

Während der Ausstellung wurden insgesamt für ca. 2 230 Mk. der ausgestellten Gegenstände verkauft.

An Handarbeiten wurden verkauft für 900 Mk., für die Verlosung angekauft für 500 Mk. Durch Verkauf von Bürstenwaren wurde eine Einnahme von 950 Mk. erzielt, während für die Verlosung noch für 150 Mk. angekauft wurden. Der Umsatz an Korbwaren war nicht so groß. Für 150 Mk. wurden an Besucher der Ausstellung verkauft, während für 250 Mk. für die Verlosung angekauft wurden.

Die Unkosten an Spesen, Porto, Frachten, Saalmiete, Plakaten usw. betrugen 557,20 Mk. Außerdem wurden 108,20 Mk. als Vergütung für den Verkauf von Losen gezahlt.

Der Gesamtüberschuß beläuft sich auf rund 1600 Mark.

Bericht über die Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hagen vom 24. April bis 1. Mai 1926.

Die Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins, das Wohlfahrtsamt der Stadt Hagen und die Westfalenfleiß G. m. b. H. — Gemeinnützige Werkstätten Hagen, veranstalteten gemeinsam in der Zeit vom 24. April bis 1. Mai 1926 in der Stadthalle zu Hagen eine Werbeausstellung für das Blindenwesen, verbunden mit einer Wertlotterie. Die Eröffnung dieser Ausstellung galt als Auftakt der Reichsgesundheitswoche in Hagen.

Vertreter und Vertreterinnen der caritativen Vereine und Verbände und Vertreter der Presse hatten sich zu der schlichten Eröffnungsfeier eingefunden. Herr Stadtrat Dr. Guttmann begrüßte die Erschienenen, dankte allen, die sich in den Dienst dieser Ausstellung gestellt hatten und wünschte der Blindenausstellung namens der Stadtverwaltung einen vollen Erfolg. Der Vorsitzende der Hagener Ortsgruppe des Westf. Blindenvereins, Herr Baumgarten, dankte ebenfalls den erschienenen Gästen und besonders den Damen der Frauenvereine für ihre Bereitwilligkeit, auf der Werbeausstellung mitzuwirken. Herr Stadtamtmann Sasse betonte als Vertreter der Westfalenfleiß G. m. b. H. die unbedingte Notwendigkeit der Erwerbsbeschränkten-Werkstätten. Solange die Industrie keine Möglichkeiten für die Beschäftigung Erwerbsbeschränkter schafft, bedürfen die gemeinnützigen Werkstätten für Erwerbsbeschränkte weiter tatkräftiger öffentlicher Förderung und Unterstützung. Der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Meurer, sprach hierauf kurz über den Zweck der Ausstellung, die auf der einen Seite Aufklärung über den heutigen Stand des Blindenwesens und die wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit der Blinden geben soll, andererseits den Gesunden und Sehenden auch zeigen soll, wie sie den Blinden durch Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten helfen können. Der organisierte Blinde kennt kein größeres Ziel, denn als schaffendes Mitglied in den Produktionsprozeß unserer Wirtschaft mit eingeschaltet zu werden. Verzweiflungsstunden, wie sie der zu Haus von Angehörigen betreute unausgebildete Blinde hat, kennt der erwerbsgeübte Blinde nicht. Ihn befriedigt seine Arbeit, sie ist ihm Halt und Stütze in seinem traurigen Los. Untätigkeit wäre für ihn die größte Qual. — Herr Direktor Grafemann von der Westfälischen Blindenanstalt in Soest, der zunächst Gruß und Glückwunsch des Landeshauptmanns Dr. Dieckmann, der durch die Tagung des Provinziallandtages am Erscheinen verhindert sei, überbrachte, konnte die Worte des Vorredners auf Grund seiner Erfahrungen bei der Ausbildung der Blinden nur bestätigen.

Nach einigen gutgespielten Klaviervorträgen eines blinden Klavierstimmers übernahm Herr Direktor Maas (früher Direktor der Blindenanstalt Soest) die Führung bei dem Rundgang durch die Ausstellung. Die Ausstellung war sowohl inbezug auf Lehrmittel als auch auf Erzeugnisse von Hagener und auswärtigen Blinden reichlich beschickt worden. Die Lehrmittel fanden besondere Beachtung, denn viele Besucher erhielten erst durch sie einen Einblick in die Ausbildung der Blinden. Eine reiche Auswahl von Handarbeiten von der einfachsten Ausführung bis zur künstlerischen Vollendung erweckten das Interesse der Besucher, insbesondere der Frauen. Reizende Korbmöbel und gediegene Korbwaren waren vorhanden. Die Westfalenfleiß G. m. b. H. hatte in wirkungsvoller Weise die Bürstenwaren der Hagener Blinden ausgestellt. Zur Belebung der Ausstellung waren mehrere Blinde daselbst tätig. Ein blinder Schüler von der Provinzialblindenanstalt Soest führte das Lesen und Schreiben in

der Blindenſchrift vor. Anſchließend hieran erfolgten erläuternde Erklärungen durch Herrn Direktor a. D. Maas von Soeſt. Von der Anſtalt Soeſt war außerdem eine blinde Strickerin entſandt worden, die die Strickmaſchine in ſicherer Weiſe zu bedienen verſtand. Beachtenswert war auch die ſaubere Arbeit des blinden Aktenheſters, des Stuhlflechters, des Bürſtenmachers und des Korbmachers, ſowie die Leiſtungen des blinden Klavierſtimmers. Ihre Tätigkeit fand allſeitig großes Intereſſe. Der Filmvortrag am 26. April, in dem Kuppelſaal der Stadthalle, war ſehr gut beſucht — ſicherlich 700 Perſonen. Die Ausführungen des Herrn Direktor Perls von den Siemens-Schuckert-Werken Berlin über die neuzeitliche Beſchäftigung der Blinden in der Induſtrie und des Herrn Direktor Graſemann von der Provinzialblindenanſtalt zu Soeſt über Beſchulung und Ausbildung blinder Kinder waren ſehr intereſſant und fanden bei den Zuhörern volle Aufmerkſamkeit.

Die Ausſtellung wurde insgeſamt von 3740 Perſonen beſucht.

Verkauft wurden:

Bürſtenwaren für	1 421.95 *M*
Handarbeiten für	634.10 „
Korbwaren für	559.70 „
Punktſchriftalphabete, Zeitſchriften und Sonſtiges für	56.85 „
Zuſammen	2 672.60 *M*

Die Unkoſten beliefen ſich auf insgeſamt 2 167.63 Mk. Der vorausſichtliche Ueberſchuß — einſchl. des Erlöſes aus der Lotterie und dem Führer — wird etwa 1 200.— Mk. betragen.

Hervorragenden Anteil an dem Gelingen der Ausſtellung hatte der Frauenwohlfahrtsausſchuß in Hagen, deſſen Mitglieder während der ganzen Dauer der Ausſtellung in ſehr großer Zahl fleißig mitgearbeitet haben.

Durch eine Anzahl belehrender Artikel, die in der Tagespreſſe veröffentlicht waren, wurde das Intereſſe für die Ausſtellung geweckt, die jedenfalls mit dazu beigetragen hat, das Intereſſe und Verſtändnis für das Blindenweſen zu fördern. S.

Werbeausſtellung für das Blindenweſen in Gladbeck.

Die erſt im Juni 1925 gegründete Ortsgruppe Gladbeck nahm bereits bei der Beſprechung über Veranſtaltung eines Konzerts blinder Künſtler am 14. Februar 1926 in Ausſicht, eine Werbeausſtellung für das Blindenweſen in Gladbeck zu veranſtalten. Trotz mancher Bedenken — große Erwerbsloſigkeit und ſchwierige allgemeine Wirtſchaftslage — und Ueberwindung mannigfacher ſonſtiger Schwierigkeiten wurde ſie durch den verhältnismäßig günſtigen Abſchluß des Konzerts zur Durchführung des Ausſtellungsplanes ermutigt. Der Verlauf der Ausſtellung hat die daran geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, ſondern teilweiſe ſogar übertroffen. Die in zwei Vorbeſprechungen mit den Vorſtandsdamen der caritativen Vereine — Vaterländiſcher Frauenverein, Kath., Evang. und Iſrael. Frauen- und Jungfrauen-Vereine — den Vertretern der Wohlfahrts- und Schulämter erzielte weitgehendſte Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zeigte ſich auch während der Ausſtellung in voller Wirklichkeit. Die nach einem beſonderen Plan in 6 Gruppen gegliederte Ausſtellung wurde von annähernd 9 000 Perſonen beſucht. Die Schulen von Gladbeck, Oſterfeld, Horſt und Kirchhellen beſuchten dank der Anregungen der Schulräte von Gladbeck und Dorſten mit ihren Schülern über 10 Jahre einſchließlich höherer und Berufsſchulen faſt ausſchließlich in den eigens dafür vorgeſehenen Zeiten 8 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags die Ausſtellung. Das Intereſſe der Kinder wurde durch die in liebenswürdiger Weiſe von der Provinzial-Blindenanſtalt Soeſt abwechſelnd geſtellten fachmänniſchen Führer durch die Ausſtellung, Herren Direktor Graſemann, Blindenoberlehrer Sawatzki und Lehrer Modrow geſteigert. Teilweiſe waren die Kinder nach Ablauf der planmäßigen Führung nur ſchwer zum Verlaſſen der Ausſtellung zu bewegen. Der Andrang war zeitweilig ſo ſtark, daß manchmal gleichzeitig ſich bis zu ſechs Damen und Herren um die Führung durch die Ausſtellung bemühen mußten. Ganz fraglos hat

der die Schulkinder voll befriedigende Besuch manche Eltern und Angehörige zu einem Besuche ihrerseits und die Kinder in vielen Fällen zu einem zweiten Besuche der Ausstellung angeregt. Vielfach statteten auch Mädchen- und Frauenvereine geschlossen der Ausstellung einen Besuch ab. Der in den beiden ersten Tagen geringe Besuch steigerte sich von da ab von Tag zu Tag bis zu einer Höchstzahl von nahezu 1400 an einem Tage.

In der Ausstellung waren in den verschiedenen Unterabteilungen (Lesen und Schreiben, Mühle- und Schachspiel, das die Schulkinder besonders fesselte, Bürstenmacher und Korbflechter, Stuhlflechter, Holzzerkleinerer, Klavierstimmer, Maschinenstrickerin, Maschinenschreiber) nur Mitglieder der Ortsgruppe bezw. Anstaltsschüler aus dem Ortsgruppenbezirke tätig. Ihre Stimmung war vom ersten Tage bis zum Schlusse der Ausstellung eine anhaltend vorzügliche, sie wurde am letzten Nachmittage der Ausstellung durch eine gütige Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, Zigarren, Pralinees und Eis seitens der Damen des Vaterländischen Frauenvereins bis aufs höchste gesteigert und löste allerseits innigsten Dank aus. Während der ganzen Ausstellung wetteiferten ca. 120 Helferinnen, Damen aus allen Kreisen Gladbecks unter dem Vorbild der Frau Oberbürgermeister Dr. Jovy miteinander um den Erfolg für die Zeit ihres Mitwirkens. Die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Gladbeck leistete sowohl bei den Vorarbeiten, Aufbau und auch während der Ausstellung und ebenso bei Beendigung der Ausstellung in der bekannten Weise ihre Hilfe. Die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck hat es verstanden, am vorletzten Ausstellungsnachmittage durch ein ansprechendes Konzert vor und in der Ausstellungshalle den Ausstellungserfolg zu erhöhen.

Die mit besonderer Sorgfalt hergestellten Werbehefte (Führer durch die Ausstellung) wurden in etwa 800 Exemplaren an die zur Eröffnung Eingeladenen abgegeben oder an die Schulen usw. überwiesen, im übrigen wurden rund 1200 Hefte zum Preise von 10 Pfg. je Stück verkauft. Die Gesamteinnahme der Eintrittskasse belief sich auf rund 1200 Mk., an Waren wurden verkauft für 1546 Mk.; auch konnte für einige Hundert Mark Bestellungen entgegengenommen werden. Angeliefert waren insgesamt für über 5000 Mk. Blindenarbeiten. Die in der Mitte der Ausstellungszeit (am 9. 6.) gezeigten und durch Vorträge erläuterten Filme „Die Welt der Lichtlosen" und „Neuzeitliche Blindenbeschäftigung in der Industrie" hatten das Stadttheater fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Besucher dieser Film-Vorführungen waren von dem Gesehenen und Gehörten vollauf befriedigt. Der sehr freudig gehaltene Film „Die Welt der Lichtlosen" ging von hier aus zur Gesolei in Düsseldorf. Die von der Stadt Gladbeck in dankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellte Ausstellungshalle war für den vorliegenden Zweck ganz besonders geeignet und durch eine vorteilhafte Beschriftung und Ausschmückung in sehr ansprechender Weise hergerichtet. Vom städt. Hochbauamt wurden einige wohlgelungene photographische Aufnahmen vor der Ausstellungshalle bezw. in der Ausstellungshalle angefertigt. Hinsichtlich der Eröffnung der Ausstellung durch den Beigeordneten Herrn Messerich, in Abwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Jovy, der Filmvorträge, der Schlußfeier und Ansprache durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Jovy, verweisen wir auf die Presse, die sich für die Dauer der Ausstellung weitgehend zur Verfügung gestellt hatte.

Wird der zu erwartende volle Lose-Absatz berücksichtigt, — heute kann man schon von einem Absatz von 2500 Losen sprechen, — so können wir mit einer Rein-Einnahme von 2000 Mk. rechnen.

Alles in allem darf gesagt werden, daß es sich um eine, zwar mit vielerlei Sorgen und Mühen der Geschäftsstelle des W. B. V., der Provinzial-Blindenanstaltsdirektion sowie der sehenden Beistände der Ortsgruppe Gladbeck, stellv. Vors. Hamburg, Schwester Annemarie, Kassierer Mielke und Stadtoberinspektor Becker, verknüpfte Veranstaltung handelt, deren segensreicher Erfolg jedoch dauernden Wert für die Ortsgruppe und das gesamte Blindenwesen sichert. Jedenfalls war es auch für die emporblühende Stadt Gladbeck eine Ausstellung, die, wie wohl keine zuvor, reges Interesse und zahlreichen Besuch ausgelöst hat. B.

Die geistige Not der Späterblindeten.

Vor einigen Tagen meldete eine Zeitungsnotiz aus Berlin, daß ein Arzt, der völlig erblindete, mit seiner Frau gemeinsam aus dem Leben geschieden sei. Dieses eine Beispiel mag genügen, um anzudeuten, welche ungeheure Katastrophe die Erblindung für einen erwachsenen Menschen bedeutet. Als ich vor 10 Jahren im feindlichen Granatfeuer erblindete, wurden mir im Laufe der Zeit die furchtbaren Folgen der Lichtlosigkeit für Leib und Seele, sowie für die soziale Stellung durch einen zwingenden Erlebnisunterricht zum Bewußtsein gebracht. Weit größer als die Behinderung der körperlichen Bewegungsfreiheit dünkte mich die Fesselung des Geistes. Die Meinung, nun nicht mehr arbeiten zu können und zu den asozialen Menschen zu gehören, legte sich wie eine Zentnerlast auf Herz und Gemüt. Unermeßliches Leid stellte sich ferner ein, als den toten Augen liebe Menschen entschwanden, der helle Strahl der Sonne und tausend Schönheiten in der Natur. Kannst du, lieber Leser, es nachfühlen und verstehen, wenn sich der Späterblindete danach sehnt, den Liebreiz seines Kindes, das treue Auge seines Weibes, Gottes Erhabenheit in der Natur, die Wunder der Kleinwelt und Technik, die Schöpfungen unserer Maler und Bildhauer zu schauen und die Werke unserer Dichter und Denker zu lesen? Ist es zu verwundern, wenn der vom Schicksal so schwer Betroffene nun die Kardinalfrage seines Daseins stellt: Stirb oder werde! Drängt nicht die ungeheure seelische Belastung und furchtbare geistige Not naturnotwendig zu dieser Frage? Das Gefühl der Spannung, bedingt und gegeben durch den sich aufdrängenden Vergleich des Lebens in Licht und in Blindheit, sucht eine Lösung. Wer noch Kraftquellen in sich trägt und treue, verständnisvolle Fürsorge findet, faßt den Mut zum Leben! Der Prozeß der Umstellung beginnt. Was das zu bedeuten hat, mögen die nachfolgenden Zeilen erläutern.

Der normale Mensch ist ein Kind des Lichts. Sein Auge, das Haupttor seiner Seele, ist der Beherrscher des Raumes. Ohne Mühe greift es in die Nähe und Ferne und sieht die Dinge im Blickpunkt und in ihrer Umgebung. Es schaut Gruppen wie Städte und Dörfer, Landschaften und Gebirgszüge, alles in Farbe, voller Leben und Bewegung, Pflanzen, Tiere und Menschen, wie sie kommen ,leben und sterben. 90 Prozent des gesamten Anschauungs- und Vorstellungsmaterials vermittelt so mühelos und unwiderstehlich zwingend das Auge. Die Kopien dieser Empfindungen werden im Seh- oder optischen Zentrum des Gehirns niedergeschrieben und registriert, bereit, alle Zeit reproduziert zu werden. Ueberstrahlt von dem hervorragenden Sinn des Gesichts treten die anderen Sinne mehr oder minder zurück. Die anatomisch-physiologischen Folgen wirken sich derart aus, daß nach den Gesetzen der Biologie und Biotechnik das Sehzentrum einen weit größeren Raum in der Großhirnrinde einnimmt als die Zentren der anderen Sinnesorgane. Die Natur schafft immer sogenannte Optimalkonstruktionen und nur in Ausnahmefällen Defektzentren.

Die geistige Not wird sofort offenbar, wenn man daran denkt, daß der Späterblindete mit einem ausgeprägten und automatisierten optischen Zentrum in Dunkelheit leben muß. Für ein Leben in Blindheit zeigt das Gehirn des Blindgeborenen die bestbegünstigste Bauart. In dem lebens- und wesensfremden Element der Dunkelheit würde der Späterblindete zugrunde gehen, hätte nicht die gütige und allweise Mutter Natur Vorsorge getroffen. Solange der Gesichtssinn die dominierende Stellung einnimmt, treten die anderen Sinne in den Hintergrund. Ihre Bedeutung für das gesamte geistige Leben wird aber in dem Augenblick eine andere, wo das Auge dem Menschen verloren geht. Ein Beispiel mag das Gesagte treffender kennzeichnen. Was nützt es den sehenden Menschen, wenn am hellen Tage noch Mond und Sterne scheinen? Verdrängt nicht das flutende Sonnenlicht den milden Schein der anderen Gestirne? In der Tat! Die alles überstrahlende Sonne ist bei Tage allein am Himmel sichtbar und beherrscht den Weltenraum. Wie wird's aber, wenn die Sonne untergeht? Mond und Sterne beginnen zu leuchten und breiten ihr silbernes Licht über die Erde. Dem Schiffer auf dem Meere, sowie dem Wanderer auf unbekanntem Pfade können sie unter Umständen das Leben retten. Bei Tage, im hellen Sonnenlicht hatten Mond und Sterne nichts zu bedeuten, jetzt aber, in dunkler Nacht, freuen wir uns ihres milden Scheines und

nehmen ihre Hilfe gern in Anspruch. Aehnlich verhält es sich mit den restlich verbliebenen Sinnen der Späterblindeten. In sehenden Tagen konnten wir mehr oder minder ohne sie auskommen. Nun aber erlangen sie eine erhöhte Bedeutung. An erster Stelle rangiert der Gehörssinn, der eine weite Brücke zur Umwelt schlägt und Töne und Geräusche vermittelt. Für unser Geistes- und Gemütsleben spielen Sprache und Musik eine überaus wichtige Rolle. Die Hand des Blinden erfaßt als vornehmster Träger des Tastsinnes die Realität der Dinge und vermittelt durch seine Lage- und Bewegungsempfindungen räumliche Qualitäten. Die niederen Sinne wie Geruch und Geschmack, haben für den Späterblindeten eine weit größere Bedeutung als für den Sehenden. So kann zum Beispiel der Duft der Rose dem Lichtlosen eine Anregung sein, um einen Garten in seiner Sommerpracht vor sein geistiges Auge zu zaubern. Ohne weiteres ergibt sich daraus die Bedeutung des Geruchsinnes für das Gemütsleben. Eine frühere Zeit sah ihre Aufgaben darin, Quantitätsunterschiede der Sinnesleistungen zwischen Sehenden und Blinden festzustellen, ohne damit eine tiefere Erkenntnis der Blindenseele zu bieten. Die moderne Blindenpsychologie hat das Problem besser erkannt und formuliert die Fragestellung nach der qualitativen Richtung. Eine Verfeinerung der Restsinne des Späterblindeten tritt nicht ein. Wo eine erhöhte Mehrleistung des Sensoriums gegenüber den Sehenden vorliegt, da gründet sich diese auf rein geistige Momente wie Gewöhnung, Aufmerksamkeit, Anpassung und ein — spezifisches Gerichtetsein. Die weit verbreitete Lehre vom Sinnesvikariat, d. h. von der Stellvertretung eines Sinnes durch einen anderen, ist physiologisch unmöglich, da jeder Sinn seine spezifische Funktion hat.

Vom rein psychischen Standpunkt aus betrachtet hat jedoch die eben genannte Lehre eine gewisse Berechtigung. Die einzelnen Sinneszentren nehmen ja keine isolierte Stellung ein, sondern stehen durch Verbindungs- oder Assoziationsfasern in enger Berührung. Tatsächlich wird damit also ein fester Zusammenhang aller Sinneszentren geschaffen. Dieser physiologische Wunderbau unseres Gehirns ermöglicht uns Späterblindeten infolgedessen die Umstellung, die, um es nochmals klar auszudrücken, keine physiologische, sondern eine rein psychische ist. Die gemachten Empfindungen unserer restlich verbliebenen Sinne sind nicht in der Weise denen der Sehenden gleichwertig, daß sie denselben Wahrnehmungsinhalt besitzen, sondern denselben Bedeutungsinhalt. Das ist der springende Punkt! Darauf legen wir Späterblindeten den Finger! Was hier von der psychischen Einstellung der Späterblindeten zum Weltbild gesagt ist, gilt auch für die Blindgeborenen und Früherblindeten. Grundsätzlich handelt es sich auch für sie um ein Alles-wissen-können, wiederum nicht in dem Sinne, als ob sie imstande wären, dieselben Wahrnehmungsinhalte der Sehenden zu machen, sondern nur einen Bedeutungsinhalt zu gewinnen. Und das ist ja schließlich für das praktische Leben ausschlaggebend. Für uns Späterblindete kommt hinzu, daß alle gemachten Wahrnehmungen ins Optische übertragen werden, eine Assoziation mit reproduzierten Vorstellungen aus den sehenden Tagen eingehen und den Grad der Adäquatheit, d. h. die vollkommene Uebereinstimmung mit der wirklichen Welt, erlangen. Obige Ausführungen scheinen auch noch dadurch bekräftigt zu werden, daß die neueren Forscher der Vorstellungstypen der Meinung sind, grundsätzlich könne man nur von Mischtypen mit besonderem visuellem, akustischem oder motorischem Einschlag sprechen. Natur und Wesen der Vorstellungsobjekte, sowie der Bau unseres Gehirns bedingen diese Folgerungen. Noch sind die Forschungen auf diesem Gebiet nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend darf gesagt werden:

1. Die geistige Not der Späterblindeten liegt klar zutage, gilt es doch mit einem Hirn, welches zum Leben in Licht entwickelt ist, in Blindheit zu leben.
2. Die Not wird durch eine willensmäßige Ein- und Umstellung bezwungen, letztere ist nicht physiologischer, sondern psychischer Art.
3. Die Empfindungen der Restsinne des Späterblindeten besitzen nicht denselben Wahrnehmungs-, wohl aber denselben Bedeutungsinhalt wie bei den Sehenden.

4. Zum Schluß sei mit allem Nachdruck betont, daß der nach dem Kindesalter erblindete Mensch keine Ursache zur Verzweiflung haben braucht. Er kann das Leben bejahen und in den vollen Strudel hineinsteigen. Sein Wille macht ihn groß und klein. Die gesetzte Schranke der Blindheit wird ihm zur Stufe, die zur Höhe führt, denn — von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sie überwindet!

Blindenoberlehrer Gerling, Soest.

Provinzial-Ausschuß-Sitzung.

Die nächste P. A. Sitzung wird sehr wahrscheinlich am Sonntag, den 3. Oktober in Paderborn, Prov. Blindenanstalt, stattfinden. Nähere Mitteilungen und ausführliche Tagesordnung s. nächste Nummer unserer „Nachrichten". Dieselbe erscheint jedoch erst Anfang September, da wir die Juli- und August-Nummer zusammengelegt haben.

Blindenrente.

Die von der Blindenarbeitsgemeinschaft Leipzig an unsere Ortsgruppen und Mitglieder versandte Denkschrift betr. Blindenrente ist in der letzten Arbeits-Ausschuß-Sitzung kurz besprochen worden. Wir teilen unsern Ortsgruppen und Mitgliedern nun hierdurch mit, daß wir es ablehnen müssen, diese Denkschrift in der vorliegenden Form zu befürworten. Der Reichsdeutsche Blindenverband Berlin hat unsere Ortsgruppen ebenfalls davon in Kenntnis gesetzt, daß es nicht möglich sei, eine so wichtige Frage von einer Stelle aus zu erledigen. Des weiteren ist auf der Verwaltungsratssitzung des R. B. V. zu Wernigerode beschlossen worden, die Frage in Angriff zu nehmen, da die vom Ständigen Kongreß-Ausschuß (Blindenwohlfahrtskongreß Stuttgart) bestimmte Kommission in dieser Angelegenheit nichts unternommen hat. Unser Arbeitsausschuß wird den R. B. V. ersuchen, beim jetzigen Ständigen Kongreß-Ausschuß (Vorsitzender Herr Dir. Grafemann, Soest) zu beantragen, daß eine neue Kommission bestimmt wird, womöglich unter dem Vorsitz eines Blinden, der sich mit dieser Frage schon eingehend beschäftigt hat, um die geeigneten Grundlagen für eine Eingabe zu schaffen.

Zur Orientierung unserer nicht eingeweihten Ortsgruppen und Mitglieder teilen wir hier noch mit, daß es sich bei der Blindenrente um eine allgemeine Rente für Blinde handelt, welche als Ausgleichsrente bei geringem Verdienst oder Einkommen gedacht ist.

Sterbeunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten verstorbenen Mitglieder: Heinrich Bleckmann, Angelmodde/Münster; Johann Röttger, Arnsberg; Johann Hribar, Scharnhorst; Frau Bohle, Hörde; Heinrich Lenzen, Wanne/Eickel; Wwe. Wilhelmine Zerklewsky, Hagen; Friedrich Hülsmann, Ehegatte unseres Mitgliedes Frau Johanna Hülsmann, Heepen Krs. Bielefeld; Emil Spornhauer, Eisern/Sieg; Frau Elise Flormann, Mutter unseres Mitgliedes Franz Flormann, Oelde.

Bericht

über die Sitzung des Musiker-Ausschusses des W. B. V. vom 6. Juni d. J. in Münster im Hause des Herrn Generalmusikdirektors Prof. Dr. Volbach.

Es ist den Bemühungen des Herrn Brüggemann, Münster, gelungen, Herrn Prof. Volbach — eine bedeutende Persönlichkeit des westfälischen Musiklebens — für unsere Sache zu gewinnen, und so folgten denn die Mitglieder des Musikerausschusses gern der Einladung dieses Herrn zu einer Besprechung der nächsten Ziele unserer Arbeit.

Es wurde zunächst allgemein betont, daß der Ausschuß aufklärend wirken müsse, d. h., daß er die ausschlaggebenden Stellen des westfälischen Musiklebens — Vorstände der größeren Musikvereine, Dirigenten usw. — über die Leistungen blinder Künstler unterrichten müsse. Zu diesem Zweck soll eine vornehme Broschüre geschrieben werden, die an alle zuständigen Stellen versandt werden soll.

Welche Stellen dabei in Frage kommen, konnte noch nicht festgelegt werden. Wir rechnen bei der Angabe von Adressen auch auf unsere Mitglieder und Ortsgruppen und bitten schon jetzt um Angabe von Namen, wohin die Broschüre zu senden ist.

Der Ausschuß beabsichtigt, schon im kommenden Winter eine Reihe von Konzerten zu veranstalten und rechnet auch dabei auf die tatkräftige Mithilfe unserer Ortsgruppen. Wir werden voraussichtlich eine zuverlässige Persönlichkeit mit der Einrichtung und Vorbereitung der Konzerte beauftragen, die natürlich Hand in Hand mit den Ortsgruppen zu arbeiten hätte. Die Konzerte werden meistens zu Gunsten der Ortsgruppen stattfinden; wir erwarten aber, daß uns diese 10 Prozent des Reingewinnes für unsere Unkosten gewähren werden, worin allerdings die bereits vereinbarten 5 Prozent enthalten sein sollen.

Es wurde weiter beschlossen, unsern Ausschuß durch Hinzuziehung namhafter Persönlichkeiten, wie Vertretern der Landesverwaltung und des Oberpräsidiums, zu erweitern. Wichtig wäre es auch, an den einzelnen Orten bedeutende Persönlichkeiten zu gewinnen, die unserer Sache Interesse entgegenbringen.

Es wurde ferner als empfehlenswert angesehen, schon jetzt mit dem Rheinland in Fühlung zu treten, um von vornherein ein größeres Arbeitsgebiet zu gewinnen. Unser Ziel ist natürlich, eine Reichsorganisation zu schaffen.

Grasemann.

An die blinden Frauen und Mädchen Westfalens.

Der Arbeits-Ausschuß des Westfälischen Blindenvereins hat sich in seiner letzten Sitzung unter Hinzuziehung der Bezirksvertreterin von Westfalen des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Frl. Clementine Stähler, Münster, Am Kanonengraben 18, mit den Wünschen und Forderungen des V. B. F. D. beschäftigt.

1. Alle blinden Mädchen und Frauen, die dem W. B. V. angehören oder dem W. B. V. als Einzelmitglied angeschlossen sind, sollen in Zukunft über Zweck und Tätigkeit des V. B. F. D. durch entsprechende Notizen in den „Nachrichten" immer wieder aufgeklärt werden. Dadurch wird allmählich das Interesse an dem Vereinsorgan „Die Frauenwelt" und der Handarbeitszeitung „Die blinde Handarbeiterin" erwachen und manche zum Anschluß an den Verein hintreiben. Ferner sollen Auszüge aus der „Frauenwelt", welche von allgemeinem Interesse sind, in den „Nachrichten" zum Abdruck kommen, damit sie auch den Punktschrift-Unkundigen zugänglich gemacht werden.

2. Zweckmäßig wäre, wo eine Ortsgruppe nicht genügend weibliche Blinde hat, daß verschiedene nahegelegene Ortsgruppen sich verständigten, um in zentralgelegener Stadt eine Zusammenkunft zu ermöglichen, zu einer Vorlesung der „Frauenwelt" für diejenigen, die der Punktschrift unkundig sind. Hier wäre zu empfehlen, daß die Fahrt — tunlichst auch für die Begleitung — von den Ortsgruppen übernommen würde, da sonst die blinden Mädchen der Kostenersparnis halber von ihren Angehörigen oft vom Verein und den nützlichen Veranstaltungen ferngehalten werden. Die Ortsgruppenvorstände werden gebeten, sich dieserhalb mit Frl. Stähler in Verbindung zu setzen und ihren weiblichen Mitgliedern die Fahrtauslagen zur Verfügung zu stellen.

3. Um gemeinsame Wünsche und Bedürfnisse der blinden Frauen zu besprechen, werden in Zukunft mit den P. A. Sitzungen Sonderbesprechungen für den Verein blinder Frauen Deutschlands verbunden werden. Ferner sollen noch in Abständen von 1 bis 2 Jahren zusammenhängend belehrende Vorträge über Gesundheitspflege, Vererbung und sexuelle Fragen in Verbindung mit solchen, seelisch erhebenden Inhalts geboten werden, die von berufenen Aerzten und Seelsorgern gehalten würden. Im Einvernehmen mit den Anstaltsleitern möchten daran die vor der Entlassung stehenden Mädchen teilhaben, da diese Vorträge — gerade für die Blinden besonders zugeschnitten — den Jugendlichen die Gefahren mancher Art zeigen und sie dadurch vor Irrwegen und Enttäuschungen zu bewahren vermögen. Es könnte dadurch auch manchem Mädchen gleich von vornherein die Unzweckmäßigkeit einer Blindenehe besser klar werden und den Entsagungswillen mehr und mehr beleben.

4. Die beruflichen Interessen der weiblichen Blinden sollen in erhöhtem Maße gefördert werden durch geeignete Aufklärung, Vertrieb ihrer Erzeugnisse und Verschaffung von Anstellungen auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes.

5. Durch Versendung eines Fragebogens an alle weiblichen Mitglieder des W. B. V. würde der Helferin für dieses Gebiet die notwendige Orientierung über Zahl und Verhältnisse derselben erleichtert werden. Aus diesem Grunde erhalten die weiblichen Blinden mit dieser Nummer eine Karte, welche sie umgehend ausgefüllt zur Post geben wollen.

Funkabend.

Am 30. Juni, abends 8½ Uhr, fand in Dortmund ein Funkabend des Westfälischen Blindenvereins statt, der ebenfalls von den Sendern Münster und Elberfeld übernommen wurde. 1. Vortrag des Herrn Dir. Grasemann, Soest: „Das westfälische Blindenwesen". 2. Konzert: Bach-Beethoven-Stunde. Mitwirkende: Herr Ernst Brüggemann, Münster, Geige; Herr Otto Heinermann, Dortmund, Klavier.

Richtlinien

für die Beurteilung der „Praktischen Blindheit" bei der Aufnahme in einen Blindenverein.

Die Richtlinien wurden zuerst von dem sächsischen Gesundheitsamt für den sächsischen Blindenverein aufgestellt und werden nunmehr auf Anregung der Blindenwohlfahrtskammer vom Reichsminister des Innern im Reichsgesundheitsblatt zur Veröffentlichung gelangen und den Landesregierungen (außer Sachsen) mit dem Ersuchen um Empfehlung an die in ihrem Staatsgebiet in Frage kommenden Fälle zugehen.

1. Die Frage, ob bei einer fast erblindeten Person, die in einem sächsischen Blindenverein aufgenommen zu werden wünscht, „praktische Blindheit" im Sinne des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Nov. 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1907) vorliegt, ist, im Zweifelsfalle durch ein augenärztliches Zeugnis, klarzustellen.
2. Als Erblindete gelten nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen außer völlig Blinden auch solche Personen, deren zentrale Sehschärfe $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ des Normalen beträgt, obwohl derartige Kranke meist imstande sein dürften, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.
3. Diese Grenze der zentralen Sehschärfe kann u. a. auch noch überschritten werden, wenn neben ihr eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt. Hierfür kommen vor allen Dingen Fälle von Sehnervenatrophie, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und von Hemianopsie in Betracht. Die Notwendigkeit der Aufnahme ist in solchen Fällen durch den Augenarzt besonders zu begründen.

   Auch hohes Alter, Fehlen von näheren Angehörigen, die versorgungsverpflichtet sind, kann hierbei berücksichtigt werden.

An unsere Handwerker.

Wir machen unsere Korbmacher darauf aufmerksam, daß der Preis für weiße Weiden nunmehr Mk. 35,— bis Mk. 40,— pro Zentner ab Soest beträgt. Bestellungen sind an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten.

Stuhlrohrpreise: prima blauband Nr. 1 Mk. 3,90; Nr. 2 Mk. 3,50;
Nr. 3 Mk. 3,30; Nr. 4 Mk. 3,25;
Nr. 5 Mk. 3,15;
mittel rosaband Nr. 1 Mk. 3,—; Nr. 2 Mk. 2,75;
Nr. 3 Mk. 2,55; Nr. 4 Mk. 2,50;
Nr. 5 Mk. 2,40.

Die Preise verstehen sich für 1 Pfund in ½-Pfund-Bündelung.

Preise für Wickelrohr: Mk. 0,90 (Halbglanz); Mk. 0,75; Mk. 0,55; Mk. 0,30 pro Pfund.

Auf Bestellung hin werden auch andere Rohrsorten, wie Korb-, Peddig- und Stangenrohr etc. geliefert.

Die Preise für Rohr verstehen sich einschließlich Verpackung frei Haus.

Ortsgruppengründung Hattingen.

Am 29. Mai 1926 fand in Hattingen im evangl. Gemeindehaus die Gründungsverſammlung der Ortsgruppe Hattingen ſtatt. Anweſend waren ungefähr 50 Perſonen. Der ſchon gewählte Vorſitzende, Herr Walkenhorſt, eröffnete nachmittags gegen 4 Uhr die Sitzung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen. Der Vorſitzende des W. B. V., Herr O. Kuhweide, wies in einigen Worten auf die Notwendigkeit einer Ortsgruppe in Hattingen hin.

Hierauf hielt in Abweſenheit des Herrn Dir. Graſemann, Soeſt, der leider erkrankt war, Herr Blindenoberlehrer Sawatzki, Soeſt, einen Vortrag über „Erziehung und Beſchulung blinder Kinder". Dann ſprach Herr Meurer, Dortmund, über „Oeffentliche und private Fürſorge". In der ſich daran anſchließenden Ausſprache erklärten ſich die einzelnen Vertreter der Behörden bereit, mitzuarbeiten. Herr Landrat Friedrich verſprach, auch in Zukunft in bisheriger Weiſe für die Blinden zu ſorgen. U. a. wies er darauf hin, daß bereits alle Blinden Rundfunkanlagen bekommen haben, ferner daß die meiſten Führerhunde beſitzen, die Futterkoſten dafür erhalten und die gehobene Fürſorge für Blinde eingeführt iſt. — Nach einigen muſikaliſchen Darbietungen wurde die Sitzung gegen 7 Uhr geſchloſſen.

Vorſtand:

1. Vorſitzender: Wilhelm Walkenhorſt, Linden-Ruhr, Jägerſtraße;
2. Vorſitzende: Schweſter Käthe Ehlers, Hattingen, Kreiswohlfahrtsamt;
1. Schriftführer: Herr Siewald, Hattingen, Heggerſtraße;
2. Schriftführerin: Schweſter Käthe Ehlers, Hattingen, Kreiswohlfahrtsamt;
1. Kaſſierer: Heinrich Hämmerich, Dahlhauſen-Ruhr, Polterberg 32;
2. Kaſſierer: Wilhelm Hohoff, Amtsſekretär, Dahlhauſen;
Beiſitzer: Gerhard Thiemann, Dahlhauſen, Kaſſenbergerſtraße.

Die Ortsgruppe zählt z. Zt. 19 blinde Mitglieder.

Gründungsverſammlung des Lippe-Detmolder Blindenvereins.

Sonntag, den 27. Juni, im Evangeliſchen Vereinshaus in Detmold.

Herr Meurer eröffnete die Sitzung 3½ Uhr und gab ſeiner Freude über den zahlreichen Beſuch — es waren etwa 60—70 Teilnehmer — lebhaften Ausdruck. Er begrüßte vor allem auch die Vertreter der Behörden, beſonders Herrn Landespräſidenten Drake und Herrn Kreisſchulrat Schwanebach, und die Abgeſandten der Frauenvereine.

Zur Eröffnung ſprach Fräulein Knoblauch einen Prolog, der den Blindenverein als Sammelpunkt der Schickſalsgenoſſen ſchilderte, die gern Erinnerungen aus früheren Tagen austauſchen und ſich gegenſeitig helfen und ſtützen. Dieſer Vorſpruch klang aus in dem Liede „Bis hierher hat mich Gott gebracht", das von der Verſammlung geſungen wurde.

Alsdann ergriff Herr Direktor Graſemann-Soeſt das Wort zu ſeinem Vortrag über Erziehung und Ausbildung der Blinden. Der Redner ſtreifte kurz die Geſchichte der allgemeinen Blindenbildung und derjenigen Weſtfalens und ging dann auf die Ziele des Blindenunterrichts und auf ſeine pſychologiſche Begründung ein. Er hob beſonders auch die Wichtigkeit einer geeigneten Berufsbildung hervor und ſchilderte die vielfachen Berufsmöglichkeit Blinder. Er forderte die Teilnehmer der Verſammlung auf, an ihrem Teile zu helfen, daß der Wunſch der Blinden, ſich eine ſelbſtändige Exiſtenz zu erringen, nicht enttäuſcht werde, ſondern mitzuhelfen, daß dem Blinden Arbeit gegeben werde.

Frl. Brauns als Vertreterin der Ortsgruppe Bielefeld überbrachte in Vertretung des 2. Vorſitzenden, Herrn Seydel, der leider erkrankt war, die Grüße der Bielefelder Blinden und ſtellt dann die Anweſenheitsliſte der Blinden auf.

Herr Landespräſident Drake dankte für die vielfachen Anregungen, die der Vortrag ihm gebracht habe, und verſprach tatkräftige Förderung des neu zu gründenden Vereins und des Detmolder Blindenweſens.

Herr Kreisſchulrat Schwanebach ſprach kurz über die geſetzlichen Beſtimmungen Lippe-Detmolds zur Durchführung der Beſchulung blinder

Kinder und verſprach ebenfalls tatkräftige Förderung der Blindenfürſorge.

Frau Fritſch vom Evang. Frauenverein dankte für die erhaltene Einladung und bot die tätige Mithilfe ihres Vereins an.

Herr Meurer ſprach ſodann über die Ziele der Blindenorganiſationen, die einmal eine unterſtützende ſei, aber auch die Berufs- und geiſtige Fürſorge betreffe. Es ſei nötig, möglichſt alle Blinden des Landes zu erfaſſen und die Kenntniſſe vom Blindenweſen in die weiteſten Kreiſe zu tragen.

Nachdem Herr Arronge als Kaſſierer der Bielefelder Ortsgruppe darauf hingewieſen hatte, daß zur Gründung des neuen Vereins auch Geld nötig ſei, teilte Herr Meurer mit, daß der W. B. V. dem neuen Verein 100 Mk. als Patengeſchenk zur Verfügung ſtelle, damit zunächſt die nötigſten Ausgaben gedeckt werden könnten.

Es wurde dann zur Bildung eines vorläufigen Vorſtandes geſchritten, dem die Sehenden Herr Oberſtudiendirektor Zernicke, Detmold, Alleeſtr. 10, Herr Präſident Drake, Frl. Haſſe und Frl. A. Krieger, ſowie die blinden Teilnehmer Herr Oberpoſtſekretär a. D. Möring, Detmold, Externſtraße, Frl. Knoblauch und Herr Sehlbrede angehören werden. Vorſitzender dieſes vorläufigen Ausſchuſſes wurde Herr Oberſtudiendirektor Zernicke.

Nachdem Herr Direktor Graſemann noch die Wünſche der beiden Provinzial-Blindenanſtalten für den neuen Verein ausgeſprochen hatte, wurde die Verſammlung um 6 Uhr von Herrn Meurer mit herzlichem Dank an die vorbereitenden Perſönlichkeiten geſchloſſen. Die Zahl der Blinden in Lippe-Detmold beträgt 70—80. G.

Ortsgruppengründung Wanne-Eikel

am 28. 6. 26 in der Stadthalle im Stadtgarten, Wilhelmſtraße.

Gegen 4 Uhr eröffnete der ſchon gewählte Vorſitzende, Herr Nordmann, die Verſammlung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen. Anweſend waren ca. 60 Perſonen. Eingeleitet wurde die Verſammlung durch ein Muſikſtück der Kapelle Hermann Möller, Hüllen, ſowie durch einen Vortrag der Geſangabteilung der Ortsgruppe Gelſenkirchen. Hierauf hielt Herr Dir. Graſemann, Soeſt, ſeinen Vortrag über die „Beſchulung und Erziehung blinder Kinder". Anſchließend ſprach Herr Meurer, Dortmund, über „Zweck und Ziele der Blindenfürſorge". Nach den Vorträgen begrüßte auch der Vorſitzende der Ortsgruppe Gelſenkirchen, Herr Hillebrand, die Verſammlung und wünſchte der neuen Ortsgruppe ein gedeihliches Weiterkommen. Er wies u. a. darauf hin, daß nur durch unermüdliches Weiterarbeiten der Verein ſich entwickeln könne. Nachdem auch noch Herr Bürodirektor Hoekerts die Grüße der Stadt Wanne-Eickel überbracht hatte, ſpielte die Kapelle Hermann Möller noch einige Weiſen. Dann ging man zum gemütlichen Teil über. Im Laufe des Abends erklärte ſich auch Herr Stadtarzt Dr. Deutſch vom Geſundheitsamt in ſeiner Anſprache zur Mitarbeit bereit. — Die Bäcker- und Metzgerinnung ſowie die Kaufmannſchaft und die Brauereien hatten reichlich dafür geſorgt, die Feier zu verſchönen, und die verſchiedenſten Darbietungen, beſonders die der bereits erwähnten Kapelle und der Geſangabteilung der Ortsgruppe Gelſenkirchen, trugen dazu bei, die Teilnehmer noch lange zum gemütlichen Beiſammenſein zu vereinen.

Zu der Ortsgruppe Wanne-Eickel gehören bis jetzt ungefähr 21 Blinde. Der Vorſtand, welcher ſich bereits gebildet hatte, beſteht aus dem:

1. Vorſitzenden: Peter Nordmann, Wanne-Eickel, Humboldtſtr. 3;
2. Vorſitzenden: Karl Harke, Wanne-Eickel 3, Gelſenkirchenerſtr. 47;
1. Schriftführer: Helmut Gartenbröker, Wanne-Eickel 1, Schulſtr. 4;
1. Kaſſierer: Karl Soldan, Wanne-Eickel 3, Füſilierſtr. 16.

Als ſehende Beiſtände erklärten ſich zur Mitarbeit bereit: Herr Beigeordneter Oberdrevermann, Herr Bürodirektor Hoekertz und Herr Stadtarzt Dr. Deutſch vom Geſundheitsamt.

Zu erwähnen iſt noch, daß die Stadt Wanne-Eickel, die Ortsgruppe Gelſenkirchen und der W. B. V. je 100 Mk. als Stammeinlage zur Verfügung ſtellten.

Ortsgruppe Dortmund.

Die Blinden-Lehr- und Beschäftigungsanstalt des Westf. Blindenvereins, Ortsgruppe Dortmund, hat im verflossenen Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen. Herrn Schröder-Dortmund, dem Bücherrevisor und gerichtlich beeidigten Sachverständigen in kaufmännischen Angelegenheiten, wurden kürzlich sämtliche Geschäftsbücher zur Revision vorgelegt und von ihm für richtig befunden. Aus seinem Bericht über die Revision der Geschäftsbücher und der Bilanz für das am 31. Januar 1926 abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir folgendes:

Die Warenbestandsaufnahme ergibt in der Endsumme

für den Hauptbetrieb, Kaiserstraße: 13 190,90 ℳ
für die Filiale, 1. Kampstraße: 1 644,40 „

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahre in Höhe von 12 623,28 ℳ. der richtig übernommen ist, ergibt sich lt. nachstehender Bilanz ein

Reinvermögen von 16 114,05 ℳ, sodaß das Berichtsjahr einen
Ueberschuß von 3 490,77 ℳ erbrachte.

Bilanz per 31. Januar 1926.

Aktiva:	Kasse	ℳ	477,03
	Postscheck	„	854,92
	Kreissparkasse	„	88,16
	Debitoren lt. Aufstellung	„	3 038,85
	Warenbestand lt. Aufnahme	„	13 190,90
	Warenbestand Filiale	„	1 644,40
	Schreibmaschine	„	200,00
		ℳ	19 494,26
Passiva:	Creditoren lt. Aufstellung	ℳ	3 380,21
	Bleibt Reinverm. am 31. 1. 26	ℳ	16 114,05
Gegenüberstellung:	Reinvermögen 31. 1. 26	ℳ	16 114,05
	Reinvermögen 31. 1. 25	„	12 623,28
	Reinverdienst 1925/26	ℳ	3 490,77

Hoffen wir, daß das gemeinnützige Unternehmen des Vereins, das durch Inflations- und Nachkriegswirtschaftsnöte gerettet wurde, weiterhin zum Segen seiner Vereinsmitglieder arbeiten möge.

Elisabeth v. Lieberman.

Ortsgruppe Lüdenscheid, Ausstellung.

Sehr wahrscheinlich wird vom 11.—19. September in Lüdenscheid eine Werbeausstellung für das Blindenwesen stattfinden. Näheres durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4.

Ortsgruppe Bielefeld.

Die Juli- und Augustversammlungen fallen wie alljährlich aus. Am 4. Juli findet, bei hoffentlich schönem Wetter, der Vereinsausflug statt. Nähere Nachricht erfolgt durch eine besondere Einladung.

I. A.: Die Vorsitzende.

Ortsgruppe Minden.

In der am 13. Juni stattgefundenen Versammlung wurde der Vorstand neugewählt.

Vorsitzender: Heinrich Heinrichsmeier, Dankersen b. Minden Nr. 264; Schriftführerin: Luise Granert, Minden, Oberstraße 14; Kassenwart: Heinz Knickmeyer, Minden, Bäckerstraße 41; Sehende Beistände: Frau Oberst Backe, Minden, Artilleriestr. 12; Frau Marie Rowicke sen., Minden, Kampstraße 20, Kassiererin; Herr Professor Arnold, Minden, Hahlerstraße 18 II, Schriftführer.

Wichtig für blinde Reisende über Berlin.

Der durch seine Wohlfahrtseinrichtungen wohlbekannte Moon'sche Blindenverein, gegründet 1860, hat einen weiteren Schritt in der Blindenfürsorge unternommen. Er hat in einem seiner Häuser, Berlin S. O., Cuvry Straße 33, in einem aus 3 Zimmern bestehenden behaglichen Heim, zunächst 5 Betten aufgestellt. Hier finden durchreisende oder vorübergehend wohnungslose Blinde nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vereins, Charlottenburg 4, Sesenheimerstraße 6, für einige Tage kostenloses Unterkommen und warmes Frühstück. Das Durchgangsheim untersteht der Aufsicht einer geprüften Krankenschwester.

Bekanntmachung.

1. Wir geben hiermit bekannt, daß die Blindenschreibtafel mit 9 Reihen zu je 36 Formen des Blindenlehrers Herrn Karl Menzel mit ihren Herstellungs- und Verkaufsrechten in unseren Besitz übergegangen ist und künftig nur von uns bezogen werden kann. Der Verkaufspreis beträgt für die Tafel 5,40 Mk., für den dazugehörigen Schreibstift 0,20 Mk.
2. Geographische Handkarten von Deutschland (physikalische), Italien und Nordamerika sind mit 0,60 Mk. für jede Karte wieder lieferbar.
3. Das Buch „Vom großen und kleinen Anfangsbuchstaben" ist bei uns in Punktschrift erschienen, Preis 2,20 Mk. gebunden.
4. Gesamtverzeichnis in Schwarzdruck der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften ist zum Preise von 0,25 Mk. zu beziehen.

Hannover-Kirchrode, den 23. Juni 1926.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.
J. A.: Heimers.

Augenschutz im täglichen Leben.

Prof. Dr. A. Gutmann, Berlin, macht in der „D. Allg. Ztg." auf den Augenschutz im täglichen Leben aufmerksam. Er hat in den letzten Jahren die Vermehrung der Fälle von Bindehautentzündung mit sogen. Körnchenbildung beobachtet und fand, daß die Erkrankten beruflich viel mit Papiergeld oder alten Briefmarken beschäftigt waren. Zweckmäßige Behandlung erzielte in allen Fällen Heilung. Es handelte sich um keinen neuartigen Krankheitserreger, sondern um Keime bereits bekannter Arten von Bindehautentzündung, deren Virulenz durch längeres Haften auf dem Papiergeld abgeschwächt war. Zur Verhütung der Weiterverbreitung sollten beruflich viel mit abgerissenem Papiergeld beschäftigte Personen das Berühren der Augen mit Fingern und Taschentüchern vermeiden und sich vor Verlassen des Arbeitsraumes stets gründlich mit warmem Wasser, Seife und Handbürste waschen. Für die Reinigung des Papiergeldes in Bankinstituten und öffentlichen Kassen empfiehlt er eine Sublimatlösung 1 : 5000. — Prof. G. wendet sich auch noch gegen den Unsinn der sogen. „Augendiagnose". Die genauesten Forschungen von Anatomen und Augenärzten haben keinen Zusammenhang einzelner Regenbogenhautteile mit inneren Körperorganen nachweisen können. Die verschiedenen Krankheiten, welche Symptome auf der Regenbogenhaut zeigen, kennt die wissenschaftliche Augenheilkunde in ihrer Form und Lagerung auf der Regenbogenhaut genau (Regenbogenhautentzündung, Papeln, Tuberkeln, Farbstoffanhäufung, Entfärbungsherde usw.).

Centralbibliothek für Blinde.

Hamburg 30, Breitenfelderstraße 21

verleiht ihre Bücher kostenlos an alle Blinden, nur das Rückporto ist zu tragen. Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 Kilo 0,03 *M.*

Neu eingestellte Werke:

Wechselordnung mit Sachregister von Cahn u. Hoenigen		K.
Scheckgesetz mit Sachregister von Cahn u. Hoenigen		K.
Wechselsteuergesetz von Carl Panier		K.
Geld-, Bank- und Börsenwesen von Obt	9 Bd.	K.

Die Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten der wichtigsten Länder von Feller u. Odermann (Kleindruck) K.
Kochbuch für Blinde, herausgegeben vom Verein blinder Frauen Deutschlands K.
Lohnberechnung bei Korbwaren K.
Jahrbuch für das Blindengewerbe, Jahrgang 1926 K.
Der Mensch der Pfahlbauzeit von Bölsche K.
Eiszeit und Klimawechsel von Bölsche K.
Von Tieren und Menschen von Hagenbeck 3—4 Bd. K.
Vom Fundament der Kantischen Ethik (Aus „Preisschrift über die Grundlage der Moral"), Kleindruck K.
Die Kultur der Renaissance in Italien von Burckhardt 7 Bd. K.
Der Sinn des Lebens und die Wissenschaft (Grundlinien einer Volksphilosophie) von Müller-Lyer 4 Bd. K.
Das Gebet und die moderne Weltanschauung von Hofer 2 Bd. K.
Goethes Esthetik von Bode 3 Bd. K.
Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt (Der Urfaust) K.
Antonius und Kleopatra von Shakespeare, übersetzt von Ludw. Tieck 2 Bd. K.
Macbeth von Shakespeare, übersetzt von Schiller K.
Aida (Textbuch) von Verdi K.
Abriß der englischen Kurzschrift, übersetzt von A. Reuß K.
Systematische Darstellung der Brailleschen Vollschrift, herausgegeben im Auftrage der Hochschulbücherei für Blinde, von Dr. C. Strehl V.
Belgisches Graubuch, herausgegeben vom Auswärtigen Amt K.
Hausbuch schwäbischer Erzähler 2 Bd. K.
Balladenschatz, gesammelt und herausgegeben von Th. Richau K.
Melancholie (Gedichte) von Morgenstern K.
Gedichte von Freiligrath 6 Bd. K.
Musik des Einsamen (Gedichte) von Hesse K.
Berend, Alice: Frau Hempels Tochter 2 Bd. K.
Bonsels: Menschenwege 3 Bd. K.
Diel: Suso 4 Bd. K.
Faesi: Züricher Idylle K.
Hermann: Einen Sommer lang 3 Bd. K.
Herzog: Die Welt in Gold K.
Huch, Ricarda: Aus der Triumphgasse 3 Bd. K.
Kinau, Rudolf: Lanterne (Plattdeutsch) 3 Bd. K.
Lenta: Das kleine Weib des Tono Sama von Nagasaki K.
Lienhard: In Gängen und Höfen K.
Rabe: Alte Nester 3 Bd. K.
— Die Leute aus dem Walde 5 Bd. K.
Timmermann: Die sehr schönen Stunden von Jungfer Symforosa, dem Beginchen K.
Zweig, St.: Brennendes Geheimnis K.

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017
Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Der Reichspräsident.

Berlin, den 10. Februar 1926.

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Mit Interesse und Befriedigung habe ich von den Ausführungen Ihres Schreibens vom 6. d. M. Kenntnis genommen und daraus ersehen, daß die Ihrer Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Vereine zielbewußt und tatkräftig zusammenwirken, um durch die Beschaffung von Führhunden für unsere Blinden das Los dieser, vom Schicksal besonders hart betroffenen Volksgenossen, zu lindern. Die Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde erfüllt durch ihre Arbeit eine hohe sittliche Pflicht, die allen Deutschen am Herzen liegen muß, und zugleich eine große soziale Aufgabe.

Ich wünsche Ihren Bestrebungen die besten Erfolge.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

von Hindenburg

Herrn

Landesrat Dr. Jung,

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde

Münster i. W.

Radio-

Einröhren-Apparat

Fabrikat Schneider-Opel
in verschiedenen Städten schon speziell für Blinde geliefert.
Neueste Type besonders mit **abgreifbaren Scalen** und isolierten Anschlußbuchsen versehen. Preis **43.—** ohne Zubehör.
Leichte Handhabung, voller, reiner Ton, große Reichweite.
Zu haben in allen Fachgeschäften oder vom Generalvertreter für Westfalen
Paul Leßmann, Dortmund, Westenhellweg 134, Telefon 7332

Gebr. Lensing, Dortmund.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

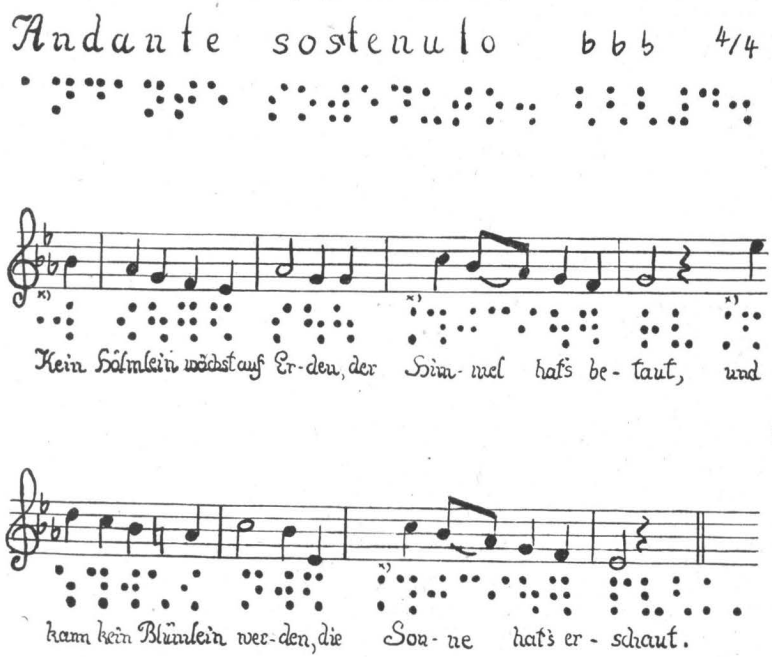
SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 24 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || September 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093.** Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Salesia,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Kein Hälmlein wächst auf Erden.

Wilh. Friedemann Bach.



Die Blindennotenschrift (System Braille)

wird ebenso wie die Blindenschrift durch 6 Punkte, welche in stärkeres Papier eingedrückt werden und tastbar sind, dargestellt. Der besseren Uebersicht wegen bringen wir nur eine einfache Stimme ohne nähere Bezeichnungen zum Abdruck. Die Tonart und der Takt werden mit der Tempobezeichnung im Anfang wiedergegeben. In der Blindennotenschrift wird alles — wie oben ersichtlich — hintereinandergeschrieben. Die Höhe der Töne wird durch Oktavzeichen (X) angegeben. Die Musikstücke werden der leichteren Uebersicht wegen in kleinere Abschnitte eingeteilt, und bei Tasteninstrumenten wird erst die rechte und dann die linke Hand geschrieben. Bei gleichwertigen Akkorden wird im Violinschlüssel nur der höchste, im Baßschlüssel nur der tiefste Ton geschrieben. Die übrigen Töne werden durch Intervallzeichen notiert, z. B. Violinschlüssel: c-dur Akkord, c mit der Quart, Sext, Oktave. Baßschlüssel: c-dur Akkord, c mit der Terz, Quint, Oktave. Sämtliche Vortragsbezeichnungen werden vor die Noten gesetzt. Durch geeignete Kürzungen wird das Einüben wesentlich erleichtert und der Umfang erheblich verkleinert. Z. B. würde der vorletzte Takt der obigen Probe 4 1 geschrieben werden, bedeutet: Vier Takte zurück, einen Takt wiederholen. Die Blindennotenschrift steht an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit der gewöhnlichen Notenschrift nicht nach. (Siehe noch S. 115 „Der Blinde als Musiker".)

Provinzial-Ausschuß-Sitzung

am Sonntag, den 3. Oktober 1926 zu Paderborn, Provinzial-Blindenanstalt. Beginn der Tagung morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht,
2. Blinden-Alters- und Erholungsheim.
   Der Arbeits-Ausschuß hat beschlossen, ein eigenes Heim für diesen Zweck anzukaufen. Die Vorarbeiten sind bereits erledigt. Näheres in der „Oktober"-Nummer der „Nachrichten".
3. Konzert-Ausschuß (siehe Bericht S. 112).
4. Verschiedenes.

Nachmittagstagung.

1. Was können die Ortsgruppen für die weiblichen Blinden tun?" (s. S. 112).
2. „Körperpflege" (Vortrag v. Kurt Modrow, Soest, über Turnen, Spiel und Sport.)
3. „Warenvertrieb" (Vortrag). Herr Dir. Grasemann wird über den Vertrieb der Blindenerzeugnisse sprechen, um womöglich den Verkauf über ganz Westfalen einheitlich zu regeln.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Provinzial-Ausschuß-Sitzung nur für die Vertreter von Ortsgruppen ist und auch nur für diese von der Geschäftsstelle die Verpflegung übernommen wird. Die Anmeldungen haben bis spätestens zum 25. September an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu erfolgen, von wo aus auch die Fahrpreisermäßigungsscheine zum Versand kommen.

Von der Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Schwester Emma Beverungen, die langjährige Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, trat am 1. August vorläufig aus dem Provinzial-Blindendienste aus, da sie nach den Ordensregeln nur 6 Jahre als Leiterin tätig sein darf. In Anerkennung ihrer Verdienste um das westfälische Blindenwesen hat der Arbeits-Ausschuß des W. B. V. Schwester Emma Beverungen zum Ehrenmitglied des Westfälischen Blindenvereins ernannt.

18 Jahre wirkte Schwester Emma mit unermüdlicher Schaffensfreudigkeit — zunächst als Lehrerin, dann als Vorsteherin — an der Paderborner Anstalt. Durch langjährige Leitung der Punktschrift-Leihbibliothek, durch verständnisvolle Mitarbeit im Arbeitsausschuß des W. B. V. erwarb sie sich auch um die außerhalb des Anstaltverbandes stehenden Blinden hervorragende Verdienste. Wir geben dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß Schwester Emma in absehbarer Zeit ihre Tätigkeit zum Wohle der Blinden wieder aufnehmen möge.

Zur Vorsteherin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn wurde die bisherige Leiterin der Druckerei und Leihbibliothek, Schwester Salesia, bestimmt, welche nunmehr auch zum Arbeits-Ausschuß des W. B. V. gehört.

Neuer Fragebogen.

Da der im vorigen Frühjahr aufgestellte Fragebogen inzwischen verbraucht worden ist, haben wir neue Fragebogen drucken lassen und noch mehr Fragen hinzugenommen. Insbesondere haben wir die Fragen in Bezug auf unsere Sterbeunterstützungskasse ergänzt und auch sonst noch wichtige Fragen für unsere Ortsgruppenvorstände hinzugefügt. Die Ortsgruppen, welche zu ihrer eigenen besseren Orientierung neue Fragebogen von ihren Mitgliedern ausfüllen lassen wollen, können diese bei unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, anfordern.

Rundfunk.

Von der Oberpostdirektion Dortmund sind uns wieder in dankenswerter Weise einige Einröhren-Geräte sowie mehrere Detektorempfänger nebst Kopfhörern zur Verfügung gestellt worden. Die Geräte sind von Schwarz-

hörern beſchlagnahmt worden und leider unvollkommen, ſodaß ſie nur für Mitglieder in Betracht kommen, welche ſich ſelbſt die Erſatzteile zukaufen können oder mit Funkfreunden in Verbindung ſtehen.

Wir bitten nunmehr all' unſere Mitglieder, welche noch kein Empfangsgerät beſitzen und gern ein ſolches haben möchten, um Mitteilung, damit wir für ſie ein Empfangsgerät beantragen können. Wir machen an dieſer Stelle darauf aufmerkſam, daß der größte Teil unſerer Blinden bereits im Beſitz von Rundfunkanlagen iſt. Wir hoffen, daß bis Ende dieſes Jahres alle weſtfäliſchen Blinden im Beſitz eines Rundfunkgerätes ſind.

Gleichzeitig geben wir nochmals bekannt, daß alle blinden Mitglieder koſtenlos wöchentlich das Rundfunkprogramm der Sender Dortmund, Münſter und Elberfeld von der Geſchäftsſtelle Dortmund, Kreuzſtraße 4, erhalten können. Falls mehrere Blinde an einem Ort wohnen, werden die Programme zuſammen verſandt.

Ausflüge und Wanderungen.

Von den meiſten unſerer Ortsgruppen erhalten wir Mitteilungen über gemeinſame Ausflüge, welche ſie mit ihren Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Bekannten gemacht haben. In allen Fällen haben die anſäſſigen Bäcker- und Metzgerinnungen und Brauereien für das leibliche Wohl geſorgt. Auch wurden die Ausflüge ſtets mit muſikaliſchen und VortragsDarbietungen verſchönt. Es iſt uns Raummangels wegen leider nicht möglich, die zugegangenen Berichte hier zu veröffentlichen. Einige Ortsgruppen unternahmen ſogar Autotouren, wozu die Autos von den anſäſſigen Firmen zur Verfügung geſtellt wurden. Erfreulich iſt es, daß auch manche Ortsgruppen Wanderabteilungen gegründet haben, womit die Wanderluſtigen größere Fußtouren machten. Auch wir möchten es nicht verſäumen, an dieſer Stelle allen Mitarbeitern und Helferinnen ſowie Spendern, welche zum ſchönen Gelingen der Ausflüge beigetragen haben, im Namen unſerer Blinden herzlichſt zu danken.

Blindenwerkſtätte Recklinghauſen.

Die Ortsgruppe Recklinghauſen eröffnete am 1. Auguſt ds. Js. in Recklinghauſen, Münſterſtraße 20, Fernruf 1945 eine Verkaufsſtelle in Korb- und Bürſtenwaren, ſowie in allen verwandten Artikeln, verbunden mit einer Werkſtatt für Korb- und Bürſtenmacher und Stuhlflechter. Der Zweck dieſer Gründung iſt, unſeren blinden Handwerkern durch lohnende Arbeit einen auskömmlichen Verdienſt zu verſchaffen. Die Bezahlung erfolgt in der Weiſe, daß ihnen der volle Verdienſt, abzügl. 10% für Geſchäftsunkoſten vergütet wird. Die Behörden des Stadt- und Landkreiſes Recklinghauſen ſowie die katholiſchen und evangeliſchen Fürſorge-Vereinigungen haben unſerem Unternehmen ihre volle Unterſtützung zugeſagt, ſodaß wir vertrauensvoll in die Zukunft blicken dürfen. Die Finanzierung erfolgt ſo, daß uns die Stadt auf unſern Antrag hin eine Beihilfe in Höhe von RM. 1200.—, der Kreis RM. 600.— und der Landesfürſorgeverband in Münſter RM. 1000.— gewährte, wofür wir auch an dieſer Stelle unſern herzlichſten Dank ausſprechen.

Wir bitten alle Freunde und Gönner, uns bei Bedarf ihre Aufträge zukommen zu laſſen.

J. Schroer.

Werbeausſtellung für das Blindenweſen, Ortsgruppe Lüdenſcheid des W. B. V.

Vom Sonnabend, den 11. September bis einſchließlich Sonntag, den 19. September findet in dem Evangeliſchen Vereinshaus in Lüdenſcheid eine Werbeausſtellung für das Blindenweſen ſtatt. Sie ſoll Aufklärung geben über den Stand des heutigen Blindenweſens, die wirtſchaftliche Lage und Leiſtungsfähigkeit der Blinden und wird alles das zeigen, was heute für den Blinden getan und von dem Blinden hergeſtellt wird.

Am Freitag, den 17. September, abends 8 Uhr halten Herr Direktor Graſemann, Soeſt, Prov. Blindenanſtalt und Herr Direktor Perls, Berlin, von den Siemens-Schuckert-Werken Lichtbildervorträge, die intereſſante Einzelheiten aus der ſchul- und berufsmäßigen Ausbildung und der Tätig-

keit der Blinden bringen. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Blindenarbeiten verbunden. Preis des Loses 1 Mark. Das Los berechtigt auch zum einmaligen Besuch der Ausstellung und des Vortragsabends.

Zuschriften und Anfragen sind zu richten an Herrn Eduard Siebel, Lüdenscheid, Obertinsbergerstraße 22, Fernruf Lüdenscheid Nr. 5, Wohlfahrtsamt Nebenanschluß 53.

Was können die Ortsgruppen des W. B. B. für ihre weiblichen Mitglieder tun?

Sehr erfreulich ist es, daß von ca. 350 Fragebogen, welche mit der Juli-Nummer der „Nachrichten" herausgegeben wurden, bereits über 200 gut ausgefüllt eingegangen sind. Den Einsenderinnen an dieser Stelle herzl. Dank! Damit nun ein vollständiges Bild über Art und Verhältnisse unserer westfälischen Frauen gewonnen werden kann, ist es erforderlich, daß den säumigen Mitgliedern von ihren Vereinsvorständen ans Herz gelegt wird, die Fragebogen ausgefüllt an Unterzeichnete einzusenden. Dann erst sind weitere Schritte möglich zur Förderung der Wirtschaftslage und einer besonderen Interessenvertretung.

Nach dem bisherigen Ergebnis ist festzustellen, daß der größte Prozentsatz späterblindete Frauen ohne Erwerb und besondere Ausbildung sind, welche dem Blindenwesen noch völlig fremd gegenüberstehen, soweit dies die blinde Frau insbesondere angeht. Für diese meist im vorgerückten Alter erblindeten Frauen kann das Erlernen der Punkt- und Handarbeitskurzschriften kaum noch Zweck haben; Fertigkeit in Stuhl- und Bürstenmachen, Maschinenstricken und feineren Handarbeiten werden sie kaum noch erlangen. Jedoch dürfte gerade ihnen die Anleitung in häuslichen Arbeiten — hauptsächlich Winke, wie wir als Blinde manchen Handgriff umlernen müssen — von großem Nutzen sein; früher ausschließlich mit häuslichen Arbeiten beschäftigt, mag sich manche Frau nach der Erblindung stark behindert fühlen.

Die Ortsgruppen sollten nun den leseunkundigen Frauen die notwendige Orientierung im Blindenwesen vermitteln, indem bei besonderen Zusammenkünften oder in monatlichen Vereinsversammlungen blinden Frauen Artikel aus der „Frauenwelt" vorgelesen würden. Auch sollten ihnen kostenlos Hilfsmittel beschafft werden wie: Stopfapparate, Bandmaße, Patentnähnadeln zum Selbsteinfädeln, Küchen- und Briefwagen, zum mindesten sollte man ihnen das Auffinden der Bezugsquellen erleichtern. Daraus ergibt sich notwendigerweise der Bezug der „Frauenwelt" seitens der Ortsgruppen.

Ferner dürfte den Vereinsvorständen dringend empfohlen werden, wenn jugendliche blinde Mädchen die notwendigen Kenntnisse und Geschick haben, in größeren Mangel- und Bügelstuben, Spühl-, Wasch- und Kochküchen tätig zu sein, diesen in Krankenanstalten und ähnlichen Betrieben ein Arbeitsfeld und somit Verdienstmöglichkeit zu schaffen. An erster Stelle sollte man da helfend eingreifen, wo zwei oder mehr Blinde ohne Erwerb sind und von den Angehörigen verpflegt werden müssen. In diesen Fällen sollte „gehobene Blindenfürsorge" auch ohne Antrag seitens der oft verschüchterten Mädchen einsetzen, denen meist der Mut und die helfende Hand fehlt, die so notwendige Unterstützung zu erbitten in Form eines schriftlichen Antrages. Weil blinde Frauen selbst hierfür das sicherste Verständnis und Gefühl haben, wo derartige Hilfe am Platze ist, sollte jede Ortsgruppe wenigstens eine blinde Frau mit sehender Helferin in den Vorstand aufnehmen, wo es nicht bereits der Fall ist.

Zu den Provinzial-Ausschuß-Sitzungen eine besondere Vertreterin für Fraueninteressen zu entsenden, wäre äußerst praktisch und zu der am 3. Oktober ds. Js. in Paderborn stattfindenden Sitzung sehr erwünscht. Etwaige Anträge hierfür werden bis zum 20. September an die Unterzeichnete erbeten. Cl. Stähler, Münster, Am Kanonengraben 18.

Konzertwesen.

Im Anschluß an die Veröffentlichung in der vorigen Nummer der „Nachrichten" geben wir bekannt, daß die Arbeiten zur Bekämpfung der minderwertigen Blindenkonzerte sowie zur Förderung der blinden Musiker

weiter fortgeschritten sind. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat nunmehr auch einen Konzert-Ausschuß für ganz Deutschland gebildet. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus dem Protokoll der ersten Besprechung vom 3. Juli 1926 in Berlin sowie einen Bericht der Sitzungen des Konzertausschusses des Westf. Blindenvereins vom 11. und 24. Juli 1926 in Münster.

Auszug aus dem Protokoll der Besprechung zur Gründung einer Konzertkommission in Berlin, am 3. Juli 1926, Städt. Blindenanstalt, Oranienstraße 26.

Die Einladungen hierzu waren vom R. B. V. an Persönlichkeiten, welche dafür in Frage kommen, versandt worden. An der Sitzung nahmen teil: Als blinde Musiker die Herren Menn,Köln, Oppermann, Berlin, Kuntze, Dresden und Schneider, Nürnberg; ferner Herr Dir. Grasemann, Soest, Herr Dir. Riepel, Berlin, Herr P. Meurer, Dortmund und vom R. B. V. Herr Prediger P. Reiner, Berlin, Herr Falius, Hamburg und Herr W. von Gersdorff, Berlin sowie Herr Regierungsrat Dr. Bernstein von der Reichsarbeitsverwaltung Berlin. — Der Verbandsvorsitzende, Herr Prediger P. Reiner, eröffnete morgens 9 Uhr die Sitzung und begrüßte namens des R.B.V. als Einberufer und Verhandlungsleiter die Teilnehmer, in Sonderheit Herrn Regierungsrat Dr. Bernstein als Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung und ging in kurzen Worten auf Vorgeschichte und Zweck der Konferenz ein: Schon länger als 15 Jahre haben sich verschiedentlich Bestrebungen gezeigt, leider aber bisher vergeblich, das Blindenkonzertwesen in geordnete Bahnen zu lenken. Inzwischen ist es dem Verband gelungen, allerlei Material zu sammeln, das für die kommenden Arbeiten zur Verfügung steht. Auch war es unterdessen dem Westf. Blindenverein und dem Rheinischen Fürsorgeverein möglich, zu positiven Fortschritten zu gelangen, auf deren Erfahrung sich die Kommission stützen wird. Herr P. Meurer, Dortmund, hatte sich in dankenswerter Weise bereit gefunden, auf Grund seiner Erfahrungen Richtlinien für eine zu bildende Konzertkommission auszuarbeiten, die mit der Einladung den Teilnehmern zugegangen sind, und auf welchen die heutigen Verhandlungen fußen sollen, da sie sowohl nach der negativen Seite (Bekämpfung der Auswüchse auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens) als auch nach der positiven Seite (Förderung der guten blinden Musiker) Winke und Wege enthalten. Herr Reiner kennzeichnete sodann die Schwierigkeiten im Kampf gegen das Konzertunwesen, welche vor allem in der Unkenntnis der in den verschiedenen Ländern gültigen polizeilichen Bestimmungen bestehen, über deren Anwendbarkeit oft die Behörden selbst im Zweifel sind.

Herr Dir. Grasemann verlas hierauf die von ihm ausgearbeiteten Richtlinien, welche vor allem den Kampf gegen das Konzertunwesen durch die Förderung der blinden Künstler und der von ihnen zu veranstaltenden Konzerte ins Auge faßt. Um die grundsätzliche juristische Stellungnahme der Zentralbehörden zu den zu behandelnden Fragen anzudeuten, verlas Herr Regierungsrat Dr. Bernstein ein Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten an den Herrn Staatskommissar für die Wohlfahrtspflege in Preußen, das zwar einen besonderen Fall zum Gegenstand hatte, aus dessen Behandlung aber doch hervorging, daß es dem Polizeipräsidenten nur selten möglich ist, gegen die oft so komplizierten Fälle, deren Begleitumstände auch so sehr verschieden sind, vorzugehen. Der Polizeipräsident bittet in seinem Schreiben um die Ueberweisung eines besonders markanten Falles, der ihm Veranlassung zum energischen Einschreiten geben könnte. In einem anderen durch Herrn Regierungsrat Dr. Bernstein verlesenen Schreiben weist der Staatskommissar für die Wohlfahrtspflege in Preußen auf die Punkte hin, welche für ein behördliches Einschreiten gegen die Auswüchse auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens vor allem Anlaß bieten können: 1. Wenn der Ertrag eines Konzertes nicht dem Konzertunternehmer selbst, sondern einer Wohltätigkeitseinrichtung zufällt, 2. wenn Betrug vorliegt und das angesagte Konzert nicht stattfindet, 3. wenn der Betrieb der Konzertkarten von Haus zu Haus erfolgt. Ferner empfiehlt der Herr Staatskommissar die Einrichtung einer besonderen Stelle, deren Zweck es sein solle, Auskunft und Rat auf diesem Gebiet zu erteilen.

Herr Reiner stellt die Frage, ob die Gründung einer zentralen Konzertkommission als notwendig und zweckmäßig erachtet wird. Durch die hierauf

erfolgte Abstimmung wird die Gründung der Kommission einstimmig beschlossen, welche sich zusammensetzen soll aus drei blinden Musikern (Künstlern), zwei Vertretern des Reichsdeutschen Blindenverbandes, zwei Vertretern des Verbandes der Anstalten der Fürsorgevereine und aus zwei sehenden Fachleuten. Die Wahl der drei blinden Musiker für die Kommission fällt auf die Herren Menn, Köln, Schneider, Nürnberg und Tiebach, Berlin. Die Vertreter der oben genannten Organisationen sollen durch diese noch näher bestimmt werden.

Die Beratungen über den Aufgabenkreis der Kommission gipfelten in folgenden Punkten: 1. Sammlung und Verbreitung des Materials und der Erfahrungen auf dem Gebiete des Konzertwesens. 2. Zusammenarbeit mit den schon bestehenden Fachkommissionen. 3. Anregung und Schaffung neuer Fachkommissionen in den noch nicht bearbeiteten Landesteilen. 4. Schaffung einer zentralen Prüfungsstelle oder mehrerer solcher Stellen. 5. Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen der Sehenden. 6. Zusammenarbeit mit den Behörden des Reiches und der Länder. 7. Mitwirkung in der Bekämpfung gegen die Auswüchse auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens.

Im weiteren Verlauf widmeten sich die Beratungen ausschließlich der Zusammensetzung und der Tätigkeit der Prüfungskommission. Ueber die Frage, ob eine Zentrale oder mehrere Prüfungskommissionen gebildet werden sollen, wurde keine einheitliche Stellung erzielt; die Entscheidung hierüber soll der Konzertkommission überlassen werden. Man kam aus Zweckmäßigkeitsgründen zu der Auffassung, die Prüfungskommission nur aus maßgebenden sehenden Fachleuten zu bilden, denen je ein blinder Musiker der Konzertkommission als Beobachter mit beratender Stimme beizugeben ist. Besonders schwierig gestaltete sich die Aussprache über die Frage der Prüfung selbst. Durch Herrn Dir. Grasemann und Herrn Reiner wurde die Forderung erhoben, daß alle Künstler, welche auf Förderung ihrer Konzertunternehmungen durch die Zentralkommission rechnen wollen, sich einer Prüfung vor der zuständigen Prüfungskommission unterziehen müssen, unabhängig davon, ob sie bereits Erfolge und gute Kritiken aufzuweisen haben oder nicht. Während Herr Menn, Köln, dieser Bedingung sehr beifällig zustimmte, äußerten andere Herren verschiedene Bedenken. Man kam jedoch dahin überein, daß alle blinden Künstler ohne Unterschied des Alters und ihrer Leistungen sich einer Prüfung vor der zu schaffenden Prüfungskommission zu unterziehen haben. Die Prüfungsergebnisse der schon bestehenden rheinischen Konzertkommission in Köln sollen hierbei anerkannt werden. Fällt die Prüfung unzureichend aus, so ist der betreffende Musiker berechtigt, innerhalb zweier Jahre die Prüfung zum zweiten und zum dritten Male zu wiederholen. Die Bildung der Prüfungskommission sowie andere auftauchende Fragen wie z. B., ob der Hausierhandel mit den Eintrittskarten zulässig ist oder nicht, soll der Konzertkommission zur Erledigung überlassen werden.

Herr Reiner gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die gepflogenen Beratungen hoffen lassen, daß endlich ein Schritt vorwärts gemacht worden sei. Er dankte den Erschienenen für ihre eifrige Mitarbeit, insbesondere aber der Reichsarbeitsverwaltung und Herrn Regierungsrat Dr. Beinstein persönlich für die Teilnahme an den Verhandlungen.

Bericht über die Besprechungen der Konzertkommission des W. B. V. vom 11. und 24. Juli in Münster.

Während in der ersten Sitzung nur die Mitglieder des Konzertausschusses teilnahmen, waren bei der Sitzung am 24. Juli auch einige Arbeitsausschuß-Mitglieder sowie ein Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Herr Oberregierungsrat Präsident Weber, anwesend. Die Konzert-Kommission wurde erweitert und besteht jetzt aus den Herren: Generalmusikdirektor Prof. Dr. Fr. Volbach, Münster, Landesverwaltungsrat P. Sodemann, Münster, Direktor P. Grasemann, Soest, Musiklehrer E. Dirks, Paderborn, Blindenoberlehrer E. Spielhoff, Soest, E. Brüggemann, Münster, O. Heinermann, Dortmund und P. Meurer, Dortmund.

Es sollen im Winter 1926/27 Konzerte vom W.B.V. veranstaltet werden. Um die breite Oeffentlichkeit hierfür zu interessieren und um Freunde für die Durchführung zu gewinnen, soll eine Aufklärungsschrift (siehe S. 115) mit entsprechenden Begleitschreiben im Laufe des Septembers ds. Js. an

Behörden, Vereine, Muſiker, Muſikfreunde und Gönner zum Verſand kommen. Auch der Herr Oberpräſident wird auf dem amtlichen Wege nochmals darauf hinweiſen, daß die Agentenkonzerte zu unterbinden ſind und daß ſich die Behörden vor Genehmigung eines Konzertes erſt mit den angegebenen Stellen verſtändigen ſollen.

Es wurde alsdann beſchloſſen, eine beſondere Konzertkaſſe zu ſchaffen. Hierfür hat der Herr Oberpräſident in liebenswürdiger Weiſe einen Betrag von 300 Mark zur Verfügung geſtellt. Im übrigen ſollen vom Konzertreingewinn 10% in die Konzertkaſſe fließen. Als Minimalſatz für die mitwirkenden blinden Künſtler wurde der Betrag von 50 Mark feſtgeſetzt. Der Kartenvertrieb der zu veranſtaltenden Konzerte ſoll durch Frauen- und Jungfrauenvereine, durch Verſand an Werke uſw. vorgenommen werden. Dagegen ſoll der Vertrieb der Karten durch Blinde von Haus zu Haus mit prozentualer Vergütung unterbleiben.

Des weiteren wurde noch über die Konzertprüfungsſtellen verhandelt. Man war auch hier allgemein der Auffaſſung, daß es notwendig iſt, daß ſich alle Künſtler nochmals einer Prüfung unterziehen. Es ſoll verſucht werden, die beſtehenden Prüfungskommiſſion im Rheinland, Köln, unter Leitung des Herrn Generalmuſikdirektors Abendroth, umzugeſtalten. Sie ſoll auf ganz Weſtdeutſchland erweitert werden und in Zukunft nur noch aus bedeutenden ſehenden Muſikern beſtehen, zu der blinde Muſiker oder Perſonen, welche mit dem Blindenweſen vertraut ſind, hinzugezogen werden können. Aus Weſtfalen haben ſich bereits die Herren Generalmuſikdirektor Prof. Dr. Fr. Volbach, Münſter und Prof Dr. Müller, Paderborn, bereit erklärt, in der Prüfungskommiſſion mitzuarbeiten. Ferner ſoll Herr P. Meurer, Dortmund, als Berater mit zu der Kommiſſion gehören, weil er auch Mitglied der Reichskonzertkommiſſion iſt. Blinde Muſiker welche ſich prüfen laſſen wollen, erhalten nähere Auskunft durch die Geſchäftsſtelle Dortmund, Kreuzſtraße 4.

Der Blinde als Muſiker.

Von altersher iſt der Blinde als Muſiker bekannt und des öfteren wird in der Geſchichte des Altertums und des Mittelalters von blinden Sängern und Spielleuten berichtet, aber leider ſind die an und für ſich ſchon ſagenhaft anmutenden Ueberlieferungen dann noch zu romantiſchen Dichtungen und Balladen verwandt worden, wodurch in vereinzelten Fällen auch heute noch die Blinden als außergewöhnliche Menſchen angeſehen werden. Im Gegenſatz hierzu kennt man auch den blinden Bettler, der durch Singen und Spielen das Mitleid ſeiner Mitmenſchen zu erwecken ſucht.

Aber von all dieſen Geſtalten ſoll hier nicht die Rede ſein, vielmehr ſollen die Leiſtungen der blinden Muſiker in realer Weiſe behandelt werden. Schon in früheren Zeiten gab es bedeutende, ernſtzunehmende blinde Muſiker. Der Ueberlieferung nach ſoll doch der berühmte Sänger Homer auch blind geweſen ſein. Wir wollen hier aber nur an die bedeutenden Leiſtungen des erblindeten Organiſten und Komponiſten Stephano Landino, Florenz, um 1350 und des Baumann, Nürnberg, um 1450, ſowie an die hervorragenden Leiſtungen der blinden Sängerin Maria Thereſia von Paradis, welche Ende des 18. Jahrhunderts an den europäiſchen Höfen großes Aufſehen erregte, erinnern.

Die Grundlage einer ernſtzunehmenden, muſikaliſchen Ausbildung des Blinden wurde erſt durch die allgemeine ſyſtematiſche Erziehung und Beſchulung der Blinden geſchaffen. Dieſe beſteht in Deutſchland bereits ſeit 120 Jahren. Die erſte Blindenanſtalt wurde 1806 in Berlin gegründet. In Weſtfalen haben wir ſeit 1847 die Provinzial-Blindenanſtalten in Paderborn und Soeſt. Dank der guten Erziehung in den Blindenanſtalten und der vielen Hilfsmittel, welche für Blinde beſtehen, iſt ſchon jetzt ſeit vielen Jahrzehnten der blinde Künſtler keine Ausnahmeerſcheinung mehr, gibt es doch eine große Anzahl von bedeutenden Blinden, welche den beſten ſehenden Künſtlern zur Seite geſtellt werden können, und das iſt es auch, was der wirkliche blinde Künſtler will: mit ſeinen ſehenden Kollegen in Wettbewerb treten ohne Rückſichtnahme auf ſein Leiden.

Die Ausbildung des Blinden als Muſiker.

Bei der Erziehung des blinden Kindes wird naturgemäß mehr Gewicht auf muſikaliſche Ausbildung gelegt als bei ſehenden Kindern. Leider iſt es, wie auch in vielen anderen Fällen, nicht immer möglich, die Blinden dem Muſikſtudium zuzuführen, jedoch legen neuerdings die Blindenanſtalten beſonderen Wert auf muſikaliſche Ausbildung, da der blinde Muſiker im Vergleich zu ſeinen in anderen Berufen tätigen Schickſalsgefährten wirtſchaftlich weſentlich beſſer ſteht. Eine muſikaliſche Ausbildung der Späterblindeten (Perſonen, welche im ſpäteren Alter durch Unfall, Krankheit uſw. erblinden) iſt ebenſo wie bei erwachſenen Sehenden ſchwierig und kommt als Berufsausbildung kaum in Betracht, es ſei denn, daß ſie ſich ſchon früher in der Jugend viel mit Muſik beſchäftigt haben.

Die muſikaliſche Ausbildung des Blinden als Muſiklehrer oder als ausübender Künſtler unterſcheidet ſich im Grunde durch nichts von der der Sehenden. Er benötigt keine beſonderen Lehrkräfte, ſondern der Blinde beſucht das Konſervatorium oder die Muſikhochſchule und macht mit den anderen Schülern oder Studenten ſeine Examina. Das Einüben von Stücken geſchieht jedoch nicht, wie vielfach fälſchlich angenommen wird, lediglich durch das Gehör, ſondern durch die Blindennotenſchrift (Syſtem Braille). Es gibt zahlreiche große Blindendruckereien, und die bedeutendſten Muſikalien ſind in Blindenſchrift vorhanden. Des weiteren gibt es eine Zeitſchrift für blinde Muſiker in Blindenſchrift, und außerdem iſt der Blinde in der Lage, ſich ſelbſt alle Muſikſtücke nach Diktat in die Blindennotenſchrift zu übertragen. Dieſe iſt vollkommen, und ſteht der gewöhnlichen Notenſchrift an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit nicht nach, ſodaß ſich der Blinde die Schätze der Muſikwelt ohne fremde Hilfe ſelbſt zugänglich machen kann.

Die Blindennotenſchrift beruht auf dem Syſtem der Blindenſchrift, welche bekanntlich durch 6 erhabene Punkte dargeſtellt und mit den Fingerſpitzen geleſen wird. (ſ. Abbildung.)

Der blinde und der ſehende Künſtler.

Ein grundſätzlicher Unterſchied beſteht nicht. Dies beweiſt ja ſchon die gleiche Ausbildung und die Tatſache, daß *ſich die blinden Künſtler auf allen Gebieten der Muſik behaupten.* Der blinde Muſiker betätigt ſich als Lehrer, ſelbſt an Konſervatorien, und dank der Blindennotenſchrift iſt er imſtande, in allen Fächern zu unterrichten. Ebenſo haben wir blinde Schriftſteller und Muſikkritiker. Viele Blinde ſind Leiter von Geſangvereinen und Kirchenchören, und es gibt eine Reihe von bedeutenden blinden Organiſten. U. a. war auch der langjährige Organiſt an der Domkirche in Berlin, Franz, blind. Zum Leiter von Orcheſtern eignet ſich der Blinde weniger, da einerſeits die Blindennotenſchrift zum ſchnellen Partiturenleſen nicht brauchbar iſt und andererſeits die Beherrſchung der einzelnen Muſiker im Orcheſter ohne das Auge für den Dirigenten äußerſt ſchwierig, wenn nicht unmöglich iſt.

Dagegen bietet das Zuſammenſpiel und das richtige Einſetzen dem Blinden keinerlei Schwierigkeiten, im Gegenteil, der Blinde iſt hier ſehr oft dem Sehenden überlegen, da er ja ſeine Stücke genau auswendig kennen muß und ſie dadurch beſſer beherrſcht. Als Orcheſterſpieler kommt der Blinde ebenfalls nicht in Betracht, da das Auswendiglernen der vielen begleitenden Stimmen zu ermüdend und reizlos wäre. Das geeignetſte Gebiet des blinden Künſtlers iſt das Soloſpiel. Leider muß erwähnt werden, daß *die ſehenden Dirigenten hier dem blinden Künſtler zu wenig entgegenkommen*, z. T., weil ſie nicht genügend orientiert ſind und daher die Leiſtungen der Blinden unterſchätzen.

Der Blinde als ausübender Künſtler.

Der Blinde im Konzertſaal iſt keine alltägliche Erſcheinung, und viele wiſſen nicht recht, wie ſie ſich dazu ſtellen ſollen. Von den vielen Vorurteilen, welche hier zu beſeitigen ſind, iſt wohl am ſchlimmſten das „Mitleid", wodurch die Leiſtungen des Blinden naturgemäß nicht richtig eingeſchätzt werden. Leider wird die breite Oeffentlichkeit hierin oft beſtärkt durch die

minderwertigen Blindenkonzerte, welche von gewissenlosen Agenten veranstaltet werden. Auf künstlerische Leistungen legen diese Agenten keinerlei Wert, da sie nur für ihren persönlichen Vorteil arbeiten. Hinzu kommt noch, daß sie die blinden Künstler sehr schlecht bezahlen, ferner, daß sich gute blinde Künstler nicht für Blindenkonzerte dieser Art hergeben. Sie wollen eben nicht als Blinde, sondern als Künstler auftreten und bewertet werden.

Die Zahl der blinden Künstler ist verhältnismäßig klein, und es gibt nur wenige Konzertbesucher, welche schon einmal mit einem Blinden in Berührung gekommen sind oder von seinem Wesen und Können eine richtige Vorstellung haben. Sie kennen den Blinden meistens nur als einen hilflosen Menschen, aber dank seiner Orientierungsgabe ist es ihm möglich, sich frei und unauffällig zu bewegen. Man kann mit Blinden umgehen wie mit Sehenden, und die wenigsten Konzertbesucher werden, falls sie es nicht vorher wissen, überhaupt merken, daß ein Blinder spielt. Zahlreiche glänzende Kritiken der bedeutendsten Musikgrößen über blinde Künstler stehen zur Verfügung, aber es dürfte wohl allgemein einleuchten, daß es besser ist, sich selbst durch den Besuch eines Konzertes von den Leistungen der Blinden zu überzeugen, um so eine klare Vorstellung zu bekommen. Daher sollte man den Blinden Gelegenheit zum Konzertieren geben und die Konzerte, in denen blinde Künstler auftreten, besuchen. Dann wird man ebenso gern blinde Künstler fördern, ohne dadurch ein Opfer zu bringen, da man auch in diesem Falle durch die Leistungen reichlich entschädigt wird.

P. Th. M.

Elektrische Augen.

Die Wunderkraft des Selens kann bekanntlich dazu dienen, den Blinden wieder für das Licht empfindlich zu machen. Zwar ist keine Macht der Erde imstande, den Erblindeten wirklich sehend zu machen in dem Sinn, wie wir Glücklichen es sind, denen jeder Blick tausend Farben und Formen zeigt. Doch vermag die heutige Beherrschung der Naturkräfte ihn wenigstens vor dem Schicksal zu bewahren, daß tiefstes Dunkel und blendendes Licht für ihn Erscheinungen gleicher Art sind. Der Blinde kann heute unter Ausnutzung seiner anderen unversehrten Sinne wieder wissen, daß Licht ist und woher es strahlt.

Die einzige Möglichkeit, selbständig lesen zu können, bot dem Blinden bisher die Braille-Schrift, welche die Buchstaben durch geprägte Punkte in bestimmten Zusammenstellungen ersetzt, über die der Blinde mit seinen Fingerspitzen fährt. In dem Bestreben, dem Erblindeten einen vollkommeneren Ersatz für die verlorene Sehkraft zu bieten, hatte vor etwa 12 Jahren der irische Physiker Fournier d'Albe ein „Optophon" genanntes Instrument gebaut, das imstande war, Lichteindrücke in Töne umzusetzen. Die Grundidee dieser Erfindung bildet die merkwürdige Eigenschaft des Selens, seine elektrische Leitfähigkeit unter dem Einfluß des Lichtes zu ändern. In der Dunkelheit setzt nämlich das Selen der Elektrizität einen ungemein hohen Widerstand entgegen, während bei Belichtung der Selenzelle seine Leitfähigkeit auf ein Vielfaches steigt. Schickt man einen bestimmten Strom durch die Zelle und belichtet sie mit Licht von wechselnder Stärke, so rufen alle Aenderungen der Lichtstärke entsprechende Schwankungen des Stromes hervor, die man durch Einschalten eines Telephons in den Stromkreis wahrnehmbar machen kann. Die Stromschwankungen erzeugen dann eine Folge von Tönen verschiedener Höhe und Stärke, je nach dem Grad der Bestrahlung. Der Blinde kann mit diesem Instrument aber nicht viel mehr anfangen, als daß er helle, von einem dunklen Hintergrund sich abhebende Gegenstände ermitteln kann.

Zur Erreichung des Endzieles, nämlich Druckschrift lesen zu können, wurde die einfache Selenzelle durch ein aus sieben Zellen bestehendes Gebilde ersetzt, wodurch der Apparat nicht mehr in Einzeltönen, sondern in Tongruppen erklingt. Druckschrift, mit starkem Licht auf eine weiße Wand projiziert, wird auf diese Weise in Tonbilder umgesetzt. — Aber auch diese Möglichkeit, aus einem Tonbild auf den zugehörigen Buchstaben zu schließen, stellte noch keine endgültige Lösung des Problems dar, da die Schwierigkeit besteht, die „Akkorde" der einzelnen Buchstaben auseinander

zu halten und die bunt wechselnde Folge von Tonbildern zu ganzen Worten und Sätzen zu kombinieren. Deshalb versuchte der Amerikaner E. C. Brown, die weitaus höhere Empfindlichkeit von Selen-Kristallen auszubeuten, deren er drei in seine Apparatur einfügte und jeden durch einen Lautsprecher akustisch charakterisierte. Vorerst kann mit dem Brownschen „Optophon" nur eine aus großen Buchstaben zusammengesetzte Schrift gelesen werden.

Einen ganz anderen Weg hat Dr. Chr. Ries eingeschlagen. Buchstaben der gewöhnlichen Schrift werden dem Blinden nicht durch das Ohr, sondern durch den Tastsinn kundgetan. Die neue Maschine arbeitet mit acht Selenstromkreisen; die Druckschrift wird mit Hilfe eines Epidiaskops (d. i. ein Apparat, der die Projektion undurchsichtiger Gegenstände gestattet) mit scharfem Licht auf einen Schirm projiziert, wobei je nach der Form des Buchstabens wechselnde Selenzellen beschattet und entsprechend verschiedene elektrische Kontakte betätigt werden. Der lesende Blinde hat nun die Finger mit Ausnahme der Daumen in acht Vertiefungen liegen, in deren jede von unten her ein fibrierender Stift gestoßen wird, wenn die zugehörige Selenzelle verdunkelt ist. Jeder Buchstabe ergibt also eine bestimmte Zusammenstellung von Fingerstößen, die den Brailleschen Prägepunkten entsprechen. Wenn die Druckschrift langsam durch den Apparat gleitet, hat der Blinde das Gefühl, als wenn sie in Punktform unter seinen ruhenden Fingern hindurchzöge. Das allein ist schon eine große Erleichterung gegenüber dem Lesen in Büchern mit Braille-Schrift, wo ja erst jeder Buchstabe aufgesucht werden muß. — Einzelheiten über die Blindenlesemaschine von Ries sind noch nicht bekannt. Die Schwierigkeit, eine Buchseite Zeile für Zeile zu projizieren und richtig an dem Aufnahmeapparat vorbeigleiten zu lassen, ist sicherlich nicht gering. Hinzu kommt dann noch die außerordentliche Schwachheit der Selenstromkreise, die die Zwischenschaltung von Relais notwendig macht. Die bisher für diese Zwecke gebräuchlichen Drehspulrelais sind teure Apparate, jedoch gibt Ries an, daß es ihm gelungen sei, billige Relais zu konstruieren, und er hofft, den Preis der gesamten Apparatur so niedrig gestalten zu können, daß kein Blinder sich die Anschaffung wird zu versagen brauchen. Ein Urteil, wieweit sich diese Hoffnungen erfüllen werden, muß der Zeit vorbehalten bleiben, da die Maschine tatsächlich fertig und in ihren Einzelheiten bekannt vor uns stehen wird.

Zweifellos wäre die vollkommenste Lösung des Problems damit erreicht, falls es gelänge, durch einen geeigneten Mechanismus die Klangfolgen des „Optophons" in gesprochene Laute und Worte zu übertragen, um den Unglücklichsten unter den Unglücklichen so weit wie möglich über ihr hartes Schicksal hinwegzuhelfen.

Th. Kühlein, Mainz.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege.

Herausgeber Dr. Carl Strehl.

Dank der treuen Mitarbeit hervorragender Fachleute ist es gelungen, das

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege,

ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige, zusammenzustellen.

Die Anlage des Werkes ist so gewählt, daß sie vornehmlich Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen, Fürsorgern, Aerzten, Erziehern, Blinden und deren Angehörigen eine gute Uebersicht und ein schnelles Auffinden ermöglicht.

Abgesehen von den wertvollen rein stofflichen Darbietungen bringt das Werk in seinem Anhang ein Anschriftenverzeichnis aller Blindenunterrichts-, -beschäftigungsanstalten, -werkstätten und -heime, der Blindenverbände und -vereine, der Blindenfürsorgeverbände und -vereine, der unterstützenden und fördernden Vereine, Blindenpfleger, Lehraufträge, Genossenschaften, Erholungsheime, Blindenbüchereien, Punktschriftdruckereien und -verlage, sowie der Blindenführhundschulen.

Der Verlag Julius Springer, Berlin, Linkstraße 23/24, hat sich zur Herausgabe des Handbuches grundsätzlich bereit erklärt. Um die Durchführbarkeit des Unternehmens zu prüfen und Interessenten zugleich die

Möglichkeit zu geben, das Buch billiger zu erwerben, wurde eine Subskription auf das Werk eingeleitet. Die Subskriptionspreis beträgt RM. 12.—; der Ladenpreis wird etwa RM. 20,— betragen. Das Werk erscheint in Lexikonformat, etwa 280 Seiten stark, in vornehmer und dauerhafter Ausstattung. Alle Interessenten werden gebeten, ihre Bestellung umgehend an den Verlag Springer zu richten.

Alphabetisches Verzeichnis der Abhandlungen.

Anstalten, -werkstätten und -heime, Die Blinden-. Von Gustav Kühn, Blindenanstaltsdirektor, Kiel.

Berufe, Der Blinde in höheren Berufen. Von Bruno Schultz, Privatdozent, Dr. jur., Dresden.

Berufe, Der Blinde in mittleren Berufen. Von Heinrich Peyer, Blindenanstaltsdirektor, Hamburg.

Berufsmöglichkeiten für die weiblichen Blinden. Von Doris Clostermeyer, Blindenlehrerin, Berlin-Steglitz.

Beschulung, Die Beschulung der Blinden im Reich. Von W. Schwarz, Oberregierungsrat, Dr. phil. et med., Königsberg.

Büchereien, Die Blindenbüchereien, Punktschriftdruckereien und -verlage. Von Richard Dreyer, Bibliothekar, Hamburg.

Bund erblindeter Krieger. Von Axel Bischoff, Berlin.

Erholungsfürsorge für Blinde. Von Friedrich Mittelsten Scheid, Dr. phil., Marburg/Lahn.

Erziehung und Unterricht der Blinden. Von Paul Grasemann, Blindenanstaltsdirektor, Soest i. W.

Esperanto unter den deutschen Blinden. Von Josef Kreitz, Kreuzau bei Düren.

Fürsorge, Die Blindenfürsorge und ihre moderne Entwicklung. Von Carl Strehl, Dr. phil., Marburg/Lahn.

Genossenschaften, Die Blindengenossenschaften. Von Otto Vanoli, Landesblindenpfleger, Freiburg/Br.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden. Von Johannes Reusch, Wernigerode/Harz.

Gewerbe, Das Blindengewerbe. Von Karl Anspach, Heilbronn a. N.

Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V., Marburg/Lahn. Von Carl Strehl, Dr. phil., Marburg/Lahn.

Industrie, Blindenbeschäftigung in der Industrie. Von Paul H. Perls, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin.

Kriegsblinden-Versorgung und -Fürsorge. Von Eugen Cloessens, Major a. D., Dr. phil., Berlin.

Lehr- und Lernmittel für Blinde. Von Wilhelm Heimers, Blindenoberlehrer, Hannover.

Lehrerkongresse, Die Blindenlehrerkongresse, der 1. Kongreß für Blindenwohlfahrt und der deutsche Blindenlehrverein. Von Erich Schulz, Blindenoberlehrer, Berlin.

Musiker, Der blinde Musiker und ausübende Künstler. Von Emil Oppermann, Pianist, Berlin-Pankow.

Recht, Das Blindenrecht. Von Rudolf Kraemer, Dr. jur. et phil., Heidelberg.

Reichsdeutscher Blindenverband. Von Lothar Gäbler-Knibbe, Dr. phil., Berlin.

Schriftsteller, Blinde als Schriftsteller. Von Alexander Reuß, Heidelberg-Handschuhsheim.

Schrifttum, Das Blindenschrifttum. Von Janislaus von Trzeciakowski, Marburg/Lahn.

Das Sehorgan und die zur Erblindung führenden Erkrankungen. Von Alfred Bielschowsky, Geh. Med.-Rat Prof. Dr., Breslau.

Die Sehschwachenfürsorge. Von Ernst Riepel, Blindenanstaltsdirektor, Berlin.

Verein blinder Frauen Deutschlands. Von Hildegard Mittelsten Scheid, Dr. phil., Kaiserswerth.

Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. Von Carl Strehl, Dr. phil., Marburg/Lahn.

Verein der deutschredenden Blinden. Von Wilhelm Schwerdtfeger, Dr. phil., Leipzig.

Zeitschriften, Die Blindenzeitschriften des Deutschen Reiches. Von Ernst Güterbock, Berlin-Schlachtensee.

Für Ausstellungen gesucht!

Sämtliche Lehr- und Hilfsmittel für Blinde: Schreibtafeln, Apparate, Maschinen, Karten, Spiele, Darstellungen usw. Auch ältere, heute nicht mehr gebräuchliche Lehr- und Hilfsmittel sind uns erwünscht. Ferner literarische Arbeiten, Kompositionen von Blinden. Angebote und Zusendungen an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß ab 1. September der von unserm Verband herausgegebene „Kalender für Blindenfreunde für 1927" durch die Verlagsbuchhandlung Georg Wigand, Leipzig C. 1, Schließfach 38, Elisenstraße 15 und durch unsere Verbandsgeschäftsstelle, Berlin O. 27, Dircksenstraße 2 zu beziehen ist. Der Preis beträgt wie im Vorjahr 1 Mark. Wiederverkäufer erhalten 25 bis 30% Rabatt. Wir geben diesen Kalender, der in erster Linie Aufklärungszwecken dienen soll, dann aber auch dem Verband und den Vereinen eine Einnahmequelle bieten wird, heraus mit der Hoffnung, daß unsere Vereine sich an dem Absatz lebhaft beteiligen werden. Der Kalender wird in einer Auflage von 50 000 Stück erscheinen. Wir bitten gleich nach Erscheinen dieser Mitteilung um Meldungen. — Verkaufslisten etc. stehen wie im Vorjahr kostenlos zur Verfügung.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin O. 27, Dircksenstr. 2.

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Radio-
Einröhren-Apparat
Fabrikat Schneider-Opel
in verschiedenen Städten schon speziell für Blinde geliefert.
Neueste Type besonders mit **abgreifbaren Scalen** und isolierten Anschlußbuchsen versehen. Preis **43.—** ohne Zubehör.
Leichte Handhabung, voller, reiner Ton, große Reichweite.
Zu haben in allen Fachgeschäften oder vom Generalvertreter für Westfalen
Paul Leßmann, Dortmund, Westenhellweg 134, Telefon 7332

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN e. V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden

Geschäfts- u. Auskunftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, Ruf 1478

Fragebogen

Ausgestellt am: Tag ..... Monat ..... Jahr 192 .....

I. Familien-Name ..... Vorname .....

Wohnort ..... Kreis .....

Ortsgruppe ..... Straße .....

II. Geboren: Tag ..... Monat ..... Jahr ..... Geburtsort .....

Kreis .....

Staatsangehörigkeit ..... Religion .....

III. ⟨Genauestens zu beantworten betr. Sterbeunterst. Kasse⟩

Verheiratet? ..... Wie heißt ihr Ehegatte?

Vor-: ..... u. Zuname: ..... geboren am: .....

Wieviel Kinder? ..... Wieviel unmündige? ..... im Alter von .....

Führen Sie einen eigenen Haushalt? ..... ⟨Wenn ledig, mit wem?⟩ .....

Wenn nicht, bei wem sind Sie untergebracht? ⟨bei Fremden ....., Verwandten .....⟩

⟨genaue Namensangabe⟩ .....

Beantragen Sie Gleichstellung für die Sterbeunterstützungskasse? .....

Ueberlassen Sie in Zweifelsfällen die Regelung und Auszahlung des Sterbegeldes dem Vorstande? .....

Sind Sie Mitglied einer andern Sterbekasse? ..... Welcher? .....

IV. Lebensunterhalt: Bestreiten Sie diesen selbst? .....

Wenn nicht, von wem werden Sie unterstützt? von Verwandten? .....

von Fremden? ..... vom Wohlfahrtsamt? .....

Zu welchem Wohlfahrtsamt gehören Sie? .....

V. Haben Sie noch für andere zu sorgen? ..... für wen? .....

VI. Mit wieviel Jahren erblindet? .....

Wodurch erfolgte die Erblindung? .....

Benennung der Krankheit: .....

Haben Sie noch sonstige Leiden? .....

Welche? .....

VII. Empfangen Sie Rente? ..... Welche? Kriegs-? ....., Unfall-? ....., Invalidenrente? .....

VIII. Früherer Beruf ⟨vor der Erblindung⟩: .....

Jetziger Beruf: .....

Wo sind Sie beschäftigt? .....

Sind Sie Mitglied einer Krankenkasse? ..... Welcher? .....

Zahlen Sie Beiträge zur Invalidenversicherung? .....

Sind Sie mit Ihrem jetzigen Beruf zufrieden? ..... Haben Sie ausreichendes Einkommen? .....

Wünschen Sie andere Beschäftigung? ..... Welche? .....

Wünschen Sie Ausbildung in einem Blindenberuf? ..... In welchem? .....

Wünschen Sie Anstellung in einem Betrieb? .....

IX. Waren Sie in einer Blindenanstalt? ..... Wo? ..... Wie lange? .....

Können Sie Blindenschrift? ..... Voll-? ..... Kurz-? ..... Noten-Schrift? .....

Schreiben Sie die Schrift der Sehenden? .....

Welche Hilfsmittel gebrauchen Sie? .....

X. Haben Sie noch etwas Sehkraft? ..... Wieviel ⟨mit Brille⟩? links? ..... rechts? .....

Können Sie bei passender Beleuchtung Geldscheine oder Zeitungsdruck entziffern? .....

Können Sie bekannte Wege ohne Führung gehen? .....

Haben Sie ein ärztliches Attest über Ihr Augenleiden? .....

Haben Sie ein oder zwei künstliche Augen? .....

Sind sonst noch Geschwister oder Verwandte augenleidend? .....

XI. Haben Sie einen Führhund? ..... Erhalten Sie die Futterkosten erstattet? .....

von wem? ..... wie hoch ⟨monatl.⟩? .....

Wünschen Sie einen Führhund? .....

XII. Gehören Sie noch einer Blindenvereinigung an? .....

Welcher? .....

Anmerkungen: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

GEBR. LENSING, DORTMUND.

Westfälischer Blindenverein

e. V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden

Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.

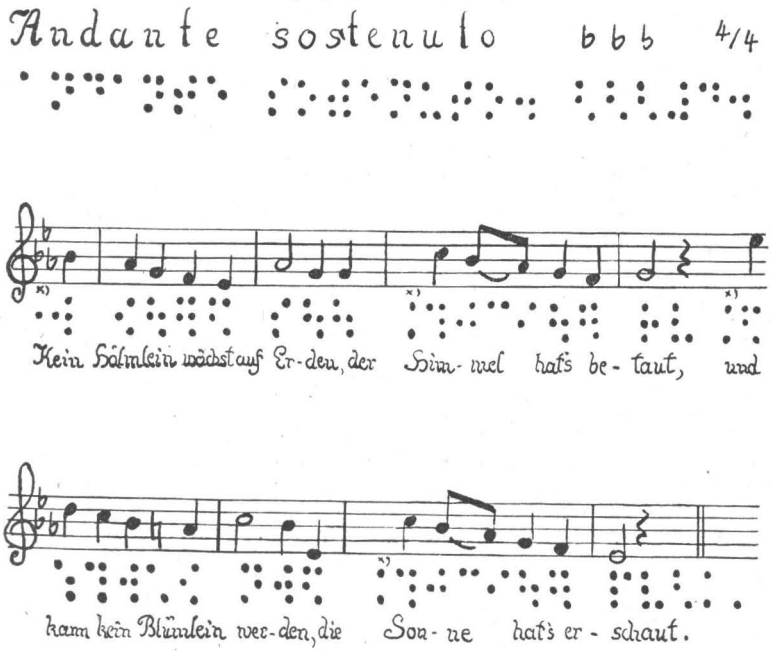
Geschäfts- und Auskunftsstelle: Dortmund, Kreuzstr. 4, Ruf 1478

Postscheckkonto Dortmund 11694

Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093, Deutsche Bank, Filiale Dortmund

Kein Hälmlein wächst auf Erden.

Wilh. Friedemann Bach.



Die Blindennotenschrift

(System Braille)

wird ebenso wie die Blindenschrift durch 6 Punkte, welche in stärkeres Papier eingedrückt werden und tastbar sind, dargestellt. Der besseren Uebersicht wegen bringen wir nur eine einfache Stimme ohne nähere Bezeichnungen zum Abdruck. Die Tonart und der Takt werden mit der Tempobezeichnung im Anfang wiedergegeben. In der Blindennotenschrift wird alles — wie oben ersichtlich — hintereinandergeschrieben. Die Höhe der Töne wird durch Oktavzeichen (⨯) angegeben. Die Musikstücke werden der leichteren Uebersicht wegen in kleinere Abschnitte eingeteilt, und bei Tasteninstrumenten wird erst die rechte und dann die linke Hand geschrieben. Bei gleichwertigen Akkorden wird im Violinschlüssel nur der höchste, im Baßschlüssel nur der tiefste Ton geschrieben. Die übrigen Töne werden durch Intervallzeichen notiert, z. B. Violinschlüssel: c-dur Akkord, c mit der Quart, Sext, Oktave. Baßschlüssel: c-dur Akkord, c mit der Terz, Quint, Oktave. Sämtliche Vortragsbezeichnungen werden vor die Noten gesetzt. Durch geeignete Kürzungen wird das Einüben wesentlich erleichtert und der Umfang erheblich verkleinert. Z. B. würde der vorletzte Takt der obigen Probe 4 1 geschrieben werden, bedeutet: Vier Takte zurück, einen Takt wiederholen. Die Blindennotenschrift steht an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit der gewöhnlichen Notenschrift nicht nach.

Der Blinde als Musiker.

Von altersher ist der Blinde als Musiker bekannt und des öfteren wird in der Geschichte des Altertums und des Mittelalters von blinden Sängern und Spielleuten berichtet, aber leider sind die an und für sich schon sagenhaft anmutenden Ueberlieferungen dann noch zu romantischen Dichtungen und Balladen verwandt worden, wodurch in vereinzelten Fällen auch heute noch die Blinden als außergewöhnliche Menschen angesehen werden. Im Gegensatz hierzu kennt man auch den blinden Bettler, der durch Singen und Spielen das Mitleid seiner Mitmenschen zu erwecken sucht.

Aber von all diesen Gestalten soll hier nicht die Rede sein, vielmehr sollen die Leistungen der blinden Musiker in realer Weise behandelt werden. Schon in früheren Zeiten gab es bedeutende, ernstzunehmende blinde Musiker. Der Ueberlieferung nach soll doch der berühmte Sänger Homer auch blind gewesen sein. Wir wollen hier aber nur an die bedeutenden Leistungen des erblindeten Organisten und Komponisten Stephano Landino, Florenz, um 1350 und des Baumann, Nürnberg, um 1450, sowie an die hervorragenden Leistungen der blinden Sängerin Maria Theresia von Paradis, welche Ende des 18. Jahrhunderts an den europäischen Höfen großes Aufsehen erregte, erinnern.

Die Grundlage einer ernstzunehmenden, musikalischen Ausbildung des Blinden wurde erst durch die allgemeine systematische Erziehung und Beschulung der Blinden geschaffen. Diese besteht in Deutschland bereits seit 120 Jahren. Die erste Blindenanstalt wurde 1806 in Berlin gegründet. In Westfalen haben wir seit 1847 die Provinzial-Blindenanstalten in Paderborn und Soest. Dank der guten Erziehung in den Blindenanstalten und der vielen Hilfsmittel, welche für Blinde bestehen, ist schon jetzt seit vielen Jahrzehnten der blinde Künstler keine Ausnahmeerscheinung mehr, gibt es doch eine große Anzahl von bedeutenden Blinden, welche den besten sehenden Künstlern zur Seite gestellt werden können, und das ist es auch, was der wirkliche blinde Künstler will: mit seinen sehenden Kollegen in Wettbewerb treten ohne Rücksichtnahme auf sein Leiden.

Die Ausbildung des Blinden als Musiker.

Bei der Erziehung des blinden Kindes wird naturgemäß mehr Gewicht auf musikalische Ausbildung gelegt als bei sehenden Kindern. Leider ist es, wie auch in vielen anderen Fällen, nicht immer möglich, die Blinden dem Musikstudium zuzuführen, jedoch legen neuerdings die Blindenanstalten besonderen Wert auf musikalische Ausbildung, da der blinde Musiker im Vergleich zu seinen in anderen Berufen tätigen Schicksalsgefährten wirtschaftlich wesentlich besser steht. Eine musikalische Ausbildung der Späterblindeten (Personen, welche im späteren Alter durch Unfall, Krankheit usw. erblinden) ist ebenso wie bei erwachsenen Sehenden schwierig und kommt als Berufsausbildung kaum in Betracht, es sei denn, daß sie sich schon früher in der Jugend viel mit Musik beschäftigt haben.

Die musikalische Ausbildung des Blinden als Musiklehrer oder als ausübender Künstler unterscheidet sich im Grunde durch nichts von der der Sehenden. Er benötigt keine besonderen Lehrkräfte, sondern der Blinde besucht das Konservatorium oder die Musikhochschule und macht mit den anderen Schülern oder Studenten seine Examina. Das Einüben von Stücken geschieht jedoch nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wird, lediglich durch das Gehör, sondern durch die Blindennotenschrift (System Braille). Es gibt zahlreiche große Blindendruckereien, und die bedeutendsten Musikalien sind in Blindenschrift vorhanden. Des weiteren gibt es eine Zeitschrift für blinde Musiker in Blindenschrift, und außerdem ist der Blinde in der Lage, sich selbst alle Musikstücke nach Diktat in die Blindennotenschrift zu übertragen. Diese ist vollkommen, und steht der gewöhnlichen Notenschrift an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit nicht nach, sodaß sich der Blinde die Schätze der Musikwelt ohne fremde Hilfe selbst zugänglich machen kann.

Die Blindennotenschrift beruht auf dem System der Blindenschrift, welche bekanntlich durch 6 erhabene Punkte dargestellt und mit den Fingerspitzen gelesen wird. (s. Abbildung.)

Der blinde und der ſehende Künſtler.

Ein grundſätzlicher Unterſchied beſteht nicht. Dies beweiſt ja ſchon die gleiche Ausbildung und die Tatſache, daß ſich die blinden Künſtler auf allen Gebieten der Muſik behaupten. Der blinde Muſiker betätigt ſich als Lehrer, ſelbſt an Konſervatorien, und dank der Blindennotenſchrift iſt er imſtande, in allen Fächern zu unterrichten. Ebenſo haben wir blinde Schriftſteller und Muſikkritiker. Viele Blinde ſind Leiter von Geſangvereinen und Kirchenchören, und es gibt eine Reihe von bedeutenden blinden Organiſten. U. a. war auch der langjährige Organiſt an der Domkirche in Berlin, Franz, blind. Zum Leiter von Orcheſtern eignet ſich der Blinde weniger, da einerſeits die Blindennotenſchrift zum ſchnellen Partiturenleſen nicht brauchbar iſt und andererſeits die Beherrſchung der einzelnen Muſiker im Orcheſter ohne das Auge für den Dirigenten äußerſt ſchwierig, wenn nicht unmöglich iſt.

Dagegen bietet das Zuſammenſpiel und das richtige Einſetzen dem Blinden keinerlei Schwierigkeiten, im Gegenteil, der Blinde iſt hier ſehr oft dem Sehenden überlegen, da er ja ſeine Stücke genau auswendig kennen muß und ſie dadurch beſſer beherrſcht. Als Orcheſterſpieler kommt der Blinde ebenfalls nicht in Betracht, da das Auswendiglernen der vielen begleitenden Stimmen zu ermüdend und reizlos wäre. Das geeignetſte Gebiet des blinden Künſtlers iſt das Soloſpiel. Leider muß erwähnt werden, daß die ſehenden Dirigenten hier dem blinden Künſtler zu wenig entgegenkommen, z. T., weil ſie nicht genügend orientiert ſind und daher die Leiſtungen der Blinden unterſchätzen.

Der Blinde als ausübender Künſtler.

Der Blinde im Konzertſaal iſt keine alltägliche Erſcheinung, und viele wiſſen nicht recht, wie ſie ſich dazu ſtellen ſollen. Von den vielen Vorurteilen, welche hier zu beſeitigen ſind, iſt wohl am ſchlimmſten das „Mitleid", wodurch die Leiſtungen des Blinden naturgemäß nicht richtig eingeſchätzt werden. Leider wird die breite Oeffentlichkeit hierin oft beſtärkt durch die minderwertigen Blindenkonzerte, welche von gewiſſenloſen Agenten veranſtaltet werden. Auf künſtleriſche Leiſtungen legen dieſe Agenten keinerlei Wert, da ſie nur für ihren perſönlichen Vorteil arbeiten. Hinzu kommt noch, daß ſie die blinden Künſtler ſehr ſchlecht bezahlen, ferner, daß ſich gute blinde Künſtler nicht für Blindenkonzerte dieſer Art hergeben. Sie wollen eben nicht als Blinde, ſondern als Künſtler auftreten und bewertet werden.

Die Zahl der blinden Künſtler iſt verhältnismäßig klein, und es gibt nur wenige Konzertbeſucher, welche ſchon einmal mit einem Blinden in Berührung gekommen ſind oder von ſeinem Weſen und Können eine richtige Vorſtellung haben. Sie kennen den Blinden meiſtens nur als einen hilfloſen Menſchen, aber dank ſeiner Orientierungsgabe iſt es ihm möglich, ſich frei und unauffällig zu bewegen. Man kann mit Blinden umgehen wie mit Sehenden, und die wenigſten Konzertbeſucher werden, falls ſie es nicht vorher wiſſen, überhaupt merken, daß ein Blinder ſpielt. Zahlreiche glänzende Kritiken der bedeutendſten Muſikgrößen über blinde Künſtler ſtehen zur Verfügung, aber es dürfte wohl allgemein einleuchten, daß es beſſer iſt, ſich ſelbſt durch den Beſuch eines Konzertes von den Leiſtungen der Blinden zu überzeugen, um ſo eine klare Vorſtellung zu bekommen. Daher ſollte man den Blinden Gelegenheit zum Konzertieren geben und die Konzerte, in denen blinde Künſtler auftreten, beſuchen. Dann wird man ebenſo gern blinde Künſtler fördern, ohne dadurch ein Opfer zu bringen, da man auch in dieſem Falle durch die Leiſtungen reichlich entſchädigt wird.

Konzertausschuß des Westfälischen Blindenvereins.

Der Westfälische Blindenverein e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirklichen guten, blinden Künstler zu fördern. Er will selbst Konzerte veranstalten und bittet auch an dieser Stelle alle Musikfreunde, ihm bei der Durchführung behilflich zu sein. Außerdem hofft er, daß auch die Musikvereine, Gesangsvereine, Kirchenchöre usw. dazu übergehen werden, in erhöhtem Maße Blinde als Solisten zu verpflichten. Der Westfälische Blindenverein ist jederzeit bereit, blinde Künstler hierfür namhaft zu machen und übernimmt für die von ihm empfohlenen Künstler die volle Gewähr für ihre hochwertigen Leistungen. Mit dieser kleinen Aufklärungsschrift gibt der Westfälische Blindenverein gleichzeitig eine kurze Aufstellung von blinden Künstlern mit Auszügen aus Kritiken heraus. Sämtliche Anfragen und Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, Fernruf 1478.

Der Konzertausschuß des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Prof. Dr. Fr. Volbach, Münster, Generalmusikdirektor a. D.

P. Grasemann, Direktor der Prov.-Blindenanstalt Soest.

E. Dirks, Musiklehrer an der Prov.-Blindenanstalt Paderborn.

E. Spielhoff, Blindenoberlehrer, Prov.-Blindenanstalt Soest.

P. Sodemann, Landesverwaltungsrat des Landesfürsorgeverbandes Westfalen, Münster.

P. Meurer, ehrenamtl. Geschäftsführer des W. B. V. Dortmund.

Gebr. Lensing, Dortmund.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 25 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Oktober 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093.** Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Salesia,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Zur Gründung eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes.

Fühlet Ihr nicht ein inniges Freuen
nun Ihr erfahret den schönen Plan,
den man seit langem für uns ersann?
Wünschet dem Werke ein gut' Gedeihen,
freut Euch der Kämpfer in unsern Reihen
und helfe jeder, der helfen kann!

Es soll ein trautes Heim uns erstehen,
ein Heim, das den Blinden Erholung beut,
wo eins am Mute des andern sich freut,
wo wir lernen, des andern Not zu sehen
und Freunde finden, die uns verstehen,
wo man aufs Neue dem Leben sich weiht.

Daß es eine Stätte des Segens werde,
die allen teuer in unserm Verein,
wo man Stärkung findet und Sonnenschein
und Mut sich holt für des Kampfes Beschwerde;
das will man erstreben auf heimischer Erde,
doch noch mehr soll es werden und mehr noch sein!

Merkt auf, ihr Alten, ihr Kampfesmüden,
die einsam steh'n in Sturm und Graus,
Euch soll zur Heimat werden dies Haus!
Da sollt Ihr ruhen und dürft in Frieden
des Abends Euch freuen, der Euch beschieden,
daß Euch nicht ängst'ge des Kampfes Gebraus.

Höret, was diese Zeilen Euch künden,
vernehmt es alle, ob jung oder alt,
nun wird zur Tat und zur Wirklichkeit bald,
was lang ersonnen, des freut Euch ihr Blinden!
Und sollten noch Monde darüber verschwinden,
der Wille zum Werke gibt Mut und Gewalt!

Heinrich Diekmann, Hesloh i. L.

Blinden-Alters- und Erholungsheim.

Wie bereits in der vorigen Nummer der „Nachrichten" kurz mitgeteilt wurde, hat der Arbeitsausschuß unseres Vereins beschlossen, ein Blinden-Alters- und Erholungsheim für die westfälischen Blinden in Westfalen zu beschaffen. Ueber die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Einrichtung siehe auch noch S. 124 und S. 125.

Die jetzt bestehenden Blinden-Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes sind in den Sommermonaten nicht in der Lage, alle Gäste aufzunehmen. Ferner liegen sie für Westfalen sehr weit entfernt, was besonders für die alleinreisenden Blinden als Mangel empfunden wird. Aus diesem Grunde kommt auch eine Erholung für einige Tage in den jetzt bestehenden Heimen nicht in Betracht, da die Fahrtkosten trotz der Fahrpreisermäßigung in keinem Verhältnis zu den sonst noch aufzubringenden Mitteln stehen. In den Heimen des Reichsdeutschen Blindenverbandes wurde bisher eine Erholungszeit von 3—4 Wochen festgelegt. Es gibt aber Blinde, welche sich beruflich betätigen und höchstens 8—14 Tage Urlaub bekommen und auch nicht soviel Geld, wie für eine längere Erholung erforderlich ist, aus eigenen Mitteln aufbringen können, zumal hiermit Verdienstausfall verbunden ist, die jetzt auf eine Ausspannung — obwohl gerade die berufstätigen Blinden diese notwendig haben — verzichten müssen. Ferner ist beabsichtigt, eine Wintererholung mit einzuführen, weil wir unseren Blinden Gelegenheit geben wollen, auch die Schönheiten des Winters in Verbindung mit Wintersport kennen zu lernen. In dem zu errichtenden Heim sollen alle blinden Mitglieder sowie die Angehörigen von Blinden zu einem geringen Pensionspreis Aufnahme finden. Der volle Pensionspreis beträgt bis jetzt in den Heimen des Reichsdeutschen Blindenverbandes Mk. 2,50 pro Tag. — Auch hoffen wir den Wanderabteilungen unserer Ortsgruppen durch dieses Heim ein Ziel zu geben, zumal für diesen Zweck auch Uebernachtungsmöglichkeiten für 1 oder 2 Tage beschafft werden sollen.

Die Errichtung eines Alters-Heimes ist schon seit jeher der sehnlichste Wunsch unserer Blinden gewesen, wissen doch die alleinstehenden Blinden, welche arbeitsunfähig werden, nicht, wo sie ihre letzten Jahre verbringen sollen. Die Unterbringung in den allgemeinen Alters- und Pflegeheimen muß als ungeeignet und für die Blinden als nicht befriedigend bezeichnet werden, weil man hier auf die Blindheit der Insassen und die besonderen Wünsche der Blinden nicht in erforderlicher Weise eingehen kann.

Die Provinzial-Verwaltung sowie der Landesfürsorgeverband haben sich in anerkennenswerter Weise bereit erklärt, tatkräftig mitzuarbeiten, und wir hoffen die Finanzierung noch im Laufe des Winters durchzuführen, sodaß wir sehr wahrscheinlich schon im Frühjahr 1927 ein entsprechendes Heim beziehen können.

Von dem Herrn Oberpräsidenten ist uns für die Provinz Westfalen eine Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden- Alters- und Erholungsheimes

genehmigt worden. Nachstehend bringen wir den Text des Loses im Orginal zum Abdruck. Alles Nähere ist hieraus zu ersehen. Wir bitten unsere Mitglieder, Gönner und Freunde die Beschaffung des Heimes nach besten Kräften zu fördern und uns bei der Werbung für diesen Zweck tatkräftig zu unterstützen. Wenn es auch bei der heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Lage nicht jedem möglich ist, uns mit einem entsprechenden Beitrag zu helfen, so glauben wir doch, daß es nicht allzuschwer fallen dürfte, einige Lose hierfür zu verkaufen. Wir haben deshalb an alle unsere bisherigen Gönner und Freunde Lose mit einem entsprechenden Begleitschreiben mit der Bitte, dieselben bei ihren Bekannten zu verkaufen, versandt und hoffen so, den größten Teil unserer Lose unterzubringen. Mit dieser Nummer der „Nachrichten" erhalten ferner alle Leser dieses Blattes eine Bestellkarte für Lose, und wir bitten, hiervon Gebrauch zu machen, denn nur wenn sich alle in den Dienst der guten Sache stellen, wird es uns möglich sein, unsere Bestrebungen zum Wohle unserer alten und erholungsbedürftigen Blinden durchzuführen. Für Werbezwecke stehen beliebig viel

Los Nr. 00000

Preis 1.— RM

Gegenstandsverlosung

zum Ankauf eines

Blinden-Alters- und Erholungsheimes

25000 Lose

1270 Gewinne im Gesamtwerte von RM 8500

Genehmigt durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 10. September 1926 Nr. 386 IV für die Provinz Westfalen.

Die Ziehung ist am 11. Dezember 1926 in Dortmund.

Nach Maßgabe umstehender Verlosungsbestimmungen wird dem Überbringer dieses Loses der auf diese Nummer entfallende Gewinn ausgeliefert.

Dortmund, im September 1926.

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen

Zentralorganisation aller westf. Blinden. Geschäfts- u. Auskunftsstelle: Dortmund, Kreuzstraße 4

25 Ortsgruppen mit über 1200 erwachsenen blinden Mitgliedern

Der Arbeits-Ausschuß. Verlosungs-Ausschuß.

P. Meurer, Dortmund; O. Kuhweide, Bochum; F. Gerling, Soest; W. Seydel, Bielefeld; W. Wittwer, Buer; Landesrat Schulte; Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband; Schw. Salesia, Paderborn, Oberin d. Prov. Blindenanstalt; P. Grasemann, Soest, Dir. d. Prov. Blindenanstalt.

AUSZUG AUS DEM SPIELPLAN.

Der Vertrieb der Lose erfolgt in ganz Westfalen. Als Gewinne werden nur von Blinden angefertigte Gegenstände ausgesetzt. Eine Auszahlung der Gewinne in Geld findet nicht statt. Gewinnern, welche für ihre Gewinne keine Verwendung haben, wird jedoch — unter Ausschluß eines Rechtsanspruches dieserhalb — auf Wunsch Gelegenheit gegeben werden, ihre Gewinne bestmöglichst zu verwerten.

Die Ziehung findet am 11. Dezember 1926 in Dortmund öffentlich vor Zeugen statt. Das Ergebnis der Ziehungen wird durch die Gewinnlisten und Tageszeitungen bekannt gegeben. Vollständige polizeilich abgestempelte Gewinnlisten liegen spätestens vom 8. Tage nach der Ziehung ab ununterbrochen 4 Wochen lang bei den Ortsgruppen des Westf. Blindenvereins bezw. bei den Losverkaufsstellen unentgeltlich zur Einsicht für jedermann auf. Ferner werden sie den aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern — soweit sie Lose übernommen haben — kostenlos zugesandt. Die Gewinne werden durch den Verlosungsausschuß ausgegeben und zwar nur gegen Rückgabe des betreffenden Loses. Alle Gewinne werden für Rechnung und Gefahr der Gewinner vom Verlosungs-Ausschuß in Verwahrung genommen und kommen, wenn sie 4 Wochen nach Bekanntmachung des Ziehungsergebnisses nicht erhoben sind, dem Westf. Blindenverein zugute.

Bei nicht vollständigem Absatz der vorgeschriebenen 25000 Lose wird die Zahl und der Wert der zur Verlosung zu bringenden Gewinne in Verhältnis zur Zahl der abgesetzten Lose und zu dem Werte der in Aussicht genommenen Gewinne vermindert.

Gewinnplan.

Als Gewinne kommen, sofern die Anzahl von 25000 Losen vergriffen ist, zur Verteilung:

5 Erste Gewinne (je eine Peddigrohrgarnitur: Tisch, Bank, 2 Sessel)	a RM 300,—	=	RM 1500,—
10 Zweite Gewinne	a RM 200,—	=	RM 2000,—
10 Dritte Gewinne	a RM 100,—	=	RM 1000,—
10 Gewinne	a RM 50,—	=	RM 500,—
10 Gewinne	a RM 25,—	=	RM 250,—
25 Gewinne	a RM 10,—	=	RM 250,—
200 Gewinne	a RM 5,—	=	RM 1000,—
1000 Gewinne	a RM 2,—	=	RM 2000,—
1270 Gewinne im Werte von			RM 8500,—

Zur Verlosung kommen nur von Blinden angefertigte Waren: Korbmöbel aller Art, Korbwaren, Bürsten-, Besen- und Seilerwaren, Handarbeiten (Häkel- und Strickarbeiten: Decken, Sportjacken, Schals, Kissen usw.)

Exemplare der Oktober-Nummer der „Nachrichten" zur Verfügung; auch können Plakate für die Verlosung kostenlos von unserer Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4 bezogen werden.

Unsern Ortsgruppenvorständen haben wir bereits durch ein Rundschreiben vom 20. September mitgeteilt, daß nur von Blinden angefertigte Waren für die Verlosung angekauft werden und beim Ankauf in erster Linie die Ortsgruppen bezw. Handwerker Berücksichtigung finden, die sich hervorragend an dem Vertrieb der Lose beteiligt haben. Es liegt also hier im Interesse unserer Ortsgruppen bezw. ihrer Handwerker, wenn sie ebenfalls viel Lose verkaufen. Der Preis des Loses beträgt Mk. 1.—, bei Abnahme von mindestens 10 Stück Mk. 0,90 pro Los.

Warum sind Erholungs- und Altersheime für Blinde notwendig.

Blinde bedürfen einer ganz besonderen Gesundheitsfürsorge, nicht allein zur Erhaltung eines etwa noch bestehenden Sehrestes oder zur Verhütung allgemeiner Folgeerscheinungen der Erblindung. Vielmehr muß eine besondere Gesundheitspflege einsetzen, um körperlich und geistig tätige Blinde frisch und arbeitsfähig zu machen und zu erhalten. Abgesehen davon ist es aber auch Pflicht, für unsere nicht mehr arbeitsfähigen, alten und schwachen Schicksalsgefährten zu sorgen und ihnen eine Heimstätte, ein Altersheim zu schaffen, damit sie ihren Lebensabend in häuslicher Gemeinschaft mit blinden Mitmenschen bescheiden aber behaglich beschließen können.

Die verschiedenen bestehenden Erholungs- und Altersheime, Altmännerheime, Stifte usw. für Sehende kommen aber für die Blinden nicht in Betracht, da die Insassen solcher Heime als Sehende wohl ein gewisses Mitgefühl, aber kein echtes Verständnis für die Wünsche der Blinden haben und haben können.

Zum Teil sind viele der üblichen Blindenberufe recht anstrengend oder monoton und daher ermüdend; sie erfordern, weil sie nur selten lohnend sind, häufig eine lange Arbeitszeit von 10, 12 oder mehr Stunden. Und wie viele männliche und weibliche Blinde müssen ihre Tätigkeit in beschränkten und ungesunden Räumen ausüben. Zum andern sind häufig neben der Sehstörung noch andere Schäden vorhanden, Geburtsfehler, Unfallverletzungen, Schwerhörigkeit, Nervenleiden usw., ferner, und nicht zum wenigsten, sind es seelische Leiden, welche ganz erhebliche Anforderungen an das Nervensystem stellen. Man denke nur an den Kampf gegen das unerbittliche Schicksal, welches uns täglich und stündlich herausfordert, an die beschränkte Bewegungsfreiheit, an die Kränkungen, die das Selbstgefühl oft durch gedankenlose Menschen erleiden muß, an die Qual der Langeweile, der Wirtschaftsfragen, kurz an alles, was schon einen sehenden Menschen seelisch peinigen kann.

Aus diesen Gründen sind die seit langer Zeit wachsenden Bestrebungen verständlich, die Schaffung von Erholungs- und Altersheimen für Blinde Wirklichkeit werden zu lassen. Es bestehen zwar in Deutschland einige Erholungsheime für Blinde und es sind auch Ansätze vorhanden, um alte und schwache Blinde nach getaner harter Lebensarbeit in Altersheimen unterzubringen. Sie reichen aber nicht aus, um allen geistig und körperlich schaffenden Blinden die so notwendige, jährliche Erholung bei billiger und kräftiger Ernährung zu ermöglichen oder um hochbetagten, in der Arbeit verbrauchten, im Lebenskampf ermüdeten Schicksalsgefährten ein stilles Ruheplätzchen zu gewähren. Und wie Mancher könnte ein Erholungsheim heiter und mit neu gestärkter Arbeitskraft verlassen!

Gerade für Späterblindete bedeuten die Heime einen Segen von allergrößtem Ausmaße. Sie, die vom Schicksal auf die dunkle Bahn gestoßen wurden, gewinnen und finden in wochenlangem Zusammenleben mit blinden Gefährten neue Ziele, neue Möglichkeiten, neue Hoffnungen. Hier sehen und lernen sie, daß nicht eigene Trauer und fremdes Mitleid helfen können, sondern mit gestärktem Mute, festem Willen und im Zusammengehörigkeitsgefühl mit Gleichgestellten ziehen sie in das neue Leben hinaus.

Die Heime sind als Mittel- und Treffpunkte für die an der Blindenbewegung interessierten Blinden sehr geschätzt und geeignet, in heiterer Erholungszeit wertvolle Verbindungen anzuknüpfen und zu vertiefen.

Der Westf. Blindenverein wendet alljährlich erhebliche Mittel auf, um bedürftigen Blinden eine Freistelle zur Stärkung der Gesundheit und Arbeitskraft zu gewähren. Hoffen wir, daß auch in Westfalen bald ein solches Heim, von lieben Händen geleitet, erstehen möge.

Erst wenn wir in Westfalen ein eigenes Erholungs- und Altersheim haben, können wir eine wirksame Gesundheits- und Altersfürsorge betreiben und allen Blinden das geben, dessen sie für das ganze Leben so dringend bedürfen: Freude an der Arbeit, Aufheiterung in Gesellschaft Anderer und Zufriedenheit in wohlverdienter und behaglicher Ruhe am Lebensabend.

Werner Seydel, Bielefeld.

Ein Beitrag zur Blindenehe.

Die Frau, die sich im freien, heroischen Entschluß dafür entscheidet, einem blinden Mann die Hand für's Leben zu reichen, windet sich selbst den Lorbeerkranz. Ist es doch wirklich nicht so leicht und bedarf es einer wiederholten Selbstprüfung sich für die so anders geartete Lebensgemeinschaft mit einem Lichtlosen zu entschließen. Ist auch letzten Endes die Persönlichkeit des Blinden ausschlaggebend für die Entscheidung, so halte ich es doch für unbedingt wünschenswert, wenn das liebende Mädchen in irgend einer Weise Fühlung sucht zum Blindenwesen, sei es in den Heimen, Anstalten oder Blindenvereinen, um so näher mit dem Wesen und Charakter der Blindheit vertraut zu werden. Ein gedankenloser Schritt, ausgeführt in einer romantischen Zauberstimmung, kann nicht nur eine Blindenehe, sondern auch jede andere unglücklich machen. Schiller hat immer noch recht, wenn er singt: „Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet. Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang!" Die ästhetisierte Liebe der Minnesänger aller Zeiten ist wesenhaft anders geartet als die der Ehe. Ist die erstere egoistisch eingestellt und auf das genießerische Auskosten von Lustgefühlen gerichtet, so trägt die Liebe in der Ehe den Charakter des Aufopferns, des Sichhingebens und des Leidens. Schopenhauer spricht diesen Gedanken mit den Worten aus: „Heiraten heißt: seine Rechte halbieren und seine Pflichten verdoppeln!" In der Tat, beim Eingehen einer Blindenehe muß sich jedes junge Mädchen von vornherein darüber klar sein, daß erhöhte Pflichten und Aufgaben zu erfüllen sind. Daß dazu eine Reife und Lebenserfahrung gehört, wie sie in der Regel erst in späteren Jahren gewonnen wird, liegt auf der Hand. Kein Wunder, wenn Blinde daher im allgemeinen gereiftere Mädchen heiraten. Die erhöhten Pflichten und Aufgaben der Frau in der Lebensgemeinschaft mit einem Blinden brauchen aber keineswegs ein Abschreckmittel zu sein, wenn es beide Ehepartner verstehen, sich zu der, aus der Eigenart und Natur der Blindheit abgeleiteten Lebensführung richtig einzustellen. Der blinde Mann bedarf von Natur noch mehr als der Sehende der ehelichen Gemeinschaft. Findet er doch in dieser Urform des sozialen Lebens gerade die Hilfe, Unterstützung und Ergänzung seiner restlich verbliebenen Sinne, die seine Kräfte erhalten und entfalten. Wie für jeden Menschen ist für ihn die Ehe nicht nur eine Ergänzung der Geschlechter, sondern eine wirtschaftliche und geistige Gemeinschaft. Die Frau wird in der Ehe das wahre Glück finden und damit ihrem ureigenen Wesen und ihrer Natur Befriedigung verschaffen, wenn die Zuneigung zu dem Blinden aus dem vitalen Sein ihrer ganzen Persönlichkeit quillt. Einer Persönlichkeit, die nicht durch sentimentales Schwärmen in süßen Stimmungen, sondern in dem tätigen und schaffenden Leben, in dem Füreinander und Miteinander, in dem Leben voll Mühe und Arbeit den Sinn und das Glück unseres Erdenwallens erkennt. Eine Ehe, die Not und Tod, Freud und Leid gemeinsam erleben läßt, veredelt das Gefühl der Bindung und Zusammengehörigkeit.

Bei einer solchen Verwurzelung und Verflechtung einer Wesens- und Lebensgemeinschaft ist auch in der Blindenehe das Glück gewährleistet. Freilich nicht in dem Sinne, wie es eine verfeinerte Zivilisation unserer Tage mit dem Namen Hedonismus bezeichnet, sondern vielmehr in der Weise, daß das Leben schicksalshaft aufgefaßt und überwunden wird. Damit erhält auch das Wort „Glück", das in seiner Urbedeutung mit „Schicksal" übersetzt wird, seinen alten ursprünglichen Sinn zurück. All die vielen Kleinigkeiten und Tücken des Alltags, die Hemmungen und Erschwerungen

der Blindheit erfahren von dieſer Einſtellung aus betrachtet eine andere Färbung. Was andern Menſchen als eine Laſt, als etwas Bedrückendes, Unangenehmes erſcheint, das wird in der Blindenehe als ſelbſtverſtändlich, ſchickſalshaft empfunden und nach der frohen und heiteren Seite des Lebens ausgedeutet. Die enge Verbundenheit in der Ehe, die ja eine Lebens- und Schickſalsgemeinſchaft iſt, läßt den Blinden alles, was ſeine Frau ihm an Hilfe, Unterſtützung und Beiſtand ſchenkt, ohne Scham und Demütigung hinnehmen. Umgekehrt ſieht die Frau in ihrem Tun und Handeln etwas ſo Selbſtverſtändliches, daß bei Anerkennung ihres Wertes ſeitens des Mannes ihr Glücksgefühl unendlich geſteigert wird. Am Arm des Mannes wird die Frau nicht müde, mit ihm durch Feld und Wald zu gehen, ihm von den Fluren und Feldern, den vorübereilenden Wolken, den Pflanzen, Tieren und Menſchen zu erzählen. Sie iſt ganz Auge und Ohr für ihn. Die Berufswelt des Mannes iſt auch die ihrige. In der Regel muß ja die Frau des Blinden ſich ganz anders zu der Tätigkeit des Mannes einſtellen als die anderen Frauen. Vielfach nimmt ſie ſogar an dem Erwerbsleben hervorragenden Anteil. Bei den geiſtig arbeitenden Blinden iſt die treue Aſſiſtenz der Frau unentbehrlich. Die Freude an der gemeinſamen Berufsarbeit ſteigert ſich im Laufe der Zeit derart, daß die Hilfe und Unterſtützung zu einer inneren Notwendigkeit wird. Wenn man nun weiter daran denkt, daß die Frau des Blinden noch Gattin und Mutter iſt, alſo für den Haushalt, für die Kinder und ihre Erziehung zu ſorgen hat, ſo mag man ermeſſen, welch erhöhtes Maß von Pflichten gegenüber den anderen Frauen ſie zu tragen hat. Die Kräfte jeder geſunden Frau müßten aber dabei zuſammenbrechen, wollte der blinde Mann ſich dieſer Einſicht verſchließen und die Leiſtungen ſeiner Gattin überſpannen. Erwähnt ſeien nur allzu viele Handreichungen und zu langes Vorleſen. Was ſehende Männer ihren Frauen aus dem Geſicht ableſen, ſei es Abſpannung, Müdigkeit, eine heranſchleichende Krankheit und Unluſt, das vermag der blinde Ehegatte nur durch äußerſt große Rückſichtnahme, ſowie durch ein uneingeſchränktes offenes Vertrauen zur treuen und lieben Gattin zu erreichen. Hat ſich erſt das allzu leidige Mißtrauen in die Ehe geſchlichen, ſo wird der Himmel zur Hölle. Es ſetzt ein Kleinkrieg ein, der, mit ſeinen Nadelſpitzen geführt, die Ehe unerträglich macht.

Die Ehe als Urgebilde des ſozialen Lebens iſt nicht Selbſtzweck. Wollte die Ehepartnerin in eigennütziger Weiſe ſich ſelbſt vergöttern, in ſchönen Kleidern ſich bewundern laſſen und den Sinn des Lebens und der Ehe im Vergnügen und nicht im Leben mit- und füreinander ſuchen, ſo würde der Liebesbund bald zerplatzen wie eine Seifenblaſe. Die Blindenehe iſt Dienerin des Lebens, des Lebens voller Mühe und Arbeit, das hineinfließt in den großen Strom des ewigen Lebens.

Der weſtfäliſche Blindenverein trägt ſich mit dem Gedanken, ein Erholungsheim für ſeine Mitglieder zu errichten. Leib und Seele ſollen für einige Zeit im Jahre Ausſpannung, Erholung und Kräftigung finden. Im Kreis der Leidensgefährten erfährt außerdem der Geiſt mancherlei Anregungen, ſei es für den Beruf oder für die perſönliche Lebensgeſtaltung. Aber das nicht allein! Aus den obigen Darlegungen über die Blindenehe geht hervor, daß die Frau, die das Schickſal des Mannes zu ihrem macht, den größeren Anteil an der Krone des Lebens hat. Aus dieſem Grunde iſt es beſonders freudig zu begrüßen, daß mit den blinden Männern auch ihre Frauen Erholung finden können. An Körper und Geiſt geſtählt und neu angeregt werden ſie dann ihren harten und ſchweren Pflichtenkreis in der Ehe wieder übernehmen, der ja das Glück des blinden Gatten und ihr eigenes bedeutet.

Nichts iſt der Menſch.

Von König Georg 5. von Hannover, geſt. 1878.

Nichts iſt um mich! Des Lebens ſüße Gaben
Verbittert mir des Schickſals Tyrannei,
Ich lebe noch und bin doch ſchon begraben,
Blind oder tot iſt ziemlich einerlei.

O, könntet ihr der Sehnſucht Grad ermeſſen!
Das tote Auge ſucht den weiten Raum,
Da iſt kein Halt, es muß die Welt vergeſſen,
Das Leben flieht, ein ſchöner Morgentraum.

Es iſt kein Schmerz dem Schmerze zu vergleichen,
Der Tod iſt immer uns ein Augenblick,
Doch blind dahin im Glanz der Sonne ſchleichen,
Das iſt der Erde größtes Mißgeſchick!

Dies hat nur der verſtanden und empfunden,
Der ſolche Luſt, des Sehnens Glück entbehrt,
O ſchöne Zeit, für immer mir entſchwunden,
Und keine Hoffnung, daß ſie wiederkehrt!

Der Quell des Lichts für immer ausgeloſchen!
Ich ſehe nicht des Lebens friſche Pracht,
Dort liegt vielleicht, vom Frührot übergoſſen,
Ein grünend Land, ich ſtarre in die Nacht.

Ein lauer Wind weht lieblich mir entgegen,
Ein Paradies von Blumen ſchlürf ich ein,
Das Auge ſucht, doch Nacht iſt allerwegen,
Ein undurchdringlich Dunkel hüllt mich ein.

Vielleicht, vielleicht, und immer nur vermuten
Und immer nur ein ewiges Vielleicht.
Vielleicht verlöſchen jetzt der Sonne Gluten,
Indes die Nacht die Erde überſchleicht.

Es glänzt vielleicht der Sterne mild Gefunkel,
Ein Lampenmeer, vom Schöpfer angefacht,
Vielleicht, vielleicht, ich ſtarre in ein Dunkel
Und ſtarre ewig, ewig in die Nacht.

Und nur ein Bild aus jenen ſchönen Zeiten
hat ſorglich ſich die Seele eingeprägt,
Es lächelt mild und will nicht von mir weichen,
Seitdem der Flor ſich um die Augen ſchlägt.

Die andern fliehen flüchtig wie die Wellen,
Kein Bitten und kein Flehen hält ſie feſt,
Nur eins bleibt noch auf meines Kerkers Schwellen:
Ein Engel, der mich nie verzweifeln läßt.

Ich hielt es treu, weil mir's nicht zu erſetzen,
Ich grub es tief in meinem Herzen ein.
Arm iſt die Welt mit ihren Schätzen,
Arm, bettelarm! Ich nenn' Marie mein!

Ein jeder liebt, ſein höchſtes Gut zu zeigen,
Und prahlt mit dem, was ihm der Himmel gibt,
Blind bin ich wohl, doch ſuch ich meinesgleichen,
Solange mich Marie nur noch liebt!

Blindenoberlehrer Gerling, Soeſt.

Das neue Paradies.

Durch eigne Schuld entfernt von Edens Wonnen,
Saß ganz verarmt bei Diſtelkraut und Dorn
Der erſte Menſch, verſtimmt und tief verſonnen
Und noch durchſchauert von des Höchſten Zorn.

Des Feldes Oede ließ ihn erſt verſtehen,
Was ihm verſchloß des Paradieſes Tor;
Den Augen war's gegeben nun zu ſehen,
Was er beſeſſen hatte und verlor.

Und wie ein Pflug durchwühlte heiße Reue
Des Unglückſel'gen gramgebeugten Sinn;
Da lenkte die Gedanken er aufs neue
Halb unbewußt zu ſeinem Schöpfer hin.

Und was er dachte wurde zum Begehren:
„Ein Kleines nur von Edens Ueberfluß
Gewähre mir, ſo will ich gern entbehren,
Was ich nach deinem Spruch entbehren muß!"

Und gnädig hörte Gott des Aermſten Flehen,
Ergriffen von der tiefen Reue Ton;
Da war's um ſeinen Göttergroll geſchehen
Und liebreich ſprach er: „Tröſte dich, mein Sohn!

Das Paradies verlorſt du deinem Leben;
Unwiederbringlich iſt, was einmal war;
Doch will ich dir ein neues Eden geben!"
Er ſprach's und reichte ihm die Arbeit dar.

Paul Lang (blind).

Sterbeunterſtützungskaſſe.

Nachſtehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten geſtorbenen Mitglieder:

Paul Juſchke, Huckarde; Albert Baron, Dortmund; Frau Guſtav Grabe, Weſterfilde, Ehefrau unſeres Mitgliedes Guſtav Grabe; Frl. Karoline Budde, Oerlinghauſen; Bernhard Loh, Quelle b. Bielefeld; Frau Jakob Diehl, Siegen, Ehefrau unſeres Mitgliedes Jakob Diehl; Frau Friederieke Dohr, Iſerlohn, Ehefrau unſeres Mitgliedes Karl Dohr; Auguſt Pillokat, Brambauer; Guſtav Pothmann, Eggendorf; Johann Brinkmann, Menkhauſen Krs. Meſchede.

Muſikerweſen.

Wir geben unſern blinden Muſikern und Klavierſtimmern hiermit bekannt, daß vom 10.—13. Oktober ds. Js. in Halle in der Provinzial-Blindenanſtalt eine Beſprechung blinder Muſiker und Klavierſtimmer ſtattfindet, und wir fordern alle Klavierſtimmer und Muſiker auf, welche beabſichtigen, an der „Konferenz zur Klärung ſchwebender Berufsfragen für Klavierſtimmer und Muſiker" teilzunehmen, ſich umgehend hierzu anzumelden, und zwar Klavierſtimmer bei Herrn Otto Vierling, Dresden-N., Moltkeſtraße 7, Muſiker bei der Verbandsgeſchäftsſtelle, Berlin O 27, Dirkſenſtraße 2. Die Tagung ſoll in der Blindenanſtalt zu Halle a. d. S. vom 10.—13. Oktober ds. Js. ſtattfinden. Es iſt in Ausſicht genommen, daß die beiden erſten Tage den Angelegenheiten der Stimmer, die beiden letzten Tage denjenigen der Muſiker gewidmet werden. Um die entſtehenden Koſten herabzumindern, übernimmt der Verband die Verpflegungskoſten der blinden Teilnehmer während der Tagung. Die Vereine ſollten es ſich angelegen ſein laſſen, die Reiſekoſten zu übernehmen oder Zuſchüſſe zu leiſten. Nach erfolgter Anmeldung zur Tagung gehen den Teilnehmern noch beſondere Mitteilungen zu.

In letzter Zeit werden wieder des öfteren Blindenkonzerte von Agenten in Weſtfalen veranſtaltet und wiederholt mußten wir hier ablehnende Antworten erteilen, da uns die Agenten als „nicht einwandfrei" bekannt waren. Wir bitten nun unſere Ortsgruppen, uns umgehend von derartigen Veranſtaltungen in Kenntnis zu ſetzen, damit wir die entſprechenden Gegenmaßnahmen treffen können. Erfreulich iſt es, daß einige Ortsgruppen dazu übergehen, nun wirklich gute Konzerte zu veranſtalten. Den Anfang machen die Ortsgruppen Paderborn und Unna. Hoffen wir, daß andere Ortsgruppen bald nachfolgen und im Intereſſe unſerer blinden Muſiker ſowie im Intereſſe der ganzen Blindenbewegung gute Konzerte veranſtalten. Nähere Auskunft und entſprechendes Werbematerial iſt durch unſere Geſchäftsſtelle Dortmund, Kreuzſtraße 4, zu erhalten.

Handwerkerfragen.

Am 12. September ds. Js. fand in Soest in der Provinzial-Blindenanstalt eine Besprechung zwischen Vertretern der Blindenwerkstätten und Vertretern der einzelnen blinden Handwerker statt. Die verschiedenen unliebsamen Vorkommnisse in letzter Zeit — gegenseitige Konkurrenz — machten es dringend notwendig, solch eine Besprechung noch vor der P. A.-Sitzung am 3. Oktober in Paderborn einzuberufen, um die schwebenden Fragen zu klären. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, bestehend aus Vertretern der Werkstätten, der einzelnen Blinden, der beiden Provinzial-Blindenanstalten Soest und Paderborn, des Landesfürsorgeverbandes Münster und der Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins. Sämtliche Fragen, blinde Handwerker betreffend, sollen in Zukunft von diesem Ausschuß erledigt werden. Es ist zu erwarten, daß hierdurch die gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden und viele Fragen im Interesse unserer blinden Handwerker eine befriedigende Lösung finden werden.

Auch an dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß für die Verlosung, welche wir zum Ankauf eines „Blinden-Alters- und Erholungsheimes" genehmigt bekommen haben, nur Arbeiten, welche von Blinden angefertigt worden sind, angekauft werden. Wir bitten unsere blinden Handwerker, welche sich an der Lieferung beteiligen wollen, sich dieserhalb mit unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung zu setzen.

Korbmacher und Stuhlflechter können nach wie vor weiße Weiden und Rohr durch die Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, beziehen. Die Ortsgruppen brauchen die Materialien erst zu bezahlen, wenn sie dieselben an ihre Mitglieder verkauft haben.

Preise für Stuhlrohr:

prima	blauband	Nr. 1	Mk.	3,90
"	"	" 2	"	3,50
"	"	" 3	"	3,30
"	"	" 4	"	3,25
"	"	" 5	"	3,15
mittel	rosaband	Nr. 1	Mk.	3,00
"	"	" 2	"	2,75
"	"	" 3	"	2,55
"	"	" 4	"	2,50
"	"	" 5	"	2,40

Die Preise verstehen sich für 1 Pfund in ½ Pfd. Bündelung.

Preise für Wickelrohr: Mk. 0,90 (Halbglanz); Mk. 0,75; Mk. 0,55; Mk. 0,30 pro Pfund.

Auf Bestellung hin werden auch andere Rohrsorten wie Korb-, Peddig- und Stangenrohr usw. geliefert. Die Preise für Rohr verstehen sich einschließlich Verpackung frei Haus.

Rundfunk.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die monatliche Rundfunkgebühr von Mk. 2,00, welche von der Post für die Teilnahme am Rundfunk erhoben wird, von Blinden nicht zu entrichten ist. Jedoch ist eine Anmeldung der Rundfunkanlage bei der Post unbedingt erforderlich, da sonst die Gefahr einer Beschlagnahmung besteht. Bei der Anmeldung wollen die Mitglieder (Blinden) auf den Erlaß des Reichspostministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 von 1924 auf Seite 256 unter 12, wonach ein Erlaß von Rundfunkteilnehmergebühren durch die Postämter erfolgen kann erstens bei Blinden, zweitens bei Krankenhäusern, Heimen usw., die zur Aufnahme von Blinden dienen, hinweisen. Ferner machen wir auch noch darauf aufmerksam, daß Blinde beim Bezug von Radioempfangsgeräten oder Ersatzteilen, Lampen, Batterien usw., falls sie diese durch unsere Geschäftsstelle bestellen, bei einer Dortmunder Firma 25% Rabatt erhalten. In anerkennenswerter Weise haben sich auch Firmen in anderen Städten bereit erklärt, Blinden auf Rundfunkgeräte den gleichen Rabatt zu gewähren. Es ist nun Sache der Vereinsvorstände, dafür zu sorgen, daß dieses möglichst in allen Städten durchgeführt wird.

10/26

Haftpflichtversicherung für Führhunde.

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Dortmund hat in anerkennenswerter Weise die Haftpflichtversicherung für die Führhunde der Friedensblinden in Dortmund übernommen. (Die Haftpflichtversicherung für die Führhunde der Kriegsblinden zahlt bekanntlich das Reich). Die Haftpflichtversicherung für Führhunde hat sich als unbedingt notwendig herausgestellt, können doch die Blinden die größten Schwierigkeiten haben, wenn der Hund einmal jemanden irgendeinen Schaden zufügt. Die Versicherung von Dortmund aus erfolgte bei dem „Gerling-Konzern", Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 59/61. (Hier sind auch die Hunde der Kriegsblinden versichert.) Die Prämie beträgt 8,25 Mark pro Jahr. Hoffen wir, daß auch die übrigen Städte und Bezirke bald dazu übergehen, die Führhunde in der Haftpflichtversicherung anzumelden.

Blindenkorrespondenz.

Wie aus nachstehenden Ausführungen ersichtlich, wird von den Blindenverbänden jetzt regelmäßig ein Korrespondenzblatt zur allgemeinen Aufklärung herausgegeben. Der Westfälische Blindenverein hat es übernommen, den Versand des Blattes an die hier in Westfalen in Frage kommenden Stellen selbst vorzunehmen. Wir bitten unsere Ortsgruppen und Mitglieder, unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, geeignete Stellen hierfür namhaft zu machen.

Geleitwort!

Mit dieser ersten Nummer der Blindenkorrespondenz beginnt der Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands (Berlin), welcher der Reichsdeutsche Blindenverband, der Verein blinder Akademiker Deutschlands, der Verein der deutschredenden Blinden und der Verein der blinden Frauen Deutschlands angehören, seine Tätigkeit. Derselbe will sowohl der Presse, die sich in den letzten Jahren in dankenswerter Weise immer mehr der Blinden angenommen hat, als auch den interessierten Behörden und Wohlfahrtsorganisationen, den Fraktionen des Reichstages und der Landtage, sowie anderen an der Entwicklung des Blindenwesens interessierten Stellen ein Vermittler von Nachrichten über Versuche und Erfolge, über Erfahrungen und Wünsche auf allen Gebieten des Blindenwesens werden, wie sie sich den Blinden selbst und insbesondere den Führenden unter ihnen nach sorgfältiger Prüfung darstellen. Er will auch diejenigen Blinden erreichen, welche die eigentlichen Blindenzeitschriften nicht kennen, und ihnen die Kenntnisse vermitteln, die für den Blinden wichtig sind. In den weitesten Kreisen will er dazu beitragen, die Vorurteile zu zerstreuen, die gegenüber den Leistungen der Blinden vielfach herrschen und ihnen mehr als alles andere den Daseinskampf erschweren. Falschen oder irreführenden Nachrichten, die so oft auftauchen und die sowohl den Blinden als auch ihren Freunden schwere Enttäuschungen zu bereiten geeignet sind, will er durch Aufklärung entgegentreten, alle Neuerungen will er einer sorgfältigen Prüfung zuführen helfen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird mit allen maßgebenden Stellen des In- und Auslandes Fühlung gehalten.

Wir bitten, unser Unternehmen, das der Gesamtheit der Blinden dienen soll, freundlich unterstützen zu wollen. Dies geschieht am besten dadurch, daß uns alle Nachrichten aus dem Gebiet des Blindenwesens zugetragen werden und daß unserer Korrespondenz weiteste Verbreitung gegeben wird. Unser Streben wird es sein, sie so zu gestalten, daß jedem Empfänger durch sie ein Dienst erwiesen wird.

J. A. der Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands
P. Reiner, Vors. des Reichsdeutschen Blindenverbandes,
Berlin O 27, Dircksenstraße 2.

Warenzeichen für Blindenarbeit.

Der Absatz der von blinden Handwerkern im eigenen Betriebe, in Anstalten oder Werkstätten hergestellten Waren leidet in starkem Maße unter der Konkurrenz desjenigen unreellen Hausierhandels, welcher Fabrikware als angebliche Blindenarbeit zu Wohlfahrtspreisen verkauft. Die Blinden-

und Blindenfürſorgeverbände haben deshalb in Zuſammenarbeit mit der Kreditgemeinſchaft gemeinnütziger Selbſthilfeorganiſationen beſchloſſen, ein Warenzeichen für die von Blinden hergeſtellten Waren einzuführen. Das Warenzeichen ſoll durch eine bei der Kreditgemeinſchaft errichtete Kommiſſion unter Mitwirkung örtlicher Kontrollkommiſſionen verliehen werden. Es ſoll dem Käufer die Sicherheit geben, daß er wirklich von Blinden angefertigte Waren kauft. Der Verkauf der mit den Warenzeichen geſchützten Ware wird im Rahmen der ortsüblichen Preiſe ſtattfinden. Auf dieſe Weiſe ſoll erreicht werden, daß der blinde Handwerker genügenden Abſatz für ſeine Ware und dadurch dauernde Arbeit findet.

„Gebt mir Arbeit, ſo gebt Ihr mir Licht!" — das iſt der Sinn des Bildes auf dem Warenzeichen, in dem ſich zwei Hände der Sonne entgegenſtrecken! —

Weiter enthält das Korreſpondenzblatt noch folgende Artikel: „Leſen ohne Augen", „Blindenführhund und Arbeitgeber", „Blindenwerkſtätte Recklinghauſen", „Handarbeitskurſus für blinde Mädchen".

Handarbeitskurſe für weibliche Blinde im Winter 1926/27 zu Wernigerode am Harz.

Um die weiblichen Blinden in ihrer Berufstätigkeit zu fördern, hat ſich die Verbandsleitung entſchloſſen, auch im kommenden Winter 2 Kurſe zur Erlernung und Weiterbildung in weiblichen Handarbeiten in dem Verbandsheim zu Wernigerode-Harz abzuhalten. Geplant ſind zwei Kurſe von je drei Monaten und zwar der erſte vom 1. Noember bis 1. Februar für Anfängerinnen, d. h. für ſolche, die bisher noch keine Handarbeiten ausführten; der zweite Kurſus für Fortgeſchrittene vom 1. Februar bis 30. April.

Die Koſten für einen dreimonatlichen Kurſus betragen 210 Mark ausſchließlich Reiſegeld. Für die Reiſe werden durch die Heimleitung Fahrpreisermäßigungsſcheine zur Verfügung geſtellt. Es ſoll verſucht werden, die Koſten möglichſt durch die zuſtändigen Wohlfahrtsämter zu bekommen.

Bei ſolchen Teilnehmerinnen, bei denen nach 4 Wochen ein Erfolg nicht zu verzeichnen iſt, wird der Kurſus abgebrochen.

Intereſſenten wollen ſich baldmöglichſt bei der Leitung des Blinden-Erholungs- und Ausbildungsheimes in Wernigerode-Harz, Amelungsweg 6, melden. Ihnen wird ein Fragebogen übermittelt, in welchem die geſtellten Fragen ſorgfältig zu beantworten ſind. Die Einberufung erfolgt dann etwa 2 Wochen vor dem 1. November reſp. 1. Februar.

Ortsgruppe Detmold.

Vom 1.—3. Oktober findet hier eine Ausſtellung von Blindenarbeiten ſtatt, welche ſich der Ausſtellung des Detmolder Hausfrauenbundes angliedert.

Der Lippiſche Blindenverein hat beſchloſſen, ſich als Ortsgruppe dem Weſtfäliſchen Blindenverein anzuſchließen. Wie wir aus den uns zugegangenen Berichten erſehen, entwickelt ſich der Verein gut, u. a. wird dort demnächſt ein beſonderer Fragebogen für die beruflich-tätigen Blinden aufgeſtellt, um ſo die Wünſche der Betreffenden kennen zu lernen und um die Intereſſen beſſer vertreten zu können. Sämtliche Anfragen und Zuſchriften ſind an den erſten Vorſitzenden, Herrn Geheimrat Dr. Alfred Zernecke, Detmold, Alleeſtraße 10, zu richten.

Ortsgruppe Lüdenſcheid-Werbeausſtellung.

Die Werbeausſtellung für das Blindenweſen vom 11.—19. September iſt ſehr gut verlaufen. Schon am Abend vor Beginn waren ſämtliche 3000 Loſe verkauft. Der Herr Oberbürgermeiſter war bei der Eröffnung der Ausſtellung zugegen. Der allgemeine Beſuch des Vortragsabends war ſehr gut. Reichlich viel Waren ſind verkauft worden. Ein näherer, ausführlicher Bericht folgt in der nächſten Nummer der „Nachrichten". Schon an dieſer Stelle wollen wir allen Mitarbeitern unſern herzlichſten Dank ausſprechen. Beſonderer Dank gebührt hier dem ſehenden Beiſtand, Herrn E. Siebel, welcher die Vorarbeiten übernommen hatte.

Du, dem der Tag die bunten Bilder bringt,
Das Aug' sich satt am Strom des Lichtes trinkt,
Komm her und schau in unsere dunkle Welt
Und sieh' wie großes Schaffen sie erhellt.
Die Arbeit löst des trüben Schleiers Haft,
Die Arbeit ist's, die Frohsinn in uns schafft.
Drum rührt Dich eines Blinden stille Not,
Gib Arbeit ihm, und Du bringst Licht und Brot.

Aus „Führer Ausstellung für das Blindenwesen, Lüdenscheid."

Ortsgruppe Wanne — Erfreulicher Erfolg.

Der Vorstand unserer neugebildeten Ortsgruppe Wanne hat es fertig gebracht, bei sämtlichen örtlichen Tageszeitungen eine Vergünstigung für alle blinden Mitglieder dahingehend zu erzielen, daß alle Blinden die Zeitungen zum halben Preis erhalten. Wir würden uns freuen, ähnliche Meldungen auch aus anderen Städten zu bekommen.

Adressenänderung.

Der Punktdruckverlag A. Reuß hat seinen Betrieb von Heidelberg nach Schwetzingen (Baden) verlegt. Er bittet alle Bekannten und Geschäftsfreunde, die neue Anschrift zu beachten: Blindendruckverlag Alexander Reuß, Schwetzingen (Baden), Zähringerstraße 53. Bekanntlich werden hier die vom Reichsdeutschen Blindenverband Berlin herausgegebenen Zeitschriften: „Die Musikrundschau", „Der blinde Klavierstimmer" und „Das Blindenhandwerk" gedruckt.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Radio-Einröhren-Apparat

Fabrikat Schneider-Opel
in verschiedenen Städten schon speziell für Blinde geliefert.
Neueste Type besonders mit **abgreifbaren Scalen** und isolierten Anschlußbuchsen versehen. Preis **43.—** ohne Zubehör.
Leichte Handhabung, voller, reiner Ton, große Reichweite.
Zu haben in allen Fachgeschäften oder vom Generalvertreter für Westfalen
Paul Leßmann, Dortmund, Westenhellweg 134, Telefon 7332

Gebr. Lensing, Dortmund.

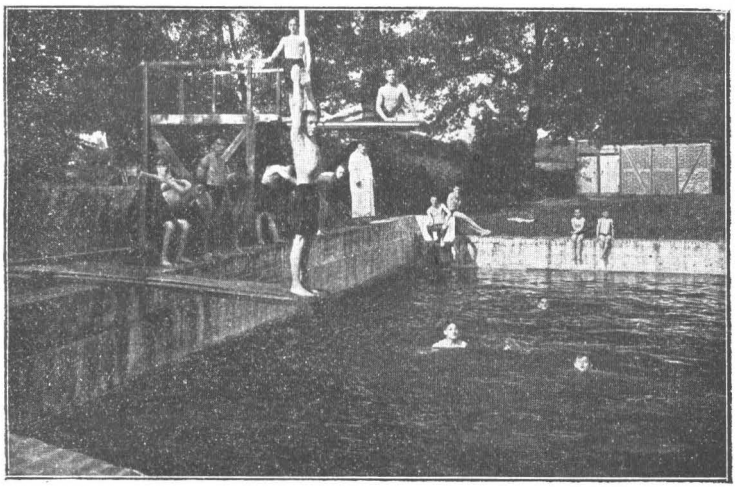
NACHRICHTEN

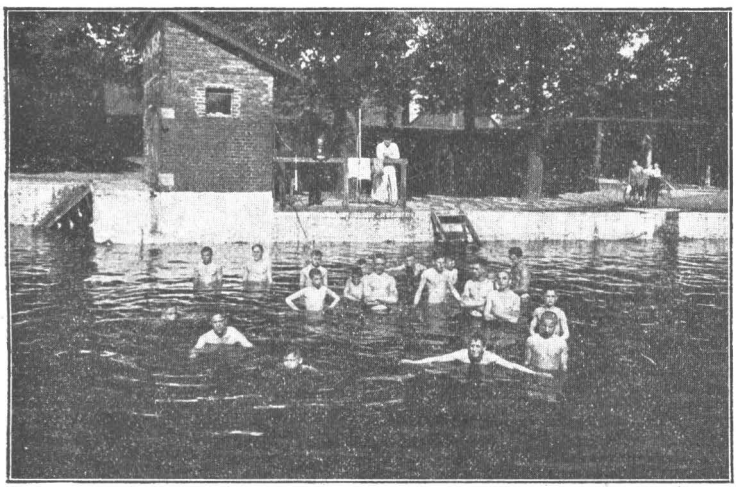
WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 26 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || November 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093.** Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Salesia,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.





Insassen der Prov.-Blindenanstalt Soest beim Schwimmen.

(Siehe noch S. 137, Vortrag des Herrn Kurt Modrow, Soest, über „Körperpflege für Blinde". [Turnen, Spiel und Sport])

Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung.

am 3. Okt. 1926 zu Paderborn, Prov.-Blindenanstalt.

Gegen 11 Uhr vormittags eröffnete Herr Kuhweide die Sitzung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen. Insbesondere begrüßte er die neuen Arbeits-Ausschuß-Mitglieder: Herrn Landesrat Schulte, Münster, Landesfürsorgeverband sowie Schwester Salesia, die neue Leiterin der Prov.-Blindenanstalt Paderborn. Hierauf sprach Herr Generalvikar Rosenberg, welcher als Gast an der Sitzung teilnahm, einige Begrüßungsworte. Herr Landesrat Schulte begrüßte ebenfalls die Anwesenden und hob hervor, daß der Westfälische Blindenverein in der Erwerbsbeschränktenfürsorge in Westfalen an erster Stelle zu nennen wäre. Ferner betonte er, daß er gern bereit sei, jederzeit mitzuarbeiten und seine Kräfte in den Dienst des Vereins zu stellen. Des weiteren teilte Herr Kuhweide noch mit, daß die frühere Leiterin der Prov. Blindenanstalt Paderborn, Schwester Emma Beverungen, vom Arbeits-Ausschuß des W. B. V. in Anerkennung ihrer Verdienste um das westfälische Blindenwesen zum Ehrenmitgliede ernannt worden sei. Diese Mitteilung wurde mit großem Beifall von der Versammlung aufgenommen.

Anwesend waren 43 Vertreter von 24 Ortsgruppen, 1 Vertreter der Einzelmitglieder sowie die Mitglieder des Arbeits-Ausschusses mit insgesamt 97 Stimmen. Das Protokoll der Prov. Ausschuß-Sitzung vom 18. April 1926 wurde genehmigt, desgleichen die vom Arbeits-Ausschuß aufgestellte Tagesordnung.

Ein Antrag der Ortsgruppe Siegen auf Erweiterung des Arbeits-Ausschusses konnte nicht zur Verhandlung kommen, da es sich hier um eine Satzungsänderung handelte. Er wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Des weiteren wurden zwei Anträge der Ortsgruppe Bielefeld, welche eine Herabsetzung der prozentualen Abgaben forderten, zurückgestellt, weil hierdurch eine Umstellung des Haushaltsplanes für 1926 erforderlich wäre.

Punkt 1: Tätigkeitsbericht: Der Geschäftsführer, Herr Meurer, berichtete über die letzten 6 Monate und verwies auf die Veröffentlichungen in der Vereinszeitung „Nachrichten". 3 neue Ortsgruppen wurden gegründet: Hattingen, Detmold, Wanne; 3 Werbeausstellungen veranstaltet: Hagen, Gladbeck, Lüdenscheid. In Recklinghausen wurde eine Werkstatt ins Leben gerufen. Am 30. Juni fand ein Funkabend in Dortmund statt, der auf die Sender Münster und Elberfeld übertragen wurde; des weiteren eine Besprechung in Düren mit dem Vorstand des rheinischen Blindenfürsorgevereins, sowie Arbeits-Ausschuß-Sitzungen, Musiker-Ausschuß-Sitzungen und eine Handwerkerbesprechung. Ferner führte Herr Meurer aus, daß des häufigeren in den verschiedensten Fragen Auskunft von der Geschäftsstelle erteilt worden sei. Zum Schluß wurde noch eine kurze Kassenübersicht gegeben, aus der hervor ging, daß sich die Einnahmen gegenüber den tatsächlichen Ausgaben um M. 1 500.— geringer erwiesen. Danach wurden 2 Anträge der Ortsgruppe Bielefeld verlesen. Wie schon eingangs erwähnt, konnte hierüber nicht verhandelt werden.

Punkt 2: Blinden- Alters- und Erholungsheim: Der Geschäftsführer, Herr Meurer, berichtete über die bereits geleisteten Vorarbeiten und hob anerkennend hervor, daß der Landesfürsorgeverband für diesen Zweck M. 5 000.— zur Verfügung gestellt habe, des weiteren, daß versucht werden soll, vom Herrn Landeshauptmann eine gering-verzinsliche Hypothek zu erhalten und daß vom Herrn Oberpräsidenten eine Verlosung von 50 000 Losen á Mk. 1.— in zwei Ziehungen zu 25 000 Losen genehmigt worden sei. Die bisher eingeholten Erkundigungen hätten ein klares Bild noch nicht ergeben, jedoch würden sich die Kosten eines entsprechenden Hauses einschließlich Einrichtung auf ungefähr 45—50 000 Mk. belaufen. Man hoffe, die Vorarbeiten und die Finanzierung im Laufe des Winters soweit durchzuführen, daß schon bereits im Frühjahr ein entsprechendes Haus bezogen werden könne. — Die Schaffung eines Blinden-Alters- u. Erholungsheimes wurde allgemein freudig begrüßt. Jedoch wies Herr Generalvikar Rosenberg auf die Schwierigkeiten eines Altersheimes hin und empfahl, vorerst nur ein Erholungsheim zu errichten und die Einrichtung des Altersheimes nur allmählich vorzunehmen. — Des weiteren

wurde von Herrn Arronge, Bielefeld, eine engere Zuſammenarbeit mit den Kriegsblinden angeregt, da auch dieſe jetzt gleichzeitig für ein Heim für Weſtdeutſchland ſammelten. Von anderer Seite wurde alsdann auf die Schwierigkeiten bezüglich einer Zuſammenarbeit mit den Kriegsblinden hingewieſen. Vom A. A. wurde mitgeteilt, daß er ſchon früher beſchloſſen habe, Kriegsblinde, welche in Weſtfalen wohnen und nicht Mitglied des W. B. V. ſind, doch zu denſelben Bedingungen im Erholungsheim aufzunehmen. Es wurde auch noch auf die Schwierigkeiten der Finanzierung hingewieſen und gebeten, daß ſich auch die Ortsgruppen nach beſten Kräften an der Finanzierung beteiligen und vor allen Dingen an dem Loſevertrieb wirkſam mitarbeiten ſollen.

Punkt 3: Handwerkerfragen: Herr Kuhweide berichtete, daß zur Erledigung aller ſchwebenden Handwerkerfragen bereits eine Beſprechung am 12. September in Soeſt ſtattgefunden habe. Hierzu waren die Vertreter der Blindenwerkſtätten ſowie einzelne ſelbſtändige blinde Handwerker eingeladen worden. In dieſer Beſprechung wurde einſtimmig beſchloſſen, eine Kommiſſion zu wählen, die in Zukunft alle ſchwebenden Handwerkerfragen erledigen ſolle. Auf Antrag von Herrn Kerkhoff, Gladbeck, wurde die erſt beſchloſſene Zuſammenſetzung der Kommiſſion zu Gunſten der ſelbſtändigen Handwerker geändert. Nachſtehende Kommiſſion wurde einſtimmig gewählt:

Vertreter der Werkſtätten: Bielefeld, Herr Auſtmeyer;
Dortmund, Herr Lühmann;
Gelſenkirchen, Herr Hillebrand;
Recklinghauſen, Herr Schroer.

Handwerker: Herr Müller, Münſter; Herr Kümmel, Witten; Herr Stein, Iſerlohn; Herr Stipp, Herford; Herr Schlemper, Weidenau, Herr Schliſka, Bottrop,
Blindenanſtalten Soeſt u. Paderborn, der Landesfürſorgeverband Münſter u. der Geſchäftsführer des Weſtf. Blindenvereins, Herr Meurer, Dortmund.

Herr Meurer berichtete noch über den „Zweckverband der Erwerbsbeſchränktenwerkſtätten." Unter dem Vorſitz des Landesfürſorgeverbandes Münſter haben ſich die Erwerbsbeſchränktenwerkſtätten Weſtfalens zu einem Zweckverband zuſammengeſchloſſen. Es gehören dieſem Verband an: Die Krüppelanſtalten Volmarſtein, Bigge und Maria-Veen, die „Weſtfalenfleiß" G. m. b. H. Hagen und Münſter, die Blindenanſtalten Soeſt und Paderborn ſowie der Weſtf. Blindenverein. Nach kurzer Ausſprache hierüber wurde einſtimmig der Geſchäftsführer, Herr Meurer, als Vertreter gewählt.

Alsdann wurde das Vertreterweſen behandelt. Der Geſchäftsführer, Herr Meurer, führte aus, daß hierdurch das Anſehen der Blinden und das Blindenweſen im allgemeinen geſchädigt würde. Er ſtellte im Namen des Arbeitsausſchuſſes 2 Anträge:

1. Den Ortsgruppen des W. B. V. wird unterſagt, durch die Preſſe gegen die Blindenanſtalten der Provinz oder gegen Einrichtungen innerhalb des W. B. V. und ſeiner Ortsgruppen vorzugehen.

Dieſer Antrag wurde eingebracht, da in letzter Zeit in Bochum und Dortmund wiederholt die Preſſe nach dieſer Richtung hin in Anſpruch genommen worden iſt.

2. Den Ortsgruppen des W. B. V. wird unterſagt, Waren, welche nicht von Blinden hergeſtellt werden, über ihr Verbreitungsgebiet hinaus zu vertreiben.

Dieſer Antrag wurde eingebracht, da von der Ortsgruppe Dortmund durch Vertreter Aufnehmer mit dem eingewebten Text „Helft den Blinden" vertrieben werden.

Hieran ſchloß ſich eine erregte Ausſprache. Herr Lühmann, Dortmund, erklärte, daß die Vertreter der Prov. Blindenanſtalt Soeſt, welche in Dortmund gearbeitet haben, der Dortmunder Werkſtätte weſentlichen Schaden zugefügt hätten und ſie gezwungen ſeien, durch die Preſſe hiergegen vorzugehen. Da Herr Dir. Graſemann, Soeſt, erklärte, daß die Vertreter angewieſen worden ſeien, nicht mehr in Dortmund zu arbeiten, verſprach die Ortsgruppe Dortmund, die Gegenanzeigen der Tagespreſſe einzuſtellen. Gegen den zweiten Antrag erhob die Ortsgruppe Dortmund ebenfalls Ein-

ſpruch, da ſie hierin eine Einſchränkung ihrer Rechte erblickte. Von verſchiedenen Ortsgruppenvertretern wurde alsdann darauf hingewieſen, daß der Vertrieb eines Aufnehmers mit dem eingewebten Text „Helft den Blinden“ nicht zur Hebung des Blindenweſens beitrüge, und nach einigem Hin und Her erklärte ſich die Ortsgruppe Dortmund bereit, nach Verkauf der noch vorhandenen Aufnehmer den Vertrieb des Aufnehmers durch Vertreter einzuſtellen. Zu einer Abſtimmung der beiden geſtellten Anträge kam es nicht.

Punkt 4: Konzertweſen: Der Geſchäftsführer, Herr Meurer, berichtet über die hier bereits erzielten Arbeiten, über die Erweiterung der Konzertkommiſſion ſowie über die Schaffung der Konzertkommiſſion für ganz Deutſchland, ferner über die vom 10.—13. Oktober in Halle a. d. Saale ſtattfindende Stimmer- und Muſiker-Tagung. Er verwies auf die Veröffentlichungen in den „Nachrichten“ Nr. 24, September 1926. Die bisher vorgenommenen Maßnahmen wurden als richtig anerkannt. Es wurde beſchloſſen, daß zur Schaffung der Konzertkaſſe die Ortsgruppen 10 Proz. von dem Reingewinn ihrer Konzerte abzuführen haben.

Punkt 5: Verein blinder Frauen Deutſchlands: Die Bezirksvertreterin für Weſtfalen, Frl. Clementine Stähler, Münſter, las ihre Wünſche vor. (S. „Nachrichten“ S. 143.) In der Ausſprache hob Frl. Stähler insbeſondere die Fürſorge der Ortsgruppe Gelſenkirchen für die weiblichen Blinden anerkennend hervor. Auf Antrag des Arbeits-Ausſchuſſes wurde Frl. St. einſtimmig als Vertreterin d. Vereins blinder Frauen Deutſchlands, Bezirk Weſtfalen, in den Provinzial-Ausſchuß gewählt. Die Ortsgruppen ſowie die blinden Frauen und Mädchen der Provinz ſollen ſich nunmehr in beſonderen Fragen direkt an die Bezirksvertreterin, Frl. Clementine Stähler, Münſter i. W., Am Kanonengraben 18, wenden.

Punkt 6: Körperpflege: Herr Junglehrer Kurt Modrow, Soeſt, hielt nach einigen einleitenden Worten einen Vortrag über „Turnen, Spiel und Sport“. (S. „Nachrichten“ S. 137.) Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Punkt 7: Blindenrente: Herr Wittwer, Buer, ſtreifte die Entwicklung dieſer Frage und ging mit einigen Worten auf die Bedeutung einer ſtaatlichen Regelung der Blindenrente ein. Seine Ausführungen gipfelten in nachſtehender Reſolution:

„Der am 3. Oktober 1926 in der Provinzial-Blindenanſtalt zu Paderborn tagende Provinzial-Ausſchuß des Weſtfäliſchen Blindenvereins, in welchem 43 Vertreter von 24 Ortsgruppen, 1 Vertreter der Einzelmitglieder ſowie der Arbeits-Ausſchuß mit insgeſamt 97 Stimmen vertreten waren, erwartet vom Arbeits-Ausſchuß und vom Verwaltungsrat des Reichsdeutſchen Blindenverbandes, daß die Beſchlüſſe des Blinden-Wohlfahrts-Kongreſſes Stuttgart auf das ſtrikteſte durchgeführt werden. Von der Einberufung einer Sonderverbandstagung in dieſem Jahre iſt Abſtand zu nehmen. Die Vorarbeiten zur Erlangung der Blindenrente ſind ſo zu fördern, daß der nächſte Blindenwohlfahrts-Kongreß eine Denkſchrift verabſchieden kann. Der Provinzial-Ausſchuß hält es für wünſchenswert, daß die zur Zeit beſtehenden Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen dem Reichsdeutſchen Blindenverband und der Blindenarbeitsgemeinſchaft beſeitigt werden, damit jede Zerſplitterungsarbeit im Blindenweſen vermieden wird.“

Die Reſolution wurde in obiger Form angenommen. In der Ausſprache wurde noch ganz beſonders auf die verſchiedenen Rundſchreiben der einzelnen Vereine (Allg. Blindenverein Berlin, Oſtpr. Blindenverein und Blindenarbeitsgemeinſchaft Leipzig uſw.) hingewieſen. Da durch derartige Rundſchreiben nur Beunruhigung in die einzelnen Vereine getragen wird, ſollen in Zukunft die Ortsgruppen des Weſtfäliſchen Blindenvereins dieſe Rundſchreiben nicht mehr beantworten oder die Antwort durch die Geſchäftsſtelle, Dortmund, Kreuzſtr. 4, gehen laſſen. Zum Schluß wurde noch Herr Wittwer, Buer, für die Rentenkommiſſion unter dem Vorſitz des Herrn Dr. Dr. Crämer, Heidelberg, gewählt.

Herr Kuhweide dankte der Provinzial-Blindenanſtalt Paderborn, Schweſter Saleſia mit ihren Helferinnen, für die überaus gute Bewirtung und gaſtfreie Aufnahme.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Konzertweſen.

Im Anſchluß an unſere Veröffentlichungen in den „Nachrichten“ September 1926, Nr. 24, geben wir hiermit unſern blinden Künſtlern bekannt, daß am Freitag, den 19. November, vormittags 10 Uhr in der Muſikhochſchule zu Köln unter Leitung des Herrn Generalmuſikdirektor Abendroth eine Prüfung der blinden Künſtler ſtattfindet. Intereſſenten wollen ſich umgehend an unſere Geſchäftsſtelle Dortmund, Kreuzſtr. 4, wenden.

Von verſchiedenen Agenten werden wieder Konzerte in Weſtfalen veranſtaltet. Neuerdings treten dieſe Agenten auch an unſere Ortsgruppenvorſtände heran und bieten dort einen prozentualen Gewinn oder eine einmalige Summe an, um ſo zu Gunſten der örtlichen Blinden Karten verkaufen zu können. Es iſt ja ſelbſtverſtändlich, daß unſere Ortsgruppenvorſtände hierauf nicht eingehen, jedoch werden auch die einzelnen Blinden gebeten, ſich niemals mit dieſen meiſt zweifelhaften Agenten einzulaſſen, ſondern uns ſofort in Kenntnis zu ſetzen, damit wir die entſprechenden Gegenmaßnahmen einleiten können.

Rundfunk.

Das bisher an unſere Rundfunkteilnehmer verſandte Programm wird nicht mehr gedruckt. Wir haben uns deshalb mit der „Weſtdeutſchen Funkſtunde“ in Verbindung geſetzt und erhalten hier das Programm „Die Radio-Rundſchau“ zum ermäßigten Preis. Der gewöhnliche Bezugspreis dieſer Zeitung beträgt 20 Pfg. pro Stück. Wir ſind in der Lage, an unſere blinden Rundfunkempfänger das Programm zum Preiſe von 10 Pfg. pro Stück abzugeben. Der Verſand des Programms erfolgt regelmäßig Freitags jeder Woche. Die Koſten hierfür werden, wie bisher, von der Geſchäftsſtelle getragen. Die Mitglieder, welche nicht in der Lage ſind, wöchentlich 10 Pfg. für das Programm zu zahlen, wollen ſich zwecks Erlaß an ihren Ortsgruppenvorſtand wenden, da von uns das Programm nur bei vorheriger Einſendung des Betrages verſandt werden kann. Bei Beſtellung bitten wir, für einige Wochen im voraus den Betrag einzuſenden.

Dortmund, Kreuzſtr. 4.
Poſtſcheckkonto Dortmund 11 694.

„Körperpflege für Blinde.“

(Turnen, Spiel und Sport)

Vortrag des Herrn Kurt Modrow, Soeſt, gehalten auf der Prov.Ausſchuß-Sitzung am 3. Okt. 1926 zu Paderborn.

Meine Damen und Herren! In keiner Zeit iſt vom Turnen und Sport ſoviel die Rede geweſen, wie heuzutage. Ob man nun, wie viele annehmen, dadurch die Schäden des Krieges wegwiſchen oder für die Militärzeit Erſatz ſchaffen will, die Hauptriebfeder iſt doch wohl der Gedanke, daß man geſunde, tüchtige, ſchöne und ſittlich reine Menſchen ſchaffen will. Wie viele Krankheitskeime ſind im Laufe der Zeit in die Menſchen geſät worden, wie viele ſind aufgegangen und haben vielen Menſchen Geſundheit und Freiheit geraubt. An dieſer Stelle muß man ſuchen, um erkennen zu können, was denn eigentlich der Sport und die Körperpflege für Werte in ſich bergen. Sie ſollen vorbeugen und heilen. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, ſondern erſt nach jahrzehntelanger, gewiſſenhafter Körperpflege kann das Volksganze geſunden. Es iſt bekannt, daß die meiſten Krankheiten nicht auf einmal da ſind, ſondern ſie entwickeln ſich erſt. Ueber dieſe Tatſache ſagte einmal ein berühmter Arzt folgendes: „Die Krankheiten befallen uns nicht wie aus heiterem Himmel, ſondern ſie entwickeln ſich aus täglichen kleinen Sünden wider die Natur, und erſt, wenn ſie ſich gehäuft haben, brechen ſie ſcheinbar auf einmal hervor.“ Ebenſo nun, wie Vernachläſſigungen des Körpers die Geſundheit ſtörend beeinfluſſen, ebenſo bringen dauernde Leibesübungen dem Körper und Geiſt Kräftigung und Geſundung. Wenn nun ſchon die Notwendigkeit des Sports bei Sehenden ſo ſtark betont wird, ſo iſt die Notwendigkeit des Sports bei den Blinden (Kindern u. Erwachſenen) noch viel größer. Gerade das Schickſal der Blinden bringt dieſelben von den natürlichen Bewegungsformen ab. Die Bewegungen werden plump, unſicher, ja in vielen Fällen ſogar

krampfhaft. Der Blinde neigt von Natur aus viel mehr zum Stillsitzen als der Sehende. Ferner bringt der Beruf des Blinden viel mehr Einseitigkeit in seine Bewegungen. Die Arbeit wird meistens sitzend oder auf demselben Platz stehend ausgeübt. Dadurch leidet die aufrechte Haltung der Wirbelsäule und die Wölbung des Brustkorbes. Wir finden so häufig den runden Rücken, den eingefallenen Brustkorb, der doch die wichtigsten Lebensorgane (Herz u. Lunge) in sich birgt, und die dann durch die Einengung nicht so ausgiebig arbeiten können. Die richtige Durchblutung des Körpers wird gefährdet und die Atmung oberflächlich. Die Luft findet deshalb nicht den Weg zu den Lungenspitzen und dieselben bilden dann den Herd für die Krankheitskeime der unheilbaren Lungenkrankheiten. Darum muß erst recht darauf gehalten werden, daß genug Bewegungsmöglichkeiten geboten werden, damit die Muskeln nicht verkümmern, das Blut nicht in Stockung gerät und der Stoffumsatz seinen richtigen Gang behält. Da muß Sport gepflegt werden, um den Blinden die natürlichen Bewegungsformen erhalten zu können und den Körper widerstandsfähig gegen Krankheiten zu machen. Nun ist ganz natürlicherweise das Uebungsbedürfnis in den verschiedenen Altersstufen ein verschiedenes. Während bei den Kindern das Uebungsbedürfnis wesentlich größer ist als bei den Erwachsenen, so gestattet doch, wie statistisch festgestellt ist, die Zeit vom 20. bis 30. Lebensjahre in Bezug auf Entfaltung von Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Kühnheit und Wagemut die höchsten Leistungen auf dem Gebiete der Leibesübungen. Vom 30. bis 40. Lebensjahre ist noch genügend Leistungsfähigkeit für Kraft- und Dauerübungen vorhanden. Das Uebungsbedürfnis vom 40. bis 60. Lebensjahr befindet sich auf abfallender Linie, aber es sind immer noch Fähigkeiten zu Dauerübungen, auch Frei- und leichten Geräteübungen da. Man sollte sich aber nicht nach solcher Statistik richten und sagen: „Ich bin schon zu alt oder ich hab's nicht mehr nötig", sondern stets danach trachten, das Uebungsbedürfnis in allen Altersstufen zu steigern und dadurch eben Gesundheit, Tüchtigkeit und Lebensfreude bis ins Alter zu erhalten. Nun scheint es aber, daß bei den erwachsenen Blinden im Verhältnis zu den erwachsenen Sehenden noch nicht so viel Interesse für den Sport erwacht ist. Meiner Meinung nach tragen viele Faktoren dazu bei. So z. B. will ich kurz die Ausbildung in der Schule erwähnen. Es ist viel schwieriger in der Blindenanstalt, bes. in den kleineren Anstalten, bei den Schülern so viel Interesse zu wecken, wie in den Volksschulen für sehende Kinder. Während in der Schule der Sehenden Turnabteilungen von Gleichalterigen gebildet werden, so fallen in den kleinen Blindenanstalten die oberen drei Klassen zu einer Abteilung zusammen, die vielleicht 15—20 umfaßt und Altersunterschiede von 8—16 Jahre aufweist. Will man bei den Kleinen Lust erwecken, so wirkt das für die Großen langweilig und macht man's umgekehrt, so kommen die Kleinen nicht mit. Wenn da von der Schulbehörde eingegriffen würde und wenigstens noch einige Sport- und Turnstunden eingelegt würden, so könnte man sicher sein, daß diejenigen, die nach der Schulzeit in's Leben treten, den Wert der Leibesübungen für ihr ferneres Leben schätzen gelernt haben. Dasselbe ist von der Fortbildungsschule für Blinde zu sagen, — alle Stufen werden zu einer Gruppe zusammengeschmolzen. (Es mag das natürlich in großen Anstalten anders sein.) Ich glaube ganz bestimmt, daß ein Teil der Interessenlosigkeit hier zu suchen ist. Ein Teil der Schuld muß dann auch den sehenden Mitmenschen zugeschoben werden. Sie bezweifeln das Können der Blinden auf diesem Gebiete, und es ist den meisten zu lästig, Führer zu sein. Aber wiederum muß doch eigentlich der Blinde selbst erst zeigen, daß er auch auf diesem Gebiet leistungsfähig ist; er soll sich nicht durch falsche Bequemlichkeit von diesem Menschsein, das in Gesundheit und Kraft liegt, ausgeschlossen fühlen, sondern zur Tat greifen. Er muß selbst zeigen, daß er vollwertiger Mensch sein kann in Beziehung auf Körper und Geist und würde andernfalls die Hauptschuld an der Zurückstellung seiner Fähigkeiten auf seine eigenen Schultern nehmen müssen. Warum treibt er keinen Sport? Es gibt doch so viele Sportarten. Jeder Blinde sollte sich einer Sportbewegung anschließen und wenigstens eine der doch so zahlreichen Sportarten betreiben. Er kann sich betätigen beim Turnen in der Halle, bei der Leichtathletik, er kann Gymnastik mit und ohne Geräte, Schwimmen, Rudern, Radfahren, Wintersport, Wandern, Zimmergymnastik usw.

betreiben. Am besten wäre es selbstverständlich für Blinde, ihre sportliche Betätigung auf möglichst viele von den aufgezählten Sportarten auszudehnen, weil dadurch Einseitigkeit vermieden und das erstrebt wird, was der Zweck jeden Sportes sein muß: harmonische Ausbildung des ganzen Körpers.

Sehen wir uns die angeführten Sportzweige einmal auf ihre Eignung für die Blinden hin an! Beim Geräteturnen können sie fast jede Uebung mitmachen und dabei nicht nur Kraft erwerben, sondern auch Gewandtheit, Geschmeidigkeit und Mut, und sowohl die verschiedensten Muskelpartien durchbilden, als auch die innern Organe kräftigen.

Leichtathletik. Größerer Wert wird ja heutzutage auf die Leichtathletik gelegt, weil sie mehr Freiheit, Licht und Sonne bietet. Auch die Blinden sollen im Sommer nicht in der Halle bleiben, sondern hinaus auf die Wiese gehen, um Leichtathletik zu treiben. Unter Leichtathletik versteht man Uebungen wie Laufen, Springen, Kugel- und Steinstoßen, Speer-, Diskus- und Schleuderballwerfen, Ringen. Von diesen Uebungen sind doch wohl alle den Blinden zugängig, soweit es sich nicht um Sprünge mit großem Anlauf handelt. Auch der 100-m-Lauf sollte gepflegt werden. Bei ihm muß alle Kraft auf einen Punkt konzentriert werden, und er ist deshalb eine gute Willensschulung. (Auf die Einrichtung einer 100-m-Laufbahn komme ich später noch zu sprechen.) Der nie zu unterschätzende Wert der leichtathletischen Uebungen gerade für Blinde ist der, daß sie dadurch Luft und Sonne bekommen. Vor allen Dingen die Erwachsenen, von denen doch der größte Teil als Korbflechter und Bürstenmacher in dumpfer Stubenluft hockt, haben diese besonders nötig. Auf dem Sportplatz soll jeder so leicht wie möglich gekleidet sein, damit Luft und Sonne ihre Heilkraft unbehindert auf den Körper ausüben können. Selbst im Winter soll man die Uebungen in freier Luft nicht ganz vernachlässigen. Kurze Dauerläufe erhöhen die Widerstandsfähigkeit des Körpers und kräftigen in der Hauptsache Herz und Lunge.

Schwimmen. Der allergesundeste Sport ist wohl das Schwimmen. Ich glaube, es ist auch der für die Blinden am geeignetste. Wenigstens sind die Erfahrungen, die ich darin in den beiden letzten Sommern mit Blinden der Soester Blindenanstalt machte, die denkbar besten. War das Wetter einigermaßen günstig, so gingen wir zur Schwimmanstalt und die Freude, ins Wasser zu kommen, war jedem vom Gesicht abzulesen. Jetzt muß ich natürlich erst die Frage beantworten, warum gerade der Schwimmsport für Blinde besonders geeignet ist. Bei den meisten anderen Sportarten wirkt die Blindheit mehr oder weniger behindernd, und bei allem persönlichen Mut ist doch ein Gefühl der Unsicherheit vorhanden, das Gefühl, Hindernissen zu begegnen. Das fällt im Wasser ganz fort. Frei kann der Blinde dort alle Bewegungsmöglichkeiten auskosten; hier kann er seinen natürlichen Bewegungstrieb einmal voll befriedigen. Er vergißt das, was ihn sonst immer hinter Sehenden zurückstehen läßt; ein gehobenes Gefühl der Daseinsfreude, das Selbstvertrauen kommt über ihn, noch verstärkt durch das Wohlbehagen, das der Aufenthalt im Wasser auslöst. Für die Gesundheit ist das Schwimmen noch fördernder als die Leichtathletik. Die Luft, deren große Bedeutung für die Gesundheit eigentlich nicht mehr erwähnt zu werden braucht, ist über dem Wasser besonders rein und kräftigend. Dazu kommt, daß das Schwimmen zur Tiefatmung führt und somit auch die äußersten Lungenspitzen gelüftet werden. Diese werden beim gewöhnlichen Atmen, dem sogenannten Flachatmen, vernachlässigt und bilden fast immer den Ausgangsherd der gefährlichen Lungenkrankheiten. Durch die, im ausgeglichenen Wechseltakt erfolgende Bewegung der Gliedmaßen, wird jeder, auch der kleinste Muskel gebraucht und gekräftigt. Dabei kommen aber Ueberanstrengungen mit Muskelzerrungen, die häufig bei Geräte- oder leichtathletischen Uebungen auftreten, beim Schwimmen selten vor. Von den Blinden können sämtliche Schwimmarten erlernt werden, ebenso Sprünge, soweit sie keinen Anlauf erfordern. — Daß die Blinden die Fähigkeit des Schwimmens auch im Dienste der Nächstenliebe verwerten können, zeigt folgendes Beispiel: Bei Soest fiel auf einem Gang mehrerer Blinder vor die Stadt einer von ihnen in einen mit Wasser gefüllten Steinbruch. Er wäre ertrunken, wenn ihn nicht einer seiner blinden Kameraden durch Tauchen gerettet hätte. Deshalb sollte man bei den

Schwimm-Uebungen auch das Rettungsschwimmen nicht vergessen, denn wie gerne werden die Blinden, die doch so oft auf die Hilfe anderer angewiesen sind, einmal anderen helfen. Das bestärkt das Bewußtsein, vollwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein. — Bei dieser Bedeutung und Eignung des Schwimmsportes für die Blinden muß unsere Nutzanwendung heißen: Hinein in's Wasser, wo sich eben die Möglichkeit bietet!

Rudern. Ein anderer, ebenfalls sehr guter Sport für Blinde ist das Rudern. Es kann hier natürlich ein sehender Führer nicht erübrigt werden, aber der Blinde kann dabei doch seine Kräfte stählen und mit sehenden Mitmenschen messen. Z. B. bei den Ruderrennbooten mit 6—8 Sitzen liegt die Leitung des Bootes auch nur in der Hand des Steuermanns, während die anderen für die Bewegung sorgen. Das Rudern selbst ist für Blinde sehr gut zu erlernen. In gesundheitlicher Hinsicht hat es genug Werte. Der Ruderer befindet sich, gerade wie der Schwimmer, stets in frischer, reiner Luft. Es ergibt sich also wieder eine gesunde Atmung. Ferner werden auch die verschiedensten Muskelpartien in Anspruch genommen. So werden Rücken- und Bauchmuskeln ausgebildet. Durch das Vor- und Rückbeugen tritt von selbst Bauchmassage ein, die sehr wichtig für die Verdauungsorgane unseres Körpers ist. Hat man ein Boot mit Rollsitzen, so erhalten auch die Beine die nötige, kräftigende Bewegung. Der einzige Nachteil des Ruderns ist vielleicht darin zu suchen, daß es zu einer überanstrengenden Dauerübung werden kann und das Herz zu sehr belastet wird. Aber das läßt sich auch noch ausgleichen, indem man als Ruderer auch Schwimmen können muß, und dem Körper zur gelegenen Zeit durch Schwimmen und Baden Erholung und Ruhe schafft.

Radfahren. Was in bezug auf Ueberlastung des Herzens beim Rudern betont worden ist, das gilt auch für das Radfahren. Bei zu anstrengenden Rennfahrten leidet das Herz unter dem vermehrten Blutdruck. Mäßig betrieben, kann man es aber auch als Erholung und körperliche Ausbildung ansehen. Der Blinde muß hier natürlich erst recht sehenden Beistand haben. Er kann nur auf Tandems, mehrsitzigen Rädern, fahren. Die Muskelausbildung ist aber eine ganz einseitige, denn nur die Beine werden wesentlich geübt. Meiner Meinung nach sollten die Blinden andauerndes Radfahren vermeiden, da die Hände, die doch eigentlich am sorgfältigsten ausgebildet und geschont sein müßten, unter dem Druck des Körpergewichtes viel leiden. Die Hände werden steif. Nach langem Fahren spürt man auch ein unangenehmes Prickeln in ihnen, das sicher durch Blutstockungen herbeigeführt wird und die schädigende Wirkung anzeigt. Der Wert des Radfahrens wird in der Hauptsache der sein, daß man schnell und bequem zu irgend einem schönen Erholungsort kommt. Besonders angebracht ist die Anschaffung eines Tandems für ein Ehepaar, bei dem der Mann oder die Frau blind ist, und für Gewerbetreibende, die nach auswärts müssen.

Wintersport. Kurz erwähnen möchte ich nun noch den Wintersport, der sich auch von Blinden ausüben läßt und bedeutsame gesundheitliche Werte in sich trägt. Von ihm kämen in Frage: Rodeln und Schlittschuhlaufen. Rodeln setzt natürlich auch wieder einen Führer voraus, und Schlittschuhlaufen bedingt einen großen Platz für Blinde ohne Führer oder wenn nicht genug Raum da ist, auch einen Begleiter.

Zimmergymnastik. Wer überhaupt keine Gelegenheit finden kann, um Sport zu treiben, der sollte sich mit festem Willen der Zimmergymnastik hingeben. Morgens bei offenem Fenster einige Frei- und Atmungsübungen gemacht, geben dem Körper schon genügend Kräfte, um davon den ganzen Tag zehren zu können. Vor allen Dingen sollen die Uebungen dann so ausgewählt sein, daß man alle Muskelgruppen durchturnt und die Bewegungen der Berufsarbeit auszugleichen versucht. Man kann sich auch Hanteln besorgen oder einen Expander, um an ihnen Muskeln und Willen zu stärken.

Wandern. Jeder kann sich ebenfalls ohne weiteres dem Wandersport widmen, der unbedingt nutzbringend ist. Wenn das Wandern auch nicht direkt muskelkräftigend wirkt, so fördert es doch die Blutzirkulation, die Atmungstätigkeit, den Stoffwechsel und ist äußerst nervenstärkend. Ferner erweckt das Wandern, wie das Schwimmen, ein Gefühl der Freiheit

und Lebensgehobenheit. Um dieſe Gaben des Wanderns voll auskoſten zu können, darf man nicht nur Landſtraßen gehen. Nein, — „Hinein in den Wald, hinauf auf den Berg“, das ſoll unſere Loſung ſein. Auch beim Wandern müſſen Hinderniſſe überwunden werden, um Freude zu wecken. Ich habe es gemerkt, als ich mit einigen Lehrlingen der Soeſter Blindenanſtalt zu Fuß nach Hagen ging, wie viel Freude und Luſt geweckt wurde durch das Gehen durch Wälder, über unebene Wege, ja, durch Ueberwinden von Hinderniſſen überhaupt. Solches Wandern erzielt erſt recht Gewandtheit und Sicherheit in den Bewegungen. Ferner vermittelt das Wandern wichtige Lehren für das Leben, beſonders wenn man ſich auch einmal Unbequemlichkeiten ausſetzt, nicht jede Wirtſchaft aufſucht, ſondern ſelbſt für ſeinen Unterhalt ſorgt; dabei hat das Abkochen unter freiem Himmel noch ſeine beſonderen Reize. Anderenteils wieder liegt der Wert des Wanderns nicht in Entbehrungen und Kilometerfreſſen (wie der berühmte Ausdruck iſt), ſondern, an wahrhaft ſchönen Orten ſoll man auch Halt machen können, um Erholung zu finden. — Auch im Winter hat das Wandern ſeinen Reiz und ſollte von jedem im kleinen Umfang betrieben werden. Es wird gewiß jeder ſeinen Nutzen davon haben und Kraft, Freude und Lebensmut dadurch gewinnen.

Spiel. Ein paar Sätze möchte ich jetzt noch über das Spiel einfügen. Es iſt zwar nicht viel darüber zu ſagen, denn die Befriedigung, die Sehende beim Spiel gewinnen, hat der Blinde leider nicht. Dieſe ſportliche Betätigung erfordert zu viel Gewandtheit und freie Bewegung. Es handelt ſich ja meiſt um Wurf- und Laufſpiele auf freiem Felde. Zu nennen ſind Fußballſpiel, Schlagball, Fauſtball uſw. Gerade in dem Wiederfinden und Fangen der Bälle liegt vielleicht die größte Schwierigkeit. Man verſuchte zu helfen, indem man Bälle mit Schellen anfertigte. Aber ſobald ein ſolcher Ball an der Erde zur Ruhe gekommen iſt, iſt die Schelle ohne Bedeutung. Vielleicht beſtände die Möglichkeit, derartige Bälle zu Waſſerballſpielen zu benutzen, weil das Waſſer ſie in dauernder Bewegung halten und ſo die Schellen in Tätigkeit ſetzten würde. Man könnte ſich ſo für das Waſſer vielerlei Ballſpiele ausdenken; es würde aber zu weit führen, wenn ich hier darauf einginge.

Möglichkeiten für die Ausübung des Sports. Wenn ich nun kurz ſoweit die wichtigſten Sportarten geſtreift habe, deren Ausübung auch für Blinde möglich iſt, ſo muß ich ſicher noch darauf eingehen, wo und wie die Blinden Sport treiben ſollen und können. Am leichteſten könnte es ſolchen Blinden gemacht werden, die in der Anſtalt ſelbſt oder in der unmittelbaren Nähe einer ſolchen wohnen. Da müßte die Anſtalt ihre Kräfte und Räumlichkeiten für Körperpflege und Sport zur Verfügung ſtellen. Erwachſene Blinde können ſich zu einer Turnabteilung zuſammen tun. Bei uns in Soeſt haben ſich ſeit einiger Zeit auch junge Leute zuſammengefunden, die unter meiner Leitung Leibesübungen betreiben wollen. Es wäre nun erwünſcht, wenn auch Auswärtswohnende ſich ſolcher Gruppe anſchlöſſen, um eben die notwendigſte Pflicht an ihrem Körper zu erfüllen. Ebenſo haben wir in Soeſt auch verſucht, uns den Sportvereinen anzuſchließen. Wir haben da die Erfahrung gemacht, daß es nicht ratſam iſt, Blinde innerhalb eines Turnvereins eine ausgeſprochene Blindenriege bilden zu laſſen. Es wäre beſſer, man bringt ſie einzeln in den Riegen des Vereins ſelbſt unter. Dieſe ſind dann ſomit Glieder des Ganzen, während eine Blindenriege immer eine Ausnahmeſtellung einnehmen würde. Mit dem Anſchluß an den Soeſter Schwimmverein haben wir gute Erfolge gehabt. Ich nehme an, daß das an der vorhin ſchon ausgeführten beſonderen Eignung des Schwimmſportes liegt. Es gelang uns ſchnell, feſten Fuß im Schwimmverein zu faſſen. Der Verein ſtellte uns Leute zur Ausbildung zur Verfügung, bot ſich ſelbſt an, Blinde als Mitglieder aufzunehmen und ſo konnten ſchon mehrmals Blinde mit Erfolg an öffentlichen Schwimmfeſten teilnehmen. Es wird ja vielleicht nicht bei allen Vereinen ſo leicht möglich ſein, weil leider die meiſten Sehenden noch nicht von der Leiſtungsfähigkeit der Blinden überzeugt ſind. Wir haben das in Soeſt auch erſt beweiſen müſſen. Wir ſind einfach zur Schwimmanſtalt gegangen, oft mit 30 Mann und darüber, bis der Schwimmeiſter Freude an dem fröhlichen Treiben bekam, uns eine Sonderſtunde gewährte, die er von ſeiner Freizeit abzog. So müſſen ſich die Blinden natürlich erſt

überall selbst durchringen, damit die anderen Sporttreibenden erkennen, daß sie zusammengehören. Vielleicht darf ich in bezug auf die verschiedenen Anschauungen der Vereine einen Fall anführen. In unserer Anstalt ist ein junger Mann; derselbe ist vor 2 Jahren durch einen Unglücksfall blind geworden. Vorher war er ein begeisterter und guter Schwimmer. Er hatte in seiner Vaterstadt immer im Schwimmverein mitgewirkt und war aus den meisten Wettkämpfen als Sieger hervorgegangen. Nach seinem Unglück erkannte keiner seines Vereins die Notwendigkeit des Sportes für ihn. Er blieb nur als Ehrenmitglied im Verein. Erst bei uns in Soest nahm er seinen Schwimmsport wieder auf, und mit Hilfe unseres Vereins ist er wieder als aktives Mitglied anerkannt worden. Bei einem Schwimmfest gelang es ihm sogar im Wettkampf mit Sehenden beim Springen den 2. Preis zu erringen. Es ist also vielleicht an manchen Orten schwierig, in die Vereine als aktive Mitglieder hineinzukommen, aber kämpfen Sie drum und regen Sie alle Erblindeten an, daß sie in die Sportvereine gehen und dort zeigen, wie viel geleistet werden kann. Aber auf eins möchte ich noch hinweisen, man sollte stets, wenn es eben geht, auch Beitrag zahlen. Es gibt nämlich viele Vereine, die von Blinden kein Geld fordern mögen. Ich glaube, für die Blinden selbst und für ihre Stellung zum Verein wäre es besser, wenn sie zahlten wie die anderen. — In größeren Städten, oder überhaupt da, wo Blindenvereine sind, kann doch auch von diesen sportliche Betätigung angeregt und betrieben werden. Sind genügend Leute vorhanden, so kann man hier eigene Gruppen bilden und mit Hilfe eines Vereins oder der Stadtverwaltung zur alleinigen Benutzung einer Turnhalle oder einer Schwimmanstalt zu bestimmten Zeiten gelangen. — Anregung zur sportlichen Betätigung zu geben, wäre auch eine schöne Aufgabe der Blindenerholungsheime. Wie leicht wäre ein Sportplatz in unmittelbarer Nähe eines Erholungsheims geschaffen. Solch ein Sportplatz müßte aufweisen, 1. eine gute Laufbahn für Dauerübungen, 2. Sandgruben zum Springen, 3. einen Platz für Gymnastik, Freiübungen und Spiele und ferner eine 100-Meter-Laufbahn. Bei der Einrichtung einer 100-m-Bahn bieten sich immer allerhand Schwierigkeiten. Aber man kann nicht darauf verzichten, der 100-m-Lauf ist zu wichtig. Ich habe gehört, daß in England solche Bahn folgendermaßen sei. Ein Drahtseil führt längs der ganzen Bahn hin. Der blinde Läufer nimmt einen Stab mit Griff in die Hand, an dessen Ende eine Oese ist, die am Seil entlang führt. Am Ende der Bahn ist um das Seil herum eine Spiralfeder gelegt, die durch das Laufende zusammengedrückt wird und ihm so das Ende der Bahn angibt, bremst und vor der Gefahr des Anstoßens schützt. Ich meine aber, der Lauf müßte doch dabei unsicher bleiben, denn ein Fehltritt wirkt sicher dahin, daß sich die Oese zum Seil klemmt und der Lauf gehemmt ist. Ich möchte wohl die Führung fester haben. Die 100-m-Laufbahn müßte, wie bei Sehenden, ungefähr eine Breite von 80 cm haben und an beiden Seiten längs durch ein Balkenstakett eingezäunt sein. An den Balken entlang muß beiderseits eine Schiene angebracht sein, und zwischen dieser muß nun ein durch Rollen beweglicher Stab angebracht werden, der an den Schienen entlang läuft. So hätte der Laufende eine feste Führung, brauchte nicht auf die Richtung zu achten und kann seine volle Kraft auf das Laufen legen. Dieselben Einrichtungen müßten natürlich auch für jede Anstalt da sein. Ferner ist die Anlage eines Schwimmbades für Erholungsheime und Anstalten sehr zu empfehlen und müßte von allen Seiten unterstützt werden. Auch könnten die Erholungsheime, Anstalten und größeren Blindenvereine, soweit Gelegenheit da ist, sich ein oder mehrere Ruderboote halten, um eben die Mannigfaltigkeit des Sports zu erhöhen, denn in der Mannigfaltigkeit der Leibesübungen ist, wie ich schon anfangs betonte, am besten eine umfangreiche Körperbildung gewährleistet. Ebenso wäre die Anschaffung von mehrsitzigen Paddelbooten oder Faltbooten für Einzelne zu empfehlen.

Wenn nun die Blinden in dieser Weise von allen Seiten angeregt werden, so wird es ihnen bald zum Bedürfnis werden, Körperpflege und Sport zu betreiben. Auch stellt sich dann sehr bald der Erfolg ein, der Gesundheit und Zufriedenheit bringt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, daß Sie sich und Ihre Nachkommen frei machen durch Körperpflege und Körperstählung und ein gut Teil an der Gesundung unseres Volkes mit beitragen.

Wie fördert der W. B. V. am zweckmäßigsten die beſonderen Intereſſen ſeiner weiblichen Mitglieder?

Vortrag von Frl. Clementine Stähler, Münſter,
gehalten auf der Prov.-Ausſchuß-Sitzung
am 3. 10. 1926 zu Paderborn.

Zuerſt nur einige Worte darüber, wie notwendig es iſt und inwiefern auch dem W. B. V. möglich, innerhalb ſeines Vereinsgebietes die ausgeſprochenſten Frauenintereſſen wirkſam zu fördern.

Wie aus den zu 60 Proz. beantworteten Fragebogen, welche mit der Juli/Auguſt-Nr. der „Nachrichten" Nr. 23 1926 an die weiblichen Blinden verſandt wurden, erſichtlich, iſt die Zahl der jugendlich-erblindeten Mädchen (von Geburt bis zu 20 Jahren) und die der ſpät-erblindeten Frauen (von 20 bis zu 70 Jahren) — gemeint ſind nicht immer Ehefrauen — gleich groß.

Wir ſchulden beiden Gruppen, den jugendlich- und den ſpät-erblindeten Frauen, eine beſonders geartete Fürſorge, um ihre Stellung in der Welt zu der ſehender Frauen und Mädchen allmählich mehr auszugleichen, wenigſtens inſoweit, als überhaupt ein Ausgleich möglich wird. Wieviel unſern Frauen an einer beſonderen Intereſſenvertretung liegt, zeigt das außergewöhnliche Reſultat, welches bei einer Umfrage unter Blinden in ſo kurzer Zeit wohl kaum erzielt wird. In ca. 2 Wochen antworteten von etwa 350 Mitgliedern weit über 200. Weitere Eingänge von Fragebogen ſind wohl noch zu erwarten, wodurch dann die Ueberſicht immer mehr vervollſtändigt würde.

Bei unſern jungen Mädchen dürfen wir es mit der Anſtaltsbildung allein nicht bewenden laſſen; ſie müſſen ihren ſehenden Geſchwiſtern im Bildungsgang möglichſt gleichkommen d. h., es muß ihnen außer dem Elementar- und grundlegenden Handarbeitsunterricht neben den Anfangsgründen in hauswirtſchaftlicher Betätigung auch die Möglichkeit ihrer Weiterbildung gegeben werden, je nach den Verhältniſſen des Elternhauſes und zwar: entweder der Beſuch eines Lyzeums oder mindeſtens einer „Frauenſchule für Blinde". Der W. B. V. würde ſich daher ein unſchätzbares Verdienſt erwerben, könnte und wollte er dem neu zu begründenden Erholungsheim das letztgenannte Inſtitut, die „Frauenſchule" anfügen. Zur Ausführung dieſes Planes geſtatte ich mir gleich an dieſer Stelle einen praktiſchen Fingerzeig:

Den blinden Mädchen zur Erleichterung bei hauswirtſchaftlicher Betätigung ſollte man für jeden Lehrgang eine gleiche Zahl ſchulentlaſſener Waiſenkinder aufnehmen, denen der Beſuch einer Frauenſchule ſonſt nicht immer geboten wird; ſie nehmen daher gewiß gern dieſe Gelegenheit wahr und können ihren blinden Mitſchülerinnen dabei die vielleicht öfter notwendige Hülfe beim Arbeiten bieten, wenn das Auge einmal nicht entbehrt werden kann. Auf dieſe Weiſe gewöhnen unſere Mädchen ſich vorteilhaft an ein Zuſammenarbeiten mit Sehenden, und gerade das iſt ihnen von beſonderem Wert fürs Leben. Dann beſorgten die Schüler dieſes Inſtituts ſchon zum großen Teil die Aufwartung der Gäſte im Erholungsheim. Vielleicht müßte dieſe Frauenſchule dahin eine andere Ausgeſtaltung erfahren, daß 3 anſtatt 2 Jahre Dauer für einen Lehrgang vorgeſchrieben wären, brauchen wir doch oft eingehenden Unterricht für Dinge, welche ſehende Mädchen leicht durch Anſehen erlernen. Blinde Männer erarbeiten ſich unter ihren ſehenden Geſchwiſtern leichter einen reſpektablen Platz durch ein Handwerk, verbunden mit offenem Laden, deſſen Leitung die ſehende Frau übernimmt. Unſere Mädchen dagegen empfinden es nach dem Tode ihrer Eltern oft recht ſchmerzlich, wenn ihr Bildungsgang hinter dem der verheirateten Geſchwiſter zurückblieb. Dieſem Uebelſtande wollen und müſſen wir künftig abhelfen durch Schaffung einer Frauenſchule für Blinde.

Aus der Blindenanſtalt entlaſſen, im Elternhauſe einige Jahre die erworbenen Kenntniſſe verwertend, wurden ſchon manchem jugendlichen regen blinden Mädchen dem Wiſſen und Können ſehender Geſchwiſter gegenüber Lücken fühlbar, die es noch auszugleichen wünſchte, nachdem ihm das Bewußtſein erwachte, ſpäter einmal — nach dem Tode der Eltern — gezwungen zu ſein, auf Gott und ſeine eigene Kraft vertrauend, den

schweren Lebenskampf selbst aufnehmen zu müssen. Diese Mädchen entschließen sich dann sicherlich rasch zum Eintritt in unsere Frauenschule, wenn sie etwa 18 bis 20 Jahre alt geworden sein mögen, falls die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel es ihnen nicht unmöglich macht.

Die Eltern der blinden Mädchen sollen grundsätzlich die Kosten einer solchen Frauenschulbildung selbst zu tragen haben, doch dürfte es für unbemittelte Bewerberinnen keinesfalls als Hinderungsgrund für die Aufnahme geltend gemacht werden, wenn die Eltern diese Kosten nur zum Teil bestreiten können. In den Fällen sollte es der W. B. V. versuchen, irgendwie Stipendien für mittellose Schülerinnen flüssig zu machen. Man bedenke doch: Das sehende Mädchen mittelloser Eltern kann durch längeren Dienst in vornehmen Häusern die Frauenschule ersetzen, erhält freie Verpflegung und meistens noch Lohn, braucht also den Eltern in keiner Weise Kosten zu verursachen; ganz anders verhält es sich dagegen bei blinden Mädchen, die dann unverschuldet in ihrem Können nicht mit den sehenden Geschwistern Schritt halten; hier müßten dann öffentliche Kassen, wie vielleicht die Wohlfahrtsämter usw. den Ausgleich schaffen. Den Waisenkindern dürfte meines Erachtens auch nicht der volle Pensionspreis angerechnet werden, weil durch deren Hülfeleistungen das Institut profitiert. Doch all' diese Dinge können erst später eingehend besprochen und völlig geklärt werden.

Nun fragen wir uns einmal: Was kann und muß Nützliches getan werden für unsere späterblindeten Frauen? Man gebe ihnen zunächst Gelegenheit, schulgerecht umzulernen, im Lesen und Schreiben wie auch in den gewohnten häuslichen Verrichtungen: Reinigungsarbeiten, Stopfen, Nähen, Stricken usw. Sie sollten alle zu gebotestehenden Hilfsmittel verschiedenster Art kennen und gebrauchen lernen. Den Ortsgruppen des W. B. V. ist bereits in Artikeln der Juli/August-Nummer der „Nachrichten" dringend ans Herz gelegt, den weiblichen Mitgliedern mehr Berücksichtigung angedeihen zu lassen: durch kostenlose Beschaffung von allerlei Hilfsmitteln, welche speziell blinden Frauen und Mädchen von großem Nutzen sind, bei Betätigung im Haushalt, z. B. Küchen- und Briefwage, Bandmaß, Stopfpilz, Näh- und Maschinennadeln zum Selbsteinfädeln, eine Vorrichtung zum Geraderichten der Nähte beim Maschinennähen, das Kochbuch, die „Frauenwelt" nebst Handarbeitszeitung in Punktschrift u. a. mehr, welche unsere Mädchen selbständiger und unabhängiger von ihrer Umgebung machen. Leider zeigen die männlichen Vereinsmitglieder zu wenig Geschick und Verständnis und sie glauben, die an sich schon überlastete Vereinskasse nur noch von Fall zu Fall in Anspruch nehmen zu können. Dem im Erwerbsleben stehenden wie auch dem erwerbsunfähigen Manne, welcher von seinen Angehörigen verpflegt wird, fehlen nie die Mittel für ähnliche Kleinigkeiten, weil ihm wöchentlich Taschengeld, wenn auch noch so gering, zugebilligt wird. Dieses geht dem blinden Mädchen, das ohne Erwerb ist, völlig ab. Nicht nur die verschiedenen Vereins- und Kassenbeiträge, sondern Geld für jedes andere Bedürfnis muß es sich von den Angehörigen erbitten, weil der geringe Verdienst von Handarbeiten für Kleidung benötigt wird. Wir müssen also danach streben, unsern Frauen und Mädchen Berufsmöglichkeiten zu erschließen und eben diesem Zwecke sollte die Frauenschule für Mädchen erstlich dienen. Sie bildet Kindergärtnerinnen usw., gibt auch die notwendige Vorbildung für Jugend- und Wohlfahrtspflege. Heute gibt es kaum Berufsmöglichkeiten für Früherblindete. Wo Telefonistinnen, Maschinenschreiberinnen, Krankenpflegerinnen u. a. m. mit Anstellung Glück hatten, handelt es sich um Späterblindete, welche schon früher in ähnlichen oder gleichen Berufen tätig gewesen sind oder es sind Einzelfälle. Wir alle wissen, daß sehende Mädchen aus Arbeiterkreisen und dem unteren Beamtenstande oft genug die Mittel- und Frauenschule besuchen. Auch unsere unbemittelten Mädchen brauchen sie und gerade diese, weil ihnen die berufliche Tätigkeit eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet. Je nach Alter und Befähigung werden auch späterblindete Frauen durch Lehrkurse mehr oder weniger gute Erfolge erzielen, wozu bei längerem Aufenthalt in unseren Erholungsheimen die beste Gelegenheit gegeben wäre. Das gewohnte Arbeitsfeld in der Familie — vielleicht nur um einiges verändert — wiedergewinnend, wird gewiß mancher Späterblindeten unter rührigem Fleiße zum Wohle der Ihrigen

auch die alte Lebensfreude zurückkehren, die schon jahrelang unnützen Grübeleien nachhängend glaubte, als Blinde nun rein garnichts mehr leisten zu können. Andere könnten ihren Lebensunterhalt verdienen, wenn sie in Krankenhäusern oder irgendwelchen großen Betrieben ihre Fähigkeiten im Bügeln, Mangeln, Waschen, Spülen oder durch Hülfeleistungen beim Kochen usw. gegen angemessene Bezahlung verwenden dürften. Danach müssen wir streben, geeignete blinde Frauen gleichviel — ob jugendlich oder späterblindet — durch Vermittlung der Ortsvereine in solchen Betrieben unterzubringen, wo ihnen neben entsprechendem Lohn Unterkunft und Verpflegung geboten wird. Ein Handwerk, Stuhlflechten und Bürstenmachen, erlernen späterblindete Frauen schwerlich, weil dieses ohnehin dem Frauengemüt kaum zusagt. Maschinenstrickerei kommt für Späterblindete wohl nur in Betracht, wenn sie es als Sehende schon konnten oder, jetzt noch verhältnismäßig jung, dasselbe erlernen und dafür die notwendige Kraft und Geschicklichkeit besitzen. Bürobeamtinnen brauchen nur wenig umlernen, damit sie als blinde Maschinenschreiberinnen, Telefonistinnen usw. wieder tätig sein können; es kommt hauptsächlich darauf an, daß auch der vorherige Arbeitgeber sich davon überzeugen läßt. Das dürfte meist nicht so leicht sein. Erblindet eine geschulte Krankenpflegerin, ist dieser der Besuch einer Wohlfahrtsschule zu empfehlen, damit sie später in der Blindenfürsorge ein geeignetes Arbeitsfeld findet.

Die Ortsvereine möchten sich bei den zuständigen Wohlfahrtsämtern mit Nachdruck dafür verwenden, daß allen blinden Frauen, welche von ihren Angehörigen verpflegt werden, unverzüglich die gehobene Fürsorge zuteil werde, weil diese zu ihrem Lebensunterhalt durch Handarbeiten nur ein ganz geringes beizusteuern vermögen. All' diesen blinden Frauen, welchen nicht schon eine Monatsrente in Höhe der Klein- und Sozialrente zuerkannt wurde, sollte durch Vermittlung der Ortsvereine durch die zuständigen Wohlfahrtsämter eine derartige Unterstützung gewährt werden. In den Fällen, wo zwei Blinde in einer Familie untergebracht sind, ist der Notfall um so gringlicher. Da müßten die Zuwendungen entsprechend größer sein. Da herrscht wirklich verschämte Dürftigkeit. Weil unsere blinden Frauen selbst nicht in der Lage sind, solch' schriftlichen Antrag einzureichen, die Angehörigen sich aber andererseits oft ungern die Blöße derartiger Dürftigkeit geben, möchte ich bitten, daß die Ortsvereine sich für die in Frage kommenden Mitglieder verwenden. Naturgemäß werden diese Anträge zurückgezogen, wenn einmal die Blinden-Reichsrente kommen sollte, was auf absehbare Zeit kaum zu erwarten ist. Und die Not der blinden Frauen bedarf der sofortigen Hilfe. Mit den Fragebogen zugleich gingen drei Anträge um Unterstützung ein. Teilweise konnte ich mich bereits über die tatsächliche Not zuverlässig orientieren. In einem dieser Fälle schildert der Lehrer eines kleinen Ortes die Dürftigkeit dahin, daß die Angehörigen des Mädchens, vollständig lesens- und schreibensunkundig, dem Mädchen keinerlei Hilfe bieten konnten.

Dem W. B. V. für seine bisherige Bereitwilligkeit unsern wärmsten Dank aussprechend, darf ich wohl im Namen aller westfälischen Vereinsschwestern der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß wir mit unsern heutigen Wünschen und Vorschlägen auf verständnisvolles Entgegenkommen und tatkräftige Mitarbeit an der Verwirklichung unserer Pläne nicht vergebens rechnen werden. Wir dürfen dann alle recht stolz sein auf unsern W. B. V. Sollte er die „Frauenschule für blinde Mädchen" wirklich ins Leben rufen, wird der Verein blinder Frauen Deutschlands ihm sein vorbildliches Wirken zum Wohle blinder Frauen durch höchste Anerkennung immerfort zu danken wissen, dessen kann der W. B. V. sicher sein.

Werbeausstellung für das Blindenwesen in Lüdenscheid.

vom 11.—19. September 1926 im Evgl. Vereinshaus.

Ebenso wie die Ausstellungen Hamm, Hagen und Gladbeck ist die Ausstellung Lüdenscheid — wie aus nachfolgenden Berichten ersichtlich — sehr gut verlaufen. Auch hier hat die Tagespresse in hervorragender Weise mitgearbeitet, und erstaunlich ist es festzustellen, mit welch' großem Verständnis die Berichterstatter das Gesehene in der Presse wiedergeben. Leider ist

es uns nicht möglich, hier die zum Teil sehr wertvollen Zeitungsberichte zu veröffentlichen. Nachstehender Artikel aus dem Lüdenscheider General-Anzeiger vom 14. September 1926 gibt ein klares Bild über den Umfang der Ausstellung und über die Bedeutung, welche man in Lüdenscheid dieser Veranstaltung beigelegt hat. Wie aus dem Endbericht ersichtlich, ist auch ein guter finanzieller Erfolg zu verzeichnen, und wir halten es für unsere Pflicht, dem Verfasser dieses Berichts, Herrn Lehrer Hörich, für seine rührige Mitarbeit während der Ausstellung auch an dieser Stelle herzlichst zu danken.

Bericht aus dem Lüdenscheider Generalanzeiger vom 14. September 1926.

Samstag wurde die hiesige Blinden-Werbe-Ausstellung eröffnet. Der 1. Vorsitzende, Herr Fr. Hüllbrock, begrüßte die zahlreich Erschienenen, besonders die Herren der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsämter, die Helfer und Helferinnen, die Vertreter der Presse und die von auswärts erschienenen Vertreter der Behörden. Er dankte allen herzlich, die zum Gelingen der Ausstellung, deren Aufbau viel Zeit und Mühe beanspruchte, beigetragen haben. Er verwies darauf, daß die Ausstellung in der Hauptsache dem Zwecke diene, Aufklärung über die Ziele des Blindenwesens zu geben. Oberbürgermeister Dr. Jockusch sprach anschließend daran seinen Dank aus für die Einladung, der er gern Folge geleistet habe und gab seiner Anerkennung über das Zustandekommen der Ausstellung Ausdruck. Er sei ehrlich überrascht über die Mannigfaltigkeit des Gebotenen und über die Gesamtwirkung des Aufbaues. Er hoffe bestimmt, daß kein Lüdenscheider versäumen werde, die Gelegenheit wahrzunehmen, auch an seinem Teil zum Gelingen des Ganzen beizutragen. Das Gefühl der Dankbarkeit und der Verantwortung, die der Sehende dem Blinden gegenüber habe, möge mitbestimmend sein, den Lichtlosen im Lebenskampfe beizustehen.

Darauf ergriff Herr Dir. Grafemann, Soest, das Wort. Er führte aus, wie notwendig es sei, solche Ausstellungen wie die in Lüdenscheid zu veranstalten. Mit einem passiven Bedauern sei dem Blinden nicht geholfen. Aktives Helfenwollen sei unsere Pflicht. Herr Meurer, Dortmund, Geschäftsf. d. Blindenvereinig., rühmte die glänzenden Vorbereitungen und den regen Helferwillen der Lüdenscheider. Nur dadurch, daß sich so viele hilfsbereit zur Verfügung gestellt, sei es möglich gewesen, alles in kurzer Zeit fertigzustellen. 3000 Lose seien bereits verkauft, ein Zeichen, daß man der Ausstellung das allergrößte Interesse entgegenbringe. Herzlich dankte er allen für ihre Mühewaltung. Das gute Beispiel, das Lüdenscheid gegeben, würde hoffentlich in anderen Städten Nachahmung finden. Sehr gute musikalische Darbietungen des Herrn Oeckinghaus, Dortmund: „Schmetterling" von Grieg und „Frühlingsrauschen" von Sinding zeigten dann, wie sehr der Blinde Herrscher sein kann im Reich der Töne.

Nunmehr übernahm Herr Dir. Maas, Soest, die Führung durch die Ausstellung und gab eingehende Erläuterungen an Hand des vorliegenden Anschauungsmaterials. Er zeigte die Hilfsmittel, mit denen blinde Kinder schulfähig gemacht werden. Man war erstaunt darüber, mit welcher Leichtigkeit und Geschwindigkeit ein kleines Mädchen zu lesen und zu schreiben verstand. Herr Hülbrock führte uns den Gebrauch einer Blindenschreibmaschine vor. Die Schreibweise ist nur für Blinde lesbar. Herr Hülbrock verstand es aber auch mit Leichtigkeit, eine gewöhnliche Schreibmaschine zu bedienen. Er erbrachte somit den Beweis, daß Blinde vorzügliche Maschinenschreiber sein können. Erläuterungen zur Blindenschrift, ihrer Entstehung und Verbesserung gab der Führer. Er zeigte Schreibhilfen für Späterblindete, Schreibtafeln für Punktschrift, Hilfsmittel für Rechnen, Raumlehre, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturkunde, sowie allerlei Spiele der Blinden, wie Schachspiel, Mühle, Baukästen usw. Schularbeiten der Größeren, meist Modellier- und Holzarbeiten, sind ebenfalls ausgestellt. Schriften von Blinden und für Blinde sind in großer Auswahl vorhanden. Aussteller sind: Der Reichsdeutsche Blindenverband, die Arbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, die Studienanstalt für blinde Studierende in Marburg, die Siemens-Schuckertwerke Berlin, die von Vinkeschen Prov. Blindenanstalten Paderborn und Soest, der Westfälische Blindenverein. Die Ortsgruppe Lüdenscheid ist durch Herrn Ernst Krägeloh, Korb- u. Bürstenmacher, vertreten. Das optische Institut des Herrn Wilh. Betzer, hier, hat die verschiedenartigsten optischen Hilfsmittel wie

Fernrohrbrillen, Spiegelbrillen für Halbſeitblinde, Katralgläſer für Staroperierte, Schutzbrillen und Schutzbrillengläſer mit Erklärung des Verwendungszweckes, ferner Wärmeſchutzbrillen, die das Entſtehen des Altersſtares bei Glasbläſern und Gießern verhindern (nach Prof. Vogt) ausgeſtellt; Tafeln, welche die Verwendung der Hilfsmittel, die ſämtlich von der Firma Karl Zeiß in Jena hergeſtellt werden, veranſchaulichen, ſind angebracht.

Die Ausſtellung gliedert ſich in folgende Gruppen:

1. Blinden-Statiſtik, Beſchulung und Ausbildung;
2. Beſchäftigung in den Siemens-Schuckertwerken. Photographiſche Darſtellungen und Muſterſammlungen.
3. Handarbeiten der Mädchen u. Frauen: Strickjacken, prachtvolle Farben und Muſter, Strickdecken, Kinderkleider, Puppengarnituren, Ocki-Strick- und Häkelſpitzen und -decken, Perlarbeiten, Schals uſw.
4. Korbwaren, Blumenkrippen, Peddigrohrmöbel uſw.
5. Bürſten und Beſen in allen Ausführungen.
6. Blinde bei der Arbeit: Praktiſche Vorführungen in der Korbmacherei, in der Bürſten- und Beſenherſtellung, beim Stuhlflechten, am Klavier, an der Schreibmaſchine, an der Strickmaſchine und an der Handpreſſe.

Das Magiſtratsmitglied Schmidt ſprach zum Schluß den Blindenvereinigungen ſeine Anerkennung aus für ihr treues Zuſammenhalten und für den zähen Willen, mit dem ſie ſich trotz der ungünſtigen Zeitverhältniſſe behaupteten; heute ſeien die Blindenvereine ein Machtfaktor, mit dem in der Welt gerechnet würde. Er bat die Anweſenden, die Vorträge am kommenden Freitag zu beſuchen und die Blindenarbeiten zu fördern und zu unterſtützen. Er appellierte an die Preſſe, die ſehr viel dazu beitragen könne, daß den Blinden ihr Recht würde. Dabei erkannte er lobend an, daß die Preſſe in Lüdenſcheid ſich der Sache aufs wärmſte angenommen habe.

Nachſtehende Zeilen mögen die Herzen der Sehenden wachrütteln, daß ſie ſich ihrer Pflicht bewußt werden.

Du, dem der Tag die bunten Bilder bringt,
Des Aug' ſich ſatt am Strom des Lichtes trinkt,
Komm her und ſchau in unſre dunkle Welt
Und ſieh, wie frohes Schaffen ſie erhellt.
Die Arbeit löſt des trüben Schleiers Haft,
Die Arbeit iſt's, die Frohſinn in uns ſchafft.
Drum rührt Dich eines Blinden ſtille Not,
Gib Arbeit ihm, und Du bringſt Licht und Brot.

Frau E. Cramer-Crummenerl, Lüdenſcheid.

Am Freitag, den 17. September, fand in der „Erholung" ein Filmabend verbunden mit 2 Vorträgen ſtatt. Herr Dir. Graſemann, Soeſt, ſprach über „Beſchulung und Erziehung blinder Kinder". In Vertretung des Herrn Dir. Perls, Berlin, Siemens-Schuckert-Werke, hielt Herr Direktionsſekretär Thürmer einen Vortrag über „Neuzeitliche Blindenbeſchäftigung in der Induſtrie". Näher auf die beiden Vorträge und Filme einzugehen erübrigt ſich, da dieſelben ſchon des öfteren in unſeren „Nachrichten" erwähnt und beſprochen worden ſind.

Endbericht der Werbeausſtellung.

„Ein Ereignis war unſere Lüdenſcheider Ausſtellung. Und nicht nur das; allen Beteiligten, ob Veranſtaltern und Helfern oder Beſuchern, war ſie ein Erlebnis, das nicht an die Ausſtellungszeit (11.—19. Sept.) oder an den Veranſtaltungsort (Ev. Vereinshaus) gebunden bleibt." Wenn Herr Hülbrock als Vorſitzender des Lüdenſcheider Blindenvereins in ſeiner Schlußrede dieſe Feſtſtellung machen konnte, ſo lag darin das umfaſſendſte Urteil über den Erfolg der dort geleiſteten Arbeit. Ereignis und Erlebnis. Daß es beides wurde, eins durch das andere, das iſt beſtes Zeugnis für die Hingabe der Ausſteller und ihrer Helfer an ihr Werk. Das iſt uneingeſchränktes Lob der geſchickten und rührigen Inſzenierung unter Leitung des Herrn E. Siebel. Das gibt beredte Kunde von der unermüdlichen Tätigkeit und dem feinen Einfühlungsvermögen des geſamten Arbeitsausſchuſſes, insbeſondere aber der ſehenden Beiſtände Fräulein Kloſter und Frl. Lüttringhaus und der Vorſitzenden der hieſigen Frauenvereine, Frau Pfarrer Müller. Das weiſt nachdrücklich auf die liebevolle und opferbereite Mitarbeit der zahlreichen Helferinnen aus den

caritativen Vereinen hin, auf das verständnisvolle Entgegenkommen der Behörden und Schulen, auf die fach- und sachgemäße Führung des Herrn Dir. Maas, auf die lebendige Teilnahme des Geschäftsführers Herrn Meurer und der Soester Anstaltsleitung und spricht nicht zuletzt auch von der regen Unterstützung durch die Ortspresse.

Die Zeitungsberichte geben ein ausführliches Bild der Ausstellung, so daß es sich erübrigt, im Rahmen dieses Berichtes Einzelheiten aufzuführen. Dies ist das Gesamtbild. Der äußere Aufbau bei aller Fülle und Reichhaltigkeit ruhig und übersichtlich, wohltuend für den Blick, der innere Betrieb überall auf das beste geordnet und nie versagend — schlechthin eine Musterveranstaltung.

Daß solche Behauptungen nicht der reellen Grundlagen entbehren, sollen hier einige äußere Ergebnisse zeigen. Mit berechtigtem Stolz kann die Ausstellungsleitung auf die Tatsache zurückschauen, daß die 3000 Lose der mit der Werbeausstellung verbundenen Lotterie vor Beginn der Veranstaltungen sämtlich verkauft waren. Für eine Mittelstadt wahrlich eine Leistung, die Anerkennung verdient. Der Erlös aus dem Verkauf der vorbildlich ausgestatteten Werbeschriften beträgt 188 M., aus Eintrittsgeldern 615 Mark.

Auch der Vertrieb der ausgestellten Blindenarbeiten verlief über alles Erwarten glänzend. Der Warenverkauf erbrachte die schöne Summe von 2590,15 Mk., so daß mit Einschluß der für die Verlosung aus der Ausstellung angekauften Gegenstände rund 3500 Mk. einkamen. Daneben konnte eine beträchtliche Zahl von Bestellungen vermittelt werden.

Der voraussichtliche Reingewinn ist mit etwa 1700 Mk. zu veranschlagen.

Für das rege Interesse, das der Ausstellung von allen Kreisen der Lüdenscheider Bevölkerung entgegengebracht wurde, zeugt die Besucherzahl, die etwa 5300 Personen beträgt. Die drei oberen Jahrgänge aller Volksschulen, die höheren Lehranstalten der Stadt und auch mehrere Klassen aus der Umgegend bekamen einen ausgezeichneten Einblick in das Blindenwesen.

Dankbare Freude löst in der „Stadt auf den Bergen" die Rückschau auf die Veranstaltung des Lüdenscheider Blindenvereins aus. Wir buchen einen vollen Erfolg und reichen Lohn für alle aufgewandte Mühe und schöpfen Ansporn und Ermutigung für unsere Weiterarbeit. Und ihr, die ihr Aehnliches plant, mögt es von uns mit einer Stimme vernehmen: Macht es uns nach! Tut es uns gleich! Viel Arbeit gibt's, doch auch viel Freude! H.

Ortsgruppe Detmold.

Die nächsten beiden Mitgliederversammlungen finden am 14. November bezw. am 9. Januar 1927 statt. Am 12. Dezember wird das Weihnachtsfest mit Kaffeetafel, Weihnachtsbaum und allerlei Ueberraschungen gefeiert. Die Mitglieder werden gebeten, mit ihren Kindern recht zahlreich zu erscheinen. Die Zahl der Erwachsenen ist entweder am 14. November in der Versammlung oder vor dem 10. Dezember auf Postkarte dem Vorsitzenden, Dr. Alfred Zernecke, Detmold, Alleestraße 10, bekannt zu geben. Besondere Einladungen erfolgen nicht, auch nicht zu den künftigen Monatsversammlungen, da diese stets am 2. Sonntage des Monats im Gesangsaal des Lyzeums stattfinden. Die Weihnachtsfeier wird im Saale des Arminiushotels abgehalten. — Vorleseabende, einmal in der Woche, beginnen in Detmold am 25. Oktober, später in Bad Salzuflen und Lemgo.

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017
Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Druck von Gebr. Lensing, Dortmund.

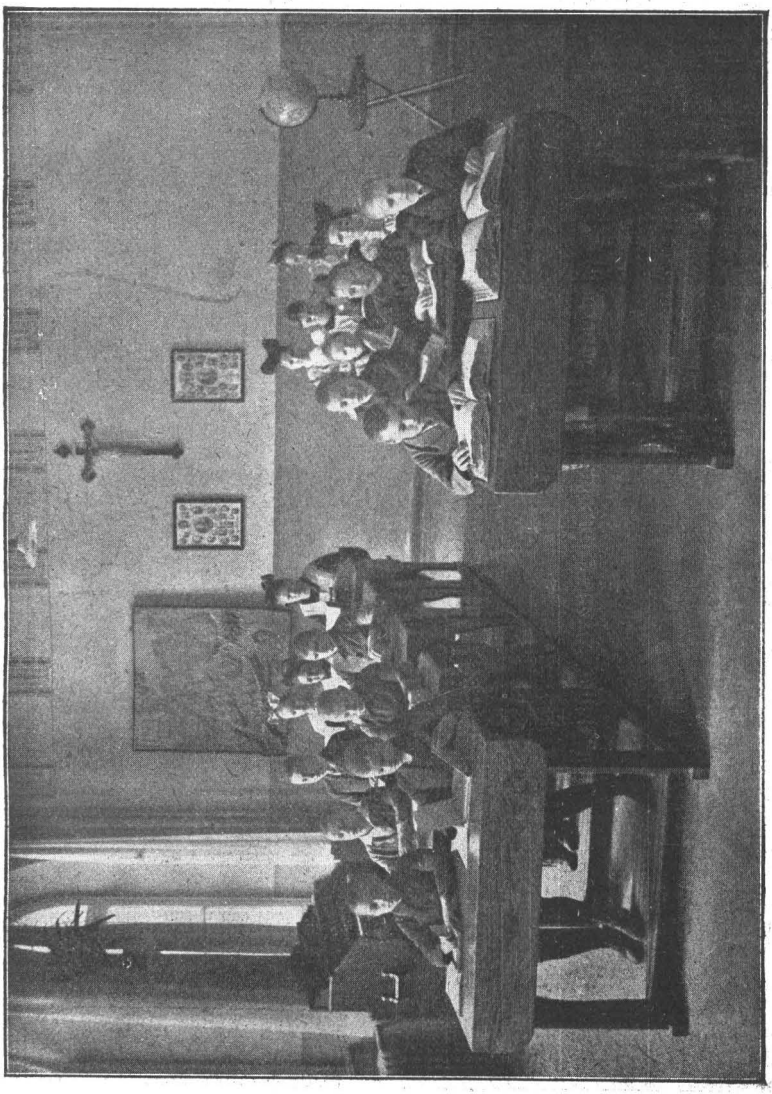
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 27 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Dezember 1926

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093;** Deutsche Bank Filiale Dortmund — Der Arbeits-Ausschuß: **Meurer,** Dortmund. **Kuhweide,** Bochum. **Gerling,** Soest. **Seydel,** Bielefeld. **Wittwer,** Buer. Landesrat **Schulte,** Landesverwaltungsrat **Sodemann,** Münster, Landesfürsorgeverband. **Schwester Salesia,** Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann,** Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Klassenzimmer Prov.-Blindenanstalt, Paderborn.

Verlosung zu Gunsten unseres Blinden-Alters- und Erholungsheimes.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Ziehung bestimmt am 11. Dezember 1926 in Dortmund, Unionhotel, ab 10 Uhr morgens stattfindet. Die Gewinnlisten werden den Losabnehmern kostenlos zugestellt.

Wir haben noch eine Anzahl Lose zurückbekommen, und da wir auch Anfang Dezember sehr wahrscheinlich noch über Lose verfügen werden, bitten wir unsere Freunde und Mitglieder — soweit es ihnen möglich ist — noch Lose fest zu übernehmen, damit wir wo möglich alle Lose unterbringen und so den höchstmöglichsten Ueberschuß erzielen.

Handwerkerfragen.

Die in der Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 3. Oktober 1926 zu Paderborn gewählte Fachkommission hatte am Samstag, den 30. Oktober, in Soest eine Besprechung. Sämtliche Vertreter waren erschienen. Viele Fragen des Blindenhandwerks wurden erörtert, doch würde es zu weit führen, hier alle Anregungen, die gemacht wurden, und alle Gedanken, welche man über Besserung des Blindenhandwerks äußerte, wiederzugeben. Wir begnügen uns deshalb, die wichtigeren Punkte hervorzuheben. Das Vertreterwesen — ein heißumstrittener Punkt — wurde des längeren besprochen, und man kam einstimmig zu dem Entschluß, daß es notwendig sei, Wandel zu schaffen. Aus diesem Grunde will man versuchen, das Vertreterwesen über die ganze Provinz zu vereinheitlichen und eine Zentrale zu schaffen. Herr Direktor Grafemann übernahm es, Richtlinien für eine zu bildende Verkaufsvereinigung loser Art aufzustellen. Diese Richtlinien sollen den einzelnen Ausschuß-Mitgliedern zugestellt werden und in einer der nächsten Sitzungen auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Um aber einheitlich arbeiten zu können, ist es erforderlich, soweit es möglich ist, daß gleiche Muster in Bürsten- und Besenwaren eingeführt werden. Einige blinde Handwerker unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Grafemann übernahmen es, die gangbarsten und schon jetzt am meist verbreitetsten Hölzer auszusuchen. Dann soll versucht werden, mit einer Hölzerfirma oder auch mit mehreren Firmen einen Abschluß zu erzielen, sodaß unsere blinden Handwerker diese Hölzer von den verschiedensten Firmen beziehen können. Die Einführung von gleichen Bürsten und Besen hat den großen Vorteil, daß es möglich ist, auch Richtlinien für Preise herauszugeben, und bei einer Nachfrage wird es dann nicht mehr notwendig sein, erst Muster einzufordern, da ja dann die Einheitsmuster bekannt sind.

Vor allen Dingen klagten die selbständigen Handwerker über die große Konkurrenz. Die Vertreter der Blindenwerkstätten erklärten sich bereit, auch für die selbständigen Handwerker, soweit das ihnen möglich wäre, zu sorgen. Sie wollen versuchen, Bürsten- und Besenwaren auch von den blinden Handwerkern zu beziehen. Es ist nun Sache der selbständigen Handwerker, mit entsprechenden Angeboten an die Werkstätten heranzutreten. Des weiteren erklärten sich die Vertreter der Werkstätten bereit, auch Reklame für die selbständigen Handwerker zu machen, und bei den Anzeigen der Blindenwerkstätten sollen auf Wunsch der selbständigen Handwerker auch ihre Adressen mit angegeben werden.

Des weiteren wurde noch von Herrn Vahle, Paderborn, angeregt, eine persönliche Zeitungsreklame zu machen. Es soll von Zeit zu Zeit durch geeignete Artikel auf das Blindenhandwerk hingewiesen werden.

Erwähnung verdient noch, daß die Blindenwerkstätten zugunsten der selbständigen Handwerker auf die Warenlieferung für die Verlosung verzichteten.

Stuhlflechtrohr: Zu unserm Bedauern müssen wir bekannt geben, daß das Stuhlflechtrohr im Preise gestiegen ist. Ab 1. Dezember ds. Js. gelten nachstehende Preise:

Wickelrohr: 0,30; 0,55; 0,75; 1.— Mk. pro Pfund.

Flechtrohr:	mittel rosaband Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
	Mk. 3,40	3,00	2,80	2,75	2,65
	prima blauband				
	Mk. 4,10	3,70	3,50	3,45	3,35

Die Preise verstehen sich frei Haus für 1 Pfund in ½ Pfd.-Bündelung. Auf Bestellung hin werden auch andere Rohrsorten wie Korb-, Peddig- und Stangenrohr usw. geliefert.

Weiden: Der Preis der weißen Weiden beträgt Mk. 30,— pro Zentner. Wir machen jedoch unsere Korbmacher darauf aufmerksam, daß wir den Preis nur solange beibehalten können, wie der Vorrat reicht. Wir empfehlen daher, möglichst bald einzukaufen.

Des weiteren bitten wir unsere Korbmacher, uns mitzuteilen, ob sie grüne Weiden wünschen, alsdann werden wir gemeinsam mit den Blindenanstalten einkaufen, jedoch ist es notwendig, daß die Korbmacher die grünen Weiden direkt übernehmen, da wir dieselben nicht lagern können. Ueber den Preis kann heute noch nichts gesagt werden, aber selbstverständlich werden die Mitglieder vor Kauf noch davon in Kenntnis gesetzt.

Konzertwesen.

Die erste Konzertprüfung hat — wie aus nachstehendem Bericht ersichtlich — in Westdeutschland stattgefunden. Erfreulich ist es, daß die bedeutendsten blinden Musiker von Rheinland und Westfalen bei der Prüfung zugegen waren. Hoffentlich werden auch die Prüfungen in Berlin und Süddeutschland bald folgen, damit das Konzertwesen in ganz Deutschland einheitlich aufgebaut werden kann. Ueber die vom 10.—13. Oktober ds. Js. in Halle a. d. S. stattgefundene Stimmer- und Musikertagung werden wir an dieser Stelle nicht berichten. Wir verweisen die Interessenten auf die in den Fachblättern „Der blinde Klavierstimmer" und „Die Musikrundschau" erschienenen Berichte.

Köln, im November 1926.

Hier fand am Freitag, den 19. November, in den Räumen der Hochschule für Musik eine Prüfung blinder Künstler besonders aus Rheinland und Westfalen statt, zur Erlangung des Zeugnisses der Konzertreife. Schon lange geht das Bestreben der Erblindeten dahin, sich ihre Stellung, die ihnen infolge ihres Könnens gebührt, in der Musikwelt zu sichern. Sie wollen rein objektiv, nur nach ihren Leistungen beurteilt werden, vor allen Dingen ohne Mitleid mit ihrem Zustande. Nach den Ergebnissen der Prüfung haben sie ein Recht auf solche Beurteilung.

Vor einer Kommission, in der als Examinatoren Generalmusikdirektor Prof. Abendroth, Dr. Unger als Vertreter des Rheinlandes, Prof. Dr. Fritz Volbach und Prof. Dr. Müller für Westfalen walteten, hatten 11 Prüflinge ihre Fähigkeit zu erweisen. Von diesen erhielten 9 das Diplom der Konzertreife. Vertreten waren Klavier, Violine, Gesang. Die Leistungen überschritten zum Teil das Durchschnittsmaß bedeutend. Unter den Pianisten, den Herren Menn-Köln, Kander-Mannheim, Schmidt-Düren, Pfeiffer-Barmen, Heinermann-Dortmund und Oeckinghaus-Dortmund, trugen zwei, Herr Heinermann-Dortmund und Herr Pfeiffer-Barmen, neben ausgezeichnetem Spiel sehr beachtenswerte eigene Kompositionen vor. Die Vorträge der Sängerinnen, Frau Probst-Braunschweig und Frau Josefiak-Köln, standen nicht auf gleicher Höhe, verdienten aber doch zum Teil Beachtung. So besitzt Frau Josefiak-Köln eine prächtige, gutgeschulte Sopranstimme. Von Geigern war nur einer erschienen, Herr Brüggemann-Münster. Er ist besonders in Westfalen längst als Solist überall bekannt und beliebt. Die Art, wie er auch hier die Bach'sche Chaconne spielte, war nicht nur technisch vollkommen, sondern vor allem von tiefer Beseelung getragen.

Bemerkenswert war bei fast allen die Größe ihres Repertoires sowohl älterer als neuerer Musik. Nicht nur Konzerte und Solostücke, mit der gleichen Selbstverständlichkeit spielen sie Kammermusik, begleiten Lieder, selbst ganze Konzerte. Das alles mit einer Sicherheit, die, selbst wenn man das gesteigerte Gedächtnis der Blinden berücksichtigt, doch in Erstaunen setzt. Die Künstler haben in der Tat das Recht zu verlangen, wie jeder Sehende beurteilt zu werden, ohne Vorurteil und vor allem ohne andere Rücksicht als die auf ihre künstlerische Leistung.

Wenn sich diese Künstler, die sich zumeist schon länger auf dem Konzertpodium bewährt haben, trotzdem noch der Prüfung unterzogen haben, so

hatte das noch ſeinen beſonderen Grund darin, daß ſie verlangen, daß die Spreu vom Weizen geſondert werde. Es gibt auch blinde Muſiker, welche alles andere als konzertreif ſind, und die doch öffentlich auftreten und dabei von gewiſſenloſen Agenten meiſtens ausgebeutet werden. Dieſem Unfuge, unter dem die wirklichen blinden Künſtler leiden, zu ſteuern, hat der Rheiniſche Blindenfürſorgeverein und der Weſtf. Blindenverein unter der tatkräftigen Leitung von Männern, wie der ſelbſt erblindete Herr Meurer, Dortmund, Herr Dir. Horbach, Düren, ſich zum Ziel geſetzt und zu dieſem Zwecke auch die Prüfung für die Konzertreife eingeführt. Die Namen der Beſtandenen werden allen konzertgebenden Vereinen mitgeteilt und auch ſonſt bekanntgegeben werden. Damit wird ja nun einmal das Vorurteil, das bisher gegen den blinden Künſtler noch herrſchte, beſeitigt werden, und letztere werden ſich ebenbürtig neben die Sehenden ſtellen.

Prof. Dr. Volbach, Münſter.

Allerlei Erſprießliches und Unerquickliches aus der P.-A.-Sitzung, am 3. Oktober 1926.

Kritiſche Bemerkungen eines ſtillen Beobachters von Paul Hörich, Lüdenſcheid.

Wiederſehensfreude kann auch blicklose Augen hell machen. Wie fein, daß du ſie vermittelſt, P.-A.-Sitzung!

Leidverbundene ranken aneinander in die Höhe. Du kannſt davon reden, P.-A.-Sitzung!

Lebenswille iſt ſtärker als brutales Schickſal. Du lehrſt es, P.-A.-Sitzung!

Zuſammengeballte Kraft iſt des Erfolges gewiß. — —

In mein Sinnen greift es mit rauhen Händen und zerreißt der Gedanken engmaſchiges Netz. Erregte Stimme ſchleudert lodernden Brand: „Sie mögen den Beſchluß faſſen, wir werden uns ihm nun und nimmer fügen!“

Peinliche Stille. Es iſt, als klaffte ein Riß, als ſuchte durch die gewaltſam geſchaffene Oeffnung ein Etwas ſcheu das Weite. Warum ſchweigt ihr immer noch? Warum ſchallt es nicht wie Donner, Echo weckend von den Wänden: „Bleib! Du biſt das Gefühl des Zuſammengehörens. Wir haben dich nötiger als alle anderen da draußen. Wir laſſen uns nicht ſchrecken, wir nicht, die auf Gedeih und Verderb verbunden ſind und alſo verbunden bleiben wollen.“

Wo ſeid ihr, Führer? Gebt Antwort, feſte, unzweideutige Antwort: „Wir knechten keine Meinung. Doch fürchten wir auch keinen Widerſtand, er komme, woher er wolle. Wir geben unſere Kraft. Ihr müßt ſie aber tragen, müßt helfen, nicht hemmen.“ So antwortet doch!

Wo ſind, die ſich um ihre Führer ſcharen, aufrecht und trotzig wie ſie? Sind eure Zungen gelähmt, daß ſie das Wort nicht finden: Wer nicht mit uns iſt, der muß wider uns ſein? Laßt ihr euch ſo leicht ins Bockshorn jagen?

Peinliche Stille. Am peinlichſten dem, der ungewollt Zeuge deſſen wird, daß ſich Zwietracht auch in ſolche Notgemeinſchaft eingeſchlichen.

So darf es nicht ſein. Lebendige Ausſprachen dienen der Sache. Erregte Auseinanderſetzungen ſtiften Unheil. Und noch eins: Es muß nicht um jeden Preis geredet werden.

Herr Kuhweide, werden Sie hart!

Arbeitsausſchuß, mehr Feſtigkeit!

Vertreter, mehr Mitarbeit, mehr Unterſtützung, mehr Vereinsdiſziplin, mehr Rückſicht!

Anm.: Wir bringen obige Ausführungen zum Ausdruck, da uns von verſchiedenen Ortsgruppen Schreiben ähnlichen Inhalts zugegangen ſind. Hoffentlich werden dieſe Zeilen Beherzigung finden und zum Wohle unſeres Vereinslebens beitragen.

Erinnerung!

Nachſtehenden Aufſatz ſchrieb der 18jährige Fortbildungsſchüler Walter Hitze aus der Provinzial-Blindenanſtalt Soeſt, der vor drei Jahren durch einen Unglücksfall erblindete. Der Verluſt des Augenlichtes, der eine andere und neue Lebensgeſtaltung zwangsläufig herbeiführte, läßt das Vergangene in ſonnigverklärtem Lichte erſcheinen. Gegenſätze ſprechen gewaltig. Das ſtarke, warme Naturempfinden, ſowie die gehabten Erlebniſſe laſſen nicht nur eine leiſe, ſchwermütige Sehnſucht durchklingen, ſondern ſind auch für den Späterblindeten eine Quelle der Kraft und Freude.

Gerling, Soeſt.

Lieber Vetter Hermann!

Es iſt ein ſchöner, warmer, von goldigen Sonnenfädchen durchwobener Tag. Gerade dieſen Tag möchte ich wählen, Dir einige Zeilen zu ſenden. Was ich Dir ſchreibe iſt nichts Neues, im Gegenteil etwas ganz, ganz Altes, aber ich weiß, für Dich, ſowie für mich, erfreulich. Soeben ſpielte, und ſpielt auch noch, ein kleines, neugieriges Sonnenfädchen mit meinem geiſtigen Tagebuch. Es gleitet behend her- und hinüber und möchte gar zu gern wiſſen, was wohl in dieſem dicken Buche ſtünde. Jetzt hebt es den ſchweren Deckel mit Anſtrengung ſeiner ganzen Kraft auf und beginnt zu leſen. Erſt leiſe für ſich, dann wiederholt es laut: „Wirklichkeit und Phantaſie. Haha! So heißt das Buch!“ Das Sonnenfädchen fängt an zu blättern, haſtig, mir viel zu ſchnell. Seite um Seite des Tagebuches fliegt nur ſo. Nur flüchtig ſtreift es über die Zeilen hinweg. Manchmal jedoch hält das haſtende, zappelige Fädchen mit dem Blättern inne. Aber nur einen Augenblick, dann entfährt wohl der kleinen, noch ſorgenfreien Bruſt ein leichter Seufzer oder ein heller Jauchzer. Ein Staunen oder ein ſüßes Lächeln verklärt das Geſichtchen. — Es blättert immer noch, obwohl es länger als eine Stunde dies haſtige Spiel betrieben hat. —

Ja, ja, Hermann, Du weißt ja etwa, was ich auf unſern gemeinſamen Ausflügen beſonders in mein geiſtiges Tagebuch geſchrieben habe. Erinnerſt Du Dich noch, wie Du oft zu mir ſagteſt: „Wie kannſt Du Dich für ſo etwas intereſſieren? Und woher ſiehſt Du dies alles? Ich glaube, Du haſt Deine Augen überall!“

Schon ſeit meiner früheſten Jugend hatte ich eine beſondere Liebe zur Natur. Kann es denn etwas Schöneres geben als die Natur zu betrachten, ſich ganz in ſie zu verſenken und von ihr zu lernen? Für mich war es immer ein Hochgenuß, durch Wald, Wieſe, Feld, über ſteile Bergkämme und durch tiefe Schluchten zu ſtreifen.

Beſonders, wie Du ja weißt, weilte ich gern dort, wo ſich Türme und Zinnen, gleich ſtolzen Wächtern, aus dem ſtillen Wald hoben. Sie ſelbſt ſind nun verfallen, die Stätte wüſt und leer, und willſt Du nach den Türmen, ſo ſchweigt es rings umher. — Willſt Du es wiſſen? Frage die von Altersgrau gebeugten Wächter ſelbſt, frage die alten Eichen, die ſie jetzt beſchatten, die Berge, die ſie geſehen oder den Wind, der mit ihnen plauderte, ſchalt oder auch wohl rauſte! Ich glaube, am beſten noch weiß es Frau Sonne, denn ſie hat ihnen noch faſt jeden Morgen, wenn auch manchmal mit etwas Verſpätung, einen ſchönen „Guten Morgen!“ und des Abends „Gute Nacht!“ geſagt. Oft ſchien es, als wäre Frau Sonne ſoeben aus dem Bett geſtiegen und eile ungewaſchen an ihr Tagewerk. Aber das ſchadet gar nichts, ſie läßt ſich ebenſo wenig wie ihr kleines Sonnentöchterchen in ihrer Neugierde hemmen. Sie geht, gefolgt von ihren Kindern, ohne erſt zu fragen: „Darf ich das?“ in alle, eben erreichbaren Zimmer. Sie kennt und weiß alles. Gehe zu ihr und befrage ſie nach allem! Na, was iſt denn das? Das kleine, ſonſt ſo unruhige Sonnenfädchen iſt ja auf einmal ganz ſtill geworden. — Vielleicht hat es eine ſchöne Stelle oder gar ein Erlebnis, welches ich beſonders aufgeſchrieben habe, entdeckt. Es fängt an zu leſen. Na, ich will mal hören, was es eigentlich iſt. O, ich höre ſchon, es heißt: „Gemeinſamer Ausflug von Hermann und mir!“ Nun hör' mal zu, Hermann! Was das wohl für einer war: „Am Freitag beſchloſſen wir, Hermann und ich, Samstag in aller Frühe einen Ausflug zu machen. Der Weg ſollte über die Homburg, am Auguſtinerkloſter vorbei, nach Rindel führen. Das Kloſter wollten wir, ſoweit es uns geſtattet war, beſichtigen.

In Rindel beabſichtigten wir, den Freund meines Vetters zu beſuchen. Unſer Plan war fertig. Rucksack, Feldflaſche und Spazierſtock legten wir uns abends zurecht, um morgens weiter keine Zeit zu verlieren. Morgens in aller Frühe, um 5 Uhr, waren wir ſchon eifrig dabei, unſere Rucksäcke zu verproviantieren. Nachdem wir dann Kaffee getrunken hatten, traten wir unſere Wanderung an. Es war ein ſchöner, klarer Morgen. Frau Sonne lachte uns freundlich an, als wenn ſie ſagen wollte: „Na, das freut mich aber ſehr, daß ich ſchon ſo früh zwei junge, rüſtige Burſchen auf den Beinen finde.“ Nach etwa 10 Minuten Wegs nahm uns ein dunkler Tannenwald auf. Wir atmeten mit Wonne den würzigen Tannenduft ein. Auch hier konnte man den angebrochenen Tag bemerken. Der Weg wurde immer ſchmaler, wir konnten noch hintereinandergehen. Er führte uns zur Homburg, einer alten, auf hohem Berg gelegenen, zum Teil noch gut erhaltenen Burgruine. Hier blieben wir nicht lange, da ſie ſchon oft das Ziel unſerer Wanderungen war. Denn die ſchöne Ausſicht, die man von hier oben über die ganze anmutige Landſchaft hatte, lockte uns häufig zu ihr. Wir wanderten unter Singen, Scherzen und Beobachtungen weiter.

Nach einer Stunde verließen wir den Wald und ſchritten an den grünen Matten, blühenden Feldern und plätſchernden Bächlein vorüber. An einer dichten, ragenden Brombeerhecke machten wir zum erſten Mal halt. Unſer Butterbrot, nebſt den ſüßen Beeren, mundete uns vortrefflich. Nach nochmaliger, ſtundenlanger Wanderung erreichten wir das Mönchskloſter. Unterwegs trafen wir ſchon einige Mönche bei der Arbeit auf dem Felde. Im Kloſter ſelbſt ſahen wir nicht viel. Nach einem Aufenthalt von 1½ Stunden begaben wir uns nach Rindel. Hier wurden wir von Hermanns Freund aufs herzlichſte empfangen und aufs beſte bewirtet. Wir verlebten hier frohe, mir unvergeßliche Stunden. Gegen 5 oder 6 Uhr nachmittags mußten wir an den Heimweg denken. Wir ſchieden mit dem Verſprechen, recht bald wiederzukommen. Auf dem Heimweg ſammelten wir Pilze, welche dort in üppiger Menge wuchſen und die wir dann des Abends verſpeiſten. Die Sonne warf immer längere Schatten und war faſt ganz verſchwunden, als wir zu Hauſe anlangten. Bei einer dampfenden Pfanne Pilze beſtellten wir des Freundes Grüße und friſchten nochmals die Erlebniſſe des Tages auf.

Jetzt ſchlägt das Sonnenpfädchen träumend, wie aus anderer Welt, das Buch zu. Es reibt ſich die Aeuglein und ſchaut ſich gähnend nach ſeinen Geſpielinnen um, aber dieſe waren ſchon im Begriff, ins Bett zu ſteigen. Schnell wie der Wind war es auf und ihnen nach. Im Fliegen rief es mir noch zu: „Nicht jeder kann's verſtehen! Leb' wohl! Leb' wohl!“

Etwas über das künſtliche Auge.

Das künſtliche Auge dient in erſter Linie der Beſeitigung einer durch Verletzung des Auges entſtandenen Entſtellung. Aber auch als Schutzmittel iſt das künſtliche Auge von großer Bedeutung. Die alten Griechen und Römer kannten wohl künſtliche Augen aus Elfenbein, Halbedelſteinen oder mit Glasfluß überzogene Metallſchalen, jedoch nur für Mumien und Statuen, beim lebenden Menſchen anſcheinend nicht. Die älteſte Nachricht vom Einſetzen eines künſtlichen Auges, — mit Emaille überzogene Goldſchale, — ſtammt aus dem 16. Jahrhundert. Aus einer Druckſchrift vom Jahre 1749 iſt zu erſehen, daß es damals ſchon Augen aus Glas gab. Im 19. Jahrhundert hatte ſich in Paris bereits eine Glasaugeninduſtrie entwickelt.

Heute wird in der Hauptſache das aus Glas gefertigte künſtliche Auge getragen. Um 1850 entſtand auch in Thüringen eine Glasaugenkünſtlerſchule. Das hier verwandte Kryolithglas war dem franzöſiſchen Glas weit überlegen; aus dieſem Grunde und durch die Erfindung des doppelwandigen, hohlen Reformglasauges hat die deutſche Glasaugeninduſtrie die franzöſiſche weit überflügelt. Das Reformauge wirkt hygieniſcher, iſt leichter zu reinigen und beſſer beweglich. Neuerdings werden auch von den Franzoſen die Vorzüge des deutſchen Reformauges gerühmt, natürlich unter Verſchweigung des deutſchen Urſprunges. Mit großer Kunſt verſteht der Augenkünſtler aus freier Hand die Augen nicht nur naturgetreu zu

malen, sondern sie auch der jeweiligen Form der Augenhöhle anzupassen, so daß die künstlichen Augen sich wie natürliche ausnehmen.

Wer Glasaugen trägt, sollte sie an jedem Abend herausnehmen, mit Wasser reinigen und über Nacht trocken aufbewahren. Wer die Augen auch des Nachts trägt, sollte sie morgens und abends säubern. Hierbei ist Vorsicht geboten, da öfter Krankheiten auf die Bindehäute der Augenhöhle übertragen wurden. Besteht eine starke Absonderung der Bindehaut, so ist der Grund auch darin zu suchen, daß ein Glasauge durch zu langes Tragen rauh geworden ist, oder Sprünge hat. Alsbaldiger Ersatz des Auges durch ein neues ist dann geboten. Bei deutschen Augen ist eine Erneuerung durchschnittlich alle zwei Jahre erforderlich; die ersten Spuren der Abnutzung können sich schon nach einem Jahre zeigen. Staubige Arbeit und starke Absonderung beschleunigen die Abnutzung. Bei gleichzeitiger Verletzung der Umgebung des Auges, der Lider usw. treten neben das Glasauge die entsprechenden Ersatzteile aus Glyceringelatine und Holz, die in Verbindung mit Brillen getragen werden können. Wenig bekannt ist, daß es auch Glasaugen als Sehhilfsmittel gibt. Ist die Hornhaut sehr stark gekrümmt und unregelmäßig, so ist das Auge im Sehen hochgradig gestört und läßt sich durch gewöhnliche Augengläser nicht sehtüchtig machen. Man kann solchen Augen eine gleichmäßig gekrümmte Glashornhaut in Form einer glasaugenartigen Schalenprothese vorsetzen und den Zwischenraum zwischen Auge und Glasschale durch Flüssigkeit ausfüllen. Durch solche „Kontaktgläser", die dauernd beschwerdefrei getragen werden, ist, wie Prof. Sattler, Königsberg, mitteilt, wiederholt bei seinen Patienten, deren Sehvermögen durch Brillen nicht zu bessern war, eine Besserung des Sehvermögens von $^1/_{15}$ bis $^1/_{30}$ auf $^1/_3$ bis $^1/_2$ erzielt worden. Hier handelt es sich also um ein Glasauge, mit dem der Patient sehen kann. Allerdings nur ein Patient, dessen lichtempfindender und lichtleitender Apparat gesund ist. Für Blinde lassen sich bedauerlicherweise keine Glasaugen herstellen, welche Sehen ermöglichen können. Ebenso unmöglich ist es leider, das Auge eines Lebewesens bei einem Blinden unter Erzielung von Sehtätigkeit zur Einheilung zu bringen. Unverantwortlicherweise haben kritiklose Zeitungsartikel in dieser Hinsicht oft Hoffnungen gemacht, deren Erfüllung jenseits der Grenzen des Möglichen liegt.

Aus: „Blindenkorrespondenzblatt" Nr. 4.

Kalender für Blindenfreunde,

herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin O 27, Dirkſenſtr. 2.

Wie im Vorjahr so hat auch jetzt wieder der R. B. V. einen Kalender für Blindenfreunde herausgegeben, der allgemeinste Verbreitung verdient, sind doch die darin enthaltenen Aufsätze, Erzählungen, Gedichte von großem Wert. Des weiteren ist das Buch reich illustriert. Der Preis pro Exemplar beträgt Mk. 1.— Bestellungen sind an den Verlag Georg Wigand, Leipzig, C 1, Schließfach 38, Elisenstr. 15, zu richten. Wiederverkäufer oder Blindenvereine erhalten 25 bis 30 Prozent Rabatt. Der Kalender umfaßt außer einem ausführlichen Kalendarium 112 Seiten. Als Probe bringen wir nachstehend einen Artikel über Helen Keller zum Abdruck:

Helen Keller.

Von Willy Günther.

Eine starke Kraft, sieghaft wie Sonnenlicht, strahlt aus den Werken dieser taubstumm-blinden gelehrten Amerikanerin. Werke, wie ihre „Geschichte meines Lebens", oder die kleineren Schriften „Optimismus" und „Meine Welt" bedeuten eine sittliche Tat, gleich wertvoll für Wissenschaft wie Laientum.

Man weiß nicht, wen man mehr bewundern soll: dieses vom Schicksal so hart getroffene Mädchen, das, im zwanzigsten Lebensmonat durch schwere Krankheit des Lichts und Gehörs beraubt, sich dennoch mit erstaunlicher Willenskraft einen ungemein reichen geistigen Besitz aneignet und sich eine wunderbar blühende Innenwelt aufgebaut hat, oder ihre Lehrerin,

Fräulein Annie Sullivan, die mit feinem pädagogiſchen Geſchick und unermüdlicher Geduld, mit einem Herzen voll gütiger Liebe aus dem bis zum ſiebenten Lebensjahre dumpf und teilnahmlos hinlebenden Kinde dieſes geiſtig hochentwickelte Menſchenkind geſchaffen hat.

Wie anziehend iſt es, die ſchrittweiſe Förderung Helens zu verfolgen! Welche unendliche Mühe verurſacht es, die Schülerin vom bloßen Nachahmen der in die Hand buchſtabierten Buchſtabenformen und der verſtändnisloſen Art, Wörter zu buchſtabieren, zu der Erkenntnis zu führen, daß jedes Ding eine beſondere Bezeichnung hat und daß inhaltsvolle Begriffe und lebendige Weſen hinter den leeren Wortformen ſtehen! Sehr reizvoll ſchildert Helen Keller dieſes Erwachen zum Leben: „Wir ſchlugen den Weg zum Brunnen ein, geleitet durch den Duft des ihn umrankenden Geißblattſtrauches. Es pumpte jemand Waſſer, und meine Lehrerin hielt mir die Hand unter das Rohr. Während der kühle Strom über die eine meiner Hände ſprudelte, buchſtabierte ſie mir in die andere das Wort w—a—t—e—r, zuerſt langſam, dann ſchnell. Ich ſtand ſtill, mit geſpannter Aufmerkſamkeit die Bewegung ihrer Finger verfolgend. Mit einem Male durchzuckte mich eine nebelhaft verſchwommene Erinnerung an etwas Vergeſſenes, ein Blitz des zurückkehrenden Denkens, und einigermaßen offen lag das Geheimnis der Sprache vor mir. Ich wußte jetzt, daß water jenes wundervolle kühle Etwas bedeutete, das über meine Hand hinſtrömte. Dieſes lebendige Wort erweckte meine Seele zum Leben, ſpendete ihr Licht, Hoffnung, Freude, befreite ſie von ihren Feſſeln. Ich verließ den Brunnen voller Lernbegier. Jedes Ding hat eine Bezeichnung, und jede Bezeichnung erzeugte einen neuen Gedanken.“

Nun wuchs die Schülerin geiſtig von Tag zu Tag. Mit ſicherem Einfühlungsvermögen taſtet ſie ſich in der Gedankenwelt ſehender Menſchen zurecht. Sie lernte Blindenſchrift leſen und nahm auf dieſe Weiſe mit den Fingern den Strom menſchlichen Wiſſens in ihre erwartungsfrohe Seele auf. Im weiteren Verlauf des Unterrichts zeigte ſie ein ſolches Maß geiſtiger Begabung, daß ſie nach entſprechender Vorbereitung die Univerſität beſuchen konnte und daß ſie zu völliger Beherrſchung mehrerer Sprachen (Engliſch, Deutſch, Franzöſiſch, Latein) gelangte, ſowie auf den Gebieten der Literatur, Geſchichte und Philoſophie ſich bedeutende Kenntniſſe erwarb. Helen lernte nach Art der Taubſtummen ſprechen. Mit ihrer Lehrerin beſuchte ſie Zirkusvorſtellungen, Schauſpiele und Konzerte. Durch eine Art ſuggeſtiver Uebertragung, ſowie durch ihre feine Einfühlung und eine lebhafte Phantaſie iſt ſie in der Lage, das Gebotene zu erfaſſen. Für ihre außerordentlichen Leiſtungen wurde ihr ſchon vor langen Jahren von verſchiedenen amerikaniſchen Univerſitäten der Doktortitel verliehen. Viele Gelegenheiten legen beredtes Zeugnis ab von dem ernſten, ſtarken Willen Helens nach immer größerer geiſtiger Vervollkommnung. Mit welcher Hingabe erkämpft ſie ſich das für ſie ſo bedeutſame Ausdrucksmittel der Sprache! Ich kann dieſe aus der Abgeſchloſſenheit und Finſternis geborene geiſtige Initiative, dieſes zielbewußte Suchen nach einer Brücke zur Außenwelt nicht beſſer als mit ihren eigenen Worten darſtellen: „Es ſtellten ſich mir ſo viele Hinderniſſe in den Weg, ich mußte ſo viele Enttäuſchungen erfahren; aber ich ermüdete nicht, da ich wohl wußte, daß Geduld und Ausdauer am Ende den Sieg erringen. Und während ich unausgeſetzt an mir arbeitete, baute ich die ſchönſten Luftſchlöſſer und gab mich den entzückendſten Träumen hin, daß einſt eine Zeit kommen würde, da ich ſo ſprechen würde wie andere Menſchen, und der Gedanke an die Freude, die meine Mutter empfinden würde, wenn ſie noch einmal meine Stimme hören könnte, verſüßte mir jede Mühe und machte jeden Fehlſchlag zu einem Anſporn, mich das nächſtemal noch mehr anzuſtrengen.“

Die Werke dieſer blinden Gelehrten ſind ein leuchtendes Denkmal für die Willenskraft des menſchlichen Geiſtes, der gerade im Kampf gegen das Kranke ungeahnte ſeeliſche Kräfte auf den Kampfplatz führt. Profeſſor Friedrich Lienhard ſchrieb einſt über die Weckung ſolcher Kräfte mit Bezug auf Helen Keller: „So iſt dieſe Leidens- aber auch Siegesgeſchichte ſeltſamerweiſe kein niederdrückendes, ſondern vielmehr ein erhebendes Schauſpiel. Und wer ſich von hier aus an Nietzſches mitleidloſes Wort erinnert, daß man das Gebrechliche nicht aufrichten, ſondern vollends umſtoßen und

zerbrechen solle, der spürt sofort, wo die Schwäche von Nietzsches Ethik liegt. Nietzsche wollte, wie so oft, einen Mißbrauch treffen: Aufpäppelung des Kränkelnden auf Kosten des inzwischen verkommenen Gesunden. Er bedachte aber nicht, er, der Prophet des bejahenden Willens, welche Willenskraft sich im Kampf wider das Kranke erst recht zu entfalten vermag." —

Es ist rührend zu sehen, wie in diesem frohen Menschenkinde trotz der schweren körperlichen Mängel Liebe, Güte und Dankbarkeit eine Heimstätte gefunden haben. Treffliche Menschen, wie ihre Lehrerin und Bischof Brooks, haben solche Eigenschaften geweckt. —

Ihr deutschen Mütter und Erzieher, greift zu diesen frohmachenden Büchern! Schöpft hier neuen Mut zum schweren Werk, ihr werdet oft selbst erstaunt sein, wie durch hingebende Geduld und zähe Ausdauer ungeahnte seelische Kräfte in den euch anvertrauten, teilnahmlosen Kranken geweckt werden. Felix Holländer nennt das Hauptwerk Helen Kellers „einen Beitrag zur Erziehung des Menschengeschlechtes". — —

Zum Schluß möchte ich noch auf eine Tatsache hinweisen, die Veranlassung zur weitesten Verbreitung der Kellerschen Schriften sein sollte. Als eine Welt voll Haß und Lüge in den Kriegsjahren ihr verleumderisches Gift über uns ausschüttete, stand Helen Keller unverzagt auf der Seite Deutschlands. Die mannigfachsten Anfeindungen ihrer Landsleute konnten sie in ihrem Glauben nicht wankend machen. Als schönstes Zeugnis ihrer deutschfreundlichen Gesinnung und echten Nächstenliebe ist ihre Bestimmung anzusehen, daß ihr deutscher Verleger den Ertrag aus ihren Schriften für alle Zeiten einem Fonds zur Unterstützung der deutschen Blinden, Tauben und Stummen, besonders auch der Kriegsblinden, zuführen soll.

Damit hat sich Helen Keller das herrlichste Denkmal im Herzen aller Deutschen gesetzt. Goethes sittlicher Imperativ: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" findet in ihr seine schönste Verkörperung.

Buchbesprechung.

Blindenhandwerk und Blindenhandwerkgenossenschaften

von Dr. Heinz Peyer, Diplom-Volkswirt.

Es haben in letzter Zeit häufiger Studenten der Volkswirtschaft eine Frage aus dem Blindenwesen als Gegenstand für ihre Doktorarbeit gewählt. Wenn diese Tatsache auch als erfreuliches Zeichen für das Interesse zu gelten hat, das man in akademischen Kreisen unserer Sache entgegenbringt, so konnte es andererseits nicht ausbleiben, daß diese Arbeiten vielfach unter einem bedenklichen Mangel an Sachkenntnis litten. Das vorliegende Werk von dem Sohn unseres Fachgenossen, des Herrn Peyer, Direktor der Blindenanstalt Hamburg, ist in dieser Beziehung völlig einwandfrei. Sein durch wissenschaftliche Vorbildung geschulter Blick hat das ihm seit seiner Jugend mehr oder weniger bekannte Gebiet kritisch betrachtet und durchforscht, und wir wollen es gern zugeben, daß das Buch als von einem Fachmann geschrieben gelten könnte.

Der erste Teil, der die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens bietet, ist erfreulich kurz, bringt nur das Wesentliche und führt auch bis in die Neuzeit hinein, indem überall das Verdienstvolle der einzelnen Bestrebungen und Organisationen gekennzeichnet wird. Daß bei den Einrichtungen, die auf die Förderung des Blindenwesens gerichtet sind, der Blindenlehrerverein nicht aufgeführt ist, wollen wir dem Verfasser nicht all zu hoch anrechnen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Blindenhandwerks. Die Charakteristik der einzelnen Blindenbeschäftigungen ist treffend und scharf. Sie kann zwar dem Fachmann nichts Neues bieten, ist aber als Einführung in dieses Gebiet außerordentlich gut geeignet. Das Verhältnis zu den Erwerbsbeschränktenwerkstätten zur Gefängnisarbeit und zur Beschäftigung Blinder in der Industrie ist treffend gekennzeichnet. Vielleicht hätte die Mitwirkung der Fürsorgeämter bei der

Durchführung des modernisierten Sächsischen Fürsorgesystems auf Grund der neuen Fürsorgepflichtverordnung noch besonders betont werden können.

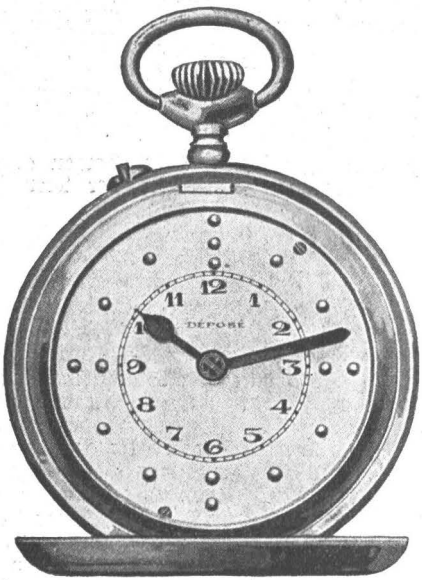
Der dritte Teil beschreibt zunächst die einzelnen Formen der Handwerksgenossenschaften und gibt eine Uebersicht und Wertung der bereits entstandenen und zum Teil schon wieder vergangenen Blindenhandwerksgenossenschaften. Auch mit der Kritik der Genossenschaftsgründungen und mit dem Urteil über die Bedeutung derselben für das Blindenhandwerk kann der Fachmann sich einverstanden erklären.

Wenn ich auch in Uebereinstimmung mit dem Verfasser vor übereilten Gründungen warnen möchte, bin ich doch grundsätzlich der Ansicht, daß wir durch eine genossenschaftliche Zusammenfassung des gesamten Blindengewerbes manche Vorteile erlangen und zu einer günstigen Kalkulationsbasis und Absatzregelung kommen könnten.

So können wir dem Verfasser danken, daß er unser Sondergebiet mit solcher Gründlichkeit bearbeitet hat, und wir hoffen, daß er seine Arbeitskraft noch lange auch praktisch in den Dienst unserer Sache stellen wird.

Wir empfehlen das Buch angelegentlichst allen Fachgenossen.

Grasemann.



Taschenuhren für Blinde zum Fühlen der Zeit.

Schweizer Ankeruhr, Sprungdeckel, Nickelgehäuse mit silbernem Zifferblatt.

Diese sind für Damen und Herren zum Preise von Mk. 14,— durch die Geschäftsstelle des W. B. V. Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.

Ortsgruppe Bielefeld.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet nicht, wie sonst üblich, an einem Sonntage, sondern am Sonnabend, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, statt. Der Vorstand ersucht dringend, bis spätestens den 11. Dezember der Geschäftsstelle mitzuteilen, mit wieviel Personen jedes Mitglied an der Weihnachtsfeier teilzunehmen wünscht.

Gleichzeitig werden die auswärts wohnenden Mitglieder ersucht, wenn sie glauben, die Anschlüsse zu ihren Ortschaften nicht mehr erreichen zu können, uns hiervon ebenfalls Mitteilung zu machen. Wir werden, bei rechtzeitiger Anmeldung, für gutes Nachtquartier Sorge tragen. Es wird höflichst gebeten, pünktlich und zahlreich zur Weihnachtsfeier zu erscheinen. Schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. **Der Vorstand.**

Buchdruckerei
GEBR. LENSING
Dortmund, Potgasse 4, Ruf 4015 bis 4017
Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Inhaltsverzeichnis.

Nr. 13, September 1925: 100 jähr. Bestehen der Braille-Punktschrift — Tagesordnung P. A. Sitzung am 27. 9. — Musikerabteilung — Konferenz zur Fürsorge der weibl. Blinden Hannover — Maschinenstricken — Blindenerholungsheim Bad Oppelsdorf — Aenderungen in der Unfallversicherung nach dem Gesetz vom 17. 7. 25 — „Selbsthilfe" Bielefeld (Werkstatt) — Ortsgruppenberichte Gladbeck, Recklinghausen, Witten, Unna.

Nr. 14, Oktober 1925: Maschinenstricken — Werbe- und Sammellisten — Bericht über die P. A. Sitzung am 27. 9. — Sterbeunterstützungskasse — Rundfunk — Das Fahren im Schwerbeschädigtenabteil — Eine Karte der Provinz Westfalen — Ausbildungsheim Wernigerode — Sitzungsbericht des V. B. A. D. Marburg — Billige Nähmaschinen für Blinde — Zeitschriften in Blindendruck — Farbenblindheit — Ueber Augenerkrankungen der Schuljugend — Ortsgruppenberichte Arnsberg, Bielefeld, Unna, Recklinghausen. — Beilage Sammelliste.

Nr. 15, November 1925: Blindenstudienanstalt Marburg — Vivisektion und Blindheit — Sterbeunterstützungskasse (Bestimmungen) — Musikerabteilung — Rundfunk — Empfehlenswerte Bücher — Haftpflichtversicherung für Führhunde — Ortsgruppenberichte Hamm, Minden.

Nr. 16, Dezember 1925: Kinderspielplatz der Prov.-Blindenanstalt Paderborn — Die öffentliche Blindenfürsorge in Westfalen und Lippe — Augenerkrankungen durch Raupenhaare — Korbmacher und Stuhlflechter — Ortsgruppenberichte Ostwestfalen, Herne, Arnsberg, Soest, Unna, Iserlohn — Der Blinde in der Literatur.

Nr. 17, Januar 1926: Werbeausstellung für das Blindenwesen Hamm — Neujahr — Korbmacher und Stuhlflechter — Sterbeunterstützungskasse — Rundfunk — Führhund — (Bericht über die Sitzung am 25. 11. 25 in Oldenburg) — Empfehlenswerte Bücher — Der Blinde in der Literatur (Schluß).

Nr. 18, Februar 1926: Aus dem Turnunterricht der Prov.-Blindenanstalt Soest — Tagesordnung P. A. Sitzung und Westf. Blindentag — Tätigkeitsbericht 1925 — Kassenbericht 1925 — Musikerabteilung — Die Weihnachtsfeiern unserer Ortsgruppen — Die Gesundheitspflege des Auges — An unsere blinden Mitglieder.

Nr. 19, März 1926: Blindenerholungsheim Bad Oppelsdorf — Erholungsbetrieb 1926 — Musikerabteilung — Warenverkauf durch Blindenwerkstätten — Heilung von Blindheit — Versuche zur Ueberpflanzung lebender Augen — Warnung vor einem russischen Blindenheiler — Ortsgruppenberichte Herne, Gelsenkirchen, Hagen.

Nr. 20, April 1926, S. 1—64: Festnummer zum 5jähr. Bestehen. Inhaltsverzeichnis s. S 3. 1. Teil: Allgemeines über Blinde und Blindheit; 2. Teil: Der Blinde im Leben; 3. Teil: Das westfälische Blindenwesen; 4. Teil: Berufe für Blinde; 5. Teil: Vereinsnachrichten.

Nr. 21, Mai 1926, S. 65—76: Blindenerholungsheim „Auf dem Kniebis" — Bericht über die P. A. Sitzung 18. April 1926 — Westf. Blindentag — Ausstellung in Hagen — Ortsgruppenberichte Dortmund, Gladbeck, Hattingen — Die Gesundheitspflege des Auges (II. Teil).

Nr. 22, Juni 1926, S. 77—88: Mechanische Schreibtafel für Blinde. — Die Blindenrechenmaschine — An unsere Führhundebesitzer — Bericht über die Verwaltungsratssitzung des R. B. V. — Knüpfen von Wäscheleinen — Blindenerwerbsgenossenschaft „Hansa" Hamburg — Ortsgruppengründungen Lippe, Wanne — Geschichte des Blindenwesens (Inhaltsverzeichnis) — Der erste Brillenträger — Gedichte in Münsterländer Mundart — Werbeausstellung für das Blindenwesen Gladbeck.

Nr. 23, Juli/August 1926, S. 89—108: Werbeausstellung für das Blindenwesen in Gladbeck — Werbeausstellungen für das Blindenwesen Hamm, Hagen — Die geistige Not der Späterblindeten — Blindenrente — Sterbeunterstützungskasse — Bericht über die Sitzung des Musiker-Ausschusses am 6. 6. 26 — An die blinden Frauen und Mädchen Westfalens — Funkabend — Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit — An unsere Handwerker — Ortsgruppengründung Hattingen, Lippe-Detmold, Wanne-Eickel— Ortsgruppenberichte Dortmund, Lüdenscheid, Bielefeld, Minden — Wichtig für blinde Reisende über Berlin — Augenschutz im täglichen Leben — Zentralbibliothek für Blinde Hamburg (neueingestellte Werke). — Beilage Fragebogen für weibl. Blinde.

Nr. 24, September 1926, S. 109—120: Blindennotenschrift — Tagesordnung P. A. Sitzung 3. 10. 26 — Schwester Emma Ehrenmitglied des W. B. V. — Neuer Fragebogen — Rundfunk — Ausflüge und Wanderungen — Blindenwerkstätte Recklinghausen — Werbeausstellung für das Blindenwesen Lüdenscheid — Was können die Ortsgruppen des W. B. V. für ihre weibl. Mitglieder tun? — Konzertwesen — Elektrische Augen — Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. — Beilage Neuer Fragebogen, Beilage Konzertwesen-Werbeschrift.

Nr. 25, Oktober 1926, S. 121—132: Zur Gründung eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes — Abdruck des Lostertes — Warum sind Erholungs- und Altersheime für Blinde notwendig? — Ein Beitrag zur Blindenehe — Das neue Paradies (Gedicht) — Sterbeunterstützungskasse — Musikerwesen — Handwerkerfragen — Rundfunk — Haftpflichtversicherung für Führhunde — Blindenkorrespondenz — Handarbeitskurse für weibl. Blinde in Wernigerode — Ortsgruppenberichte Detmold, Lüdenscheid, Wanne. — Beilage Bestellkarte für Lose.

Nr. 26, November 1926, S. 133—148: Insassen der Prov.-Blindenanstalt Soest beim Schwimmen — Bericht über die P. A. Sitzung 3. 10. 26 — Konzertwesen — Rundfunk — Körperpflege für Blinde (Turnen, Spiel, Sport-Vortrag) — Wie fördert der W. B. V. am zweckmäßigsten die besonderen Interessen seiner weiblichen Mitglieder? (Vortrag) — Werbeausstellung für das Blindenwesen in Lüdenscheid — Ortsgruppenbericht Detmold.

Nr. 27, Dezember 1926, S. 149—160: Schulklasse Paderborn — Verlosung — Handwerkerfragen — Konzertwesen — Stimmungsbild aus der P. A. Sitzung am 3. 10. 26 —Erinnerung — Künstliche Augen — Kalender für Blindenfreunde (Helen Keller). — Buchbesprechung.

Druck von Gebr. Lensing, Dortmund.